

**Uta Kletzing**

Die ausgeschlossenen Eingeschlossenen

Wahlsituation und Regierungssituation von  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im  
Geschlechtervergleich

**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

Dissertation

# **Die ausgeschlossenen Eingeschlossenen**

Wahlsituation und Regierungssituation  
von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Geschlechtervergleich

Uta Kletzing

**Dissertation, Fernuniversität in Hagen, 2017**

Erstgutacher: Prof. Dr. Lars Holtkamp  
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Annette Henninger



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>2. THEORETISCH-KONZEPTIONELLE AUSGANGSLAGE.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1. THEORETISCHER RAHMEN .....</b>	<b>10</b>
2.1.1. AKTEURZENTRIERTER INSTITUTIONALISMUS .....	10
2.1.1.1. Zentrale Begriffe, Annahmen und Konzepte .....	11
2.1.1.2. Analytische Hierarchisierung als Forschungsgebot.....	14
2.1.2. GENDER-DIMENSIONEN.....	15
2.1.2.1. Geschlechternorm .....	16
2.1.2.2. Geschlechterordnung .....	17
2.1.2.3. Geschlechterstruktur.....	21
2.1.3. THEORETISCHER FORSCHUNGSANSATZ DER ARBEIT.....	23
<b>2.2. FORSCHUNGSSTAND.....</b>	<b>25</b>
2.2.1. BÜRGERMEISTER/INNEN ALS FRAUEN UND ALS MÄNNER .....	26
2.2.1.1. Werdegänge/Lebenszusammenhänge von Bürgermeister/innen.....	30
2.2.1.2. Wahlsituation von Kandidat/innen.....	32
2.2.1.3. Regierungssituation von Bürgermeister/innen .....	37
2.2.2. BÜRGERMEISTER/INNEN ALS ZENTRALE KOMMUNAL(POLITISCH)E AKTEUR/INNEN .....	41
2.2.2.1. Wahlsituation von Kandidat/innen.....	45
2.2.2.2. Regierungssituation von Bürgermeister/innen .....	53
2.2.2.3. Wahlsituation und Regierungssituation: Wahlerfolg und Amtserfolg .....	63
2.2.2.4. Kommunalwissenschaftliche Aussagekraft zu Genusgruppe und Gender.....	65
2.2.3. BÜRGERMEISTER/INNEN ALS AKTEUR/INNEN IM POLITISCHEN RAUM.....	68
2.2.3.1. Männer- und Männlichkeits-Dominanz der Politik .....	69
2.2.3.2. Wirkweisen und Folgen des <i>double bind</i> für Politikerinnen .....	73
2.2.4. Zusammenfassung des Forschungsstandes.....	74
<b>2.3. ABLEITUNGEN FÜR DEN METHODISCHEN FORSCHUNGSANSATZ.....</b>	<b>75</b>
2.3.1. KONZEPTUALISIERUNG DER HANDLUNGSSITUATIONEN UND DER KONTEXTFAKTOREN.....	75
2.3.2. KONZEPTUALISIERUNG DER HANDLUNGSRESSOURCEN .....	77

2.3.3. FORSCHUNGSBEDARFE .....	81
<b><u>3. METHODISCHER FORSCHUNGSANSATZ UND FORSCHUNGSMETHODEN.....</u></b>	<b>83</b>
<b>3.1. METHODISCHER FORSCHUNGSANSATZ .....</b>	<b>83</b>
3.1.1. FORSCHUNGSPRÄMISSEN.....	83
3.1.1.1. Forschungsprämisse Gender.....	83
3.1.1.2. Forschungsprämisse Ausschluss trotz Einschluss .....	87
3.1.2. FRAGESTELLUNG, FORSCHUNGSANNAHMEN UND ANALYSEKONZEPT .....	88
<b>3.2. FORSCHUNGSMETHODEN .....</b>	<b>91</b>
3.2.1. DATENERHEBUNG .....	92
3.2.1.1. Auswahl und Gewinnung der Fälle .....	93
3.2.1.2. Erhebungsinstrumente.....	96
3.2.2. DATENAUSWERTUNG .....	101
<b><u>4. ERGEBNISSE .....</u></b>	<b>105</b>
<b>4.1. WERDEGÄNGE UND LEBENSZUSAMMENHÄNGE .....</b>	<b>106</b>
4.1.1. ZEITLICHE VERORTUNG DER KANDIDATUREN.....	107
4.1.2. LEBENSALTER .....	109
4.1.3. POLITISCH-BERUFLICHER WERDEGANG.....	110
4.1.3.1. Politischer Werdegang: Langjährige Parteimitgliedschaft .....	111
4.1.3.2. Beruflicher Werdegang: Hoher Ausbildungs- und Berufsstatus.....	115
4.1.3.3. Karrierewege ins Bürgermeister/in-Amt .....	117
4.1.4. LOKALE BINDUNG .....	127
4.1.5. FAMILIENVERHÄLTNISSE .....	131
4.1.6. GENDER IN DEN WERDEGÄNGEN UND LEBENSZUSAMMENHÄNGEN .....	135
<b>4.2. HANDLUNGSRESSOURCEN IN DER WAHLSITUATION .....</b>	<b>140</b>
4.2.1. EIGNUNG(SBEURTEILUNG) DER KANDIDAT/INNEN .....	141
4.2.1.1. Eignungsmaß entlang heuristischer Eignungskriterien.....	144
4.2.1.2. Kandidat/innen-Typen entlang heuristischer Eignungskriterien.....	151
4.2.1.3. Eignungsmaß entlang der Eignungsbeurteilung durch die Ortsparteien.....	162
4.2.2. SITUATIVE WAHLCHANCEN DER KANDIDAT/INNEN .....	171
4.2.2.1. Situative Wahlchancen entlang objektiver Indikatoren .....	172

4.2.2.2. Situative Wahlchancen entlang ihrer Beurteilung durch die Ortsparteien .....	183
4.2.3. RÜCKHALT DER ORTSPARTEIEN FÜR DIE KANDIDAT/INNEN.....	188
4.2.3.1. Rückhaltsmaß entlang von Indikatoren .....	189
4.2.3.2. Wunschkandidat/innen vs. nominierte Kandidat/innen .....	191
<b>4.3. HANDLUNGSRESSOURCEN IN DER REGIERUNGSSITUATION .....</b>	<b>198</b>
4.3.1. RAT-BÜRGERMEISTER/IN-KONSTELLATION ALS PARTEIPOLITISCHE AUSGANGSLAGE .....	198
4.3.1.1. Modellierung der Anforderungen an Bürgermeister/innen .....	201
4.3.1.2. Übergeordnete Anforderung „Durchsetzungsfähigkeit im Rat“ im RBK-Vergleich .....	211
4.3.1.3. Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ in Homogenität und Kohabitation .....	219
4.3.1.4. Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ in der RBK wechselnder Mehrheiten.....	233
4.3.1.5. RBK als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource .....	257
4.3.2. VEREINBARKEITSSITUATION.....	265
4.3.2.1. Idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes...	267
4.3.2.2. Vereinbarkeitssituation als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource .....	269
4.3.2.3. Ausblick: Bürgermeister/in-Amt als 1 Person-Beruf .....	286
<b>4.4. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG UND EINORDNUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE ...</b>	<b>298</b>
<b><u>5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICKE.....</u></b>	<b><u>315</u></b>
5.1. DER THEORETISCHE FORSCHUNGSANSATZ IM SPIEGEL DER EMPIRIE .....	316
5.2. FORSCHUNGSBEDARFE .....	322
5.2.1. FORSCHUNGSBEDARFE ZUR REICHWEITE DER FORSCHUNGSERGEBNISSE .....	323
5.2.2. FORSCHUNGSBEDARFE ZU DEN EIGENLOGIKEN DES KOMMUNALPOLITISCHEN RAUMES .....	324
5.2.2.1. Heuristische Eignungskriterien .....	326
5.2.2.2. Idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung .....	329
<b><u>6. LITERATUR .....</u></b>	<b><u>332</u></b>
<b><u>7. ANHANG .....</u></b>	<b><u>343</u></b>

## 1. Einleitung

Frauen in der Politik sind nicht mehr die Ausnahme, aber noch längst nicht die Regel. Angesichts der unveränderten Männer- und Männlichkeitsdominanz im politischen Raum unterliegen Politikerinnen daher gegenwärtig einer „paradoxen politischen Integration“, einem „Aus- und Einschluss zugleich“ (Meyer 1997: 349). Diesen gleichzeitigen Ein- und Ausschluss nimmt die Arbeit ins Visier mit der Frage, inwiefern sich die Situation für Politikerinnen und Politiker bis zu ihrer Wahl und danach unterscheidet.

In bisherigen wissenschaftlichen und politischen Betrachtungen stand die Unterrepräsentanz von Politikerinnen, also die Situation bis zu ihrer Erstwahl, im Vordergrund. Die vorliegende Arbeit widmet sich darüber hinaus auch der Situation danach. Am Beispiel von hauptamtlichen Bürgermeister/innen wird empirisch gezeigt, wie diese zwar angesichts ihrer erfolgreichen Nominierung und Erstwahl „eingeschlossen“, aber im Vergleich zu ihren männlichen Amtskollegen gleichzeitig „ausgeschlossen“ sind. Dieser *Ausschluss trotz Einschluss* zeigt sich entlang der Verteilung und der Verteilungsmechanismen zentraler Handlungsressourcen der Kandidat/innen und späteren Bürgermeister/innen in ihrer Wahlsituation sowie ihrer Regierungssituation. Mit dem Konzept der Handlungsressourcen, die auch die abhängige Variable des Analysekonzepts darstellen, werden alle Ausgangslagen zusammengefasst, die die Chancen der Kandidat/innen auf Wahlerfolg (Wahlsituation) bzw. die Chancen der Bürgermeister/innen auf Amtserfolg (Regierungssituation) maßgeblich mitbestimmen. Die Ausgangslagen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Blick zu nehmen, verspricht Erkenntnisse über mögliche „Abstellkammern und stille Winkel“, in die Politikerinnen qua Genusgruppe „hineinbugsiert und politisch wirkungslos gemacht“ werden (Schaeffer-Hegel 2000: xi).

Um die Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen wissenschaftlich redlich und erhellend geschlechtervergleichend analysieren zu können, musste die Arbeit theoretisch und empirisch neue Wege gehen. Der gegenwärtige Forschungsstand zu Bürgermeister/innen stellt sich mit zwei geschlechtervergleichenden Bürgermeister/innen-Studien (Lukoschat/Belschner 2014; Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städte- und Gemeindebund/Deutscher Städtetag 2008) nicht nur quantitativ übersichtlich dar. Die wissenschaftliche Aussagefähigkeit zur Situation von Bürgermeister/innen gestaltet sich auch dadurch begrenzt, dass politikwissenschaftliche Gender-Forschung und kommunalwissenschaftliche Führungsforschung als Parallelwelten bislang stets eine Perspektive auf ihren Forschungsgegenstand vermissen ließen: entweder die Perspektive auf Bürgermeister/innen als kommunale Spitzenpolitiker/innen, die auch in Kontexte bzw. Eigenlogiken des kommunalpolitischen Feldes eingebunden sind, oder die Perspektive auf Bürgermeister/innen, die auch einer Genusgruppe angehören.

Um beiden Perspektiven gerecht zu werden, berücksichtigt die vorliegende Arbeit für die Entwicklung ihres theoretischen und methodischen Forschungsansatzes sowohl politikwissenschaftliche Gender-Forschung als auch kommunalwissenschaftliche Führungsforschung und reichert sie um Ansätze der sozialpsychologischen Führungsforschung und der Political Leadership-Forschung an. Damit schafft sie die notwendigen Grundlagen, um die Verwobenheit von Geschlechternorm, Geschlechterordnung und Geschlechterstruktur (Pimminger 2012) mit den „Standard Operating Procedures“ (Gehne 2008: 35) kommunalpolitischer Praxis aufzuzeigen. Damit folgt die Arbeit den lauter werdenden Stimmen auch anderer politikwissenschaftlicher Grenzgänger/innen (u.a. Holt-

kamp/Schnittke 2010; Geißel 2004), dass nur der Brückenschlag zwischen beiden Forschungssträngen nachhaltige Erkenntnisse für die jeweiligen Forschungsinteressen verspricht.

Die Arbeit entwickelt den Forschungsstand auch dahingehend weiter, dass sie Gender konsequent als „soziale Norm“ (Scharpf 2000: 77) und als „gesellschaftliches Organisations- und Strukturierungsprinzip“ (Geißel/Penrose 2003: 6) handhabt. Damit reiht sie sich nicht in bisherige Versuche ein, einen ‚weiblichen‘ Führungsstil zu beforschen. Vielmehr geht die Arbeit der Frage nach, inwiefern Gender sich in Handlungssituationen abbildet und mittels Handlungsressourcen das Handeln von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von vornherein in geschlechtlich strukturierte Bahnen lenkt. Damit soll „entdeckt bzw. aufgedeckt“ werden, „wie Geschlechtsunterscheidungen hervorgebracht bzw. gemacht werden“ (Krell 2004b: 386) und wie – ungeachtet der Selbstverständnisse der Bürgermeister/innen – „institutionalisierte Reproduktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit“ (Wetterer 2004: 128) im kommunalpolitischen Raum verfasst sind und zustande kommen.

Die Handlungsressourcen für die Regierungssituation von Bürgermeister/innen werden lange vor Beginn dieser in geschlechtlich strukturierte Bahnen gelenkt. Der Ausschluss beginnt bereits in der Wahlsituation, lässt sich maßgeblich auf die Eignung(sbeurteilung) entlang der geschlechtlich strukturierten Werdegänge und Lebenszusammenhänge der Bürgermeister/innen zurückführen und hat Folgen für die Handlungsressourcen der Regierungssituation – so die Antwort auf die Fragestellung der Arbeit: *Inwiefern zeigt sich Gender in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie in den Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern?*

Die Antworten auf die Fragestellung wurden mittels der empirischen Untersuchung von insgesamt 22 Bürgermeister/innen (jeweils elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern) generiert. Damit liegen eine Vollerhebung aller Bürgermeisterinnen und eine Erhebung bei einer Vergleichsgruppe von Bürgermeistern aus Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen in Nordrhein-Westfalen (NRW) mit SPD-Parteizugehörigkeit vor. Die leitfadengestützten Interviews fanden im Juni/Juli 2012 statt und wurden durch einen Fragebogen sowie zusätzliche Informationsrecherchen im Vorfeld und im Nachgang der Interviews ergänzt. Da die Untersuchung sowohl theoretisch als auch empirisch neue Forschungspfade betritt, geht es um die „Erschließung eines bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereichs“ (Flick/von Kardorff/Steinke 2009b: 25), die einen qualitativen Forschungszugang erfordert.

Die Gewinnung der Bürgermeister/innen für die Teilnahme am Forschungsprojekt sowie ihre Auskunftsbereitschaft gestalteten sich ausgesprochen positiv. Insgesamt entstand der Eindruck, als hätten die Bürgermeister/innen eher selten die Gelegenheit, mit einem Gegenüber ohne eigene Interessen bzw. mit ausschließlichem Interesse an ihren Sichtweisen zu sprechen, das sich zudem fundiert mit ihrer Alltagsmaterie auseinandersetzt und auch für die Bürgermeister/innen anregende Fragen thematisierte. Das Forschungsprojekt stieß also auf eine Resonanz bei den Bürgermeister/innen, die sie zu einer sehr vielversprechenden Untersuchungsgruppe auch für zukünftige kommunalwissenschaftliche Führungsforschungen macht.

Mit hauptamtlichen Bürgermeister/innen werden zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen untersucht. Die empirische Beforschung der kommunalen Exekutive unter Einbezug institutioneller und nicht-institutioneller Kontextfaktoren stellt eine Forschungslücke dar, die in politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung gleichermaßen zu finden



ist. Dabei kommt gerade kommunalpolitischen Akteur/innen eine besondere gesamtgesellschaftliche Rolle zu.

Zum einen erfüllt Kommunalpolitik im Vergleich zu anderen politischen Ebenen eine wichtige gesellschaftliche „Integrationsfunktion“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 74). Hier werden Demokratie und Politik gelernt – sei es als interessierte/r Bürger/in, Ratsmitglied oder Bürgermeister/in. Zum anderen wird Kommunalpolitik auch eine wichtige „Innovationsfunktion“ dahingehend zugeschrieben, dass die Landes- und Bundespolitik die kommunale Selbstverwaltung als „Experimentierbaustelle“ nutzt (ebd.: 77). Nicht zuletzt sind die Kommunen angesichts der zunehmenden Aufgaben bei gleichzeitig angespannter Haushaltslage gewissermaßen gezwungen, innovative Problemlösungen zu finden, was mit einer steigenden Bedeutung von „Public Leadership“ (KGSt 2016) gerade auf kommunaler Ebene einhergeht. Dass gerade die Kommunen im Vergleich zu anderen politischen Ebenen mit bundesweit knapp zehn Prozent Bürgermeisterinnen (Lukoschat/Belschner 2014: 15) vergleichsweise selten von Frauen geführt werden, erscheint umso bedenklicher.

Neben der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Kommunen und der im Vergleich zu anderen politischen Positionen besonderen Unterrepräsentanz von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen (u.a. Belschner 2016) spielten auch forschungspraktische Erwägungen in die Entscheidung hinein, hauptamtliche Bürgermeister/innen zu untersuchen, denn: Für diese Untersuchungsgruppe und die kommunale Ebene allgemein konnte auf eigene Forschungs- und Praxiserfahrungen zurückgegriffen werden (u.a. Kletzing/Lukoschat 2010a, b; Kletzing 2011).

Mit der Betrachtung nordrhein-westfälischer Bürgermeister/innen steht ein Bundesland im Fokus, in dem mit der Kommunalreform 1994 die kommunalrechtliche Stellung von Bürgermeister/innen neu definiert wurde. Im Vergleich zu vorher wurde sie gestärkt, jedoch nimmt sie im Verhältnis zu anderen Bundesländern eine relativ schwache Ausprägung an (Egner 2007: 98; Holtkamp 2005: 21). Auch deshalb gilt NRW als „Mutterland der Parteipolitisierung“ (Gehne 2008: 281). Den Parteien wird hier sowohl kommunalrechtlich als auch hinsichtlich der lokalen politischen Kultur vergleichsweise viel Einfluss auf das kommunal(politisch)e Geschehen zuteil. Daran hat auch die Kommunalreform 1994 nichts geändert (ebd.).

Eine weitere lokale Besonderheit, die gerade angesichts der SPD-Parteizugehörigkeit der betrachteten Bürgermeister/innen und ihrer Erstwahl 1997 bis 2009 ins Gewicht fällt, stellt die Krise der SPD bei der Kommunalwahl 1999 dar. Die CDU ersetzte seinerzeit sowohl in den Räten als auch auf den Chefsesseln der Rathäuser vielfach die SPD. Teilweise konnte die SPD diese bei der darauf folgenden Kommunalwahl 2004 wieder zurückerobern, jedoch nicht vollständig. Auch änderte sich 1999 die Struktur der Räte mit einer Tendenz zu mehr parteipolitischer Zersplitterung, weil die Fünf-Prozent-Klausel aufgehoben wurde (u.a. Andersen/Bovermann 2002b).

Zudem wurden die vielfach kritischen Haushaltssituationen der NRW-Kommunen in den Interviews fast durchweg thematisiert. Darüber hinaus bestimmte sich die politische „Großwetterlage“ (Helms 2008: 19) zum Zeitpunkt der Interviews in NRW durch eine im Vormonat gewählte SPD-Landesregierung und SPD-Ministerpräsidentin. Weitere regional- und bundespolitische Ereignisse mit kommunalpolitischer Relevanz in der Phase der Datenerhebung waren die Abwahl des Bürgermeisters von Duisburg wegen der Love Parade-Ereignisse sowie die Proteste und das Schlichtungsverfahren von „Stuttgart 21“.

Nachdem Inhalt und Kontext der Arbeit in groben Zügen abgesteckt wurden, soll überleitend ihr Aufbau erläutert werden.

Die Konzeptualisierung der Handlungsressourcen als zentraler Forschungsgegenstand erfolgt im zweiten Kapitel. Grundlage ist ein theoretischer Forschungsansatz, der auf dem Akteurzentrierten Institutionalismus (Scharpf 2000; Mayntz/Scharpf 1995) und den drei Gender-Dimensionen der Theorie der Geschlechtergerechtigkeit (Pimminger 2012) basiert und mit dem aktuellen Forschungsstand die theoretisch-konzeptionelle Ausgangslage (Kap. 2) der Arbeit bildet. Deren Beschreibung endet mit der Konzeptualisierung der zu untersuchten Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation. Maßgeblich für die Definition einer Ausgangslage als Handlungsressource war ihre Relevanz für Wahlerfolg und Amtserfolg, maßgeblich für ihre Auswahl die Annahme der geschlechtlichen Strukturierung ihrer Verteilung und Verteilungsmechanismen.

Als Handlungsressourcen deduktiv und induktiv ausgewählt wurden für die Wahlsituation die Eignung(sbeurteilung), die situativen Wahlchancen und der Rückhalt der Ortsparteien, für die Regierungssituation die parteipolitische Ausgangslage und die Vereinbarkeitssituation der Bürgermeister/innen.

Kapitel 3 dient den Ausführungen zum methodischen Forschungsansatz (3.1.) und zu den Forschungsmethoden (3.2.).

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden entlang der Fragestellung nach den Werdegängen/Lebenszusammenhängen (4.1.), den Handlungsressourcen der Wahlsituation (4.2.) und den Handlungsressourcen der Regierungssituation (4.3.) dargestellt. Die Fragestellung wird in einem abschließenden Unterkapitel beantwortet und zum Forschungsstand in Bezug gesetzt (4.4.).

Das finale Kapitel (5.) dient der Diskussion der Forschungsergebnisse und ihrer Pointierung im Hinblick auf zentrale Schlussfolgerungen und weiterführende Forschungsbedarfe.

## 2. Theoretisch-konzeptionelle Ausgangslage

Zur theoretischen Fundierung der Untersuchung der geschlechtlichen Strukturierung der Handlungsressourcen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern soll ein theoretischer Forschungsansatz entwickelt werden, der die „Forschungsheuristik“ (Mayntz/Scharpf 1995: 39) des Akteurzentrierten Institutionalismus und die drei Gender-Dimensionen Pimingers (2012) verbindet. Die Zusammenführung beider Ansätze dient als Gerüst, um im Weiteren den aktuellen Forschungsstand aufzubereiten (siehe 2.2.) und den methodischen Forschungsansatz abzuleiten (siehe 2.3.). Damit sollen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen für den methodischen Forschungsansatz und für die Forschungsmethoden (siehe 3.) gelegt werden.

### 2.1. Theoretischer Rahmen

Die Arbeit bedient sich vornehmlich der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung und der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung, um der Frage nachzugehen, inwiefern die Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen in der Wahlsituation und der Regierungssituation geschlechtlich strukturiert sind. Ein dafür vielversprechender Theorieansatz stellt der Akteurzentrierte Institutionalismus dar, weil er eine im Vergleich zu anderen politikwissenschaftlichen Paradigmen einzigartige Verknüpfung von Mikro-, Meso- und Makro-Betrachtungen (Scharpf 2000: 35) erlaubt. Innerhalb dieser lässt sich Gender als auf allen drei Ebenen wirksames „gesellschaftliches Organisations- und Strukturierungsprinzip“ (Geißel/Penrose 2003: 6)<sup>1</sup> verorten.

#### 2.1.1. Akteurzentrierter Institutionalismus

Der Akteurzentrierte Institutionalismus (im Folgenden mit AzI abgekürzt) wurde von Mayntz/Scharpf (1995) und Scharpf (2000) für die interaktionsorientierte Policy-Forschung entwickelt, die sich dem Anliegen verschreibt, das Zustandekommen politischer Entscheidungen zu erklären (ebd.: 84f.). Der AzI geht davon aus, dass „die für eine Organisation agierenden Individuen (...) fast immer gewisse, manchmal sogar ganz erhebliche Handlungsspielräume“ haben (Mayntz/Scharpf 1995: 50). Akteur/innen handeln „intentional“, jedoch „unter externen Beschränkungen“ (Scharpf 2000: 47) – so die Annahme des AzI. Um das Zustandekommen politischer Entscheidungen bzw. um Akteurshandeln erklären zu können, fragt der AzI danach, in welchem Verhältnis das Intentionale zu der außerhalb der Akteur/innen liegenden Determinierung von Entscheidungen steht.

„Der institutionelle Rahmen umschließt jedoch nicht alle Arten von Handlungen und handlungsrelevanten Faktoren, und er bestimmt auch dort, wo er gilt, Handlungen nicht vollständig“ (Mayntz/Scharpf 1995: 49).

Institutionen können demnach Akteurshandeln nicht vollständig determinieren: Weder schreiben Institutionen „einen einzigen Handlungsverlauf“ vor, noch können sie Akteur/innen Handeln verbie-

---

<sup>1</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet. Die Begriffsurheberinnen bleiben Geißel/Penrose (2003: 6), dies wird jedoch im weiteren Text zugunsten seiner Lesbarkeit nicht mehr expliziert.

ten, wenn diesen die Regeln gleichgültig sind, weil sie die Konsequenzen in Kauf nehmen oder sie für unwahrscheinlich halten (Scharpf 2000: 83).

Zu den „externen Beschränkungen“ der persönlichen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit gehören in diesem Ansatz „institutionalisierte Routinen, Kontrollen und Sanktionen“ (ebd.: 113f.) sowie funktionale und politische Erfordernisse (z.B. Wiederwahl). Die Intentionen, insbesondere von politischen Führungskräften, sieht Scharpf unter anderem von „persönlichen Visionen“ geprägt (ebd.: 114). Das zeige sich auch darin, „dass ein personeller Wechsel in Führungspositionen, selbst wenn der Nachfolger derselben Partei angehört wie sein Vorgänger, erhebliche Auswirkungen auf die politischen Entscheidungen und Ergebnisse haben kann“ (ebd.: 83).

### 2.1.1.1. Zentrale Begriffe, Annahmen und Konzepte

Abb. 1 zeigt die Bestandteile des Azl, auf denen der theoretische Forschungsansatz dieser Arbeit aufbaut und die im Folgenden definiert werden.

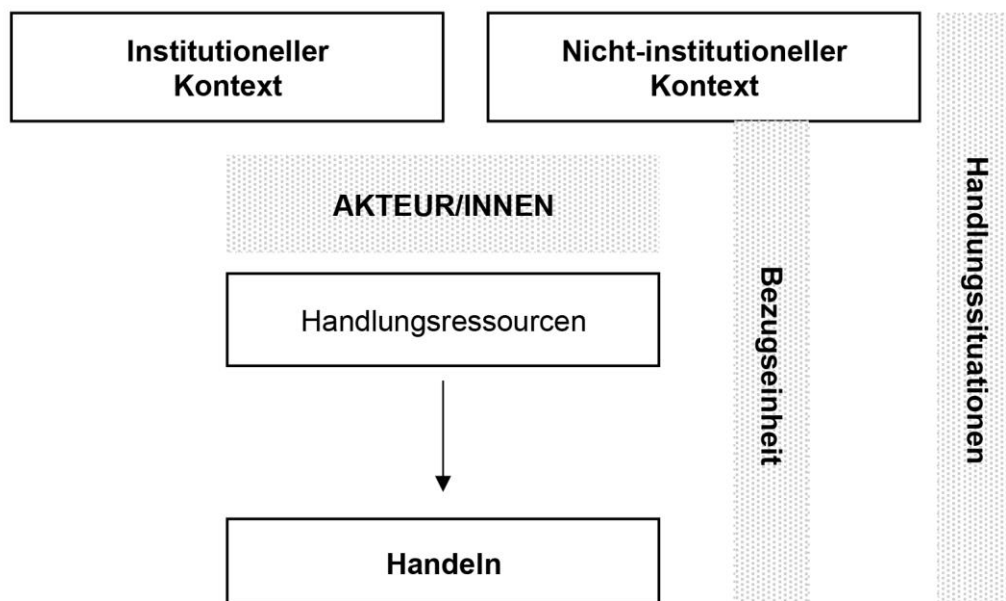


Abb. 1: Grundlagen des Azl für den theoretischen Forschungsansatz (angelehnt an Scharpf 2000: 85)

Akteur/innen werden im Azl nach individuellen Akteur/innen und komplexen Akteuren<sup>2</sup> unterschieden. Aufgrund des Forschungsgegenstands Bürgermeister/innen liegt der Fokus auf individuellen Akteur/innen, jedoch werden sie in ihrem Zusammenspiel mit komplexen Akteuren analysiert, denen sie angehören bzw. mit denen sie interagieren (z.B. Partei, Kommunalverwaltung, Rat, Bürgerschaft, Familie).

<sup>2</sup> Da komplexe Akteure in der Regel organisationale Gebilde ohne explizite Geschlechtsidentität sind, werden sie sprachlich einheitlich als „Akteure“ gefasst. Wenn sowohl individuelle Akteur/innen als auch komplexe Akteure gemeint sind, wird übergreifend „Akteur/innen“ verwendet.

Akteur/innen „zeichnen sich durch bestimmte *Fähigkeiten*, bestimmte *Wahrnehmungen* und bestimmte *Präferenzen* aus“ (Scharpf 2000: 86, Hervorhebungen im Original). Für den theoretischen Forschungsansatz sind die „Fähigkeiten“ individueller Akteur/innen von Belang, weil Scharpf diese – als Gegenstück zu den Handlungsorientierungen<sup>3</sup> – gleichsetzt mit „allen Handlungsressourcen (...), die es einem Akteur ermöglichen, ein Ergebnis in bestimmter Hinsicht und zu einem gewissen Grad zu beeinflussen“ (ebd.).

Handlungsressourcen sind laut Scharpf:

- „persönliche Merkmale wie physische Stärke, Intelligenz, Human- und Sozialkapital“,
- „materielle Ressourcen wie Geld, Land oder militärische Macht“,
- „technologische Ressourcen, privilegierter Informationszugang“ sowie
- „institutionelle Regeln, durch die Kompetenzen zugewiesen und Partizipationsrechte, Vetorechte oder das Recht zur autonomen Entscheidung für bestimmte Fragen verliehen oder beschränkt werden“ (ebd.).

Der Wert dieser Fähigkeiten bzw. Handlungsressourcen<sup>4</sup> bestimmt sich, der obigen Definition folgend, aus einem aus Akteursicht wünschenswerten Ergebnis und gilt nicht situationsübergreifend. Handlungsressourcen „müssen mit Bezug auf bestimmte Anforderungen definiert werden“ (ebd.), die die jeweilige Handlungssituation stellt. Handlungssituationen sind „die handlungsrelevante, soziale und nichtsoziale Gegebenheiten umfassende Umwelt eines einzelnen Akteurs“ (Mayntz/Scharpf 1995: 58). Es hängt auch von der jeweiligen Handlungssituation ab, welche institutionellen und nicht-institutionellen Kontextfaktoren das jeweilige Akteurshandeln prägen und ggf. als Handlungsressourcen in Erscheinung treten.

Der institutionelle Kontext bzw. Institutionen verkleinern die Bandbreite möglichen Verhaltens von Akteur/innen, „indem sie gebotene, verbotene oder erlaubte Handlungen definieren“ (Scharpf 2000: 78). Es sind „Regelungsaspekte“, die zum einen „formale rechtliche Regeln“ (Mayntz/Scharpf 1995: 45) und zum anderen „soziale Normen“ (Scharpf 2000: 77)<sup>5</sup> umfassen, die allgemeingültiger Natur sein (Makro-Kontext) oder handlungssituationsspezifisch in Erscheinung treten (Meso-Kontext) können. Gesamtgesellschaftliche Setzungen auf der Makro-Ebene sind z.B. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Kapitalismus. Auch auf der Meso-Ebene gibt es Regelwerke oder Normen, die sich jedoch eher auf bestimmte Handlungssituationen beziehen (z.B. Wahlrecht, Gemeindeordnung, politische Kultur). Zusätzlich werden hier auch die komplexen Akteure als Institutionen relevant, weil sie das unmittelbare Umfeld individueller Akteur/innen ausmachen (z.B. Partei, Kommunalverwaltung, Rat, Bürgerschaft, Familie). Sie funktionieren nach eigenen „Regelungsaspekten“ (Mayntz/Scharpf 1995: 45), bilden jedoch in irgendeiner Form auch die allgemeingültigen gesellschaftlichen Setzungen der Makro-Ebene ab. Diese komplexen Akteure werden ebenfalls als institutioneller Kontext in den theoretischen Forschungsansatz aufgenommen.

---

<sup>3</sup> Der Oberbegriff für Wahrnehmungen und Präferenzen ist „Handlungsorientierungen“, die Scharpf (2000: 111) in kognitive (Wahrnehmungen) und motivationale (Präferenzen) unterscheidet.

<sup>4</sup> Die von Scharpf benannten Arten von Handlungsressourcen zeigen auf, dass lediglich die „persönlichen Merkmale“ sich als Fähigkeiten im engeren Sinne begrifflich fassen lassen. Die weiteren Ressourcenarten bzw. Regeln sind mit dem umfassenderen und auch auf eine mögliche Fremdbestimmung hinweisenden Begriff der Handlungsressourcen treffender bezeichnet.

<sup>5</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet.

Zu den nicht-institutionellen Kontextfaktoren zählen alle „(sozialisationsbedingten oder historisch bedingten) Eigenschaften der individuellen (...) Akteure“ (ebd.: 52). Während die institutionellen Kontextfaktoren also eher das Umfeld der individuellen Akteur/innen charakterisieren, definieren die nicht-institutionellen Kontextfaktoren die Merkmale der individuellen Akteur/innen selbst. Der Azl macht Aussagen zur Bedeutung der Akteursmerkmale dahingehend, dass er mit dem Konzept der „Bezugseinheit“ (Scharpf 2000: 111ff.; Mayntz/Scharpf 1995: 52ff.)<sup>6</sup> von einer unterschiedlichen Relevanz der Akteursmerkmale für das Handeln der individuellen Akteur/innen ausgeht.

„Individuen können je nachdem als Mitglied einer sozialen Klasse, einer ethnischen Gemeinschaft, einer Organisation oder eines Staates handeln. Da Individuen typischerweise mehreren übergeordneten Sozialeinheiten angehören, sind nicht nur Konflikte zwischen ichbezogenem und gruppenbezogenem Handeln möglich, sondern auch konkurrierende Bezüge auf verschiedene Gruppen“ (Mayntz/Scharpf 1995: 52).

Der Azl fasst die Bezugseinheit als Relevanzgröße, entlang derer die individuellen Akteur/innen agieren. Sie fungiert als „Perspektive“, aus der „die jeweils wählbaren Handlungsoptionen von den handelnden Individuen (...) betrachtet werden“ (ebd.: 52), sie ist der „jeweils handlungsleitende soziale Bezug“ (ebd.: 53).

Für die theoretische Konzeptualisierung der geschlechtlichen Strukturierung der Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen stellt sich zum einen die Frage, ob Bezugseinheiten auch für das Handeln Dritter (z.B. komplexer Akteure) in Bezug auf die individuellen Akteur/innen relevant sind, z.B. für die Verteilung und die Verteilungsmechanismen von Handlungsressourcen. Zum anderen entsteht die Frage, ob die Genusgruppe der Bürgermeister/innen als Bezugseinheit infrage kommt.

Zu ersterem äußert sich der Azl indirekt. Scharpfs Sichtweise auf „soziale Rollen“ (2000: 112) legt nahe, dass die Bezugseinheit nicht nur seitens der individuellen Akteur/innen selbst Handeln strukturiert. Vielmehr entfaltet sie auch für ihre Wahrnehmung und Kategorisierung durch Dritte Wirkungen.

„Gleichzeitig finden die meisten menschlichen Handlungen im Rahmen sozialer und organisatorischer Rollen mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowie mit zugewiesenen Ressourcen statt, die nur für bestimmte Zwecke eingesetzt werden können. (...) Sobald eine Rolle einmal übernommen wurde, ist es praktisch unmöglich, das Handeln im Rahmen dieser Rolle ohne Bezugnahme auf deren kulturelle und soziale Merkmale und ohne Rückgriff auf die institutionalisierten Regeln, die mit ihrer korrekten Erfüllung verbunden sind, zu erklären“ (Scharpf 2000: 51).

Es liegt also nahe, dass die Bezugseinheit nicht nur den individuellen Akteur/innen selbst als subjektiver Filter dient. Sondern sie filtert auch das Handeln seitens der individuellen Akteur/innen und komplexen Akteure ihres Umfelds ihnen gegenüber, wenn das handlungsleitende „mentale Abbild der Welt“ entsprechende Verknüpfungen zwischen Bezugseinheit(en) und Handeln vorsieht (ebd.: 110). Dabei muss die von den handelnden Individuen selbst wahrgenommene Bezugseinheit (z.B. Bürgermeisterin) nicht mit der Bezugseinheit (z.B. Frau) übereinstimmen, auf die sie von ihrem Umfeld festgelegt wird.

Das leitet zur zweiten Frage über, die seitens des Azl jedoch unbeantwortet bleibt: inwiefern die Genusgruppe als Bezugseinheit infrage kommt.

---

<sup>6</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet. Die Begriffsurheber/innen bleiben Scharpf (2000: 111) und Mayntz/Scharpf (1995: 52); dies wird jedoch im weiteren Text zugunsten seiner Lesbarkeit nicht mehr expliziert.

### 2.1.1.2. Analytische Hierarchisierung als Forschungsgebot

Der Azl versteht sich nicht als Theorie, sondern als analytischer Ansatz. Sein Verdienst sind weniger gegenstands- bzw. inhaltsbezogene Erklärungen als vielmehr eine „Forschungsheuristik“ (Mayntz/Scharpf 1995: 39), die die Suche nach diesen Erklärungen für die Handlungssituationen strukturiert, die der Forschungsgegenstand jeweils umfasst. Im Sinne eines „Ordnungssystems“ (Scharpf 2000: 65) richtet sie die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf „möglicherweise relevante Faktoren, Kausalmechanismen und Kontextbedingungen“ (ebd.: 71).<sup>7</sup> Dabei erkennen Mayntz/Scharpf (1995: 61) die Schwierigkeit an, die „übergroße Komplexität vorfindbarer Realstrukturen“ empirisch erfassbar zu machen und plädieren mit der „analytischen Hierarchisierung“ (ebd.: 66) für eine Reihenfolge, mit der die Determiniertheit von Akteurshandeln zu betrachten ist: zuerst institutionell, danach nicht-institutionell und damit akteurbezogen. Es gilt die „Maxime, dass man nicht akteurbezogen erklären muss, was institutionell erklärt werden kann, und dass man auch bei akteurbezogenen Erklärungen zunächst mit vereinfachenden Unterstellungen arbeiten und diese erst dann empirisch überprüfen soll, wenn anders die beobachtbaren Handlungen nicht erklärt werden können“ (ebd.).<sup>8</sup>

Damit stützt der Azl die zunehmende Kritik (u.a. Krell 2004b; Rastetter 2008, 2009) an den Versuchen, den sogenannten ‚weiblichen Führungsstil‘ und damit ‚weibliches‘ Handeln zu beforschen. Die „analytische Hierarchisierung“ des Azl lässt sich für die Beforschung der geschlechtlichen Strukturierung von Führungshandeln allgemein und des Handelns von Bürgermeister/innen speziell folgendermaßen zuspitzen: Es darf nicht akteurbezogen erklärt werden, was institutionell erklärt werden muss. Das gesellschaftliche Organisations- und Strukturierungsprinzip Gender muss zunächst als soziale Norm und damit Institution vereinfachend unterstellt und für die Erklärung beobachtbarer Handlungen herangezogen werden. Nur wenn die institutionelle Erklärungskraft nicht ausreicht, dürfen in einem zweiten Schritt möglicherweise durch die Zugehörigkeit zur Genusgruppe geprägte Intentionen bzw. Handlungsorientierungen der individuellen Akteur/innen betrachtet werden.

Daraus leitet sich für den theoretischen Forschungsansatz der Arbeit ab, dass der Untersuchung der geschlechtlichen Strukturierung des Handelns der Bürgermeister/innen zwingend die Untersuchung einer möglichen geschlechtlichen Strukturierung ihrer Handlungsressourcen vorausgehen muss. Diese stehen daher im Mittelpunkt der theoretischen und empirischen Betrachtungen. Insbesondere, wenn die Annahme naheliegt, dass individuelle Akteur/innen nicht mit vergleichbaren Handlungsressourcen ausgestattet sind, verbindet sich mit der „analytischen Hierarchisierung“ des

---

<sup>7</sup> Universelle Theorien, die es rechtfertigen, empirische Informationen durch theoretisch begründete Annahmen zu ersetzen, weil sie „große Reichweite und empirische Spezifität in sich vereinen“ (Scharpf 2000: 64) sind nach Scharpf im Forschungsfeld der interaktionsorientierten Policy-Forschung weder machbar noch sinnvoll, da der Forschungsgegenstand in der Regel durch viele Variablen und geringe Fallzahlen geprägt ist (ebd.: 75). Damit sieht Scharpf die Bedingungen dafür, empirische Regelmäßigkeiten aufzufinden und umfassende Theorien abzuleiten, in der interaktionsorientierten Policy-Forschung im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern deutlich erschwert (ebd.: 19).

<sup>8</sup> Der Azl geht davon aus, dass für die Mehrzahl der Fragestellungen der interaktionsorientierten Policy-Forschung genügend über die Akteur/innen und ihre Handlungsoptionen und -orientierungen bekannt ist, wenn der institutionelle Kontext der Interaktionen bekannt ist (Scharpf 2000: 81). Während routinemäßiges Handeln politischer Akteur/innen mit Wissen über den institutionellen Kontext bereits weitreichend erklärt werden kann, so die Annahme des Azl, sind nicht-institutionelle Kontextfaktoren insbesondere in „Umbruchsituationen“ jenseits von Routinen von Bedeutung (Mayntz/Scharpf 1995: 66).

AzI nicht nur eine Forschungspragmatik, sondern ein zwingendes Forschungsgebot. Für individuelle Akteur/innen, die unterschiedlichen Genusgruppen angehören, liegt diese Annahme nahe. Sie leitet sich aus den drei Gender-Dimensionen (Pimminger 2012) ab, die den zweiten Teil des theoretischen Forschungsansatzes bilden und im Folgenden ausgeführt werden.

### 2.1.2. Gender-Dimensionen

Der AzI führt nicht näher aus, welche Bezugseinheit(en) warum für wen in welcher Handlungssituation relevant wird bzw. werden. Er führt jedoch ein Kriterium an, entlang dessen die Relevanz von Akteursmerkmalen als mögliche Bezugseinheiten bestimmt werden kann: Das „mentale Abbild der Welt“ der an der Handlungssituation beteiligten individuellen Akteur/innen und komplexen Akteure müssen entsprechende Verknüpfungen zwischen dem Akteursmerkmal und Handeln vorsehen, damit das Akteursmerkmal zur Bezugseinheit wird (Scharpf 2000: 110). Es liegt nahe, dass diejenigen Akteursmerkmale vorzugsweise Handlungsrelevanz als Bezugseinheiten erlangen, die sozial normiert und damit fest institutionell verankert sind. Die Genusgruppe ist dies aufgrund ihrer sozialen Normierung als Geschlechternorm, Geschlechterordnung und Geschlechterstruktur.

Dies sind die drei Gender-Dimensionen, die Pimminger (2012) auf Grundlage der Debatten und Theorien der Frauen- und Geschlechterpolitik bzw. -forschung mit Bezugnahme auf die philosophischen Gerechtigkeitsprinzipien Freiheit und Gleichheit definiert.<sup>9</sup> Sie bilden die Grundlage ihrer Theorie der Geschlechtergerechtigkeit, die die Mechanismen umfasst, wie über Geschlecht<sup>10</sup> „soziale Ungerechtigkeiten generiert oder vermittelt werden“ (ebd.: 87). Pimminger versteht die drei Gender-Dimensionen als „unterschiedliche Quellen geschlechtsbezogener Ungerechtigkeit“ (ebd.: 43).

Gender wirkt also mehrdimensional, wobei die Dimensionen „realiter zwar ineinander verschränkt, jedoch nicht aufeinander reduzierbar“ sind (ebd.: 143). Pimminger betont die allseitige Verwobenheit der Dimensionen miteinander, jedoch expliziert sie auch Zusammenhänge zwischen einzelnen Dimensionen (ebd.: 89): Die Geschlechternorm der Zweigeschlechtlichkeit bildet die „Legitimationsgrundlage“ der beiden anderen Dimensionen. Gäbe es diese Norm nicht, wären auch die kulturelle Ordnung und die ökonomische Struktur nicht entlang von Gender vorstrukturiert. Die symbolische Geschlechterordnung bildet wiederum das Fundament der Geschlechterstruktur, da diese auf der symbolischen Abwertung des ‚Weiblichen‘<sup>11</sup> fußt und diese perpetuiert. In entsprechender Reihenfolge werden die drei Dimensionen näher erläutert.

---

<sup>9</sup> Weil Pimminger (2012) eine umfassende Analyse und Integration bisheriger Frauen- und Geschlechterforschung vorgenommen hat, um ihre Theorie der Geschlechtergerechtigkeit zu generieren, rechtfertigt sich der vornehmliche Fokus der Gender-Theorie dieser Arbeit auf die Arbeit von Pimminger.

<sup>10</sup> „Geschlecht“ fasst Pimminger (2012: 139) als „soziale Kategorie (...), die sich nicht auf einen inhärenten Wesenskern, auf eine vorsoziale Natur von Frauen und Männern zurückführen lässt“. Pimmingers (2012) durchgängige Verwendung des Begriffs „Geschlecht“ wird in dieser Arbeit nicht übernommen, weil ihre drei Gender-Dimensionen im theoretischen Forschungsansatz – dem AzI folgend – als Institution Gender gefasst werden.

<sup>11</sup> ‚Weiblich‘ und ‚Weiblichkeit‘ sowie ‚männlich‘ und ‚Männlichkeit‘ werden in der gesamten Arbeit in einfache Anführungsstriche gesetzt, weil sie Konstrukte sind (dem würden doppelte Anführungsstriche entsprechen), die jedoch sehr reale Gestalt annehmen (das würde jegliche Anführungsstriche obsolet machen). Dieser Zwischenstellung der Begriffe zwischen Fiktion und Realität verleihen die einfachen Anführungsstriche Ausdruck.



### 2.1.2.1. Geschlechternorm

Die Annahme von Geschlecht als „naturegegebenes Identitätsmerkmal und unverrückbares persönliches Schicksal“ bildet die „Legitimationsgrundlage“ für den für Frauen und Männer „vermeintlich gerechten Platz in der Gesellschaft“ (ebd.: 89). Im System der Zweigeschlechtlichkeit (ebd.: 114, beziehend auf Hagemann-White 1984) gilt die Zugehörigkeit zur bzw. Ausprägung der Genusgruppe als

- eindeutig, entgegengesetzt, komplementär und sich ausschließend (entweder Frau oder Mann)
- naturhaft (biologisch begründet) und
- unveränderbar (angeboren und nicht wechselbar).

Diese Annahmen lassen sich empirisch nicht halten, was jedoch nichts an ihrer unverändert hohen Relevanz für das gesellschaftliche Zusammenleben ändert.<sup>12</sup> Unterliegen Geschlechterverhältnisse zwar dem sozialen Wandel, der mit einer zunehmenden Brüchigkeit von Geschlechterkategorien einhergeht, so „hat die Natur der Zweigeschlechtlichkeit ihre natürliche Selbstverständlichkeit und ihre Fraglosigkeit nicht eingebüßt“ (Gildemeister 2009: 222f.).

Das System der Zweigeschlechtlichkeit beschränkt sich nicht auf die Einteilung der Menschheit in entweder Frauen oder Männer. Als System der Geschlechtlichkeit<sup>13</sup> manifestiert es sich in der (konstruierten) Notwendigkeit einer eindeutigen Geschlechtsidentität als Weichenstellung für die Identität und das sexuelle Begehren von Individuen. Dadurch wird das System der Zweigeschlechtlichkeit subjektiv-emotional enorm aufgeladen und zu einer zentralen Wahrnehmungs- und Bewertungskategorie (Pimminger 2012: 141). Wer sich ihm nicht unterwirft und diesbezüglich als normabweichend „misslungen“ gilt (ebd.: 140, beziehend auf Hagemann-White 1990), muss mit Sanktionen rechnen.

„Es droht ein Abgrund, wenn wir aus der Geschlechterordnung herausfallen“ (Pimminger 2012: 140, beziehend auf Hagemann-White 1990).

Zur Geschlechtsidentität: Um entlang des Maßstabs der Eindeutigkeit der Genusgruppenzugehörigkeit als „echter Mann“ oder „richtige Frau“ bewertet zu werden, werden Geschlechtsidentitäten „sozial hergestellt und zugleich naturalisiert (...) durch interaktives Alltagshandeln, durch diskursive Konfigurationen und durch Aneignung im leiblichen Empfinden (ebd.: 139).<sup>14</sup> Die zentrale Theorie des *doing gender* beschreibt und erklärt, wie die Geschlechternorm in alltäglichen Interaktionen immer wieder konstruiert und bestätigt wird.

„Doing gender means creating differences between girls and boys and women and men, differences that are not natural, essential, or biological“ (West/Zimmermann 1987: 137).

Auf Grundlage des *doing gender* erlangt die Genusgruppe überhaupt erst Bedeutung. Das (normierte) Bedürfnis, jemanden eindeutig geschlechtlich zuzuordnen zu können bzw. sich eindeutig geschlechtlich zuzuordnenbar erkennen zu geben, bilden die Grundlage, dass sich Selbstinszenierungen und Wahrnehmungsmuster auch – nicht nur – entlang geschlechtlicher Symbolik bewegen, die die

---

<sup>12</sup> Auch die Eindeutigkeit der Genusgruppe ist angesichts der Uneindeutigkeit körperlicher Geschlechtermerkmale und ihrer vielfältigen Kategorisierungsmöglichkeiten jenseits von Frausein und Mannsein nicht haltbar, ausführlicher dazu Pimminger (2012: 114ff.).

<sup>13</sup> Zum Begriff und Konzept der „Geschlechtlichkeit“ siehe auch Connell (1999: 92).

<sup>14</sup> Ausführlicher dazu Pimminger (2012: 118ff.).

in der symbolischen Geschlechterordnung festgeschriebene Geschlechterdifferenz vorhält (siehe 2.1.2.2.). Die Genusgruppe wird damit zu einer selbst und von anderen vorgenommenen aktiven Platzanweisung zugunsten der eindeutigen Kategorisierung und zuungunsten sozialer Praxis jenseits dessen. Die Geschlechternorm mit dem zentralen Mechanismus des *doing gender* sorgt also systematisch dafür, dass alltägliche Interaktionen Gender immer wieder aktiv herstellen und damit die soziale Norm aufrechterhalten.

„Gender is not a set of traits, nor a variable, nor a role, but the product of social doings of some sort. (...) Gender itself is constituted through interaction“ (West/Zimmermann 1987: 129).

Zum sexuellen Begehren: Neben der Geschlechtsidentität stellt die sexuelle Orientierung eine weitere geschlechtliche Normierung dar. Pimminger (2012: 121, beziehend auf Butler 1991) führt Heterosexualität – bzw. Heteronormativität als begriffliche Fassung „ihrer starken normativen Dimension“ – als konstitutiven Konstruktionsmodus von Zweigeschlechtlichkeit ein.

„Durch die Norm und die Praxis der Heterosexualität werden die zwei Geschlechter voneinander geschieden und zueinander in Bezug gesetzt. Weibliche und männliche Identität bzw. die Notwendigkeit und der Zwang zu ihrer Unterscheidung konstituieren sich durch die Norm des gegengeschlechtlichen Begehrens und seine Koppelung an die Fortpflanzung“ (Pimminger 2012: 121).

Über die heterosexuelle Norm strukturiert das System der Zweigeschlechtlichkeit auch „Begehrens- und Lebensformen“ vor (ebd.: 140) und bekommt durch das damit einhergehende Versprechen von „Glück und Befriedigung“ (ebd.: 141, beziehend auf Ott 1998) eine zusätzliche „große Affektbesetzung“ (ebd.). Aus der Geschlechternorm folgt das „Modell der ehelichen Kernfamilie“ (ebd.: 140) als die normierte bzw. ‚normale‘ Lebensform.

„Die Vorstellungen von Heterosexualität als Norm des Begehrens, von biologisch bestimmter Elternschaft und von Familie als Schnittmenge daraus kumulieren im Modell der ehelichen Kernfamilie als gesetzlich und sozialpolitisch privilegierte ‚Keimzelle der Gesellschaft‘“ (Pimminger 2012: 140f.).

Mit der gesamtgesellschaftlichen Dominanz der „ehelichen Kernfamilie“ deutet sich bereits an, dass Gender seine Wirkmächtigkeit als gesellschaftliches Organisations- und Strukturierungsprinzip nicht auf alltägliche Interaktionen der Mikro-Ebene beschränkt. Nicht nur individuelle Akteur/innen, sondern auch komplexe Akteure der Meso-Ebene, wie z.B. Organisationen, sowie die Gesellschaft insgesamt betreiben *doing gender*. Dabei bedienen sich alle Ebenen der symbolischen Geschlechterordnung, um die den Genusgruppen zugeschriebene soziale Geschlechterrolle zu charakterisieren. Zur Geschlechterdifferenz, die bereits in der Geschlechternorm der Zweigeschlechtlichkeit geronnen ist, kommt mit der symbolischen Geschlechterordnung eine dezidierte Geschlechterhierarchie hinzu. Aufgrund der damit verbundenen Platzanweisungen für Frauen bzw. ‚Weiblichkeit‘ und Männer bzw. ‚Männlichkeit‘ heizt die Geschlechterordnung die Geschlechternorm, insbesondere das System der Geschlechtlichkeit, zusätzlich an. Um in der Formulierung des AzI zu bleiben: Die Geschlechterordnung bietet die Verknüpfungen zwischen Genusgruppe und Handeln im „mentalen Abbild der Welt“ (Scharpf 2000: 110) der beteiligten individuellen Akteur/innen und komplexen Akteure. Die Geschlechternorm stellt sicher, dass dieses „Abbild“ beim Handeln aufgerufen wird.

### **2.1.2.2. Geschlechterordnung**

Die Abwertung von Frauen und von ‚Weiblichkeit‘ sowie das Prinzip der „Höherbewertung und Dominanz des Männlichen“ (ebd.: 103) bilden den Kern der symbolischen Geschlechterordnung. In ihr verbinden sich die aus der Geschlechternorm hervorgehende Geschlechterdifferenz mit der aus

der Geschlechterordnung hervorgehenden Geschlechterhierarchie. Sie formuliert die soziale Geschlechterrolle als Zuschreibungen (deskriptiv), wie Frauen und Männer sind, und als Erwartungen (präskriptiv), wie Frauen und Männer zu sein haben (u.a. Eckes 2010: 178).

Die Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit wird in der symbolischen Geschlechterordnung mit Zuschreibungen von Merkmalen bzw. Konstrukten zur jeweiligen Genusgruppe bzw. der damit korrespondierenden „Konfiguration von Geschlechterpraxis“ (Connell 1999: 92)<sup>15</sup> ausgeschmückt (*Geschlechterdifferenz*). Wie die Genusgruppe, so sind auch diese Merkmale eindeutig, entgegengesetzt, komplementär, sich ausschließend, naturhaft und unveränderbar. Sie werden jedoch nicht als verschiedenartig gleichberechtigt nebeneinander gehandhabt, sondern als „hierarchische Dichotomien“ (Pimminger 2012: 103), denn: „Mit Männlichkeit assoziierte Merkmale“ (ebd.: 89) werden zum Maßstab und zur Norm für „das Allgemeinmenschliche“ (ebd.: 134) erklärt (*Geschlechterhierarchie*). Alles mit ‚Weiblichkeit‘ Assoziierte gilt als Abweichung und wird entsprechend abgewertet. Mit der Geschlechterhierarchie wird „männliche Herrschaft“ als „symbolische Herrschaft“ festgeschrieben (ebd.: 109, bezugnehmend auf Bourdieu 2005).

„Bourdieu versteht die männliche Herrschaft als eine paradigmatische Form symbolischer Herrschaft, die auf der Somatisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen beruht und auf der unhinterfragten Anerkennung durch die Beherrschten, denen für die Welt- und Selbstsicht nur die Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata der Herrschenden zur Verfügung stehen“ (Pimminger 2012: 109, bezugnehmend auf Bourdieu 2005).

Die „symbolische Herrschaft“ erfolgt durch die Zuweisung von Räumen, Tätigkeiten, Körperhaltungen und Verhalten<sup>16</sup> und ist als „vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Ordnung (...) in die Köpfe (als Wahrnehmungskategorien) und in die Körper (in Form von Dispositionen) eingeschrieben“ (ebd.: 108f.). Abb. 2 stellt diese eingeschriebenen Zuweisungen veranschaulichend mit beispielhaften als abweichend und hierarchisch niedriger kodierten Merkmalen und als normal und hierarchisch höher kodierten Merkmalen dar (ebd.: 103f., 135).<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Connell (1999: 92) folgend, sind mit ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ „Konfigurationen von Geschlechterpraxis“ gemeint. Demnach bezeichnet beides „eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur“ (ebd.: 91). „Hegemoniale Männlichkeit“ als „jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis (...), welche (...) die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (ebd.: 98), beschreibt die gegenwärtige Geschlechterordnung.

<sup>16</sup> Dies ist das Ergebnis von Bourdieus (2005) Analyse des kabyliischen Bergbauernvolks.

<sup>17</sup> Ausführlicher zur Verwobenheit von Geschlechterdifferenz und Geschlechterhierarchie mittels geschlechtlich kodierter Merkmale siehe Krell (2003).

<b>Abweichung</b>	<b>Normalität</b>
passiv	aktiv
emotional	rational
Natur	Kultur
abhängig, gebunden	autonom, ungebunden
Objekt	Subjekt
Körper	Geist
Unterordnung	Dominanz
gemeinschafts- und beziehungsorientiert	konkurrenz- und gewinnorientiert

Abb. 2: Beispielhafte Auswahl geschlechtlich kodierter Merkmale bzw. Zuschreibungen in der symbolischen Geschlechterordnung (Eigene Darstellung)

Die Geschlechterhierarchie findet ihren Ausdruck in zwei Grundstrukturen: dem Androzentrismus und dem Sexismus. Androzentrismus bezeichnet sowohl die Grundformation der symbolischen Geschlechterordnung (Geschlechterdifferenz und -hierarchie) und damit „männliche Herrschaft“ als auch die Mechanismen, wie diese in der sozialen und kulturellen Ordnung bzw. Praxis platzanzewisende Wirkungen entfaltet. Androzentrismus stellt „einen subtilen Mechanismus der Hierarchisierung dar, der die (...) Denksysteme durchdringt und deshalb meist unterhalb der Wahrnehmungsgrenze bleibt“ (ebd.: 105). Auf ihm fußt, dass und wie Gender für die Strukturierung von Handlungssituationen relevant wird.

Auf Grundlage der horizontal (Differenz) wie vertikal (Hierarchie) polarisierenden Merkmalszuschreibungen der Geschlechterordnung werden auch Handlungssituationen der Meso- und Makro-Ebene geschlechtlich kodiert: Beispielsweise wird Gesellschaft aufgeteilt und entsprechend segregiert (z.B. öffentliche Sphäre vs. private Sphäre)<sup>18</sup>, wird Arbeit kodiert und entsprechend bewertet (z.B. Körperarbeit vs. Emotionsarbeit)<sup>19</sup>, werden Berufe, Berufsfelder, Sektoren, Politikfelder etc. eingeteilt und entsprechend honoriert (z.B. Politik und Wirtschaft vs. Sozial- und Gesundheitswesen), werden Organisationsebenen und -arbeitsbereiche<sup>20</sup> unterschieden (z.B. Führungspositionen<sup>21</sup> vs. Mitarbeiter/innen). Geschlechternorm und Geschlechterordnung im Zusammenspiel verordnen also nicht nur individuellen Akteur/innen, sondern auch Handlungssituationen eine Geschlechtsidentität im Sinne einer geschlechtlichen Typisierung bzw. Kodierung.

Mit der geschlechtlichen Typisierung von Handlungssituationen geht je nach Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung von Typisierung und Genusgruppe der Akteur/innen eine unterschiedliche Positionierung von Akteurinnen und Akteuren in diesen Handlungssituationen einher, denn: Typisierung und Genusgruppe übersetzen sich in jeweilige Angemessenheitslogiken für die Hand-

<sup>18</sup> Wo die Grenze zwischen öffentlicher und privater Sphäre verläuft, ist selbst eine Setzung der Politikwissenschaft, deren geschlechterdifferenzierte De- und Rekonstruktion eines der Kernanliegen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung. Ausführlicher dazu u.a. Lang (2004, 1997); Behning (2004); Appelt (1997).

<sup>19</sup> Ausführlicher zur Bewertung von Arbeit u.a. Krell/Winter (2004).

<sup>20</sup> Ausführlicher zur „gendered organization“ siehe u.a. Wilz (2010); Acker (1990).

<sup>21</sup> Ausführlicher zu „think-manager-think-male“ u.a. Rastetter (2009).

lungssituation und für die Akteurinnen und Akteure, die sich jeweils im gegenseitigen Einklang befinden können – oder auch nicht.

„Veranschaulichen lässt sich das etwa an der Definition von politischen und beruflichen Führungsqualitäten anhand von Merkmalen (durchschlagskräftig, dominant), die Männern qua Geschlecht zugeschrieben werden und deren Erfüllung Frauen einerseits nicht zugetraut, andererseits negativ (als unweiblich und penetrant) angelastet wird“ (Pimminger 2012: 104).

Qua Geschlechternorm, die eine erkennbare Geschlechtsidentität verlangt, können sie aus der Messlatte der ‚Weiblichkeit‘ bzw. ‚Männlichkeit‘ nicht aussteigen. Qua androzentrisch basierter Kodierung der Handlungssituation sind sie mit Gender-geprägten Standards konfrontiert. Wenn beides nicht zusammenpasst, folgen daraus Wahrnehmungs- und Bewertungsirritationen aufgrund aufeinanderprallender geschlechtlich entgegengesetzter Erwartungen an die Akteur/innen.

Hier knüpft das Konzept des *doppelten Standards* bzw. *double bind* (Bock 1988) an, welches bislang vornehmlich für Frauen in ‚männlich‘ kodierten Handlungssituationen (z.B. Führungspositionen) beforscht wurde. Für Frauen geht der *double bind* in der Regel mit Abwertungen einher und mit der Notwendigkeit, die Erwartungen irgendwie innerlich und äußerlich in Einklang zu bringen.

„Indem in einer androzentrischen Weltsicht Weiblichkeit als Negativ der Männlichkeit konstituiert ist und Frauen aber dennoch an männlich definierten Standards gemessen werden, können (und dürfen) sie diese nicht erfüllen und bleiben deshalb notwendigerweise defizitär“ (Pimminger 2012: 104).

Hier bildet sich die Setzung des Akteurzentrierten Institutionalismus ab, dass Institutionen Akteurs handeln nicht vollständig determinieren können. Geschlechternorm und -ordnung als Institutionen können Akteur/innen Abweichungen von den institutionellen Vorgaben nicht verbieten, diese müssen jedoch die Konsequenzen in Kauf nehmen (Scharpf 2000: 83). Der *double bind* und seine Folgen stellen somit eine nachgewiesene Konsequenz für Frauen dar, die den auf ihre Genusgruppe bezogenen Platzanweisungen nicht nachkommen. Für Bürgermeisterinnen, nicht für Bürgermeister, kann von einer *double bind*-Situation ausgegangen werden, da sie sich als Spitzenführungskräfte im politischen Raum in einer ‚männlich‘ kodierten Handlungssituation bewegen (u.a. Schöler-Macher 1994). Dies wird bei der Darstellung des Forschungsstands zu Berufspolitikerinnen an späterer Stelle erneut aufgegriffen (siehe 2.2.3.).

Sexismus als neben dem Androzentrismus zweite Grundstruktur der symbolischen Geschlechterhierarchie ist im Vergleich zum Androzentrismus eine „direktere Form der Unterordnung von Weiblichkeit“ (Pimminger 2012: 105). Er besteht in der „Verdinglichung von Frauen“ (ebd.: 103) und rekurriert insbesondere auf Merkmalszuschreibungen der symbolischen Geschlechterordnung, die in Bezug zu sexuellem Begehren stehen und diesbezüglich Frauen zu passiven Objekten und Männer zu aktiven Subjekten machen. Mit Blick auf die zugeschriebenen Merkmale (siehe Abb. 2) erweitert der Sexismus die Zuschreibungen an Frauen bzw. ‚Weiblichkeit‘ um körperbezogene Merkmale und damit um zusätzliche Maßstäbe, denen Männer bzw. ‚Männlichkeit‘ nicht bzw. nicht in dem Maße unterliegen. Attraktivität stellt eine Norm dar, der „zwar zunehmend auch Männer unterworfen“ sind, „die aber immer noch in erster Linie Frauen abverlangt“ wird (ebd.: 107).

„Die weibliche Körpererfahrung ist geprägt von der Objektivierung durch den Blick und die Beurteilung der anderen“ (Pimminger 2012: 109).

‚Weibliche‘ Attraktivität konstituiert sich dabei über Jugendlichkeit, Schlankheit und Schönheit (ebd.). Pimminger (ebd.: 106) deutet die seit Ende der 1990er Jahre wieder zunehmende „Inszenierung von Weiblichkeit“ sowohl in den Medien als auch seitens der Frauen selbst u.a. damit, dass

„die Bedrohung der Geschlechterordnung durch die zunehmende ökonomische Eigenständigkeit und öffentliche Teilhabe von Frauen (...) mit einer wieder verstärkten Affirmation und Erotisierung von Geschlechterdifferenz“ eingefangen werden soll. Je mehr also einige Polarisierungen der symbolischen Geschlechterordnung als in Aufweichung bzw. Auflösung begriffen wahrgenommen werden, umso mehr müssen andere Polarisierungen zum Ausgleich bedient werden.

„Die Attribuierung von Weiblichkeit verlagert sich so zunehmend stärker von Verhaltensweisen zu körperlichen Inszenierungen“ (Pimminger 2012: 107).

Durch Sexismus werden die begehrensrelevanten körperbezogenen Merkmale unverändert von Frauen eingefordert. Er sorgt unverändert dafür, dass „das weibliche Sein (...) Anerkennung und Selbstwert von Frauen durch ihr Aussehen, durch die sexuelle Attraktivität ihres Körpers bestimmt sind“ und dafür, dass es „einfach (...) ist, jede Frau jederzeit auf ihr körperliches Aussehen und ihre sexuelle Brauchbarkeit zurückzuwerfen“ (ebd.: 138).

Die Platzanweisungen von Geschlechternorm und Geschlechterordnung münden in sehr realen Plätzen, die Frauen und Männer in der Gesellschaft einnehmen: in der Geschlechterstruktur. Die Betrachtungen Pimmingers (2012) nehmen dabei vornehmlich das geschlechtlich strukturierte gesamtgesellschaftliche Verhältnis von Produktion und Reproduktion (und damit im weiteren Sinne der öffentlichen und privaten Sphäre) sowie die damit verbundenen Platzanweisungen auf Grundlage der geschlechtlichen Arbeitsteilung in den Blick.

### **2.1.2.3. Geschlechterstruktur**

In der dritten Gender-Dimension manifestieren sich Geschlechternorm und Geschlechterordnung zum einen in materieller Ungleichheit, was Einkommen und soziale Sicherheit betrifft, zum anderen in Aufstiegsungleichheit bzw. generell eingeschränkter beruflicher Wahlfreiheit. Die Geschlechterstruktur hebt also ab auf „das Geschlechterverhältnis als sozialen Strukturzusammenhang (...), der durch die Vermittlung der gesellschaftlichen Organisation von Produktion und Reproduktion über die geschlechtliche Arbeitsteilung auf vielfältige Weise zu geschlechtsbezogenen Benachteiligungen führt“ (Pimminger 2012: 88).

Der zentrale Mechanismus der manifesten Privilegierung von ‚Männlichkeit‘ und Benachteiligung von ‚Weiblichkeit‘ besteht in der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Diese trifft auf den Mechanismus einer strukturellen Unvereinbarkeit von Produktions- und Reproduktionsarbeit, die eine innerfamiliär starre Verteilung von bezahlter Produktions- und unbezahlter Reproduktionsarbeit begünstigt. Angesichts der symbolischen Geschlechterordnung als Verteilungsprinzip wird diese Arbeitsverteilung vergeschlechtlicht und zur geschlechtlichen Arbeitsteilung.<sup>22</sup> Die geschlechtliche Arbeitsteilung und die strukturelle Unvereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Fürsorgearbeit sind u.a. als ‚männliches Normalarbeitsverhältnis‘ in die Institutionen und Organisationen und damit in die Verteilungsmechanismen von Einkommen und sozialer Sicherheit sowie Aufstieg eingeschrieben (u.a. Acker

---

<sup>22</sup> Zum nicht naturgegebenen, sondern dem der jeweiligen Gesellschaftsordnung (bürgerlich-kapitalistische vs. feudalistische) geschuldeten Verhältnis von Produktion und Reproduktion siehe Pimminger (2012: 91f.). In ihrem Entwurf von Geschlechtergerechtigkeit betont sie, dass diese schwerlich zu erreichen ist, wenn sich nicht auch die bürgerlich-kapitalistische Unvereinbarkeit von Produktion und Reproduktion auflöst. Die Frage, „wer zu welchen Bedingungen reproduktive Arbeit leistet und wie eine angemessene materielle Anerkennung dieser gesellschaftlich relevanten Arbeit gewährleistet werden könnte“, bleibt für sie eine offene und über das Ziel Geschlechtergerechtigkeit hinausgehende Frage (ebd.: 147).

1990). Unvereinbarkeit und geschlechtliche Arbeitsteilung sind zwei zentrale Mechanismen, die sich gesamtgesellschaftlich in einer Grundformation manifester geschlechtsbezogener Benachteiligungen abbilden: die horizontale und vertikale Segregation von Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Sowohl die Mechanismen als auch die Grundformation bezeichnet Pimminger (2012) als Geschlechterstruktur. Unvereinbarkeit und geschlechtliche Arbeitsteilung fließen nicht zuletzt in die geschlechtliche Typisierung bzw. Kodierung von Handlungssituationen (z.B. als reproduktionsnah vs. -fern) ein (siehe 2.1.2.2.) und strukturieren damit im Zusammenspiel mit den Zuschreibungen der symbolischen Geschlechterordnung Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Unvereinbarkeit und geschlechtliche Arbeitsteilung prägen auch die Situationen von Bürgermeister/innen dahingehend, dass ihre Werdegänge/Lebenszusammenhänge von der geschlechtlichen Arbeitsteilung geprägt sind und sie mit dem Bürgermeister/in-Amt einen Beruf ergreifen, der als sehr unvereinbar mit Reproduktionsarbeit gilt (u.a. Kletzing/Lukoschat 2010a, b; Gehne 2012). Die Analysen Pimmingers können folglich in die theoretischen und empirischen Betrachtungen der Auswirkungen der Gender-Dimension „Geschlechterstruktur“ als *gesellschaftliche* Geschlechterstruktur auf die Werdegänge/Lebenszusammenhänge sowie auf die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen einfließen.

Jenseits dessen sind sie für die Analyse einer möglichen manifesten Geschlechterstruktur in den Handlungssituationen von Bürgermeister/innen jedoch nur begrenzt übertragbar, da sich Pimmingers (2012) Ausführungen zur Geschlechterstruktur maßgeblich auf Handlungssituationen beziehen, in denen die „kapitalistische Markt-Logik“ (ebd.: 95) zum Tragen kommt, insbesondere die Geschlechterstruktur des Arbeitsmarktes. Um die Analyse der *situativen* Geschlechterstruktur der Handlungssituationen von Bürgermeister/innen, konkret ihrer Handlungsressourcen, zu konzeptualisieren, muss Pimmingers Geschlechterstruktur des Arbeitsmarktes für eine mögliche situative Geschlechterstruktur der Wahlsituation und Regierungssituation von Bürgermeister/innen adaptiert werden. Dies erfolgt bei der theoretischen Konzeptualisierung der Handlungsressourcen an späterer Stelle (siehe 2.3.2.).

Zur begrifflichen Unterscheidung der übergreifenden Geschlechterstruktur als dritte Gender-Dimension von der spezifischen Geschlechterstruktur, wie sie mit der Arbeit für Handlungssituationen von Bürgermeister/innen aufgedeckt werden soll, werden hiermit die Begriffe „*gesellschaftliche* Geschlechterstruktur“ (dritte Gender-Dimension) und „*situative* Geschlechterstruktur“ (geschlechtliche Strukturierung der Handlungsressourcen) eingeführt.

Abb. 3 fasst die drei Gender-Dimensionen im Überblick zusammen.

	<b>Geschlechternorm</b>	<b>Geschlechterordnung</b>	<b>Gesellschaftliche Geschlechterstruktur</b>
<b>Betrachtungsebenen</b>	Geschlecht als subjektbezogene Identitätskategorie	Symbolische Geschlechterordnung als kulturelle Ordnung	Geschlechterverhältnis als sozioökonomischer Strukturzusammenhang
<b>Mechanismen der Generierung sozialer Ungerechtigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ System der (Zwei-) Geschlechtlichkeit</li> <li>▪ Geschlechtsidentität</li> <li>▪ Heteronormativität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Androzentrismus</li> <li>▪ Sexismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unvereinbarkeit von Produktion und Reproduktion</li> <li>▪ geschlechtliche Arbeitsteilung</li> </ul>

Abb. 3: Gender-Dimensionen (angelehnt an Pimminger 2012)

Die drei Gender-Dimensionen stützen die Annahme, dass die Genusgruppe als Bezugseinheit für das Handeln individueller Akteur/innen und komplexer Akteure relevant wird. Sie zeigen, dass die Genusgruppe nicht ein beliebiges Akteursmerkmal ist, sondern aufgrund der Geschlechternorm eines mit hoher „subjektiver und sozialer Bedeutung (...) als Identitätskategorie“ (ebd.: 141) und im Zusammenspiel mit den anderen beiden Gender-Dimensionen auch als eines mit hoher Relevanz für Platzanweisungen Dritter. Damit wirken die drei Gender-Dimensionen im Zusammenspiel als institutioneller Kontextfaktor in die Handlungssituationen von Akteur/innen hinein.

### 2.1.3. Theoretischer Forschungsansatz der Arbeit

Der theoretische Forschungsansatz dieser Arbeit verbindet den Akteurzentrierten Institutionalismus (AzI) nach Scharpf (2000) und Mayntz/Scharpf (1995) mit den Gender-Dimensionen von Pimlinger (2012). Zunächst sollen die jeweils relevanten Überlegungen beider Ansätze zusammengefasst werden, um dann den theoretischen Forschungsansatz (Abb. 5) darauf aufzubauen.

Zwar bietet der AzI mit seiner umfassenden Betrachtung und „analytischen Hierarchisierung“ von institutionellem und nicht-institutionellem Kontext durchweg Anknüpfungspunkte, Gender als institutionellen sowie die Genusgruppe als nicht-institutionellen Kontextfaktor und als Bezugseinheit zu fassen. Konkret eröffnen Mayntz/Scharpf eine mögliche Verbindung zwischen Akteursmerkmalen und Institutionen, indem sie Akteursmerkmale als „übergeordnete Sozialeinheiten“ (1995: 52) mit „sozialen Rollen“ (Scharpf 2000: 112) in Verbindung bringen. Da letztere wiederum mit „rollenspezifischen Normen und Erwartungen verbunden“ sind und damit „institutionalisierte Regeln“ (ebd.: 51f.) aufrufen, bietet der AzI einen Rahmen, um Geschlecht<sup>23</sup> im theoretischen Forschungsansatz als *eine* Institution der Makro- und Meso-Ebene – neben anderen – und als *ein* Akteursmerkmal – neben anderen – zu fassen. Expliziert wird dies jedoch an keiner Stelle des AzI und wird daher hier ergänzt. Abb. 4 fasst die Begrifflichkeiten zusammen, wie sie im theoretischen Forschungsansatz verwendet werden.

In der Arbeit werden die Begriffe „Geschlecht“ bzw. „geschlechtlich“ immer dann verwendet, wenn das Zusammenspiel beider Ebenen gemeint ist. Beziehen sich Betrachtungen spezifisch und abgrenzbar auf eine der beiden Ebenen, wird die entsprechend spezifische Begrifflichkeit eingesetzt.

AzI	Geschlecht
institutioneller Kontextfaktor	Gender
nicht-institutioneller Kontextfaktor und Bezugseinheit	Genusgruppe

Abb. 4: Begriffliche Fassung von Geschlecht im theoretischen Forschungsansatz

Gender entspricht im Sinne des AzI *einer* sozialen Norm unter anderen, die als gesellschaftliches Organisations- und Strukturierungsprinzip von der Makro-Ebene ausgeht und auf Makro-, Meso-

---

<sup>23</sup> „Geschlecht“ als zentrale Analysekategorie der Frauen- und Geschlechterforschung wird nach biologischem und sozialem Geschlecht unterschieden. Das biologische Geschlecht (sex) bezeichnet die Zuordnung von Menschen zur Genusgruppe Frauen oder Männer. Das soziale Geschlecht (Gender) bezeichnet, wie Weiblichkeit und Männlichkeit sowie die Bedeutung der Zugehörigkeit zur weiblichen oder männlichen Genusgruppe von der Gesellschaft und von Subjekten sozial konstruiert werden. Für eine grundlegende Einführung in die Begrifflichkeiten „sex“ und „Gender“ siehe u.a. Stiegler (2000, 2002, 2003, 2004).



und Mikro-Ebene wirkt. Gender bildet die Grundlage dafür, dass die Zugehörigkeit zur Genusgruppe überhaupt soziale Bedeutung als Bezugseinheit erlangt. Gleichzeitig reproduziert das *doing gender* die Konstruktion von Genusgruppen, die wiederum geschlechtliche Strukturierungen auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene legitimieren.

Die Genusgruppe ist *ein* nicht-institutioneller Kontextfaktor bzw. individuelles Akteursmerkmal unter anderen mit dem Potenzial, in Handlungssituationen als Bezugseinheit für die Handlungsressourcen und das Handeln individueller Akteur/innen und ihres Umfelds relevant zu werden. Wenn die Genusgruppe zur Bezugseinheit wird, wird die Geschlechterrolle als Positionierung der Genusgruppe in der sozialen Norm Gender als Kategorie der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Akteur/innen aufgerufen und die Handlungssituation für die Wirkweisen der Institution Gender zugänglich.

Pimminger (2012: 88) verweist durchweg auf die Notwendigkeit, die Verwobenheit der drei Gender-Dimensionen in einer „historisch spezifischen gesellschaftlichen Realität“ zu konkretisieren. Dies korrespondiert mit dem Begriff der „Handlungssituationen“ des Azl. Welche die zentralen Handlungssituationen von Bürgermeister/innen sind, die sich jeweils über Ausschnitte von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie Familie erstrecken, wird aus dem Forschungsstand abgeleitet (siehe 2.3.1.).

Die Gender-Dimensionen von Pimminger (2012) stützen die Annahme der Genusgruppe als Bezugseinheit, was entsprechend in den theoretischen Forschungsansatz aufgenommen wird. Wenn die Genusgruppe zur Bezugseinheit wird, werden Handlungssituationen für die Wirkweisen der Institution Gender zugänglich.

Mit Rückgriff auf die „analytische Hierarchisierung“ des Azl (Mayntz/Scharpf 1995: 66), demnach nicht akteurbezogen erklärt werden darf, was institutionell erklärt werden muss, und angesichts der besonderen Relevanz dieser Analysereihenfolge, um eine mögliche geschlechtliche Strukturierung von Akteurshandeln zu erklären, stellt sich der Theorie- und Analysefokus auf Handlungsressourcen (und insbesondere deren situative Geschlechterstruktur), nicht auf Handeln, als vielversprechend dar. Der theoretische Forschungsansatz ‚endet‘ daher mit den Handlungsressourcen und bereitet mit deren theoretischer wie empirischer Ausdifferenzierung den Boden für darauf aufbauende zukünftige Betrachtungen des Führungshandelns von Bürgermeister/innen.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Damit ähnelt das theoretische „framing“ dem von Schaeffer-Hegel et al. (1998: 19), die in ihren Vorannahmen davon ausgehen, dass Politikerinnen sich in vorstrukturierten „Aktionsräumen“ bewegen. Die Untersuchung der Spitzenpolitikerinnen verfolgte u.a. das Ziel, „den Spielraum abzustecken, der (...) zur Durchsetzung ihrer Ideale gegeben war und zu spezifizieren, welche Grenzen ihnen hierbei die (...) Normen der politischen Kultur setzten“ (ebd.: 23).

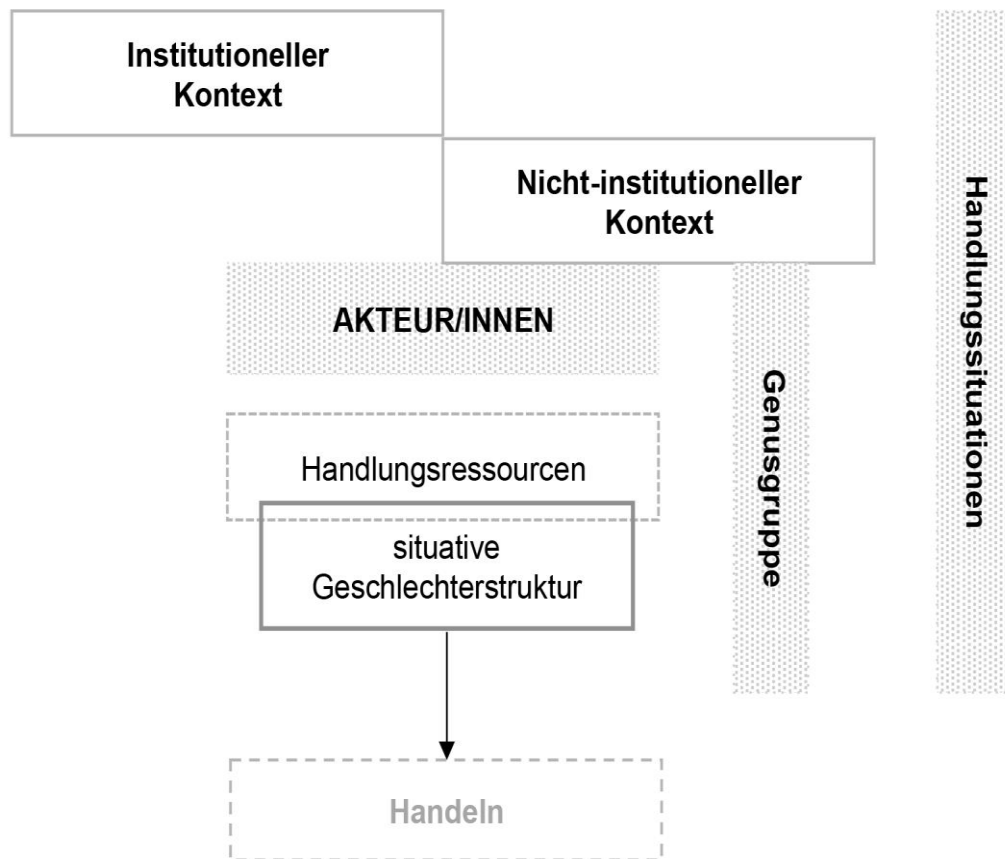


Abb. 5: Theoretischer Forschungsansatz der Arbeit  
(basierend auf Pimminger 2012; Scharpf 2000; Mayntz/Scharpf 1995)

## 2.2. Forschungsstand

Der Forschungsstand zu hauptamtlichen<sup>25</sup> Bürgermeister/innen nimmt diese aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick: als unterrepräsentierte Frauen und überrepräsentierte Männer, als zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen sowie als Akteur/innen im politischen Raum.

Politikerinnen und insbesondere Kommunalpolitikerinnen stellen eine hochselektierte Gruppe dar, die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen unter ihnen mit einem Anteil von weniger als zehn Prozent (Lukoschat/Belschner 2014: 15) noch einmal mehr. Weil statistisch deutlich weniger Frauen als Männer Politikerinnen, insbesondere Kommunalpolitikerinnen werden, aber auch statistisch noch weniger Frauen hauptamtliche Bürgermeisterinnen werden als dass sie andere politische Hauptämter übernehmen, sind sie für die politikwissenschaftliche Gender-Forschung aus zwei Gründen besonders interessant: als Frauen im Vergleich zu Männern, und als hauptamtliche Bürgermeisterinnen im Vergleich zu anderen politischen Spitzenpositionen. Bei bisherigen Forschungen ging es

<sup>25</sup> Die Arbeit und damit auch die Analyse des Forschungsstandes widmen sich ausschließlich *hauptamtlichen* Bürgermeister/innen.

mittels Analysen der Wege und Erfahrungen von Bürgermeisterinnen vor allem darum zu erklären, warum Frauen in Bürgermeister/in-Ämtern unterrepräsentiert und Männer überrepräsentiert sind (siehe 2.2.1.).

Bürgermeister/innen sind auch zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen und damit für die lokale Politikforschung und insbesondere die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung<sup>26</sup> von Interesse. Dieser geht es vordergründig um die Beleuchtung kommunalpolitischer Führung als Zusammenspiel aus institutionellem und nicht-institutionellem Kontext, wobei der institutionelle Kontext bislang vordergründig betrachtet wurde. An ausgewählten Stellen wird der kommunalwissenschaftliche Forschungsstand um Erkenntnisse der (politischen) Sozialpsychologie<sup>27</sup> und der Political Leadership-Forschung<sup>28</sup> ergänzt (siehe 2.2.2.).

Der Forschungsstand zu Bürgermeister/innen soll dahingehend vorweggenommen werden, dass sich die Forschungsergebnisse sowohl der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung als auch der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung durchweg auf drei zentrale Themen beziehen:

- die Werdegänge und Lebenszusammenhänge,
- die Wahlsituationen und
- die Regierungssituationen.

Daher wird der Forschungsstand zu Bürgermeister/innen entlang dieser drei Themen dargestellt, die sich als zentrale Begriffe durch die gesamte Arbeit ziehen: „Wahlsituation“ und „Regierungssituation“ als zentrale Handlungssituationen, „Werdegänge und Lebenszusammenhänge“ als Akteursmerkmale bzw. nicht-institutionelle Kontextfaktoren. Sie werden an späterer Stelle genauer definiert.

Nicht zuletzt sind Bürgermeister/innen auch Akteur/innen im politischen Raum. Daher werden auch Forschungsergebnisse der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung, die sich auf die anteilige Amtsrolle der Bürgermeister/innen als Politiker/innen beziehen, in die Darstellung des Forschungsstandes einbezogen (siehe 2.2.3.).

### **2.2.1. Bürgermeister/innen als Frauen und als Männer**

Sieben empirische Studien haben im Zeitraum 1999 bis 2014 die Wege und/oder Erfahrungen von Frauen in hauptamtlichen kommunal(politisch)en Spitzenpositionen untersucht:

---

<sup>26</sup> Mit dem Begriff „kommunalwissenschaftliche Führungsforschung“ werden die Forschungen innerhalb der lokalen Politikforschung zusammengefasst, die kommunalpolitische Führungsakteur/innen untersuchen.

<sup>27</sup> Frank/Schoen/Faas (2015: 3) konstatieren einen „erheblichen unausgeschöpften Wissens- und Erkenntnistransfer (...) zwischen den Fachdisziplinen der Politikwissenschaft und der Psychologie“. Als Erkenntnisse der Psychologie mit Relevanz für die Politikwissenschaft werden solche definiert, die ein „komplexes Verständnis von Akteuren“ ermöglichen und die dazu beitragen, „das variable Zusammenspiel von Individuen und Kontexten in der Politik und dadurch politische Prozesse besser zu verstehen“ (ebd.: 6). Die sozialpsychologischen Führungsforschungen von Scholl (2007) lassen sich unter diesen Gesichtspunkten in der neueren Forschungsrichtung der Politischen Psychologie verorten.

<sup>28</sup> Die Political Leadership-Forschung beforscht „Politische Führung“ oberhalb der kommunalen Ebene. Jedoch lassen sich einige Ansätze und Konzepte, u.a. das des politischen Erfolgs, für die kommunale Ebene nutzen. Einen Überblick über die noch relativ neue Forschungsrichtung bieten Pollak/Sager/Sarcinelli/Zimmer (2008) und Zimmer/Jankowitsch (2008).

- Vier Studien befassen sich ausschließlich mit Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und/oder Landrätinnen,<sup>29</sup> davon zwei geschlechtervergleichend.
- Darüber hinaus gibt es drei Studien, die sowohl Bürgermeisterinnen als auch Frauen in anderen kommunalen Führungspositionen (Beigeordnete, Dezernentinnen etc.) oder Entscheidungspositionen (Ratsfrauen) betrachten und ihre Ergebnisse nicht durchgängig nach den unterschiedlichen Untersuchungsgruppen unterscheiden,<sup>30</sup> davon eine geschlechtervergleichend.

Damit liegen drei geschlechtervergleichende Studien zu hauptamtlichen Bürgermeister/innen<sup>31</sup> vor (siehe Abb. 6).

Autor/innen	Untersuchungsgruppe/-methoden
Lukoschat/Belschner (2014) <sup>32</sup>	60 hauptamtliche Bürgermeister/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit, parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008) <sup>33</sup>	1.153 haupt- und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen (128) und Bürgermeister (1.025) in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohner/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit, parteienübergreifend</li> <li>▪ repräsentative schriftliche bzw. elektronische Fragebogen-Erhebung</li> </ul> 1.303 Bürger/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit</li> <li>▪ repräsentative schriftliche bzw. elektronische Fragebogen-Erhebung</li> </ul>
Deutscher Städtetag/Spieß (2000)	14 Oberbürgermeister/innen (3) und Dezernent/innen (11) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit, parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>

Abb. 6: Eckdaten der geschlechtervergleichenden Studien zu hauptamtlichen Bürgermeister/innen

Was die Aussagekraft der Studien betrifft, so sind die beiden Forschungen von Lukoschat/Belschner (2014)<sup>34</sup> und Bertelsmann Stiftung et al. (2008) hervorzuheben:

<sup>29</sup> Nach Erscheinungsjahr: Lukoschat/Belschner (2014); Kletzing/Lukoschat (2010a, b); Bertelsmann Stiftung et al. (2008); Scholz (2004).

<sup>30</sup> Nach Erscheinungsjahr: Ernst&Young (2013); Deutscher Städtetag/Spieß (2000); Holuscha (1999).

<sup>31</sup> Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden alle Untersuchungsgruppen als „Bürgermeister/innen“ zusammengefasst.

<sup>32</sup> Weitere Veröffentlichungen auf Grundlage dieser Studie: Belschner/Lukoschat (2015a, b); Belschner (2014).

<sup>33</sup> Weitere Veröffentlichungen auf Grundlage dieser Studie: Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH (2008); Osner (2009a, b).

<sup>34</sup> Zum Zeitpunkt der Konzeption und Datenerhebung der vorliegenden Arbeit (2011/2012) lagen weder Konzeption noch Ergebnisse der Studie von Lukoschat/Belschner (2014) vor. Die Autorin hat basierend auf ihren ersten Forschungsergebnissen (Kletzing 2014) an der Konzeption der Studie mitgearbeitet. Aufgrund der sowohl Gender-theoretischen als auch kommunalwissenschaftlichen Fundierung und differenzierteren Datenauswertung der vorliegenden Arbeit geht diese über Lukoschat/Belschner (2014) hinaus, was Umfang und Tiefe der Betrachtungen sowie die Verschränkung mit kommunalwissenschaftlichen Erkenntnissen betrifft.

Die qualitative Befragung von 60 Bürgermeister/innen – hälftig Frauen und Männer, bundesweit und parteienübergreifend – in der Studie von Lukoschat/Belschner (2014) greift auf eine vergleichsweise hohe und breit aufgestellte Fallzahl von je 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zurück.<sup>35</sup> Auch sind in Konzeption und Durchführung der Forschung Gender-theoretische Überlegungen in dem einer angewandten praxisorientierten Studie möglichen Maße eingeflossen. Ebenfalls geschlechtervergleichend, bundesweit, parteienübergreifend und obendrein *repräsentativ* angelegt, wurden in der Studie der Bertelsmann Stiftung et al. (2008) 1.153 haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister/innen befragt, davon 128 Bürgermeisterinnen.<sup>36</sup> Zwar fehlt dieser sehr praxisorientierten Untersuchung die Gender-theoretische Fundierung<sup>37</sup>, doch bietet sie Aussagen zur Situation von Bürgermeister/innen insgesamt, die den ansonsten bislang ausschließlich qualitativen Zugang um einen repräsentativen Zugriff auf die Situation von Bürgermeisterinnen erweitern.

Weil die Aussagekraft der dritten geschlechtervergleichenden Studie von Deutscher Städtetag/Spieß (2000) in Bezug auf Bürgermeister/innen sehr eingeschränkt ist,<sup>38</sup> generiert sich der Forschungsstand vorwiegend aus den beiden erstgenannten Studien. Er wird um die frauenspezifischen Studien zu hauptamtlichen Bürgermeisterinnen (Abb. 7) ergänzt, wenn sie Grundlagen für die dargestellten Forschungsergebnisse lieferten und/oder zentrale Forschungsergebnisse enthalten, die sich besagten beiden Studien nicht entnehmen lassen.

Autor/innen	Untersuchungsgruppe/-methoden
Ernst & Young (2013)	u.a. 20 hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Neue Bundesländer (ohne Berlin); parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul> Gemeindevertretungen (Kreistage und Gemeinderäte) von 58 Landkreisen und 2.779 Gemeinden unter 50.000 Einwohner/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Neue Bundesländer (ohne Berlin); je 1 Landkreis in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein; parteienübergreifend</li> <li>▪ Internet- und Datenrecherche; Analyse von Statistiken (Vollerhebung)</li> </ul>

<sup>35</sup> Deshalb werden die Ergebnisse auch teilweise und für qualitative Studien ungewöhnlich in Prozentanteilen ausgewiesen.

<sup>36</sup> Die Datenauswertung und -aufbereitung erfolgte nicht durchgängig getrennt nach ehrenamtlichen, hauptamtlichen, männlichen und weiblichen Bürgermeister/innen, sodass eine differenzierte Betrachtung der Teilstichproben nur eingeschränkt möglich ist. Die Angaben zum Geschlechtervergleich beziehen sich (auch in der weiteren Ergebnisdarstellung) in der Regel auf ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, da beide Gruppen gemeinsam befragt wurden. Die Prozentangaben sind somit als Tendenzen zu verstehen. Da die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter den Befragten jedoch in der deutlichen Mehrheit sind, erscheint es angesichts des insgesamt geringen Forschungsstandes sinnvoll und inhaltlich vertretbar, die Daten vergleichend heranzuziehen.

<sup>37</sup> Deshalb nimmt diese Studie eine Zwischenstellung zwischen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung ein, wobei sie aufgrund ihrer Praxisorientierung in keinem Forschungsstrang beheimatet ist: Ihre forschungsmethodische Herangehensweise entspricht eher der für die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung typischen androzentrischen, jedoch verfolgt sie mit ihrer Frage – unter anderen Fragestellungen – nach der Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen ein Erkenntnisinteresse, das in der Gender-Forschung verortet werden kann.

<sup>38</sup> In der Untersuchung Deutscher Städtetag/Spieß (2000) werden mehrheitlich Dezernent/innen befragt; von den 14 Untersuchten sind nur 3 Oberbürgermeister/innen. Zwischen einer Oberbürgermeisterin und zwei Oberbürgermeistern ist jedoch kein aussagekräftiger Geschlechtervergleich möglich.

Kletzing/ Lukoschat (2010a, b) <sup>39</sup>	u.a. 15 (Ober-)Bürgermeisterinnen und Landrätinnen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul> u.a. 56 Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ Analyse bzw. Abfrage soziodemografischer Daten (Vollerhebung)</li> </ul>
Scholz (2004)	19 Oberbürgermeisterinnen in Städten und Gemeinden ab 20.000 Einwohner/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Holuscha (1999)	u.a. 15 (Ober-)Bürgermeisterinnen und Beigeordnete <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Fragebogen-Erhebung</li> </ul>

Abb. 7: Eckdaten der frauenspezifischen Studien zu hauptamtlichen Bürgermeisterinnen

Lukoschat/Belschner (2014) und Bertelsmann Stiftung et al. (2008) als die beiden Studien, die den Forschungsstand zum Geschlechtervergleich zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern maßgeblich bestimmen, kommen auf weitgehend sehr ähnliche Ergebnisse hinsichtlich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und Forschungsansätze<sup>40</sup> vertiefen sie teilweise unterschiedliche Fragestellungen, weshalb an ausgewählten Stellen auch studienspezifische Einzelergebnisse dargestellt werden.

Es ergibt sich ein beiden Studien gemeinsames Schlaglicht auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, welches

- hinsichtlich der Werdegänge/Lebenszusammenhänge eine hohe Ähnlichkeit sieht, außer in Bezug auf die Familienverhältnisse der Bürgermeister/innen,
- die größten Geschlechterunterschiede in der Wahlsituation feststellt und
- mittlere Unterschiede zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Regierungssituation ausmacht.

Quer zu den drei Themen laufen die deutlich von der Zugehörigkeit zur Genusgruppe geprägten Einschätzungen zu den Gründen für die Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen sowie damit verbundene Einschätzungen zum Stand der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

<sup>39</sup> Weitere Veröffentlichung auf Grundlage dieser Studie: Kletzing (2011).

<sup>40</sup> Diese Unterschiede bestehen vordergründig in Folgendem: qualitative Interviews vs. quantitativer Fragebogen, gleiche vs. sehr unterschiedliche Anzahl Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, vorhandene vs. nicht vorhandene Gendertheoretische Fundierung.

### 2.2.1.1. Werdegänge/Lebenszusammenhänge von Bürgermeister/innen

Beide Bürgermeister/innen-Studien, davon eine repräsentativ, beschreiben das Gros der Werdegänge/Lebenszusammenhänge von Bürgermeister/innen – auch in Abgrenzung zum Bevölkerungsdurchschnitt – als sehr ähnlich: Sie befinden sich altersmäßig eher in der zweiten Lebenshälfte, sie bringen einen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus sowie politische und/oder Verwaltungserfahrung mit, sie haben eine ausgewiesene private lokale Bindung an ihre Amtsstadt, und sie leben in ‚normalen‘ kleinfamiliären und heteronormen Familienverhältnissen. In der Gesamtschau zeigen sich jedoch im Detail biografische Unterschiede, die aus Sicht der Autor/innen jedoch als vernachlässigbar bewertet werden.<sup>41</sup>

In beiden Studien weicht die Altersstruktur der Bürgermeisterinnen geringfügig von ihren Amtskollegen ab: Sie sind häufiger in den insgesamt nur gering ausgeprägten Altersgruppen der unter 50- und unter 40-Jährigen vertreten (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 20; Lukoschat/Belschner 2014: 33)<sup>42</sup> und weniger häufig in der Altersgruppe der über 60-Jährigen (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 21).

Hinsichtlich der Politik- und/oder Verwaltungserfahrung stellen beide Studien fest, dass der größte Teil der Bürgermeister/innen vor Amtsübernahme politik- und verwaltungsnah im öffentlichen Dienst gearbeitet hat. Allerdings ist dieser Anteil unter den Bürgermeistern noch höher als unter den Bürgermeisterinnen, denn vergleichsweise mehr Bürgermeisterinnen als Bürgermeister haben hinsichtlich ihrer Ausbildung und vorherigen Berufstätigkeit privatwirtschaftliche Wurzeln (ebd.: 24, 30) oder waren häufiger im Wissenschafts- und Bildungsbereich tätig (Belschner/Lukoschat 2014: 38).

Dass Bürgermeisterinnen vor Amtsübernahme im Gegenzug anteilig kommunalpolitisch „stärker engagiert“ waren als ihre Amtskollegen (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 31), deutet darauf hin, dass möglicherweise Bürgermeisterinnen eher über das politische Ehrenamt, Bürgermeister eher über die Verwaltungslaufbahn ihre Karriere als Bürgermeister/in vorbereiten.<sup>43</sup> Allerdings haben die Bürgermeister, wenn sie sich kommunalpolitisch engagiert haben, durch eine zeitlich längere ehrenamtliche Betätigung (ebd.: 26) – 40 Prozent von ihnen 20 Jahre und länger – möglicherweise eine vergleichsweise stabilere (partei)politische Verankerung.

Laut Lukoschat/Belschner (2014: 40) haben etwa 65 Prozent der Bürgermeister und 58 Prozent der Bürgermeisterinnen entweder Politik- oder Verwaltungserfahrung gesammelt, 50 Prozent der Bürgermeister und 43 Prozent der Bürgermeisterinnen waren in kommunalen Führungspositionen tätig (ebd.: 38). Damit verbleibt jedoch ein erheblicher Anteil von Bürgermeister/innen, die über andere Karrierewege (Gehne 2012: 82, Gissendanner 2005: 97) ins Bürgermeister/in-Amt kommen. Darauf

---

<sup>41</sup> Gender-theoretische Deutungen und Interpretationen jeglicher Forschungsergebnisse fallen in beiden praxisorientierten Studien aufgrund der auf Kürze bedachten faktenbasierten Überblicksorientierung sehr knapp aus.

<sup>42</sup> Das jüngere Durchschnittsalter von Bürgermeisterinnen wird auch von der einzigen repräsentativen und bundesweiten Studie der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung bestätigt, an der von den insgesamt 629 Bürgermeister/innen auch 4 Prozent Bürgermeisterinnen teilnahmen (Egner 2007: 125).

<sup>43</sup> Das Zusammenspiel aus Politik- und Verwaltungserfahrung in Form von „Karrierewegen“ (Gehne 2012: 80ff.) wird in beiden Studien nicht erfasst, sondern beschränkt sich auf voneinander getrennte und daher nur begrenzt aussagekräftige Betrachtungen des politischen und beruflichen Werdegangs.

deuten auch die 24 Prozent parteilosen Bürgermeister/innen (Lukoschat/Belschner 2014: 49) und die 26 Prozent Bürgermeister/innen hin, die als unabhängige Einzelbewerber/innen kandidiert haben (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 27).

Bei grundsätzlicher Ähnlichkeit der Werdegänge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zeigen sich in den Antworten der Bürgermeisterinnen auf die Frage, ob ihre Karriere als Mann anders verlaufen wäre, durchaus mögliche Gender-bezogene Prägungen der politisch-beruflichen Werdegänge. Sie hätten die Entscheidung für das Bürgermeisterinnenamt „früher und bewusster“ getroffen, und – möglicherweise damit einhergehend und, weil sich für sie als Mann die Vereinbarkeitsfrage „anders gestellt“ hätte – sie hätten sich früher politisch engagiert (Lukoschat/Belschner 2014: 57).

Die Bertelsmann-Studie (2008: 24f.) stellt eine private lokale Bindung der Bürgermeister/innen von 51 Prozent in der Amtsstadt Geborenen und/oder Aufgewachsenen fest. Dieser Wert liegt etwa mittig zwischen den 60 Prozent Bürgermeistern und 45 Prozent Bürgermeisterinnen, die laut Lukoschat/Belschner (2014: 37f.) in ihren Amtsstädten geboren bzw. aufgewachsen sind. Es liegt nahe, dass sich dieser Geschlechterunterschied auch in der unterschiedlichen Bewertung der Bedeutung der „Verankerung in der Kommune“ für die eigene Laufbahn als Bürgermeister/in niederschlägt (ebd.: 48): Aus Sicht der Bürgermeisterinnen stellt diese nur Erfolgsfaktor Nr. 2 – nach „Netzwerke“ – dar, aus Sicht der Bürgermeister dagegen Erfolgsfaktor Nr. 1 – vor „Netzwerke“.

Während Lebensalter, politisch-beruflicher Werdegang und private lokale Bindung bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern deutliche Übereinstimmungen aufweisen, erweisen sich die Familienverhältnisse zum Untersuchungszeitpunkt<sup>44</sup> der Studien als sehr von der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur geprägt. Zwei Gemeinsamkeiten zeigen sich zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Hinblick auf die Familienverhältnisse:

- ein hoher Anteil von ihnen ist verheiratet (90 Prozent; davon 91 Prozent der Bürgermeister und 80 Prozent der Bürgermeisterinnen) und
- es besteht angesichts erwachsener Kinder (59 Prozent) oder nicht vorhandener Kinder (10 Prozent) ein eher geringer Fürsorgebedarf für Kinder<sup>45</sup> (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 21f.).

Damit entsprechen sie durchschnittlicher heteronormer und kleinfamiliärer „Normalität“.

Für Bürgermeisterinnen scheint familiäre Abkömmlichkeit notwendige Bedingung zu sein, um für das Bürgermeister/in-Amt zu kandidieren<sup>46</sup>: Sie haben sich „freigeschaufelt“, was Fürsorgebedarf für noch nicht erwachsene Kinder betrifft – die Bürgermeister nicht. Lukoschat/Belschner (2014: 43) bestätigen die geringere Häufigkeit fürsorgebedürftiger Kinder bei Bürgermeisterinnen und ergänzen diesen Befund um eine geringere Anzahl Kinder bei den Bürgermeisterinnen im Vergleich zu ihren Amtskollegen: Bürgermeister haben häufiger mehr als zwei Kinder als Bürgermeisterinnen (ebd.: 35).

---

<sup>44</sup> Da der Untersuchungszeitpunkt in der Regel bereits inmitten einer fortgeschrittenen Amtsdauer liegt, lässt sich nicht deuten, ob die Familienverhältnisse auch die bei und seit Amtseinstieg waren oder ob sich ggf. amts- bzw. zeitverlaufsbedingte Veränderungen in den Familienverhältnissen (z.B. Scheidung, erwachsene Kinder) ergeben haben.

<sup>45</sup> Fürsorgebedarf für weitere Familienangehörige wurde in den Studien nicht erhoben.

<sup>46</sup> Diese Zuspitzung nimmt auch Belschner (2016) in ihrer Zusammenfassung des Forschungsstandes der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zur Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen vor.



Diejenigen Bürgermeister mit Fürsorgebedarf können sich diesen eher als Bürgermeisterinnen „leisten“, weil daraus für sie aufgrund ihrer Partnerschaftskonstellationen keine Fürsorgepflicht wird, denn: Laut repräsentativer Bertelsmann-Studie (2008: 21f.) lässt sich feststellen, dass der Anteil verheirateter Bürgermeister mit 91 Prozent deutlich höher liegt als bei den Bürgermeisterinnen mit 80 Prozent. Bei den Bürgermeisterinnen steht zudem seltener ein Partner zur Verfügung, um ihnen den Rücken freizuhalten, da 67 Prozent ihrer Partner selbst berufstätig sind. Bei den Bürgermeistern sind dagegen nur 53 Prozent der Ehefrauen berufstätig.

Die Unvereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Fürsorge und Privatleben veranlasst 90 Prozent Bürgermeisterinnen wie 73 Prozent Bürgermeister dazu, darin den zentralen Grund für die Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen zu sehen (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 28; Lukoschat/Belschner 2014: 69).

### **2.2.1.2. Wahlsituation von Kandidat/innen**

Während sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hinsichtlich der Vereinbarkeitsfrage als zentrale Ursache für die Unterrepräsentanz von Bürgermeister/innen einig sind, gehen ihre Einschätzungen bezüglich des Stellenwerts der Männerdominanz für die Unterrepräsentanz je nach Zugehörigkeit zur Genusgruppe auseinander: In der Bertelsmann-Studie (2008: 28) geben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister „männerdominierte Machtstrukturen“ als zweithäufigsten Grund – nach Vereinbarkeit – für die Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen an, jedoch deutlich mehr Bürgermeisterinnen (79 Prozent) als Bürgermeister (49 Prozent). In der Studie von Lukoschat/Belschner (2014: 69) unterscheidet sich bereits die Reihenfolge der Gründe, die auf Vereinbarkeit folgen: Für Bürgermeisterinnen stellt die „männlich geprägte Parteikultur“ den zweitwichtigsten Grund dar, für die Bürgermeister dagegen erst Grund Nummer vier – nach „nicht ausreichende Frauen- und Nachwuchsförderung“ und „mangelndes Interesse“ seitens der Frauen.

Was „männerdominierte Machtstrukturen“ genau heißt, wird in der Bertelsmann-Studie (2008) nicht weiter ausgeführt bzw. bleibt aufgrund des Forschungsdesigns an entscheidenden Stellen vage.<sup>47</sup> Jedoch bekräftigt die Studie bei der Abfrage von „Durchsetzungsproblemen als Mann bzw. als Frau“, dass für Frauen Probleme mit „männerdominierten Machtstrukturen“ vorliegen: Hier geben 84 Prozent der Bürgermeister, aber nur 56 Prozent der Bürgermeisterinnen „überhaupt keine Schwierigkeiten“ an. Auch „berichtet jede zehnte Bürgermeisterin von starken (vier Prozent) oder sehr starken (sechs Prozent) Hindernissen aufgrund ihres Geschlechtes – ein Phänomen, das den männlichen Amtskollegen bei ihrer erstmaligen Kandidatur nach eigener Aussage praktisch nie echte Schwierigkeiten machte“ (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 36). Unabhängig von der Genusgruppe fühlten sich insgesamt 66 Prozent der Bürgermeister/innen von der eigenen Partei/Fraktion unterstützt.

Auch Lukoschat/Belschner (2014: 44) geben an, dass „etwa jede 10. Befragte (...) von zum Teil massiven Widerständen in ihrer Partei“ berichtet. Sie können die sich andeutende Entzweiung der

---

<sup>47</sup> Das Forschungsdesign erweist sich als androzentrisch dahingehend, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl befragter Bürgermeisterinnen deren Antworten statistisch verschwinden, dass aufgrund der relativ geschlossenen und eher kleinteiligen Fragebogen-Erhebung und -Auswertung mögliche Genusgruppen-spezifischen Zusammenhänge zwischen Variablen weder quantitativ noch qualitativ exploriert werden und dass aufgrund der fehlenden Gender-theoretischen Fundierung zentrale Gender-relevante Themen nicht vorkommen.

Kandidatinnen in die in der Wahlsituation unterstützten vs. nicht-unterstützten Kandidatinnen dahingehend erhellen, dass sie die *situativen Wahlchancen*<sup>48</sup> zur Erklärung hinzuziehen<sup>49</sup>: Die Bürgermeisterinnen, die in eher aussichtsreichen Wahlsituationen kandidiert haben, hatten es innerparteilich eher schwer; diejenigen, die in eher aussichtslosen Wahlsituationen kandidiert haben, hatten es innerparteilich leichter. Letztere sind womöglich auch die „deutlich mehr Frauen als Männer“, die „von einem sehr starken, starken oder zumindest weniger starken Vorteil, den sie bei ihrer Kandidatur um das Bürgermeisteramt aufgrund ihres Geschlechtes hatten“ (Bertelsmann-Stiftung et al.: 39), berichten. Denn in Wahlsituationen mit geringen situativen Wahlchancen macht ihnen keine/r die Kandidatur streitig.

Insgesamt scheint die „männlich geprägte Parteikultur“ sich u.a. in der Zuweisung der situativen Wahlchancen niederzuschlagen. Während über die Hälfte der von Lukoschat/Belschner (2014) befragten Bürgermeister in Wahlsituationen kandidiert haben, die als „wahrscheinlich bis sicher“ galten, kandidierten drei Viertel der Bürgermeisterinnen in „eher unwahrscheinlichen“ situativen Wahlchancen. Somit erklärt sich auch, warum der „Großteil (...) einstimmig und ohne innerparteiliche Konkurrenz (...) aufgestellt“ wurde (ebd.: 44): Die Kandidaten werden tendenziell unabhängig von den situativen Wahlchancen aufgestellt, während die Kandidatinnen mehrheitlich in Situationen kandidieren, die innerparteilich nicht attraktiv erscheinen. Hier lassen sich die von Scholz (2004: 241f.) erstmals bei Bürgermeisterinnen beobachteten und auch bei Kletzing/Lukoschat (2010a: 103ff.) und Holtkamp/Schnittke (2010: 114) frauenspezifisch nachgewiesenen Nominierungsprinzipien des Verlegenheitsprinzips und Kontrastprinzips einmal mehr und auch im Geschlechtervergleich bekräftigen. Das *Verlegenheitsprinzip* bezeichnet die Situation, dass Frauen nominiert werden, wenn niemand anderes kandidieren möchte. Das *Kontrastprinzip* kommt zum Einsatz, wenn Gründe vorliegen bzw. angeführt werden, warum gerade eine Frau – nicht ein Mann – kandidieren sollte.

Über die situativen Wahlchancen und die damit zusammenhängenden innerparteilichen Widerstände hinaus identifizieren Lukoschat/Belschner (2014) weitere Themen rund um Nominierung und Kandidatur, die von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschiedlich dargestellt werden und die „männlich geprägte Parteikultur“ konkretisieren: Möglichkeiten und Maßstäbe der innerparteilichen Verankerung, Rückhalt der Partei und Wahlkampf.

In der Gesamtschau lassen sich die drei Themen aus Sicht von Lukoschat/Belschner (2014: 73) dahingehend zusammenfassen, dass Bürgermeisterinnen Frauen allgemein als weniger bis unzureichend informell in ihren Parteien verankert sehen, dass sie sich in der Wahlsituation „von der Partei alleingelassen gefühlt“ haben (ebd.: 86) und dass die Schilderungen der Bürgermeister ihre Wahlkämpfe im Vergleich zu denen der Bürgermeisterinnen als „recht entspannte Angelegenheit“ (ebd.: 46) erscheinen lässt.

---

<sup>48</sup> Dies ist ein weiterer zentraler Begriff der Arbeit. „Situative Wahlchancen“ werden als eine Handlungsressource der Wahlsituation in die empirische Analyse einbezogen.

<sup>49</sup> Die Frage danach wurde von der Autorin in die Konzeption der Datenerhebung der Studie von Lukoschat/Belschner (2014) eingebracht, weil sich entsprechende Phänomene in der eigenen Datenauswertung abzeichneten. In zwei frauenspezifischen Bürgermeisterinnen-Studien hatten sie sich bereits angedeutet (Kletzing/Lukoschat 2010a, b; Scholz 2004), jedoch waren sie bislang nicht im Geschlechtervergleich verifiziert worden.

In allen Bürgermeister/innen-Studien, den geschlechtervergleichenden wie den frauenspezifischen, spielen die Parteien zentrale Rollen für die Situation der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Diese werden auch von Holtkamp/Schnittke (2010), Wiechmann/Holtkamp (2011) und Holtkamp/Wiechmann/Schnittke (2009)<sup>50</sup> als zentrale Akteurinnen der Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik identifiziert (Abb. 8). Ihr Forschungsfokus gilt zwar vordergründig der Unterrepräsentanz ehrenamtlicher Ratsfrauen, jedoch lassen ihre Analysen sie auch für die Repräsentanz von Bürgermeisterinnen zu dem Schluss kommen, „dass die Parteien bei der Selektion der Bürgermeister in mittleren und größeren Kommunen eine wesentliche Gatekeeper-Funktion innehaben und damit das Marktmodell als Heuristik prinzipiell auch auf die Direktwahl der Bürgermeister(innen) und nicht nur der Kommunalparlamentarier(innen) anwendbar“ ist (Holtkamp/Schnittke 2010: 113).

Autor/innen	Untersuchungsgruppe/-methoden
Holtkamp/Schnittke (2010), Wiechmann/Holtkamp (2011), Holtkamp/Wiechmann/Schnittke (2009)	19 Ratsfrauen und 11 Parteivorsitzende von CDU, SPD und Bündnis 90/Grünen in 4 Großstädten mit 100.000 bis 250.000 Einwohner/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit (3 westdeutsche Städte, 1 ostdeutsche Stadt)</li> <li>▪ Interviews; Wahlrechtsanalyse</li> <li>▪ Gender-fokussierte Neuauswertung vorheriger kommunalwissenschaftlicher Forschungsprojekte: Holtkamp (2008), Bogumil/Holtkamp/Schwarz (2003), Andersen/Bovermann (2002)</li> </ul> Gender-Ranking: Frauenanteile an kommunalen Führungspositionen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ Internetrecherche und telefonische Datenermittlung sowie Analyse von Statistiken und Dokumenten</li> </ul>

Abb. 8: Eckdaten der Forschungen von Holtkamp, Schnittke, Wiechmann (2009 bis 2013)

Dass ihr „Marktmodell“ gilt, bedeutet, dass der Kandidatinnen-Pool und das Wähler/innen-Verhalten im Vergleich zur Wirkung der Parteien als „Gatekeeper“<sup>51</sup> vergleichsweise verschwindend geringe Rollen spielen, um die Frauenunterrepräsentanz im Bürgermeister/in-Amt zu erklären und zu verändern. Laut Holtkamp/Schnittke (2010: 129) wurden in Gender-Forschung und politischer Praxis bislang die „Effekte des Kandidatinnen-Pools und des Wähler/innen-Verhaltens überschätzt“<sup>52</sup>.

<sup>50</sup> Lars Holtkamp, Monya und Sonja Schnittke sowie Elke Wiechmann haben in unterschiedlichen Autor/innen-Konstellationen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf der Datenbasis zweier Forschungsprojekte (Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und Gender-Ranking) veröffentlicht. Das Gender-Ranking ist ein laufendes Forschungsprojekt unter Einbezug aller Großstädte (Holtkamp/Wiechmann 2013; Holtkamp/Wiechmann/Pfetzinger 2010) und der 212 Mittelstädte zwischen 30.000 und 50.000 Einwohner/innen (Holtkamp/Wiechmann/Schnittke 2011).

<sup>51</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet.

<sup>52</sup> Deshalb halten Holtkamp/Schnittke (2010) das „Magische Dreieck“ von Hoecker (1995) zur Konzeptualisierung der Unterrepräsentanz von Politikerinnen für nicht geeignet. Für die Zusammenfassung der zentralen Thesen der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zur Frauenunterrepräsentanz in der (Kommunal-)Politik sowie die daran geäußerte Kritik siehe u.a. Belschner (2016).

Um das Innenleben der Parteien mit Bezug auf die Kommunalpolitikerinnen-Unterrepräsentanz näher zu ergründen, wurden auch Vertreter<sup>53</sup> der innerparteilichen Führungszirkel befragt, u.a. Vorsitzende der Lokalparteien und -fraktionen. Zwar galten auch diese Interviews und Fallstudien nicht explizit der Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen. Doch lassen sich die Analysen der zentralen Akteur/innen und Mechanismen, die die partei- und kommunalpolitischen Ehrenämter zu männerdominierten machen, in ihren Grundzügen durchaus auf das kommunale Spitzenamt bzw. andere (berufs)politische Karrieren übertragen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Lokalparteien die zentralen Akteur/innen jeglicher Nominierungen stellen und damit zu einem „Nadelöhr“ (Lukoschat/Belschner 2014: 45) werden, durch das alle an politischen Funktionen, Mandaten und Ämtern Interessierten hindurch müssen.<sup>54</sup>

Grundsätzlich bewerten Holtkamp, Schnittke und Wiechmann in ihren Forschungen Parteien als Orte vielfältiger Akteur/innen mit vielfältigen Interessen. Holtkamp/Schnittke (2010: 206) bescheinigen der Parteibasis, dass sie den „kognitiven Sicherheiten“ in Form von „Heimatgefühl“ und „reservierten Parteiämtern“ und damit einer Kultur der „Selbstbezüglichkeit“ und des „gemeinschaftlichen Autismus“ den Vorzug gibt. Parteien als „strategische kollektive Akteure“ (ebd.: 26) zu betrachten, die einheitlich ihre Standardinteressen der Maximierung von Wählerstimmen und Ämtern verfolgen, führt daher aus ihrer Sicht nicht weit. Vielmehr eröffnet eine mikropolitische Herangehensweise Perspektiven darauf, wie Eigeninteressen auch entgegen der Standardinteressen durchgesetzt werden, insbesondere von denjenigen, die an der Parteibasis „die Schlüsselpositionen zur prozeduralen Steuerung einnehmen“ (ebd.: 28)<sup>55</sup>. Personalauswahlprozesse und damit innerparteiliche Rekrutierungs- und Nominierungsprozesse zählen dabei sicherlich zu den eigeninteressenintensivsten, wie Holtkamp/Schnittke (ebd.: 111) für die Muster der Nominierung von Bürgermeister/innen in den Volksparteien zeigen. Demnach besteht der Nominierungsprozess von Bürgermeister/innen aus drei Stufen: Sondierung von möglichen Kandidat/innen, Vorauswahl eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin, Nominierung.

Die ersten beiden Stufen werden von „Vorentscheidern“ dominiert, zu denen „wenige Parteimitglieder in herausgehobenen Positionen in Partei, Fraktion oder Verwaltung“ (z.B. lokale Fraktions- und Parteivorsitzende<sup>56</sup> und -geschäftsführer, Amtsinhaber/innen) gehören. Diese werden nicht als „Findungskommission“ berufen, sondern finden sich informell zusammen. Erst in die dritte Stufe der Nominierung werden parteisatzungsgemäß die Parteimitglieder bzw. Delegierten ohne herausge-

---

<sup>53</sup> Die männliche Bezeichnung entspricht hier der ausschließlichen Zugehörigkeit der Befragten zur Genusgruppe Männer.

<sup>54</sup> Dass die Rekrutierungs- und Nominierungsprozesse von Ratsfrauen und Bürgermeisterinnen dennoch nicht identisch sein können, zeigt sich darin, dass sich das Vorhandensein einer Bürgermeisterin als relativ unabhängig vom Frauenanteil im Kommunalparlament der Kommune darstellt (Holtkamp/Schnittke 2010: 40). Dass die Eignungskriterien für politische Ehren- und Hauptämter und damit auch für andere politische Ebenen dennoch viele Gemeinsamkeiten aufweisen, ist bei Holtkamp/Schnittke (2010: 94ff.) entlang der Nominierungsprozesse für Bundestags- und Landtagsmandate nachzuvollziehen.

<sup>55</sup> Dass sie darin von den Parteimitgliedern getragen werden, deren Bedürfnisse nach Gemeinsamkeit(en) möglicherweise den offenen innerparteilichen Wettbewerb, insbesondere zugunsten von Frauen, nicht gerade anheizen, lässt sich durch die Parteiidentität erklären, dem „vereinfachten Selbstbild, das auch durch gewachsene Organisationskulturen entstanden ist. Mühevoll mit der Parteiidentität aufgebaute moralische Werte und kognitive Sicherheiten werden häufig selbst dann nicht zur Disposition gestellt, wenn die eigenen Standardinteressen vielleicht negativ tangiert werden könnten“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 26f., bezugnehmend auf Schmid/Zolleis 2005, Jun 2004).

<sup>56</sup> Die lokalen Parteivorsitzenden müssen nach Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden unterschieden werden.

hobene Positionen einbezogen (ebd.). Die Vorentscheider wirken in diesen informellen Zusammenhängen entweder als selbst an einer Kandidatur Interessierte oder mit anderen eigenen (personalbezogenen) Interessen mit, so dass „teilweise (...) auch Pakete geschnürt [werden, U.K.], um die Interessen aller Vorentscheider zu wahren und aussichtsreiche Kampfkandidaturen zu vermeiden“ (ebd.)<sup>57</sup>. Für die Nominierung wird „in der Regel nur ein Kandidat präsentiert, um diesen dann widerspruchlos zum Bürgermeisterkandidaten küren zu können“ (ebd.). Wer gegen die personelle Empfehlung der Vorentscheider und damit des innerparteilichen Führungszirkels kampfkandidiert, bestreitet eine aussichtslose „Duellsituation“ (ebd.: 34)<sup>58</sup>.

Die aufgrund ihrer Männerdominanz als „Old Boys Networks“ funktionierenden innerparteilichen Führungszirkel reproduzieren die Männerdominanz der Parteien auf doppelte Weise: Zum einen erschweren die Zugangskriterien Frauen den Zugang, zum anderen haben Männer angesichts der Eigeninteressen der Zirkelmitglieder wiederum bessere Chancen, bei informeller Sondierung und Vorauswahl Berücksichtigung zu finden. Wie das praktisch genau vonstattengeht, obliegt weiterer Parteienforschung, da Rekrutierungs- und Nominierungsprozesse, insbesondere mit Genderdifferenzierter Perspektive, weitgehend als „black box“ (ebd.: 32) gelten. In dem Maße, in dem sich „der Untersuchungsgegenstand als informelle, nichtöffentliche und häufig normabweichende Machtstruktur nicht grundsätzlich der wissenschaftlichen Analyse“ entziehen kann (ebd.: 284), haben Holtkamp/Schnittke jedoch erstes Licht ins „Dunkelfeld informeller Machtzentralen“ (ebd.: 32) gebracht.

Demnach agieren die innerparteilichen Führungszirkel als „Tauschnetzwerke“, in denen sich Akteur/innen versammeln, „die über wichtige Ressourcen verfügen“ (ebd.: 33)<sup>59</sup>. „Wichtige Ressourcen“ bestehen entlang der Kriterien der „homosozialen Kooptation“ (ebd.) in

- „Einfluss auf innerparteiliche und politische Entscheidungen und Karrieren“, der auf Führungspositionen basiert und ihre „Verpflichtungsfähigkeit“ absichert (ebd.: 184)<sup>60</sup>;
- Vertrauen und Vertrautheit (versus Unsicherheit) basierend auf (u.a. genusgruppenbezogener) Ähnlichkeit: „Die Vertrautheit im Umgang mit dem eigenen Geschlecht reduziert empirisch belegt Unsicherheit und Ähnlichkeit schafft Vertrauen, das die zentrale Funktionsvoraussetzung für Tauschnetzwerke ist“ (ebd.: 33)<sup>61</sup>.

In Anbetracht der gegenwärtigen innerparteilichen Verankerung von Frauen<sup>62</sup> haben sie bezüglich beider Kriterien nachteilige Voraussetzungen. Das Einflusskriterium kann als eines betrachtet wer-

---

<sup>57</sup> Warum Parteien Kampfkandidaturen vermeiden, siehe ausführlicher Holtkamp/Gehne (2002: 66ff.).

<sup>58</sup> Als Beispiel dafür führen Holtkamp/Schnittke (2010: 188f.) die Bürgermeister/in-Wahlen in einer NRW-Großstadt an, in der der SPD-Fraktionsvorsitzende „alle Hebel in Bewegung“ setzte, um den eigenen Kandidaten mittels „Votum der Parteimitglieder“ gegen die weibliche Kampfkandidatin durchzusetzen.

<sup>59</sup> Im Extremfall werden sie zu „Korruptionsnetzwerken“, dazu ausführlich und entlang zahlreicher Fallbeispiele Holtkamp/Schnittke (2010: 184ff.).

<sup>60</sup> Einfluss haben die Kommunalpolitiker/innen, die zum einen „relativ autonom über die Gewährung individueller Vorteile entscheiden“ und zum anderen „häufig über einen langen Zeitraum bestimmte Ratsentscheidungen garantieren können“ (ebd.: 184).

<sup>61</sup> Bjärnegard (2013) bezeichnet die Ressourcen auf Grundlage ihrer weltweiten quantitativen und qualitativen empirischen Analysen der politischen Partizipation von Frauen auch als „homosocial capital“.

<sup>62</sup> Zu den Einschätzungen der Bürgermeister/innen siehe die Ausführungen weiter oben mit Bezug auf Bertelsmann et al. (2008) und Lukoschat/Belschner (2014).

den, bei dem Frauen aufholen können, wenn sie sich trotz aller Widrigkeiten sukzessive in den Parteien hocharbeiten. Hieraus ergibt sich die Frage, wann Frauen im Vergleich zu Männern als einflussreich (genug) gelten, um als für die innerparteilichen Führungszirkel würdig befunden zu werden – also die Frage nach den Maßstäben, die an die innerparteiliche Verankerung von Frauen und Männern angelegt werden. Vor allem stellt sich jedoch die Frage, wann Frauen als einflussreich genug gelten, um das zweite Kriterium des genusgruppenbasierten Vertrauens bzw. der genusgruppenbasierten Vertrautheit kompensieren zu können. Angesichts seiner deutlichen geschlechtlichen Prägung, nach der Frauen „Angehörige eines nicht passenden Geschlechts“ (ebd.: 33, bezugnehmend auf Meuser 2006) sind, scheint das Aufholen hier nahezu unmöglich, wenn die Kriterien dafür weiterhin auch entlang der Genusgruppen-Übereinstimmung definiert bleiben.

Vertrauen und Vertrautheit werden sich auch angesichts der androzentrischen Art und Weise, wie das Verhältnis von Politik und Frauen bzw. ‚Weiblichkeit‘ seitens der Vertreter der innerparteilichen Führungszirkel als grundsätzliche Nicht-Passung konstruiert wird, so schnell nicht verändern. So werden „die männlichen Strategien und Kampfrituale als einziger, vermeintlich geschlechtsloser Maßstab an die Eignung und Fähigkeiten von Frauen angelegt“ (ebd.: 222f.). Gleichzeitig werden die „Präferenzen oder gar (...) Natur von Frauen“ (ebd.: 221f.), also ihr Wollen und Können, als diese Charakteristika des politischen Geschäfts ausschließend definiert. Damit werden sowohl Politik als auch Frauen bzw. ‚Weiblichkeit‘ verkürzt, einseitig und geschlechterstereotyp charakterisiert, um die Nicht-Passung zu legitimieren. Stattdessen könnte auch ein aus Sicht einiger Kreisvorsitzenden für Frauen und Partei erfolgreicher „an Sachinhalten interessierter, intelligenter Führungsstil“ (ebd.: 222) zum Charakteristikum von Politik erklärt werden. Und es scheint geboten, auch bei Frauen andere als typisch ‚weibliche‘ „Engagementmotive“, „Bedürfnisse“ (ebd.: 219) und „Kommunikations- und Politikstile“ (ebd.: 185) anzunehmen.

Je mehr Personalentscheidungen also von einer innerparteilichen Elite und ohne Einfluss der Parteiöffentlichkeit und/oder der (wählenden) Öffentlichkeit fallen, desto mehr führen innerparteiliche Akteur/innen und Mechanismen zum Ausschluss von Frauen aus den „kommunalen Partei- und Fraktionseliten“ (ebd.: 191). Folgt man dem Forschungsstand, so stellt sich die Wahlsituation als das Terrain der größten Geschlechterunterschiede dar. Bei der Regierungssituation finden sich im Vergleich dazu eher weniger Unterschiede zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

### **2.2.1.3. Regierungssituation von Bürgermeister/innen**

96 Prozent der hauptamtlichen Bürgermeister/innen sind mit ihrem Beruf hälftig „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 57), 92 Prozent würden wieder Bürgermeister/in werden wollen (ebd.: 60). Auch die kommunalen Spitzenpolitikerinnen der frauenspezifischen Bürgermeisterinnen-Studien zeigen sich mehrheitlich bemerkenswert zufrieden mit ihrem Amt. Darüber hinaus lässt sich die Amtszufriedenheit mit dem Amtserfolg in Form von Wiederwahl verbinden.

„Sehr deutlich wird, dass Frauen von dem Umstand profitieren, dass (...) sie aufgrund ihrer Ausstrahlung und ihrer Kompetenz die Wählerinnen und Wähler überzeugen können (...), sind die Bürgermeisterinnen, einmal im Amt, durchaus erfolgreich und werden, vielfach mit besseren Ergebnissen als in der Erstwahl, wiedergewählt“ (Lukoschat/Belschner 2014: 88f.).

Für die berufliche Zufriedenheit sind die mit der Berufsposition verbundenen Arbeitsbedingungen entscheidend, die von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ähnlich wahrgenommen werden und die sich folgendermaßen konturieren lassen:

Die Arbeitsbedingungen scheinen so zu sein, dass die zentralen drei Motive der Bürgermeister/innen, sich für das Amt zu bewerben – „Stadtbild gestalten“ (97 Prozent), „Freude am Umgang mit Menschen“ (95 Prozent) und „Verpflichtung gegenüber Bürger/innen und Gemeinwohl“ (90 Prozent) – grundsätzlich erfüllbar sind (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 31).<sup>63</sup>

Wie sehr „politische Gestaltung“ als viertes Berufsmotiv bedient werden kann, lässt sich den Daten nicht eindeutig entnehmen. 57 Prozent der befragten Bürgermeister/innen geben dieses Berufsmotiv an (ebd.: 31), lediglich 12 Prozent nennen das Berufsmotiv „Macht“. 41 Prozent sehen als Begleiterscheinung des Amtes „begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund externer Zwänge“ (ebd.: 55), 80 Prozent nehmen im Vergleich zu Führungskräften im Wirtschaftssektor geringere Handlungsspielräume wahr (ebd.: 42).<sup>64</sup> Auch die von Lukoschat/Belschner (2014: 74) befragten Bürgermeister/innen beklagen „zunehmende finanzielle und politische Handlungseinschränkungen“, die ihren Beruf „nicht gerade ein Traumberuf“ sein lassen.

Vielschichtig stellen sich auch die Sichtweisen auf die Arbeitsbedingungen dar, was die Möglichkeiten des Erwerbs von Einkommen bzw. sozialer Absicherung, Anerkennung und Karriereperspektiven betrifft. Diese Motive sind mit 15 bis 31 Prozent durchweg vergleichsweise gering ausgeprägt (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 31), was entweder für tatsächliche Bescheidenheit und vordergründig intrinsische Motivation der Persönlichkeiten spricht, die Bürgermeister/innen werden, oder für öffentliche Bescheidenheit im Sinne sozialer Erwünschtheit.<sup>65</sup>

Dass Bürgermeister/innen zumindest ein Mindestmaß materieller und ideeller Privilegien zuteil wird, zeigt sich darin, dass sie folgenden abgefragten persönlichen Begleiterscheinungen des Amtes nicht zustimmen: „unzureichende finanzielle Vergütung“, „fehlende Arbeitsplatzsicherheit“ und „geringe Wertschätzung im politischen System“ bzw. „bei den Bürgern“ (ebd.: 55). Inwieweit das Bürgermeister/in-Amt tatsächlich Karriereperspektiven eröffnet, lässt sich dem Forschungsstand nicht entnehmen.

Auch wird divers beurteilt, ob die materielle Vergütung und Anerkennung von Bürgermeister/innen über ein Mindestmaß übersteigt. Dies hängt sicherlich auch vom Vergleichsmaßstab vor dem Hintergrund der vorherigen beruflichen Situation ab. Die Amtsübernahme wird von der Mehrheit als verbesserte „wirtschaftliche Situation“ wahrgenommen, allerdings wird das Einkommen im Vergleich zum Wirtschaftssektor als deutlich geringer eingeschätzt (ebd.: 55). „Status und Anerkennung“ sind aus Sicht der meisten Bürgermeister/innen mit der Amtsübernahme gestiegen (ebd.). Und Anerkennung erweist sich auch im Vergleich zu einer Führungstätigkeit im Wirtschaftssektor als der zentrale Anreiz, lieber Bürgermeister/in als Führungskraft in der Wirtschaft zu sein: 95 Pro-

---

<sup>63</sup> Es wurde nicht explizit erfragt, ob die Motive, sich für das Amt zu bewerben, bei der Amtsausübung bedient werden. Vielmehr wurde von der hohen beruflichen Zufriedenheit der Bürgermeister/innen und deren beruflichen Motiven darauf geschlossen, dass der Beruf diese Motive bedienen muss, sonst wären die Bürgermeister/innen weniger zufrieden.

<sup>64</sup> Es ist denkbar, dass die Zahlen bei genauerer Analyse hervorbringen, dass die lediglich „eher Zufriedenen“ (48 Prozent) die vermissten Handlungsspielräume kritisch sehen.

<sup>65</sup> Diese Deutung teilt Gehne (2012: 25): „Kaum ein Bürgermeister würde öffentlich zugeben, dass er gerne Macht hat und nur an der eigenen Karriere und am Geld interessiert ist, selbst wenn es so wäre“.

zent der befragten Bürgermeister/innen verorten in ihrem Beruf mehr „Bekanntheitsgrad“ und 52 Prozent mehr „öffentliche Wertschätzung“ (ebd.: 42).

Diese Vorzüge ihres Berufs scheinen die Bürgermeister/innen für die Belastungen zu entschädigen, die sie benennen: Die von 95 Prozent benannte Motivlage, „Freude am Umgang mit Menschen zu haben“, schützt die Bürgermeister/innen nicht vor den damit einhergehenden physischen und psychischen Belastungen. Die Bürgermeister/innen fühlen sich zum einen im Vergleich zu ihren Führungskolleg/innen im Wirtschaftssektor bezüglich „Arbeitszeit“ und daraus folgender „physischer Belastung“ geforderter (ebd.). Hier reihen sich die Angaben ein, dass

- aus Sicht von 80 Prozent der Bürgermeister/innen „Familie und Privates zu kurz kommen“ und bei 41 Prozent die Gesundheit amtsbedingt leidet (ebd.: 55) sowie
- sich ihre Möglichkeiten für die „Pflege von Freundschaften“, „gesundheitliche Aktivitäten“ und „Freizeitinteressen“ seit der Amtsübernahme deutlich verschlechtert haben. Dies gilt insbesondere – einhergehend mit einer verschlechterten „familiären Situation“ (ebd.: 42) – für „Frauen, jüngere Bürgermeister unter 40 Jahren bzw. zwischen 40 und 49 Jahren sowie (...) 58 Prozent aller Befragten, die Kinder im Alter bis 12 Jahren haben“ (ebd.: 56f.).

Zum anderen sehen Bürgermeister/innen in ihrem Amt im Vergleich zu Führungspersonen in der Wirtschaft die Notwendigkeit einer hohen „Sozialkompetenz“, während die „Fachkompetenz“ eine im Vergleich weniger wichtige Rolle spielt (ebd.: 42). Dies lässt darauf schließen, dass der Umgang mit Menschen nicht nur quantitativ viel Zeit in Anspruch nimmt, sondern auch eine qualitativ hochfordernde Komponente hat.

Neben der genusgruppenunabhängigen Wahrnehmung der genannten Vorteile und Nachteile des Amtes zeigen sich weitere Gemeinsamkeiten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit Relevanz für ihre Regierungssituation. Für die Handlungsressourcen und für die Konzeption von Amtserfolg sind die Einschätzungen von Bürgermeister/innen bezüglich der notwendigen „persönlichen Eigenschaften“ nicht unerheblich. Die Wichtigkeit zentraler „persönlicher Eigenschaften“ (ebd.: 43ff.), die auch bei den Bürger/innen als zentral für die Arbeit von Bürgermeister/innen gelten, wird weitgehend gleich eingeschätzt: „Glaubwürdigkeit“ (100 Prozent) und „Bürgernähe“ (99 Prozent) halten die Bürgermeister/Innen übereinstimmend mit den Bürger/innen für höchst prioritär, „Fachwissen in Verwaltungsfragen“ für etwas weniger prioritär (82 Prozent) (ebd.: 61).

Geschlechterunterschiede in Bezug auf die für wichtig befundenen Eigenschaften deuten sich dahingehend an, dass die Bürgermeisterinnen im Vergleich zu ihren Amtskollegen „Durchsetzungsfähigkeit“ als vierte auch von Bürger/innen priorisierte Eigenschaft sowie darüber hinaus „Sympathie“ und „Sensibilität in Gender-Fragen“ für wichtiger halten. Auch betrachten mehr Bürgermeisterinnen als Bürgermeister die „Notwendigkeit, keine Schwäche zu zeigen“ als eine „persönliche Begleiterscheinung“ des Amtes. Dagegen finden Bürgermeister Kooperationsfähigkeit und Geselligkeit wichtiger als Bürgermeisterinnen (ebd.: 55).

Eine weitere Gemeinsamkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besteht in ihrer weitgehenden Einigkeit, was die fünf prioritären Politikfelder in den Kommunen betrifft, nämlich: „Familie/Jugend/Kinder“, „Finanzen/Haushalt/Schuldenabbau“, „Wirtschaftsförderung/Jobs/Standortpolitik“, „Bildung/Schule“, „Stadtentwicklung/-umbau/Wohnungsbau“. Bei den weniger prioritären Politikfeldern nehmen sie dagegen teilweise andere Gewichtungen vor: Bürgermeister finden „Sport/Kultur/Freizeit“ und „Verkehr/Infrastruktur“ prioritärer, Bürgermeisterinnen „Generationen/altersgerechte Stadt“ und „Personal-/Organisationsentwicklung in Verwaltung“ (ebd.: 52f.).



Wie auch in der anderweitigen politikwissenschaftlichen Gender-Forschung (u.a. Meyer 1997) verbindet sich mit der Beforschung der Regierungssituation von Politiker/innen stets die bislang ungeklärte Frage nach der geschlechtlichen Prägung der Regierungsführung.<sup>66</sup>

Scholz (2004: 238f.) hat 19 Oberbürgermeisterinnen untersucht und definiert entlang von elf Merkmalen zunächst drei Arten der bei Oberbürgermeisterinnen erkennbaren Regierungsführung: „Stadtmanagerin“, „Stadtmutter“ und „Stadtchefin“ (ebd.: 238ff.).<sup>67</sup> Weil sie keine männliche Vergleichsgruppe untersucht, beschränkt sich ihr Nachweis auf die Vielfalt der Regierungsführung unter weiblichen Amtsinhaberinnen.

Osner<sup>68</sup> (2009a: 11) geht von Geschlechterunterschieden in der Regierungsführung dahingehend aus, dass er Frauen einen spezifischen „Kommunikationsstil“ zuschreibt, wenngleich er die empirische Grundlage seiner Behauptung nicht expliziert.

„Frauen machen nicht automatisch eine bessere Politik, aber oft machen sie diese eben anders. Und genau diese Perspektivenwechsel und die spezifisch weiblichen Kommunikationsstile würden unserer männerdominierten Kommunalpolitik äußerst gut tun“ (Osner 2009a: 11).

Gender-geprägt zeigen sich in der Bertelsmann-Studie (2008) folgende Bestandteile der Regierungssituation, wenn die Aussagen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verglichen werden. Bürgermeisterinnen

- erachten Team-Training, Netzwerken und Coaching als Unterstützungsangebote für wichtiger (ebd.: 48),
- schätzen die Lebensqualität ihrer Kommunen kritischer ein (ebd.: 58),
- fühlen sich insgesamt in ihren Gestaltungsmöglichkeiten begrenzter (ebd.: 55) und durch unzureichend kompetente Ratsmitglieder und Lobbygruppen in ihrem Wirken stärker eingeschränkt (ebd.: 51), doch fühlen sie sich von ihren eigenen Fraktionen/Koalitionen stärker unterstützt (ebd.: 49).

Die Ergebnisse der Studie von Lukoschat/Belschner (2014: 63) legen eher überwiegende Gemeinsamkeiten der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nahe. Insbesondere die Bürgermeister sagen aus, dass der „männliche Stil“ heute nicht mehr zeitgemäß sei.

„Die spezifischen Erfordernisse ihres Berufs, der ein vielfältiges Verhaltensrepertoire und politische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen gleichermaßen voraussetzt – all dies bringt einen bestimmten

---

<sup>66</sup> In der Herleitung des theoretischen Forschungsansatzes der Arbeit wurde mit dem Forschungsgebot der „analytischen Hierarchisierung“ (Mayntz/Scharpf 1995: 66) dargelegt (siehe 2.1.1.2.), warum Aussagen dazu ohne explizite Betrachtung der Vorstufen von Führungshandeln, wie z.B. der bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern möglicherweise unterschiedlichen Handlungsressourcen, als fragwürdig gelten müssen. Dennoch sollen sie als Ausgangspunkt für die Forschungsarbeit mitbedacht werden.

<sup>67</sup> Die elf Merkmale lassen sich jeweils den drei zentralen Themen Werdegänge/Lebenszusammenhänge, Wahlsituation und Regierungssituation zuordnen (Scholz 2004: 207):

- Werdegänge/Lebenszusammenhänge: Alter jünger/älter als 45 Jahre, Kind(er) ja/nein, Berufserfahrung in Management/Verwaltung ja/nein, Parteinähe
- Wahlsituation: Direktwahl ja/nein, persönlicher Wahlsieg vs. andere Faktoren
- Regierungssituation: Führungsstil (Teamorientierung, Macht, Mitarbeitermotivation, Stärke).

Wenn alle untersuchten Merkmale der Oberbürgermeisterinnen einbezogen würden, ließen sich keine Oberbürgermeisterinnen-Typen abgrenzen (ebd.: 205).

<sup>68</sup> Osner ist maßgeblicher Autor der Bertelsmann-Studie (2008) und hat u.a. auf deren Basis einige Aufsätze veröffentlicht (Osner 2009a, b).

professionellen Habitus hervor. Dieses Rollen- und Amtsverständnis prägt oder überformt die Wahrnehmungen, Einschätzungen und die Vorstellungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ungeachtet ihrer politischen Unterschiede, ihrer Geschlechterzugehörigkeit und ihrer regionalen Herkunft“ (Lukoschat/Belschner 2014: 87).

Was den Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zur Regierungssituation von Bürgermeister/innen betrifft, so müssen sämtliche Befunde unter Vorbehalt betrachtet werden, da sie entscheidende Kontextfaktoren der Regierungssituation forschungsmethodisch nicht einbeziehen: Zum einen wird die kommunalrechtliche Stellung als die bundeslandspezifisch in der Kommunalverfassung rechtlich geregelten Rechte und Pflichten von Bürgermeister/innen nicht berücksichtigt. Zum anderen wird die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation als Indikator der parteipolitischen Kräfteverhältnisse in der Gemeinde nicht einbezogen, wenngleich von einem maßgeblichen Einfluss der übereinstimmenden bzw. nicht übereinstimmenden Parteizugehörigkeit der Ratsmehrheit mit dem hauptamtlichen Bürgermeister bzw. der hauptamtlichen Bürgermeisterin auf die Regierungssituation ausgegangen werden muss.

Dass die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation für die Amtsführung von Oberbürgermeisterinnen eine Rolle spielt, deuten frühere frauenspezifische Bürgermeisterinnen-Studien bereits an. Scholz (2004: 178) stellt einen „eindeutigen Zusammenhang (...) zwischen der Qualität der Zusammenarbeit und der Zugehörigkeit der Oberbürgermeisterin zur Mehrheitsfraktion“ fest. Die Oberbürgermeisterinnen, die von einem eher positiven Verhältnis zum Gemeinderat berichten, gehören fast alle der Mehrheitsfraktion an. Von denen, die ein eher negatives Verhältnis zum Gemeinderat haben, ist keine Teil der Ratsmehrheit. Auch Holuscha (1999: 292f.) zeigt mit den Antworten auf ihre Fragen nach Erfolgen und Misserfolgen sowie nach den Arbeitsweisen der kommunalen Führungsfrauen auf, dass die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, aber auch mit den Bürger/innen zentrale Säulen der erfolgreichen Amtsführung darstellen.

Beide Kontextfaktoren, kommunalrechtliche Stellung und Rat-Bürgermeister/in-Konstellation, gelten als einschlägig relevant für die Regierungssituation von Bürgermeister/innen. Deshalb werden sie im folgenden Forschungsstand der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung weiter ausgeführt. Bezugnehmend auf die beiden zentralen dargestellten Bürgermeister/innen-Studien kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Amtsführung auch von diesen Kontextfaktoren geprägt sind. Beispielsweise können persönliche Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Bürgernähe, Durchsetzungsfähigkeit und Verwaltungsfachwissen von Bürgermeister/innen (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 61) jeweils kontextspezifische Rollen spielen, aber auch die Notwendigkeit von Netzwerken für Bürgermeister/innen, um „Mehrheiten im Rat zu generieren“ oder „politische Entscheidungen in der Kommune durch[zusetzen“ (Lukoschat/Belschner 2014: 51f.).

### **2.2.2. Bürgermeister/innen als zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen**

Was dem Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Bürgermeister/innen komplett fehlt, ist die Einordnung von Gender in die Eigenlogiken des kommunalpolitischen Feldes, die Bürgermeister/innen vor allem in der Regierungssituation beeinflussen. Diese Kontextbetrachtungen hat die lokale Politikforschung vorgenommen.

Als zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen sind hauptamtliche Bürgermeister/innen<sup>69</sup> zu einem zunehmend beliebten kommunalwissenschaftlichen Forschungsgegenstand geworden. Seit der Jahrtausendwende mehren sich empirische Untersuchungen zu Bürgermeister/innen, wenngleich sich der Forschungsstand mit insgesamt sieben empirischen Studien immer noch recht übersichtlich darstellt (Abb. 9). Dabei werden ihr Amtsweg (Wahlsituation) und ihr Amtshandeln (Regierungssituation) mit unterschiedlichen Erkenntnisschwerpunkten als Folge institutioneller und/oder nicht-institutioneller Kontextfaktoren bzw. ihres Zusammenspiels konzipiert.

---

<sup>69</sup> Oberbürgermeister/innen sind hier mitgemeint, Landrät/innen als Inhaber/innen eines weiteren kommunalen Spitzenamtes wurden bislang nicht beforscht.

<b>Autor/innen</b>	<b>Untersuchungsgruppe/-methoden</b>
Gehne (2008)	u.a. Bürgermeisterwahlergebnisse 1999 und 2004 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ NRW; parteienübergreifend</li> <li>▪ Fallstudien, Analyse von Sekundärdaten aus Vollerhebungen und Dokumentenanalyse</li> </ul>
Kern (2008)	Städte und Gemeinden der 163 (Ober-) Bürgermeister/innen, die im Zeitraum 1973–2003 nicht im Amt bestätigt wurden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Befragung der 147 Städte und Gemeinden der (Ober-) Bürgermeister/innen</li> </ul>
Egner (2007) <sup>70</sup>	629 hauptamtliche Bürgermeister/innen (davon 4 Prozent Bürgermeisterinnen) von Städten mit über 10.000 Einwohner/innen in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Befragung</li> </ul>
Haus/Heinelt/Egner/König (2005) <sup>71</sup>	zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen, u.a. Bürgermeister/in von Hannover und Heidelberg <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg und Niedersachsen; parteienübergreifend</li> <li>▪ 2 Fallstudien: Interviews; Dokumentenanalysen; teilnehmende Beobachtung</li> </ul>
Bogumil/ Holtkamp/ Schwarz (2003) <sup>72</sup>	(Ober-) Bürgermeister/innen und Fraktionsvorsitzende von CDU, SPD und Wählergemeinschaften in allen Städten mit mehr als 20.000 Einwohner/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Befragung</li> </ul> <p>Bürger/innen, Ratsmitglieder, Verwaltungsbeschäftigte, kommunal(politisch)e Führungskräfte in je einer Mittelstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen; parteienübergreifend</li> <li>▪ 2 Fallstudien: Dokumentenanalyse; schriftliche Befragungen; Expert/innen-Interviews</li> </ul>
Hartmann (2003)	20 ost- und westdeutsche Bürgermeister/innen <sup>73</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Andersen/ Bovermann (2002a)	1.111 Bürgermeister-Kandidat/innen der Kommunalwahl 1999 (Vollerhebung) sowie Bürger/innen und Expert/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nordrhein-Westfalen; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Befragungen; Telefonbefragung; Wahlanalyse</li> </ul> <p>Bürgermeister/innen, ausgewählte kommunale Akteur/innen und Bürger/innen in 2 Kleinstädten und 2 Großstädten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nordrhein-Westfalen; parteienübergreifend</li> <li>▪ 4 Fallstudien: Expert/innen-Interviews; Telefonbefragung; Medien- und Wahlanalyse</li> </ul>

Abb. 9: Eckdaten der empirischen Studien der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung

<sup>70</sup> Weitere Veröffentlichungen auf Grundlage dieser Studie: Egner/Heinelt (2005) und Daten zu deutschen Bürgermeister/innen im Sammelband Bäck/Heinelt/Magnier (2006).

<sup>71</sup> Weitere Veröffentlichungen auf Grundlage dieser Studie: Haus/Egner/Heinelt (2005).

<sup>72</sup> Weitere Veröffentlichungen auf Grundlage dieser Studie: Bogumil/Holtkamp (2005); Gehne/Holtkamp (2005).

<sup>73</sup> Auf nähere Angaben (Geschlecht, Region, Partei) zur Untersuchungsgruppe wurde zugunsten der Anonymität der Befragten verzichtet.

Die „Pionier“-Forschungsphase zu Bürgermeister/innen wurde durch Wehling/Siewert (1984) eingeleitet und umfasste vor allem auf Baden-Württemberg beschränkte Einzelstudien mit einem vordergründig formal-rechtlichen und damit institutionellen Erkenntnisinteresse. Mit den flächendeckenden Kommunalrechtsreformen seit den 1990er Jahren erfuhr die Bürgermeister/innen-Forschung einen regelrechten Schub, weil sich dadurch neue Forschungsbedarfe zur Frage ergaben, wie sich die institutionellen Veränderungen auf die politische Praxis auswirken würden. Für NRW, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurden diese Forschungsbedarfe sowohl bundeslandspezifisch als auch im Ländervergleich am umfassendsten empirisch bearbeitet, lediglich eine Studie nimmt Bürgermeister/innen bundesweit in den Blick (Egner 2007). Die Titel der vier Forschungsprojekte, denen sich fünf der sieben vorhandenen empirischen Studien im Zeitraum 2002 bis 2008 zuordnen lassen, deuten die jeweils beforschten Themen an:

- Im Forschungsprojekt „Kommunalwahlen 1999“ (Andersen/Bovermann 2002a; Gehne 2008<sup>74</sup>) wurden die Auswirkungen der Kommunalverfassungsreform in NRW auf die Wahlsituation der Bürgermeister/innen beforscht.
- Im europäischen Forschungsprojekt „Political Leaders in European Cities“ (Egner 2007; Bäck/Heinelt/Magnier 2006; Egner/Heinelt 2005) wurde die Regierungsführung von Bürgermeister/innen in Abhängigkeit von institutionellen und nicht-institutionellen Kontextfaktoren betrachtet.<sup>75</sup>
- Die Forschungsprojekte „Bürgerkommune“ (Bogumil/Holtkamp 2005; Gehne/Holtkamp 2005; Bogumil/Gehne/Holtkamp 2003; Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003) und „Participation, Leadership and Urban Sustainability“ (Haus/Heinelt/Egner/König 2005; Haus/Egner/Heinelt 2005) interessierten sich für die Umsetzung direktdemokratischer Elemente in den Kommunen Baden-Württembergs, NRWs und Niedersachsens, insbesondere mit dem Blick auf ihr Zusammenwirken mit den lokalen Institutionen der repräsentativen Demokratie.

Die zwei verbleibenden empirischen Studien zum „subjektiven Politik- und Selbstverständnis“ (Hartmann 2003: 4) und zum Amtserfolg in Form der Wiederwahl (Kern 2008: 30) rückten demgegenüber eher die nicht-institutionellen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf die Regierungssituation in den Forschungsfokus.<sup>76</sup> Hier stehen die Bürgermeister/innen als eigenständige Akteur/innen, deren Handeln vom Zusammenspiel institutioneller und nicht-institutioneller Kontextfaktoren beeinflusst ist, stärker im Vordergrund als in den vorherigen empirischen Studien, die eher das institutionell geprägte Bürgermeister/in-Amt betrachten.

---

<sup>74</sup> Gehne (2008) bezieht die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Kommunalwahlen 1999“ in seine Forschungsarbeit ein, geht jedoch mit eigenen empirischen Analysen darüber hinaus.

<sup>75</sup> Die europaweite Befragung von 2.711 Bürgermeister/innen aus 17 Ländern (Bäck/Magnier/Heinelt 2006: 16) wird im Sammelband Bäck/Heinelt/Magnier (2006) vollständig dargestellt. Sie fließt nur in dem Maße in die Darstellung des Forschungsstands ein, wie sie die Situation deutscher Bürgermeister/innen erhellt. Der europäische Vergleich erscheint aufgrund der institutionellen Vielfalt, die in der vorliegenden Studie aufgrund der Fragestellung minimiert wird, nur nachrangig relevant.

<sup>76</sup> Hier lässt sich auch die Studie von Bertelsmann Stiftung et al. (2008) einordnen, die repräsentativ und bundesweit den „Beruf Bürgermeister/in“, u.a. auch im Geschlechtervergleich zum Thema macht. Sie wurde unter 2.2.1. ausführlich besprochen und nicht im kommunalwissenschaftlichen Führungsforschungsstand verortet, weil sie – möglicherweise aufgrund ihrer forschungsmethodischen Praxisorientierung – in der kommunalwissenschaftlichen *community* nicht rezipiert wird.

In allen sieben empirischen Studien wurden Bürgermeister/innen direkt befragt oder – als eine zentrale kommunal(politisch)e Akteursgruppe unter anderen – befragt. Die Untersuchungen gehen parteienübergreifend vor.

Was die Aussagekraft der Studien für die Konzeption der vorliegenden Forschungsarbeit betrifft, so stellen sich die beiden Untersuchungen zu Bürgermeister/innen-Wahlen in NRW, punktuell ergänzt um ausgewählte Ergebnisse der weiteren Studien, für die Wahlsituation der Kandidat/innen als am relevantesten dar. Für die Regierungssituation wird der Forschungsstand vorrangig aus den Erkenntnissen zu Bürgermeister/innen generiert, die im Forschungsprojekt „Bürgerkommune“ gewonnen wurden, ebenfalls ergänzt um ausgewählte weitere Forschungsergebnisse, u.a. der sozialpsychologischen Führungsforschung.

Im Anschluss an die Herausarbeitung der für die Wahl- und Regierungssituation relevanten Kontextfaktoren des kommunalpolitischen Feldes wird der kommunalwissenschaftliche Forschungsstand auch hinsichtlich seiner Aussagekraft zur Rolle von Geschlecht für Bürgermeister/innen bzw. für das Bürgermeister/in-Amt befragt.

### **2.2.2.1. Wahlsituation von Kandidat/innen**

Die Wahlsituation von Bürgermeister/innen, wie sie in der Arbeit betrachtet wird, besteht im Kern aus Rekrutierung, Auswahl und Nominierung von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt. Deshalb werden im Folgenden die in der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung vorhandenen Ergebnisse zu diesem Thema zusammengetragen.

Wahlen im Allgemeinen und Bürgermeister/innen-Wahlen im Besonderen erfahren in der politikwissenschaftlichen Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit. Daher generiert sich der Forschungsstand zur Wahlsituation von Bürgermeister/innen vornehmlich aus der vergleichenden empirischen Analyse der ersten und zweiten Direktwahl von nordrhein-westfälischen Bürgermeister/innen 1999 und 2004 (Gehne 2008)<sup>77</sup>. Gehne (ebd.: 272) greift zudem auf Anleihen bei der Parteienforschung zur Bundesebene zurück, weil zum einen der Forschungsstand mit „wenigen brauchbaren Studien zu Bürgermeisterwahlen“ seinerzeit noch geringer war als unter Einbezug von Gehnes Forschung und sich Anleihen als notwendig erwiesen. Zum anderen bestand die Annahme, dass sich bei Wahlen „die Vorgehensweise (...) unter den Bedingungen der Parteienherrschaft nicht wesentlich nach der politischen Ebene unterscheidet“ (ebd.) und Erkenntnisse daher übertragbar wären.

Ergebnisse weiterer bisheriger kommunalwissenschaftlicher Wahlforschung, wie z.B. das typische Nominierungsmuster für Bürgermeister/in-Kandidaturen, wurden bereits im Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Parteien als Gatekeeper in der Wahlsituation dargestellt (siehe 2.2.1.2.). Sie sind in Gender-Analysen der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung eingeflossen (u.a. Holtkamp/Schnittke 2010).

Gehne (2008: 274) kommt zu dem Ergebnis, dass in NRW als traditionellem „Mutterland der Parteipolitisation“ trotz Umstellung auf die Direktwahl 1999 unverändert „die Parteien (...) die wichtigsten Akteure bei der Auswahl von Kandidaten bei der Bürgermeisterwahl“ sind (ebd.: 276). Sie sind es quantitativ, weil die Mehrheit der Kandidat/innen von Parteien nomi-

---

<sup>77</sup> Gehnes Wahlforschung hat jedoch einen langen Vorlauf (Gehne, Gehne/Holtkamp, Holtkamp/Gehne in Andersen/Bovermann 2002a) und mündet in einer weiteren Publikation (Gehne 2012), wodurch der betrachtete Forschungsstand über eine einmalige Untersuchung hinausreicht.

niert wird und lediglich eine Minderheit parteiunabhängig als Einzelbewerber/innen oder für andere politische Gruppierungen als Parteien ins Wahlrennen geht (ebd.). Parteien bestimmen jedoch auch qualitativ die Bürgermeister/innen-Wahlen in NRW, weil die Parteiloyalität bzw. die parteibezogene Vertrautheit das zentrale Auswahlkriterium für die Kandidat/innen für das Amt des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin bleibt (Gehne 2008: 277; Holtkamp 2008: 152). „Parteipolitisierung“ zum Bedürfnis von Parteien bzw. Partieliten deklarierend, zieht Gehne (2008: 35) das Fazit, dass sich die „Standard Operating Procedures“<sup>78</sup> der Rekrutierung, Auswahl und Nominierung dieser Kandidat/innen eher „an den Bedürfnissen der Organisation und der Eliten als an der Wählerschaft orientieren“ (ebd.: 273f.).

### **Auswahlkriterien und Auswahlverfahren für Kandidat/innen**

Gehne (2008) leitet aus sechs Fallstudien nordrhein-westfälischer Klein-, Mittel- und Großstädte gängige Auswahlkriterien und Eckpunkte gängiger Auswahlverfahren<sup>79</sup> sowie Umstände für Abweichungen von gängigen Prozeduren ab. Gehnes (ebd.: 272) Ausführungen erweisen sich für Gender-Betrachtungen der Auswahl von Bürgermeister/innen als fruchtbar, weil er einen „weiten Institutionenbegriff“ wählt und daher auch „informale Regeln“ der Kandidat/innen-Auswahl einbezieht.

„Informale Regeln sind sozial vereinbarte, nicht rechtlich vorgeschriebene, aber in den Traditionen von Organisationen eingebettete, für die Öffentlichkeit nicht transparente Regeln, Konventionen oder auch Tabus, die das Verhalten von Akteuren beeinflussen können. Für Bürgermeisterwahlen sind das beispielsweise Modi der Kandidatensuche (z.B. Findungskommissionen), ungeschriebene Regeln wie das Vorschlagsrecht eines scheidenden Amtsinhabers oder das in manchen Fällen existierende Tabu der Nominierung eines auswärtigen Bewerbers“ (Gehne 2008: 22).

Dadurch gewinnen sowohl die Standard Operating Procedures als auch die Abweichungen davon an Anschlussfähigkeit für Gender-Analysen. Die wesentlichen Auswahlkriterien für Kandidat/innen sind demnach Parteibindung, lokale Bindung, Verwaltungskompetenz sowie Lebensalter.<sup>80</sup>

„Die *Parteibindung* der Kandidaten ist weiterhin wichtig, die *lokale Bindung* und die *Verwaltungskompetenz* gewinnen in Relation zur Parteibindung jedoch an Bedeutung“ (Gehne 2008: 277, Hervorhebungen U.K.).

Dieser sehr sparsamen Variante von vier Auswahlkriterien für Kandidat/innen stehen zwei andere Varianten gegenüber: eine noch sparsamere gesetzlich festgelegte Variante<sup>81</sup> und

---

<sup>78</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet.

<sup>79</sup> Es wird bewusst von „gängigen“ und nicht von „Standard“-Auswahlkriterien und -verfahren gesprochen, da der Begriff „Standard“ deren Systematik bzw. Standardisierung überschätzen würde. „Gängig“ trifft es besser, weil es Gehne (2008) und der Autorin dieser Arbeit um einen Nachvollzug der gegenwärtigen sozialen Praxis geht.

<sup>80</sup> Dass diese Kriterien kein vollständiges Profil darstellen, deutet Gehne (2008: 223) mit seiner einschränkenden Bezeichnung „Basismerkmale des Profils“ an. In den Fallbeschreibungen führt er zusätzlich zu lokaler Bindung und Beruf das Lebensalter auf, womit Lebensalter als weiteres Profilvermerkmal ergänzt wird.

<sup>81</sup> § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW macht folgende Vorgaben, wer in NRW Bürgermeister/in werden darf: „Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt“ (Bösche 2015: 75).

eine ausufernde Aufzählung von Eignungskriterien seitens der Parteien, die allerdings positionsunspezifisch formuliert wurden.

„Mandatsprestige und bisherige Erfolge, Gruppenzugehörigkeit, regionale Repräsentation, kommunales Engagement, Fachkompetenz, Integrität, persönliche Sympathie, Proporzüberlegungen, lokale Popularität und Verbundenheit, soziale Partizipation (insbesondere Tätigkeit in lokalen Vereinen), sozialstrukturelle Faktoren, Anziehungskraft auf neue Wählerschichten, Rolle und Funktion innerhalb der Partei und die dadurch mobilisierbare ‚Hausmacht‘“ (Gehne 2008: 43, bezugnehmend auf Niedermayer 1993).

Als Standard Operating Procedures des Auswahlverfahrens definiert Gehne (2008: 268) – ausführlicher dazu siehe den Abschnitt Nominierungsmuster für Kandidaturen als Bürgermeister/in unter 2.2.1.2. – folgende Eckpunkte:

- geschlossene Auswahl: Parteiliten fungieren als Vorentscheider in der Kandidat/innen-Auswahl und schlagen den formalen Parteigremien einen Kandidaten oder eine Kandidatin vor.
- innerparteilicher Amtsbonus: Amtsinhaber/innen werden in der Regel wieder von ihren Parteien nominiert.
- Harmonie: Konflikte in Bezug auf mögliche Kandidat/innen werden zugunsten eines geschlossenen Auftretens der Partei vermieden bzw. möglichst unauffällig ausgetragen.

Als Kontextfaktoren, ob Auswahlverfahren in dieser Form gehandhabt werden, identifiziert Gehne (2008: 274) zum einen die „politische Wettbewerbssituation“ in der Kommune und zum anderen die „Kandidatur von Amtsinhabern.“<sup>82</sup>

„Abweichungen von diesem Schema ergeben sich tendenziell, wenn eine Partei sich in der Diaspora befindet und/oder aussichtsreiche Amtsinhaber antreten“ (Gehne 2008: 268).

In den sechs Fallstudien treten einige Abweichungen vom standardisierten „Nominierungsmodus“ (ebd.: 223) auf, die in der Regel mehrere Eckpunkte des gängigen Verfahrens gleichzeitig sowie auch die gängigen Auswahlkriterien aufweichen: Zum Beispiel wird der innerparteiliche Amtsbonus für eine amtierende Bürgermeisterin ausgesetzt, wobei ihre Wiederkandidatur und erfolgreiche Wiederwahl als Einzelbewerberin zu einer öffentlich bei der Wahl ausgetragenen quasi-innerparteilichen Kampfkandidatur gegen den Kandidaten ihrer Partei wird und damit von den Prinzipien der geschlossenen Auswahl und Harmonie abweicht (ebd.: 248ff.). In zwei weiteren Fällen sind parteiinterne Konflikte rund um die Bürgermeister/in-Kandidat/innen eher dem „einschneidenden Umbruch der Parteiführungsstrukturen“ (ebd.: 269) geschuldet, die auch über die Kandidat/innen-Auswahl ausgetragen wurden, münden jedoch teilweise auch in abweichenden Auswahlverfahren (z.B. Mitgliederentscheid, parteiöffentliche Kandidat/innen-Vorstellung im Vorfeld, Kampfkandidaturen).

Wenn von dem Prinzip der geschlossenen Auswahl abgewichen wird, geht dies in der Regel auch mit einer Öffnung der Auswahlkriterien einher. Auch die Abwesenheit von innerparteilichem Wettbewerb um die Kandidatur begünstigt Abweichungen von den gängigen Auswahlkriterien. Hinter abweichenden Merkmalsprofilen von Kandidat/innen muss daher nicht zwingend eine „strategische Entscheidung“ stecken, wie Gehne aus den Fallbeispielen teilweise fraglich ableitet (ebd.: 269). Um dennoch die Relevanz von Gehnes Forschungsergebnissen für die Arbeit aufzuzeigen, sollen die Forschungsergebnisse der politikwissenschaftlichen

---

<sup>82</sup> Gehne (2008) benennt damit die Kontextfaktoren, die in dieser Arbeit die Indikatoren der situativen Wahlchancen als Handlungsressource der Wahlsituation bilden werden.



Gender-Forschung zu Wahlsituationen hinzugezogen werden (siehe 2.2.1.2.). Diese ermöglichen teilweise konturriertere Deutungen von Gehnes Forschungsergebnissen, weil sie die Rolle situativer Wahlchancen für Auswahlverfahren und -kriterien einbeziehen.<sup>83</sup>

In groben Zügen verdichten sich die empirischen Beobachtungen, dass die Auswahlverfahren in gängiger Form entlang der drei oben genannten Eckpunkte stattfinden, wenn die situativen Wahlchancen – basierend auf parteipolitischer Großwetterlage und Stärke der Wahlgegner/innen – gemischt mit Tendenz zu hoch ausfallen. Dann werden in der Regel Männer als Kandidaten aufgestellt.

Davon abweichend werden Kandidat/innen nominiert, wenn die Wahlaussichten als sehr hoch eingeschätzt werden bzw. die Kandidatur aus anderen Gründen sehr attraktiv erscheint (z.B. Großstadt, Amtsinhabung einer/s Parteikollegin/en). Wegen des absehbaren extremen Wettbewerbs besteht dann die Gefahr von Konflikten innerhalb der Partieliten, weshalb die geschlossene Auswahl nicht praktiziert wird. Wenn die situativen Wahlchancen tendenziell niedrig ausfallen, finden die innerparteilichen Entscheider/innen unter sich keine/n Kandidatin/en und öffnen die Auswahl. Die vermeintliche innerparteiliche Harmonie in Nominierungssituationen mit niedrigen Wahlchancen gleicht daher eigentlich innerparteilicher Verlegenheit bzw. Apathie.<sup>84</sup> „Wenn aussichtsreiche Amtsinhaber antreten“ bzw. andere Komponenten geringe situative Wahlchancen bedingen, stehen die Parteien vor der Wahl zwischen „Kandidaturverzicht“ (ebd.: 278) oder einer Strategie, bei der der Partei im besten Fall ungewisse Gewinne und in jedem Fall möglichst wenig Schaden entsteht.

„Über einen intensiven parteiinternen Wettbewerb in der SPD um die Kandidatur war den Quellen nichts zu entnehmen. Gleichzeitig drängt sich der Eindruck auf, dass sich auch keine der führenden Figuren aus der Ortspartei (Ortsverbandsvorsitzender und Fraktionsvorsitzender) darum gerissen hätte, gegen den Amtsinhaber anzutreten. Insgesamt setzte die SPD in Xanten auf ein Kontrastprofil, wollte aber auch keine ihrer zentralen Figuren in einem aussichtslosen Wahlkampf verheizen“ (Gehne 2008: 236).

Das fördert und fordert ihre „Experimentierfreude“ (ebd.: 270). Das „Kontrastprofil“ (ebd.: 236), was in diesen Situationen aufseiten der Kandidat/innen entsteht, ist zunächst das Produkt der innerparteilichen Verlegenheit um jemanden, der überhaupt zur Kandidatur bereit ist. Diese sind in der Regel entlang der gängigen Auswahlkriterien keine *high potentials* – sonst wären sie im innerparteilichen Führungszirkel und würden sich nicht „verheizen“ lassen (ebd.). Deshalb, nicht wegen der unbedingt erwünschten Abweichungen vom klassischen Merkmalsprofil, weisen sie abweichende Auswahlkriterien auf, wie z.B. „parteilos“, „extern“ und „jung“ (ebd.: 269f.). Diese Kriterien sollten auf Grundlage einer Gender-differenzierten Deutung von Gehnes Fallbeispielen um die Zugehörigkeit zur Genusgruppe Frauen ergänzt werden.

---

<sup>83</sup> In der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Bürgermeister/innen wurde die Kür von vornehmlich Kandidatinnen in aussichtslosen Wahlsituationen als „Verlegenheits-Prinzip“ definiert (siehe 2.2.1.2.). Wenn hinter der Abweichung eine strategische Entscheidung steckt und/oder mit der Abweichung im Sinne einer positiven Vermarktung strategisch-taktisch umgegangen wird, handelt es sich um das von der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Bürgermeister/innen definierte „Kontrast-Prinzip“ (siehe auch 2.2.1.2.).

<sup>84</sup> Wegen der augenscheinlichen Harmonie ordnet Gehne (2008: 269) das Fallbeispiel der Kandidatin, die aussichtslos kandidierte und daher als von der Partielite einzige innerparteiliche Kandidatin nominiert wurde, unter das „Standard-Schema“ der Auswahlverfahren ein. Die Abweichung von Auswahlkriterien (z.B. Nominierung von Frauen) geht jedoch in der Regel mit Unregelmäßigkeiten in den Kontextfaktoren – hier der situativen Wahlchancen – einher, die nicht dem „Standard-Schema“ entsprechen.

Die Partei kann sich entscheiden, im Rahmen ihrer Wahlkampfstrategie diesen Kontrast im Sinne der Nominierung qua „Kontrast-Prinzip“ (Scholz 2004: 243f.; Kletzing/Lukoschat 2010a: 103f.) dennoch positiv zu verkaufen. Wenn überhaupt, scheint es lediglich dann angemessen, vom „Setzen“ auf ein „Kontrastprofil“ zu sprechen (Gehne 2008: 236).

„Ein Argument der Befürworter des jungen Kandidaten war der Kontrast des Kandidatenprofils“ (Gehne 2008: 233).

Insgesamt übernimmt Gehne (ebd.: 243) bezüglich der „Experimente“, auf die sich die Parteien aufgrund eines Mangels an Kandidat/innen eingelassen haben, die negative Bilanz, die die Parteien diesbezüglich ziehen. Mit den beiden Externen gab es nach der Wahl in der Zusammenarbeit sehr ernsthafte Probleme, wobei sich die Kandidatin unter ihnen bei beiden Wahlen durchsetzen konnte. Aus Parteisicht, der sich Gehne anschließt, handelt es sich bei dem Zwist zwischen Partei und Kandidatin um den „Kollateralschaden einer Kandidatinnen-Importstrategie“ (ebd.: 250).

„Der Verlauf des Konflikts zwischen Bürgermeisterin und Partei deutet aber auf die Risiken der Auswahl von externen Kandidaten hin, die nicht in der lokalen Partei verankert sind und daher auch mit dem gewachsenen Einfluss des Amtes im Rücken verstärkt eigene Wege gehen und wenig Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Ortspartei nehmen“ (Gehne 2008: 250, Ergänzung und Hervorhebung U.K.).

Es greift jedoch zu kurz, die teilweisen Probleme bzw. Misserfolge einzig den Abweichungen vom Merkmalsprofil anzulasten, zumal die Abweichungen der Merkmalsprofile in der Regel auch mit Abweichungen von gängigem Verfahren bzw. erfolgversprechenden situativen Wahlchancen einhergehen. Für verlorene Wahlen sind daher insbesondere auch die teilweise niedrigen situativen Wahlchancen in Betracht zu ziehen, für Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit möglicherweise auch gegenseitige nicht passende Erwartungen.

Gehnes (2008) Fallbeispiele zeigen zwei Dinge von zentraler Bedeutung für die Arbeit: Rekrutierung, Auswahl und Nominierung von Bürgermeister/in-Kandidat/innen stellen ein Gesamtkunstwerk dar, dessen zusammenhängende Einzelteile auch mit Gehne (2008) noch nicht ausreichend und systematisch genug beforscht sind, um systematische Gender-Analysen darauf aufsetzen zu können. Daher wird die Exploration der Wahlsituation von Bürgermeister/in-Kandidat/innen in dieser Arbeit fortgesetzt. Schließlich deuten sich in der Rekrutierung, Auswahl und Nominierung zahlreiche Gender-Effekte an. Dass Gehne diese nicht thematisiert, mag der bewussten Ausblendung aufgrund seiner Fragestellung geschuldet sein, kann aber auch Ausdruck der Gender-Blindheit sein, die den Politikwissenschaften allgemein attestiert wird (ausführlicher dazu siehe 2.2.2.4.).

Die Forschungslücke bezüglich der Eignungskriterien, die auch Gehnes Forschungen nicht schließt, soll abschließend mit weiteren Fragmenten befüllt werden. Diese sollen angesichts der Wichtigkeit der Selektionskriterien in hochselektiven Auswahlprozessen wie der Bürgermeister/in-Nominierung als Überbrückung nicht vorhandener systematischer Forschung herangezogen werden.

### **Eignung von Kandidat/innen bzw. von Bürgermeister/innen**

Differenzierte Eignungsbetrachtungen, insbesondere auch des Zusammenspiels der Eignung als Kandidat/in für eine Wahl (Wahlsituation) und der Eignung als Bürgermeister/in für die Amtsausübung (Regierungssituation), bleibt der gegenwärtige Forschungsstand schuldig. Gehne (2008), Holtkamp (2008) und Holtkamp/Schnittke (2010) verweisen auf die mit der

Umsetzung dieses Forschungsanliegens verbundenen Schwierigkeiten, wenn sich einerseits Parteien diesbezüglich wenig auskunftsfreudig geben und andererseits die Rückschlüsse von Merkmalsprofilen erfolgreich gewählter Bürgermeister/innen zwangsläufig spekulativ bleiben müssen. Der gegenwärtige Stand von Forschung und Praxis erlaubt jedoch eine erste Systematisierung der möglichen Zugänge zu Eignungskriterien von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen.

Notwendige Merkmale von Bürgermeister/innen werden in der Regel mit einem biografischen bzw. soziodemografischen Zugang formuliert. Das bedeutet, dass Bewerber/innen mit Merkmalen, die aus bestimmten Werdegängen und Lebenszusammenhängen hervorgehen, für geeignet befunden werden. Ein Abgleich der biografischen Merkmale mit den tatsächlichen Anforderungen, welche die Wahlsituation und Regierungssituation an die Bürgermeister/innen stellen, wird nicht expliziert. Gehnes Wahlstudien (2008) sind hier einzuordnen, wobei er mit seinen vier gängigen Merkmalen (Parteibindung, lokale Bindung, Verwaltungskompetenz und Lebensalter) sparsam und vage bleibt.

Eine vollständige Auflistung der zumindest nicht kontraindizierten Merkmale – denn diese Bürgermeister/innen wurden nominiert und gewählt – bieten soziodemografische Beschreibungen von Bürgermeister/innen, wie beispielsweise der 1999 in NRW gewählten:

„Die Wahlsieger waren wie die Kandidaten in ihrer Mehrzahl männlich, in den mittleren Jahren, alleingesessen, in ihrer Amtsgemeinde beruflich sowie sozial integriert und lebten in einer ehelichen Gemeinschaft. Sie wiesen ein hohes Bildungsniveau auf und waren weitgehend im öffentlichen Sektor sowie in geringerem Ausmaß im Handels- und Dienstleistungssektor beruflich tätig. Es gab so gut wie keine Wahlsieger, die über keine Erfahrung in der Kommunalpolitik oder -verwaltung verfügten. Knapp 60% waren bereits vor ihrer Wahl Inhaber einer der kommunalen Spitzenpositionen“ (Gehne 2002: 232).

Pointiert gesprochen, ist „der typische Bürgermeister (...) nicht jung oder weiblich und hat auch keinen Migrationshintergrund“ (Gehne 2012: 68).<sup>85</sup> Gehne (2012) und Gissendanner (2005) verdichten diese biografisch basierten Merkmale zu „Karrierewegen“ (Gehne 2012: 80ff.) und stimmen darin überein, dass die Karrierewege entweder ein klares Verwaltungsprofil oder ein klares kommunalpolitisches Profil aufweisen.

Erstere Bürgermeister sind bei Gissendanner (2005: 97) der „unabhängige Verwaltungsfachmann“, bei Gehne (2012: 81) die Bürgermeister/innen mit „Karriereweg Verwaltung“.

„Bürgermeister mit Verwaltungshintergrund haben meistens am Anfang ihres Werdegangs eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung gemacht und/oder ein Studium an einer Verwaltungsakademie oder Hochschule für öffentliche Verwaltung absolviert. Nach Abschluss des Studiums beginnt der zukünftige Bürgermeister seine Karriere als Amtsleiter oder Kämmerer in einer Kommunalverwaltung, bei einer Kreisverwaltung oder auch in einer Landesbehörde. Er ist eher parteidistanziert“ (Gehne 2012: 81).

Bürgermeister/innen mit kommunalpolitischem Profil, nach Gissendanner (2005: 97) „der Kommunalpolitiker“, kommen über den „Karriereweg Kommunalpolitik“ (Gehne 2012: 80f.) ins Bürgermeister/in-Amt.

„Bürgermeister mit kommunalpolitischem Hintergrund waren in der Regel längere Zeit Mitglied des Rats und darüber hinaus Vorsitzender eines Ausschusses oder gar Fraktionsvorsitzender ihrer Partei.

---

<sup>85</sup> Gehne (2012: 51f.) unterscheidet auch sechs Bürgermeister/innen-„Typen“: den amtsinhabenden „Platzhirsch“ und den „Verwaltungsprofi“, wobei er diesen beiden Typen die besten Wahlchancen einräumt. Für bedingt erfolgversprechend hält er den Typus „Parteisoldat“ und „Manager“, und keinerlei Wahlchancen rechnet er den beiden Typen „Schützenkönig“ und „Einzelkämpfer“ zu.

Außerdem waren sie in der Ortspartei engagiert und hatten auch dort Ämter bis hin zum Ortsvorsitz inne. (...) Bürgermeister mit Vergangenheit in der Kommunalpolitik sind in ihrer Kommune in der Regel sehr gut in ihrer Partei vernetzt. (...) Ihre Verwaltungserfahrung beruht auf ihrer langjährigen Erfahrung als Ratsmitglied und weniger auf ihrer beruflichen Tätigkeit“ (Gehne 2012: 80).

Gissendanner (2005) und Gehne (2012) definieren jeweils noch einen dritten Karriereweg. Gissendanner stellt fest, dass die Mehrheit der niedersächsischen Bürgermeister/innen angesichts ihres beruflichen Verwaltungshintergrundes bei gleichzeitiger Parteibindung einer Mischform aus Verwaltungs- und kommunalpolitischem Profil entspricht: dem „Verwaltungsfachmann mit parteipolitischem Profil“ (Gissendanner 2005: 97). Gehne dagegen berücksichtigt in seiner Typisierung Bürgermeister/innen, die weder über Verwaltungserfahrung verfügen noch ein kommunalpolitisches Profil aufweisen: die „Seiteneinsteiger“ (Gehne 2012: 82).

Die in biografischen Zugängen benannten zentralen Merkmale von Bürgermeister/innen sind Lebensalter, politisch-beruflicher Werdegang, lokale Bindung und Familienverhältnisse. Dies scheinen die Kriterien zu sein, die aus Parteien- und Wähler/innen-Sicht die Eignung von Bürgermeister/innen anzeigen. Sie sind jedoch nicht mit abschließenden Eignungskriterien zu verwechseln. Biografien von potenziellen Kandidat/innen können nur sehr eingeschränkt Eignung vorhersagen, wenn man sie nicht mit den tatsächlichen Anforderungen der Wahl-situation von Kandidat/innen und der Regierungssituation von Bürgermeister/innen in Bezug setzt. Zugänge, die die Eignung auf Grundlage der tatsächlichen Anforderungen der Wahl-situation und/oder der Regierungssituation definieren, bilden gegenwärtig die Ausnahme und stehen hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit als Eignungskriterien noch am Anfang.

Zum einen wurden in der Studie von Bertelsmann Stiftung et al. (2008) bundesweit sowohl Bürgermeister/innen als auch Bürger/innen und im Forschungsprojekt „Bürgerkommune“ (Bogumil et al. 2003) u.a. nordrhein-westfälische Bürger/innen gefragt, welche Merkmale sie für Bürgermeister/innen als notwendig erachten. Als zentrale „persönliche Eigenschaften“ (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 43ff.) aus Sicht von Bürgermeister/innen und Bürger/innen gelten „Glaubwürdigkeit“, „Bürgernähe“ und „Durchsetzungsfähigkeit“ (Abb. 10).

	<b>Anteil der zustimmenden Befragten in Prozent</b>	
	Bürgermeister/innen	Bürger/innen
<b>Glaubwürdigkeit</b>	100	98
<b>Bürgernähe</b>	99	96
<b>Durchsetzungsfähigkeit</b>	99	96

Abb. 10: Zentrale Anforderungen an Bürgermeister/innen  
(Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 61)

Die Forschungsergebnisse von Bogumil et al. (2003) schließen unmittelbar daran an. „Glaubwürdigkeit“, „Bürgernähe“, „Konfliktbereitschaft mit der eigenen Partei“ sowie „Führungsqualitäten“ gehören demnach zu den vier Merkmalen, die sich Bürger/innen in NRW am meisten von ihren Bürgermeister/innen wünschen. Somit läuft das „Wunschprofil“ auf einen „bürger-nahen, parteiunabhängigen und durchsetzungsstarken Bürgermeister“ hinaus (ebd.: 26).

Auch Kern (2008) stellt sich mit den Gründen, warum Bürgermeister/innen in Baden-Württemberg nicht wiedergewählt werden, als anschlussfähig heraus. Diesen Bürgermeister/innen fehlen die Angebote, die das Identifikations- und Projektionsbedürfnis der Wäh-

ler/innen bedienen. Damit sich die Wähler/innen mit Bürgermeister/innen identifizieren können, müssen diese wie „eine/r von ihnen“ wirken und Nähe ermöglichen – also bürgernah sein und glaubwürdig agieren (ebd.: 308). Damit sich die Bürgermeister/innen als Projektionsfläche für eigene wünschenswerte Eigenschaften der Wähler/innen eignen und die vom Bürgermeister/in-Amt erhoffte Entlastungs- und Vorbildfunktion bedienen können, müssen sie ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen, dessen notwendige Eigenschaften auch mit einer gewissen Distanz einhergehen (ebd.: 281, 301f., 307). Dies lässt einen Bezug zur Durchsetzungsstärke erkennen, die Bertelsmann Stiftung et al. (2008) und Bogumil et al. (2003) als zentral herausgearbeitet haben.

Zum anderen ergibt ein Blick in die Parteipraxis, dass die SPD einen „BürgermeisterInnen-Check“ entwickelt hat, der die Kandidat/innen-Auswahl vor Ort durch ein „Qualifikationsprofil“ unterstützen soll (Parteischule im Willy-Brandt-Haus 2012).<sup>86</sup> Folgende Qualifikationen werden hier in dieser Reihenfolge abgefragt:

- „Einwandfreier Leumund und Integrität“
- „Persönliche Autorität und Überzeugungskraft“
- „Großes Ansehen in der Bevölkerung“
- „Hohe Zustimmung in der SPD“
- „Glaubwürdige Repräsentanz sozialdemokratischer Grundwerte und Politik“
- „Inhaltliche Kompetenz: Führungserfahrung in Verwaltung, Wirtschaft und/oder Politik“
- „Leistungs- und Bürgerorientierung“
- „Hohe zu erwartende Wählerakzeptanz“

In der personalpsychologischen Fachwelt gelten anforderungsbasierte Zugänge, Eignung zu definieren, im Vergleich zu biografisch basierten Ansätzen als treffsicherer. Erstere gehen von den Merkmalen der Position aus, für die ausgewählt wird, letztere von den Merkmalen der Personen, die diese Position bislang innehatten (u.a. Kay 2004; Kühne/Oechsler 2004). Die höhere Treffsicherheit anforderungsbasierter Zugänge hat vor allem zwei Gründe: Zum einen müssen diejenigen, die vermeintlich passgenaue Biografien vorweisen können, sich den Anforderungen der Position stellen und ihre Eignung entlang dieser nachweisen, weil die Biografie nicht mehr per se als „Eintrittskarte“ gilt. Zum anderen öffnet man damit den Pool für Personen, die die Anforderungen erfüllen, obwohl sie möglicherweise auf anderen Wegen dahin gelangt sind als auf den in biografischen Ansätzen vorgesehenen idealtypischen Biografien. Osner (2008: 1) hat unter der Überschrift „Von der Qualifikation zur Kompetenz“ ein solches Anforderungsprofil für kommunale Ratsmandate skizziert.

Damit typischen Personalbeurteilungsverzerrungen, u.a. geschlechterbezogenen, noch nachhaltiger Einhalt geboten wird, müssen die Anforderungen der zu vergebenden Position möglichst konkret definiert werden. Diese konkrete Definition fehlt in den dargestellten anforderungsbezogenen Zugängen. Was heißt Durchsetzungsfähigkeit genau? Wie wird man „eine/r von ihnen“ und gleichzeitig zum Vorbild? Worin zeigt sich „glaubwürdige Repräsentanz sozialdemokratischer Grundwerte und Politik“ (Parteischule im Willy-Brandt-Haus 2012)?

---

<sup>86</sup> Aus forschungsökonomischen Gründen wurde nur die SPD bezüglich eines solchen Instrumentes befragt, weil die Untersuchungsgruppe aus SPD-Bürgermeister/innen besteht. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere Parteien „Qualifikationsprofile“ für die Auswahl von Bürgermeister/innen-Kandidat/innen definieren.

Und vor allem: Wie erkennt man im Auswahlverfahren, dass die potenziellen Kandidat/innen diese Anforderungen erfüllen?

Je mehr diese Fragen im Vorfeld der Kandidat/innen-Auswahl unbeantwortet bleiben, desto mehr bleibt die Auswahl anfällig für sehr subjektive und damit u.a. geschlechterbezogene Beurteilungen der Bewerber/innen. Dies umso mehr, da die Anforderungen teilweise sehr ‚männlich‘ konnotierte bzw. typisierte Eigenschaften enthalten (z.B. „persönliche Autorität“, „Führungsqualitäten“, „Durchsetzungsstärke“).<sup>87</sup> In vorliegender Arbeit wird daher angestrebt, die vorhandenen Eignungskriterien für Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen auf den Prüfstand zu stellen und im besten Fall zu konkretisieren.

### **2.2.2.2. Regierungssituation von Bürgermeister/innen**

Gehne (2012: 38f.) definiert fünf Aspekte, auf denen das „Machtpotenzial“ von Bürgermeister/innen beruht, darunter die kommunalrechtliche Stellung und die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation. Darüber hinaus nennt Gehne (ebd.) als für das „Machtpotenzial“<sup>88</sup> von Bürgermeister/innen maßgeblich

- die „Eigenschaften und Kompetenzen“ von Bürgermeister/innen,
- die Gemeindegröße und
- die „Finanzsituation“ der Kommune.

Die notwendigen „Eigenschaften und Kompetenzen“, die nach gegenwärtigem Forschungsstand das Machtpotenzial mitbestimmen, sowie die diesbezüglich ausstehenden Forschungsbedarfe wurden im vorherigen Abschnitt zur Wahlsituation erörtert. Sie werden als nicht-institutioneller Kontext in die Untersuchung der Handlungsressourcen von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen eingehen. Gemeindegröße und Finanzsituation der Kommune werden ebenfalls im methodischen Forschungsansatz (siehe 3.2.) berücksichtigt.

*Kommunalrechtliche Stellung und Rat-Bürgermeister/in-Konstellation* sind die beiden Kontextfaktoren, die im Folgenden auch im Zusammenwirken mit der politischen Kultur ausführlicher betrachtet werden. Sie werden in der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung durchgängig als diejenigen Faktoren benannt, die die Regierungssituation beeinflussen und daher bei ihrer Untersuchung zu berücksichtigen sind (Bogumil, Gehne, Holtkamp, Schwarz in unterschiedlichen Zusammensetzungen [2005, 2003], Gissendanner [2005] sowie ergänzend Holtkamp [2008, 2005], Holtkamp/Schnittke [2010], NRW Kommunal/Winter [2011] und Egner [2007]).

Mit der Betrachtung dieser Kontextfaktoren des kommunalpolitischen Feldes soll abgesteckt werden, welcher Handlungsrahmen den untersuchten Bürgermeister/innen aufgrund des Bundeslandes NRW gemeinsam und welcher aufgrund ihrer unterschiedlichen Gemeinden jeweils spezifisch ist. Auch leitet sich daraus die Bedeutung der parteipolitischen Ausgangslage als Handlungsressource der Regierungssituation ab.

---

<sup>87</sup> Typische Beurteilungseffekte, die sich auf die Eignungsbeurteilung von Bürgermeister/innen-Kandidat/innen insbesondere nachteilig für (potenzielle) Kandidatinnen auswirken können, sind Positionsinhaber/in-Effekt, Ähnlichkeits-Effekt und Halo-Effekt (Kay 2004; Kühne/Oechsler 2004). Diese werden bei der Darstellung der Ergebnisse zur Handlungsressource „Eignung(sbeurteilung)“ (siehe 4.2.1.) mit Bezug zur jeweiligen Empirie definiert.

<sup>88</sup> Zugunsten der Lesbarkeit wird dieser Begriff im Folgenden nicht mehr als Zitat mit Anführungsstrichen gekennzeichnet. Auch wird er synonym mit „Machtposition“ (u.a. Bogumil/Holtkamp 2005) verwendet.

## Kommunalrechtliche Stellung von Bürgermeister/innen

Die in der Kommunalverfassung jedes Bundeslandes definierte kommunalrechtliche Stellung von Bürgermeister/innen stellt den zentralen institutionellen Kontext dar, innerhalb dessen Bürgermeister/innen rechtlich legal agieren. Hier sind geregelt (Holtkamp 2005: 21; Bogumil/Holtkamp 2005: 50):

- die Wahlmodi (Bürgermeister/in-Wahl verbunden mit Ratswahl ja/nein; Nominierungsrechte der Parteien ja/nein; Dauer der Amtszeit; Abwahlmöglichkeiten ja/nein) und
- die Befugnisse der Bürgermeister/innen (Kompetenzhoheiten gegenüber Rat und Verwaltungsführungsgremium)

Darüber hinaus bestimmen die Hauptsatzung der Gemeinde sowie die Geschäftsordnung des Rates jeweils gemeindespezifische Kompetenzen von Bürgermeister/innen (ebd.: 83).

Im europäischen Vergleich wird die kommunalrechtliche Bürgermeister/in-Position in Deutschland entsprechend der damit verbundenen formal geregelten horizontalen und vertikalen Machtbeziehungen als „strong mayor form“ (horizontal) des „North-Middle European type“ (vertikal) eingeordnet und gilt als vergleichsweise mächtig (Heinelt/Hlepas 2006: 34, bezugnehmend auf Mouritzen/Svara 2002 und Hesse/Sharpe 1991b).

Im innerdeutschen Vergleich zwischen den Bundesländern gilt die kommunalrechtliche Stellung der nordrhein-westfälischen Bürgermeister/innen mit Rang 12 unter den 13 Flächenländern jedoch als eher schwach.<sup>89</sup> Die kommunalrechtliche Stärke von Bürgermeister/innen bemisst sich vor allem an ihrer „formalen Unabhängigkeit von anderen Akteuren“ (Egner 2007: 76). Hierfür sind die Regelungen zur Wahl und Abwahl sowie zur Kompetenzverteilung zwischen den zentralen kommunalen Akteur/innen (Bürgermeister/in, Rat, Beigeordnete) maßgeblich, in Bezug auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister insbesondere ihre bzw. seine Rolle im Rat und gegenüber den Beigeordneten sowie bei der Außenvertretung der Kommune (ebd.: 78ff.).

Mit der Betrachtung von nordrhein-westfälischen Bürgermeister/innen nimmt die Untersuchung ein Bundesland in den Blick, in dem diese Regelungen 1994 durch die Kommunalreform<sup>90</sup> neu definiert wurden. Zum einen wurde die Direktwahl der Bürgermeister/innen (durch Bürger/innen statt Rat) eingeführt, zum anderen durch den erweiterten Amtszuschnitt (Einheitsspitze statt Doppelspitze) ein formaler „Kompetenzzuwachs“ des Bürgermeister/in-Amtes eingeläutet (NRW Kommunal/Winter 2011: 12). Mit der Direktwahl erlangten die Bürgermeister/innen „eine dem Gemeinderat vergleichbare Legitimation“ und damit im Vergleich zu vorher eine Aufwertung (Gehne 2002: 221). Nicht zuletzt wurde mit der Kommunalreform Elementen der direkten Demokratie durch ihre rechtliche Verankerung die Tür geöffnet.

Laut nordrhein-westfälischer Kommunalverfassung haben die Bürgermeister/innen und der Rat als die beiden Organe, die die Bürgerschaft der Gemeinde vertreten (§ 40 Abs. 2, Bö-

---

<sup>89</sup> Für einen Überblick über die kommunalrechtliche Stellung der Bürgermeister/innen im Bundesländer-Vergleich siehe Holtkamp (2005: 21), Egner (2007: 98) und Bertelsmann Stiftung et al. (2008: 10ff.).

<sup>90</sup> Diese Reform wurde durch das *Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung* eingeläutet, verabschiedet am 17. Mai 1994. Eine ausführliche Darstellung der rechtlich-historischen Veränderungen des kommunalen Raums im NRW der 1990er Jahre und ihre politikwissenschaftliche Bewertung finden sich in Andersen/Bovermann (2002a).

sche 2015: 51) folgende aufeinander bezogene „gängigsten“ Befugnisse (Holtkamp 2005: 19ff., 50f.):

- Einfluss der Bürgermeister/innen im Rat durch Vorsitz und Stimmrecht in Rat und Hauptausschuss,
- keine Kompetenzhoheit der Bürgermeister/innen bezüglich laufender Geschäfte wegen Vorbehalt- und Rückholrechten des Rates,
- keine Festlegungshoheit der Bürgermeister/innen in Bezug auf die eigenen Geschäftskreise und die Geschäftskreise der Beigeordneten wegen alleinigem Bestimmungsrecht der Geschäftskreise aufseiten des Rates,
- beschränkte Personalkompetenz der Bürgermeister/innen bei Personaleinstellungen wegen vorrangigem Entscheidungsrecht aufseiten des Rates,
- beschränktes Weisungsrecht der Bürgermeister/innen im Verwaltungsführungsgremium: Vorsitz und Entscheidungsrecht haben die Bürgermeister/innen<sup>91</sup>, aber bei konfligierenden Meinungen gilt das Vortragsrecht der Beigeordneten im Hauptausschuss.

Was die Rolle der Bürgermeister/innen zusätzlich schwächt, sind die Vorgaben der Kommunalverfassung, die eine „starke Abhängigkeit“ der Bürgermeister/innen von den Parteien vorprogrammieren (Bogumil/Holtkamp 2005: 50f.): Bevorzugung von Parteien bei Nominierungsrecht; mit Ratswahl gekoppelte Bürgermeister/in-Wahl, gleiche Amtsdauer wie Ratslegislatur sowie während der Amtszeit mögliche Abwahl.

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenfelder von Bürgermeister/innen und den damit zusammenhängenden Ziel- bzw. Akteursgruppen lassen sich vier Handlungsarenen unterscheiden, in denen sich Bürgermeister/innen behaupten müssen: die Arena der eigenen Partei/Fraktion; die Rats-Arena als die Arena aller Parteien bzw. Fraktionen; die Verwaltungs-Arena und die Bürger/innen-Arena (Bogumil/Holtkamp 2005: 83).<sup>92</sup>

Während das Machtpotenzial der Bürgermeister/innen in der Arena der eigenen Partei/Fraktion kein rechtlich determiniertes ist, so steckt die kommunalrechtliche Stellung für die anderen drei Arenen das jeweilige Machtpotenzial der Bürgermeister/innen sehr deutlich ab. Dieses genauer zu bewerten, soll ein Exkurs zu „Grundlagen sozialer Einwirkung“ ermöglichen, die auf den Sozialpsychologen und Führungsforscher Scholl (2007) zurückgehen.<sup>93</sup>

„Soziale Einwirkung wird als Oberbegriff über (...) drei Formen der Nutzung eines Machtpotenzials verwendet“: „Einflussnahme“, „Machtausübung“, „Manipulation“. „[S]ie ist gegeben, wenn A das Erleben und/oder Handeln von B (mit)verursacht. Die Einwirkung ist umso stärker, je stärker das Erleben und Handeln von B durch A mit verursacht wird“ (Scholl 2007: 28).

Soziale Einwirkung ist das Ziel jeder Führungskraft und damit auch von Bürgermeister/innen. Da sie bei den Bürgermeister/innen mit Rückgriff auf die zentralen Anforderungen an sie vornehmlich auf die eigene Durchsetzungsfähigkeit abzielt (siehe vorheriger Abschnitt zur

---

<sup>91</sup> Entscheidungen tatsächlich auch gegen eine Mehrheit im Verwaltungsvorstand zu treffen, fällt den Bürgermeister/innen angesichts ihres „ausgeprägten Konsenswillens“ nicht leicht (NRW Kommunal/Winter 2011: 13).

<sup>92</sup> Stellenweise werden die Arena der eigenen Partei/Fraktion und die Rats-Arena in vorliegender Arbeit zur ‚Politik-Arena‘ zusammengefasst.

<sup>93</sup> Scholl (2007) wendet dieses Theoriekonzept, das sich an die „bases of power“ von French und Raven (1959) anlehnt, auf unmittelbare Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen an, um individuelle Machtausübung und Einflussnahme im Führungsverhalten zu unterscheiden. Das Theoriekonzept scheint jedoch auch für (Führungs-)Strukturen des politischen Raums geeignet und wird hier erstmals dafür spezifiziert.



Wahlsituation), werden die sozialen Einwirkungsgrundlagen von Bürgermeister/innen in der Arbeit als „Durchsetzungsgrundlagen“ spezifiziert. Diese unterscheiden sich entlang der kommunalrechtlichen Vorgaben maßgeblich zwischen den drei Handlungsarenen.

Scholl (2007: 30) unterscheidet Durchsetzungsgrundlagen mit „hoher Restriktivität“, die also den anderen Akteur/innen Handlungsoptionen aufzwingen und ihre Autonomie einschränken, von Durchsetzungsgrundlagen mit „geringer Restriktivität“. Damit können den anderen Akteur/innen zwar Handlungsweisen nahegelegt werden, ihnen jedoch nicht aufgezwungen und damit ihre Autonomie nicht eingeschränkt werden (Abb. 11). Das Dach der sehr restriktiven Durchsetzungsgrundlagen bildet die „Legalität“, das der gering restriktiven Durchsetzungsgrundlagen die „Legitimation“. Hier besteht keinerlei rechtliche Durchsetzungsmöglichkeit, sondern nur Durchsetzung qua normativer Überzeugungskraft der Bürgermeister/innen.

„Im Unterschied zu dieser [Legalität, U.K.] geht es hier [Legitimation, U.K.] nur um die jeweilige Norm, die die Akzeptanz bestimmter Alternativen nahe legt, und andere Alternativen als nicht richtig ausschließen will. Als reine Grundlage beruht Legitimation nur auf den jeweils relevanten Normen, ohne dass die Befolgung der Normen rechtlich durchgesetzt werden kann, denn dann wäre es Legalität“ (Scholl 2007: 33).

<b>hohe Restriktivität</b>	Legalität
	Zwang
	Bestrafung
	Situationskontrolle
<b>niedrige Restriktivität</b>	Legitimation
	Belohnung
	Attraktivität
	Sachkenntnis/Information

Abb. 11: Durchsetzungsgrundlagen nach Scholl (2007)

In der Verwaltungs-Arena stehen den Bürgermeister/innen qua legal abgesicherter Chef/in-Position alle Durchsetzungsgrundlagen zur Verfügung; diese Position ist angesichts der sehr hierarchischen Funktionsweise von Verwaltungen zusätzlich sehr herausgehoben.<sup>94</sup> In der Bürger/innen-Arena haben die Bürgermeister/innen zwar keine unmittelbaren Weisungsbefugnisse gegenüber den Bürger/innen. Doch sie wurden direkt von den Bürger/innen zu den obersten Repräsentant/innen der Amtsstadt gewählt und haben damit für die Gesamtsteuerung der Kommune (nicht einzelner Bürger/innen, außer den Verwaltungsmitarbeiter/innen) ebenfalls alle Durchsetzungsgrundlagen erworben. Dass sie diese bei einer Wiederwahl wieder zugesprochen bekommen sollten, müssen sie gegenüber den Bürger/innen allerdings eher mit den weniger restriktiven Durchsetzungsgrundlagen unter Beweis stellen.

Die Durchsetzungsgrundlagen, derer sich die Bürgermeister/innen für ihre Durchsetzung in der Rats-Arena bedienen können, basieren auf ihrer für den Rat relevanten Positionsmacht der/des Ratsvorsitzenden mit Stimmrecht. Damit geht jedoch über das eigene Stimmrecht

<sup>94</sup> Zwar hat der Rat qua Kommunalverfassung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung weitreichende Mitbestimmungsrechte, u.a. auch in der Verwaltung(sführung). Jedoch können diese die grundsätzliche Möglichkeit von Bürgermeister/innen, legalitätsbasierte Durchsetzungsgrundlagen anzuwenden, nicht verhindern. Sie können deren Reichweite lediglich punktuell einschränken und machen davon je nach parteipolitischer Ausgangslage mehr oder weniger Gebrauch.

hinaus keinerlei legalitätsbasierte Entscheidungsmacht einher, dagegen hat der Rat eine „starke Vetoposition“ (Bogumil et al. 2003: 28). Daher müssen die Bürgermeister/innen sich zunächst mit den wenig restriktiven Durchsetzungsgrundlagen bestmöglich durchsetzen, da sie den anderen Akteur/innen zwar Handlungsweisen nahelegen, sie ihnen jedoch nicht aufzwingen und damit ihre Autonomie nicht einschränken können. Ihre normative Überzeugungskraft kann verschiedenen Quellen entspringen, die den weiteren Durchsetzungsgrundlagen entsprechen. Die Bürgermeister/innen können

- belohnen, also „Anreize“ setzen, wenn eine von ihnen bevorzugte Handlungsmöglichkeit umgesetzt wird (Scholl 2007: 33), wobei hier analog wie bei der Bestrafung die immateriellen Anreize (wie z.B. soziale Anerkennung, Aufnahme in ein Netzwerk) im Vordergrund stehen<sup>95</sup>;
- qua ihrer „Attraktivität“ als Person überzeugen, also eine „herausragende Person mit Charisma“ darstellen, mit dem Ziel, „dass andere sich mit ihr identifizieren und so sein und so handeln wollen wie diese“ (ebd.);
- ihre bevorzugte Handlungsalternative mit Sachkenntnis und/oder Information bewerben, was umso mehr Wirkung entfaltet, je mehr Entscheidungen basierend auf Sachkenntnis und Information getroffen werden.

Ob die Bürgermeister/innen über diese wenig restriktiven Durchsetzungsgrundlagen hinaus in der Rats-Arena auch auf die sehr restriktiven legalitätsbasierten bauen können, hängt von den Anleihen ab, die sie an der legalitätsbasierten Entscheidungsmacht ihrer Partei bzw. Fraktion im Rat nehmen können. Inwieweit dies möglich ist, hängt von der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation ab und wird bei deren Einführung wieder aufgegriffen.

Somit haben Bürgermeister/innen desselben Bundeslandes, wie es die untersuchten Bürgermeister/innen sind, basierend auf der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung in der Verwaltungs- und Bürger/innen-Arena zunächst ein rechtlich identisches Machtpotenzial. Im Analysekonzept der Arbeit stehen jedoch Kontextfaktoren im Vordergrund, die Bürgermeister/innen derselben kommunalrechtlichen Stellung unterschiedliche Machtpositionen zuweisen. Ein solcher Faktor sind die parteipolitischen Kräfteverhältnisse in den Amtsstädten der Bürgermeister/innen, die sich in der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation – und damit in „parteilichter Kongruenz“ vs. Dissonanz (Egner 2007: 109) – abbilden.

Der kommunalrechtlichen Stellung wird zwar eine „starke Wirkung (...) auf die kommunalen Machtkonstellationen“ attestiert, jedoch „wurden neben der Polity-Ebene mit den wahrgenommenen individuellen Eigenschaften der Akteure und den Rat-Bürgermeister-Konstellationen noch zwei weitere wesentliche unabhängige Variablen zur Erklärung der perzipierten Machtposition des Bürgermeisters identifiziert“ (Gehne/Holtkamp 2005: 140).

### **Rat-Bürgermeister/in-Konstellation**

Die kommunalrechtliche Stellung und die damit verbundenen Handlungsarenen strukturieren die Regierungssituation von Bürgermeister/innen grundsätzlich vor. Mit der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation (im Folgenden mit „RBK“ abgekürzt) kommt ein Kontextfaktor ins Spiel, der die parteipolitische Ausgangslage der Regierungssituation wesentlich definiert,

---

<sup>95</sup> Scholl (2007) unterscheidet „materielle und immaterielle Strafen“, wobei im politischen Raum eher die immateriellen zum Einsatz kommen. Insgesamt bedürften die Durchsetzungsgrundlagen einer auf situativen Beispielen basierenden Übersetzung für den politischen Raum. Das wird die Empirie teilweise hervorbringen, jedoch nicht im notwendigen systematischen Sinne. Hier besteht Forschungsbedarf.

indem die Parteizugehörigkeit der/des Bürgermeister/in zu der der Ratsmehrheit(skoalition) ins Verhältnis gesetzt wird. Gehne/Holtkamp (2005: 134f.) unterscheiden zunächst zwischen Ratskonstellationen mit dauerhaften klaren Mehrheiten bzw. Koalitionen und entscheidungsbezogen wechselnden Mehrheiten:

- Bei klaren dauerhaften Mehrheiten liegt *Homogenität* vor, wenn Bürgermeister/in und Ratsmehrheit derselben Partei angehören bzw. wenn die Partei, der der/die Bürgermeister/in angehört, im Mehrheitsbündnis vertreten ist. *Kohabitation* ist die Konstellation, wenn der/die Bürgermeister/in ein anderes Parteibuch hat als die Ratsmehrheit.<sup>96</sup>
- Wechseln die Mehrheiten je nach anstehender Entscheidung, gibt es keine dauerhafte RBK, sondern jeweils situative Konstellationen der Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung der Parteizugehörigkeit der/des Bürgermeisterin/s mit der jeweils in einer Sachfrage gebildeten Ratsmehrheit (RBK *wechselnder Mehrheiten*).

Die drei möglichen RBK bringen für die Regierungssituation der Bürgermeister/innen sehr unterschiedliche Handlungsspielräume mit sich. Bogumil et al. (2003: 28) schreiben der RBK, wobei hier lediglich Homogenität und Kohabitation Berücksichtigung finden, mit dem Begriff der „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ die Macht zu, die Regierungssituationen in solche der „ersten Klasse“ und solche der „zweiten Klasse“ einzuteilen.

„Bürgermeister mit eigener Ratsmehrheit verfügen (...) in der Regel über hinreichend großen Einfluss durch die starke Unterstützung ihrer Partei, während bei den Bürgermeistern in Kohabitations-Konstellationen die Ratsmehrheit ihre starke Vetoposition voll ausspielt, um deren Einfluss zu beschneiden“ (Bogumil et al. 2003: 28).

Demnach ist Homogenität die für Bürgermeister/innen wünschenswerte Konstellation, weil ihre Durchsetzungsfähigkeit als „Spinnen im Netz“ (Holtkamp/Schnittke: 182, bezugnehmend auf Wehling 2000) durch die eigene Ratsmehrheit maximiert wird. Dagegen gelten die kommunalen Spitzenamtsinhaber/innen in Kohabitations-Konstellationen als „vergleichsweise einflusslose Bürgermeister“ (Bogumil et al. 2003: 27).<sup>97</sup>

Mit erneutem Rückgriff auf die Durchsetzungsgrundlagen von Scholl (2007) lässt sich die Machtposition der Bürgermeister/innen in den jeweiligen RBK nochmals veranschaulichen, weshalb auch an dieser Stelle ein Exkurs in die sozialpsychologische Führungsforschung erfolgt.

Ob die Bürgermeister/innen über die wenig restriktiven legitimationsbasierten Durchsetzungsgrundlagen hinaus auch auf die sehr restriktiven legalitätsbasierten bauen können, hängt von ihrer RBK und genauer von den Anleihen ab, die sie an der formalen Entscheidungsmacht

---

<sup>96</sup> Gehne/Holtkamp (2005: 134f.) unterscheiden bei den RBK mit klaren dauerhaften Mehrheiten zusätzlich danach, ob die Ratsmehrheit in der absoluten Mehrheit der eigenen Partei (absolute Homogenität) bzw. einer anderen Partei (absolute Kohabitation) besteht oder aus Ratsmehrheitskoalitionen verschiedener Parteien bzw. Fraktionen. Diese zusätzliche Unterscheidung wird in der Arbeit nicht vorgenommen, womit auch Ratsmehrheitskoalitionen unter dem Begriff der „Ratsmehrheit“ subsumiert werden.

<sup>97</sup> Bei Homogenität stimmen 34 Prozent der von Bogumil et al. (2003: 27f.) befragten Bürgermeister/innen zu, als Bürgermeister/in die „bestimmende Person“ zu sein, dagegen bei Kohabitation nur 11 Prozent. Die relative Einflusslosigkeit stellt sich u.a. darüber her, dass der Rat Kompetenzerweiterungen und -beschneidungen des/der Bürgermeisters/in in der Hauptsatzung der Gemeinde beschließen kann. In Homogenitäts-Konstellationen werden in der Gemeindeordnung festgelegte Kompetenzen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in keinem einzigen Fall beschnitten, sondern bei 71 Prozent der Bürgermeister/innen sogar erweitert und bei 29 Prozent erhalten. Bei Kohabitation dagegen werden die Kompetenzen bei 67 Prozent der Bürgermeister/innen beschnitten, nur bei 11 Prozent erweitert und bei 22 Prozent erhalten (ebd.).

ihrer Partei bzw. Fraktion im Rat nehmen können. Dies ist in Homogenitäts-Konstellationen aufgrund der eigenen Ratsmehrheit der Fall, jedoch nicht in Kohabitation oder wechselnden Mehrheiten. Die Durchsetzungsgrundlagen mit hoher Restriktivität bilden somit die Basis der hohen Durchsetzungsfähigkeit der Homogenitäts-Bürgermeister/innen im Rat. Die Legalität des durch die demokratische Bürgermeister/in- und Ratswahl erzeugten Machtgefälles zwischen Ratsmehrheit – hier SPD-Ratsmehrheit – und den Ratsakteur/innen anderer Parteien und politischer Gruppierungen eröffnet das „Recht (...), Anweisungen zu geben“, die die anderen Ratsakteur/innen „zu akzeptieren“ haben (Scholl 2007: 32). Diese Machtbasis der SPD-Ratsmehrheit können die Homogenitäts-Bürgermeister/innen beleihen. Ihre Positionsmacht als Ratsvorsitzende/r mit Stimmrecht im Zusammenspiel mit der eigenen Ratsmehrheit ermöglicht den Bürgermeister/innen ein Amtshandeln auf Grundlage der drei restriktivsten Durchsetzungsgrundlagen „Zwang“, „Bestrafung“ und „Situationskontrolle“ (siehe Abb. 11). Die Bürgermeister/innen können

- Zwang anwenden, also „alle relevanten Alternativen für den Betroffenen ausschließen“ (ebd.: 31), weil sie mit eigener Ratsmehrheit Ratsentscheidungen treffen können, gegen die sich die politisch Andersdenkenden im Rat nicht wehren können;
- immateriell bestrafen, indem sie den alternativen Handlungsoptionen – und damit auch den sie vertretenden Akteur/innen – mit „Abwertung“, „Lächerlichmachen“, „Ignorieren“ (ebd.: 32) begegnen und diese damit durch „unangenehme Zusätze bzw. höhere Kosten“ verschlechtert werden (ebd.: 31);
- Situationskontrolle anwenden, indem sie von vornherein die präferierten Handlungsalternativen in den Vordergrund rücken und damit „die Situation so gestalten (...), dass davon Lenkungswirkungen (...) ausgehen“ (ebd.: 32).

Mit der grundsätzlichen Möglichkeit (nicht zwingenden Notwendigkeit), auf diese Durchsetzungsgrundlagen zurückgreifen zu können, besteht für die Bürgermeister/innen der RBK Homogenität qua parteipolitischer Ausgangslage ein sehr hohes Machtpotenzial. Sie können auch ihre normative Überzeugungskraft einsetzen, müssen dies aber nicht.

Dagegen beruht das Machtpotenzial für die Durchsetzung im Rat für die Kohabitations- und wechselnde Mehrheiten-Bürgermeister/innen ausschließlich auf den wenig restriktiven Durchsetzungsgrundlagen und somit ihrer normativen Überzeugungskraft. Anreize, persönliches Identifikationspotenzial und Argumente – so lassen sich die drei Machtgrundlagen „Belohnung“, „Attraktivität“ und „Sachkenntnis“/„Information“ für die Anwendung auf Bürgermeister/innen grob übersetzen – stellen somit die zentralen Durchsetzungsgrundlagen dar, derer sich Bürgermeister/innen in Kohabitations- und wechselnde Mehrheiten-Konstellationen bedienen können.

Hinsichtlich der Art ihrer Durchsetzungsgrundlagen sind Kohabitation und wechselnde Mehrheiten ähnlich aufgestellt, weil sie durch den Umstand der abwesenden eigenen Ratsmehrheit definiert werden. Angesichts der in der Kohabitation vorhandenen und in der Konstellation wechselnder Mehrheiten nicht vorhandenen CDU-Gegenmacht bestehen hinsichtlich der Wirkmächtigkeit der Anwendung der Durchsetzungsgrundlagen jedoch Unterschiede. In der Kohabitation scheinen Anreize und persönliches Identifikationspotenzial – wenn auch schwieriger umzusetzen – vielversprechender zu sein als Sachkenntnis und Information, weil beides hinter parteipolitisch dominierten Interessen nachrangig entscheidungsrelevant zu sein scheint. In der Konstellation wechselnder Mehrheiten stehen den Bürgermeister/innen demgegenüber auch die Macht der Argumente zur Verfügung.

Die RBK-bedingte strukturelle Ausgangslage für die Bürgermeister/innen lässt sich so zusammenfassen, dass sich die Machtposition der Bürgermeister/innen je nach RBK unterscheidet, weil sie für ihre Durchsetzung im Rat Zugriff auf sehr restriktive oder wenig restriktive Durchsetzungsgrundlagen haben. Die Durchsetzungsgrundlagen, auf die die Bürgermeister/innen in der Verwaltungs- und Bürger/innen-Arena zurückgreifen können, bleiben von der RBK unberührt. Darauf, dass die Durchsetzung in diesen Arenen gelingt, sind die Bürgermeister/innen jedoch je nach RBK weniger und mehr angewiesen.

Wie viel Wirkmächtigkeit die parteipolitische Ausgangslage bzw. die RBK für Bürgermeister/innen entfaltet, hängt neben der kommunalrechtlichen Stellung auch von dem Nährboden der politischen Kultur ab, die Parteien bzw. Parteipolitik mehr oder weniger politische Bedeutung einräumen kann. Die Fallstudien von Bogumil/Holtkamp (2005: 55f.) über zwei Homogenitäts-Bürgermeister in zwei Mittelstädten in Baden-Württemberg und NRW zeigen, dass die grundsätzliche Bedeutung, die Parteipolitik auf kommunaler Ebene zukommt, die Wirkung der RBK auf die Machtposition von Bürgermeister/innen stärken oder schwächen kann.

### **Politische Kultur: Lokale Ausprägung von Parteipolitisierung**

Parteipolitisierung bezeichnet den Grad der parteipolitischen Prägung von „Verhaltens-, Einstellungs- und Einflussmustern“ kommunaler Entscheidungsträger/innen (Holtkamp 2008: 12) bzw. das Ausmaß, in dem „es den lokalen politischen Parteien gelingt, die Kommunalpolitik (...) zu monopolisieren“ (Wehling 1991: 150).<sup>98</sup> Sie zeigt sich auf kommunaler Ebene, gilt jedoch als Maß für den Parteienwettbewerb und damit als Indikator der politischen Kultur eines ganzen Bundeslandes.<sup>99</sup> Auffassungen zu angemessener/m „Stärke und Einfluss der politischen Parteien“ sind also Bestandteil eines „Selbstverständnis von Kommunalpolitik im jeweiligen Bundesland“ (Egner 2007: 17).<sup>100</sup>

Wenn kommunalpolitische Entscheidungen in einem Bundesland eher von einem Miteinander der Parteien bzw. Ratsfraktionen getragen werden, wird von einer geringen Parteipolitisierung und einer „Konkordanzdemokratie“ ausgegangen. Wenn kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eher von einem Gegeneinander der Parteien bzw. der Ratsfraktionen geprägt sind, gilt die Parteipolitisierung als hoch und entspricht dem Konzept der „Konkurrenzdemokratie“ (Holtkamp 2008: 12).

„Konkordanzdemokratie ist (...) Ausdruck der Schwäche der Parteiorganisationen bei gleichzeitiger Dominanz des hauptamtlichen Verwaltungschefs und von Persönlichkeiten in der kommunalen Vertretungskörperschaft. Demgegenüber wird für die Konkurrenzdemokratie davon ausgegangen, dass die einzelnen Personen eher hinter einer starken Parteiorganisation und Fraktionsdisziplin zurücktreten“ (Holtkamp 2008: 13).

---

<sup>98</sup> Eine mögliche Operationalisierung von personeller Parteipolitisierung in der jeweiligen Kommune oder in allen Kommunen eines Bundeslandes ist zum Beispiel der Anteil parteizugehöriger Mandatsträger/innen bzw. Bürgermeister/innen im Verhältnis zu den nicht-parteizugehörigen (Egner 2007: 17).

<sup>99</sup> Wenngleich die politische Kultur als Merkmal von Bundesländern angesehen wird, zeigt Gehne (2008), dass es dennoch verschiedenartige regionale bzw. kommunale „polarisierte Politikmuster“ geben kann. Er unterscheidet nordrhein-westfälische Städte nach der „beständigen Welt der ländlichen Konkordanzdemokratie“ und der „volatilen Welt der urbanen Konkurrenzdemokratie“ (ebd.: 276).

<sup>100</sup> Zu den Auffassungen, die sich in laufender Debatte befinden, wie viel Parteipolitik bzw. Parteipolitisierung der kommunalen Ebene aus demokratiethoretischer Sicht zuträglich ist, siehe u.a. Holtkamp (2008) und Bogumil/Holtkamp (2005: 38f.).

Holtkamp (ebd.: 13, 274ff.) unterscheidet drei Formen der Parteipolitisierung bezüglich dessen, welche Handlungsarena auf welche Weise parteipolitisch dominiert wird. Die inhaltliche Parteipolitisierung hält er für „im kommunalen Kontext kaum realisierbar“ (ebd.: 274), weshalb hier lediglich die prozedurale und die personelle näher betrachtet werden (Abb. 12). Von der prozeduralen und personellen Parteipolitisierung sind die Bürgermeister/innen in der Rats-Arena betroffen, von der personellen in der Verwaltungs-Arena.

Formen	Indikatoren	Folgen
<p><b>prozedural:</b> Ratsarbeit und -abstimmungen entlang fixer Blöcke von Minderheits- und Mehrheitsfraktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschlossenheit des Abstimmungsverhaltens von Fraktionen</li> <li>▪ Einstimmigkeit von Ratsbeschlüssen</li> <li>▪ Ausschluss von Minderheitsfraktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erhöhte Blockadegefahren im Zusammenspiel mit Vetopositionen<sup>101</sup></li> <li>▪ Begünstigung von Kartellparteien-Praktiken</li> <li>▪ Erschwerung von exekutiver Führerschaft</li> </ul>
<p><b>personell:</b> Parteibindung der kommunalen Entscheidungsträger/innen (Holtkamp 2008: 13)</p>	<p>„Parteibuchwirtschaft“ (Holtkamp 2008: 274), d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ parteipolitische Orientierung der Verwaltungsspitze bzw. -angehörigen und der Ratsmitglieder</li> <li>▪ Gewinnung und Beförderung von Verwaltungsmitarbeiter/innen entsprechend Parteizugehörigkeit, Schaffung von Versorgungsstrukturen</li> </ul>	<p>entgegen Leistungsprinzip und damit Leistungsfähigkeit von Verwaltung bzw. Personal allgemein</p>

Abb. 12: Formen von Parteipolitisierung in der Kommunalpolitik  
(Eigene Darstellung, angelehnt an Holtkamp 2008: 13, 274ff.)

NRW gilt, was die politische Kultur betrifft, als „Mutterland der Parteipolitisierung“ (Gehne 2008: 281) und als „parteienstaatlich strukturiert“ (Bogumil et al. 2003: 28). Damit gehen u.a. grundsätzlich konkurrenzdemokratische Umgangsformen und ausgeprägte Parteiorientierungen der Ratsmitglieder – bei SPD-angehörigen noch mehr als bei CDU-angehörigen (Holtkamp 2005: 17) – und des kommunalpolitischen Geschehens allgemein einher.<sup>102</sup>

Prozedurale und personelle Parteipolitisierung manifestieren sich in der „starken konkurrenzdemokratischen Strukturierung der nordrhein-westfälischen Kommunalparlamente“, insbesondere in der „starken Trennung zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen“ (Holtkamp 2008: 181f.) – wenn es denn klare und dauerhafte Ratsmehrheiten gibt. Hier kommt wieder die RBK ins Spiel, die die lokale Parteipolitisierung zusätzlich stärken oder abschwächen kann.

Die personelle Parteipolitisierung wirkt sich nicht nur auf das Ratsgeschehen aus, sondern strahlt auch in die Verwaltungs-Arena aus. Hat man den Rat qua RBK hinter sich, hat man gewissermaßen auch die Verwaltung uneingeschränkt in der Hand – oder eben beides nicht.

<sup>101</sup> Vetopositionen sind Direktwahl, Bürgerbegehren, Aufsichtsbehörden, fragmentierte Räte (Holtkamp 2008: 275f.)

<sup>102</sup> Als Ursachen dafür benennt Gehne (2008: 274) die „Besonderheiten der Gemeindeordnung, der Gemeindegrößenstruktur und des relativ hohen Organisationsgrades in Parteien“.

Zum einen kann der Rat in die Verwaltung hineinregieren, da der Rat qua Kommunalverfassung und Hauptsatzung Mitbestimmungsrechte hat, die er je nach Parteibindung der Ratsmitglieder und nach RBK mehr oder weniger in Anspruch nimmt bzw. ausnutzt. Zum anderen haben Amtsstädte mit klarer und dauerhafter Ratsmehrheit, insbesondere wenn sie über längere Zeit den Rat parteipolitisch dominieren konnte, parteipolitisiertes Verwaltungspersonal, welches als verlängerter Arm der Ratsmehrheit das Verwaltungsgeschehen auch von innen beeinflussen kann.

„Ein Bürgermeister, der über keine eigene Mehrheit im Rat verfügt, sitzt in der Regel auch im Verwaltungsrat Personen gegenüber, die über ein anderes Parteibuch verfügen. Das führt gerade bei Entscheidungen, in denen der Bürgermeister punkten könnte oder aber bei Personalentscheidungen zu Konflikten“ (NRW Kommunal/Winter 2011: 13).

Die hohe nordrhein-westfälische Parteipolitisierung stellt die RBK Homogenität und Kohabitation daher auch aus demokratietheoretischer Perspektive in Frage (Holtkamp/Schnittke 2010: 181ff.).<sup>103</sup> Der „extrem hohe Einfluss“ (ebd.: 182) von Homogenitäts-Bürgermeister/innen stellt ein Legitimationsproblem dar, weil die Homogenität die Kommunalparlamente schwächt.

„Bei einer derartig ausgeprägten Machtposition des Bürgermeisters stellt sich schon auf kommunaler Ebene das Problem der mangelnden Gewaltenteilung und parlamentarischen Kontrolle“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 182, beziehend auf Bogumil/Holtkamp 2005).

Ohne „verlässliche Mehrheit“ wiederum drohen „Blockadesituationen und tiefe Eingriffe auch in die Verwaltungsführung des Bürgermeisters“ (ebd., beziehend auf Holtkamp 2002, 2008) und damit Effektivitätsprobleme.

„Damit beeinträchtigt der politische Wettbewerb unter den Bedingungen der Kohabitation effektive Problemlösungen“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 183, beziehend auf Scharpf 2000).

Für die Handlungsspielräume und damit für „exekutive Führerschaft“ von Bürgermeister/innen nahezu ideal ist es, wenn eine kommunalrechtlich starke Stellung auf konkordanzdemokratische kommunale Muster trifft (Holtkamp 2008: 277). In NRW trifft eine kommunalrechtlich schwache Stellung dagegen auf eine konkurrenzdemokratische politische Kultur, wodurch in nordrhein-westfälischen Kommunen grundsätzlich von Konkurrenzdemokratie, die „im Hinblick auf die Input- und Outputlegitimität“ weniger „leistungsfähige“ Ausprägung der Parteipolitisierung (ebd.: 278), ausgegangen werden muss. Dieser wird je nach RBK mehr oder weniger freier Lauf gelassen.

Den Kontext der Regierungssituation nordrhein-westfälischer Bürgermeister/innen zusammenfassend, kann davon ausgegangen werden, dass ihr Machtpotenzial angesichts identischer kommunalrechtlicher Stellung und annähernd vergleichbarer lokaler politischer Kultur sehr an der parteipolitischen Ausgangslage, sprich der RBK, hängt (Abb. 13). Kommunalrechtliche Stellung und politische Kultur schaffen den Nährboden für eine grundsätzlich vergleichsweise hohe Bedeutung von Parteien und Parteipolitik in NRW, und die RBK entscheidet, ob sich dieser Nährboden für die Bürgermeister/innen günstig oder ungünstig auswirkt. Damit bekommt die RBK, in der die Bürgermeister/innen regieren, eine zentrale Bedeutung. Diese Bedeutung wirkt sich in Homogenität zugunsten, in Kohabitation zuungunsten des Machtpotenzials der Bürgermeister/innen aus. In der RBK wechselnder Mehrheiten kann

---

<sup>103</sup> Hierin sehen Holtkamp/Schnittke (2014: 181) einen unter mehreren Gründen, die Direktwahl der Bürgermeister/innen nicht auf die Wahl der/des Ministerpräsidentin/en zu übertragen.

aufgrund der kleinteiligeren parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse keine Partei(enkoalition) per se eine Vormachtstellung anmelden. Daraus folgt, dass Homogenität und Kohabitation die Türen für konkurrenzdemokratische Umgangsformen zusätzlich öffnen (wenngleich in Homogenität zugunsten der Bürgermeister/innen und in Kohabitation zuungunsten der Bürgermeister/innen), dagegen die Konstellation wechselnder Mehrheiten die politische Kultur der Parteipolitisierung möglicherweise etwas abschwächen bzw. zurückweisen kann.

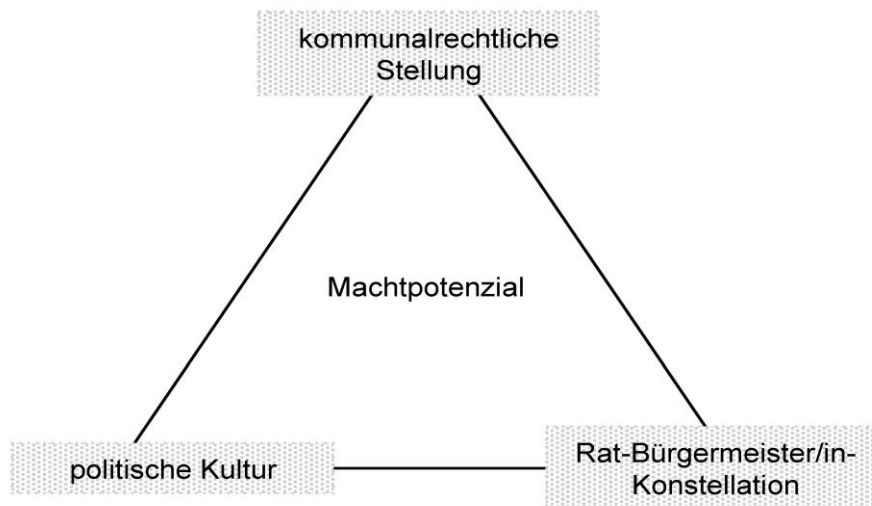


Abb. 13: Kontextfaktoren für Machtpotenzial basierend auf parteipolitischer Ausgangslage

Politische Kultur und kommunalrechtliche Stellung stellen somit Weichen für eine insgesamt hohe Wirkmächtigkeit der RBK für die Regierungssituation nordrhein-westfälischer Bürgermeister/innen, weshalb diese als Handlungsressource in den methodischen Forschungsansatz aufgenommen wird. Die beiden RBK mit klaren und dauerhaften Ratsmehrheiten werden sich als Handlungsressourcen noch wirkmächtiger erweisen als die RBK wechselnder Mehrheiten. Die Wirkmächtigkeit der RBK wechselnder Mehrheiten auf das Machtpotenzial von Bürgermeister/innen wird zugunsten anderer Faktoren des Machtpotenzials jenseits der parteipolitischen Ausgangslage relativiert und die Machtposition der Bürgermeister/innen dieser Konstellation daher weniger vorhersagbar.

### 2.2.2.3. Wahlsituation und Regierungssituation: Wahlerfolg und Amtserfolg

Da die Arbeit nach den Handlungsressourcen von Kandidat/innen in der Wahlsituation und von Bürgermeister/innen in der Regierungssituation fragt, schließt sich unweigerlich die Frage an: Handlungsressourcen wofür? Um welches Ergebnis geht es in Wahlsituation und Regierungssituation, worauf zielen die Handlungsressourcen ab? Auf Wahlerfolg und auf Amtserfolg. Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation sind somit alle Ausgangslagen, die die Chancen auf Wahlerfolg (Wahlsituation) oder Amtserfolg (Regierungssituation) begünstigen.

Als übergreifender Kontext des kommunalpolitischen Feldes sollen daher die im politikwissenschaftlichen Forschungsstand vorhandenen Konzeptualisierungen von politischem Erfolg dargestellt werden. Zwei Dimensionen einen die Definitionen von politischem Erfolg (Bogumil/Holtkamp 2005; Haus/Heinelt/Egner/König 2005; Grasselt/Korte 2008; Fliegauf/Kießling/Novy 2008): zum einen die auf die/den politische/n Akteur/in zurückführbare politische Ge-



staltung, die zum anderen bei Zustimmungsfähigkeit seitens der Bürger/innen mit Wiederwahl bestätigt wird.

Wiedergewählt zu werden, entspricht nach Bogumil/Holtkamp (2005) den „Akteurszielen“ von Bürgermeister/innen. Sie sind Ausdruck des individuellen „besonderen Interessenhintergrunds“ wie z.B. „Machtsicherung und Wiederwahl“, also Ziele im Sinne des Akteurs (ebd.: 71, bezugnehmend auf Bogumil 2001). Den „Akteurszielen“ werden die „Systemziele“ gegenübergestellt. Dies sind „allgemein anerkannte Zielvorgaben“, wie z.B. „Legitimation, Effizienz und Effektivität“ (ebd.), also Ziele im Sinne des Systems, die Haus et al. (2005: 18) wie folgt definieren:

- Legitime politische Gestaltung wird „vom sozialen Umfeld des politischen Systems akzeptiert und unterstützt – und nicht zurückgewiesen“ (ebd.).
- Effiziente politische Gestaltung nutzt vorhandene Ressourcen (Zeit, finanzielle Mittel) optimal und mobilisiert gegebenenfalls weitere.
- Effektive politische Gestaltung bewirkt „die beabsichtigten Effekte“ oder Ziele (ebd.).

Die Bewertung von politischem Erfolg konzeptualisiert auch die Political Leadership-Forschung, die politische Führung ebenenübergreifend untersucht.<sup>104</sup> „Politische Rationalität“ (Grasselt/Korte 2008: 56) besteht demnach darin, „Problemlösungsstrategien mit Machterhaltungsstrategien in Einklang zu bringen“, also mit gleichermaßen machtpolitischer wie programmatischer Orientierung Macht- und Sachziele zu erreichen. Die „politische Führungsleistung“ wird von Fliegau et al. (2008: 411) definiert als Effektivität politischer Führung, die sich in der Umsetzung eigener politischer Vorhaben zeigt, und Effizienz politischer Führung, wenn dabei gleichzeitig die eigene Machtposition erhalten bleibt.

Abb. 14 fasst die genannten Konzeptualisierungen von politischem Erfolg zusammen.

	Bogumil/Holtkamp (2005), Haus/Heinelt/Egner/König (2005)	Grasselt/Korte (2008)	Fliegau/Kießling/Novy (2008)
	<b>Zielvorgaben</b>	<b>politische Rationalität</b>	<b>politische Führungsleistung</b>
<b>politische Gestaltung</b>	Systemziele	Problemlösung	Effektivität
<b>Wiederwahl</b>	Akteursziele	Machterhalt	Effizienz

Abb. 14: Konzeptualisierungen von politischem Erfolg

Der Wahlerfolg von Kandidat/innen beschränkt sich demnach auf die Dimension der Wahl durch die Bürger/innen bei der Erstwahl. Der Amtserfolg umfasst dagegen beide Dimensionen: politische Gestaltung und Wiederwahl. Die Bürgermeister/in-Wahl beim ersten Mal zu gewinnen, hängt maßgeblich von Zuspruch der Partei und der Wähler/innen ab, der auf der Einschätzung des Potenzials der Kandidat/innen beruht, dass die gewählte Person das Zeug zum Amtserfolg hat, also zu politischer Gestaltung und damit zur Wiederwahl.

<sup>104</sup> Für Konzeptualisierungen der Political Leadership-Forschung von politischem Erfolg siehe ausführlicher Eckert/Novy/Schwickert (2013).

Der Amtserfolg zeigt, ob diese Einschätzung richtig war und ruft damit auch nochmals die Validität der Eignungskriterien auf, entlang derer Kandidat/innen von Parteien nominiert und von Bürger/innen gewählt werden (siehe 2.2.2.1.). Der Amtserfolg zeigt damit deutlich mehr als der Erstwählerfolg, ob die Person das Bürgermeister/in-Amt tatsächlich angemessen füllen kann. Die Wiederwahl entspricht somit – anders als die Erstwahl – einer Bewertung der tatsächlich erbrachten Leistung, nicht des Potenzials.

Mit der vorgenommenen Definition von Wählerfolg und Amtserfolg endet die Darstellung des relevanten kommunalwissenschaftlichen Forschungsstandes zu den Kontextfaktoren des kommunalpolitischen Feldes. Seine Aussagen zur Rolle von Geschlecht für Bürgermeister/innen bzw. für das Bürgermeister/in-Amt sollen ihn vollenden und gleichzeitig einer Gender-bezogenen Kritik unterziehen.

#### **2.2.2.4. Kommunalwissenschaftliche Aussagekraft zu Genusgruppe und Gender**

Während die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung die für Kandidat/innen und Bürgermeister/innen zentralen Kontexte des kommunalpolitischen Feldes erschließt, stellt sie sich hinsichtlich des Kontexts „Geschlecht“ als sehr begrenzt aussagekräftig dar. Die bisherige kommunalwissenschaftliche Führungsforschung – wie die Politikwissenschaft allgemein – zeichnet sich durch weitgehende Gender-Blindheit aus.

„Mit ganz wenigen Ausnahmen gilt auch heute noch, dass die deutsche Politikwissenschaft die extreme Frauenunterrepräsentanz insbesondere in den politischen Führungspositionen nicht als relevantes Forschungsthema behandelt“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 16).

Aus Sicht der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung ist auch die (Politik-)Wissenschaft ein androkratisches System, da sie quantitativ (Personal) von Männern und qualitativ (Inhalte und Herangehensweisen) von Männlichkeit dominiert wird (u.a. Dackweiler 2004: 54; Kreisky 2004: 28).<sup>105</sup> Die betrachteten Akteur/innen werden in der Regel geschlechterlos und der Kontext geschlechterirrelevant konstruiert.

Lesen Gender-Expert/innen die kommunalwissenschaftlichen Führungsstudien, eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten und insbesondere Notwendigkeiten für den Einbezug der Gender-Perspektive, um die vermeintliche Allgemeingültigkeit der quantitativ und qualitativ männlich dominierten Bürgermeister-Norm(alität) infrage zu stellen. Die Gender-Perspektive erscheint als fruchtbare Analyseperspektive für die Abweichungen vom Durchschnitt. Diese stellen letztlich nicht Abweichungen *der* Bürgermeisterinnen-Minderheit von *der* Bürgermeister-Mehrheit dar, sondern vertreten bestimmte Konstellationen nicht-institutioneller und institutioneller Kontextfaktoren. Dabei geht es um vollständigere und differenziertere Analysen durch die Betrachtung der empirischen Vielfalt von Bürgermeister/innen insgesamt, jedoch auch von vielfältigen Bürgermeisterinnen und vielfältigen Bürgermeistern innerhalb beider Genusgruppen. Das kann jedoch nicht gelingen, wenn jeglicher Einbezug von Gender-Theorie und -Methodik fehlt, wie es bislang in der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung der Fall ist.

---

<sup>105</sup> Einer ‚männlichen‘ Prägung von wissenschaftlichen Inhalten und Herangehensweisen zuzustimmen, bedeutet, sich vom „Ideal eines interessenfreien, emotions- und körperlosen Subjekts des Erkennens und Forschens“ bzw. „eines alltagsentobenen, sachlichen, wert- und vorurteilsfreien, unparteiischen, von persönlichen Vorlieben und Abneigungen unbeeinflussten, abstrakten (...) Individuums, das ‚von außen‘ bzw. von ‚oben‘ (...) beobachtet“, zu verabschieden (Dackweiler 2004: 57f.).

Die kommunalwissenschaftlichen Bürgermeister/innen-Studien verwenden fast durchweg die Genusgruppe als soziodemografisches Merkmal bzw. Merkmal für „social grouping“ in der Annahme, dass „gender can play a role in problem perceptions, attitudes, opinions etc.“ (Bäck/Magnier/Heinelt 2006: 16). Dabei stoßen sie zwangsläufig auf die Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen, die sie hinsichtlich der Aussagekraft ihres Samples über Bürgermeisterinnen bzw. über Genusgruppenunterschiede problematisieren.

„Weiterhin besteht kein Unterschied zwischen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen – wobei allerdings zu diesem anzumerken ist, dass die Zahl der weiblichen Stadtoberhäupter zu klein ist, um belastbare Aussagen zu treffen“ (Egner 2007: 221).

Aufgrund der durchweg vergleichsweise geringen Anzahl befragter Bürgermeisterinnen und keinerlei erkennbarem forschungsmethodischen Umgang mit dieser Unterrepräsentanz verschwinden deren Antworten statistisch.

In den empirischen Studien, in denen mögliche Einflüsse der Genusgruppe von Bürgermeister/innen explizit untersucht werden, fehlt eine entsprechende forschungstheoretische und -methodische Fundierung, um Geschlecht in seiner Komplexität als nicht-institutionellen (Genusgruppe) und institutionellen (Gender) Kontext zu erfassen. Die Handhabung von Geschlecht bei Bertelsmann Stiftung et al. (2008) und im Sammelband von Bäck/Heinelt/Magnier (2006) ist im Vergleich zur weiteren kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung am fortgeschrittensten, weil die Situation von Bürgermeisterinnen nicht nur mitgemeint ist, sondern expliziert wird. In beiden Studien werden die Unterrepräsentanz von Frauen (Steyvers/Reynaert 2006; Johansson 2006) sowie der Einfluss der weiblichen Geschlechterzugehörigkeit auf den Weg ins Bürgermeister/in-Amt bzw. für politische Werdegänge allgemein (Kjaer 2006) und auf die Amtsführung (Bäck 2006; Getimis/Hlepas 2006; Magnier/Navarro/Russo 2006) explizit betrachtet, wenngleich auch in diesen beiden Studien mit einer jeweils verschwindend geringen Fallzahl an Bürgermeisterinnen im Sample.

Wenn Geschlecht lediglich als isolierter nicht-institutioneller Kontextfaktor „Genusgruppe“ in die Forschungen eingeht, so wird er behandelt wie andere häufig in die Forschungen einbezogene nicht-institutionelle Kontextfaktoren: Lebensalter, Familienverhältnisse, Parteizugehörigkeit, politischer Werdegang, Bildungsstatus, beruflicher Werdegang, Ortsverbundenheit. Dann findet weder die Genusgruppe als Querschnittskategorie des nicht-institutionellen Kontexts noch Gender als institutioneller Kontext die angemessene Berücksichtigung. Ausschließliches *sex-counting*, d.h. einfacher statistischer Häufigkeitsvergleich zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, erschließt zum einen nicht die Komplexität von Gender, zum anderen werden dadurch möglicherweise sogar Artefakte produziert.<sup>106</sup> Fehlt die Gender-theoretische Fundierung in der Erhebungsmethodik (z.B. Antwortvorgaben in Fragebögen) und in der Dateninterpretation, besteht auch die Gefahr, dass sie den Anschein durchgängiger Gender-Betrachtungen erwecken, diese Erwartung aber nicht erfüllen (z.B. Magnier/Navarro/Russo 2006 zu „governing networks“ und Getimis/Hlepas 2006 zu „leadership styles“).

---

<sup>106</sup> Dass mit dem Übersehen zentraler Drittvariablen durchaus ‚falsche‘ Schlüsse entstehen können, zeigt z.B. die Untersuchung von Bäck (2006) zum Einfluss von „background characteristics and experiences“ auf die Aufgabenpriorisierung europäischer Bürgermeister/innen. Hier zeigt sich die Verwobenheit der Genusgruppe mit anderen nicht-institutionellen Kontextfaktoren. „Values and mode of acting“ (ebd.: 128) stehen, anders als angenommen, nach Herausrechnen des Lebens- und Dienalters nicht mehr unter unmittelbarem Einfluss der Geschlechterzugehörigkeit (ebd.: 147).

Mit Rückgriff auf die theoretischen Grundlagen des Akteurzentrierten Institutionalismus und der Gender-Dimensionen (siehe 2.1.) unterliegt kein anderes Akteursmerkmal einer vergleichbar dominanten sozialen Normierung, gesamtgesellschaftlichen Bewertung und institutionellen Verankerung, weshalb Gender-Analysen forschungsmethodisch umfassender konzipiert werden müssen. Dieser von der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung zu gehende Schritt ist vergleichbar mit der Perspektiverweiterung, den die politikwissenschaftliche Gender-Forschung vollzog, als sie sich von der Frauenforschung zur Geschlechterforschung weiterentwickelte.

„Damit war auch eine Verschiebung der Forschungsperspektiven von der Mikro- zur Makroebene, vom Fokus auf individuelle Einstellungen und persönliche Verhaltensweisen zur Relevanz gesellschaftsstruktureller Bedingungen, von der Dimension subjektiver Momente zu objektiven Faktoren politischer Geschlechterformierung und geschlechtlicher Formierung von Politik verbunden“ (Kreisky 2004: 30).

Insgesamt muss also von einer starken Androzentrizität der vorhandenen Studien(ergebnisse) der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung ausgegangen werden. Sie geben vornehmlich Auskunft über *den* typischen Bürgermeister und die nicht-institutionellen und institutionellen Kontextfaktoren *seines* typischen Amtswegs und -handelns.

Gender-Theorie und -Methodik müssen nicht in dem Maße implementiert werden, wie es für Studien der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung notwendig ist, da diese – anders als die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung – ein explizites Erkenntnisinteresse hinsichtlich der Gender-Relevanz politikwissenschaftlicher Phänomene verfolgt. Sie sollten in dem Maße einbezogen werden, als sie dieses Erkenntnisinteresse unterstützen (bzw. wenigstens nicht boykottieren), aber vor allem eigene Erkenntnis beflügeln könnten.<sup>107</sup> Beispielsweise entsteht der Eindruck, dass eine generelle Hinwendung zur Mikro-Ebene und zum „Faktor Mensch“ (Gehne/Holtkamp 2005: 135) die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung wie die politikwissenschaftliche Gender-Forschung voranbringen könnte. Dass die Mikro-Perspektive in den Politikwissenschaften bislang relativ brachgelegen hat, mag zumindest anteilig auch ihre Gender-Blindheit erklären. Da sich der „homo politicus“ bis dato weitgehend der politikwissenschaftlichen Reflexion entzogen hat, blieb auch die Gender-differenzierte De- und Rekonstruktion erschwert (Köpl 1996: 70).

„Strenggenommen kümmert sich Politikwissenschaft recht wenig um Personen und Persönlichkeiten“ (Kreisky 1997: 186).

Es ist vor allem Max Webers „staats- und institutionenzentriertes Politikverständnis“, welches die Politikwissenschaft übernommen hat (Kreisky 1997: 197). Es dominiere „eine auf das ‚europäische‘ Staatsmodell fixierte, institutionell verengte und zugleich universalisierende Sicht“ und die Beschränkung auf das „formelle Regierungssystem“ (ebd. 2004: 41f.).

„Einer solch generell verkürzenden Sicht geht schlechthin der Blick für sozialstrukturelle und kulturelle Formgebungen von Politik und des Politischen verloren. So erscheint Politik dann eben auch nicht als männlich phantasiert, nicht als nachhaltig maskulinistisch kodiert und auch nicht als exklusiv männlich-kulturelle Lebenswelt implementiert.“ (Kreisky 2004: 42)

---

<sup>107</sup> Holtkamp/Schnittke (2010: 35f.) haben das diesbezügliche Potenzial der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung erkannt und für Gender-Analysen der Unterrepräsentanz von Kommunalpolitikerinnen, u.a. Gender-fokussierte Neuauswertungen vorheriger kommunalwissenschaftlicher Forschungsprojekte (Holtkamp 2008, Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003, Andersen/Bovermann 2002a), vorgenommen. Diese bringen wiederum Erkenntnisgewinn auch für die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung mit sich.

Geschlechternorm und -ordnung sowie gesellschaftliche Geschlechterstruktur können jedoch erst sichtbar werden, wenn die Mikro-Ebene und damit die Akteur/innen sowie die Wechselwirkungen ihres Handelns mit Kontextbedingungen der Meso- und Makro-Ebene betrachtet werden. Die Relevanz von Akteursmerkmalen wird in der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung zwar immer wieder benannt, jedoch werden auch die mit deren Untersuchung verbundenen Herausforderungen betont, die möglicherweise den stärkeren empirischen Einbezug von Akteursmerkmalen verhindern.

„Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist der ‚Faktor Mensch‘ als Erklärung politischer Entscheidungsstrukturen häufig etwas unbefriedigend. Aber gerade für die Kommunalpolitik und die Machtposition einzelner Personen dürfte gelten, dass individuelle Faktoren eine entscheidende Bedeutung haben“ (Gehne/Holtkamp 2005: 135).

Da sich die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung erst seit dem neuen Jahrtausend überhaupt vertieft mit dem Einfluss von Kontextfaktoren jenseits der institutionellen befasst, steht die Forschung diesbezüglich im Vergleich zum institutionellen Kontext von Bürgermeister/innen noch am Anfang. Akteurzentrierter Institutionalismus und Political Leadership-Forschung (u.a. Helms 2010) scheinen eine neue Ära der Analyse der Verwobenheit von Mikro-, Meso- und Makro-Perspektive in der Politikwissenschaft eingeläutet zu haben, die möglicherweise auch deren Gender-Blindheit zu verringern vermag.

Damit ist das Forschungswissen erschlossen, welches die politikwissenschaftliche Gender-Forschung und die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung zu Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie zur Wahlsituation von Kandidat/innen und zur Regierungssituation von Bürgermeister/innen bereithält. Der Forschungsstand soll im Folgenden vervollständigt werden mit den Erkenntnissen der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Berufspolitikerinnen.

### **2.2.3. Bürgermeister/innen als Akteur/innen im politischen Raum**

Hauptamtliche Bürgermeister/innen sind auch Berufspolitiker/innen. Ihre Aufgabenfelder als Chef/innen der Kommunalverwaltung und als oberste Repräsentant/innen ihrer Amtsstadt reichen zwar weit über die Politik-Arena (Rats-Arena und Arena der eigenen Fraktion/Partei) hinaus, und selbst hier agieren die Bürgermeister/innen in einer Amtsrolle, die über reine politische Handlungsrationalitäten hinausgeht. Dennoch teilen sie mit anderen Berufspolitiker/innen, dass sie ein politisches Wahlamt bekleiden und in der Regel von Parteien für die Kandidatur nominiert wurden. Damit und mit den Handlungsarenen des Rates und der eigenen Partei/Fraktion agieren sie im politischen Raum und bewegen sie sich auf Terrain, wo auch die Spielregeln des „politischen Geschäfts“ gelten. Diese sollen als weiterer Kontext von Bürgermeister/innen auf Grundlage des Forschungsstandes der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung beschrieben und hinsichtlich ihrer möglichen Folgen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgeschlüsselt werden.

Bezugnehmend auf die geschlechtliche Typisierung bzw. Kodierung von Handlungssituationen, die der Androzentrismus als Wirkmechanismus der symbolischen Geschlechterordnung hervorbringt (siehe 2.1.2.2.), stellt sich die Frage, wie sich die Handlungssituation „politischer Raum“ für Bürgermeister/innen charakterisieren lässt, insbesondere hinsichtlich der Spielregeln, die sich für Bürgermeisterinnen anders auswirken als für Bürgermeister. Daher wird zunächst die ‚männliche‘ geschlechtliche Kodierung des politischen Raums nachvollzogen. Im Anschluss werden die Folgen der damit für Politikerinnen – nicht für Politiker – einherge-

henden *double bind*-Situation skizziert, wie sie sich aus den empirischen Politikerinnen<sup>108</sup>-Studien erschließen. Damit soll theoretisch-konzeptionell abgesteckt werden, inwiefern die drei Gender-Dimensionen sich im politischen Raum abbilden.

### 2.2.3.1. Männer- und Männlichkeits-Dominanz der Politik

Die politikwissenschaftliche Gender-Forschung befasst sich mit der Rolle von Geschlecht spezifisch für den politischen Raum. Die politikwissenschaftliche Spezialisierung der Gender-Forschung soll den „Besonderheiten des politischen Feldes“ Rechnung tragen (Kreisky 2004: 43). Diese bestehen vor allem in dem Ausmaß, in dem „das Artefakt Männlichkeit (...) strukturbildend gewirkt hat“ (ebd. 1997: 202). Quantitative Männer-Dominanz und qualitative Männlichkeits-Dominanz bestimmen demnach den politischen Raum. Dies positioniert Politikerinnen zum einen quantitativ als Minderheit<sup>109</sup>, zum anderen qualitativ als nicht-männliche Abweichung. Wie wirkt sich das auf die Wege und Erfahrungen von Politikerinnen im Vergleich zu Politikern aus? Was ist die „strukturierende Bedeutung von Geschlecht für Politikarrangements“ (ebd. 2004: 41)?

Die Wege von Frauen in die Politik wurden mit der Frage nach den Gründen für ihre Unterrepräsentanz beforscht (u.a. Hoecker 1995)<sup>110</sup>. Die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik muss hinsichtlich der genauen Ausschlussmechanismen in der Rekrutierung, Auswahl und Nominierung insbesondere mit Blick auf die Parteien und idealerweise mit einem Brückenschlag zur politikwissenschaftlichen Eliteforschung zu Karrierewegen von Politikerinnen und Politikern (Gruber 2009; Lorenz/Micus 2009; Vogel 2009; Herzog 1975) weiterhin beforscht werden. Dennoch liegen bereits zahlreiche forschungsbasierte Handlungsempfehlungen vor, wie der Politikerinnen-Anteil gesteigert werden könnte.<sup>111</sup>

Anders sieht es mit dem Forschungsstand dazu aus, wie sich quantitative Männer-Dominanz und qualitative Männlichkeits-Dominanz auf die Erfahrungen von Politikerinnen auswirken, die den Weg in die Politik erfolgreich gemeistert haben. Mit Rückgriff auf Pimminger (2012) stellt sich hier die Frage, wie sich Geschlechternorm und -ordnung sowie gesellschaftliche Geschlechterstruktur darin zeigen, unter welchen Bedingungen (z.B. mit welchen Handlungsressourcen) Politikerinnen im Vergleich zu Politikern Politik machen. Dass sich die androzentrischen Auf- und Abwertungen und damit die Zweiteilung nach „Eingeschlossenen“ und „Ausgeschlossenen“ auch nach der Übernahme des politischen Amtes fortsetzen, lassen die

---

<sup>108</sup> Angesichts der Untersuchungsgruppe hauptamtlicher Bürgermeister/innen wird der Forschungsstand zu Berufspolitiker/innen dargestellt. Jedoch ist von einer hohen Übertragbarkeit der Erkenntnisse auch auf ehrenamtliche Politikerinnen auszugehen, da sie in einem weitgehend vergleichbaren politischen Raum agieren.

<sup>109</sup> Kanter (1977) hat das Phänomen des *token-Status* erstmals empirisch nachgewiesen und beschreibt die Phänomene, mit denen Frauen (allgemein, nicht spezifisch im politischen Raum) in Minderheiten-Situationen konfrontiert sind, wie z.B. ihre reduzierte Wahrnehmung als Repräsentantinnen der Frauen statt als Individuen, ihre permanente Sichtbarkeit und der damit einhergehende Leistungs- und Beobachtungsdruck und ihre soziale Isolation aufgrund des fehlenden Zugangs zu informellen Zusammenschlüssen.

<sup>110</sup> Hoecker (1995) definierte das Modell des „Magischen Dreiecks“, wobei die Dreiecksecken für sozioökonomische, institutionelle und kulturelle Faktoren stehen, die die Repräsentanz von Frauen in der konventionellen Politik erschweren bzw. verhindern. Da das Modell die Rolle der Parteien als Gatekeeper nicht ausreichend in den Blick nimmt, wurde es mit dem „Marktmodell“ kritisch befragt und weiterentwickelt bzw. abgelöst, siehe 2.2.1.2. bzw. Holtkamp/Wiechmann/Schnittke (2009) und Holtkamp/Schnittke (2010).

<sup>111</sup> Spezifisch für u.a. hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen siehe nach Erscheinungsjahr: Lukoschat/Belschner (2014); Kletzing (2011); Magin (2011); Holtkamp/Schnittke (2010); Scholz (2004).

Ausführungen erahnen, die den von Pimminger allgemein ausgeführten Androzentrismus (siehe 2.1.2.2.) auf den politischen Raum übertragen.

Androzentrismus bezeichnet die „Männerzentriertheit von Inhalten, Problemen, Begriffen und Theorien von Politik bzw. Politikwissenschaft“ (Rosenberger/Sauer 2004b: 252). Demnach gelten Politiker als das Normale, Politikerinnen als Abweichung. Politiker verkörpern das Allgemeine, Politikerinnen das Besondere.<sup>112</sup> Mensch und Politiker werden gleichgesetzt – Politiker haben kein Geschlecht, nur Politikerinnen. Diese Postulate stehen nicht etwa offen zur Disposition, sondern sie sind „diskret“, „wortlos“, „unbewusst“, unhinterfragt und verinnerlicht – nicht zuletzt auch von Frauen und Politikerinnen (Kreisky 2004: 27). Damit unterliegt der politische Raum entlang Gender-theoretischer Betrachtungen einer ‚männlichen‘ Kodierung. Daraus folgt, dass für Politikerinnen – anders als für Politiker – eine Handlungssituation des *double bind* vorliegt.

Wie sich der politische Raum aus Sicht von Berufspolitikerinnen darstellt und welche Folgen daraus erwachsen, haben acht empirische Studien im Zeitraum 1993 bis 2009 untersucht (Abb. 15):

- in vier Studien Parlamentarierinnen der europäischen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene Deutschlands, in einer Studie Landesministerinnen, in drei Studien jeweils gemischte Untersuchungsgruppen<sup>113</sup>, deren mögliche Spezifika jeweils nicht unterschieden wurden,
- in sechs Studien parteienübergreifend, in jeweils einer Studie parteihomogen CDU- und Bündnis 90/Grüne-Politikerinnen,
- in drei Studien geschlechtervergleichend, wobei auch bei diesen Studien Aussagen über Politikerinnen im Vordergrund standen und streng genommen keine ein consequent geschlechtervergleichendes Forschungsdesign verwendet hat.<sup>114</sup>

Mit unterschiedlichen Erkenntnisschwerpunkten geht es in den Forschungsarbeiten immer wieder um die Frage, wie Politik verfasst ist und wie Politikerinnen sind, so dass ein Zusammenspiel aus beidem entsteht, welches von den Politikerinnen – im subjektiven Vergleich zu ihren in der Regel nicht befragten männlichen Kollegen – als anders wahrgenommen wird. Angesichts der Abwesenheit consequent geschlechtervergleichender Forschungsdesigns ermöglichen die Studien zwar Aussagen über Politikerinnen, ohne jedoch daraus ableiten zu können, ob die Wege und/oder Erfahrungen tatsächlich geschlechterspezifische sind oder ob sie von Politikern gleichermaßen geschildert würden, wenn sie befragt worden wären.

---

<sup>112</sup> Ausführlicher zu dieser Setzung siehe Rosenberger (1997).

<sup>113</sup> Hier wurden nicht ausschließlich hauptamtliche Politikerinnen befragt, sondern auch ehrenamtliche.

<sup>114</sup> Ingler-Detken (2008) befragte 15 Europaparlamentarierinnen und 6 Europaparlamentarier, also eine deutlich geringere Anzahl an Politikern, die zudem aus vier verschiedenen Nationen stammen, wodurch die geschlechterbezogene Vergleichbarkeit deutlich eingeschränkt scheint. Bei Penrose (1993) dienten die Politiker eher als Kontrollgruppe denn als Vergleichsgruppe, um die systembedingten Unterschiede zwischen Politikerinnen der ehemaligen DDR und der BRD besser herausarbeiten zu können. Schöler-Macher (1994) lag Interview-Material von neun Landespolitikern vor, welches sie punktuell mit einbezogen, jedoch nicht selbst erhoben hat.

Autorinnen	Untersuchungsgruppe/-methoden
Parlamentarierinnen und Ministerinnen	
Ingler-Detken (2008)	15 weibliche und 6 männliche Europaabgeordnete <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutschland, Griechenland, Polen und Schweden; parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Sdroulia (2007)	6 weibliche Landtagsabgeordnete <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niedersachsen; Bündnis 90/Die Grünen</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Meyer (1997)	43 weibliche Bundestagsabgeordnete von CDU, FDP, Grünen, KPD und SPD im Zeitraum 1949 bis 1991 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baden-Württemberg; parteienübergreifend</li> <li>▪ teils Interviews, teils schriftlicher Fragebogen</li> </ul>
Schaeffer-Hegel/Foster/Lukoschat/ Mers-Mersmann/Ude/Weber (1998)	8 Senatorinnen des rot-grünen „Berliner Frauensenats“ 1989/90 und ihr politisches Umfeld <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berlin; parteienübergreifend</li> <li>▪ über 90 Interviews, schriftliche Befragung und Dokumentenanalysen</li> </ul>
Schöler-Macher (1994)	12 weibliche Landtagsabgeordnete <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul> 9 männliche Landespolitiker <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ parteienübergreifend</li> <li>▪ Interview-Material</li> </ul>
Politikerinnen verschiedener Ebenen und Positionen	
Kürschner (2009)	15 CSU-Spitzenpolitikerinnen aller politischer Ebenen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bayern und Bundestag; CSU</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>
Foster/Lukoschat/Schaeffer-Hegel (2000)	700 Mandatsträgerinnen aller politischer Ebenen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit; parteienübergreifend</li> <li>▪ schriftliche Fragebogen-Vollerhebung</li> </ul> weibliche Spitzenführungskräfte aus Politik und Verbänden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bundesweit</li> <li>▪ 20 Interviews</li> </ul>
Penrose (1993)	40 parteipolitisch engagierte Frauen und Männer im Zeitraum 1985 bis 1990 mit politischem Mandat und/oder parteiinternem Amt auf kommunaler und/oder Landesebene <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Bundesländer in BRD und DDR, parteienübergreifend</li> <li>▪ Interviews</li> </ul>

Abb. 15: Eckdaten der Berufspolitikerinnen-Studien



Was die Aussagekraft der Studien betrifft, so galt das bis in die aktuelle Politikerinnen-Forschung hineinreichende Konzept der „Fremdheit der Politik“ von Schöler-Macher (1994) als wegweisend. Damit erfolgte eine empirische Annäherung an die ‚männliche‘ Kodierung des politischen Raums. Demnach haben Politikerinnen nicht teil an der „geschichtlichen Tradition“ der Männer, aus der und durch die das heutige politische Regelwerk gebildet wurde (ebd.: 43). Nicht nur fehlt Frauen, weil sie zu Beginn ausgeschlossen waren und aufgrund ihrer kürzeren kollektiven Verweildauer in der Politik, die für Männer selbstverständlichere Vertrautheit mit den Spielregeln. Sondern die Regeln selbst entsprechen zudem tendenziell Männer(lebe)n. Als Konkretisierung des in der Politik geronnenen „vermeintlichen Maßes der Dinge“ (Pimminger 2012: 135), das „das Männliche als Standard des Allgemeinmenschlichen“ setzt, gehen aus ihrer empirischen Untersuchung die Spielregeln des politischen Raums hervor.

Um sich in der Politik durchzusetzen – und Durchsetzungsfähigkeit ist demnach die oberste Spielregel – bedarf es Selbstdarstellung, Mehrheiten und Verfügbarkeit<sup>115</sup> (Schöler-Macher 1994: 64ff.):

- Die persönliche Selbstdarstellung ist das zentrale Mittel in der Politik, um als Einzelne/r zu überzeugen.
- Jedoch reicht es nicht, als Einzelne/r zu überzeugen, sondern Politik wird von Zweckbündnissen bzw. Mehrheiten gemacht – sowohl wegen der demokratischen Legitimationsnotwendigkeit als auch zur Kräftebündelung.
- Politik erwartet absolute Verfügbarkeit, nimmt keine Rücksicht auf zeitliche Verpflichtungen außerhalb der Politik und überschreitet in ihren Umgangsformen Grenzen zwischen Politik und Privatem.

Alle empirischen Politikerinnen-Studien zeigen, dass diese Spielregeln bzw. ihre Auslegung in Form der Maßstäbe ihrer Erfüllung im Zusammenspiel mit den übergreifenden Spielregeln

- der Männer- und Männlichkeits-Dominanz des politischen Raums und
  - der Geschlechternorm und -ordnung sowie gesellschaftlichen Geschlechterstruktur
- Politikerinnen und Politikern unterschiedliche Plätze anweisen. Für Politikerinnen erwächst daraus der *double bind* als strukturelle Ausgangslage, die sie qua Genusgruppe gleichermaßen im politischen Raum vorfinden. Im Kern bedeutet das „Gegengeschlechtlichkeit“ des politischen Raums für Politikerinnen und „Kontinuität“ für Politiker (ebd.: 43f.).

„Zentral für diese Prozesse der Verstetigung von Machtungleichheiten zwischen den Geschlechtern innerhalb der Politik (...) ist die konkrete soziale Interaktion zwischen Frauen und Männern im spezifischen Kontext politischer Institutionen. Und diese Interaktion findet – pointiert gesagt – für Frauen in der Politik unter den Bedingungen von Fremdheit und gegengeschlechtlicher Sinnorientierungen statt, für Männer hingegen auf der Grundlage einer Kontinuität von Erfahrungen und kollektiven Traditionen“ (Schöler-Macher 1994: 251).

Die „Kontinuität“ für Politiker und die „Gegengeschlechtlichkeit“ für Politikerinnen (ebd.) besteht dabei durchgängig in der (angenommenen) Kompatibilität vs. (empirisch nachgewiesenen)

---

<sup>115</sup> Als vierte Spielregel arbeitet Schöler-Macher (1994) heraus, dass Politik von formalisierten und hierarchisierten Routinen dominiert sei, die die Arbeit an politischen Inhalten häufig politischen Formalien unterordnen. Allerdings sind sich die untersuchten Politikerinnen uneinig, ob diese Spielregel tatsächlich der ‚männlichen‘ Prägung von Politik geschuldet oder nicht vielmehr Indikator von Professionalisierungsprozessen in der Politik ist (ebd.: 70). Schöler-Macher selbst führt auch an, dass Kritik an dieser politischen Spielregel nicht „exklusiv weiblich“ sei (ebd.: 72), sondern Gegenstand jeglicher Kritik hinsichtlich der zunehmenden Entfremdung der Parteien und Parlamente von Bürger/innen und Lebenswelt (ebd.: 252).

Inkompatibilität der Berufsrolle des Politikers bzw. der Politikerin und der Geschlechterrolle als Mann bzw. als Frau.

„Danach geraten Frauen, die sich in ein Männern vorbehaltenes bzw. männlich codiertes Feld begeben und sich dort mit der Frage der Aneignung bestimmter ‚männlicher‘ Werte und Verhaltenselemente konfrontiert sehen, in eine quasi unentscheidbare Situation: eignen Frauen sich Verhaltensweisen an, die typischerweise Männern zugeschrieben und zugestanden werden, übertreten sie damit gewissermaßen die ‚Schicklichkeitsgrenzen für ihr Geschlecht‘ und werden dafür mit entsprechenden Sanktionen – im wesentlichen: mit dem Urteil, keine ‚richtige Frau‘ zu sein – bestraft. Verzichteten sie auf die Übernahme männlich konnotierter Durchsetzungsmuster, werden sie nicht ernstgenommen, weil sie eben nicht durchsetzungsfähig sind“ (Schöler-Macher 1994: 96).

Die Berufsrolle ergibt sich also aus den geschilderten ‚männlichen‘ Standards des politischen Raums. Doch wie genau tritt die Geschlechterrolle bei Politikerinnen in Erscheinung? Die Geschlechternorm (siehe 2.1.2.1.) macht die Geschlechtsidentität zu einer zentralen Kategorie der Wahrnehmung und Bewertung sowohl der Akteur/innen selbst als auch ihres Umfelds. Die Geschlechtsidentität muss eindeutig entlang der Zuschreibungen der symbolischen Geschlechterordnung erkennbar sein, sonst tut sich ein „Abgrund“ auf (Pimminger 2012: 140, bezugnehmend auf Hagemann-White 1990). Somit müssen die Politikerinnen auch dem Maßstab ‚Weiblichkeit‘ entsprechen – für ihr Umfeld, aber auch für ihre eigene Identität.

Traditionelle Weiblichkeitsstereotype als das mentale Schema, mit dem Frauen in der Politik wahrgenommen und bewertet werden, scheinen grundlegend für alle Erfahrungen von Politikerinnen zu sein (u.a. Kürschner 2009; Ingler-Detken 2008; Sdroulia 2007; Lukoschat 2000; Weber 2000).

„Es werde erwartet, dass sie ‚irgendwie Mütterlichkeit, Wärme und Fürsorge ausstrahlen‘ (F3), ‚pflegeleicht und verbindlich‘ (F9) sind, dass sie ‚immer alles charmant verpacken‘ und ihre männlichen Kollegen um Hilfe bitten (F13) und ‚immer hübsch, nett, lächelnd und bescheiden‘ (F4) auftreten“ (Schöler-Macher 1994: 95).

Auch nach innen spielt das Frausein eine Rolle, das Mannsein nicht. Die beiden Studien, die auch Politiker befragen (Ingler-Detken 2008; Penrose 1993), bejahen, dass die Geschlechterzugehörigkeit für die Politikerinnen bedeutsam ist. Bei Penrose (1993: 144) geht die Mehrheit der Befragten von Unterschieden zwischen Politikerinnen und Politikern aus, bei Ingler-Detken (2008: 196) hat ihr Frausein für die Europaparlamentarierinnen eine entscheidende Bedeutung, für die Europaparlamentarier ihr Mannsein dagegen nicht.

„Bestimmend für ihr Selbstbild ist die Tatsache, einem biologischen Geschlecht anzugehören. Für die männlichen Politiker ist dies unbedeutend“ (Ingler-Detken 2008: 196).

Für Politikerinnen prallen also Erwartungen aufeinander – ‚männlich‘ typisierter politischer Raum einerseits, eindeutige individuelle ‚weibliche‘ Geschlechtsidentität andererseits – deren jeweilige uneingeschränkte Erfüllung unmöglich ist. Welche Folgen ergeben sich aus diesem *double bind* für Politikerinnen?

### **2.2.3.2. Wirkweisen und Folgen des *double bind* für Politikerinnen**

Auch 15 Jahre nach Schöler-Macher (1994) zeigt sich in der aktuellsten Studie von Kürschner (2009), dass sowohl die Wege als auch die Erfahrungen der CSU-Politikerinnen von der Fremdheit der Politik bzw. vom „Fremdeln“ seitens der Politiker geprägt sind. Sie berichten beispielsweise, dass sie häufig als „Alibi- oder Vorzeigefrauen“ (ebd.: 174) galten und dass „bloßes Vorrücken in eine Position nicht zwangsläufig zu einer generellen Akzeptanz oder zu

tatsächlichen Aufstiegsmöglichkeiten beiträgt“ (ebd.: 171). Schaeffer-Hegel et al. (1998: 13) weisen auf die „immer gleichen Orientierungs-, Identitäts- und Erfolgsprobleme“ hin, die die geschlechter- und damit machtasymmetrisch konstruierten politischen Spielregeln für Politikerinnen mit sich bringen.

Die bisherigen Politikerinnen-Studien haben sich darauf konzentriert, die Geschlechtsidentität des politischen Raums und den Umgang der Politikerinnen damit herauszuarbeiten. Mit dem *double bind* geht für Politikerinnen – anders als für Politiker – die zusätzliche Anforderung einher, mit ihrer gegengeschlechtlichen Positionierung einen inneren und äußeren Umgang finden zu müssen. Dieser wurde u.a. mit dem „Selbst- und Handlungsentwurf“ von Schöler-Macher (1994) beschrieben. Generell nehmen Bewältigungsstrategien der Politikerinnen in der bisherigen politikwissenschaftlichen Gender-Forschung einen zentralen Platz ein (u.a. Sdroulia 2007, Lukoschat 2000) – weniger die Frage, was genau zu bewältigen ist.

Insgesamt lässt sich das, was Wetterer (2004: 131) für die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse allgemein feststellt, auch auf den politischen Raum beziehen: Die Kluft zwischen verändertem Selbstverständnis der Politikerinnen und den unveränderten „institutionalisierten Reproduktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit“ wächst. Die Politikerinnen selbst finden es längst selbstverständlich, jenseits ehemals frauentypischer und frauenspezifischer gesellschaftlicher Bereiche mitzumischen – die soziale Praxis in der Politik ist aber noch weit von dieser Selbstverständlichkeit entfernt. Die „Barrieren“ sind „nicht geringer geworden“ (Lukoschat 2000: 185f.).

Aber um welche „institutionalisierten Reproduktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit“ bzw. welche „Barrieren“ handelt es sich? Wie genau wirkt die ‚männliche‘ Kodierung des politischen Raums, wie bringt er die Positionierung von Politikerinnen hervor? Welche Plätze sind dabei anzuweisen und wie werden diese angewiesen? Und wie verbinden sich dabei die Gender-Dimensionen mit den Eigenlogiken des politischen Feldes?

Wie Politikerinnen innerlich und äußerlich mit dem politischen Raum umgehen, haben die Politikerinnen-Studien umfassend herausgearbeitet. Wie mit Politikerinnen – hier Bürgermeisterinnen – diesbezüglich umgegangen wird und wie die (kommunal)politischen Spielregeln im Zusammenspiel mit den Gender-Dimensionen die „paradoxe politische Integration (...) ihren Aus- und Einschluss zugleich“ (Meyer 1997: 349) von Kandidatinnen in der Wahlsituation und von Bürgermeisterinnen in der Regierungssituation hervorbringen, soll die empirische Untersuchung herausfinden. Die Handlungsressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, scheinen ein geeigneter Kristallisationspunkt zu sein, um diesen Umgang in Form des Ein- und Ausschlusses abzubilden.

#### **2.2.4. Zusammenfassung des Forschungsstandes**

Der Forschungsstand zu Bürgermeister/innen als Frauen und Männer, als zentrale kommunal(politisch)e Akteur/innen und als Akteur/innen im politischen Raum lässt sich wie folgt zusammenfassen: Bürgermeister/innen werden durchgängig zu zwei zentralen Handlungssituationen beforscht: die Wahlsituation und die Regierungssituation. Diese gehen als Handlungssituationen von Bürgermeister/innen in den methodischen Forschungsansatz ein.

Die politikwissenschaftliche Gender-Forschung hat vornehmlich die Wahlsituation ins Visier genommen, um die Unterrepräsentanz von Bürgermeister/innen entlang von Ausschlussmechanismen zu erklären. Diese werden vornehmlich in den Werdegängen und Lebens-

zusammenhängen von Bürgermeister/innen und in der Rolle von Parteien als Gatekeeper verortet. Auch hat die politikwissenschaftliche Gender-Forschung die grundsätzlich ‚männliche‘ Kodierung der Wahlsituation und Regierungssituation nachgewiesen. Jedoch bleibt sie die daraus folgenden konkreten Wirkmechanismen auf die Positionierung von Politikerinnen und Politikern schuldig, deren Beforschung mit den Spielregeln der Politik jedoch ein Anfang gesetzt wird.

Die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung erhellt die Rolle der Gatekeeper von Parteien in der Wahlsituation von Bürgermeister/innen dahingehend, dass auch sie die situativen Wahlchancen als zentralen Kontextfaktor hervorbringt und die gegenwärtige soziale Praxis der Eignung(sbeurteilung) von Kandidat/innen entlang von Auswahlverfahren und -kriterien nachzeichnet. Insgesamt bleibt der Stand des systematischen Forschungswissens über die zentralen Standard Operating Procedures in der Wahlsituation von Bürgermeister/innen jedoch auch seitens der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung unbefriedigend.

Vergleichsweise dezidierter als die politikwissenschaftliche Gender-Forschung hat sich die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung mit der Regierungssituation von Bürgermeister/innen befasst.<sup>116</sup> Trotz Gender-Blindheit der Forschungen werden in Form der Kontextfaktoren des kommunalpolitischen Feldes, die jenseits der Institution Gender in der Regierungssituation zum Tragen kommen, zentrale Drittvariablen definiert sowie zentrale Strukturierungen eröffnet, auf die Gender-Analysen aufsetzen können.

Auch nimmt die politikwissenschaftliche Führungsforschung Konzeptualisierungen von Wahlerfolg und Amtserfolg vor, mit denen die relevanten Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen in der Wahlsituation und in der Regierungssituation abgesteckt werden können.

### **2.3. Ableitungen für den methodischen Forschungsansatz**

Aus dem Forschungsstand resultieren im Zusammenspiel mit dem theoretischen Forschungsansatz methodische Konkretisierungen

- zur Operationalisierung des theoretischen Forschungsansatzes (siehe 2.3.1.),
- für die Konzeptualisierung der Handlungsressourcen und ihrer geschlechtlichen Strukturierung (siehe 2.3.2.) und
- hinsichtlich vorhandener Forschungsbedarfe (siehe 2.3.3.),

die in den methodischen Forschungsansatz und die Forschungsmethoden (siehe 3.) der Arbeit einfließen.

#### **2.3.1. Konzeptualisierung der Handlungssituationen und der Kontextfaktoren**

Als die beiden zentralen Handlungssituationen von Bürgermeister/innen werden die Situation bis zur Erstwahl und die Situation nach der Erstwahl definiert: die Wahlsituation und die Regierungssituation. Die Bezeichnungen „Wahlsituation“ und „Regierungssituation“ gehen zum einen auf den Akteurzentrierten Institutionalismus zurück, der Handeln bzw. Handlungsressourcen von Akteur/innen nicht allgemein, sondern in konkreten „Handlungssituationen“ ver-

---

<sup>116</sup> Jedoch war Kommunalpolitik lange eher Gegenstand der Verwaltungswissenschaften, weil sie als zu wenig politisch galt (NRW Kommunal/Winter 2011: 11).

ortet, die jeweils als eine abgrenzbare „handlungsrelevante, soziale und nichtsoziale Gegebenheiten umfassende Umwelt eines einzelnen Akteurs“ (Mayntz/Scharpf 1995: 58) definiert werden. Aus dem Forschungsstand leitete sich ab, dass es für Bürgermeister/innen zwei zentrale Handlungssituationen gibt, die mit Holtkamps (2008: 6) drei zeitlichen Phasen, die Bürgermeister/innen durchlaufen, korrespondieren: Die Wahlsituation umfasst die „Nominierungsphase“ und die „Wahlkampfphase“, die Regierungssituation die Regierungsphase. Weil der Fokus der Analyse mit den Handlungsressourcen auf die situativen „Gegebenheiten“ in diesen Zeitphasen gerichtet ist, werden die Begrifflichkeiten von Mayntz/Scharpf (1995) und von Holtkamp (2008) in den Begriffen der Arbeit – Wahlsituation und Regierungssituation – integriert.

Mit dem theoretischen Forschungsansatz wurden die Genusgruppe als *ein* nicht-institutioneller und Gender als *ein* institutioneller Kontext gesetzt. Die weiteren nicht-institutionellen und institutionellen Kontextfaktoren können mit dem Forschungsstand näher definiert werden.

Für beide Handlungssituationen erweisen sich laut Forschungsstand die folgenden nicht-institutionellen biografischen Eckdaten als relevant:

- Lebensalter,
- politisch-beruflicher Werdegang,
- lokale Bindung und
- Familienverhältnisse.

Diese entsprechen im methodischen Forschungsansatz – neben der Genusgruppe – dem nicht-institutionellen Kontext bzw. den Akteursmerkmalen, die unter der Variable „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ subsummiert werden.

Aus dem Forschungsstand geht hervor, dass Bürgermeister/innen von einem umfassenden institutionellen Kontext umgeben sind, den es in der empirischen Analyse – neben Gender – einzubeziehen bzw. zu kontrollieren gilt. Zum einen erweisen sich die Gemeindegröße und das Bundesland (und damit die kommunalrechtliche Stellung und sonstige landespolitische und regionale Spezifika, z.B. politische Kultur, Finanzsituation) als Kontextfaktoren der Wahlsituation und der Regierungssituation.

Zum anderen lassen sich die komplexen Akteure ableiten, die das Umfeld von Bürgermeister/innen ausmachen. Die Parteien, wenn die Bürgermeister/innen einer angehören, agieren als politische Sozialisationsinstanzen und als Entscheiderinnen und wirken damit in die Wahlsituation hinein. Sie sind zudem zentrale Akteurinnen der regierungssituationsrelevanten Arenen Rat und eigene Partei/Fraktion. Damit wird auch die Parteizugehörigkeit zu einem einzubeziehenden bzw. zu kontrollierenden Kontextfaktor. Aus der Kommunalverfassung ergeben sich die komplexen Akteure, denen die Bürgermeister/innen in der Regierungssituation neben den Parteien angehören bzw. mit denen sie interagieren: der Rat, die Kommunalverwaltung und die Bürgerschaft. Im Rahmen des Lebenszusammenhangs „Familienverhältnisse“, der in die Wahl- und in die Regierungssituation ausstrahlt, wird auch der komplexe Akteur Familie für die Bürgermeister/innen relevant.

Damit sind die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen für die Definition der unabhängigen Variablen und Drittvariablen im Analysekonzept (siehe 3.1.2.) gelegt. Diese Definition erfolgt nun auch für die abhängige Variable „Handlungsressourcen“.

### 2.3.2. Konzeptualisierung der Handlungsressourcen

Der Forschungsstand ermöglicht auf Grundlage des Rahmens, den die theoretischen Überlegungen des Akteurzentrierten Institutionalismus zu Handlungsressourcen und von Pimlinger (2012) zur Geschlechterstruktur des Arbeitsmarktes setzen, die theoretisch-konzeptionelle Ableitung der Handlungsressourcen von Kandidat/innen in der Wahlsituation und Bürgermeister/innen in der Regierungssituation.

Zunächst liefert der Forschungsstand ein weiteres Argument neben der „analytischen Hierarchisierung“ als Forschungsgebot des Akteurzentrierten Institutionalismus (siehe 2.1.1.2. und 2.1.3.), warum die Handlungsressourcen im Vordergrund der empirischen Analyse der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeister/innen stehen.

Dem Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Berufspolitikerinnen lässt sich entnehmen, dass mit einer „paradoxen politischen Integration“ der Bürgermeister/innen zu rechnen ist, mit „ihrem Aus- und Einschluss zugleich“ (Meyer 1997: 349). Qua Nominierung seitens der Parteien und qua Wahl seitens der Bürger/innen sind die Kandidat/innen und Bürgermeister/innen „Eingeschlossene“. Angesichts von Geschlechternorm, Geschlechterordnung und gesellschaftlicher Geschlechterstruktur, deren Wirkmächtigkeit sich in den beiden geschlechtervergleichenden Bürgermeister/innen-Studien zumindest für die Wahlsituation andeutet, liegt es jedoch nahe, dass qua Gender und Genusgruppe möglicherweise die Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen „*ausgeschlossene Eingeschlossene*“ und die Kandidaten bzw. Bürgermeister „*eingeschlossene Eingeschlossene*“ sind.

Um diese mögliche feine Ungleichheit des Ausschlusses innerhalb der formalen Positionsgleichheit des Einschlusses von Kandidat/innen und Bürgermeister/innen herauszuarbeiten<sup>117</sup>, erscheint das Konzept der Handlungsressourcen vielversprechend: Es nimmt die *Bedingungen* in den Blick, die formal gleiche Positionen möglicherweise doch zu faktisch unterschiedlichen machen. Zeigt sich Geschlechterhierarchie möglicherweise in besseren und schlechteren Bedingungen für die Ausübung formal gleicher Positionen, wenn sie Zugänge bzw. formale Positionsgleichheit von Frauen nicht mehr verhindern kann?

Handlungsressourcen sind nach Scharpf (2000: 86) Ausgangslagen, „die es einem Akteur ermöglichen, ein Ergebnis in bestimmter Hinsicht und zu einem gewissen Grad zu beeinflussen“. Das „Ergebnis“, worauf die Beeinflussung abzielt, ist kein situationsübergreifendes, sondern bezieht sich auf die konkrete Handlungssituation. Aus ihr bzw. aus dem gewünschten Ergebnis leiten sich die Anforderungen der Situation ab, entlang derer sich wiederum die Relevanz bzw. der Wert der Handlungsressourcen bestimmt, die „mit Bezug auf bestimmte Anforderungen definiert werden“ müssen (ebd.).

Was ist nun das – aus Sicht der Bürgermeister/innen – wünschenswerte Ergebnis in Wahlsituation und Regierungssituation, woraus sich die Handlungsressourcen und deren Wert ableiten? Es ist ihr Wahlerfolg und ihr Amtserfolg. Um sich den Handlungsressourcen anzu-

---

<sup>117</sup> Diese Unterscheidung nehmen auch Haus/Egner/Heinelt (2005: 217f., beziehend auf das Institutional Analysis and Development-Modell von Ostrom 1990) vor: Sie grenzen „Eintritts- und Austrittsbedingungen“ für Partizipierende („boundary rules“) ab von Handlungsressourcen für Partizipierende in Form von „Positionen“ und damit verbundenen „Handlungsmöglichkeiten“ („position rules“ und „authority rules“) sowie von Informationszugängen („information rules“).

nähern, die dafür relevant erscheinen, dienen Pimmingers (2012: 131ff.) Überlegungen zur Geschlechterstruktur des Arbeitsmarktes als Ausgangspunkt.

Die wünschenswerten Ergebnisse der Handlungssituation Arbeitsmarkt bestehen demnach in Einkommen, sozialer Absicherung, Aufstiegschancen, gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung. Das Ausmaß dieser Ergebnisse unterscheidet sich je nach Arbeitsplatz, genauer der Berufsposition und dem Sektor. Berufspositionen und Sektoren bieten unterschiedliche „kapitalisierbare Verwertungsmöglichkeiten“ (ebd.: 131) bzw. Voraussetzungen, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

„Der Wert von Arbeit in Form des daraus zu erzielenden Einkommens bestimmt sich in erster Linie durch ihre kapitalisierbaren Verwertungsmöglichkeiten“ (Pimminger 2012: 131).

Auf die Handlungsrationaltäten von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen bezogen, ließe sich obiges Zitat wie folgt anpassen: Der Wert der eigenen *Positionierung* in Form des daraus zu erzielenden *Erfolgs* bestimmt sich in erster Linie durch die mit ihr verbundenen *Chancen auf Erfolg*<sup>118</sup>.

Damit gehen drei Setzungen einher:

- Der Erfolg, also Wahlerfolg (Wahlsituation) und Amtserfolg (Regierungssituation), ist das Ergebnis, was es in der Wahlsituation und der Regierungssituation zu maximieren gilt.
- Die Aussicht auf Erfolg steigt mit den Chancen auf Erfolg auf Grundlage von Kapital.
- Bezüglich dieses Kapitals sind Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen unterschiedlich positioniert. Die eigene Positionierung kann mehr oder weniger verwertbar bzw. „kapitalisierbar“ für die eigenen Erfolgchancen bzw. den eigenen Erfolg sein.

Die Ausgangslagen, die die individuelle Positionierung von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen ausmachen, werden in der Arbeit als „*Handlungsressourcen*“ gefasst. Die Handlungsressourcen umfassen alles Kapital, welches die Erfolgchancen und damit die Aussicht auf Erfolg für die Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen steigert (Abb. 16). Im politischen Raum geht es um „politisches Kapital“ als eine spezifische Form „sozialen Kapitals“ (Meßmer/Banaszcuk 2013: 81, bezugnehmend auf Bourdieu 2001).

„Das soziale Kapital besteht aus den persönlichen Kontakten und Netzwerken eines Individuums sowie der Fähigkeit, selbiges zu bilden“ (Meßmer/Banaszcuk 2013: 81, bezugnehmend auf Bourdieu 2001).

„Politisches Kapital“<sup>119</sup> ist „eine Form von sozialem Kapital (...), welches sich dabei aus einem Netz von Beziehungen im Kontext des politischen Feldes bildet“ (ebd.). Politisches Kapital ist für die Bürgermeister/innen Zweck und Mittel zugleich. Das durch Wahlerfolg und Amtserfolg erlangte Bürgermeister/in-Amt verschafft den Bürgermeister/innen politisches Kapital, weil sie dadurch legale Positionsmacht erwerben. Dafür muss es gelingen, die Wähler/innen zu gewinnen. Alles, was dafür notwendig ist, ist mittelbares politisches Kapital als Mittel. Alle Möglichkeiten der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen, ihr „politisches Kapi-

---

<sup>118</sup> Für die jeweils spezifische Analyse von Handlungssituationen hinsichtlich der Art des wünschenswerten „Ergebnisses“ und der Positionierungen von Akteur/innen diesbezüglich gilt es z.B. zu beachten, welche Institutionen (z.B. Rechtslage und -gebundenheit), Akteur/innen (z.B. Unternehmen vs. Parteien), Handlungsrationaltäten (z.B. Gewinnmaximierung vs. Gemeinwohl) und Verfahren der Elitenrekrutierung (z.B. Assessment Center vs. Nominierung und freie geheime Wahl) in den jeweiligen Handlungssituationen (z.B. gesellschaftliche Bereiche Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft) dominieren.

<sup>119</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet.

tal“ zu erhöhen, werden in dieser Arbeit als Handlungsressourcen bezeichnet. Handlungsressourcen sind die Ausgangslagen, die die Chancen der Kandidat/innen auf Wahlerfolg (Wahlsituation) bzw. die Chancen der Bürgermeister/innen auf Amtserfolg (Regierungssituation) maßgeblich mitbestimmen.

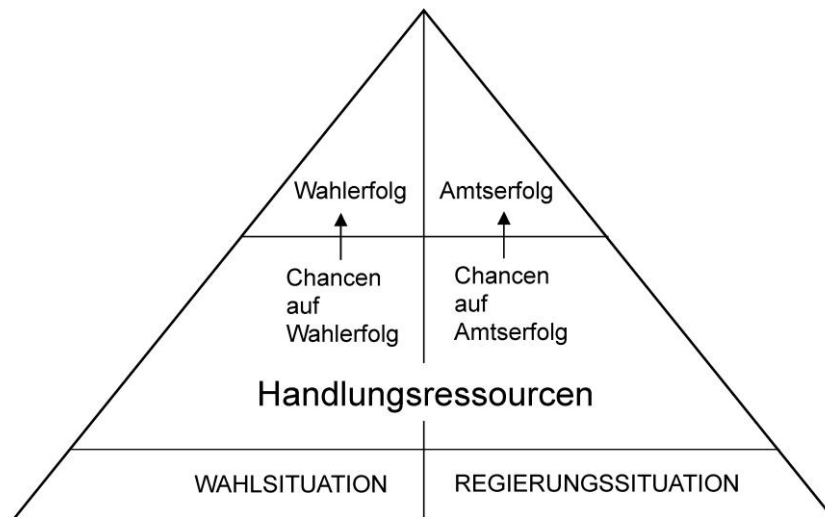


Abb. 16: Konzeptualisierung von Handlungsressourcen als Chancen auf Wahlerfolg und auf Amtserfolg

Welche Handlungsressourcen steigern die Chancen auf Wahlerfolg und auf Amtserfolg von Bürgermeister/innen? Um diese zu definieren, sollen erneut die Konzeptualisierungen von politischem Erfolg (siehe 2.2.2.3.) angeführt werden. Diese stecken als operationalisiertes wünschenswertes Ergebnis der beiden Handlungssituationen Wahlsituation und Regierungssituation den Relevanzrahmen für die Qualifizierung von Ausgangslagen als Handlungsressourcen ab. Wahlerfolg von Kandidat/innen besteht demnach in der Erstwahl durch die Bürger/innen. Amtserfolg von Bürgermeister/innen umfasst neben der Wiederwahl auch die Dimension, dass den Bürgermeister/innen ihnen zuschreibbare politische Gestaltung gelungen ist.

Die grundsätzliche Kategorisierung von Handlungsressourcen des Akteurzentrierten Institutionalismus stellt die Formen bereit, die Handlungsressourcen annehmen können. Bezugnehmend auf 2.1.1. sind Handlungsressourcen laut Scharpf (2000: 86):

- „persönliche Merkmale wie physische Stärke, Intelligenz, Human- und Sozialkapital“,
- „materielle Ressourcen wie Geld, Land oder militärische Macht“,
- „technologische Ressourcen, privilegierter Informationszugang“ sowie
- „institutionelle Regeln, durch die Kompetenzen zugewiesen und Partizipationsrechte, Vetorechte oder das Recht zur autonomen Entscheidung für bestimmte Fragen verliehen oder beschränkt werden“.

Damit deuten sich bereits die vielfältigen Formen an, die Handlungsressourcen annehmen können – auch die in dieser Arbeit definierten.

Der Forschungsstand ergibt die „Eignung(sbeurteilung)“ und die „situativen Wahlchancen“ als zentrale Handlungsressourcen der Wahlsituation. Der kommunalwissenschaftliche Forschungsstand definiert die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation und der politikwissenschaftliche



Gender-Forschungsstand die „Vereinbarkeitssituationen“ als zentrale Handlungsressourcen der Regierungssituation.

Eignung(sbeurteilung) und situative Wahlchancen sind das politische Kapital bzw. die Handlungsressourcen der Wahlsituation. Einschlägig geeignete Kandidat/innen haben es leichter als weniger einschlägig geeignete Kandidat/innen, die Wähler/innen von sich zu überzeugen. Somit wirkt einschlägige Eignung(sbeurteilung) als politisches Kapital, um die Wahl zu gewinnen. Wenn die situativen Wahlchancen sehr gut oder zumindest nicht sehr schlecht sind, bilden diese wiederum politisches Kapital und damit eine Handlungsressource von Kandidat/innen, um die Wahl zu gewinnen.

Die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation (RBK) als zentraler Indikator der parteipolitischen Ausgangslage in der Regierungssituation versieht Bürgermeister/innen mit unterschiedlichen Chancen, Amtserfolg zu erlangen. Unter 2.2.2.2. wurde die RBK als eine von fünf Säulen des Machtpotenzials und damit des politischen Kapitals von Bürgermeister/innen in der Regierungssituation eingeführt. Dabei geht aus dem Forschungsstand – anders als für die Eignung(sbeurteilung) und die situativen Wahlchancen – bereits eine Abstufung der Ausprägungen dieser Handlungsressource hervor: Homogenität gilt als RBK „erster Klasse“ mit sehr hohem Machtpotenzial und die Kohabitation als RBK „zweiter Klasse“ mit sehr niedrigem Machtpotenzial (Bogumil et al. 2003: 28).

Die vierte Handlungsressource insgesamt und zweite der Regierungssituation, die Vereinbarkeitssituation der Bürgermeister/innen, leitet sich aus dem Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung ab, die das Bürgermeister/in-Amt – wie auch andere politische Positionen – u.a. durch die Spielregel der Verfügbarkeit charakterisiert und gleichzeitig feststellt, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihr Amt in unterschiedlichen Familien- bzw. Partnerschaftskonstellationen antreten. Mit der Vereinbarkeitssituation werden die außerberufliche Lebenssituation der Bürgermeister/innen und die Wechselwirkungen zwischen ihr und den Amtsanforderungen, u.a. der Verfügbarkeit, in den Blick genommen. Sie übersetzt sich als Zeit und Kraft, um in der Regierungssituation die Dinge tun zu können, die für den Amtserfolg notwendig sind. Das möglicherweise unterschiedliche Maß an Verfügbarkeit und familiärem Rückhalt, welches aus der Vereinbarkeitssituation für die Bürgermeister/innen hervorgeht, macht die Vereinbarkeitssituation zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Handlungsressource für ihre Regierungssituation. Denn es ist davon auszugehen, dass sowohl Verfügbarkeit als auch Rückhalt die Chancen auf Amtserfolg mitbestimmen.

Die vier für die empirische Analyse ausgewählten Handlungsressourcen entsprechen entlang der zuvor dargestellten Kategorisierung von Scharpf zum einen den „persönlichen Merkmalen“, wobei – für den politischen Raum typisch – vielfach das aufgrund der persönlichen Merkmale mobilisierbare „Sozialkapital“ der Kandidat/innen bzw. der Bürgermeister/innen im Vordergrund steht. Zum anderen sind es Handlungsressourcen, die die Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen aufgrund der mit ihnen einhergehenden Zuweisungen von Kompetenzen, Autonomie- und Vetorechten unterschiedlich erfolgversprechend positionieren. Damit vertreten die Handlungsressourcen ein breites Spektrum an Ausgangslagen mit Erfolgsrelevanz, deren empirische Analyse ein ebenso breites methodisches Spektrum erfordert.

Möglichen geschlechtlichen Strukturierungen der Handlungsressourcen nachzugehen bedeutet, mögliche Aus- und Einschlüsse von Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entlang der situativen Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen abzubilden. Diese umfasst die mögliche geschlechtliche Strukturierung

- der quantitativen *Verteilung* der Handlungsressourcen bzw. ihrer Ausprägungen auf Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Relevanz Genusgruppe) sowie
- der qualitativen *Verteilungsmechanismen*, die diese Verteilung hervorbringen (Relevanz Gender-Dimensionen).

### 2.3.3. Forschungsbedarfe

Neben der insgesamt wenigen Gender-differenzierten Empirie zur Wahlsituation von Kandidat/innen und zur Regierungssituation von Bürgermeister/innen stellt es sich als besondere Forschungslücke dar, dass die beiden relevanten Forschungsstränge – politikwissenschaftliche Gender-Forschung und kommunalwissenschaftliche Führungsforschung – sich kaum aufeinander beziehen, sondern nahezu wie „Parallelwelten“ erscheinen. Die Forschungslücken bestehen daher vornehmlich in geschlechtervergleichenden Betrachtungen der Wahlsituation und der Regierungssituation sowie deren Verhältnis zueinander unter Einbezug der Erkenntnisse der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung, um Genusgruppe und Gender in andere institutionelle und nicht-institutionelle Kontexte einzubetten. Um die Verwobenheit von Gender mit den Standard Operating Procedures des kommunalpolitischen Feldes explorieren zu können, bedarf es seitens der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung jedoch deren empirischer Ausdifferenzierung. Hier zeigt sich, dass der gegenwärtige Forschungsstand zu den Kontextfaktoren und ihren Wirkungen teilweise nicht präzise genug verfasst ist, um Gender-Analysen aufsetzen zu können.

Inbesondere die Details der Rekrutierung, Auswahl und Nominierung von Kandidat/innen, auch in ihrem Zusammenwirken mit den situativen Wahlchancen der Wahlsituationen<sup>120</sup>, sowie die genauen Wirkweisen der drei Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen als unterschiedliche „Bürgermeisterwelten“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 181) auf das Machtpotenzial von Bürgermeister/innen bleiben bislang relativ unerschlossen:<sup>121</sup> Wonach und wie wird die Eignung von Kandidat/innen und Bürgermeister/innen beurteilt, und wie hängen Eignung(sbeurteilung) und situative Wahlchancen zusammen? Welche Anforderungen verbinden sich mit den Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen für die Bürgermeister/innen, und wie stehen diese mit den Chancen auf Amtserfolg in Zusammenhang?

Die differenzierte Betrachtung der Wirkweisen der Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen interessiert auch vor dem Hintergrund, dass die drei Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen als kommunalpolitische Neuerscheinungen der Kommunalreform 1994 bis dato dahingehend auf dem Prüfstand stehen, ob sie den demokratischen Legitimations- und Effektivitätsanforderungen ausreichend entsprechen (Holtkamp/Schnittke 2010: 183; Andersen/Bovermann 2002b: 23f.; ebd. 2002c: 264).

---

<sup>120</sup> Holtkamp/Schnittke (2010) kommen mit ihrer Analyse der Rolle von Parteien für die Rekrutierung, Auswahl und Nominierung von Ratsfrauen aufgrund der qualitativen Vertiefungen sehr nahe, jedoch fehlt diese für hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen. Diese „nur hypothesen- und umrissartig skizzierten“ (ebd.: 282) Forschungsergebnisse zu Ratsfrauen in Großstädten sind aber ein verwertbarer Ausgangspunkt auch für die Untersuchung der Wahlsituationen kommunaler Regierungsspitzen in Mittelstädten.

<sup>121</sup> Erste Wirkweisen der RBK auf das Machtpotenzial niedersächsischer (Gissendanner 2005) und nordrhein-westfälischer (NRW Kommunal/Winter 2011) Bürgermeister/innen wurden empirisch untersucht, jedoch nicht umfassend und ausschließlich für die RBK Kohabitation.

Die empirische Analyse der Verteilung und der Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern soll daher die bislang einseitigen, auf Bürgermeisterinnen als Untersuchungsgruppe und auf Geschlecht als Kontext fokussierten Betrachtungen der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung dahingehend erweitern, dass Betrachtungen auch von Bürgermeistern und auch von anderen Kontextfaktoren in der Wahlsituation und der Regierungssituation vorgenommen werden.

### **3. Methodischer Forschungsansatz und Forschungsmethoden**

Die bislang nicht erfolgte theoretisch-konzeptionelle Verknüpfung zwischen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung im Zusammenspiel mit einem geschlechtervergleichenden empirischen Forschungsdesign soll für beide Forschungsstränge neu(artig)e Blickwinkel eröffnen. Die Untersuchung verfolgt theoretisch-konzeptionell und empirisch einen innovativen Ansatz: Zwei bislang als Parallelwelten existente, wenngleich hinsichtlich ihrer Erkenntnisinteressen verwobene Forschungsrichtungen, werden mit ihren theoretischen Grundlagen und Forschungsständen in einen theoretischen und methodischen Forschungsansatz integriert. Dadurch werden die jeweiligen Einseitigkeiten durch Zusammenführung ausgeglichen, und es wird erstmalig ein Vergleich der Handlungsressourcen von Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen und Kandidaten bzw. Bürgermeistern in ihrer Wahlsituation und Regierungssituation möglich.

#### **3.1. Methodischer Forschungsansatz**

In diesem Kapitel wird zunächst der grundlegende methodische Forschungsansatz der empirischen Untersuchung in Form der beiden Forschungsprämissen (3.1.1.) sowie der Fragestellungen, Forschungsannahmen und des Analysekonzepts (3.1.2.) dargestellt. Im Anschluss daran wird die praktische Umsetzung des methodischen Forschungsansatzes in Form der Methoden der Datenerhebung (3.2.1.) und der Datenauswertung (3.2.2.) erläutert.

##### **3.1.1. Forschungsprämissen**

###### **3.1.1.1. Forschungsprämisse Gender**

Die Forschungsprämisse Gender meint, die Analyse der Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen in ihrer Wahlsituation und Regierungssituation mit einer konsequenten und umfassenden Gender-Perspektive umzusetzen. Dazu gehört zum einen, theoretisch-konzeptionelle Vorkehrungen zu treffen, indem die bisherigen Einseitigkeiten der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung gezielt bearbeitet und der Erkenntnisraum durch den Brückenschlag zur kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung von vornherein weit abgesteckt wird.

Was die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung an Erkenntnischancen verpasst, wenn sie Gender als institutionellen und die Genusgruppe als nicht-institutionellen Kontext missachtet, wurde bereits erörtert (siehe 2.2.2.4.). Aber auch der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung entgingen bislang Erkenntnischancen. Bislang standen in Untersuchungen der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung ‚das Frausein‘ in der Politik und ‚das Männliche‘ der Politik relativ pauschal im Fokus des Erkenntnisinteresses und seiner methodischen Umsetzung. Das Verstehen von Geschlechterdifferenzen sowie -subjektivitäten und -identitäten als sozial konstruiert und dekonstruierbar bedingt jedoch zwangsläufig, dass „soziale Prozesse und Kontexte der Konstruktion beider Geschlechter“ beforscht werden müssen (Dackweiler 2004: 63, beziehungsweise auf Althoff/Bereswill/Riegraf 2001).

„Es ist unverzichtbar, will man Weiblichkeit als gesellschaftlichem Konstrukt auf die Spur kommen, sich auch mit seinem *Gegenstück* zu befassen“ (Kreisky 1997: 172, Hervorhebung im Original).

Politiker bei der Frage nach der Rolle von Geschlecht im politischen Raum weitgehend auszuklammern und damit Geschlecht mit weiblicher Geschlechterzugehörigkeit gleichzusetzen, spiegelt die empirische Blindheit der bisherigen politikwissenschaftlichen Gender-Forschung gegenüber dieser Notwendigkeit wider. Zwar gilt die Männer- und Männlichkeits-Dominanz von Politik als gesetzt, jedoch war bislang nur das Erleben dieser Phänomene seitens der Politikerinnen, nicht der Politiker, von Belang.

Auch bezüglich der Handlungssituation „Politik“ muss es um einen erweiterten Blick gehen, der einerseits über ‚das Männliche‘ der Politik hinausreicht zugunsten anderer Kontexte bzw. Eigenlogiken des politischen Feldes, und der andererseits ‚das Männliche‘ der Politik in Form von konkreten Wirkweisen von Gender näher definiert. Differenzierte „Institutionenarchäologie“ (Kreisky 2004: 40) in diesem Sinne verspricht, sowohl die geschlechtliche Strukturierung als auch die nicht-geschlechtliche Strukturierung des politischen Raums und ihr Verhältnis zueinander aufzudecken.

„Wenn es das Verborgene der Politik freizulegen gilt, ist primär das Männliche aufzudecken, das sich – zunächst offen und später unter dem Falschtitel von Neutralität – bis in das Innerste politischer und bürokratischer Institutionen festgesetzt hat. Es bedarf feministischer Institutionenarchäologie“ (Kreisky 2004: 40).

Durchzieht die politikwissenschaftliche Gender-Forschung auch die Annahme der Männer- und Männlichkeits-Dominanz, so bleiben die konkreten Ausformungen der ‚männlichen‘ Kodierung des politischen Raums tendenziell im Dunkeln. Mit Rückgriff auf die „Setzung männlicher Standards, die Frauen als defizitär erscheinen lässt“ (Pimminger 2012: 134) als androzentrischen Wirkmechanismus stellt sich die Frage, worin sich „männliche Standards“ in der Wahlsituation von Kandidat/innen und Regierungssituation von Bürgermeister/innen zeigen und wie sie wirken. Um diese herauszuarbeiten, bedarf es des Einbezugs von Männern als Untersuchungsgruppe und von kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung.

Sich dem Brückenschlag zwischen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung verschreibend, folgt diese Arbeit Empfehlungen anderer diesbezüglicher Pionier/innen. Zum einen folgt die Arbeit dem Beispiel von Geißel (2004), die in einem Aufsatz den Forschungsstand der Gender-orientierten und Mainstream-orientierten Partizipationsforschung zusammengeführt hat. Sie betont den Nutzen für beide Forschungsstränge, wenn man sich für die Expertise und die Methoden der jeweils anderen öffnet (ebd.: 15). Zum anderen plädieren Holtkamp/Schnittke (2010: 287) hinsichtlich weiterer Forschungen zur Unterrepräsentanz von Frauen in der (Kommunal-) Politik für einen „Brückenschlag“ zwischen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und politikwissenschaftlicher Parteien- und Parlamentarismusforschung.

Ihre bisherigen Forschungen zu Kommunalpolitikerinnen benennen sehr deutlich die Grenzen, an die jeweils voneinander isolierte Forschungen zu miteinander verwobenen Forschungsgegenständen stoßen: Demnach stellen die Frauenrepräsentanz in Parteien bzw. Parlamenten als Erkenntnisinteresse der Gender-Forschung und die notwendige „gesellschaftliche Öffnung“ der Parteien als zumindest wünschenswertes Erkenntnisinteresse der Parteienforschung zwei Seiten einer Medaille dar (ebd.), die einen gemeinsamen Innenraum – die Parteien als *closed shop* – teilen, dessen beidseitige Betrachtung den jeweiligen Seiten mit ihrem spezifischen Forschungsinteresse erschöpfende Erkenntnis ermöglicht. Generell lohnt sich die Sichtweise auf Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft allgemein und Politik

im Besonderen, da sie Indikatoren bzw. Symptome für Ungleichgewichte sind, deren Relevanz über eine Gender-Relevanz hinausgeht (Kletzing 2011).<sup>122</sup> Daher sollte Parteienforschung „gender-sensibel“ agieren (ebd.) und „empirische und mikropolitische Parteidstudien, die *auch* Gender-Aspekte berücksichtigen“ (ebd.: 285, Hervorhebung im Original) durchführen. Die von Holtkamp/Schnittke (2010) praktizierte Forschungsweise von auf politikwissenschaftliche Mainstream-Forschung aufsetzenden Gender-Analysen zeigt daher zum einen den Weg von politikwissenschaftlichen Grenzgänger/innen auf, die sich an den Grenzen bzw. innerhalb der zwangsläufigen Überschneidungsflächen zwischen politikwissenschaftlicher Gender-Forschung und politikwissenschaftlicher Mainstream-Forschung bewegen und diesen Grenzgang zum Zwecke eines erschöpfenden Erkenntnisgewinns bewerben. Zum anderen weisen sie den Weg für eine zukunftsweisende Arbeitsteilung zwischen – nicht nur politikwissenschaftlicher – Gender-Forschung und Mainstream-Forschung.

Damit sich beide Forschungsstränge nachhaltig gegenseitig bereichern können, müssen jedoch beide Seiten „liefern“. Holtkamp/Schnittke (2010: 284) benennen „politikwissenschaftliche Analysedefizite“ (z.B. „innerparteiliches Leben“), die Gender-Analysen erschweren, die man der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung jedoch „nicht anlasten“ kann (ebd.: 30). Es geht um die Standard Operating Procedures, auf die Gender-Analysen angewiesen sind, und die die politikwissenschaftliche Mainstream-Forschung empirisch herausarbeiten muss.

„Durch diese und ähnliche Denkblockaden und -verbote weiß die Politikwissenschaft sicherlich viel darüber, was die Parteien für wichtige demokratische Funktionen haben könnten, was Parteien und Parlamentarier tun sollten und warum sie eigentlich deshalb von der Wählerschaft mehr geschätzt werden müssten, nur was die aktiv Handelnden in deutschen Parteien tatsächlich tun, bleibt ihr zu häufig rätselhaft und fremd“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 285).

Um die Beseitigung der Analysedefizite zu beschleunigen, muss wiederum die politikwissenschaftliche Gender-Forschung dem politikwissenschaftlichen Mainstream entsprechende Aufmerksamkeit schenken und auf diese hinweisen. Kreisky folgend (1997: 164), müssen „Politik und Politikwissenschaft auf mehr oder weniger verborgene maskuline Ideologie- und Werteschlüsse sowie auf institutionelle Sedimentierungen männlicher Erfahrungen und Interessen hin“ überprüft werden.

„Geschlechtlicher Strukturierung von Politik mit angemessenen Begriffen und Konzepten nachzugehen, erfordert Revision und Kompensation politikwissenschaftlicher Analysedefizite“ (Kreisky 2004: 40).

Angesichts dessen, dass sich die politikwissenschaftliche Gender-Forschung nicht als ein eigener Forschungsbereich versteht, sondern als Korrektiv der Politikwissenschaft zu allen politikwissenschaftlichen Forschungsfeldern querliegend, überrascht der in fast allen empirischen Studien fehlende Bezug zu den Annahmen und Konzepten der Mainstream-Politikwissenschaft. Wie soll es so gelingen, die impliziten Androzentrismen darin aufzudecken und Begriffe und Konzepte „einer sich oft universell gerierenden, aber nur partikular, nämlich am Modell des weißen Mannes entwickelten politischen Moderne“ (Rosenberger/Sauer

---

<sup>122</sup> In diesem Sinne lässt sich die Frauenunterrepräsentanz in der Politik bzw. die mikropolitische Situation von Frauen in Parteien als Kristallisationspunkt für Mechanismen rahmen, die die Funktionsweise von Parteien als *closed shop* verdeutlichen bzw. konkretisieren. Frauenunterrepräsentanz kann als Symptom fehlender innerparteilicher Demokratie und damit bei enger Betrachtung als „Frauenproblem“ gesehen oder als fehlende gesellschaftliche Verankerung von Parteien und damit als Parteien- und Gesellschaftsproblem gerahmt werden (Holtkamp/Schnittke 2010: 288). Dass Parteien *closed shops* sind, wirkt sich damit nicht nur auf die (partei)politische Teilhabe von Frauen aus, sondern zeugt von Problemen der Parteiendemokratie, deren Bewältigung die Parteienforschung interessieren sollte.

2004c: 10) geschlechterdifferenziert zu revidieren, wie es u.a. Kreisky (2004: 40) als Anspruch formuliert?

Sich diesem Anspruch stellend, versteht sich die Arbeit als seitens der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung liefernd, indem Konzepte der kommunalwissenschaftlichen bzw. politikwissenschaftlichen Führungsforschung verwendet und gleichzeitig auf den (Gender-) Prüfstand gestellt werden.

Gender als Forschungsprämisse bedeutet neben den genannten theoretisch-konzeptionellen Vorkehrungen auch, Gender als Analysekategorie und den empirischen Geschlechtervergleich methodisch so zu handhaben, dass *doing gender* nicht in die Forschungspraxis Einzug hält.<sup>123</sup> Hinsichtlich der Operationalisierung von Gender muss sich die Untersuchung – wie alle Forschungen mit Gender-bezogenen Fragestellungen – der Herausforderung und Ambivalenz stellen, die Lorber (2000: 79) mit „using gender to undo gender“<sup>124</sup> überschreibt. Dementsprechend wird mit dem theoretischen und methodischen Forschungsansatz ein Umgang mit Geschlecht gewählt, der die Wirkweisen von Gender einerseits entlang der Genussgruppen der Bürgermeister/innen sichtbar macht, diese andererseits jedoch mit dem Einbezug anderer Kontextfaktoren und damit möglichen dekonstruierenden Betrachtungen relativiert. Damit wird versucht, eine „Forschungskultur“ umzusetzen, „in der systematisch vermieden wird, lediglich bekannte Figuren (und Stereotype) der Geschlechterdifferenz zu reproduzieren (und damit zu reifizieren)“ (Gildemeister 2009: 221).

Weitere forschungsmethodische Vorkehrungen wurden im Unterschied zu bisherigen Forschungsarbeiten hinsichtlich der Untersuchungsgruppe und der Kommunikation des Forschungsanliegens getroffen: Zum einen wurden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister untersucht und damit bislang auf Frauen oder Männer fokussierte Einseitigkeiten überwunden. Zum anderen war den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern das Anliegen der Untersuchung, die Wirkweise von Gender auf ihre Wahlsituation und Regierungssituation zu beforschen, nicht bekannt, um das Ausmaß an künstlich erzeugten Geschlechterkonstruktionen zu minimieren bzw. auszuschalten.<sup>125</sup>

Die Bürgermeister/innen können als Expert/innen für die geschlechtliche Strukturierung ihrer Handlungssituationen fungieren, wenn es gelingt, ihre individuellen Erfahrungen als Subjekte und Objekte der sozialen Normierung durch Gender einzufangen. Dafür sind die Wirkweisen

---

<sup>123</sup> Die forschungsmethodischen Vorkehrungen orientierten sich an Schultz (1990) und Behnke/Meuser (1999).

<sup>124</sup> Die deutsche Übersetzung der Aufsatzüberschrift lautet „Man muss bei Gender ansetzen, um Gender zu demontieren“ (Lorber 2004: 9).

<sup>125</sup> In dem Brief, mit dem die Bürgermeister/innen um ein wissenschaftliches Interview gebeten wurden, wurde ihnen mitgeteilt, dass es im Interview um die „Politische Führung kommunaler Spitzenpolitiker/innen“ gehen wird. Das Forschungsthema wurde im Anschreiben mit folgenden Fragen beispielhaft illustriert: Wie führt man eine Stadt? Was bedeutet es genau, Bürgermeister/in zu sein? Wie gestaltet sich das Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Rat, Bürger/innen sowie weiteren kommunalen Akteuren? Wie meistern Bürgermeister/innen ihre Arbeitsbelastung? Was sind die kommunalen Themen und Herausforderungen der Zukunft? Das Anliegen des Geschlechtervergleichs wurde im Anschreiben nicht offengelegt. Auch im Interview selbst wurde erst mit dem letzten Fragenblock, der mit der Frage nach der Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Frauenseins/Mannseins im Bürgermeister/in-Amt beginnt, offenbart, dass das Anliegen der Forschungsarbeit u.a. in einem Vergleich von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besteht. Davor wurden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern identische Fragen gestellt, die das Erkenntnisinteresse der Forschungsarbeit nicht erkennbar machten (Anschreiben und Interviewleitfaden siehe Anhang).

von Gender relevant, die sie in ihren Handlungssituationen wahrnehmen und explizieren bzw. die sich durch die Datenanalyse in ihren Aussagen manifestieren.

Insgesamt trifft die Untersuchung damit in ihrem theoretischen und methodischen Forschungsansatz die notwendigen Vorkehrungen, damit „using gender“ tatsächlich „to undo gender“ ermöglicht und nicht zu *doing gender* wird. Damit ist eine potenzielle Trennung der Wirkungen der Genusgruppe als Akteursmerkmal und Gender als institutioneller Kontext möglich: Das eine kann dekonstruiert werden, ohne das andere zu negieren.

### **3.1.1.2. Forschungsprämisse Ausschluss trotz Einschluss**

Mit der Untersuchung der Handlungsressourcen in der Wahlsituation und Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Geschlechtervergleich verbindet sich ein Perspektivwechsel gegenüber der bisherigen politikwissenschaftlichen Gender-Forschung zu Politikerinnenunterrepräsentanz. Frauenrepräsentanz-Forschung möchte möglichen Mechanismen des Ein- und Ausschlusses auf die Spur kommen, die den grundsätzlichen Zugang zu politischen Entscheidungs- und Führungspositionen geschlechtlich strukturieren. Mit der zentralen Frage, wieso „bereits auf den ersten Schritten (...) ein Großteil des vorhandenen weiblichen Potenzials verloren“ geht (Lukoschat/Belschner 2014: 41), stand bisher die geschlechtlich strukturierte Ungleichheit, formale Positionen in der Politik erlangen zu können, im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtungen. Die bisherige Nicht-Beachtung möglicher Ein- und Ausschlüsse auch nach Erreichen der Entscheidungs- und Führungspositionen bzw. auf dem Weg in die Entscheidungs- und Führungspositionen selbst bei denjenigen, die sie erreichen, führte in den anfänglichen theoretischen Forschungsannahmen dieser Arbeit dazu, weder für die Wahlsituation noch für die Regierungssituation von manifesten Ausschlüssen auszugehen.

Für ausschließlich diese und damit für die Ausschlüsse der qua formaler Position „Eingeschlossenen“ interessiert sich die vorliegende Arbeit mit der Frage, ob diese mit unterschiedlichen Bedingungen bzw. Handlungsressourcen ausgestattet sind, um ihre gleiche formale Position erfolgreich auszugestalten. In Abgrenzung zur Frage nach dem Verlorengang auf den ersten Schritten geht es der empirischen Analyse der Handlungsressourcen von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen um ihr mögliches Ausgebremst-Werden sowie demgegenüber ein mögliches Angeschoben-Werden der Kandidaten bzw. Bürgermeistern in den Anfängen ihrer Wahlsituation und darüber hinaus in ihrer Regierungssituation. Machen Verteilung und Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen die Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen zu *ausgeschlossenen Eingeschlossenen* und die Kandidaten bzw. Bürgermeister zu eingeschlossenen Eingeschlossenen?

Lukoschat (2000: 185f.) beschreibt die den Politikerinnen gemeinsame „Erfahrung (...), unterschiedlichsten Strategien der Marginalisierung und Abwertung ausgesetzt zu sein“. Auch andere Forschungsarbeiten (Ingler-Detken 2008: 161; Rastetter 2005: 254ff.; Jüngling/Rastetter 2009: 4ff.) bestärken die Annahme, dass die zunehmende – nicht nur politische – Teilhabe von Frauen die Versuche verschärft und gleichzeitig subtiler macht, sie aus den inneren Machtzirkeln herauszuhalten.

„Sie [Politikerinnen, U.K.] beanspruchen mit größerem Selbstbewusstsein, aber noch keineswegs selbstverständlich, ihren Platz in der Politik. (...) Dies bedeutet allerdings, dass sie mit anderen, neuen Widerständen und subtileren Abwehrstrategien (...) rechnen müssen“ (Meyer 1997: 359).



Diese Arbeit möchte die damit verbundene „paradoxe politische Integration von Frauen, ihren Aus- und Einschluss zugleich“ (Meyer 1997: 349) ins Visier nehmen und damit mögliche Fortschreibungen von Ein- und Ausschlüssen bis zur Wahl (Wahlsituation) und nach der Wahl (Regierungssituation) untersuchen.

### 3.1.2. Fragestellung, Forschungsannahmen und Analysekonzept

„Die in der qualitativen Methodologie geforderte Offenheit für die potenzielle Besonderheit des Untersuchungsfeldes wird (...) nicht durch den Verzicht auf eine Explizierung des Vorwissens gefördert, sondern durch eine bewusste Handhabung von Methoden, die eine ‚Abweichung‘ des Feldes vom Erwarteten erkennen und protokollieren lassen – was aber nicht zuletzt voraussetzt, dass eine solche Erwartung bewusst ist (Meinefeld 2009: 273).

Die Fragestellung und die Forschungsannahmen der Arbeit differenzierten sich im Forschungsverlauf aus. Diese Ausdifferenzierung soll entlang der zentralen Erkenntnislinien nachgezeichnet werden.<sup>126</sup>

Die Fragestellung dieser Arbeit, die sich auf Grundlage des theoretischen Rahmens und des Forschungsstandes entwickelte, war zunächst eine sehr unbestimmte: Inwiefern zeigt sich Gender in der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern? Mit der Frage nach der Regierungssituation verband sich die untergeordnete Frage nach den Werdegängen und Lebenszusammenhängen sowie nach der Wahlphase der Bürgermeister/innen als der Regierungssituation zeitlich vorgelagerte Phase, in der möglicherweise zentrale Kontextfaktoren für die Regierungssituation entstehen, die es neben Geschlecht zu berücksichtigen gilt.<sup>127</sup> Die zweite Fragestellung war also: Inwiefern erweisen sich die Werdegänge und Lebenszusammenhänge sowie die Wahlphase als relevant für die Regierungssituation der Bürgermeister/innen?

Mit diesen Fragestellungen verbanden sich folgende auf dem Forschungsstand basierende Forschungsannahmen, die der Datenerhebung zugrunde lagen:

- Die Werdegänge und Lebenszusammenhänge sind nicht geschlechtlich strukturiert.
- Die Wahlphase weist keine geschlechtliche Strukturierung auf.
- Die Regierungssituation (Rat-Bürgermeister/in-Konstellation, Vereinbarkeitssituation) ist nicht geschlechtlich strukturiert.

Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie Geschlecht und Wahlsituation wurden auf Grundlage des Forschungsstandes nicht angenommen<sup>128</sup>. Die einschlägigen empirischen Studien, die bis zur Datenerhebung vorlagen,<sup>129</sup>

---

<sup>126</sup> Mit der Offenlegung wird dem zentralen Gütekriterium qualitativer Forschung, Transparenz, entsprochen. Mit der Formulierung von Forschungsannahmen wird das zum Zeitpunkt der Datenerhebung bestehende Vorwissen transparent gemacht, mit der Offenlegung der Fokusverschiebung der Wandel in der „Formung der Aufmerksamkeit“ (Meinefeld 2009: 274) expliziert.

<sup>127</sup> Holtkamp (2008: 6) unterscheidet drei zeitliche Phasen, auf die hier Bezug genommen wird, wobei seine „Nominierungsphase“ und „Wahlkampfphase“ zur Wahlsituation zusammengefasst werden. Die Regierungsphase entspricht der Regierungssituation.

<sup>128</sup> Den Gutachten zur Dissertation folgend, muss hier nachträglich angemerkt werden, dass die Forschungsannahmen vorrangig auf den Forschungsstand und sehr nachrangig auf Gender-Theorien (z.B. *double bind*) rekurrierten. Diese hätten Forschungsannahmen über mögliche Zusammenhänge, wie sie aus den erhobenen Daten hervorgehen, bereits theoretisch nahelegen können.

veranlassten zur *Einschluss-These*: Auf Meyers (1997: 349) Beschreibungen der „paradoxen politischen Integration“ aufgrund des gleichzeitigen „Aus- und Einschlusses“ von Politikerinnen zurückgreifend, ergab sich die theoretische Forschungsannahme des uneingeschränkten „Einschlusses“ der Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen:

Als von ihren Parteien Nominierte und von den Bürger/innen Gewählte würden sie ihren Amtskollegen bis zum Zeitpunkt der Amtsübernahme in nichts nachstehen. Die Selbst- und Fremdelektion, die die hier untersuchten Bürgermeister/innen durchweg erfolgreich durchlaufen haben, belässt möglicherweise eine Ausprägungsvielfalt in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen sowie in den Wahlsituationen. Jedoch ist diese Vielfalt nicht als geschlechtlich strukturiert anzunehmen. Diejenigen Frauen und Männer, die Bürgermeister/innen werden, die also Selbst- und Fremdelektion erfolgreich bestanden haben, weisen ähnliche bis identische Werdegänge und Lebenszusammenhänge und Wahlsituationen auf, weil der „Einschluss“-bedingte Vereinheitlichungseffekt mögliche geschlechtliche Prägungen der zeitlich vorgelagerten Phasen der Regierungssituation dominiert – so die Einschluss-These.

Daraus folgte die Annahme, dass auch die Regierungssituation nicht geschlechtlich strukturiert sein würde. Es würden sich keine manifesten Platzanweisungen in der Regierungssituation im Sinne einer situativen Geschlechterstruktur zeigen, sondern möglicherweise identitätsbezogene und symbolische Platzanweisungen qua Geschlechternorm und Geschlechterordnung. Lediglich Unterschiede in Form sehr latenter Ausschlüsse von Amtsinhaberinnen, wie sie von Meyer (1997: 359) als „Widerstände und subtilere Abwehrstrategien“ beschrieben wurden, wurden erwartet und sollten empirisch – auch im Zusammenspiel mit biographischen Voraussetzungen der Bürgermeister/innen aus der Zeit vor der Regierungssituation – erfasst werden. Die Regierungssituation als nicht geschlechtlich strukturiert anzunehmen, war sicherlich auch dem fehlenden Forschungsstand zu möglichen Zusammenhängen zwischen Gender und Rat-Bürgermeister/in-Konstellation sowie Gender und Vereinbarkeitssituation<sup>130</sup> geschuldet.

Bereits mit den ersten Schritten der Datenauswertung (Aufbereitung der Datenquellen in Form einer fallindividuellen Einzelauswertung; Entwicklung des Kategorisierungs- und Kodierungsleitfadens) stellte sich die Einschluss-These jedoch als empirisch nicht haltbar heraus. In der Datenlage bildeten sich deutlich stärkere Unterschiede zwischen den Werdegängen und Lebenszusammenhängen, den Wahlphasen und den Regierungssituationen der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und damit geschlecht-

---

<sup>129</sup> Wie bereits unter 2.2.1. dargelegt, lag die zweite geschlechtervergleichende Bürgermeister/innen-Studie von Lukoschat/Belschner (2014), auf die der dargestellte Forschungsstand zu Werdegängen und Lebenszusammenhängen sowie Wahlsituation maßgeblich rekurriert, zum Zeitpunkt der Konzeptualisierung und Datenerhebung dieser Arbeit nicht vor. Sie wurde 2014 veröffentlicht, die Datenerhebung dieser Arbeit fand 2012 statt. Ihre Ergebnisse, insbesondere die geschlechtliche Strukturierung der Wahlsituation, flossen somit in die empirische Ausdifferenzierung der Forschungsannahmen und der Fragestellung ein. Auch flossen erste Ergebnisse dieser Arbeit (Kletzing 2014) in die Studie von Lukoschat/Belschner (2014) ein.

<sup>130</sup> Zwar wurden die Familienverhältnisse durchweg als Unterschied in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen von Bürgermeister/innen herausgearbeitet, jedoch wurde die ähnliche Verfügbarkeit von Bürgermeister/innen für das Amt hervorgehoben, so dass die Ausgangslage für die Vereinbarkeit des Amtes mit der privaten Lebenssituation als ebenfalls identisch angenommen werden konnte. Inwieweit sich der familiäre Rückhalt als geschlechtlich strukturiert darstellt, war dem Forschungsstand nicht zu entnehmen, weil die Familienverhältnisse bislang immer soziodemografisch beschrieben, jedoch nicht in ihrer Wirkung auf die Vereinbarkeitssituation nach Amtsübernahme exploriert wurden.

liche Strukturierungen ab, als der Forschungsstand vermuten ließ. Die Einschluss-These musste der *Ausschluss-These* weichen, da sich empirisch folgende Ergebnisse zeigten:

- Die Werdegänge und Lebenszusammenhänge sind geschlechtlich strukturiert.
- Die Wahlphase ist entlang zentraler Handlungsressourcen geschlechtlich strukturiert.
- Die Handlungsressourcen der Regierungssituation (Rat-Bürgermeister/in-Konstellation, Vereinbarkeitssituation) sind geschlechtlich strukturiert.

Die empirischen Phänomene, entlang derer sich geschlechtliche Strukturierungen der Wahlphase und der Regierungssituation zeigten, ließen sich mit dem Konzept der „Handlungsressourcen“ (zusammen) fassen, womit die Handlungsressourcen in den Mittelpunkt der Fragestellung rückten und die Wahlphase zu einer gleichberechtigt zur Regierungssituation zu analysierenden Situation wurde. Damit wurde die Fragestellung dieser Arbeit folgendermaßen ausdifferenziert und der weiteren Datenauswertung zugrunde gelegt:

*Inwiefern zeigt sich Gender in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie in den Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern?*

Diese Fragestellung spiegelt den Perspektivwechsel wider, der aufgrund der Datenlage im Forschungsverlauf vorgenommen wurde und als Forschungsprämisse Ausschluss trotz Einschluss beschrieben wurde: von der Annahme einer durch formale Positionsgleichheit eingeschlossenen, die – wenn überhaupt – nur sehr subtilen Ausschlüssen unterliegen hin zur Erkenntnis, dass Ein- und Ausschluss auch vor formal positionsgleichen Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen nicht haltmacht und sich als geschlechtlich strukturiert erweist. Während die theoretischen Forschungsannahmen sich von der Einschluss-These leiten ließen, insbesondere in Bezug auf die Werdegänge/Lebenszusammenhänge und die Wahlsituation, veranlasste die empirische Datenstruktur zur These des Ausschlusses der eingeschlossenen Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen entlang einer situativen Geschlechterstruktur der Verteilung und Verteilungsmechanismen von Handlungsressourcen.

Die Untersuchung verortet sich entsprechend der Systematik von Welzel (2012: 400) in der empirisch-analytischen Politikwissenschaft, die „nach generell gültigen und damit fallunspezifischen Merkmalsbeziehungen fahndet“. Sie verfolgt somit das Ziel der „Generalisierung regulärer Muster“ (ebd.: 412). Hierbei interessieren vornehmlich

- die Muster der Verteilung und Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen (abhängige Variable, abgekürzt mit „AV“) in der Wahlsituation und in der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern
- unter Berücksichtigung des Einflusses von Gender (unabhängige Variable 1, abgekürzt mit „UV 1“) sowie Werdegängen und Lebenszusammenhängen (unabhängige Variable 2, abgekürzt mit „UV 2“).

Die Operationalisierung der Variablen folgt dem theoretischen Forschungsansatz (siehe 2.1.3.) und den Ableitungen aus theoretischem Forschungsansatz und Forschungsstand (siehe 2.3.) und wird im Analysekonzept (Abb. 18) aufgeführt.

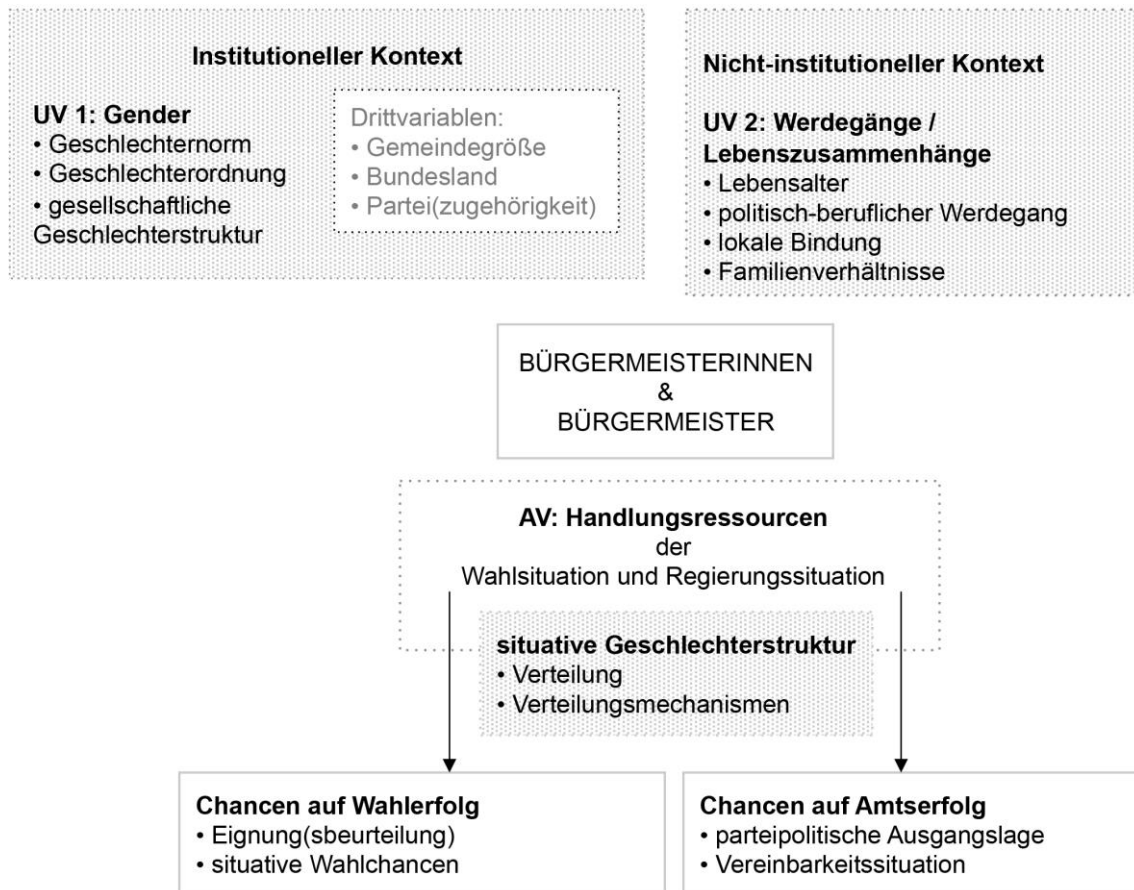


Abb. 18: Analysekonzept der empirischen Untersuchung

Die beiden unabhängigen Variablen und die abhängige Variable stehen im Mittelpunkt der Analyse. Die komplexen Akteure Partei, Rat, Verwaltung, Bürgerschaft und Familie als institutioneller Kontext neben Gender werden in dem Rahmen in die Analyse einbezogen, wie sie für die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen in Erscheinung treten, jedoch nicht als eigenständige Variable. Die Drittvariablen werden durch die Fallauswahl kontrolliert.

### 3.2. Forschungsmethoden

Da die Untersuchung sowohl theoretisch als auch empirisch neue Forschungspfade betritt, geht es um die „Erschließung eines bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereichs“ (Flick et al. 2009b: 25).<sup>131</sup>

„Standardisierte Methoden benötigen (...) eine feste Vorstellung über den untersuchten Gegenstand, wogegen qualitative Forschung für das Neue im Untersuchten, das Unbekannte im scheinbar Bekannten offen sein kann“ (Flick et al. 2009b: 17).

<sup>131</sup> Damit schließt sich die Autorin jener Positionierung bzgl. quantitativer vs. qualitativer Forschungsmethoden an, die nicht das eine prinzipiell bevorzugt oder ablehnt, sondern die Methodenwahl vom Forschungsstand und -gegenstand abhängig macht (siehe u.a. Flick et al. 2009b, Behnke/Baur/Behnke 2010, Bortz/Döring 1995, Welzel 2012).

Das Kernanliegen dieser Arbeit besteht in einer Exploration mithilfe qualitativer Forschungsmethoden. Exploration wird nach Bortz/Döring (1995) definiert als „das mehr oder weniger systematische Sammeln von Informationen über einen Untersuchungsgegenstand“ (ebd.: 330), weil das „theoretische Vorverständnis noch nicht soweit elaboriert und fokussiert ist, dass sich operationale und schließlich auch statistische Hypothesen formulieren lassen (ebd.: 332).“

Wendt (1998) folgend, geht es dieser Arbeit vornehmlich um das Verstehen, inwiefern sich eine geschlechtliche Strukturierung der Handlungsressourcen zeigt und wie diese zustande kommt. Damit zielt das Verstehen gleichermaßen auf Beschreibung („constitution“) wie Erklärung („causation“) des Zusammenspiels der im Analysekonzept definierten Variablen ab. Dadurch soll der entwickelte Theorieansatz einer ersten qualitativen Überprüfung unterzogen und empirisch verfeinert werden. Je nach Erkenntnisgewinn muss der Theorieansatz möglicherweise auch über diese Untersuchung hinaus sukzessive weiterentwickelt werden, bevor er mit quantitativen Forschungsmethoden überprüft werden kann.

Grundsätzlich legt die Arbeit jedoch einen empirischen Schwerpunkt, weil die empirische Forschungslücke im Vergleich zur theoretischen die größere ist und die notwendigen theoretischen Weiterentwicklungen angesichts dessen auf empirische Ausdifferenzierungen angewiesen sind. Neben der Ankurbelung von kommunalwissenschaftlicher und Gendertheoretischer Theoriebildung und -verfeinerung auf Grundlage der neu(artig)en empirischen Erkenntnisse der Arbeit, fühlt sie sich jedoch auch der (kommunal-) politischen Praxis verpflichtet.

Die gegenwärtige Situation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern allgemein und im Geschlechtervergleich bedarf einer aktuellen empirischen Bestandsaufnahme. Das Empowerment von amtierenden Bürgermeisterinnen und potenziellen Bürgermeisterinnen kann mit Forschungswissen über die geschlechtliche Strukturierung relevanter Handlungsressourcen zielgerichteter und nachhaltiger gestaltet werden. Zudem sollen die zentralen Akteur/innen der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeister/innen – allen voran die Parteien – mit aktuellen und innovativen Forschungsergebnissen zu nachhaltiger Reflexion und zielgerichtetem Handeln angeregt und befähigt werden.

### **3.2.1. Datenerhebung<sup>132</sup>**

Um der geschlechtlichen Strukturierung der Handlungssituationen von Bürgermeister/innen nachzugehen, liegt es nahe, Bürgermeister/innen selbst als Expert/innen für die sie betreffenden Handlungssituationen als Datenquelle heranzuziehen. Damit besteht der methodische Schwerpunkt der Untersuchung in den „Zugängen zu subjektiven Sichtweisen“ (Flick et al. 2009b: 19), wobei die subjektiven Aussagen teilweise durch ergänzende recherchebasierte Daten und Fakten objektiviert wurden.

Die Verfasstheit von Handlungsressourcen und von Geschlecht als die beiden zentralen Forschungsgegenstände ist keine objektive, sondern Handlungsressourcen und Geschlecht existieren und entfalten ihre Relevanz auch wesentlich im Auge der Akteur/innen selbst, also als subjektive Wahrnehmungen bzw. Konstruktionen. Die subjektiven Färbungen der Darstel-

---

<sup>132</sup> Die Datenerhebung erfolgte ausschließlich durch die Autorin.

lungen seitens der Bürgermeister/innen (auf Kosten „objektiver Wahrheiten“) werden damit für die Erkenntnisgewinnung zu erwünschten. Die „mentalen Modelle“, die die Bürgermeister/innen diesbezüglich haben, sind daher ein naheliegender Forschungszugang. Dieser kann und muss durch andere ergänzt werden, jedoch stellt er sich für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit als unabdingbar dar.

„Mentale Modelle sind die umfassendsten Erfahrungsgestalten; sie stellen die naiven Theorien zu einem Gegenstandsgebiet dar. (...) Zur Erfassung subjektiver Theorien bzw. mentaler Modelle sind offene Fragen zu Ursachen und Wirkungen, Motiven und Konsequenzen indiziert“ (Bortz/Döring 1995: 284).

Die subjektiven Sichtweisen der Bürgermeister/innen sollen zum einen Einblicke in die Standard Operating Procedures der Wahl- und Regierungssituation gewähren. Die Interviewten sollten also auf die Ereignisse rund um ihren politischen Einstieg und ihre Erstkandidatur zurückblicken und ihren Amtsalltag als Bürgermeister/innen beschreiben.

Zum anderen berichteten sie nicht nur als Bürgermeister/innen, sondern auch als Frauen und Männer über die Handlungssituationen. Damit kann auch ihre Zugehörigkeit zur Genusgruppe Frauen/Männer bzw. können die Erfahrungen, die sie dieser Zugehörigkeit zuschreiben, in die Beschreibungen der Handlungssituationen einfließen und die Schilderungen entsprechend färben, womit sie für die Analyse geschlechtlicher Strukturierungen zugänglich werden. Die zuvor beschriebenen theoretisch-konzeptionellen und methodischen Vorkehrungen hinsichtlich des Umgangs mit Geschlecht stellten sicher, dass die subjektive Bedeutsamkeit der Bezugseinheit Genusgruppe für die Bürgermeister/innen in der Interviewsituation und damit auch für ihre Aussagen zu den Handlungssituationen ihrer natürlichen Verfasstheit überlassen und nicht künstlich überhöht wurde. Eine weitere Vorkehrung besteht in einem „schlüssigen Erklärungsmodell“, mithilfe dessen eine kritische Einordnung der Akteursausagen erfolgen muss (Holtkamp/Schnittke 2010: 29) und was mit dem theoretischen Forschungsansatz gegeben ist. Angesichts dieser Vorkehrungen können die Bürgermeister/innen auch für die geschlechtliche Strukturierung ihrer Handlungssituationen als Expert/innen angesehen werden.

Dennoch sind der Expert/innen-Rolle der Bürgermeister/innen auch Grenzen gesetzt. In den Interviews entstand durchaus der Eindruck, dass bestimmte Themen möglicherweise für die Bürgermeister/innen selbst unzugänglich sind (z.B. geschlechterbezogene Benachteiligung) oder lediglich sozial erwünschte Antworten hervorbringen (z. B. Machtverständnis, Netzwerke, Selbstdarstellung). Daher könnten ein vergleichsweise höherer und unabhängiger Anteil objektiver Daten sowie die Ergänzung der subjektiven Aussagen der Bürgermeister/innen um Fremdeinschätzungen anderer Akteur/innen des für die Handlungssituationen relevanten Umfeldes sicherlich die zukünftige geschlechterbezogene Analyse der Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen zusätzlich bereichern und erhärten. Somit wurden die Möglichkeiten des mit forschungsökonomisch vertretbarem Aufwand beschafften Datenmaterials umfassend ausgeschöpft, jedoch wären für zukünftige Forschungsarbeiten weitere Datenquellen wünschenswert.

### **3.2.1.1. Auswahl und Gewinnung der Fälle**

Das zentrale Mittel der Varianzkontrolle in qualitativen Untersuchungen mit kleiner Fallzahl besteht darin, die Fälle sehr gezielt auszuwählen (Welzel 2012: 412). Diese sollen sich „nur in den interessierenden Merkmalen unterscheiden, ansonsten aber gleiche Randbedingun-

gen aufweisen.“ Mit einem solchen *most similar cases design* „lässt sich ausschließen, dass die interessierenden Merkmalsbeziehungen lediglich Artefakte einer anderen Beziehung sind, die nicht berücksichtigt wurde“ (ebd.: 416). Die Auswahl der Fälle folgte somit dem Prinzip, die für die Fragestellung irrelevanten Drittvariablen möglichst von vornherein zu beschränken bzw. sie zu kontrollieren. Als Drittvariablen, die Einfluss auf die abhängige Variable der Handlungsressourcen haben können, lassen sich dem Forschungsstand entnehmen:

- Gemeindegröße
- Bundesland
- Partei(zugehörigkeit)

Bevor die Bürgermeister/innen ausgewählt wurden, wurden ihre Gemeindegröße und ihr Bundesland vereinheitlicht.

Die betrachtete Gemeindegröße auf 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen zu vereinheitlichen, war zum einen aufgrund der prekären Informationslage zu Gemeinden unter 20.000 Einwohner/innen forschungsökonomisch geboten.<sup>133</sup> Die Namen und Kontaktdaten aller Bürgermeister/innen von Städten ab 20.000 Einwohner/innen ließen sich vollständig „Deutschland kommunal 2012. Das Nachschlagewerk“ (Edition Demo 2012) entnehmen. Die Betrachtungen nicht auf Großstädte ab 100.000 Einwohner/innen auszuweiten, gebietet zum anderen die notwendige annähernde Vergleichbarkeit der Wahlsituationen und Regierungssituationen zwischen den Bürgermeister/innen. Dass diese mit der Eingrenzung auf diese Gemeindegröße grundsätzlich gegeben ist, lässt sich aus der zusammengefassten Kategorisierung aller Städte mit dieser Einwohner/innen-Zahl als einheitliche Gemeindegrößenklasse der Mittelstädte schließen (Schubert/Klein 2011):

Die geschlechtliche Strukturierung der Wahlsituation und Regierungssituation von Bürgermeister/innen stellt sich angesichts des Gatekeepings durch Parteien in Bezug auf Ratsfrauen, welches Holtkamp/Schnittke (2010: 130f.) in Städten unter 50.000 Einwohner/innen stärker einschätzen, in den kleinen Mittelstädten möglicherweise anders dar als in den großen. Da die Untersuchung jedoch mit den Handlungsressourcen der Wahlsituation und Regierungssituation die Parteien und damit auch mögliche Gatekeeping-Mechanismen für Bürgermeister/innen ins Visier nimmt, müssen mögliche Gemeindegröße-Effekte zwar im Blick behalten werden. Grundsätzlich wird die Gemeindegröße jedoch als „vermittelnde Variable“ (Belschner 2016: 14) angenommen und bei der Auswahl der Fälle über die bisher vorgenommene Vereinheitlichung hinaus nicht weiter berücksichtigt.

„Die Gemeindegröße ist in dieser wie auch in anderen kommunalwissenschaftlichen Studien (...) ein *Platzhalter*, der stellvertretend für soziale, wirtschaftliche und politisch-kulturelle Strukturen verwendet wird, da meistens nicht ausreichend Daten zur Verfügung stehen, um diese Zusammenhänge ebenfalls in die Analyse einzubeziehen“ (Gehne 2008: 281, Hervorhebung U.K.).

Die zweite zu kontrollierende Drittvariable ist das Bundesland, weil die Bundesländer die kommunalrechtliche Stellung der Bürgermeister/innen sowie landespolitische und sonstige regionale Spezifika (z.B. politische Kultur, Finanzssituation) vorgeben, die die Handlungsressourcen von Bürgermeister/innen beeinflussen. Auch wenn damit die Verallgemeinerbarkeit der Forschungsergebnisse auf ein Bundesland bzw. auf Bundesländer mit vergleichbaren Kommunalverfassungen sowie landespolitischen und sonstigen regionalen Spezifika be-

---

<sup>133</sup> Alle Forschungsarbeiten zu Kommunalpolitiker/innen stoßen auf die prekäre statistische Datenerfassung und benennen deren Verbesserung als dringenden Handlungsbedarf (zuletzt Belschner 2014).

schränkt bleibt, so lässt sich eine Vergleichbarkeit der Handlungssituationen von Bürgermeister/innen nur mit dieser Einschränkung herstellen.

Die Gesamtzahl an Interviews sollte für ein Mindestmaß an wissenschaftlicher Aussagekraft zwischen 20 und 24 liegen, davon jeweils die Hälfte mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Angesichts des explorativen Forschungsanliegens wurde angestrebt, idealerweise eine Bürgermeisterinnen-Vollerhebung durchführen zu können, um keine weitere Auswahl vornehmen zu müssen, die potenziell die natürliche Ausprägungsvielfalt von Merkmalen einschränkt. Daher wurde ein Bundesland mit ca. zehn bis zwölf hauptamtlichen Bürgermeisterinnen in der Größenklasse 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen gesucht.

In Nordrhein-Westfalen gab es zum Zeitpunkt der Interviewvorbereitung (Januar 2012) in besagter Gemeindegrößenklasse 16 Bürgermeisterinnen<sup>134</sup>, von denen drei keiner Partei, zwei der CDU sowie elf der SPD angehörten. Aufgrund ihrer zahlenmäßig sehr unterschiedlichen und damit für einen Parteienvergleich nicht verwertbaren Parteizugehörigkeiten wurde die Untersuchungsgruppe auf die parteibezogen größte homogene Gruppe der elf Bürgermeisterinnen mit SPD-Zugehörigkeit beschränkt.<sup>135</sup> Damit waren die Entscheidungen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) und für die Parteizugehörigkeit der Bürgermeister/innen zur SPD gefallen.<sup>136</sup> Den elf hauptamtlichen SPD-Bürgermeisterinnen von Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen in NRW standen zum Zeitpunkt der Interviewvorbereitung 51 hauptamtliche SPD-Bürgermeister gegenüber. Die Vergleichsgruppe der elf Bürgermeister wurde so ausgewählt, dass sie den jeweiligen Gemeindegrößen der Bürgermeisterinnen so ähnlich wie möglich waren.

Die Fallauswahl der Datenerhebung umfasst somit

- elf hauptamtliche SPD-angehörige Bürgermeisterinnen und elf hauptamtliche SPD-angehörige Bürgermeister
- von Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen
- in NRW.

Die elf Bürgermeisterinnen und elf Bürgermeister wurden postalisch mit einem Brief um das wissenschaftliche Interview gebeten (Anschreiben siehe Anhang). Um die vollständige Teilnahme insbesondere der Bürgermeisterinnen zu gewährleisten<sup>137</sup>, wurde dem Brief ein Antwortbogen mit alternativen Datumsvorschlägen für das Interview sowie ein frankierter und an die Autorin (und Interviewerin) adressierter Rücksendeumschlag beigefügt. Damit sollte den Bürgermeister/innen bzw. ihrem Personal so wenig Aufwand wie möglich entstehen, um ihre Teilnahmewahrscheinlichkeit zu maximieren.

---

<sup>134</sup> Seit März 2013 gibt es eine weitere SPD-Bürgermeisterin in NRW, die aufgrund des Ruhestandes ihres Amtsvorgängers innerhalb der Legislaturperiode das Amt antrat.

<sup>135</sup> Neben der statistischen Ausgangslage erscheint der Fokus auf parteizugehörige (nicht parteilose) Bürgermeister/innen derselben Partei (nicht unterschiedlicher Parteien) auch mit Blick auf den möglichen Einfluss der parteispezifischen „Parteiidentität“ auf geschlechtliche Strukturierungen (Holtkamp/Schnittke 2010: 279) sinnvoll (siehe 2.2.1.2.).

<sup>136</sup> Dass die Bürgermeister/innen in Nordrhein-Westfalen neben denen in Baden-Württemberg auch zu den bestbeforschten gehören (siehe 2.2.2.), stützte die Auswahlentscheidung, war jedoch kein Auswahlkriterium.

<sup>137</sup> Ein Ausfall bei den elf Bürgermeisterinnen hätte forschungsgefährdend sein können im Vergleich zu der zahlenmäßig etwas komfortableren Situation bei den Bürgermeistern, wo Ersatz hätte angefragt werden können.



Der bis auf eine Absage seitens eines Bürgermeisters vollständige Rücklauf auf die Interviewanfragen und die zumeist zeitnahe und unkomplizierte Vereinbarung von Interviewterminen kann als erstes Indiz in einer Kette von Anzeichen interpretiert werden, dass das Thema „Politische Führung von Bürgermeister/innen“ bei den Protagonist/innen selbst auf äußerst hohe und positive Resonanz stößt.

### 3.2.1.2. Erhebungsinstrumente

Mit der Entscheidung für die „Zugänge zu subjektiven Sichtweisen“ (Flick et al. 2009b: 19) liegt auch die Entscheidung für eine vornehmlich mündliche Datenerhebung nahe. Diese empfiehlt sich auch angesichts der Anfälligkeit des Themas bzw. der Untersuchungsgruppe für soziale Erwünschtheit.<sup>138</sup>

Über die mündlichen leitfadengestützten Interviews hinaus wurden mittels Fragebogen subjektive Einschätzungen und objektive Daten und Fakten erhoben, die wiederum mit Recherchen überprüft und ergänzt wurden. Somit folgt das Forschungsdesign im Rahmen seiner forschungsökonomischen Möglichkeiten<sup>139</sup> der Empfehlung von Holtkamp/Schnittke (2010: 283), wie Gender-differenzierte kommunalwissenschaftliche Führungsforschung bzw. politikwissenschaftliche Gender-Forschung vorgehen sollte: „qualitativ vergleichende Studien mit kontrolliertem Untersuchungsdesign und begründeter Fallauswahl (...), deren Selektivitäten wiederum durch breiter angelegte (...) statistische Analysen, multivariate Aggregatdatenanalyse und Dokumentenanalyse reflektiert werden können“.

Dem theoretischen Forschungsansatz und dem Forschungsstand wurden die für die Beantwortung der Fragestellung und Umsetzung des Analysekonzepts relevanten Erhebungskategorien entnommen und in einen Fragebogen und einen Interviewleitfaden überführt (beides siehe Anhang). Die auf diese Weise gewonnenen Daten wurden mit Recherchen vorab und nachträglich abgeglichen, vervollständigt und ergänzt. Abb. 19 zeigt im Überblick die Erhebungskategorien.

Geschlecht (Gender, Genusgruppe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geschlechterbezogene Ausgangslage (individuell, strukturell)</li> <li>▪ geschlechterbezogenes Erleben und Verhalten im Bürgermeister/in-Amt</li> </ul>
Werdegänge/ Lebenszusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lebensalter, Dienstalter</li> <li>▪ politisch-beruflicher Werdegang</li> <li>▪ private lokale Bindung</li> <li>▪ Familienverhältnisse</li> </ul>
Wahlsituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ s.o. Werdegänge/Lebenszusammenhänge</li> <li>▪ politischer Einstieg</li> <li>▪ Kandidatur</li> <li>▪ Amtsvorgänger/in, primäre/r Wahlgegner/in</li> </ul>

<sup>138</sup> U.a. Holtkamp/Schnittke (2010: 283) verweisen darauf, dass schriftliche Befragungen soziale Erwünschtheit begünstigen.

<sup>139</sup> Diese schlossen statistische Analysen und multivariate Aggregatdatenanalyse aus.

Regierungssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ parteipolitische Großwetterlage</li> <li>▪ Amtsverständnis</li> <li>▪ politische Anliegen</li> <li>▪ Amtseinstieg und Amtsverlauf</li> <li>▪ Führung der Arenen</li> <li>▪ arenenübergreifende Führung</li> <li>▪ (politischer) Erfolg</li> </ul>
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 19: Erhebungskategorien für Fragebogen und Interviewleitfaden

Welche Daten mit welchem Erhebungsinstrument erhoben wurden, hing von ihrer öffentlichen Zugänglichkeit und ihrem Objektivitätsgrad ab. Die öffentlich zugänglichen und objektiv erscheinenden Informationen wurden im Rahmen der Interviewvorbereitung möglichst vollständig recherchiert und im Fragebogen dokumentiert, den die Autorin zu Beginn der Interviews vorstellte und teilweise auch zur Anreicherung und Spezifizierung einzelner Interview-Fragen mit Hintergrundwissen nutzte.<sup>140</sup> Die kostbare Interviewzeit sollte nach Möglichkeit für die öffentlich nicht zugänglichen und subjektiven Informationen bzw. Themen ausgeschöpft werden.

### Fragebogen

In Vorbereitung auf die Interviews wurde zu allen Interviewten eine Internet-Recherche durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Fragebogen dokumentiert wurden und teilweise auch in die Interviewführung eingeflossen sind.

Der Fragebogen enthält im ersten Teil zum einen Informationen, die die Erhebungskategorien der Variable „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ befüllen. Zum anderen fragt er die potenziellen weiteren Kontextfaktoren ab, die durch ihre systematische Erfassung kontrolliert werden sollen: die parteipolitische Ausgangslage, die Haushaltslage der Amtsstadt<sup>141</sup>, die Amtsdauer zum Interviewzeitpunkt. Bei der Datenauswertung wurden diese Daten auf ihre mögliche Relevanz für die Fragestellung hin betrachtet und ggf. in die Beantwortung mit einbezogen. Der zweite Teil des Fragebogens enthält Fragen, die die Bürgermeister/innen im Nachgang zum Interview beantworten sollten. Gefragt wurde nach

- ihrem Umgang mit Macht,
- ihren Gedanken zu und nach dem Interview,
- ihrer Einschätzung der eigenen und der allgemein notwendigen Bürgermeister/innen-Eigenschaften sowie
- ihren Empfehlungen, was die Autorin zum vertieften Verständnis des im Interview Gesagten nachlesen könnte.

Die vorab recherchierten Fragebogen-Informationen wurden zu Beginn des Interviews präsentiert, um die bereits vorhandenen Informationen transparent zu machen und einer Korrektur

<sup>140</sup> Hier wurde auf das Internet zurückgegriffen, wie z.B. CV, Ratsinformationssystem, Organigramm der Stadtverwaltung, Wahlergebnisse der letzten Kommunal-/Landtags-/Bundestags- und Europawahl, Konzepte, Reden.

<sup>141</sup> Durch die Erfassung der aktuellen Haushaltslage der Amtsstadt im Fragebogen bestand für die Datenauswertung die Möglichkeit, ihre Relevanz für die Beantwortung der Fragestellungen einzuschätzen. Es ergab sich jedoch keine Relevanz, womit die Säule „Finanzsituation“ des Machtpotenzials der Bürgermeister/innen (Gehne 2012: 39) nicht als Forschungsgegenstand vertieft wurde.

tur bzw. Ergänzung seitens der Interviewten zugänglich zu machen. Nach Beendigung der Interviewaufzeichnung – dem Ende des offiziellen Interviews – wurde der Fragebogen (sowie wiederum ein frankierter und an die Autorin und Interviewerin adressierter Rückumschlag) mit der Bitte übergeben, die ggf. fehlenden Daten zu ergänzen und die Fragen des zweiten Fragebogenteils zu beantworten. Damit verband sich auch das Angebot, möglicherweise im Interview Vergessenes im Nachgang noch schriftlich mitzuteilen.

Auch die Fragebögen wurden weitestgehend zeitnah und vollständig ausgefüllt an die Autorin zurückgeschickt – ein weiteres Indiz für das große Interesse an der Untersuchung seitens der Bürgermeister/innen. Lediglich an zwei Bürgermeister/innen musste der Fragebogen erneut verschickt werden, woraufhin er jedoch mit freundlicher Entschuldigung für die Verspätung ausgefüllt zurückkam.

## **Interviews**

Die Interviews fanden zwischen dem 6. Juni und 11. Juli 2012 im Büro der Bürgermeister/innen statt. Bis auf zwei Ausnahmen, bei denen Bürgermeisterinnen jeweils in Begleitung einer Auszubildenden bzw. ihrer Pressesprecherin waren, waren es Einzelinterviews.

Die Interviews waren den Bürgermeister/innen im Anschreiben als 60- bis 90-minütig angekündigt. Drei Interviews waren etwa einstündig, weil – einmal von vornherein angekündigt, zweimal erst unmittelbar bei Interviewbeginn mitgeteilt – andere Termine es nicht anders zuließen. Die weiteren 19 Interviews dauerten zwischen 75 und 130 aufgezeichnete Minuten und ca. 90 bis 150 Minuten insgesamt – nicht selten also deutlich länger, als von beiden Seiten ursprünglich vorgesehen.

Die Interviews erfolgten halbstrukturiert mit einem Interviewleitfaden. Dies schien für den halbstrukturierten Charakter des Forschungsansatzes das angemessene Verhältnis aus Vorstrukturierung und Offenheit.

„Durch den Leitfaden und die darin angesprochenen Themen erhält man ein Gerüst für Datenerhebung und Datenanalyse, das Ergebnisse unterschiedlicher Interviews vergleichbar macht. Dennoch lässt es genügend Spielraum, spontan aus der Interviewsituation heraus neue Fragen und Themen einzubeziehen oder bei der Interviewauswertung auch Themen herauszufiltern, die bei der Leitfaden-Konzeption nicht antizipiert wurden“ (Bortz/Döring 1995: 289).

Die Interviewleitfaden-Agenda wurde mit der Auskunfts-Agenda der Bürgermeister/innen verbunden, Brüche sollten vermieden werden. Der Interviewleitfaden diene als ein das Interview systematisierender Fragen-Pool, der an die jeweilige Interviewsituation angepasst wurde. Es handelt sich daher um einen Interviewleitfaden, der „Spielräume in den Frageformulierungen, Nachfragestrategien und in der Abfolge der Fragen“ lässt (Hopf 2009: 351). Insgesamt ist der Interviewleitfaden am ehesten als grundsätzlicher Roter Faden der Gespräche zu verstehen: Alle darin enthaltenen Fragen sind relevant für die Beantwortung der Fragestellung und sollten durch die Äußerungen der Bürgermeister/innen im Interview beantwortet sein.

Die leitfadengestützten Interviews bewegten sich folglich, was die Gesprächssteuerung betrifft, etwa mittig zwischen den beiden Polen „Strukturierung durch befragte Person“ und „Strukturierung durch befragende Person“ (Froschauer/Lueger 2003: 35). Die Fragen des Interviewleitfadens sind durchgehend offen konstruiert, d.h. sie lassen keine einfachen Ja-Nein-Antworten zu. Jedoch sind die Fragen in unterschiedlichem Maß offen dahingehend, dass sie einen eher engen vs. eher weiten Antwortspielraum eröffnen. Bei der Formulierung

der Fragen ging es darum, den Interviewten einerseits Raum zu lassen, für sie subjektiv relevante und wichtige Inhalte in das Gespräch einbringen zu können, die möglicherweise fern der Erwartungen und Vorannahmen der Autorin lagen. Andererseits sollten die Interviewten auch mit Fragen konfrontiert werden, die der Autorin vor dem Hintergrund der theoretisch-konzeptionellen Ausgangslage für die Beantwortung der Fragestellung relevant und wichtig erschienen. Die Interviews kombinierten also Passagen, in denen die Autorin „sich verstehend an der Logik der Befragten orientiert und durch Provokation von Selektionsleistungen die befragten Personen anregt, sich nach ihren eigenen Relevanzkriterien zu richten“ und Passagen, in denen die Interviewende „die wichtigsten Vorgaben (...) definiert“ (ebd.: 34).

Die Ursprungsversion des Interviewleitfadens wurde zweimal geringfügig verändert: zum ersten Mal nach intensiver kollegialer Beratung mit zwei wissenschaftlich ausgewiesenen Kolleg/innen<sup>142</sup>; zum zweiten Mal nach den ersten beiden Interviews mit Pretest-Funktion. Beide Korrekturdurchläufe liefen darauf hinaus, zum einen Fragen wegzustreichen bzw. zu kürzen und zum anderen die Reihenfolge einzelner Fragen zu verändern.

Der Interviewleitfaden trug in seiner Ursprungsfassung vor den Pretests an vielen Stellen der Sorge Rechnung, dass die Bürgermeister/innen als kommunalpolitische Spitzenführungskräfte sich eher unnahbar und auskunftsunfreudig geben, also gar nicht über subjektive Einschätzungen und Erfahrungen reden, oder sehr viel reden und gleichzeitig wenig sagen würden.

„Die rhetorische Begabung und vor allem Übung der Führungskräfte, auf dem Parkett der vielfältigsten Gremien (...) hat sie gelehrt, mit eindeutigen eigenen Meinungen und Wahrnehmungen zurückhaltend zu sein, um (unnötige) Konfrontationen oder Konflikte zu vermeiden“ (Wiechmann 2006: 63).

Es ging also darum, das richtige Maß zu finden zwischen einerseits notwendiger Provokation, die jenseits von Schweigen, unreflektierten Phrasen und sozial Erwünschtem aus der Reserve lockt, und andererseits gebotener Zurückhaltung, um die Grenzen des von den Bürgermeister/innen angebotenen Terrains nicht zu überschreiten, also der Person nicht zu nahe zu treten und dennoch interessante Ergebnisse zu erhalten. Dies scheint gelungen zu sein, erweckten die Gespräche doch fast durchweg den Eindruck gegenseitiger Angeregtheit und der Möglichkeit, relativ offen miteinander reden zu können. Dass diese Auskunftsbereitschaft seitens der Bürgermeister/innen erreicht wurde, lag sicherlich nicht zuletzt an dem Stil, in dem die Interviews geführt wurden. Dieser war gezielt darauf angelegt, das Vertrauen der Bürgermeister/innen in die Untersuchung und in die Interviewende zu gewinnen.

Die Prämissen der Gesprächsführung orientierten sich an dem von Froschauer et al. (2003: 58ff.) dargestellten Rahmen. Der Stil, die Interviews zu führen, folgte dem methodischen Ansatz der „Forschungsgespräche“ (ebd.: 14), welche als „wenig formalisierte Gesprächsformen, in denen die Umsetzung technischer Anforderungen in den Hintergrund tritt, dagegen die Herstellung eines positiven Gesprächsklimas gefragt ist“, definiert werden. In Abgrenzung zu Interviews, die den Charakter „eher formalisierter Gesprächssituationen mit klarer Rollenteilung“ haben, handelte es sich bei den Interviews dieser Untersuchung nach der anfänglichen Kennenlernphase häufig um „quasi-natürliche Alltagsgespräche“ zwischen Autorin und Bürgermeister/innen, in denen die Autorin sich zum einen inhaltlich von den thematischen Angeboten der Interviewten leiten ließ (statt lediglich den eigenen Interviewleitfaden

---

<sup>142</sup> Dr. Angela Borgwardt und Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer

abzuarbeiten). Zum anderen stellte sie nicht ausschließlich Fragen, sondern paraphrasierte oder kommentierte auch gelegentlich Gesagtes.<sup>143</sup>

Das Zuhören wurde seitens der Autorin als „aktiver Prozess des Mitdenkens“ verstanden (Froschauer et al. 2003: 60), der ermöglichen soll, Unklarheiten zu erkennen und durch Nachfragen zu klären. Insgesamt fiel auf, dass die Antworten der Bürgermeister/innen häufig nicht selbsterklärend waren, sondern im Gegenteil einen hohen Nachfragebedarf seitens der Interviewenden erzeugten, um die Schilderungen wirklich zu durchdringen und einordnen zu können. Die Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit war nicht selten zugunsten eines „beseelten“ Erzählens seitens der Bürgermeister/innen beschränkt. Auch war die Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft teilweise recht fragenspezifisch ausgeprägt, sodass es diese zu erkennen galt, um zur nächsten Frage überzugehen, statt vergebens Vertiefungen anzustreben. Das Nachfragen wurde beendet, sobald sich bei der Interviewenden ein Verstehen in einem für die Beantwortung der Fragestellung notwendigen Maße einstellte. Um das Verstehen zu beschleunigen, wurden teilweise sehr zugespitzte Nachfragen gestellt. Das erschien einerseits notwendig, um Vielredner/innen inhaltlich zu pointieren und andererseits unproblematisch, da bei Bürgermeister/innen von einer Mündigkeit ausgegangen werden kann, die sie gegenhalten lässt, sollten sie sich falsch verstanden fühlen.

Nach der Einführung in das Interview durch die Autorin wurden die Interviewpartner/innen gefragt, ob sie mit der Aufzeichnung der Interviews einverstanden seien. Das waren alle, sodass schriftliche Transkriptionen vorliegen.<sup>144</sup> Unmittelbar nach jedem Interview dokumentierte die Autorin sofort ihre „Ersten Eindrücke rund um die Interviewsituation“ (siehe Anhang), die die Interviewten, ihren Bezug zur Untersuchung, den Kontakt zwischen Interviewender und Interviewten, Gender-relevante erste Eindrücke sowie Interviewinhalte spontan und strukturiert in den Blick nahmen.

Die Aussagekraft des durch die Interviews und Fragebögen gewonnenen subjektiven Datenmaterials wurde durch Recherchen von objektiven Daten vorab und nachträglich zusätzlich gesteigert. Jedoch bilden die subjektiven Aussagen der Bürgermeister/innen den Ausgangspunkt der Analysen und weiterführenden Recherchen, womit ihnen eine zentrale Rolle bei der Strukturierung des Datenmaterials beigemessen wird.

Um die Validität von Erhebungsmethoden und -kontext zu bewerten, gilt als zentrales Qualitätskriterium für qualitative Untersuchungen, ob ein „Arbeitsbündnis“, gekennzeichnet durch „Offenheit, Vertrauen, Arbeitsbereitschaft und ein möglichst geringes Machtgefälle (...) zwischen Forscher und untersuchter Person (...) zustande gekommen ist“ (Steinke 2009: 320). Dies kann aufgrund der Eindrücke aus den Interviews sowie angesichts ihrer einfachen Anbahnung und der verbindlichen Kooperationsbereitschaft im Rückblick bejaht werden.

---

<sup>143</sup> Hopf (2009: 351f.) unterscheidet qualitative Interviews u.a. hinsichtlich der Dimension Passivität und Aktivität der Interviewer/innen. Für die „Erhebung allgemeinerer Deutungen, politischer Orientierungen bzw. komplexer Argumentationen“, worum es für die Beantwortung der Fragestellung geht, wird „aktives Fragen und Nachfragen, vorsichtiges Argumentieren und das Aufbauen möglicher Gegenpositionen“ als durchaus angemessen befunden.

<sup>144</sup> Bei einem Interview hat das Aufnahmegerät nicht funktioniert, sodass die Auswertung auf einem Gedächtnisprotokoll basiert, welches sofort im Anschluss an das Interview von der Autorin angefertigt wurde.

### 3.2.2. Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte insgesamt entlang der von Welzel (2012: 416) skizzierten Arbeitsschritte der „Erschließung und Aufbereitung der Quellen“, der „Kategorisierung und Kodierung der Informationen“ und der „Informationsauswertung“.

Mit Blick auf die Fragestellung ging es bei der Datenauswertung darum,

- zunächst die Wahlsituation und Regierungssituation der Bürgermeister/innen so zu beschreiben, dass
- zum einen die Handlungsressourcen sichtbar werden und
- zum anderen mögliche systematische Muster ihrer Verteilung auf die Bürgermeister/innen, u.a. nach Genusgruppe, sowie die Verteilungsmechanismen erkennbar werden.

Somit leitete das Ziel der „Deskription sozialer Wirklichkeit“ (Behnke et al. 2010: 338) von Bürgermeister/innen die Datenauswertung sowie das Ziel, möglicherweise unterschiedliche soziale Wirklichkeiten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufzudecken, zu beschreiben und zu erklären.

Folgende Datenquellen lagen für jeden Fall nach der Datenerhebung für die Auswertung vor:

- ausgefüllter Fragebogen
- Interviewtranskription
- „Erste Eindrücke rund um die Interviewsituation“

Die Daten der drei Datenquellen wurden in einem ersten Schritt der Datenaufbereitung in einer Einzelauswertung für jede/n Bürgermeister/in zusammengeführt, deren Struktur sich an den theoretisch sowie aus Fragestellung und Analysekonzept abgeleiteten Erhebungskategorien (siehe Abb. 19) orientierte. Die Aufbereitung der vorliegenden Datenquellen wurde gleichzeitig als erster Schritt genutzt, um die der Datenerhebung zugrundeliegenden Erhebungskategorien hinsichtlich ihrer empirischen Haltbarkeit zu überprüfen. Dem folgte – angelehnt an die qualitative Technik der „Zusammenfassung“ (Mayring 2003: 59ff.) – die Gegenüberstellung der Erhebungskategorien einerseits und der Auswertungskategorien andererseits, die sich im Datenmaterial abzeichneten. Im Rahmen dieses ersten Schritts der Datenaufbereitung wurden wegen der von den theoretischen Forschungsannahmen abweichenden Datenstruktur die Forschungsannahmen angepasst und die Fragestellung ausdifferenziert (siehe 3.1.2.).

Das Ergebnis dieses Aufbereitungsschritts bestand – angelehnt an Schmidt (2009: 451ff.) – in einem Kategorisierungs- und Kodierungsleitfaden (siehe Anhang), der aufgrund der hohen Übereinstimmung zwischen Erhebungskategorien und Auswertungskategorien eine „Mischform“ aus „deduktiv (theoriegeleitet) an das Material herangetragenen“ theoretischen Erhebungskategorien und „induktiv aus dem Material gewonnenen“ empirischen Auswertungskategorien enthält (Bortz/Döring 1995: 305). Entlang dieses Kategorisierungs- und Kodierungsleitfadens wurden die Daten der 22 Fälle kategorisiert und kodiert.

Die mit der Ausdifferenzierung der Fragestellung verbundene Fokussierung auf die geschlechtliche Strukturierung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge sowie der Handlungsressourcen in Wahlsituation und Regierungssituation hatte zur Folge, dass entlang der Erhebungskategorien erhobene subjektive Daten zur Regierungssituation, dem ursprünglichen Analysefokus, zugunsten der ausführlicheren Betrachtung der Werdegänge und Lebenszu-

sammenhänge sowie der Wahlsituation nicht vertieft ausgewertet wurden. Stattdessen wurden nachträglich zusätzliche objektive Daten recherchiert. Damit sollte die Forschungsannahme der geschlechtlichen Strukturierung von Handlungsressourcen durch zusätzliche objektive Daten erhärtet werden.

Durch diese nachträglichen Recherchen sowie den insgesamt hohen Stellenwert objektiver Variablen im Analysekonzept (Werdegänge und Lebenszusammenhänge; Eignung(sbeurteilung) auf Grundlage der Werdegänge/Lebenszusammenhänge; situative Wahlchancen; parteipolitische Ausgangslage; Vereinbarkeitssituation auf Grundlage der Familienverhältnisse) bekommen objektive Daten einen höheren Stellenwert für die Generierung der Forschungsergebnisse, als dies in normalerweise vorrangig auf subjektiven Aussagen basierenden qualitativen Untersuchungen üblich ist. Für die Beantwortung der Fragestellungen wurden

- überwiegend subjektive Aussagen der Bürgermeister/innen im Zusammenspiel mit (deren Verifizierung qua) objektiven Daten einbezogen,
- teilweise auch ausschließlich objektive Daten zugrunde gelegt,
- eher vereinzelt ausschließlich subjektive Aussagen der Bürgermeister/innen verwendet.

Abb. 20 zeigt die Datengrundlagen, auf denen die jeweiligen Teilergebnisse basieren.

	<b>Interview</b> (subjektiv)	<b>Fragebogen</b> (eher objektiv)	<b>nachträgliche Recherche</b> (objektiv)
<b>Werdegänge/Lebenszusammenhänge</b>			
Zeitliche Verortung der Kandidatur			
Lebensalter			
Politisch-beruflicher Werdegang			
Lokale Bindung			
Familienverhältnisse			
<b>Wahlsituation</b>			
Eignung(sbeurteilung)			
Situative Wahlchancen			
Rückhalt der Ortspartei			
<b>Regierungssituation</b>			
Parteipolitische Ausgangslage			
Vereinbarkeitssituation			
<b>übergreifend</b>			
Wahlerfolg, Amtserfolg			

Abb. 20: Datengrundlagen der Untersuchungsergebnisse  
(entlang der Struktur des Ergebniskapitels)

Die Datenauswertungen lehnen sich an die Vorgaben der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring (2003), der Analyse von Leitfadeninterviews von Schmidt (2009), der Interpretationsverfahren von Froschauer et al. (2003), der qualitativen Auswertungsverfahren von Behnke et al. (2010) sowie der qualitativen Auswertung von Bortz/Döring (1995) an. Insgesamt verschrieben sich die Auswertungen der Steuerungshoheit des Datenmaterials als grundlegendem Prinzip der Auswertung qualitativer Daten.

„Schließlich ist es das Material, das den Forschungsprozess steuert, und es ist die Kreativität des Forschers, die die Strukturiertheit des Materials offen legt: Der Forschungsprozess leitet den Forscher, alle potenziell lohnenden Wege zum Verstehen zu gehen“ (Hildenbrand 2009: 33, bezugnehmend auf Corbin/Strauss 1990).

Eine besondere Herausforderung der Datenauswertung bestand im – dem geringen Forschungsstand geschuldeten – relativ grobmaschigen Analysekonzept mit sehr grobmaschig definierten Variablen zum Zeitpunkt der Datenerhebung. Weder die theoretisch-konzeptionelle Strukturierung der Standard Operating Procedures noch die der Gender-Dimensionen befanden sich in einem analysetauglichen Zustand. Dadurch blieben Kategorisierung und Kodierung des Datenmaterials eine fortlaufende Aufgabe bei der Datenauswertung, deren Ausgangspunkt der Kategorisierungs- und Kodierungsleitfaden bildete. Jedoch mussten auch darüber hinaus die Daten entlang der Auswertungskategorien zunehmend feiner strukturiert werden.

Basierend auf den für jeden Fall einzeln vorliegenden Kategorisierungen und Kodierungen erfolgte die fallübergreifende bzw. fallvergleichende Auswertung entlang von Fragestellung und Analysekonzept. Dabei wurde kein einzelner Fall „in seiner Komplexität und Ganzheit (...), sondern eine Vielzahl von Fällen im Hinblick auf bestimmte Ausschnitte“ in den Blick genommen (Flick 2009: 254).

Der Systematisierung von „Auswertungstechniken“ nach Behnke et al. (2010: 358ff.) folgend, wurden zum einen die fortlaufenden Techniken der „Codierung“ und der „Memos“ angewendet. Darüber hinaus bestand die Datenauswertung vorrangig in der Strukturierung des Datenmaterials mit dem Ziel, Muster aufzudecken und deren mögliche kausale Zusammenhänge zu Geschlecht zu identifizieren. Wenn auf die Aussagen der Bürgermeister/innen zurückgegriffen wurde, so reichten für die Beantwortung der Fragestellung überwiegend die manifesten Aussagen.

Mit der Bewertung der Ausprägung von Handlungsressourcen bewegt sich die Forschungsmethodik vereinzelt auch am Übergang zu quantitativen Auswertungsverfahren. Inwieweit dies möglich war, bestimmte sich aus der spezifischen Beschaffenheit der interessierenden Variablen und ihrer Ausprägungen und damit auch aus dem deduktiv und induktiv erreichten Kategorisierungs- und Kodierungsniveau der Variablen.

Um dieses zu maximieren, erfolgte die Auswertung der Daten auf zwei ineinander greifenden Ebenen: Zum einen wurden die Standard Operating Procedures, also die im kommunalpolitischen Feld vorhandenen Strukturierungen bzw. Eigenlogiken, die auch die Variablen strukturieren, herausgearbeitet, um Grundlagen für Gender-Analysen zu schaffen. Zum anderen wurden für die Beantwortung der Fragestellung die geschlechtlichen Strukturierungen der Standard Operating Procedures konturiert. Die Generierung der Standard Operating Procedures stellte also keinen Selbstzweck dar, sondern im Sinne von Analysewerkzeugen ein



Mittel zum Zweck, um mögliche geschlechtliche Strukturierungen nachweisen zu können. Das bedeutet, dass die Beschreibung der Handlungssituationen und -ressourcen *heuristisch* erfolgte. Die eigens mit der bzw. für die Untersuchung entwickelte Indikatorik wird als eigener Ergebnisstrang der Arbeit im Anhang aufgeführt. Die Indikatorik zu überprüfen und auszufertigen, obliegt zukünftiger kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung.

## 4. Ergebnisse

Die Darstellung der Forschungsergebnisse folgt der Fragestellung, inwiefern sich Gender in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen (siehe 4.1.), in den Handlungsressourcen der Wahlsituation (siehe 4.2.) und in den Handlungsressourcen der Regierungssituation (siehe 4.3.) zeigt.

„Gender“ und die „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ werden im Analysekonzept (siehe Abb. 18) als unabhängige Variablen definiert. Die erste unabhängige Variable „Gender“ wurde als Geschlechternorm, Geschlechterordnung und gesellschaftliche Geschlechterstruktur theoretisch definiert (siehe 2.1.2.). Die zweite unabhängige Variable „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ wird empirisch definiert entlang der diesbezüglichen empirischen Verfasstheit der Fallauswahl der 22 Bürgermeister/innen.

Die Werdegänge/Lebenszusammenhänge der Bürgermeister/innen in der Wahlsituation (deshalb die Bezeichnung „Kandidat/innen“ in Kapitel 4.1. und 4.2.)<sup>145</sup> werden zunächst beschrieben und hinsichtlich ihrer Prägung durch Gender analysiert. Damit wird die Grundlage geschaffen, um darauf folgend der Wirkweise von Gender im Zusammenspiel mit den Werdegängen/Lebenszusammenhängen auf die Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation nachzugehen.

Als die beiden zentralen Handlungssituationen von Bürgermeister/innen werden die Situation bis zur Erstwahl und die Situation nach der Erstwahl definiert: die Wahlsituation und die Regierungssituation. Die *Wahlsituation* umfasst die Situation vor der Erstwahl zur/hauptamtlichen Bürgermeister/in, im Kern die Geschehnisse rund um die innerparteiliche Bewerbung um die Kandidatur sowie ansatzweise auch die darauf folgende Zeit der Kandidatur um das Bürgermeister/in-Amt. Die „Eignung(sbeurteilung)“ (siehe 4.2.1.) und die „situativen Wahlchancen“ (siehe 4.2.2.) werden als Handlungsressourcen der Wahlsituation betrachtet, da sie als Ausgangslagen der Kandidat/innen über deren Chancen auf Wahlerfolg mitbestimmen. Die *Regierungssituation* beginnt am ersten Tag der Übernahme des Amtes der/s hauptamtlichen Bürgermeisterin/s und endet damit, dass die Bürgermeister/innen nicht wieder zur Wahl antreten oder nicht wiedergewählt werden. Die Chancen auf Amtserfolg bestimmen sich u.a. aus der „parteilichen Ausgangslage“ (siehe 4.3.1.) und der „Vereinbarkeitssituation“ (siehe 4.3.2.) der Bürgermeister/innen, die daher als Handlungsressourcen der Regierungssituation in den Blick genommen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Handlungsressourcen zwar Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen mit geringeren Chancen auf Wahlerfolg und Amtserfolg ausstatten als Kandidaten bzw. Bürgermeister. Jedoch münden die Chancen weder in geschlechtlich strukturiertem Wahlerfolg noch Amtserfolg: Alle untersuchten Bürgermeister/innen wurden nicht nur erfolgreich gewählt, sondern auch mindestens einmal wiedergewählt. Daher wird in die Forschungsergebnisse entlang der Fragestellung zusammenfassenden Unterkapitel (siehe 4.4.) besonderes Augenmerk darauf gelegt, inwieweit Gender auch die nicht-geschlechtliche

---

<sup>145</sup> Um die Wahlsituation und die Regierungssituation sprachlich deutlich zu unterscheiden, werden die Bürgermeister/innen in der Wahlsituation als „Kandidat/innen“ bezeichnet, in der Regierungssituation als „Bürgermeister/innen“. Wenn ein konkreter Bezug zur Interviewsituation hergestellt wird bzw. wenn die Untersuchungsgruppe benannt wird, wird ebenfalls von „Bürgermeister/innen“ gesprochen, weil sie in dieser Rolle befragt wurden und auch in dieser Rolle als Interviewte einen Rückblick auf ihre Wahlsituation als Kandidat/innen werfen.

Strukturierung des Wahlerfolgs und des Amtserfolgs erklären kann. In der Zusammenfassung werden die Forschungsergebnisse ebenfalls in den bisherigen Forschungsstand eingeordnet.

Neben der Beantwortung der Fragestellung besteht der zweite Ergebnisstrang der Arbeit darin, aus der Datenlage heraus notwendige methodische Grundlagen für die Beantwortung der Fragestellung zu entwickeln. Das Produkt dieser Entwicklung, die Indikatorik zur Operationalisierung der beiden auch empirisch definierten Variablen „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ und „Handlungsressourcen“, befindet sich im Anhang. Die Darstellung des Weges hin zu diesem Produkt erfolgt entlang der fragestellungsbezogenen inhaltlichen Ergebnisse, um die Indikatorik nachvollziehbar zu machen.

Für die Veranschaulichung der Forschungsergebnisse werden Zitate von Bürgermeister/innen aus den Interviews und den Fragebögen dargestellt. Sie werden mit „(IN)“ gekennzeichnet, wenn sie von einer BürgermeisterIN, und mit „(ER)“ gekennzeichnet, wenn sie von einem BürgermeistER stammen.<sup>146</sup> Auf die Fallnummer wird verzichtet, weil dies eine Entanonymisierung der Fälle ermöglichen würde. Auch in den Abbildungen werden die Abkürzungen „IN“ für Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen und „ER“ für Kandidaten bzw. Bürgermeister verwendet.

#### **4.1. Werdegänge und Lebenszusammenhänge**

Wer Bürgermeister/in-Kandidatin wird und welche individuellen Voraussetzungen die Bürgermeister/innen in ihre Regierungssituation mitbringen, hat maßgeblich mit ihrem Leben vor und neben der Kandidatur und dem Bürgermeister/in-Amt zu tun. Dieses soll in Form ihrer Werdegänge bis zur Kandidatur und ihrer Lebenszusammenhänge bei Kandidatur und darüber hinaus erfasst werden.

Der Werdegang umfasst den bis zur Kandidatur vollzogenen Lebensverlauf und die absolvierte beruflich-politische Entwicklung: also wann die Kandidat/innen geboren wurden, wie sich ihr politisches Engagement entwickelt hat und welche beruflichen Wege sie eingeschlagen haben. In der Betrachtung des Werdegangs geht es darum,

- wie die Kandidatur bzw. das Bürgermeister/in-Amt sich in den Lebensverlauf (*Lebensalter*) integrieren und
- wie die politisch-berufliche Entwicklung (*politisch-beruflicher Werdegang*) in das Bürgermeister/in-Amt mündet.

Die Lebenszusammenhänge beziehen sich auf das Leben der Bürgermeister/innen neben Kandidatur und Bürgermeister/in-Amt. Hier liegt der Fokus auf der geografischen Verortung (*lokale Bindung*) und persönlich-familiären Verortung (*Familienverhältnisse*) der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen, also auf ihrem Lebenskontext, der sie auch über die Erstwahl hinaus begleiten wird.

Mit den Werdegängen und Lebenszusammenhängen der 22 untersuchten Bürgermeister/innen werden zum einen die nicht-institutionellen Kontextfaktoren bzw. Akteursmerkmale

---

<sup>146</sup> Das „(IN)“ oder „(ER)“ hinter dem Zitat bzw. am Satzende macht auch erkennbar, wann die Wörter in doppelten Anführungsstrichen Zitate von den Bürgermeister/innen sind. Wenn kein „IN“ oder „ER“ dahinter steht, kennzeichnen die doppelten Anführungsstriche Redewendungen der Autorin.

beschrieben, die im Forschungsstand als relevant für die Wahlsituation und Regierungssituation von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen identifiziert wurden:

- Lebensalter (siehe 4.1.2.)
- politisch-beruflicher Werdegang (siehe 4.1.3.)
- lokale Bindung (siehe 4.1.4.)
- Familienverhältnisse (siehe 4.1.5.)

Zum anderen interessiert für die Beantwortung der Fragestellung, inwiefern sich Gender in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen zeigt (siehe 4.1.6.). Nur wenn die geschlechtliche Strukturierung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge klar umrissen ist und damit die Interaktion der beiden unabhängigen Variablen, können in der Folge die über die Werdegänge/Lebenszusammenhänge vermittelten Wirkweisen von Gender von den von Werdegängen/Lebenszusammenhängen unabhängigen Wirkweisen von Gender auf die Handlungsressourcen der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeister/innen unterschieden werden.

Bevor die Werdegänge und Lebenszusammenhänge dargestellt werden, sollen jedoch die Kandidaturen selbst zeitlich kontextualisiert werden, um den Zeitpunkt sowie seine grundsätzliche Bedeutung für die Werdegänge und Lebenszusammenhänge einzuordnen.

#### **4.1.1. Zeitliche Verortung der Kandidaturen**

Die Kandidaturen der Bürgermeister/innen verorten sich nicht einheitlich in ihrem Werdegang. Daraus folgt ein spezifischer Umgang mit ihren Werdegängen/Lebenszusammenhängen im Kontext der Eignung(sbeurteilung), weshalb bereits an dieser Stelle auf die empirisch vorhandenen Nominierungsmuster vorgegriffen wird, die unter 4.2. vertieft werden.

Die parteiinternen Nominierungen der Kandidat/innen folgen drei verschiedenen zeitlichen Mustern: reguläre Nominierung, Zweitnominierung und Quasinominierung. Bei 17 Kandidat/innen verlief die Nominierung regulär, also in der Wahlperiode vor ihrer Erstwahl und einmalig. Fünf Kandidat/innen weisen davon abweichende zeitliche Nominierungsmuster auf:

- Der Erstwahl von zwei Kandidatinnen ging keine Erstnominierung, sondern eine Zweitnominierung voraus. Beide konnten die Bürgermeister/in-Wahl, für die sie erstnominert wurden, nicht für sich entscheiden. Sie wurden von ihren Ortsparteien für die darauf folgende Wahl jedoch erneut nominiert und konnten sich durchsetzen.
- Drei Kandidaten wurden nicht in der Wahlperiode unmittelbar vor ihrer Erstwahl nominiert, sondern mit deutlich längerem zeitlichen Vorlauf bereits quasinominiert: Das heißt, dass sie in der Legislaturperiode vor ihrer Nominierung von den Ortsparteien für Sprungbrett-Positionen rekrutiert wurden, um sich aus diesen heraus für die Kandidatur um das Bürgermeister/in-Amt zu bewerben.<sup>147</sup>

---

<sup>147</sup> Für die Quasinominierten bedeutet das, dass sich ihre Werdegänge und Lebenszusammenhänge bis zur regulären Nominierung und Erstwahl, die jeweils drei bzw. fünf Jahre später stattfand, nochmals verändern. Weil die Quasinominierung mit einem besonderen Vertrauensvorschuss einhergeht, der zudem lediglich drei Bürgermeistern und keiner Bürgermeisterin zuteil wird, lässt sich eine Gender-Relevanz der zeitlichen Nominierungsmuster erahnen. Deshalb erfährt die Quasinominierung bei der späteren Analyse der Handlungsressourcen der Wahlsituation nochmals gesonderte Aufmerksamkeit.

Je nach zeitlichem Nominierungsmuster bedarf es einer bestimmten Erfassung der Werdegänge und Lebenszusammenhänge. Da diese vornehmlich daraufhin betrachtet werden sollen, inwiefern sie Nominierungs- und Wahlentscheidungen erklären können, erfolgt folgende einheitliche Setzung für ihre Erfassung: Die Werdegänge und Lebenszusammenhänge werden für den Zeitpunkt erfasst, an dem die Ortspartei die Nominierungsentscheidung trifft, die durch die Erstwahl bestätigt wird.<sup>148</sup> Das ist bei den regulär Nominierten ihre Ersteinominierung, bei den Zweitnominierten ihre Zweitnominierung (nicht ihre Ersteinominierung) und bei den Quasinominierten ihre Quasinominierung (nicht ihre Nominierung)<sup>149</sup> und wird in der Darstellung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge begrifflich einheitlich mit „bei Nominierung“ gefasst.

Die Kandidaturen der Bürgermeister/innen verorten sich ebenfalls zeitlich unterschiedlich, was das Jahr ihrer Erstwahl betrifft. Die NRW-spezifische kommunalrechtliche Historie der Kommunalreform 1994 verleiht dem Zeitpunkt der Erstwahl dahingehend Bedeutung, dass 1999 erstmals hauptamtliche Bürgermeister/innen gewählt wurden. Auch lässt sich aus dem Jahr der Erstwahl ableiten, ob bzw. wie oft die Bürgermeister/innen bereits wiedergewählt wurden.

Abb. 21 zeigt das Erstwahljahr sowie die Wahlperiode, in der sich die Bürgermeister/innen zum Interviewzeitpunkt befinden. Demnach sind eine Bürgermeisterin und drei Bürgermeister mit ihrer Erstwahl 1997 bzw. 1999 die ersten hauptamtlichen Bürgermeister/innen ihrer Amtsstädte, dagegen wurden 18 Bürgermeister/innen nach 1999 mit einer Häufung 2004 gewählt.<sup>150</sup> Mit 15 Bürgermeister/innen in der zweiten Amtsperiode und vier weiteren in dritter und vierter Legislaturperiode eint 19 von 22 der Interviewten, dass sie mindestens einmal wiedergewählt wurden. Drei Bürgermeister/innen befinden sich in ihrer ersten Wahlperiode, die Überprüfung ihres Amtserfolgs steht also zum Interviewzeitpunkt noch aus.<sup>151</sup>

---

<sup>148</sup> Aufgrund der Ausdifferenzierung der Fragestellung im Forschungsverlauf mit der Folge, dass bestimmte Details der Werdegänge/Lebenszusammenhänge erst aus der Datenlage heraus bedeutsam wurden (siehe 3.1.2.), wurden die genauen Nominierungszeitpunkte nicht erhoben. Jedoch wurde das Jahr der Erstwahl bzw. das Jahr der Übernahme der Sprungbrett-Position erhoben und den Berechnungen im Rahmen der Analyse der Werdegänge bzw. Lebenszusammenhänge (z.B. Lebensalter, Dauer Parteimitgliedschaft, Alter der Kinder) zugrundegelegt. Es wird davon ausgegangen, dass zwischen Nominierung/Zweitnominierung und Erstwahl bzw. zwischen Quasinominierung und Übernahme der Sprungbrett-Position etwa ein Jahr liegt. Diese Zeitspanne von einem Jahr erscheint vertretbar für die zeitliche Gleichsetzung von Nominierung mit der Erstwahl bzw. mit der Sprungbrett-Position in der Beschreibung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge.

<sup>149</sup> Die so vorgenommene Setzung entspricht auch der größeren Bedeutung, die die Bürgermeister/innen diesen Zeitpunkten selbst geben und der damit einhergehenden präziseren Datenlage. Die drei Bürgermeister reden deutlich mehr und eindrücklicher über ihre Quasinominierungen als über ihre tatsächlichen Nominierungen zum Bürgermeister-Kandidaten, die zwei Bürgermeisterinnen erinnern die Situation rund um ihre Zweitnominierung deutlich besser als ihre Ersteinominierung.

<sup>150</sup> 1999, 2004 und 2009 fanden reguläre Bürgermeister/innen-Wahlen in NRW statt. Drei Bürgermeister/innen wurden zu anderen Zeitpunkten erstgewählt: einer wegen der Übergangsregelung für die Einführung der Einheitsspitze vorzeitig 1997 und zwei Bürgermeister/innen wegen Altersgrenze-bedingter vorzeitiger Neuwahl statt 2004 bereits 2002 und 2003.

<sup>151</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung der Dissertationsschrift kann je einer Bürgermeisterin und einem Bürgermeister angesichts ihrer Wiederwahl im September 2015 ebenfalls Amtserfolg in Form der Wiederwahl bescheinigt werden. Der dritte Bürgermeister trat von vornherein nur für eine Legislaturperiode an, weshalb sein Amtserfolg sich einer Überprüfung entzog.

Jahr der Erstwahl	Wahlperiode zum Interviewzeitpunkt	gesamt	IN	ER
2009	1	3	1	2
2004 (bzw. 2003, 2002)	2	15	9	6
1999	3	3	1	2
1997	4	1		1

Abb. 21: Jahr der Erstwahl und Wahlperiode zum Interviewzeitpunkt der Bürgermeister/innen

Im Folgenden werden die Werdegänge sowie die Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen dargestellt. Die Betrachtung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt vorrangig als deskriptive Darstellung der Verteilungen auf beide Genusgruppen im Sinne der empirischen Definition der Ausprägungen einer unabhängigen Variablen. Die Erklärung der geschlechtlichen Strukturierung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge erfolgt durch den Bezug auf die drei Gender-Dimensionen unter 4.1.6., womit auch die Interaktion zwischen Gender und Werdegängen/Lebenszusammenhängen beschrieben wird.

Der Analysefokus der Arbeit richtet sich auf die Herausarbeitung von feiner, möglicherweise geschlechtlich strukturierter Ungleichheit bei formaler Positionsgleichheit, Kandidat/in bzw. Bürgermeister/in zu sein. Damit verbindet sich die Notwendigkeit, auch bei der empirischen Definition der unabhängigen Variable „Werdegänge/Lebenszusammenhänge“ nach den „feinen Nuancen“ zu suchen. Es ist davon auszugehen, dass die formale Positionsgleichheit ein hohes Maß an gemeinsamen Werdegängen/Lebenszusammenhängen hervorbringt. Die feinen Unterschiede innerhalb der großen Gemeinsamkeiten werden jedoch bedeutsam, um damit möglicherweise feine und geschlechtlich strukturierte Unterschiede in den Handlungsressourcen erklären zu können. Die Indikatorik, die für Werdegänge/Lebenszusammenhänge entwickelt und verwendet wurde, muss daher teilweise eine sehr differenzierte sein, denn: Es stellte sich empirisch heraus, dass nur entlang dieser Details geschlechtliche Strukturierungen erkennbar werden, die späteren Erklärungswert für die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen entfalten.

#### 4.1.2. Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der Kandidat/innen bei Nominierung beträgt 49 Jahre. Der bei Nominierung jüngste Kandidat, der auch der jüngste Interviewpartner war, war 30 Jahre alt. Die bei Nominierung älteste Kandidatin, die auch die älteste Interviewpartnerin war, war 64 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt der Kandidatinnen von 51 Jahren bei Nominierung liegt etwas über dem der Kandidaten mit 48 Jahren, was sich durch eine geschlechtlich strukturierte Verteilung auf die Altersgruppen erklärt (Abb. 22).

Altersgruppen	gesamt	IN	ER
30 bis 39 Jahre alt	4		4
40 bis 49 Jahre alt	8	7	1
50 bis 59 Jahre alt	8	2	6
60 Jahre und älter	2	2	

Abb. 22: Lebensalter der Kandidat/innen bei Nominierung

Die meisten Kandidatinnen gehören zum Zeitpunkt der Nominierung der Altersgruppe 40 bis 49 an, die meisten Kandidaten der Altersgruppe 50 bis 59. Ausschließlich bei den Kandidatinnen gibt es auch zwei über 60-Jährige<sup>152</sup>, ausschließlich bei den Kandidaten vier Vertreter der Altersgruppe 30 bis 39. Die Kandidatinnen häufen sich also in der Altersgruppe 40 bis 49, Kandidaten sind mit unter 40 Jahren entweder vergleichsweise sehr jung oder mit der Altersgruppe 50 bis 59 für Bürgermeister/innen typisch und „normal“ alt.

### 4.1.3. Politisch-beruflicher Werdegang

Entsprechend der drei Arenen, in denen Bürgermeister/innen agieren bzw. führen müssen – Verwaltung, Rat und Bürger/innen – erscheinen politische Erfahrungen und/oder Verwaltungserfahrungen, idealerweise in der Amtsstadt, im politisch-beruflichen Werdegang notwendig. Diese Erfahrungen sammeln Bürgermeister/innen im Laufe ihres politisch-beruflichen Werdegangs.

Der politische Werdegang umfasst das Engagement in Partei und/oder Rat, welches in der Regel ehrenamtlich erfolgt. Der berufliche Werdegang bezieht sich auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit der Kandidat/innen. Weil die Kandidat/innen mit dem Politischen ihres Werdegangs den Zugang zur Nominierung erwerben müssen, erscheint der politische Strang im politisch-beruflichen Werdegang als vor dem Beruflichen prioritär und wird deshalb in der Bezeichnung „politisch-beruflicher Werdegang“ an erste Stelle gesetzt.<sup>153</sup> Dennoch reicht das Politische nicht, denn hauptamtliche/r Bürgermeister/in ist ein Beruf und eine Führungsposition. In eine Führungsposition gelangt in der Regel, wer entsprechende berufliche Vorerfahrungen mitbringt. Für das Bürgermeister/in-Amt gelten politik- und verwaltungsnaher Berufserfahrungen als einschlägig.

Politische und/oder Verwaltungserfahrungen verbinden sich in den politisch-beruflichen Werdegängen der Kandidat/innen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Es gilt folgende Faustregel: Je einschlägiger ein Erfahrungsbereich ausgeprägt ist, desto weniger einschlägige Erfahrungen braucht es im anderen Erfahrungsbereich. Mit Rückgriff auf Gehne (2012: 80f.) scheiden sich die politisch-beruflichen Wege u.a. entlang des „Karrierewegs Kommunalpolitik“ und des „Karrierewegs Verwaltung“.

Bevor die Kandidat/innen entlang der beiden Karrierewege betrachtet werden, soll zunächst vorangestellt werden, was alle Interviewten eint: ihre grundsätzlichen sowohl politischen als auch beruflichen Erfahrungen, denn sie weisen fast durchweg eine langjährige Parteimitgliedschaft und einen hohen Ausbildungs- und Berufsstatus auf.

---

<sup>152</sup> Dies sind die beiden Bürgermeisterinnen, die zweitnominiert wurden. Bei der ersten Wahl(niederlage) waren sie 59 und 55 Jahre alt.

<sup>153</sup> Die Priorisierung des Politischen gegenüber dem Beruflichen stellt vermutlich ein Spezifikum von parteizugehörigen bzw. von Parteien in der Kandidatur unterstützten Kandidat/innen dar, wie sie es in der Fallauswahl durchweg sind.

#### 4.1.3.1. Politischer Werdegang: Langjährige Parteimitgliedschaft

Egal ob „Karriereweg Kommunalpolitik“ oder „Karriereweg Verwaltung“ (ebd.), das Bürgermeister/in-Amt ist ein politisches bzw. sehr politiknahes Amt, weil es ein politisches Wahlamt ist und weil die Amtsinhaber/innen gemeinsam mit dem Rat die zentralen kommunalpolitischen Akteur/innen sind. Für die parteizugehörigen bzw. von Parteien nominierten Kandidat/innen<sup>154</sup> kommt die Parteinähe des Amtes - einmal mehr im vergleichsweise parteipolitisierten NRW - hinzu. Diese ergibt sich daraus, dass die Kandidat/innen ihre Bewerbung um die Kandidatur zunächst innerparteilich durchsetzen müssen, um als Kandidat/in für die Bewerbung um das Bürgermeister/in-Amt antreten zu dürfen. Damit stellt sich zum einen die Frage nach der innerparteilichen Rückendeckung der Kandidat/innen und zum anderen nach ihrer Partei- und damit Politikerfahrenheit. Beides speist sich u.a. aus der Dauer der Parteizugehörigkeit.

Die Interviewten, die qua Fallauswahl der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) angehören, traten der Partei zwischen 1967 und 1994 bei: die Kandidatinnen zwischen 1979 und 1994 und die Kandidaten zwischen 1967 und 1991 (Abb. 23).

Dekaden des Parteibeitritts	gesamt	IN	ER
1960er	2		2
1970er	8	2	6
1980er	7	6	1
1990er	5	3	2

Abb. 23: Zeitpunkt des Parteibeitritts der Kandidat/innen

Zum Zeitpunkt ihres Parteibeitritts waren die Kandidat/innen zwischen 16 und 45 und durchschnittlich 26 Jahre alt: die Kandidatinnen zwischen 21 und 45 und durchschnittlich 31 Jahre alt, die Kandidaten zwischen 16 und 30 und durchschnittlich 21 Jahre alt (Abb. 24).

Altersgruppen bei Parteibeitritt	gesamt	IN	ER
jünger als 20	5		5
20 bis 29 Jahre	9	4	5
30 bis 39 Jahre	6	5	1
40 bis 49 Jahre	2	2	

Abb. 24: Lebensalter der Kandidat/innen bei Parteibeitritt

Die Kandidat/innen wurden nach durchschnittlich 22 Jahren Parteimitgliedschaft nominiert, wobei die niedrigste Parteimitgliedschaftsdauer bei acht und die längste bei 39 Jahren lag. Die Kandidatinnen waren bei Nominierung acht bis 34 Jahre und durchschnittlich 19 Jahre

<sup>154</sup> Das eint alle untersuchten Bürgermeister/innen bis auf die Ausnahme eines Genossen, der in seinen ersten beiden Wahlen als unabhängiger Kandidat angetreten ist. Deshalb wird in der weiteren Darstellung nicht mehr darauf verwiesen, dass sich die Werdegänge/Lebenszusammenhänge für Bürgermeister mit weniger Parteinähe, also parteilose oder als Einzelbewerber gewählte, anders darstellen. Dies vertieft zu eruieren, obliegt zukünftiger Forschung.



Parteimitglied, die Kandidaten neun bis 39 Jahre und durchschnittlich 26 Jahre Parteimitglied (Abb. 25).

Parteimitgliedschaftsdauer bei Nominierung	gesamt	IN	ER
weniger als 11 Jahre	2	1	1
11 bis 20 Jahre	9	6	3
21 bis 30 Jahre	4	3	1
31 bis 40 Jahre	7	1	6

Abb. 25: Dauer der Parteimitgliedschaft der Kandidat/innen bei Nominierung

Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Parteibeitrittsalter der Kandidatinnen von 31 Jahren und dem der Kandidaten von 21 Jahren beträgt zehn Jahre. Die Differenz zwischen der durchschnittlichen Parteimitgliedschaft der Kandidatinnen bei Nominierung von 19 Jahren und der der Kandidaten von 26 Jahren beträgt sieben Jahre. Auch die jeweiligen Extremwerte lassen sich entsprechend des Gesamtmusters – Kandidatinnen späterer, Kandidaten früherer Beitritt und Kandidatinnen kürzere, Kandidaten längere Mitgliedschaft – jeweils Kandidatinnen und Kandidaten zuordnen.

Die Differenzen der Durchschnittswerte und die Verteilung der Extremwerte weisen auf tendenziell unterschiedliche Parteisozialisationen der Kandidatinnen im Vergleich zu den Kandidaten hin. Dabei meint *Parteisozialisation* den Prozess, innerhalb dessen eine Sozialisierung des Parteimitglieds erfolgt, die ihm die Aneignung bzw. Verinnerlichung eines bestimmten Parteihabitus ermöglicht (Meßmer/Banaszczuk 2013: 80).

„Die Konditionierungen, die mit einer bestimmten Klasse von Existenzbedingungen verknüpft sind“ [hier die „Existenzbedingung“ der Parteimitgliedschaft, U.K.] „erzeugen die Habitusformen als Systeme dauerhafter und übertragbarer Dispositionen, als strukturierte Strukturen, die wie geschaffen sind, als strukturierende Strukturen zu fungieren, d. h. als Erzeugungs- und Ordnungsgrundlagen für Praktiken und Vorstellungen (...), die objektiv ‚geregelt‘ und ‚regelmäßig‘ sind, ohne irgendwie das Ergebnis der Einhaltung von Regeln zu sein, und genau deswegen kollektiv aufeinander abgestimmt sind, ohne aus dem ordnenden Handeln eines Dirigenten hervorgegangen zu sein“ (Bourdieu 1998: 98f.).

Parteisozialisation wird basierend auf der Habitus-Definition von Bourdieu (1998: 98f.) in der Arbeit als eine gegenseitige Aneignung von Parteimitglied und Partei verstanden: Die Partei kann sich das Parteimitglied aneignen, indem sie es habituell prägt und indem die parteibezogene Identität zu einem verbindlichen Bestandteil der persönlichen Identität wird. Das Parteimitglied kann sich die Partei aneignen, indem es sich die Gepflogenheiten erschließt, um das organisationale Gefüge für die zielgerichtete Durchsetzung von Interessen nutzen zu können. Beides dient dem Erwerb des parteibezogenen Habitus bzw. „Stallgeruchs“, wobei der Kern von beidem in der Herausbildung einer gegenseitigen Vertrautheit zwischen Partei und Parteimitglied besteht. Diese bemisst sich daran, wie sehr die gegenseitige Aneignung erfolgt ist, wie sehr „klar“ ist: „Das ist ein Roter, das wusste auch jeder“ (ER).

Parteibeitrittsalter und Parteimitgliedschaftsdauer sagen etwas darüber aus, in welchem Maße die Kandidat/innen eine passive Parteisozialisation durchlaufen haben.<sup>155</sup> Sie erlauben im

<sup>155</sup> Passive Parteisozialisation basiert allein auf Parteimitgliedschaft, die ein Grundmaß an gegenseitiger Aneignung anstößt. Mit aktivem Engagement in der Partei kommt gegenseitige Aneignung durch aktive Parteisozialisation hinzu. Das Ausmaß der aktiven Parteisozialisation stellt sich für die Kandidat/innen je nach politisch-

Zusammenspiel eine Annäherung<sup>156</sup> an das Ausmaß der parteibezogenen Vertrautheit: In groben Zügen liegt nahe, dass diese umso ausgeprägter ist,

- je jünger das Parteimitglied bei Parteibeitritt war (früh vs. spät) und
- je länger die Parteimitgliedschaft bei Nominierung bestand (lang vs. kurz).

Mit der langjährigen Parteimitgliedschaft eint die Kandidat/innen eine grundsätzlich intensive passive Parteisozialisation, die sich jedoch beim Blick auf das Detail für die Kandidaten noch intensiver darstellt als für die Kandidatinnen. In Bezug auf das Alter traten zehn Bürgermeister, aber nur vier Bürgermeisterinnen<sup>157</sup>, bis spätestens Ende Zwanzig in die Partei ein. Diese Gruppe hatte bei Amtsübernahme 13 bis 39 Jahre Parteimitgliedschaft hinter sich. Dagegen traten sieben Bürgermeisterinnen, aber nur ein Bürgermeister, jenseits der Dreißig in die Partei ein. Diese Gruppe ist bei Nominierung acht bis 26 Jahre Parteimitglied.

Kombiniert man das Alter des Parteibeitritts mit der Dauer der Parteimitgliedschaft bei Nominierung zu einer Indikatorik für „passive Parteisozialisation“, so ergibt sich folgende Matrix mit aus dem empirischen Datenmaterial generierten Ausprägungen der beiden Indikatoren (Abb. 26)<sup>158</sup>:

<b>Parteimitgliedschaftsdauer bei Nominierung</b>	<b>lang (21–39 Jahre)</b>	<b>kurz (8–20 Jahre)</b>
<b>Alter bei Parteibeitritt</b>		
<b>jung (16-29 Jahre)</b>	früh und lang	früh und kurz
<b>älter (30-45 Jahre)</b>	spät und lang	spät und kurz

Abb. 26: Herleitung der Ausprägungen von passiver Parteisozialisation

Die Mehrheit von sieben Kandidaten gehört bei Nominierung der Gruppe „frühe und lange“ passive Parteisozialisation an, die Mehrheit von sechs Kandidatinnen befindet sich in der Gruppe „späte und kurze“ passive Parteisozialisation (Abb. 27).

beruflichem Werdegang unterschiedlich dar und wird bei der Darstellung der Karrierewege ins Bürgermeister/in-Amt vertieft.

<sup>156</sup> Die hier verwendeten Indikatoren der Parteisozialisation stellen eine eher formale Annäherung an den parteibezogenen „Stallgeruch“ dar. Über die Ausstrahlung von Parteiloyalitätspotenzial bestimmen sicherlich auch sehr informelle und möglicherweise auch unbewusste Mechanismen, die mit den in der Datenlage vorhandenen Indikatoren der Parteisozialisation nicht erfasst werden können.

<sup>157</sup> Zwei der vier Bürgermeisterinnen stammen aus sozialdemokratischen Herkunftsfamilien. Die zwei anderen haben die Studiums- und Berufswahl mit politischem Selbstverständnis betrieben – und dazu gehörte für sie früher oder später auch der Parteibeitritt.

<sup>158</sup> Die vier empirisch definierten Ausprägungen der passiven Parteisozialisation erfolgen mit der (heuristischen) Differenzierung, die für den Nachweis möglicher geschlechtlicher Strukturierungen mit Bezug auf die Untersuchungsgruppe angemessen erscheint (siehe 3.2.2. zum generellen Umgang mit der entwickelten Indikatorik). Wäre passive Parteisozialisation an sich Gegenstand dieser Forschungsarbeit, müssten die Ausprägungen sicherlich feiner differenziert werden.

<b>passive Parteisozialisation</b>	<b>gesamt</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
früh und lang	10	3	7
früh und kurz	4	1	3
spät und lang	1	1	
spät und kurz	7	6	1

Abb. 27: Passive Parteisozialisation der Kandidat/innen bei Nominierung

Zur Parteimitgliedschaft als ein Indikator für die passive Parteisozialisation kommen die „Instanzen“ der Parteisozialisation hinzu, wie z.B. sozialdemokratische Herkunftsfamilien und/oder die Mitwirkung bei den Jungsozialisten (im Folgenden „Jusos“), die die gegenseitige Prägungsintensität von Partei und Parteimitglied zusätzlich erhöhen.<sup>159</sup> Diese zusätzlichen Einflüsse scheinen mit der Parteimitgliedschaft in Zusammenhang zu stehen, gehören doch acht der neun Bürgermeister/innen, die diese Instanzen der Parteisozialisation durchlaufen haben, zu den qua Parteimitgliedschaft früh und lange Parteisozialisierten. Drei Bürgermeisterinnen berichten über sozialdemokratische Herkunftsfamilien, vier Bürgermeister und keine Bürgermeisterin haben bei den Jusos mitgewirkt, zwei weitere Bürgermeister weisen eine sozialdemokratische Herkunftsfamilie und Juso-Mitwirkung auf. Damit bietet die Zugehörigkeit zu den früh und lange Parteisozialisierten jenseits der früheren und längeren Parteizugehörigkeit auch hinsichtlich der politischen Prägungsintensität durch das Umfeld andere Voraussetzungen, von denen Bürgermeister qua häufigerer Zugehörigkeit mehr profitieren als Bürgermeisterinnen.

Abschließend soll die deutlich geringer ausgeprägte passive Parteisozialisation der Kandidatinnen im Vergleich zu den Kandidaten zugespitzt werden, indem der vermutlich als implizite Norm geltende Maßstab der passiven Parteisozialisation der Bürgermeister an sie angelegt wird. Misst man das Parteibeitrittsalter und die Parteimitgliedschaftsdauer der Bürgermeisterinnen mit dem Durchschnittsmaß der Bürgermeister (Beitritt mit 21 Jahren, Mitgliedschaft 26 Jahre), so hält nur eine einzige Bürgermeisterin – Beitritt mit 21 Jahren, Mitgliedschaft 34 Jahre – diesem Maßstab stand. Zwei Bürgermeisterinnen, die mit 22 in die Partei eintraten und nach 23 Jahren (im Lebensalter von 45 Jahren) Bürgermeisterinnen wurden, bewegen sich – wenn auch leicht darunter – zumindest im Umfeld des Bürgermeister-Durchschnitts. Alle anderen acht Bürgermeisterinnen haben, mit dem Bürgermeister-Maßstab gemessen, ein überdurchschnittliches Beitrittsalter und unterdurchschnittlich viele Mitgliedschaftsjahre.

Insgesamt legen die Daten zur Parteimitgliedschaft nahe, dass die Kandidatinnen tendenziell mit einer geringeren parteibezogenen Vertrautheit ausgestattet sind als die Kandidaten. Die allen gemeinsame langjährige Parteimitgliedschaft reicht aus, um sie zu Nominierten ihrer Partei werden zu lassen. Inwiefern die aus der unterschiedlichen passiven Parteisozialisation resultierende unterschiedliche „Stallgeruchsintensität“ sich auf den Rückhalt der Partei in der Wahlsituation und in der Regierungssituation auswirkt, gilt es, im Auge zu behalten.

---

<sup>159</sup> Die Instanzen der Parteisozialisation wurden nicht systematisch erfragt, sondern aufgrund der Datenlage in die Datenauswertung einbezogen, wenn sie von Bürgermeister/innen selbst genannt wurden. Deshalb muss die Aussagekraft als eingeschränkt gelten, und sie werden nicht systematisch in die Indikatorik einbezogen.

#### 4.1.3.2. Beruflicher Werdegang: Hoher Ausbildungs- und Berufsstatus

Als zweite Gemeinsamkeit aller Kandidat/innen tut sich neben der langjährigen Parteimitgliedschaft ihr fast durchweg hoher Ausbildungs- und Berufsstatus auf. Egal auf welchem Karriereweg – Bürgermeister/in werden, heißt „Karriere machen“. Dafür scheint ein hohes Niveau der beruflichen Vergangenheit unabdingbar.

Alle Kandidaten und neun von elf Kandidatinnen haben einen Hochschulabschluss in folgenden Studienfächern (alphabetisch): Anglistik, Erziehungswissenschaften, Frauenstudien, Germanistik, Geschichtswissenschaften, Ingenieurwesen, Jura, Lehramt, Mathematik, Organisationspsychologie, Pädagogik, Politikwissenschaften, Sozialarbeit, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften. Die für Tätigkeiten in Politik und Verwaltung typischen Studienfächer – Jura, Lehramt, Politikwissenschaften, Soziologie, Verwaltungswissenschaften – haben zehn Kandidaten und fünf Kandidatinnen studiert.

Der hohe Ausbildungsstatus wird bei vier Kandidaten und zwei Kandidatinnen zusätzlich durch Promotionen und bei einer Kandidatin durch zwei Hochschulabschlüsse zu einem sehr hohen. Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat haben vor dem Studium eine Ausbildung absolviert. Einen eher nicht hohen Ausbildungsstatus haben zwei Kandidatinnen ohne Hochschulabschluss, wobei die eine ausgebildete Erzieherin ist und die andere im Fragebogen unter Ausbildungsabschluss „Bundesbahnangestellte“ (IN) angibt.

Zwei Studien- bzw. Ausbildungsrichtungen treten besonders häufig auf:

- Mit vier Bürgermeistern und zwei Bürgermeisterinnen, die Lehramt studiert haben, und drei Bürgermeisterinnen mit weiteren pädagogischen Studienfächern haben insgesamt neun Bürgermeister/innen auf soziale Berufe hin studiert, eine weitere Bürgermeisterin ist ausgebildete Erzieherin.
- Fünf Bürgermeister und drei Bürgermeisterinnen haben eine verwaltungswissenschaftliche und/oder juristische Ausbildung durchlaufen. Während diese bei vier von fünf Bürgermeistern durchweg verwaltungswissenschaftliche Hochschul- und Erststudien sind, handelt es sich bei zwei Bürgermeisterinnen um eine Berufsausbildung vor ihrem Studium und ein Zweitstudium. Ein Bürgermeister und eine Bürgermeisterin sind Jurist/in.

Zum Berufsstatus der Kandidat/innen: Zum Zeitpunkt ihrer Nominierung waren 20 der 22 Kandidat/innen regulär erwerbstätig, davon fünf im Leitungsbereich von Verwaltungen. Die weiteren Arbeitsbereiche sind Abb. 28 zu entnehmen.

Arbeitsbereiche	gesamt	IN	ER
Leitungsbereich zentraler Kommunalverwaltungen und (teilweise kommunaler) Behörden	8	3	5
Kommunalpolitik	1		1
Schulen, Sozialverbände, Universität	6	3	3
eigene Kanzleien und Beratungsunternehmen	3	2	1
sonstige Unternehmen	2	1	1

Abb. 28: Arbeitsbereiche der zum Zeitpunkt ihrer Nominierung 20 regulär erwerbstätigen Kandidat/innen

Somit haben zwar zehn Kandidat/innen soziale (Hochschul-)Ausbildungen durchlaufen, jedoch arbeiten lediglich fünf davon bei Nominierung in der Sozialbranche (Schulen und Sozialverbände) – eine als Lehrerin, vier als Führungskräfte.

Mit ihrer Führungstätigkeit weisen sieben Kandidatinnen und acht Kandidaten einen sehr hohen Berufsstatus auf. Lediglich zwei regulär erwerbstätige Kandidatinnen sind bei ihrer Nominierung keine Führungskräfte, sondern Lehrerin und Angestellte in einem Unternehmen. In welchem Maße eine Führungstätigkeit<sup>160</sup> vorliegt, erschließt sich bei einem persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters einer anderen Stadt, einem Geschäftsführer der SPD-Fraktion eines Stadtrates und einem Universitätsdozenten nicht eindeutig aus den Daten.

Eine studierte Journalistin und eine ehemalige „Bundesbahnangestellte“ (IN) unter den Kandidatinnen gingen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung keiner regulären Erwerbstätigkeit nach, sondern widmeten ihre Zeit ihren Ratsführungsfunktionen als ehrenamtliche Bürgermeisterin bzw. Fraktionsvorsitzende.<sup>161</sup> Ausschließlich Kandidatinnen vereinen somit drei Merkmale auf sich, die einem nicht hohen Ausbildungsstatus und/oder Berufsstatus entsprechen. Jeweils eine Bürgermeisterin hat

- eine Ausbildung, keinen Hochschulabschluss (jedoch eine Führungsfunktion),
- eine Ausbildung, keinen Hochschulabschluss und zum Zeitpunkt ihrer Nominierung keine reguläre Erwerbstätigkeit oder
- einen Hochschulabschluss, aber zum Zeitpunkt ihrer Nominierung keine reguläre Erwerbstätigkeit.

Der Ausbildungs- und Berufsstatus bildet die Bewertungsgrundlage für grundsätzliche berufliche Leistungsfähigkeit und Ambitionen von Kandidat/innen. Entlang der empirischen Ausprägungen in der Fallauswahl lässt er sich folgendermaßen kategorisieren (Abb. 29):

- Er ist auf einem für Bürgermeister/innen normalen „hohen“ Niveau gegeben, wenn sie einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen und einen Hochschulabschluss vorweisen können.
- Er verringert sich auf das Niveau „nicht hoch“, wenn beides oder die reguläre Erwerbstätigkeit nicht vorhanden ist.
- Er erhöht sich auf „sehr hoch“, wenn sie eine Promotion bzw. einen doppelten Studienabschluss haben und/oder Führungskräfte sind.

<b>Ausbildungsstatus</b>	<b>sehr hoch</b> (Promotion)	<b>hoch</b> (Hochschulabschluss)	<b>nicht hoch</b> (kein Hochschulabschluss)
<b>Berufsstatus</b>			
<b>sehr hoch</b> (Führungsfunktion)	sehr hoch	sehr hoch	hoch
<b>hoch</b> (reguläre Erwerbstätigkeit)	sehr hoch	hoch	
<b>nicht hoch</b> (keine reguläre Erwerbstätigkeit)		nicht hoch	nicht hoch

Abb. 29: Herleitung der Ausprägungen von Ausbildungs- und Berufsstatus<sup>162</sup>

<sup>160</sup> Führungstätigkeit wird mit Blick auf die Anrechenbarkeit für das Bürgermeister/in-Amt streng als „vertikale“ Führung definiert, also als eigene formale Führungsverantwortung für Personal und einen eigenen Arbeitsbereich.

<sup>161</sup> Die Unvereinbarkeit bzw. erschwerte Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Ehrenamt für Frauen wird unter 4.1.6. vertieft.

<sup>162</sup> Die schraffierten Ausprägungen sind in der Fallauswahl nicht vertreten.

Zehn von elf Kandidaten sind bei Nominierung Führungskräfte und/oder promoviert und damit mit einem sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus ausgestattet. Mit sechs Kandidatinnen hat auch die Mehrheit von ihnen einen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus. Jedoch sind ausschließlich zwei Kandidatinnen diejenigen mit nach unten abweichendem Ausbildungs- und Berufsstatus (Abb. 30). Somit ergeben sich – vergleichbar mit der langjährigen Parteimitgliedschaft – bei der Detailbetrachtung des gemeinsamen hohen Ausbildungs- und Berufsstatus der Kandidat/innen Abweichungen davon: nach oben eher für die Kandidaten, Abweichungen nach unten ausschließlich für die Kandidatinnen.

	gesamt	IN	ER
sehr hoch	16	6	10
hoch	4	3	1
nicht hoch	2	2	

Abb. 30: Ausbildungs- und Berufsstatus der Kandidat/innen bei Nominierung

Jenseits der beiden Gemeinsamkeiten einer langjährigen Parteimitgliedschaft und eines hohen Ausbildungs- und Berufsstatus entzweien sich die politisch-beruflichen Werdegänge der Kandidat/innen entlang von vier Karrierewegen.

#### 4.1.3.3. Karrierewege ins Bürgermeister/in-Amt

Die Karrieren der Interviewten sind in der Regel politische oder berufliche, je nachdem, ob ein kommunalpolitischer oder ein Verwaltungshintergrund den Ausschlag dafür gegeben hat, dass sie von ihren Parteien für geeignete Kandidat/innen befunden wurden. Entsprechend der Kategorisierung der „Karrierewege“ von Gehne (2012: 80f.) kommen die Bürgermeister/innen zumeist entweder auf dem „Karriereweg Kommunalpolitik“ oder dem „Karriereweg Verwaltung“ ins Bürgermeister/in-Amt.<sup>163</sup> Beim ersten dominieren die politischen Erfahrungen, beim zweiten die Verwaltungserfahrungen der Bürgermeister/innen im politisch-beruflichen Werdegang. Beide Karrierewege werden im Folgenden hinsichtlich ihrer typischen Charakteristika beschrieben.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere daran anschlussfähige und dennoch abweichende Karrierewege, „Kommunalpolitik plus Verwaltung“ sowie die „Quasinominierung“, die als dritter und vierter Karriereweg ebenfalls charakterisiert werden. Die Häufigkeit der vier Karrierewege wird in Abb. 31 zusammengefasst. Mit acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten ist der Karriereweg Kommunalpolitik der am häufigsten vertretene, gefolgt vom Karriereweg Verwaltung.

---

<sup>163</sup> Wenn diese Begriffe im Weiteren verwendet werden, werden sie nicht mehr mit Anführungsstrichen als Zitate gekennzeichnet. Der Begriffsurheber bleibt Gehne (2012: 80f.), dies wird jedoch im weiteren Text zugunsten seiner Lesbarkeit nicht mehr expliziert. Auch werden „Karriereweg“ und „politisch-beruflicher Werdegang“ im Folgenden synonym verwendet.

	gesamt	IN	ER
<b>Kommunalpolitik</b>	13	8	5
<b>Verwaltung</b>	5	2	3
<b>Kommunalpolitik plus Verwaltung</b>	1	1	
<b>Quasinominierung</b>	3		3

Abb. 31: Politisch-berufliche Werdegänge bzw. Karrierewege der Kandidat/innen

### **Karriereweg Kommunalpolitik: Die 13 Ochsentour-Kandidat/innen**

Für den Karriereweg Kommunalpolitik reicht nicht allein die passive Parteisozialisation auf Grundlage langjähriger Parteimitgliedschaft. Da die parteibezogene Vertrautheit das zentrale Pfund für die Nominierung dieser acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten darstellt, müssen sie auch eine umfassende aktive Partei- und Politiksozialisation durchlaufen haben. Diese Kandidat/innen haben sich die Partei und die Kommunalpolitik zusätzlich aktiv angeeignet, indem sie eine „Ochsentour“ absolviert haben. Ochsentour meint, „sich (...) langsam durch starkes Engagement in der Partei hocharbeiten“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 95, bezugnehmend auf Oldopp 2001).<sup>164</sup> Sie besteht aus

- langjährigem, in der Regel ehrenamtlichem Engagement in der Partei und/oder im Rat über die reine Parteimitgliedschaft hinaus, das mit
- dem Durchlaufen von in der Regel ehrenamtlichen Funktionen, Ämtern, Mandaten innerhalb der Partei bzw. als Entsandte/r für die Partei einhergeht, deren Anforderungen und Status im Sinne eines Aufstiegs sukzessive ansteigen.

### **Passive Partei- und aktive Partei- und Politiksozialisation der Ochsentour-Kandidat/innen**

Bevor die Ochsentouren der Kandidat/innen näher in den Blick genommen werden, soll ihre auf passiver Parteisozialisation und den von ihnen durchlaufenen Instanzen der Parteisozialisation basierende Grundausrüstung an parteibezogener Vertrautheit vorangestellt werden. Wie bereits zuvor für die gesamte Fallauswahl mit Blick auf die langjährige Parteimitgliedschaft der Kandidat/innen herausgearbeitet (siehe 4.1.3.1.), sind auch speziell auf den Karriereweg Kommunalpolitik bezogen die Kandidatinnen im Vergleich zu den Kandidaten im Nachteil (Abb. 32).

---

<sup>164</sup> „Ochsentour“ und „Karriereweg Kommunalpolitik“ werden im Folgenden synonym verwendet, wobei beide Begriffe zugunsten der Lesbarkeit nicht mehr in Anführungsstriche gesetzt werden.

Instanzen der Parteisozialisation  passive Parteisozialisation	keine <sup>165</sup>		sozialdemokratische Herkunftsfamilie		Juso-Mitwirkung		sozialdemokratische Herkunftsfamilie und Juso-Mitwirkung	
	IN	ER	IN	ER	IN	ER	IN	ER
früh und lang		1	2			1		1
früh und kurz						2		
spät und lang	1							
spät und kurz	4		1					

Abb. 32: Passive Parteisozialisation der Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik

Lediglich zwei Kandidatinnen sind früh in die Partei eingetreten, bei Nominierung bereits lange Parteimitglieder und kommen aus sozialdemokratischen Herkunftsfamilien. Die anderen sechs gehören zu den spät Parteisozialisierten, davon eine mit langer Parteimitgliedschaft und eine mit sozialdemokratischer Herkunftsfamilie. Dagegen wurden alle fünf Kandidaten mit Karriereweg Kommunalpolitik früh und lange parteisozialisiert, davon vier bei den Jusos, wobei bei einem noch eine sozialdemokratischer Herkunftsfamilie hinzukommt.

Die Ochsentour gilt als Königsweg für die Intensivierung von gegenseitiger Vertrautheit zwischen Parteimitglied und Partei und für den Zugang zu innerparteilicher „Hausmacht“ als Grundstein des innerparteilichen Rückhalts. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kandidat/innen partei- und kommunalpolitische Erfahrungen, die für den Umgang der zukünftigen Bürgermeister/innen mit der Politik-Arena, also dem Rat und der eigenen Partei/Fraktion, nützen. Deshalb stellt die Ochsentour neben der Möglichkeit der aktiven Parteisozialisation auch eine Möglichkeit dar, sich die Politik-Arena aktiv anzueignen, weshalb sie begrifflich als aktive Partei- und Politiksozialisation gefasst wird. Es liegt nahe, dass das Ausmaß der für das Bürgermeister/in-Amt relevanten Partei- und Politikaneignung sich dahingehend unterscheidet, ob die Ochsentouren der Kandidat/innen

- in der Ortspartei der Amtsstadt vs. auswärtig stattgefunden haben,
- zum Zeitpunkt der Nominierung anhielten vs. in der Vergangenheit absolviert wurden,
- in Führungsfunktionen der Partei<sup>166</sup> und Rats(führungsfunktionen)<sup>167</sup> oder ausschließlich in Rats(führungsfunktionen)<sup>168</sup> gemündet haben.

<sup>165</sup> Unter „keine“ Instanz der Parteisozialisation werden alle Bürgermeister/innen eingeordnet, die von sich aus weder eine sozialdemokratische Herkunftsfamilie noch eine Juso-Mitwirkung erwähnt haben. Forschungsmethodisch muss eingewandt werden, dass die Instanzen nicht systematisch erfragt wurden, womit eine „Dunkelziffer“ diesbezüglich wahrscheinlich erscheint. Deshalb kann es sein, dass die in der Abbildung bezifferte Häufigkeit der „keine“-Kategorie eine Überschätzung darstellt.

<sup>166</sup> Als solche gelten (stellvertretender) Vorsitz der Ortspartei und (stellvertretender) Vorsitz der Stadtratsfraktion, im Text der Lesbarkeit halber mit Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz abgekürzt. Der Fraktionsvorsitz ist streng genommen eine Führungsfunktion im Rat, jedoch hat er für die „Hausmacht“ in der Partei eine mindestens gleichrangige Bedeutung wie der Parteivorsitz.

<sup>167</sup> Als Ratsfunktionen gelten Ratsmandate, die mit Ratsführungsfunktionen wie Ausschussvorsitz, ehrenamtliche/r Bürgermeister/in, fachpolitische/r Fraktionssprecher/in einhergehen können.

<sup>168</sup> Ausschließlich mit Führungsfunktionen im Rat erlangen Kandidat/innen keine „Hausmacht“ innerhalb ihrer Parteien. Dass Rats(führungsfunktionen) leichter zu erlangen sind als Parteiführungsfunktionen zeigen auch die



Für die Kandidatur um das Bürgermeister/in-Amt als einschlägig werden daher diejenigen Ochsentouren bezeichnet, die in der Amtsstadt stattgefunden haben, zum Zeitpunkt der Nominierung anhielten und in Führungsfunktionen von Partei und Rat mündeten. Abb. 33 gibt Auskunft über die Anzahl an Kandidat/innen mit diesbezüglich einschlägigen vs. nicht einschlägigen Ochsentouren sowie über die Gründe, warum die Ochsentouren nicht für einschlägig befunden werden.

	gesamt	IN	ER
<b>einschlägig</b>	6	4	2
<b>nicht einschlägig...</b>	7	4	3
<b>...weil nicht in Amtsstadt</b>	1	1	
<b>...weil keine Führungsfunktionen Partei</b>	4	2	2
<b>...weil in der Vergangenheit</b>	2	1	1

Abb. 33: Einschlägigkeit der Ochsentouren der 13 Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik

Demnach haben vier Kandidatinnen und zwei Kandidaten eine Ochsentour in ihrer Amtsstadt, zum Zeitpunkt ihrer Nominierung und mit Führungsfunktionen in der Partei absolviert – also einschlägig. Die beiden Kandidaten und eine Kandidatin waren bei Nominierung Parteivorsitzende und Fraktionsvorsitzende, eine Kandidatin war Fraktionsvorsitzende<sup>169</sup>, und zwei Kandidatinnen waren Parteivorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Somit hatten alle sechs die höchsten Führungsfunktionen in Partei und/oder Rat inne. Zwei Kandidatinnen und zwei Kandidaten ohne Führungsfunktionen in der Partei hatten zwar Ratsmandate und drei von ihnen auch Ratsführungsfunktionen in ihrer Amtsstadt inne, jedoch waren sie weder (stellvertretende) Partei- noch Fraktionsvorsitzende. Eine Kandidatin absolvierte ihre Ochsentour nicht in der Amtsstadt, hatte dort jedoch bei ihrer Nominierung den stellvertretenden Fraktionsvorsitz inne und war in überregionalen Parteigremien aktiv.

Ein weiterer Grund für fehlende Einschlägigkeit der Ochsentour liegt bei je einer/m Bürgermeister/in vor, weil ihre Führungsfunktionen zum Zeitpunkt der Nominierung nicht mehr aktuell waren: Sie haben in der Vergangenheit Führungsfunktionen in der Partei erreicht – sie den Parteivorsitz und er den Fraktionsvorsitz – die sie jedoch wieder abgegeben hatten.<sup>170</sup>

---

Daten: Es gibt Inhaber/innen von Ratsmandaten ohne Parteiführungsfunktionen, jedoch keine Inhaber/innen von Parteiführungsfunktionen ohne Ratsmandate. Hier deutet sich also eine Hierarchie zwischen Parteiführungsfunktionen und Rats(führung)sfunktionen an.

<sup>169</sup> Ob sie auch den (stellvertretenden) Parteivorsitz innehatte, war den Daten nicht eindeutig zu entnehmen.

<sup>170</sup> Als die Bürgermeisterin als Nachrückerin ein Ratsmandat übernahm, trat sie aus zeitlichen Vereinbarkeitsgründen von ihrem Parteivorsitz zurück. Der Bürgermeister musste ca. elf bis zwölf Jahre vor seiner Nominierung aus politischen Gründen vom Vorsitz der Stadtratsfraktion zurücktreten und hat auch sein Ratsmandat niedergelegt. Seine Nominierung zum Bürgermeisterkandidaten stellte neben dem Parteivorsitz, den er inzwischen auch wieder angetragen bekommen hatte, Bestandteil seines politischen *Comebacks* dar.

Alle 13 Ochsentour-Kandidat/innen bringen somit Ratserfahrung ins Bürgermeister/in-Amt mit: elf in ihrer Amtsstadt und aktuell, eine Kandidatin auswärtig und aktuell und ein Kandidat in der Amtsstadt aus der Vergangenheit. Sie gehen somit auf den Umgang mit Rat und Fraktionen in der Politik-Arena einschlägig vorbereitet in ihr Amt. Bei vier Kandidatinnen und drei Kandidaten geht die Ratserfahrung nicht mit einschlägiger „Hausmacht“ in ihren Parteien einher.

Während insgesamt Einschlägigkeit vs. Nicht-Einschlägigkeit der Ochsentouren im Genusgruppenvergleich in etwa gleich verteilt ist, lässt der Blick auf das Detail des Ranges ihrer Partei- und Ratsführungsfunktionen (der sich jedoch in der hier vorgenommenen Bewertung der Einschlägigkeit nicht abbildet) einen leichten Vorsprung der Kandidaten gegenüber den Kandidatinnen erkennen:

- Drei der fünf Kandidaten mit Ochsentouren waren bei Nominierung und/oder in der Vergangenheit Fraktionsvorsitzende und Parteivorsitzende, nicht Stellvertreter. Die beiden Kandidaten, die weder in Partei noch im Rat höchste Führungsfunktionen innehatten, sind mit 30 und 33 Jahren bei der Nominierung die beiden jüngsten Kandidaten der gesamten Fallauswahl, womit ihr Lebensalter als Erklärung für (noch) nicht vorhandene Führungsfunktionen naheliegt.
- Dagegen ist lediglich eine der acht Ochsentour-Kandidatinnen (bei ihrer Zweitnominierung) Partei- und Fraktionsvorsitzende, die anderen vier mit aktuellen Parteiführungsfunktionen haben entweder nur den (stellvertretenden) Fraktionsvorsitz oder den Parteivorsitz kombiniert mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitz inne.

Damit ist die einschlägige Ochsentour bei Kandidaten uneingeschränkt und bei Kandidatinnen mit vergleichswisen Abstrichen gegeben.

Die politischen Erfahrungen der Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik abschließend, soll die aktive Partei- und Politiksozialisation der 13 Ochsentour-Kandidat/innen im Zusammenspiel mit ihrer passiven Parteisozialisation betrachtet werden (Abb. 34), um ihre kommunalpolitischen Erfahrungen und ihre parteibezogene Vertrautheit insgesamt abzubilden. Hierbei fällt zunächst auf, dass beide Dimensionen der kommunalpolitischen Erfahrungen nicht zwingend voneinander abhängen: Die früh passiv Parteisozialisierten weisen nur einschlägige Ochsentouren auf, wenn sie auch lange Parteimitglieder waren, wobei die lange Parteimitgliedschaft bei einer Kandidatin und einem Kandidaten auch bedeutet, dass ihre Parteifunktionen der Vergangenheit angehören. Auch spät Parteisozialisierte können einschlägige Ochsentouren absolvieren, wie drei Kandidatinnen zeigen.

<b>aktive Partei- und Politiksozialisation</b> <b>passive Parteisozialisation</b>	einschlägige Ochsentour		nicht einschlägige Ochsentour	
	IN	ER	IN	ER
früh und lang	1	2	1	1
früh und kurz				2
spät und lang	1			
spät und kurz	2		3	

Abb. 34: Parteibezogene Vertrautheit der 13 Ochsentour-Kandidat/innen bei Nominierung

Hinsichtlich des Genusgruppenvergleichs zeigt sich, dass sich ausschließlich drei Kandidatinnen und kein Kandidat in abgeschlagener Position befinden, in der späte und kurze passive Parteisozialisation und nicht einschlägige Ochsentour aufeinandertreffen.

Die fünf Kandidaten sind bei der passiven Parteisozialisation im Vorsprung, während hinsichtlich der einschlägigen vs. nicht einschlägigen Ochsentouren etwa Genusgruppengleichstand besteht. Jedoch liegen die Kandidatinnen angesichts ihrer weniger einschlägigen Stellvertreterinnen-Führungsfunktionen auch in der aktiven Partei- und Politiksozialisation tendenziell im Hintertreffen. Damit ergeben sich insgesamt geringere für die parteibezogene „Hausmacht“ und den Umgang mit der Politik-Arena relevante kommunalpolitische Erfahrungen der Kandidatinnen im Vergleich zu den Kandidaten.

### **Ausbildung und Beruf der Ochsentour-Kandidat/innen**

Zwar bildet die parteibezogene Vertrautheit und damit das Politische des politisch-beruflichen Werdegangs die entscheidende Säule für die Nominierung der Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik. Dennoch fließt auch ihr Ausbildungs- und Berufsstatus in die Gesamtrechnung ihrer Eignung(sbeurteilung) ein, weil es für das Bürgermeister/in-Amt politischer und beruflicher Erfahrungen bedarf.

Der für die Fallauswahl insgesamt herausgearbeitete feine Unterschied zwischen Kandidatinnen und Kandidaten, was ihren Ausbildungs- und Berufsstatus betrifft (siehe 4.1.3.2.), bildet sich insbesondere bei den Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik ab. Während die Kandidaten mit Karriereweg Kommunalpolitik ausnahmslos einen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus aufweisen, weil sie Führungskräfte und/oder promoviert sind, ist bei den acht Ochsentour-Kandidatinnen sowohl der sehr hohe als auch der hohe und nicht hohe Ausbildungs- und Berufsstatus zu finden (Abb. 35).

	<b>gesamt</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
<b>sehr hoch</b>	8	3	5
Führungsfunktion	5	2	3
Promotion	1		1
Führungsfunktion und Promotion	2	1	1
<b>hoch</b>	3	3	
<b>nicht hoch</b>	2	2	

Abb. 35: Ausbildungs- und Berufsstatus der 13 Ochsentour-Kandidat/innen bei Nominierung

Mit der sehr hohen beruflichen Qualifikation der Kandidaten können lediglich drei Kandidatinnen mithalten, während die Ausbildungs- und Berufsbiografie der anderen fünf Kandidatinnen im Vergleich sehr abfällt. Innerhalb der Gruppe der sehr hoch Qualifizierten stellen sich die beruflichen Hintergründe jedoch sehr ähnlich dar, insbesondere dahingehend, dass alle – bis auf ein Kandidat – Führungserfahrung mitbringen.

Was die Ausbildungs- und Berufsfachrichtungen betrifft, so haben sechs Kandidatinnen und vier Kandidaten dieses Karrierewegs verwaltungsaffine und soziale Ausbildungen bzw. Berufe. Die dritte Untergruppe aus zwei Kandidatinnen und einem Kandidaten hebt sich davon

ab, da diese jeweils Mathematik, Germanistik/Anglistik sowie Wirtschaftswissenschaften/Soziologie studiert haben.

In Bezug auf die vorherigen Arbeitsbereiche der elf regulär erwerbstätigen Ochsentour-Kandidat/innen lassen sich diese mit Rückgriff auf Abb. 28 folgendermaßen einteilen:

- Schulen, Sozialverbände, Universität (6)
- eigene Kanzleien und Beratungsunternehmen (3)
- sonstige Unternehmen (2)

### Karriereweg Verwaltung: Die fünf Verwaltungslaufbahn-Kandidat/innen

Der politisch-berufliche Werdegang der zwei Kandidatinnen und drei Kandidaten des Karrierewegs Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie maßgeblich wegen ihrer beruflichen Erfahrungen Bürgermeister/innen werden. Als erfahrene Führungskräfte, darüber hinaus zwei promoviert, stellt sich der Ausbildungs- und Berufsstatus durchweg als sehr hoch dar. Das Pfund, mit dem sie für ihre Nominierung wuchern können, ist ihre Verwaltungslaufbahn.<sup>171</sup> Diese unterscheidet sich – ähnlich wie die Ochsentour – hinsichtlich ihrer Einschlägigkeit für das zukünftige Bürgermeister/in-Amt. Die einschlägigste Verwaltungslaufbahn hat, wer

- ein/e verwaltungswissenschaftliche/s Ausbildung und/oder Studium absolviert hat und
- Verwaltungsführungsfunktionen in der Amtsstadt ausgeübt hat und
- berufliche Erfahrungen mit Kommunalverwaltung gesammelt hat und
- auf der obersten Führungsebene der zentralen Kommunalverwaltung tätig war.

Abb. 36 bietet einen Überblick über die einschlägigen vs. nicht einschlägigen Verwaltungslaufbahnen.

Was alle Laufbahnen eint, ist die Erfüllung des Einschlägigkeitskriteriums, berufliche Führungserfahrung mit Kommunalverwaltung gesammelt zu haben. Als Erste Beigeordnete hatten alle drei Kandidaten und als Beigeordnete auch eine Kandidatin Funktionen auf der obersten Führungsebene der zentralen Kommunalverwaltung, eine Kandidatin leitete eine kommunale Behörde. Die drei weiteren Einschlägigkeitskriterien und damit insgesamt alle Einschlägigkeitskriterien erfüllen lediglich die Verwaltungslaufbahnen zweier Kandidaten.

Ausbildung/ Studium	Amtsstadt	Kommunal- verwaltung	oberste Füh- rungsebene	gesamt	IN	ER
				2		2
				1		1
				1	1	
				1	1	

Abb. 36: Einschlägigkeit der Verwaltungslaufbahnen der fünf Kandidat/innen mit Karriereweg Verwaltung

Einem Kandidaten, promovierter Ingenieur, fehlt zur maximalen Einschlägigkeit lediglich das verwaltungswissenschaftliche Studium. Dies betrifft auch die beiden Kandidatinnen, eine

<sup>171</sup> „Verwaltungslaufbahn“ und „Karriereweg Verwaltung“ werden im Folgenden synonym verwendet.

promovierte Lehrerin und eine studierte Geschichts- und Politikwissenschaftlerin. Beiden Kandidatinnen fehlt zur maximalen Einschlägigkeit zusätzlich, dass die eine nicht in der Kommunalverwaltung ihrer Amtsstadt tätig war, die andere als Behördenleiterin nicht auf der obersten Führungsebene.

In der Gesamtschau haben die drei Kandidaten im Vergleich zu den beiden Kandidatinnen folglich die graduell einschlägigeren Verwaltungslaufbahnen, jedoch eint alle Kandidat/innen Führungserfahrung in Kommunalverwaltungen und ein sehr hoher Ausbildungs- und Berufsstatus. Die umfassenden Verwaltungserfahrungen bei Nominierung statten die fünf zukünftigen Bürgermeister/innen mit den notwendigen Voraussetzungen für die Führung der Verwaltungs-Arena aus. Wie steht es demgegenüber um ihre politischen Erfahrungen als zweite Voraussetzung für ein politisches Wahlamt?

Diese speisen sich vornehmlich aus ihrer passiven Parteisozialisation. Es fällt auf, dass keine/r spät, sondern alle früh parteisozialisiert wurden, also mit jungen Jahren in die Partei eingetreten sind. Eine der beiden Kandidatinnen ist die mit der frühesten und längsten passiven Parteisozialisation unter ihren Amtskolleginnen und die einzige, deren Parteibeitrittsalter von 21 Jahren und Parteimitgliedschaftsdauer von 34 Jahren bei Nominierung mit dem diesbezüglichen Durchschnitt der Bürgermeister mithalten kann. Die andere Kandidatin hat eine frühe, aber kurze passive Parteisozialisation hinter sich, indem sie mit 26 Jahren in die Partei eingetreten ist und bei Amtsantritt 18 Jahre Parteimitglied war. Die drei Kandidaten sind durchweg früh und lange Parteisozialisierte, einer von ihnen nicht nur qua Parteimitgliedschaft, sondern darüber hinaus auch durch Juso-Mitwirkung.

Die passive Parteisozialisation der Verwaltungslaufbahner/innen und ein grundsätzliches politisches (Selbst-) Verständnis, welches sich auch innerhalb politiknaher Verwaltungslaufbahnen entwickeln bzw. weiterentwickeln lässt, muss ein Stück weit ihre lediglich eingeschränkt mögliche aktive Parteisozialisation aufwiegen. Eine aktive Parteianeignung bleibt Kandidat/innen dieses Karrierewegs aufgrund des Gebots parteineutraler Verwaltungs(führungs)tätigkeit zumindest dann verwehrt, wenn beides am selben Ort stattfindet. Daher müssen die Verwaltungslaufbahner/innen vornehmlich andere Mittel und Wege finden, sich in ihren Parteien zu verankern und die für ihre Parteien erkennbare parteibezogene Vertrautheit zu erwerben.

Vier von fünf Kandidat/innen haben sich punktuell auch in ihren bzw. für ihre Parteien engagiert. Wie sehr nebenberuflich und nebenfamiliär sowie für die Öffentlichkeit unsichtbar eine Verankerung in der Ortspartei der Amtsstadt gelingt, scheint auch im Zusammenhang mit anderen Komponenten der Werdegänge/Lebenszusammenhänge zu stehen, insbesondere mit der lokalen Bindung und den Familienverhältnissen: z.B. bieten Sesshaftigkeit vs. Mobilität im Lebensverlauf sowie Fürsorgepflichten vs. keine Fürsorgepflichten unterschiedliche (Un-) Möglichkeiten, diese Verankerung zu betreiben.

In der Gesamtschau verbindet die politisch-beruflichen Werdegänge der fünf Verwaltungslaufbahn-Kandidat/innen ein kontinuierliches berufliches Wirken in Verwaltungen bzw. anderen öffentlichen politik- und verwaltungsnahen Institutionen sowie eine frühe passive Parteisozialisation. Auch weisen die beiden Kandidatinnen und einer der drei Kandidaten ein grundsätzliches politisches (Selbst-) Verständnis auf, die anderen beiden Kandidaten geben sich dagegen eher partei- und politikdistanziert. Für einzelne Kandidat/innen verbindet sich mit dem zukünftigen Bürgermeister/in-Amt die Chance, das in ihrem Werdegang bislang sehr eingeschränkt mögliche Politische im Beruf Bürgermeister/in expliziter betreiben zu dürfen.

Nach den beiden Karrierewegen Kommunalpolitik und Verwaltung folgen nun zwei Karrierewege, die grundsätzlich ebenfalls auf politischen und beruflichen Erfahrungen basieren. Anders als bisher, sind beim Karriereweg „Kommunalpolitik *plus* Verwaltung“ jedoch beide Erfahrungsstränge gleich gewichtet. Der vierte Karriereweg „Quasinominierung“ zeichnet sich dadurch aus, dass die politischen und beruflichen Erfahrungen bei der Nominierung noch nicht abgeschlossen sind, sondern im Rahmen der Sprungbrett-Position und in der verbleibenden Zeit bis zur regulären Nominierung und Erstwahl noch ausgebaut werden können.

### **Karriereweg Kommunalpolitik plus Verwaltung: Die Bürgermeisterin mit Ochsentour plus Verwaltungslaufbahn**

Bei einer Bürgermeisterin sind beide Karrierewege gleichberechtigt ausgeprägt, und es wird nicht eindeutig erkennbar, welcher von beiden den Ausschlag für ihre Nominierung gab. Sie verbindet Ochsentour mit Verwaltungslaufbahn. Das ist ihr möglich, weil sich ihre Verwaltungslaufbahn auswärtig und nicht in der Amtsstadt abspielt und daher – im Gegensatz zu Spitzenführungskräften in der Kommunalverwaltung – kommunalpolitischem Engagement in ihrer Amtsstadt nichts im Wege steht.

Die Bürgermeisterin hat als einzige der gesamten Fallauswahl zwei Hochschulabschlüsse und als einzige unter den Kandidatinnen Verwaltungswissenschaften studiert.<sup>172</sup> Zu diesem sehr hohen Ausbildungsstatus kommt ein sehr hoher Berufsstatus hinzu. Wie auch die anderen beiden Bürgermeisterinnen mit Verwaltungslaufbahn, stieg sie beruflich im Bereich politische Bildung ein und auf. Zum Zeitpunkt ihrer Nominierung war sie auswärtig hohe Führungskraft einer Bundesbehörde.

Sie gehört zu den insgesamt sechs bei Nominierung spät und kurz passiv parteisozialisierten Bürgermeisterinnen. Ihre aktive Partei- und Politiksozialisation hat sie dann umso intensiver in die Hand genommen, da ihr kommunalpolitischer Weg einer einschlägigen Ochsentour entspricht.

### **Karriereweg Quasinominierung: Die drei quasinominierten Kandidaten**

Die Quasinominierung besteht darin, dass die Kandidaten mit sehr langem zeitlichen Vorlauf (drei bzw. fünf Jahre) vor ihrer Erstwahl ins Bürgermeister/in-Amt zunächst für eine Sprungbrett-Position (Stadtdirektor, ehrenamtlicher Bürgermeister etc.) rekrutiert wurden und ihnen bereits zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung in Aussicht gestellt wurde, als Kandidat für die dann folgende Bürgermeister/in-Wahl nominiert zu werden.<sup>173</sup> Die Übernahme der Sprungbrett-Position erfolgt in allen drei Fällen 1994, die Erstwahl zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister ihrer Amtsstädte findet 1997 bzw. 1999 statt.

Der Karriereweg der Quasinominierung stellt gewissermaßen einen Sonderweg dar, den drei Kandidaten und keine Kandidatin gehen. Im Vergleich zu den anderen Karrierewegen weist dieser Karriereweg die Besonderheit auf, dass er wesentlich durch das zeitliche Nominie-

---

<sup>172</sup> Verwaltungsaffine Ausbildungen haben mit einer Ausbildung in der Justizverwaltung und einem Jura-Studium zwei weitere Bürgermeisterinnen mit Karriereweg Kommunalpolitik.

<sup>173</sup> Einem Kandidaten wurde zugesichert, dass er entweder als Bürgermeisterkandidat oder als Erster Beigeordneter der amtierenden ehrenamtlichen SPD-Bürgermeisterin, die den ersten Zugriff auf die Bürgermeisterin-Kandidatur hätte, ins Rennen geschickt wird.

lungsmuster der Quasinominierung (siehe 4.1.1.) strukturiert wird. Was ihn für die Fragestellung besonders macht, ist sein ausschließliches Zutreffen auf Kandidaten.

Bezüglich der politischen und beruflichen Erfahrungen der Kandidat/innen erweist sich dieser Karriereweg als an die bisherigen anschlussfähig, weil auch er eine Schwerpunktsetzung auf politische oder berufliche Erfahrungen erkennen lässt. Die Karrierewege der beiden früheren Stadtdirektoren zum Zeitpunkt ihrer späteren regulären Nominierung entsprechen einer Verwaltungslaufbahn. Der Karriereweg des ehrenamtlichen Bürgermeisters entspricht aufgrund seines dann auch einschlägigeren politischen Werdegangs dem Karriereweg Ochsentour plus Verwaltungslaufbahn.

Der mit der Quasinominierung verbundene zeitliche Vorlauf führt dazu, dass sich die politisch-beruflichen Werdegänge bei Nominierung hinsichtlich der entwickelten Indikatorik zunächst als wenig einschlägig erweisen. Sie werden erst durch die Sprungbrett-Positionen und durch die verbleibende Zeit komplettiert, z.B. um eine lokale Bindung zu entwickeln. Das Pfund dieser Kandidaten besteht im Zutrauen der Ortsparteien zum Zeitpunkt ihrer Quasinominierung, dass sie drei bzw. fünf Jahre später geeignete Bürgermeisterkandidaten sein werden. An welchem Punkt ihres politisch-beruflichen Werdegangs stehen die Kandidaten bei Quasinominierung, sodass ihnen dieser enorme Vertrauensvorschuss zuteil wird?

Zunächst zeigt sich, dass sich das Zutrauen auf keine mit anderen Wegen vergleichbar einheitliche Basis zurückführen lässt. Die politisch-beruflichen Werdegänge nehmen eher vielfältige Gestalt an. Die einzige Gemeinsamkeit besteht in ihrem unterdurchschnittlichen Lebensalter von 37, 39 und 45 bei der Quasinominierung, was möglicherweise ihr Entwicklungspotenzial aus Parteiensicht bekräftigt.

Zu den politischen Erfahrungen der drei Quasinominierten: Alle weisen bei ihrer Nominierung Ochsentouren auf, wenngleich nicht einschlägige. Als Parteiurgestein stellt sich lediglich der 45-Jährige mit früher und langer Parteimitgliedschaft und sowohl sozialdemokratischer Herkunftsfamilie als auch Juso-Mitwirkung dar. Dagegen ist der 39-jährige Quasinominierte mit seinem Lebensalter von 30 Jahren bei Parteibeitritt und neun Jahren Mitgliedschaft bei der Quasinominierung der einzige spät und kurz passiv Parteisozialisierte unter allen Bürgermeistern. Allerdings konnte er als einziger von den dreien, der bei seiner Quasinominierung bereits in der Amtsstadt wohnte (wenn auch mit acht Jahren vergleichsweise kurz), seine aktive Partei- und Politiksozialisation in Ortspartei und Rat vorantreiben. Die anderen beiden Quasinominierten bringen kommunalpolitische Erfahrungen aus ihren ehemaligen Wohnorten mit. Beide waren mit 17 Jahren der Partei beigetreten: Einer von beiden hatte vor seiner Tätigkeit als Stadtdirektor einen Juso-Vorsitz und stellvertretenden Parteivorsitz inne. Der andere Kandidat übernahm mit weniger als 20 Jahren ein Ratsmandat und einen Ausschussvorsitz. Über Kontakte aus diesem kommunalpolitischen Engagement ergaben sich für ihn Möglichkeiten, bezahlte kommunalpolitik- und verwaltungsnahe Berufstätigkeiten zu übernehmen – zunächst als Büroleiter eines MdL und dann als Geschäftsführer der SPD-Fraktion in einer anderen Stadt – und dadurch kommunalpolitische Erfahrungen zu sammeln.

Was ihren beruflichen Werdegang betrifft, so sind zwei von ihnen mit einem sehr hohen und einer mit einem hohen Ausbildungs- und Berufsstatus ausgestattet. Der einzige spät und kurz Parteisozialisierte ist auch der einzige unter seinen Amtskollegen der Fallauswahl ohne sehr hohen, mit lediglich hohem Ausbildungs- und Berufsstatus ohne Führungsfunktion und ohne Promotion.

In der Gesamtschau zeigen sich drei vielfältige politisch-berufliche Werdegänge, die zum Zeitpunkt der Quasinominierung Bruchstücke aus nicht einschlägigen Ochsentouren und aus nicht einschlägigen Verwaltungslaufbahnen miteinander verbinden. Aufgrund der verbleibenden drei bzw. fünf Jahre bis zur Bürgermeister/in-Wahl bekommen diese drei Kandidaten gezielt die Chance seitens ihrer Partei, ihre Werdegänge aufzubessern. Mit Übernahme des Stadtdirektoramtes in der jeweiligen späteren Amtsstadt wird die Verwaltungslaufbahn des studierten Verwaltungswissenschaftlers einschlägig, die des promovierten Lehrers fast einschlägig. Zudem können sie in den fünf Jahren ihre ortsparteibezogene Vertrautheit ausbauen. Der dritte Quasinominierte kann im Unterschied zum Zeitpunkt seiner Quasinominierung bei seiner regulären Nominierung drei Jahre später auf eine einschlägigere Ochsentour verweisen. Seine berufliche Situation verändert sich nicht, er bleibt studierter Verwaltungswissenschaftler mit „zweite Reihe“-Kommunalverwaltungserfahrung.

#### **4.1.4. Lokale Bindung**

Neben kommunalpolitischen Erfahrungen und/oder Verwaltungserfahrungen sollten Bürgermeister/innen Erfahrungen mit bzw. in ihrer Amtsstadt haben. Die lokale Bindung als ein Aspekt des Lebenszusammenhangs von Bürgermeister/innen unterstützt insbesondere die Amtsführung in der Bürger/innen-Arena. Vorhandene und vom Umfeld wahrgenommene Ortskenntnis und -verbundenheit erleichtern jedoch auch das Agieren in der Politik- und Verwaltungs-Arena. Sie entsteht entlang dreier Bindungsarten: dass man in der Amtsstadt

- lebt (private Bindung) und/oder
- sich politisch engagiert (politische Bindung) und/oder
- berufstätig ist (berufliche Bindung).

Die drei Bindungsarten können unabhängig voneinander auftreten, aber durchaus auch eine sich gegenseitig verstärkende Wirkung entfalten.

„Ich war sehr lange am Ort tätig, dann kennt man sich. Und wenn man mit bestimmten Generationen aufwächst, ist das nochmal natürlich weitaus stärker ausgeprägt, dieses Sich-Kennen. Und wie gesagt, ich war lange politisch tätig, dann kennt man auch sehr viele, während einen andere auch kennen. Das spielt sicherlich gerade in der Kommunalpolitik eine große Rolle. Wenn man denkt ‚Ach den kennt man, dem kann man vertrauen, der macht das schon ordentlich, weil der auch möchte, dass unsere Stadt sich vernünftig weiterentwickelt‘. Ich glaube, das spielt eine ganz große Rolle“ (ER).

Die politische und berufliche lokale Bindung wurde in den politisch-beruflichen Werdegängen (4.1.3.) bereits thematisiert dahingehend, dass der Bezug von Ochsentour und Verwaltungslaufbahn zur Amtsstadt als Kriterium der Einschlägigkeit definiert wurde. Beide Bindungsarten werden zunächst in Erinnerung gerufen bzw. hinsichtlich der noch fehlenden Analysen (berufliche Bindung der Kandidat/innen ohne Verwaltungslaufbahn) vervollständigt. Im Anschluss wird die private Bindung dargestellt, danach werden die drei Bindungsarten im Zusammenspiel betrachtet.

Politische und berufliche Bindung können jeweils stark und schwach ausgeprägt sein.

Eine politische Bindung (Abb. 37) hat, wer in der Amtsstadt bei Nominierung

- ein Ratsmandat innehat (stark).
- politisch aktiv ist oder es einmal war (schwach).



	gesamt	IN	ER
<b>stark</b>	13	8	5
<b>schwach</b>	2		2
<b>keine</b>	7	3	4

Abb. 37: Politische Bindung der Kandidat/innen bei Nominierung

Eine berufliche Bindung (Abb. 38) hat, wer in der Amtsstadt bei Nominierung

- eine Verwaltungsführungsfunktion innehatte (stark).
- seinen Arbeitsort hat oder ihn früher einmal hatte (schwach).

	gesamt	IN	ER
<b>stark</b>	4	1	3
<b>schwach</b>	9	5	4
<b>keine</b>	9	5	4

Abb. 38: Berufliche Bindung der Kandidat/innen bei Nominierung

Die politische und berufliche Bindung stellen sich aufgrund von Unvereinbarkeiten auch als karrierewegabhängig dar. Die Karrierewege Kommunalpolitik und Kommunalpolitik plus Verwaltung bringen für Kandidat/innen mehrheitlich eine starke politische Bindung mit sich. Eine maximale Kombination aus politischer und beruflicher Bindung haben die Kandidat/innen mit Ratsmandat und mit Arbeitsort in der Amtsstadt.

Die Kandidat/innen mit Karriereweg Verwaltung haben mehrheitlich starke berufliche Bindungen<sup>174</sup>, wogegen ihre (lokal)politische Bindung berufsbedingt Einschränkungen unterliegt. Die maximal mögliche Kombination aus politischer und beruflicher Bindung für Verwaltungslaufbahner/innen hat lediglich derjenige, der vor Ort Erster Beigeordneter ist und bis zur Übernahme dieser Funktion politisch aktiv war und es ‚hinter den Kulissen‘ auch zum Zeitpunkt der Nominierung ist.

Eine private Bindung (Abb. 39) hat, wer in der Amtsstadt

- gebürtig oder aufgewachsen ist (stark).
- bei Nominierung langjährig (mehr als fünf Jahre<sup>175</sup>) wohnhaft ist (schwach).

<sup>174</sup> Folglich schließen sich aufgrund der Unvereinbarkeit von Ratsmandat und Verwaltungsführungsfunktion in derselben Stadt eine starke politische Bindung und eine starke berufliche Bindung gegenseitig aus, jeweils schwache Ausprägungen der anderen Bindungsart sind jedoch möglich.

<sup>175</sup> Fünf Jahre entspricht in etwa einer Ratslegislaturperiode und scheint für jemanden, der das Bürgermeister/in-Amt anstrebt, keine lange, aber eine vertretbare Wohndauer. Die private lokale Bindung bräuchte möglicherweise eine noch feinere Abstufung der Indikatorenausprägungen (z.B. gebürtig vs. aufgewachsen, fünf Jahre vs. zehn vs. über 20 Jahre wohnhaft), jedoch wäre diese für das Anliegen dieser Forschungsarbeit nicht handhabbar und erscheint dafür mit der derzeitigen Abstufung ausreichend.

	gesamt	IN	ER
<b>stark</b>	9	3	6
<b>schwach</b>	8	6	2
<b>keine</b>	5	2	3

Abb. 39: Private Bindung der Kandidat/innen bei Nominierung

Weil naheliegt, dass gerade von der privaten Bindung ein mehr oder weniger lokaler „Stallgeruch“ im Sinne einer – ähnlich der parteibezogenen Vertrautheit – Vertrautheit zwischen Amtsstadt und Kandidat/in ausgeht, soll diese im Folgenden feiner aufgeschlüsselt werden (Abb. 40). Die Mehrheit von 17 Kandidat/innen kennt ihre Amtsstädte aus der Perspektive der hier Geborenen, Aufgewachsenen oder langjährig Wohnhaften. Für zwei Kandidatinnen und drei Kandidaten werden die Amtsstädte erst mit der Quasinominierung, mit Beginn des Wahlkampfes, mit Amtsübernahme oder erst nach Amtsübernahme auch die Wohnorte. Vier Kandidaten und drei Kandidatinnen wurden in ihrer Amtsstadt geboren, darüber hinaus sind zwei Kandidaten hier aufgewachsen. Angesichts dessen deutet sich ein Heimvorteil aufseiten der Kandidaten an.

Von den 13 nicht in der Amtsstadt gebürtigen bzw. aufgewachsenen Kandidat/innen wurden lediglich zwei Kandidatinnen nicht in NRW geboren, alle anderen ja.<sup>176</sup> Diese acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten sind Zugezogene, davon sind acht zum Zeitpunkt der Nominierung langjährig zugezogen. Die Wohndauer dieser acht langjährig zugezogenen Kandidat/innen in ihrer Amtsstadt beträgt bei ihrer Nominierung 22 bis 33 Jahre mit einem Ausreißer von acht Jahren.

	gesamt	IN	ER
<b>Gebürtige und Aufgewachsene</b>			
gebürtig	7	3	4
aufgewachsen	2		2
<b>Zugezogene</b>			
langjährig (mehr als fünf Jahre) vor Nominierung zugezogen	8	6	2
bei Quasinominierung zugezogen	2		2
für den Wahlkampf bzw. das Amt zugezogen	2	2	
nach Amtsübernahme zugezogen	1		1

Abb. 40: Grundlagen der privaten Bindung der Kandidat/innen bei Nominierung

<sup>176</sup> Von einer Bürgermeisterin und einem Bürgermeister fehlen die Angaben des Geburtsortes, möglicherweise sind sie auch nicht in NRW geboren. Jedoch geht aus den Daten hervor, dass sie zu der Gruppe der langjährig Zugezogenen gehören.

Das Zusammenspiel aus privater, politischer und beruflicher Bindung ergibt das Ausmaß der lokalen Bindung insgesamt (Abb. 41). Die lokale Bindung fällt stark, mittel, schwach aus oder sie ist nicht vorhanden, je nachdem,

- wie viele Bindungsarten abgedeckt werden und
- wie stark die jeweiligen Bindungsarten ausgeprägt sind.

Um die Indikatorik der lokalen Bindung zu illustrieren, sollen die beiden Extreme – starke und keine lokale Bindung – beispielhaft skizziert werden.

Eine starke lokale Bindung liegt vor, wenn alle drei Bindungsarten vorhanden sind und mindestens eine von ihnen stark ausgeprägt ist oder zwei stark ausgeprägte Bindungsarten vorliegen. Über die maximale lokale Bindung verfügten eine Kandidatin und drei Kandidaten mit Ochsentour, die in ihrer Amtsstadt geboren oder aufgewachsen sind, hier ein Ratsmandat innehatten und sich vor Ort auch beruflich etabliert hatten. Die maximale lokale Bindung eines Verwaltungslaufbahnlerners hatte ein Kandidat, der in der Amtsstadt aufgewachsen ist, auch für Ausbildung und Berufsleben nie woanders hingegangen ist, sich also im Rahmen seiner Möglichkeiten als Verwaltungsbeamter und später -führungskraft innerparteilich politisch engagiert hat und daher – wenn auch eingeschränkt – politisch gebunden ist. An der unteren Grenze einer starken lokalen Bindung befinden sich eine Ochsentour-Kandidatin, ein Verwaltungslaufbahn-Kandidat und die Kandidatin mit dem „doppelten“ Karriereweg, die zwei jeweils stark ausgeprägte Bindungsarten vorweisen können: Die beiden Kandidatinnen als Gebürtige mit Ratsmandat waren stark privat und politisch gebunden, hatten als auswärtig Berufstätige jedoch keine berufliche Bindung. Der Verwaltungslaufbahner wurde ebenfalls in seiner Amtsstadt geboren und war dort langjährig in der Verwaltungsführung seiner Amtsstadt tätig gewesen; somit hatte er eine starke private und berufliche Bindung.

Eine Ochsentour-Kandidatin und zwei quasinominierte Kandidaten hatten keine lokale Bindung, als sie nominiert wurden. Ihr Leben vor Ort und damit ihre lokale Bindung begann in ihren Amtsstädten, als sie zur hauptamtlichen Bürgermeisterin gewählt wurden bzw. die Sprungbrett-Position in das Amt übernahmen.

Ausmaß der lokalen Bindung	gesamt	IN	ER
<b>Karriereweg</b>			
<b>Kommunalpolitik (13)</b>			
stark	9	5	4
mittel	3	2	1
keine	1	1	
<b>Verwaltung (5)</b>			
stark	2		2
schwach	3	2	1
<b>Kommunalpolitik plus Verwaltung (1)</b>			
stark	1	1	
<b>Quasinominierung (3)</b>			
mittel	1		1
keine	2		2

Abb. 41: Lokale Bindung der Kandidat/innen bei Nominierung nach Karrierewegen

Abb. 41 zeigt, dass jeweils sechs Kandidatinnen und Kandidaten – also gleich viele – stark lokal gebunden sind. Die übrigen jeweils fünf verteilen sich auf die mittlere, schwache und nicht vorhandene lokale Bindungsausprägung.

Unter den Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik ist auch die Verteilung der acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten auf die starke und mittlere Bindung ähnlich, einzig eine Ochsentour-Kandidatin ohne lokale Bindung hat kein Kandidaten-Pendant. Eine eingeschränkte Vergleichbarkeit ergibt sich auch für die beiden Kandidaten mit Karriereweg Verwaltung und starker lokaler Bindung, denen ein Pendant bei den Kandidatinnen fehlt. Die gebürtige Kandidatin, die Ochsentour plus Verwaltungslaufbahn kombiniert, weist eine starke lokale Bindung auf und hat damit maximale Voraussetzungen für Wahlsituation und Regierungssituation.

Zwei Quasinominierte haben mit dem Aufbau ihrer lokalen Bindung bei Übernahme ihrer Sprungbrett-Position und dem damit verbundenen Zuzug in die Amtsstadt begonnen. Bei Amtsübernahme stieg ihre lokale Bindung wegen der starken beruflichen und schwachen privaten Bindung dann auf ein Mittelmaß.

#### 4.1.5. Familienverhältnisse

Neben dem Lebenszusammenhang der lokalen Bindung an die Amtsstadt befinden sich die Kandidat/innen bei ihrer Nominierung und darüber hinaus in einem zweiten Lebenszusammenhang: ihren Familienverhältnissen. Die Familienverhältnisse werden angesichts ihrer Bedeutsamkeit für die Wirkweise von Gender in der Analyse zweimal betrachtet: zunächst zum Zeitpunkt der Kandidatur mit Blick auf die (Un-)Vereinbarkeit von politischem *Aufstieg* und Familie für die Kandidat/innen, dann ab dem Zeitpunkt der Amtsübernahme als Grundpfeiler der Vereinbarkeitssituation der Bürgermeister/innen mit Blick auf die (Un-)Vereinbarkeit von Bürgermeister/in-*Amt* und Familie.<sup>177</sup> Die folgende Beschreibung der Familienverhältnisse der Kandidat/innen legt den Grundstein für beide späteren Analysen. Die Familienverhältnisse der Kandidat/innen werden entlang der grundsätzlichen Struktur der privaten Lebenssituation mit den Parametern „Partnerschaft“ und „Elternschaft“ nachvollzogen, so wie sie auch im Kontext der Wahlsituation unter dem Kriterium der „Normalität“ (siehe 2.1.2.1.) und der „Verfügbarkeit“ (siehe 2.2.3.1.) auf dem Prüfstand stehen.

Mit 14 von 22 Kandidat/innen lebte die Mehrheit bei der Nominierung verheiratet mit Kind(ern) in geordneten kleinfamiliären Familienverhältnissen (in Abb. 42 grau markiert):

- Neun Kandidatinnen und zehn Kandidaten waren langjährig mit ihren Ehepartner/innen verheiratet, davon sieben Kandidatinnen und sieben Kandidaten mit gemeinsamen Kindern.

---

<sup>177</sup> Dass sich die Familienverhältnisse der Bürgermeister/innen zum Interviewzeitpunkt (2012) teilweise sehr abweichend von denen bei ihrer Kandidatur (1997 bis 2009) darstellen und somit einer teilweise sehr starken Veränderung unterliegen, geht als überraschendes Ergebnis aus der empirischen Untersuchung hervor. Nach der Amtsübernahme auftretende Geburten, Scheidungen, Krankheiten, Todesfälle und neue Partnerschaften, aber auch erwachsen werdende Kinder, pflegebedürftig werdende Familienangehörige oder sich beruflich verändernde Partner/innen waren im bisherigen Forschungsstand kein Thema. Die Vereinbarkeitsituation zum Interviewzeitpunkt wurde aufgrund dieser Forschungslücke ausführlich mit eigenen Interviewfragen erfasst, die Familienverhältnisse bei Nominierung und die familiären Entwicklungen zwischen Kandidatur und Interviewzeitpunkt insoweit, als sie als grundsätzliche objektive soziodemografische Daten (Jahrgang Kinder etc.) im Fragebogen dokumentiert wurden und/oder in die Antworten auf die Fragen nach dem politischen Einstieg bzw. nach der Kandidatur einfließen.

- Unverheiratete Kandidat/innen waren alleinstehend – also keine/r lebte in fester Partnerschaft ohne Trauschein. Zwei Kandidatinnen waren Witwen, aus beiden Ehen gingen drei bzw. ein gemeinsame/s Kind/er hervor.<sup>178</sup> Ein Kandidat lebte bei seiner Nominierung ohne feste Partnerschaft und hatte keine Kinder.
- Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat waren verheiratet und kinderlos. Weitere zwei Kandidaten waren verheiratet und kinderlos, allerdings mit 30 und 33 Jahren noch mitten in der Lebensphase potenzieller Familiengründung.

Partnerschaft	verheiratet		alleinstehend	
	IN	ER	IN	ER
Elternschaft				
(noch) kein Kind	2	3		1
1 Kind		2	1	
2 Kinder	5	3		
3 und mehr Kinder	2	2	1	

Abb. 42: Partnerschaft und Elternschaft der Kandidat/innen bei Nominierung

Mit Ausnahme des alleinstehenden Kandidaten entsprechen 21 von 22 Kandidat/innen dem mit der Geschlechternorm der Heteronormativität (siehe 2.1.2.1.) konformen „Modell der ehelichen Kernfamilie“ (Pimminger 2012: 140f.).<sup>179</sup>

„Die Vorstellung von Familie bestimmt sich in modernen Gesellschaften im Wesentlichen durch die heterosexuelle Paarbeziehung und biologische Elternschaft. Davon abweichende Modelle wie Alleinerziehende, Patchworkfamilien oder Kinderlose sind mit dem Stigma des Scheiterns behaftet, während Lebensformen wie sogenannte Regenbogenfamilien mit homosexuellen Eltern und noch mehr Familien, in denen etwa Elternschaft durch mehr als zwei Erwachsene übernommen wird, gänzlich außerhalb der Vorstellung von Normalität liegen“ (Pimminger 2012: 142).

Neben dem Kriterium der „Normalität“ wird auch das Kriterium der „Verfügbarkeit“ an potenzielle Bürgermeister/in-Kandidat/innen angelegt. Mit Blick auf das Alter der Kinder ergeben sich mögliche Einschränkungen in der Verfügbarkeit aus den Fürsorgebedarfen für vorhandene nicht erwachsene Kinder<sup>180</sup> (Abb. 43). Zwei Kandidatinnen und drei Kandidaten haben Kinder, die bei der Nominierung jünger als 18 Jahre waren.

<sup>178</sup> Der Ehemann der einen Kandidatin war bereits lange vor ihrer Nominierung verstorben. Bei der anderen Kandidatin ist der genaue Zeitpunkt des Todes des Ehepartners nicht eindeutig aus den Daten zu erschließen, aber auf den Zeitraum rund um die Amtsübernahme eingrenzbar. Sie wird in der weiteren Datenanalyse als „verwitwet und alleinstehend“ kodiert.

<sup>179</sup> Zur Situation von homosexuellen Spitzenpolitikern siehe Heilmann (2011).

<sup>180</sup> Fürsorgebedarfe und -pflichten für weitere Familienangehörige wurden erst für den Interviewzeitpunkt erhoben und werden in die Analyse der Vereinbarkeitssituation einbezogen (siehe 4.3.2.).

Altersgruppe der Kinder	gesamt	IN	ER
18 und älter	11	7	4
unter 18	2	2	
unter 12	2		2
unter 6	1		1

Abb. 43: Alter des jüngsten Kindes der Kandidat/innen mit Kind(ern) bei Nominierung

Die Familienverhältnisse der Kandidat/innen zeugen von der diesbezüglichen Anpassung an die gängige Vorstellung, dass das Bürgermeister/in-Amt ein 24 Stunden-Job und damit unvereinbar mit verbindlicher Fürsorge ist.<sup>181</sup> Neun Kandidatinnen und sechs Kandidaten leben bei Amtsantritt in Familienverhältnissen ohne Fürsorgebedarf für Kinder und entgehen damit dieser Unvereinbarkeit.

Bei zwei Kandidatinnen besteht bei Nominierung Fürsorgebedarf für Kinder der Altersgruppe 12 bis 18 Jahre, bei zwei quasinominierten Kandidaten für Kinder der Altersgruppe unter zwölf Jahren und unter 18 Jahren und bei einem Kandidaten für ein Kind, das jünger als sechs Jahre alt ist. Darüber hinaus ist bei zwei Kandidaten der Fürsorgebedarf für zukünftige Kinder absehbar, weil sie verheiratet und mit 30 und 33 im typischen Lebensalter der Familiengründung sind. Aus Gender-Perspektive bemerkenswert erscheint die unterschiedliche Intensität des Fürsorgebedarfs und der damit einhergehende unterschiedliche Umgang mit Fürsorgebedarf seitens der Kandidat/innen. Während lediglich zwei Kandidatinnen jeweils zwei bzw. ein Kind in der Altersgruppe 12 bis 18 haben, haben mehr als doppelt so viele Kandidaten mehr und jüngere Kinder mit Fürsorgebedarf. Am bemerkenswertesten scheint die Kandidatur von zwei zukünftigen Vätern, bei denen Geburten von Kindern relativ absehbar sind.<sup>182</sup>

Die geringere Intensität des Fürsorgebedarfs bei den Kandidatinnen erklärt sich mit der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur (siehe 2.1.2.3.). Aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung stellt sich ein Fürsorgebedarf für Frauen auch als Fürsorgepflicht dar, für Männer nicht.<sup>183</sup> Da nur als verfügbar gilt, wer keine Fürsorgepflichten hat, erreichen Kandidatinnen ihre Verfügbarkeit vereinbarkeitsbiografisch anders – und damit zu anderen Konditionen – als Kandidaten:

- Die Kandidatinnen ermöglichen die Verfügbarkeit mit einer „späten Karriere“<sup>184</sup>, wenn ihre fürsorgepflichtige Familienphase abgeschlossen ist bzw. das Familiengründungsalter

<sup>181</sup> Ausführlicher zu den zeitlichen Amtsanforderungen siehe 4.3.2.

<sup>182</sup> Aufgrund des häufig als selbstverständlich vorausgesetzten Kinderwunsches – wenn nicht bei den Männern, dann zumindest bei ihren Ehefrauen – und der häufig unterschätzten Möglichkeit, dass Kinderwünsche unerfüllt bleiben, liegt es nahe, dass bei beiden Kandidaten bei ihrer Nominierung von baldigen Geburten und damit Fürsorgebedarf in der Amtszeit ausgegangen werden musste – wenn sich solche Fragen bei der Nominierung von Männern überhaupt stellen.

<sup>183</sup> Die Unterscheidung zwischen Fürsorgebedarf und Fürsorgepflicht scheint mit dem Blick auf die Vereinbarkeitsfrage gewinnbringend, um die die Gender-Spezifika begrifflich präziser zu fassen.

<sup>184</sup> Auch die Bürgermeister machen mit Blick auf ihr durchschnittliches Lebensalter bei der Nominierung mehrheitlich „späte Karrieren“, jedoch nicht aus Vereinbarkeitsgründen. Lediglich ein Kandidat stellte einen Zusammen-

überschritten wurde, sie also – soweit absehbar – fürsorgefrei sind. Fürsorgepflicht und Bürgermeister/in-Amt finden bei den Kandidatinnen also zeitlich nacheinander statt.

- Männer bzw. Väter können Verfügbarkeit und Fürsorgebedarf zeitgleich vereinbaren, solange aus dem Fürsorgebedarf für sie keine Fürsorgepflicht wird. Das gelingt vorrangig im traditionellen „Ernährer-Modell“<sup>185</sup>, welches daher die wahrscheinliche Erwerbskonstellation für Kandidaten mit unter 18-jährigen Kindern darstellt.

Die Erwerbskonstellationen in den Partnerschaften der Kandidat/innen stellen die Weichen, für wen aus Fürsorgebedarf auch Fürsorgepflicht wird. Kann der Fürsorgebedarf aufgrund der zeitlichen Kapazitäten des/der Partners/in ohne Beteiligung der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen gedeckt werden, haben diese keine Fürsorgepflichten. Die Familienverhältnisse abschließend sollen daher die bei der Nominierung vorhandenen Erwerbskonstellationen der Kandidat/innen mit unter 18-jährigen Kindern dargestellt werden.<sup>186</sup>

Die beiden Kandidatinnen haben Ehemänner in Vollzeitberufstätigkeit ohne Führungsposition, womit der notwendige Zeitpuffer für die Fürsorgearbeit bei der Nominierung fraglich erscheint. Die Folgen dieser Konstellation für die Vereinbarkeitssituation als Handlungsressource der Regierungssituation werden deshalb näher betrachtet. Es gibt aber auch einen Kandidaten, der sich in einer ähnlich unsicheren Situation befindet, da er mit einer Vollzeitberufstätigen Ehefrau verheiratet ist und in seinem Lebensalter Familiengründung üblich ist.<sup>187</sup> Die drei Kandidaten mit fürsorgebedürftigen Kindern und der andere Kandidat, der in seiner ersten Amtszeit Vater werden wird, haben Ehefrauen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder nur sehr eingeschränkt (flexible Teilzeit). Die Männer sind also die Ernährer ihrer Familien und damit von vorhandenen bzw. zukünftigen Fürsorgepflichten befreit.

Das Gesamtbild der privaten Lebenssituationen der Kandidat/innen ergibt folgendes Ergebnis: Die aus Sicht des Bürgermeister/in-Amtes „perfekten“ Familienverhältnisse – eine „eheliche Kernfamilie“<sup>188</sup> (Normalität) ohne Fürsorgepflichten (Verfügbarkeit) – können je neun Kandidatinnen und Kandidaten bei ihrer Nominierung vorweisen (Abb. 43). Lediglich der alleinstehende Kandidat ohne Kinder erfüllt das „Normalitäts“-Kriterium nicht.

---

hang zwischen dem Zeitpunkt der Kandidatur und seinen Familienverhältnissen dahingehend her, dass er nicht Bürgermeister geworden wäre, solange er noch „schulpflichtige Kinder“ hatte (ER).

<sup>185</sup> Dieses umfasst die beiden Erwerbskonstellationen eines in Vollzeit erwerbstätigen Mannes mit einer Teilzeittätigkeit (Zuverdienerin-Modell) oder keiner Erwerbstätigkeit (Alleinverdiener-Modell) der Frau (Deutscher Bundestag 2011: 117f.).

<sup>186</sup> Ausführlicher zu den Erwerbskonstellationen der Partnerschaften aller Bürgermeister/innen siehe 4.3.2.

<sup>187</sup> Soviel sei jedoch auf die Vereinbarkeitssituation vorgegriffen: Die Ehefrau wird nach der Geburt des ersten Kindes auf eine Teilzeittätigkeit wechseln, womit die Erwerbskonstellation mit der Familiengründung ebenfalls zum Ernährer-Modell wird.

<sup>188</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet. Die Begriffs-Urheberin bleibt Pimminger (2012: 140), dies wird jedoch im weiteren Text zugunsten seiner Lesbarkeit nicht mehr expliziert.

Verfügbarkeit	ja		fraglich	
	IN	ER	IN	ER
Normalität				
ja	9	9	2	1
fraglich		1		

Abb. 43: Familienverhältnisse der Kandidat/innen bei Nominierung entlang von Normalität und Verfügbarkeit

Spätestens mit der Amtsübernahme – Kandidat/innen mit vorherigen Führungspositionen sicherlich auch schon davor – beginnt die Berufsrolle in Form des Bürgermeister/in-Amtes, den Takt des außerberuflichen Kontextes anzugeben. Für die Familien der Bürgermeisterinnen stellt das in der Regel Neuland dar, weil auch die (zeitliche) Beanspruchung der Führungspositionen, die die Kandidatinnen teilweise zuvor innehatten, ein geringeres Ausmaß hatte. Bei den Bürgermeistern verändert die Amtsübernahme wenig, denn die Karriere war bei ihnen auch bislang Taktgeber für ihr Privat- und Familienleben. Somit deutet sich mit der Amtsübernahme bei den Bürgermeisterinnen für ihre private Lebenssituation Veränderung an, für die Bürgermeister nicht. Wie sich das auf die Vereinbarkeitssituation auswirkt, wird unter 4.3.2. vertieft.

#### 4.1.6. Gender in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen

Alle Bürgermeister/innen der Fallauswahl wurden nicht nur nominiert, sondern auch gewählt und – bis auf eine Ausnahme – auch wiedergewählt. Damit entsprechen ihre Werdegänge/Lebenszusammenhänge grundsätzlich denen erfolgreicher Kandidat/innen und Bürgermeister/innen und weisen entsprechende einschlägige Gemeinsamkeiten auf. Damit sich die Rolle der Werdegänge/Lebenszusammenhänge für die Chancen auf Wahlerfolg und Amtserfolg erschließen lässt, bedurfte es der Feinanalyse der feinen Unterschiede innerhalb der groben Gemeinsamkeiten in den biografischen Voraussetzungen, die die Kandidat/innen und Bürgermeister/innen mitbringen. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und ihre geschlechtliche Strukturierung in die theoretischen Überlegungen zu Geschlechternorm, Geschlechterordnung und gesellschaftlicher Geschlechterstruktur eingeordnet.

Insgesamt zeigt sich Gender in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen in der Feinanalyse sehr deutlich, am deutlichsten im politisch-beruflichen Werdegang und in den Familienverhältnissen. Auch zeigt sich, dass sich die einzelnen Komponenten des Lebensverlaufs bei den Kandidatinnen als enger miteinander verwoben darstellen: Lebensalter und Familienverhältnisse sind bei den Kandidatinnen – anders als bei den Kandidaten – bestimmend für die Einschlägigkeit der politisch-beruflichen Werdegänge.

Was die Altersstruktur bei der Nominierung betrifft, so zeigt sich, dass die Kandidatinnen in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre häufiger vertreten sind als die Kandidaten. Dagegen befindet sich keine Kandidatin in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre. Weil die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen unter den Kandidatinnen der vorliegenden Fallauswahl komplett fehlt, liegt auch ihr Altersdurchschnitt leicht über dem ihrer Amtskollegen. Welche Gründe könnte es dafür geben, dass die Kandidatinnen – eher als die Kandidaten – unter 50, aber nicht – wie einige Kandidaten – unter 40 Jahre alt sind? Drei mögliche theoretisch denkbare Selekti-



onsmechanismen scheinen relevant, die sich aus der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur und der Geschlechterordnung (siehe 2.1.2.) herleiten und einen Bezug zur Datenlage erkennen lassen.

Die Altersgruppe zwischen 30 bis 39 Jahre kommt für eine Kandidatur von Frauen zum einen weniger infrage, weil sie sich noch im gebärfähigen<sup>189</sup> Lebensalter befinden. Die symbolische Geschlechterordnung setzt üblicherweise die Gebärfähigkeit und den Kinderwunsch bei Frauen voraus. Die geschlechtliche Arbeitsteilung schreibt bei Fürsorgebedarf Frauen Fürsorgepflichten zu und enthebt Männer von diesen. Die Prognose der uneingeschränkten Verfügbarkeit fällt bei Frauen in ihren Dreißigern daher anders aus als bei gleichaltrigen Männern.<sup>190</sup> Deshalb ist die „*Rushhour* des Lebens“ zwischen etwa 25 und 45 Jahren (u.a. Bujard/Panova 2014; Belschner/Schiederig 2015) als übliche Phase der Familiengründung eine Zeitspanne, in der Frauen möglicherweise seltener für Kandidaturen zur Verfügung stehen, nominiert und/oder gewählt werden. Demnach müssen sie jünger als 30 oder älter als 39 Jahre sein.

Dass sie in der Regel älter als 39 Jahre alt sind, lässt sich zum anderen mit dem Lebensalter als zweiter Einflussfaktor für die Einschlägigkeit des politisch-beruflichen Werdegangs insbesondere bei Kandidatinnen deuten. Karrierewegübergreifend zeigt sich, dass die Kandidatinnen erst später in die Partei eintreten als die Kandidaten. Für den Karriereweg Verwaltung zeigt sich, dass die drei Verwaltungslaufbahnerinnen ihre Verwaltungskarrieren erst mit dem Berufseinstieg bzw. mit einem Zweitstudium beginnen, nicht bereits – wie ihre Amtskollegen desselben Karrierewegs – mit verwaltungswissenschaftlicher/m Ausbildung und/oder Studium. Unter 40-jährige Frauen werden daher möglicherweise auch deshalb nicht nominiert, weil ihre parteibezogene Vertrautheit und/oder ihre Verwaltungserfahrung für eine Nominierung als nicht ausreichend betrachtet werden.

Mit 40 bis 49 Jahren haben Frauen in der Regel die Familiengründung (nicht die Familienfürsorge, weshalb sich die Unvereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Fürsorgepflichten für Frauen dieser Altersgruppe noch als problematisch erweisen kann, siehe Vereinbarkeits-situation 4.3.2.) abgeschlossen bzw. ist mit einer Familiengründung bei ihnen deutlich unwahrscheinlicher zu rechnen. Auch haben sie dann altersbedingt mehr Zeit für ihren politisch-beruflichen Werdegang. Gleichzeitig sind sie mit unter 50 Jahren noch jünger als der Altersdurchschnitt der Bürgermeister und mit den sexistischen Vorgaben der symbolischen Geschlechterordnung kompatibler (siehe 2.1.2.2.). Demnach konstituiert sich ‚weibliche‘ Attraktivität u.a. über Jugendlichkeit und ist äußere Attraktivität eine Zuschreibung und damit Erwartung vornehmlich an Frauen, die möglicherweise – anders als bei Kandidaten – in der Eignungsbeurteilung von Kandidatinnen eine Rolle spielt. Alle drei Argumente können erklären, warum in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen möglicherweise mehr Frauen als Männer und mehr Frauen als aus anderen Altersgruppen Kandidat/innen werden.

---

<sup>189</sup> Gebärfähig sind Frauen noch jenseits der 40 Jahre, jedoch lag das Durchschnittsalter und damit das *gebärfähige* Alter bei Frauen 2014 bei 30 Jahren für das erste Kind und bei 32 Jahren für das zweite Kind (Destatis/Statistisches Bundesamt 2014).

<sup>190</sup> Hier kommen alle Erklärungen zur Anwendung, die sich generell auf die Unvereinbarkeit von Fürsorge und Verfügbarkeit auch in anderen Verfügbarkeits-basierten Karrierekontexten für Frauen beziehen – das ist nichts Bürgermeisterinnen-Spezifisches. Für eine Zusammenfassung siehe Kletzing (2011).

Insgesamt ausgeprägter als die der Altersstruktur erweist sich die geschlechtliche Strukturierung der politisch-beruflichen Werdegänge der Kandidat/innen der Fallauswahl.

Grundsätzlich gemeinsam ist den 22 Bürgermeister/innen eine bei Nominierung langjährige passive Parteisozialisation. Die Langjährigkeit stellt sich bei den Kandidaten jedoch als eine längere von durchschnittlich 26 Jahren und bei den Kandidatinnen als kürzere von durchschnittlich 19 Jahren heraus, womit sich auch ein früheres Parteibeitrittsalter von Bürgermeistern (21 Jahre) und ein späteres von Bürgermeisterinnen (31 Jahre) verbindet. Damit liegt für die gesamte Fallauswahl eine geringere Intensität der parteibezogenen Vertrautheit bei den Kandidatinnen im Vergleich zu den Kandidaten nahe. Für Nominierung und Wahl reicht der parteibezogene „Stallgeruch“ offensichtlich – ob auch für den stabilen Rückhalt der Ortsparteien, wird sich zeigen.

Hinsichtlich des Ausbildungs- und Berufsstatus stellt sich ein ähnlich feiner Unterschied heraus. Lediglich ein Kandidat hat bei seiner Nominierung keinen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus, also weder Führungsposition noch Promotion, sondern einen hohen in Form eines Hochschulabschlusses und einer regulären Erwerbstätigkeit. Demgegenüber sind es deutlich mehr Kandidatinnen mit einem hohen Ausbildungs- und Berufsstatus und auch zwei mit einem nicht hohen.

Was die Verwaltungserfahrung betrifft, so besteht diesbezüglich ein deutlicher Geschlechterunterschied in der Fallauswahl: Lediglich drei der elf Kandidatinnen haben Verwaltungserfahrung, zwei darüber hinaus Verwaltungsaffinität. Dagegen kommen sechs der elf Kandidaten über Verwaltungslaufbahnen ins Bürgermeister/in-Amt, darüber hinaus einer mit verwaltungsaffinem Ausbildungs- und Berufshintergrund.

Die lokale Bindung an die Amtsstadt als Lebenszusammenhang der Bürgermeister/innen erweist sich als hoch und als zwischen Kandidatinnen und Kandidaten ähnlich hoch. Damit liegt nahe, dass die lokale Bindung ein Nominierungs- und Wahlkriterium darstellt, welches keine Abweichungen duldet und daher vergleichsweise einheitlich ausgeprägt ist. Was die geschlechtliche Strukturierung betrifft, so lohnt sich ein besonderes Augenmerk auf die private lokale Bindung, die bei Geburt bzw. Aufgewachsensein in der Amtsstadt am höchsten ausfällt. Die Kandidaten haben diesbezüglich einen Heimvorteil, weil sechs von ihnen im Vergleich zu nur drei Kandidatinnen in der Amtsstadt gebürtig oder aufgewachsen sind. An verschiedenen Stellen der Werdegänge und Lebenszusammenhänge, auch jenseits der lokalen Bindung, drängt sich die Frage auf, inwieweit Mobilität und Wohnortsentscheidungen geschlechtlich strukturiert sind und dazu führen, dass Bürgermeisterinnen seltener in der Stadt ihrer Kindheit regieren.

Der Blick auf die Familienverhältnisse als weiterer Lebenszusammenhang der Bürgermeister/innen wirft zum einen ein Schlaglicht auf die extreme Wirkweise der Geschlechternorm und der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur auf die Verfasstheit der privaten Lebenssituationen bei der Nominierung. Zum anderen erweisen insbesondere die Familienverhältnisse sich als entscheidender Taktgeber für den politisch-beruflichen Werdegang von Kandidatinnen, nicht von Kandidaten, und damit als Querschnittsfaktor der Werdegänge/Lebenszusammenhänge von Bürgermeisterinnen.

Lediglich ein alleinstehender Kandidat ohne Kinder erfüllt das durch die Heteronormativität gesetzte Normalitäts-Kriterium der ehelichen Kernfamilie nicht. Darin zeigt sich die Wirkmächtigkeit der Geschlechternorm als Ein- und Ausschlussmechanismus für den grundsätz-

lichen Zugang zur Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt bzw. für das Amt selbst. Auch das Kriterium der Verfügbarkeit wirkt sich äußerst selektiv aus. Lediglich bei zwei Kandidatinnen und einem Kandidaten mit vorhandenen bzw. absehbaren Fürsorgebedarfen erscheint die ausreichende Verfügbarkeit für das Amt wegen dem bei ihnen nicht vorhandenen Ernährer/in-Modell fraglich. Entlang der gängigen Normalitäts- und Verfügbarkeitsvorstellungen sind die Bürgermeister/innen also für die Eignung(sbeurteilung) in der Wahlsituation und für die Vereinbarkeit des Amtes mit ihrem außerberuflichen Leben grundsätzlich ähnlich und passend aufgestellt. Auch dieses Kriterium duldet augenscheinlich keine Abweichungen. Ihm entsprechen zu können, erreichen Kandidatinnen jedoch zu anderen Konditionen als ihre männlichen Kollegen.

Die für Frauen qua geschlechtlicher Arbeitsteilung gesetzte Familienzuständigkeit, die sich in den Familienverhältnissen der Kandidat/innen abbildet, hat Konsequenzen für ihre Vereinbarkeitsbiografien und damit ihre Karrierewege. Die Phase des für Bürgermeister/in-Kandidat/innen notwendigen politischen und beruflichen Aufstiegs ist auch die Phase der Rushhour des Lebens, in der – wenn gewünscht und möglich – die Familiengründung ansteht. In dieser Phase wird die familiäre Situation für Frauen zum Taktgeber der anderen Lebensbereiche. Nur, wenn dieser Taktgeber nicht vorhanden ist, können sie in den anderen Lebensbereichen das „volle Programm“ leisten.

Für die Kandidatinnen stand auf ihrem Weg zur Kandidatur – anders als für die Kandidaten – folglich immer mindestens einer der drei aufstiegsrelevanten Lebensbereiche Beruf bzw. Karriere, politisches Ehrenamt und Familie zur Disposition, weil keine von ihnen in einem Familienmodell lebte, in dem sie selbst die Ernährerin der Familie war: Die beiden Kandidatinnen mit Kindern und Verwaltungskarrieren konnten nebenher lediglich wenig ehrenamtliche Kommunalpolitik betreiben. Die Kandidatinnen mit Karriereweg Kommunalpolitik und Kindern haben aufgrund der Familienphase Abstriche in beruflicher und politischer Laufbahn bzw. zugunsten des ehrenamtlichen Bürgermeisterin-Amtes eine reguläre Erwerbstätigkeit zurückgestellt. Die beiden kinderlosen Kandidatinnen schildern ihre Kinderlosigkeit als Bedingung dafür, dass sie sich ganz dem Beruf bzw. der Karriere und der ehrenamtlichen Politik widmen konnten. Diese Querschnittswirkung vermag zu erklären, warum die politisch-beruflichen Werdegänge der Kandidat/innen sich dahingehend unterschiedlich darstellen, inwieweit die Vereinbarkeit gelingt von

- Familie, Kommunalpolitik und Beruf auf dem Karriereweg Kommunalpolitik
- Familie, Verwaltungskarriere und kommunalpolitischen Erfahrungen auf dem Karriereweg Verwaltung.

Nur, wenn man keine Kinder bekommen hat, oder wenn man von der Fürsorge für sie qua Ernährer/in-Modell entlastet wurde, lassen sich die für den Aufstieg ins Bürgermeister/in-Amt notwendigen Lebensbereiche zeitgleich und auf hohem Niveau miteinander vereinbaren. Die Kondition der Unvereinbarkeit für Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen und der Vereinbarkeit für Kandidaten bzw. Bürgermeister von Fürsorgebedarf

- und Aufstieg zieht für Kandidatinnen mit vormals Fürsorgepflichten von vornherein Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu den Kandidaten nach sich, weil ihre politisch-beruflichen Werdegänge familienbedingte Einschränkungen aufweisen.
- und Amt schränkt die Flexibilität des Karrierestarts für Frauen von vornherein deutlich mehr ein als den der Männer und legt die Bürgermeisterin-Karriere für erstere von vornherein als ausschließlich ‚späte Karriere‘ fest.

In diesen Konditionen zeigt sich, dass Frauen die gegenwärtige Unvereinbarkeit des Amtes mit Fürsorgepflichten vereinbarkeitsbiografisch mit dem Ausweg der „späten Karriere“ lösen können, wenn die mit der Unvereinbarkeit des Aufstiegs mit Fürsorgepflichten verbundenen Wettbewerbsnachteile bezüglich der vergleichsweise geringeren Einschlägigkeit ihres politisch-beruflichen Werdegangs sie nicht daran hindern. Das hängt maßgeblich von den Eignungskriterien und dem Umgang mit diesen ab und wird mit der Analyse der Eignung(sbeurteilung) als Handlungsressource der Wahlsituation (siehe 4.2.1.) vertieft.

Zusammenfassend zeigen sich in der Feinanalyse der vorliegenden Daten insbesondere für die politisch-beruflichen Werdegänge relevante geschlechtliche Strukturierungen, die sich mit einer querschnittlich angelegten Lebensverlaufsperspektive und durch das Hinzuziehen der Gender-Dimensionen theoretisch fundieren lassen. Mit Blick auf den bisherigen Forschungsstand, der Bürgermeister/innen tendenziell ähnliche biografische Voraussetzungen bescheinigt, deutet sich diesbezüglich (Gender-) differenzierter repräsentativer Forschungsbedarf an, der umfassender klären sollte, ob auch Bürgermeister/innen geschlechterstrukturierte Lebensverläufe aufweisen oder nicht. Für die Frage nach den Handlungsressourcen in Wahlsituation und Regierungssituation geht es in der weiteren Arbeit jedoch darum, mögliche Folgen der sich abzeichnenden situativen Geschlechterstruktur in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen für Kandidatur und Amtsausübung der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen in den Blick zu nehmen.

## 4.2. Handlungsressourcen in der Wahlsituation

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht der Teil der Fragestellung, der nach der geschlechtlichen Strukturierung der Handlungsressourcen von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt in ihrer Wahlsituation fragt. Die Wahlsituation umfasst die Situation vor der Erstwahl zur/m hauptamtlichen Bürgermeister/in, im Kern die Geschehnisse rund um die innerparteiliche Bewerbung um die Kandidatur sowie ansatzweise auch die darauf folgende Zeit der Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt. Holtkamp (2008: 6) unterscheidet drei zeitliche Phasen, die Bürgermeister/innen durchlaufen, wobei die ersten beiden – die „Nominierungsphase“ und die „Wahlkampfphase“ – mit der Wahlsituation betrachtet werden.<sup>191</sup> Zeitlich lässt sich die Wahlsituation von Kandidat/innen schwerlich einheitlich festlegen, weil einige von ihnen bzw. deren Ortsparteien die innerparteiliche Bewerbung um die Kandidatur bereits Jahre zuvor anvisieren und andere unter ihnen sich weniger als ein Jahr vor der Wahl dafür entscheiden bzw. darauf angesprochen wurden. Deshalb kann die Festlegung der Wahlsituation lediglich dahingehend vereinheitlicht werden, dass

- es um die Zeitspanne geht, in der die untersuchten Bürgermeister/innen Kandidat/innen wurden und waren, unter Ausschluss der Wahl bzw. des Wahltags selbst und
- die zentralen Ereignisse bzw. Komponenten betrachtet werden, die zu den Standard Operating Procedures einer Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt gehören, insbesondere die innerparteiliche Nominierung.

Gender zeigt sich in der Eignung der Kandidat/innen und ihrer Beurteilung seitens der Ortsparteien (siehe 4.2.1.), in den situativen Wahlchancen der Kandidat/innen und deren Beurteilung seitens der Ortsparteien (siehe 4.2.2.) sowie im Rückhalt der Ortsparteien für die Kandidat/innen (siehe 4.2.3.).<sup>192</sup> Als Handlungsressourcen eint sie, dass sie als politisches Kapital für die Kandidat/innen dahingehend fungieren, dass sie bei entsprechender Ausprägung deren Chancen auf Wahlerfolg begünstigen.

Während sich theoretisch-konzeptionell lediglich die Eignung(sbeurteilung) und die situativen Wahlchancen als Handlungsressourcen abzeichneten (siehe 2.3.2.), ergab sich induktiv aus der Datenlage die dritte Handlungsressource des „Rückhalts der Ortsparteien“. Theoretisch-konzeptionell lag zunächst die *Einschluss-These* nahe, dass Nominierte von den Ortsparteien gleichermaßen Rückhalt erfahren und lediglich hinsichtlich objektiver Indikatoren (Übereinstimmung mit Eignungskriterien, situative Wahlchancen) möglicherweise ungleiche Chancen auf Wahlerfolg haben (siehe 3.1.2.). Inwieweit dieser innerparteiliche Rückhalt einfach vorhanden ist oder eben nicht, erweist sich jedoch als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource in der Wahlsituation. Damit bringt die Empirie die *Ausschluss-These* hervor, der mit der induktiven Definition einer dritten Handlungsressource entsprochen wird.

---

<sup>191</sup> Die eigenständige Bedeutung der Wahlsituation für die Arbeit neben der Regierungssituation, um die empirisch vorgefundenen geschlechtlichen Strukturierungen angemessen zu analysieren, zeigte sich erst mit der Datenlage. Sie floss theoretisch-konzeptionell nicht systematisch in die Datenerhebung ein (siehe 3.1.2. zur Ausdifferenzierung der Fragestellung im Forschungsverlauf). Daher wurden die Daten bei der Auswertung nach Möglichkeit den beiden von Holtkamp (2008) unterschiedenen Phasen zugeordnet. Das gelingt nicht durchgängig, jedoch schränkt dies die Aussagekraft für die Beantwortung der Fragestellung nach den Handlungsressourcen nur unwesentlich ein.

<sup>192</sup> Die Begriffe „Ortspartei“ und „Partei“ sowie „eigene Ratsfraktion“ und „eigene Fraktion“ werden synonym verwendet. Mit der Frage nach dem innerparteilichen Rückhalt ist stets die lokale Parteiebene, also Ortspartei und Ratsfraktion, gemeint.

In den Aussagen der Bürgermeister/innen erwies sich der Rückhalt der Ortsparteien, u.a. hinsichtlich der durch sie vorgenommenen Beurteilung von Eignung sowie der Beurteilung und ggf. auch Zuweisung situativer Wahlchancen, als ungleich verteilt. Die Kandidat/innen müssen die Wähler/innen für sich gewinnen, doch müssen die Kandidatinnen darüber hinaus – mehr als die Kandidaten – auch ihre Parteien dafür gewinnen, dies gemeinsam mit ihnen zu tun. Der innerparteiliche Rückhalt zeigt, wie sehr die Ortspartei als Kapital (z.B. für den Wahlkampf) für die Kandidat/innen mobilisierbar ist. Der Rückhalt wird zu „einer von der Partei verliehenen Autorität“, die die Chance auf Wahlerfolg zugleich „legitimiert und fördert“ (Meßmer et al. 2013: 81). Deshalb wurde auch die Sicht bzw. das Handeln der Parteien aus der Perspektive der befragten Bürgermeister/innen berücksichtigt. Auf diese Weise konnte der Umgang der Parteien mit den Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich bewertet werden.

Alle drei Handlungsressourcen der Wahlsituation greifen ineinander und stehen in Wechselwirkung. Sie ermöglichen es, die Wahlsituation aus unterschiedlichen Richtungen zu betrachten und nach Anhaltspunkten zu suchen, wie die Bürgermeister/innen Kandidat/innen wurden und mit welchen Chancen auf Wahlerfolg ihre jeweiligen Positionierungen verbunden waren.

Die Wahlsituation bildet den Kristallisationspunkt für Ein- und Ausschlüsse aller Art, die dazu führen, dass den einen Chancen gewährt und den anderen Chancen verwehrt werden. Damit ist sie als Gegenstand von politikwissenschaftlicher Gender-Forschung, die das Wie und das Warum von Chancengewährung und -verwehrt bei Politiker/innen nachzeichnen möchte, ein Muss. Für die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen in der Wahlsituation besteht ein besonderes Forschungsinteresse, weil im Forschungsstand die innerparteiliche Nominierung von Kandidat/innen als zentrales „Nadelöhr“ (Lukoschat/Belschner 2014: 45)<sup>193</sup> und die Parteien als Gatekeeper für die Repräsentanz von Frauen in Bürgermeister/in-Ämtern gelten (siehe 2.2.1.2.). Daran anknüpfend soll die Analyse der Handlungsressourcen von Kandidat/innen in der Wahlsituation genauer erschließen, wie diese Nadelöhr-Situation zustande kommt und inwieweit die geschlechtliche Strukturierung der Handlungsressourcen sowohl die Ausschlüsse vom Zugang zur Nominierung als auch Ausschlüsse innerhalb der Gruppe der qua Nominierung formal „Eingeschlossenen“ erklären kann.

Die Wahlsituation stellt jedoch darüber hinaus das Bindeglied zur Regierungssituation dar. Als erster Filter, inwiefern sich die Werdegänge und Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen förderlich oder hinderlich auf die Chancen auf Erfolg auswirken, und mit möglicherweise ersten Weichenstellungen für die Regierungssituation (z.B. Rückhalt der Partei) erweist sich die Wahlsituation auch als zeitlich vorgelagerte Station der Regierungssituation als ein vielversprechender Untersuchungsgegenstand.

#### **4.2.1. Eignung(sbeurteilung) der Kandidat/innen**

Wer als Kandidat/in für das Bürgermeister/in-Amt für sehr geeignet befunden wird, hat bessere Chancen auf Wahlerfolg als die/derjenige, die/der für weniger geeignet befunden wird.

---

<sup>193</sup> Wenn dieser Begriff im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet.

Entlang der Datenlage lassen sich die Wirkungen, die von der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) für die Chancen auf Wahlerfolg ausgehen, wie folgt umreißen:

- Für die Kandidat/innen ist die eigene Beurteilung ihrer Eignung Quelle von „Standing“ in der Wahlsituation – sowohl gegenüber der eigenen Ortspartei als auch gegenüber den Wähler/innen. Sie ermöglicht ihnen, sehr sicher vs. sehr verunsicherbar in eigener Sache aufzutreten.
- Die Eignungsbeurteilung der Ortspartei fließt in den Rückhalt für die/den Kandidatin/en und in die Überzeugungskraft des Wahlkampfes dahingehend ein, dass die Ortspartei die/den Kandidatin/en moralisch stützen und sie im Wahlkampf überzeugt und überzeugend vermarkten muss. Die Eignungsbeurteilung bestimmt unter anderem, wie sehr die Ortspartei als politisches Kapital für die/den Kandidatin/en mobilisierbar ist.

Wenn Kandidat/innen von sich selbst und ihre Ortsparteien von ihnen als „die Richtigen“ überzeugt sind, setzt dies andere (kollektive) Energien für die Wahlsituation frei als wenn nicht. Darin besteht die Wirkweise der mehr oder weniger Eignung der Kandidat/innen als uneingeschränkte oder eingeschränkte Handlungsressource für ihren Wahlerfolg.

Was „mehr“ und was „weniger“ Eignung ist, liegt immer auch im Auge der Betrachtenden (Kandidat/innen selbst, Parteien, Wähler/innen), die in der Regel meinen, ein objektives Eignungsurteil abzugeben.<sup>194</sup> Das Subjektivitätsmaß in Eignungsbetrachtungen kann jedoch nie vollständig verschwinden und insbesondere bei der Eignungsbeurteilung von Bürgermeister/in-Kandidat/innen als besonders hoch angenommen werden. Warum? Wer als Kandidat/in und als Bürgermeister/in geeignet ist bzw. dafür befunden wird, hängt maßgeblich von den angelegten Eignungskriterien und vom Umgang mit diesen in der Eignungsbeurteilung ab. Damit ist Eignung auch entlang von Eignungskriterien nie ein objektiver Fakt, sondern das Eignungsmaß Ergebnis der Überprüfung der Übereinstimmung mit den angelegten Kriterien einerseits und des Umgangs mit den Eignungskriterien seitens der Beurteilenden andererseits. Kurzum: Je nach

- Generierung und Konkretheit der Eignungskriterien und -indikatoren sowie
- Systematisierungsgrad des Umgangs mit den Eignungskriterien in der Eignungsbeurteilung

steht das resultierende Eignungsmaß auf mehr oder weniger subjektiven vs. objektiven, jedoch nie auf ausschließlich objektiven Füßen. Um der Nichthintergebarkeit des Subjektiven bei der Eignungsfeststellung Rechnung zu tragen, wird die Handlungsressource in dieser Arbeit begrifflich als „Eignung(sbeurteilung)“ gefasst.

Das schmale vorhandene Forschungswissen zur innerparteilichen Auswahl von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt legt nahe, dass sowohl die Generierung der Eignungskriterien (siehe dazu die Unterscheidung zwischen biografischen und anforderungs-basierten Zugängen im Forschungsstand unter 2.2.2.1.) als auch der Systematisierungsgrad der Eignungsbeurteilung (siehe dazu die Stufen und jeweils beteiligten Akteur/innen des Nominierungsprozesses von Bürgermeister/in-Kandidat/innen im Forschungsstand unter 2.2.1.2.) Eignungsmaße hervorbringen, die einer starken subjektiven und insbesondere interessengeleiteten Färbung unterliegen. Wie und welche Eignungsmaße für die Kandidat/innen

---

<sup>194</sup> Die Ausprägung der Eignung(sbeurteilung) als nicht vorhandene Handlungsressource wird ausgeschlossen, weil das einer Nominierung entgegenstehen würde.

zustande kommen und inwieweit die dabei einfließenden Subjektivitäten hinsichtlich der Eignungskriterien und der Eignungsbeurteilung seitens der Parteien einen Gender-Bezug aufweisen, soll im Folgenden – nach der situativen Geschlechterstruktur der Eignung(sbeurteilung) fragend – analysiert werden.

Damit verbindet sich das Anliegen, die gegenwärtige Feststellung der Eignung von Kandidat/innen einer zukünftigen Objektivierung zugänglich zu machen. Damit soll die Forschungslücke differenzierter Eignungsbetrachtungen von Bürgermeister/innen, insbesondere auch mit Blick auf das Zusammenspiel der Eignung als Kandidat/in für die Wahl (Chancen auf Wahlerfolg) einerseits und der Eignung als Bürgermeister/in für die Regierungsführung (Chancen auf Amtserfolg) andererseits, bearbeitet werden. Die Analyse der Eignung(sbeurteilung) als Handlungsressource der Wahlsituation zielt vornehmlich darauf ab, sie als soziale Praxis bzw. als eine Eigenlogik des kommunalpolitischen Feldes nachzuvollziehen.

Zum einen soll das Prozedere der Eignungsfeststellung (Eignungskriterien, Umgang mit Eignungskriterien etc.), so wie es sich im Forschungsstand und in den eigenen Daten erschließt, als Verteilungsmechanismus der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) heuristisch nachgezeichnet werden. Zum anderen sollen die entlang dieses Prozederes entstehenden Eignungsmaße der Kandidat/innen eine Annäherung daran ermöglichen, inwiefern die Eignung(sbeurteilung) für sie als eine uneingeschränkte oder eingeschränkte Handlungsressource wirksam wird. Auch die Ableitung der Eignungsmaße muss jedoch angesichts des ungesicherten Forschungswissens über das Prozedere der Eignungsfeststellung eine heuristische bleiben.

Die Betrachtung von Eignungsfeststellungsprozedere und Eignungsmaßen im Zusammenspiel verspricht eine erste Annäherung an die Objektivierung von beidem. Diese erscheint angesichts möglicher zentraler Wirkungen der Eignung(sbeurteilung) auf das Nadelöhr Nominierung und auf die Beschaffenheit der Handlungsressourcen für Nominierte überfällig. Der Forschungsstand und auch die Aussagen der Bürgermeister/innen legen nahe, dass insbesondere in der Eignung(sbeurteilung) die „männlichen Standards, die Frauen defizitär erscheinen lassen“ (Pimminger 2012: 134), verborgen liegen und geschlechtlich strukturierte Ausschlüsse – entweder vom grundsätzlichen Zugang zu Kandidaturen oder von der Ausstattung von Kandidat/innen mit entsprechendem innerparteilichem Rückhalt – erzeugen.

Dass die Beurteilung der Eignung seitens der Ortspartei trotz gleicher Nominierung bei den Kandidat/innen ungleich ausfällt und sowohl als Ausdruck ihres Rückhalts als auch als Grundlage für ihren Rückhalt gedeutet werden kann, ging aus der Datenlage hervor. Es wird dahingehend aufgegriffen, dass die Beurteilung der Eignung durch die Ortspartei zu einem eigenen Indikator und Eignungsmaß wird, der/das als Indikator in die dritte Handlungsressource „Rückhalt der Ortspartei“ eingeht. Die Handlungsressource „Eignung(sbeurteilung)“ besteht somit aus

- dem Eignungsmaß auf Grundlage der Übereinstimmung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen mit den heuristischen Eignungskriterien (siehe 4.2.1.1.) und
- dem Eignungsmaß der erkennbaren Auf- oder Abwertung dieser Übereinstimmung bzw. der auch davon unabhängigen Eignungsbeurteilung der Parteien (siehe 4.2.1.3.).

Die folgenden Analysen diesbezüglich basieren auf Konzeptualisierungen des Forschungsstandes, auf der Indikatorik der Werdegänge/Lebenszusammenhänge sowie auf den Aussagen der Bürgermeister/innen.



#### 4.2.1.1. Eignungsmaß entlang heuristischer Eignungskriterien

Eignungskriterien werden als grundlegendes Raster angenommen, durch welches hindurch die Augen der Betrachtenden die Eignung, hier von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt, beurteilen. Welche Eignungskriterien und -indikatoren lassen sich in der sozialen Praxis annehmen, und wie wirken sie sich aus?

Gehne (2008) und Holtkamp/Schnittke (2010) verweisen auf die mit der Beforschung der Eignungskriterien von Bürgermeister/innen verbundenen Schwierigkeiten: Einerseits geben sich Parteien wenig auskunftsfreudig diesbezüglich, andererseits unterliegen jegliche alternativen empirischen Annäherungen methodischen Fraglichkeiten. In dieser Arbeit wird dennoch ein solcher alternativer Weg beschritten, indem aus den Merkmalen der 1999 in NRW gewählten Bürgermeister/innen ein notwendigerweise lediglich heuristisches Eignungsprofil konstruiert wird. Das Spekulative daran ergibt sich daraus, dass die Merkmale erst nach Abgleich mit den Merkmalsprofilen der jeweils unterlegenen Konkurrent/innen bei Nominierung und Wahl zu wirklichen Eignungskriterien verdichtet werden könnten (ebd.). Daher

- kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kriterien vollständig sind (z.B. Rolle von Persönlichkeitsmerkmalen),
- lassen die Kriterien nicht erkennen, in welcher Gewichtung und entlang welcher genauen Indikatoren für ihre Erfüllung (z.B. Wann genau gilt man als „beruflich sowie sozial integriert“?) sie für die Entscheidungsträger/innen der Parteien und der Wähler/innen zustimmungsfähig waren.

Deshalb erschließen sich die „feinen Nuancen“ in der Anwendung der Kriterien nicht in empirisch abgesichertem Maße. Was aus ihnen jedoch ersichtlich wird, ist eine grobe Richtung der Eignung(sbeurteilung) entlang von Merkmalen, die die Wählbarkeit von Kandidat/innen zumindest nicht verhindern. Ihre Relevanz wird zudem empirisch untermauert: einerseits durch Gehnes Wahlstudien (2008), die Parteibindung, lokale Bindung, Verwaltungskompetenz und Lebensalter als Standardkriterien der innerparteilichen Auswahl ermitteln (siehe 2.2.2.1.); andererseits in den rückblickenden Aussagen der Bürgermeister/innen zu ihrer Eignung(sbeurteilung). Nicht zuletzt rechtfertigt der in der personalpsychologischen Forschung definierte Positionsinhaber/in-Effekt die Annahme, dass die Merkmale der Personen, die bislang das Bürgermeister/in-Amt innehatten, die Eignungsbetrachtungen für dieses Amt angesichts fehlender anforderungsbasierter Eignungsüberlegungen maßgeblich prägen. Mit *Positionsinhaber/in-Effekt* ist gemeint, dass die „typischen Verhaltensweisen und Eigenschaften“ (Kay 2014: 169) der bisherigen Positionsinhaber/innen als Schemata in die subjektive Anforderungs- und Merkmalsanalyse einfließen.

„Vermutlich ist von größerer Bedeutung (...) ob der zu analysierende Arbeitsplatz mehrheitlich von Männern besetzt ist. Weder StelleninhaberInnen noch deren Vorgesetzte noch andere ‚Experten‘ haben eine exakte Abbildung eines Arbeitsplatzes im Kopf. Nach einer Beschreibung eines Arbeitsplatzes und der dort notwendigen Personenmerkmale gefragt, greifen sie auf sog. Schemata dieses Arbeitsplatzes und entsprechender StelleninhaberInnen zurück“ (Kay 2004: 168f.).

Nicht zuletzt stellt Gehne (2002: 232) fest: „Das Profil<sup>195</sup> der neuen Bürgermeister in NRW im Vergleich mit dem aller Bürgermeisterkandidaten (...) unterscheidet sich kaum. Abgesehen

---

<sup>195</sup> Mit „Profil“ sind folgende vier Merkmalsgruppen gemeint (Holtkamp/Gehne 2002: 74): „Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, Konfession und Familienstand; Wohnsitz, Wohndauer und Mitgliedschaft in lokalen Vereinen; Bildung und Beruf; Parteimitgliedschaft, Ämter und Mandate“.

von der parteipolitischen Zusammensetzung kann keine deutliche Veränderung aufgrund des neu gewonnenen Wählereinflusses festgestellt werden.“ Das bedeutet zunächst, dass die Merkmale, die Parteien als Nominierungskriterien für wichtig erachten, zumindest bei der Erstwahl von den Wähler/innen nicht grundsätzlich boykottiert werden – nach diesen Kriterien nominierte Kandidat/innen und damit auch die angelegten Nominierungskriterien können also auch in der Öffentlichkeit bestehen und haben damit einen gewissen Validitätstest bestanden.

Gleichzeitig betonen die Analysen der Bürgermeister/in-Wahlen 1999 durchweg, dass die Möglichkeiten für Wähler/innen, ihren möglicherweise abweichenden Eignungskriterien für Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen Ausdruck zu verleihen, „durch das Vorschlagsrecht der Parteien (...) deutlich eingeschränkt“ sind (ebd.: 233). Wenn im „Starterfeld“ (Holtkamp/Gehne 2002: 55) bereits die Kandidat/innen fehlen, die diese Eignungskriterien verkörpern, können die Wähler/innen Nominierungskriterien lediglich korrigieren, jedoch nicht durch eigene Eignungskriterien ersetzen. Die Frage, ob aus Wählersicht eigentlich „*parteiunabhängige* Fachleute“ (Holtkamp/Gehne 2002: 55, Hervorhebung im Original) die geeigneteren Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt wären oder ob die Wähler/innen die von den Parteien favorisierten parteigebundenen Kandidat/innen freiwillig mittragen, stellte sich insbesondere mit der ersten nordrhein-westfälischen Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeister 1999. Sie blieb jedoch unbeantwortet, weil die Parteien keine „parteiunabhängigen Fachleute“ nominierten und damit keine „Auswahl zwischen (...) Bürgermeistertypen“ bestand (ebd.).

Wird dem Kandidat/innen-Eignungsprofil also die soziodemografische Zusammensetzung der 1999 in NRW gewählten Bürgermeister/innen zugrunde gelegt, bilden sich darin die groben Züge sowohl möglicher Nominierungskriterien ab als auch die Korrekturen derselben, die seitens der Wähler/innen mit ihrer Wahlentscheidung vorgenommen wurden.<sup>196</sup> Dies entspricht dem Charakter von Eignungsvorstellungen in der Politik, die angesichts der innerparteilichen Auswahl und der öffentlichen Wahl stets eine Mischung aus Vorstellungen der Parteien und der Wähler/innen darstellen, ohne dass eine eindeutige Zuordnung möglich wird. Da die überwiegende Mehrheit der untersuchten 22 Bürgermeister/innen 2004 erstgewählt wurde, kann zudem davon ausgegangen werden, dass ihre Nominierungskriterien sich wiederum an den Merkmalsprofilen der Wahlgewinner/innen 1999 orientierten – vorausgesetzt, Nominierungskriterien bemühen sich, Wähler/innen-Wünsche zu antizipieren.

Angesichts des Mangels an Forschungszugängen, die sich den Eignungskriterien für Bürgermeister/innen anderweitig annähern, und der gleichzeitig hohen Relevanz der Eignungskriterien für Ausschlüsse, erscheint der Zugang über die soziodemografische Zusammensetzung der 1999 gewählten Bürgermeister/innen daher methodisch vertretbar. In dem Maße, in dem die Eignungskriterien als heuristisch angesehen werden müssen, bleiben es auch die auf ihnen basierenden Analysen.

---

<sup>196</sup> Den jeweils unterschiedlich prozentual vertretenen Merkmalen unter den Kandidat/innen im Vergleich zu den Wahlsieger/innen lässt sich entnehmen, welche Merkmale den Parteien bei der Nominierung und welche den Bürger/innen bei der Wahl wichtig waren. Kommunale Verwaltungserfahrung war unter den Wahlsieger/innen mit etwa 80 Prozent deutlich häufiger ausgeprägt als unter den Kandidat/innen mit etwa 34 Prozent, wohingegen mehr als doppelt so viele Kandidat/innen (52 Prozent) kommunalpolitische Erfahrung mitbrachten als Wahlgewinner/innen (25 Prozent). In der Amtsstadt nicht den Hauptwohnsitz zu haben, wurde bei mehr Wahlsieger/innen (10 Prozent) toleriert als bei Kandidat/innen (7 Prozent).

Demnach sind der/die typische Bürgermeister/in wie auch die zur Wahl gestandenen Kandidat/innen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

„Die Wahlsieger waren wie die Kandidaten in ihrer Mehrzahl männlich, in den mittleren Jahren, alleingesessen, in ihrer Amtsgemeinde beruflich sowie sozial integriert und lebten in einer ehelichen Gemeinschaft. Sie wiesen ein hohes Bildungsniveau auf und waren weitgehend im öffentlichen Sektor sowie in geringerem Ausmaß im Handels- und Dienstleistungssektor beruflich tätig. Es gab so gut wie keine Wahlsieger, die über keine Erfahrung in der Kommunalpolitik oder -verwaltung verfügten. Knapp 60% waren bereits vor ihrer Wahl Inhaber einer der kommunalen Spitzenpositionen“ (Gehne 2002: 232).

Diese Merkmale, die deskriptive Bürgermeister/innen-Normalität, werden zum Zwecke der folgenden Analysen in ein systematisiertes KandidatEN-Profil, die heuristische präskriptive Eignungsnorm, überführt<sup>197</sup> (Abb. 44).

<b>Normalität: typischer Bürgermeister</b>	<b>heuristische Norm: KandidatEN-Profil</b>
„männlich“	<b>Genusgruppe:</b> Mann
„in den mittleren Jahren“	<b>Lebensalter:</b> über 45 Jahre <sup>198</sup>
„hohes Bildungsniveau“; „weitgehend im öffentlichen Sektor (...) beruflich tätig“	<b>politisch-beruflicher Werdegang I:</b> Ausbildungs- und Berufsstatus: hoch
„Erfahrung in Kommunalpolitik oder -verwaltung“, „Inhaber einer der kommunalen Spitzenpositionen“	<b>politisch-beruflicher Werdegang II:</b> kommunalpolitische Erfahrung oder kommunale Verwaltungserfahrung
„in (...) Amtsgemeinde beruflich sowie sozial integriert“	<b>lokale Bindung:</b> stark
„eheliche Gemeinschaft“	<b>Familienverhältnisse:</b> normal (eheliche Kernfamilie) und Verfügbarkeit absichernd (keine Fürsorgepflichten)

Abb. 44: Ableitung des heuristischen KandidatEN-Profiles aus den Merkmalen der 1999 gewählten Bürgermeister/innen

Der Begriff bzw. die männliche Schreibweise „*KandidatEN-Profil*“ soll zum einen explizieren, dass die statistische Mehrheit, deren Merkmale hier beschrieben werden, Bürgermeister waren und anzunehmen ist, dass mögliche biografische Spezifika von Bürgermeisterinnen (die angesichts der im Detail unterschiedlichen Werdegänge und Lebenszusammenhänge der Kandidatinnen, wie unter 4.1. dargelegt, nicht abwegig erscheinen) als statistische Minderheiten in der soziodemografischen Beschreibung verschwinden. Zum anderen greift der Be-

<sup>197</sup> Wenn im Folgenden von „Eignung“ die Rede ist, bezieht sich diese stets auf die Übereinstimmung mit den heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles.

<sup>198</sup> Zur im Kapitel 4.1. (Werdegänge und Lebenszusammenhänge) entwickelten Indikatorik zur Bewertung der politisch-beruflichen Werdegänge, der lokalen Bindung und der Familienverhältnisse (siehe Anhang) wird nunmehr eine Abstufung für die Bewertung des Lebensalters hinzugefügt: 46 Jahre bis 60 Jahre, 40–45 Jahre, unter 40 Jahre. Diese basieren auf dem von Gehne (2002) mit 50,8 Jahren angegebenen Durchschnittsalter der Wahlsieger/innen, aus dem pragmatisch entlang von Erwägungen bzgl. Ruhestand, Fürsorgeverpflichtungen, politisch-beruflichem Werdegang eine Dreistufung abgeleitet wurde. Da im Forschungsstand jegliche Begründungen für die Bewertung bzw. Normierung von Lebensalter für die Eignung(sbeurteilung) fehlen, hat diese Indikatorik den Status eines pragmatischen Nachvollzugs der sozialen Praxis.

griff der Gender-Analyse vor, die die heuristischen Eignungskriterien als durchweg androzentrisch bewerten wird. Die Schreibweise wird daher auch im Weiteren beibehalten.

Die Indikatoren des systematisierten KandidatEN-Profiles, die die Bewertung der Erfüllung der Eignungskriterien unterlegen (Abb. 45), greifen einerseits die unter 4.1. entwickelten Indikatoren der Werdegänge/Lebenszusammenhänge auf (siehe Anhang) und werden andererseits um pragmatische Überlegungen zur Verfasstheit der sozialen Praxis (z.B. für Lebensalter) ergänzt. Das KandidatEN-Profil stellt damit zwangsläufig eine heuristische Annäherung an die Eignungskriterien und -indikatoren der sozialen Praxis dar, das auch die Unschärfen der sozialen Praxis abbildet und zugunsten ihres Nachvollzugs absichtlich nicht darüber hinauswächst.<sup>199</sup>

<b>heuristische Eignungsnorm:</b> Eignungskriterien entlang KandidatEN-Profil		<b>heuristische Bewertung(sindikatorik):</b> Übereinstimmung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge dunkelgrau = einschlägige Übereinstimmung (ganzer Punkt) hellgrau = nicht einschlägige Übereinstimmung (halber Punkt) weiß = keine Übereinstimmung (kein Punkt)			
Mann		Kandidat Kandidatin			
45 bis 60 Jahre alt		46 bis 60 <sup>200</sup> 45 bis 40 unter 40			
<b>poli- tisch- beruf- licher Werde- de- gang</b>	Zugang zum BM-Amt <sup>201</sup>	<b>Ochsentour (OT)</b>		<b>Verwaltungslaufbahn (VL)</b>	
	2a. kommunalpolitische Erfahrung <sup>202</sup>	einschlägige OT	nicht einschlägi- ge OT	grundsätzlich ja	grundsätzlich nein
	2b. kommunale Verwal- tungserfahrung	verwaltungsaf- fin	nicht verwal- tungsaffin	einschlägige VL	nicht einschlägi- ge VL
	2c. hoher <sup>203</sup> Ausbil- dungs- und Berufssta- tus	sehr hoch hoch nicht hoch			
<b>starke lokale Bindung</b>		stark mittel schwach/keine			
<b>„normale“ und Verfügbarkeit sichernde Familienverhältnisse</b>		eheliche Kernfamilie ohne Fürsorgepflicht eheliche Kernfamilie mit Fürsorgepflicht, keine eheliche Kernfamilie/keine Fürsorgepflicht keine eheliche Kernfamilie/mit Fürsorgepflicht			

Abb. 45: Heuristische Bewertung(sindikatorik) der Übereinstimmung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge mit den heuristischen Eignungskriterien

<sup>199</sup> Dass diese Unschärfen zugunsten eines anforderungsbasierten *Bürgermeister/in-Profiles* minimiert bzw. beseitigt werden müssen, stellt eine zentrale Schlussfolgerung der Arbeit dar (siehe 5.).

<sup>200</sup> Die beiden zweitnominierten Bürgermeisterinnen als einzige 60- und über 60-Jährige in der gesamten Fallauswahl werden in die Lebensaltersnorm 46 bis 60 aufgenommen, weil sie bei ihrer Erstnominierung noch dieser entsprachen. Eine der beiden thematisiert ihr Alter jedoch im Kontext der Eignungsbeurteilung, was in der Analyse der Eignungsbeurteilung aufgegriffen wird.

<sup>201</sup> Auch die Karrierewege „Kommunalpolitik plus Verwaltung“ sowie „Quasinominierung“ weisen den Zugang Ochsentour und/oder Verwaltungslaufbahn auf und werden entlang derselben Indikatorik bewertet.

<sup>202</sup> Aus forschungspragmatischen Gründen geht die passive Parteisozialisation nicht als Indikator in die kommunalpolitische Erfahrung ein, streng genommen müsste sie das. Sie wird jedoch bei der Typisierung der Kandidat/innen als Indikator der Dimension „parteibezogene Vertrautheit“ wieder aufgenommen.

<sup>203</sup> Wie unter 4.1.3. eingeführt, verfügen alle Bürgermeister/innen über einen hohen Ausbildungs- und Berufsstatus. Deshalb gilt das hohe Grundniveau bei diesem Eignungsindikator bereits als gesetzt, die Ausprägungen können folglich nur zwischen mehr oder weniger hoch (sehr hoch/nicht hoch) variieren.

Wenn die Eignungskriterien der sozialen Praxis dem KandidatEN-Profil entsprechen, lässt sich daraus – wiederum in Form einer heuristischen Annäherung – ein individuelles Eignungsmaß der Kandidat/innen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung ableiten. Es ergibt sich aus der Übereinstimmung ihrer Genusgruppe und ihrer Werdegänge und Lebenszusammenhänge mit der heuristischen Eignungsnorm der Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles. Die Übereinstimmung wird für jedes Eignungskriterium entlang der in Abb. 45 dargestellten Abstufungen (einschlägige Übereinstimmung vs. nicht-einschlägige Übereinstimmung vs. keine Übereinstimmung) bewertet. Pro Eignungskriterium werden je nach Übereinstimmung ein ganzer, halber oder kein Punkt zugewiesen. Abb. 46 zeigt die Eignungspunktzahl der Kandidat/innen.

Das Eignungsmaß, das dem Abgleich mit den heuristischen Eignungskriterien entspringt, wird bei Übereinstimmung mit den Eignungskriterien als uneingeschränkte Handlungsressource und bei eingeschränkter Übereinstimmung als eingeschränkte Handlungsressource für die Wahlsituation definiert. Auf die Eignungskriterien als grundlegendes Raster für die Feststellung des Eignungsmaßes zurückkommend, steht dieses Eignungsmaß für eine grobe Quantifizierung, wie sehr die Kandidatinnen und wie sehr die Kandidaten sich aus eigener Sicht und aus Sicht von anderen Beurteilenden im Einklang mit der hier angenommenen Eignungsnorm befinden. Wie sehr nehmen sie sich selbst und wie sehr werden sie als „die Richtigen“ wahrgenommen?

Zu der angenommenen Eignungsnorm gehört auch die männliche Geschlechterzugehörigkeit. Diese als Eignungskriterium in das Eignungsprofil aufzunehmen, entspringt der vielfach empirisch herausgearbeiteten Setzung und der statistischen Männermehrheit unter den 1999 gewählten Bürgermeister/innen in NRW, die Frauen von vornherein – unabhängig von ihrer Erfüllung der anderen Eignungskriterien – zur Abweichung macht. Sie spiegelt damit soziale Praxis wider, nicht eine objektivierte Eignungsfeststellung. Bei Gleichgewichtung<sup>204</sup> der fünf Eignungskriterien können die Kandidaten daher entlang der Eignungsnorm eine Maximal-eignung von fünf Punkten, Kandidatinnen aufgrund des Eignungskriteriums „Genusgruppe Mann“ von vornherein nur vier Punkte erreichen.

Um die Norm einer Objektivierung zugänglich zu machen, wird zum Vergleich jedoch auch ein Eignungsmaß ohne ‚Mann-Punkt‘ vergeben. Dies ändert nichts an der Punktzahl der Kandidatinnen, jedoch an der vergleichweisen Höhe ihrer Punktzahl angesichts der verringerten Punktzahlen der Kandidaten.

Entlang der heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles und den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen ergibt sich eine geschlechtlich strukturierte Verteilung der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) (Abb. 46).

---

<sup>204</sup> Die gleiche Gewichtung der Eignungskriterien ist eine vereinfachte Setzung zum Zwecke der Modellierung. Bei der Typisierung der Merkmalsprofile der Kandidat/innen (Kandidat/innen-Typen) wird eine Gewichtung zugunsten von politisch-beruflichem Werdegang und lokaler Bindung vorgenommen.

Norm: mit ‚Mann-Punkt‘ (KandidatEN-Profil)				Objektivierung: ohne ‚Mann-Punkt‘			
Eignungspunktzahl	gesamt	IN	ER	Eignungspunktzahl	gesamt	IN	ER
Spitzengruppe: Übereinstimmung ( <i>uneingeschränkte</i> HR)							
5 Punkte	3		3				
4 und 4,5 Punkte	6	2	4	4 Punkte	5	2	3
eingeschränkte Übereinstimmung ( <i>eingeschränkte</i> HR)							
3,5 und 3 Punkte	11	8	3	3,5 und 3 Punkte	12	8	4
2,5 Punkte	1		1	2,5 und 2 Punkte	3		3
1,5 Punkte	1	1		1,5 Punkte	2	1	1

Abb. 46: Verteilung der Handlungsressource (HR) „Eignung(sbeurteilung)“ entlang der Übereinstimmung mit den heuristischen Eignungskriterien

Die geschlechtliche Strukturierung der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) fällt erwartungsgemäß – je nach Einbezug des ‚Mann-Kriteriums‘ (Norm) oder Nicht-Einbezug des ‚Mann-Kriteriums‘ (Objektivierung) – sehr unterschiedlich aus.

Demnach befinden sich mit sieben Kandidaten und zwei Kandidatinnen diese lediglich als Ausnahmeerscheinung in der Eignungsspitzen­gruppe, wenn männliche Geschlechterzugehörigkeit als Eignungskriterium verwendet wird. Fällt für die Kandidaten der Vorteil des exklusiven Mann-Punktes weg, haben vergleichbar mit den beiden Kandidatinnen auch lediglich drei Kandidaten volle Eignungspunktzahl.

Betrachtet man die Gruppe der Kandidat/innen mit eingeschränkter Übereinstimmung mit den Eignungskriterien, so befinden sich die von der Eignungsnorm abweichenden Kandidatinnen wie Kandidaten mit einem halben oder ganzen Punktabzug ausgesprochen nahe an der vollen Übereinstimmung. Dies verschiebt sich zuungunsten der Kandidaten, wenn ihnen ihre Genusgruppenzugehörigkeit nicht angerechnet wird. Die vier Kandidaten mit den am wenigsten übereinstimmenden Werdegängen/Lebenszusammenhängen werden auf Grundlage von Vertrauensvorschüssen nominiert, nicht weil sie bereits bei Nominierung ‚genau die Richtigen‘ sind. Sie haben entweder altersbedingt noch kürzere und/oder wegen ihrer Quasinominierung nicht abgeschlossene und daher weniger übereinstimmende politisch-berufliche Werdegänge. Die drei quasinominierten Kandidaten sind die einzigen Kandidaten, die bei den drei Indikatoren des Eignungskriteriums politisch-beruflicher Werdegang lediglich einen halben Punkt erreichen. Bei den Kandidatinnen erreichen vier die halbe Punktzahl – jedoch ohne Aussicht auf Aufbesserung.

Dass die zehn Kandidatinnen in der Spitzengruppe bzw. sehr nahe darunter sogar deutlich häufiger als die Kandidaten „die Richtigen“ sind, wird vom ‚Mann-Punkt‘ in der Eignungsnorm verdeckt und tritt nur bei einem objektivierten Eignungsmaß ohne ‚Mann-Punkt‘ zutage. Deshalb stellen sich die Eignungskriterien des KandidatEN-Profil als androzentrisch heraus: Kandidatinnen werden qua Eignungskriterium „Genusgruppe Mann“ abgewertet.

Bezieht man bei sehr feiner Betrachtung auch die Art der Eignungskriterien ein, die die Abweichungen der Kandidatinnen und der Kandidaten im oberen Eignungsmaßsegment erzeugen, so tritt darüber hinaus auch eine mittelbare Benachteiligung der Kandidatinnen durch

die anderen Eignungskriterien zutage: männertypische Werdegänge/Lebenszusammenhänge werden aufgewertet, frauentypische abgewertet.

Die Erfüllung insbesondere des Eignungskriteriums „politisch-beruflicher Werdegang“ fällt bei den Kandidatinnen vergleichsweise geringer aus. Die Nicht-Übereinstimmung der Kandidatinnen mit den Eignungskriterien lässt sich bei ihnen auf die Unvereinbarkeit von Familie mit einschlägigem Aufstieg – und damit auf die Unvereinbarkeit der einschlägigen Erfüllung aller Eignungskriterien – zurückführen, bei den Kandidaten nicht. Qua geschlechtlicher Arbeitsteilung und Geschlechterordnung können Frauen das Eignungskriterium „eheliche Kernfamilie“ und deren frauenspezifische Verflechtung mit (potenzieller) Mutterschaft nur erfüllen, wenn sie Abstriche in anderen Lebensbereichen in Kauf nehmen. Bereits unter 4.1.6. wurde dargelegt, dass Frauen deshalb mit potenziellen Wettbewerbsnachteilen in die innerparteiliche Auswahl für eine Bürgermeister/in-Kandidatur gehen, weil für sie Familie und Aufstieg ins Bürgermeister/in-Amt deutlich schwieriger und mit spürbaren Folgen im politisch-beruflichen Werdegang zu vereinbaren ist als für Männer. Ein politisch-beruflicher Werdegang, der kommunalpolitische Erfahrung, kommunale Verwaltungserfahrung und/oder einen hohen Ausbildungs- und Berufsstatus hervorbringt, kommt bei Frauen – insbesondere der Generation, die im Zeitraum 1997 bis 2009 Bürgermeister/innen wurden – ungleich seltener als bei Männern vor. Die potenziellen Wettbewerbsnachteile für Frauen werden zu realen, wenn die Eignungskriterien diese Gender-bedingte lebenspraktische Unvereinbarkeit bzw. schwierigere Vereinbarkeit nicht in Rechnung stellen. Diese Wettbewerbsnachteile führen bei den Bürgermeisterinnen nicht zum Ausschluss von Kandidatur und Bürgermeister/in-Amt, jedoch – nimmt man den politisch-beruflichen Werdegang als maßgebliches Eignungskriterium an – zu einer vergleichsweise eingeschränkte(re)n Handlungsressource Eignung(sbeurteilung).

Frauentypisch ist neben dem Taktgeber Familie zum anderen, dass die Erfüllung der Kriterien eines einschlägigen politisch-beruflichen Werdegangs – kommunalpolitische Erfahrung, kommunale Verwaltungserfahrung, hoher Ausbildungs- und Berufsstatus – für sie mit einer *double bind*-Situation einhergeht. Somit sind auch Geschlechterrolle allgemein – jenseits der Fürsorgerrolle – und einschlägiger Aufstieg schwieriger vereinbar. Geschlechterrolle und Berufs- bzw. Politik-Rollen lassen sich für Frauen lediglich ausbalancieren, sie können sich jedoch nie nur der einen oder nur der anderen Rolle verschreiben. Sich einem männertypischen Werdegang zu verschreiben, bedeutet für Frauen, von den durch ihre Geschlechterrolle vorgesehenen Werdegängen und Lebenszusammenhängen abzuweichen. Männer können einfach ‚mit dem Strom‘ ihrer Geschlechterrolle schwimmen und zusätzlich von der gegenseitigen Verstärkung von Geschlechterrolle und Berufs- und Politikrolle profitieren. Selbst wenn Frauen die individuelle Distanzierung von ihrer Geschlechterrolle gelingt und sie einen eher männertypischen Weg einschlagen, so ist der männertypische Weg gepflastert mit Gender-bezogenen Benachteiligungen qua Geschlechterordnung und -struktur, die sich individuell schwerlich in dem Maße kompensieren lassen, dass sie den Einschlägigkeitsvorgaben zur Erfüllung der Eignungskriterien vergleichbar Genüge tun könnten (was z.B. ihr weniger hoher Ausbildungs- und Berufsstatus, ihre geringere passive und aktive Parteisozialisation sowie ihre selteneren und weniger einschlägigen Verwaltungslaufbahnen zeigen). Damit bleibt ihnen eine vergleichbare Eignung verwehrt, obwohl sie mit ihren Werdegängen und Lebenszusammenhängen deutlich mehr Kraftakte vollzogen haben als die Kandidaten.

Solange die Eignungskriterien die Werdegänge/Lebenszusammenhänge von AmtsinhabERn und -vorgängERn, also BürgermeistER-Biografien, zum Maßstab erklären, werden potenzielle Kandidatinnen mit Fraktionsvorsitzenden und promovierten Ersten Beigeordneten konkurrie-

ren, die sich als ErnährER lebenslang ausschließlich ihrer politischen und beruflichen Entwicklung widmen konnten. Ohne dass je der Nachweis erbracht wurde, dass diese auch die einzig guten und besseren BürgermeistER sind, gilt dieser Maßstab als gesetzt und bringt Frauen von vornherein in eine ungünstigere Ausgangslage der Eignung(sbeurteilung). Die einschlägige Erfüllung der gegenwärtigen androzentrischen Eignungskriterien stellt sich für Frauen also gleichzeitig aufwändiger und aussichtsloser dar.<sup>205</sup>

Der geschlechtlich strukturierte Umgang mit dem Eignungskriterium politisch-beruflicher Werdegang wird sich auch in der Beurteilung der Eignung der Ortsparteien als androzentrische Beurteilungsquelle herausstellen.

Die Eignungskriterien wurden im KandidatEN-Profil und dem daraus entstehenden Eignungsmaß als gleichgewichtete zugrunde gelegt. Nicht zuletzt deshalb handelt es sich um eine heuristische Annäherung an das Prozedere der Eignungsfeststellung, denn: Der Forschungsstand und die Aussagen der Bürgermeister/innen legen nahe, dass die soziale Praxis die Eignungskriterien unterschiedlich gewichtet. Um weitere Gender-Analysen, auch in Folgeunterkapiteln, zuspitzen zu können, sollen die Werdegänge/Lebenszusammenhänge der Bürgermeister/innen daher im Folgenden entlang von gewichteten Eignungskriterien zu Kandidat/innen-Typen verdichtet werden.

#### **4.2.1.2. Kandidat/innen-Typen entlang heuristischer Eignungskriterien**

Angesichts der hohen Vielfalt der Werdegänge und Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen entlang der Eignungskriterien liegt in einer Typenbildung die Möglichkeit, eine Vergleichbarkeit herzustellen und die (individuelle) Ausprägung der Eignungskriterien im Zusammenwirken zu umreißen. Die Typenbildung lehnt sich an von Kern (2008) und Gehne (2012) ermittelte Dimensionen zur Typisierung von Bürgermeister/innen bzw. Bürgermeister/in-Kandidat/innen an (siehe 2.2.2.1.) und nimmt Bezug auf die in 4.1.3. operationalisierten vier Karrierewege Kommunalpolitik, Verwaltung, Kommunalpolitik plus Verwaltung und Quasinominierung.

Kern (2008: 307f.) hat empirisch ermittelt, warum Bürgermeister/innen in Baden-Württemberg nicht wiedergewählt werden: Sie bedienen das Identifikations- und Projektionsbedürfnis der Wähler/innen nicht in ausreichendem Maße. Damit sich die Wähler/innen mit Bürgermeister/innen identifizieren können, müssen diese wie „eine/r von ihnen“ wirken und Nähe ermöglichen. Damit die Bürgermeister/innen als Projektionsfläche für die aus Sicht der Wähler/innen wünschenswerten Eigenschaften taugen und die von Bürgermeister/innen erhoffte Entlastungs- und Vorbildfunktion bedienen können, müssen die Bürgermeister/innen ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen. Die heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles – anders als bei Kern (2008) jedoch für die Erstwahl und nicht für die Wiederwahl – weisen in eine ähnliche Richtung. Zum einen belohnen sie qua lokaler Bindung und kommunalpolitischer Erfahrung in der Amtsstadt den persönlichen Bezug zur Amtsstadt und zur

---

<sup>205</sup> Mit den hier untersuchten Bürgermeisterinnen werden Frauen in den Blick genommen, die dieser auch für sie ungünstigeren Eignungsausgangslage getrotzt haben. Es ist davon auszugehen, dass die Selbstselektion bei Bürgermeisterinnen – also die Annahme, nicht geeignet zu sein – bei potenziellen Kandidatinnen deutlich stärker ausgeprägt ist als bei potenziellen Kandidaten. Prozess und Ergebnis von Selbstselektionsprozessen bei Bürgermeister/innen wäre ein vielversprechender Forschungsfokus, um die Wirkmächtigkeit von Gender zu untersuchen, noch bevor potenzielle Kandidat/innen den Nominierungsstatus erreichen.



Ortspartei, stellen also die eigene Nähe zu den Kandidat/innen sicher. Zum anderen muss der politisch-berufliche Werdegang mit der kommunalen Verwaltungserfahrung und/oder dem hohen Ausbildungs- und Berufsstatus Voraussetzungen versprechen, die die Kandidat/innen die Amtsstadt vorbildlich führen lassen werden.

Gehne (2012: 51) schließt mit seinen beiden Kandidat/innen-Typen „Parteisoldat“ und „Verwaltungsprofi“ daran an. Wer aus Sicht der Parteien „eine/r von ihnen“ ist, entspricht dem Kandidat/innen-Typ des „Parteisoldaten“, wer eher wegen ihres/seines Vorbildcharakters nominiert wird, entspricht dem Kandidat/innen-Typ des „Verwaltungsprofis“ (ebd.)<sup>206</sup>:

- Ein Parteisoldat „ist seit Jahren in der Kommunalpolitik aktiv und hat seiner Partei in vielen Ämtern gedient. Kennt als Strippenzieher seine Leute und das parteipolitische Umfeld“ (ebd.). Dieser Typus weist Übereinstimmungen mit den Bürgermeister/innen des Karrierewegs Kommunalpolitik auf (siehe 4.1.3.), wobei er lediglich deren kommunalpolitischen Erfahrungsstrang abbildet.
- Die/der Verwaltungsprofi „kennt alle Details über seine Gemeinde, kann sie aber weniger gut an den Mann oder die Frau bringen. Seine Auftritte sind etwas spröde, dafür aber fachlich kompetent. Im direkten Kontakt mit den Bürgern etwas fremdelnd“ (ebd.). Dieser Typus weist Übereinstimmungen mit den Bürgermeister/innen des Karrierewegs Verwaltung auf (siehe 4.1.3.), wobei er lediglich deren verwaltungsbezogenen Erfahrungsstrang abbildet.

Gehne (2012: 50) deutet selbst an, was sich in der Datenlage bestätigt: dass diese Typen in Reinform „in der Wirklichkeit so nicht vorkommen“. Sie repräsentieren vielmehr typische Kandidat/innen-Eigenschaften, die jedoch in unterschiedlicher Ausprägung durchaus auch bei derselben/demselben Kandidatin/en auftreten können.

Diese typischen Eigenschaften korrespondieren deutlich mehr mit den beiden Eignungskriterien „politisch-beruflicher Werdegang“ und „lokale Bindung“ als mit den weiteren beiden „Lebensalter“ und „Familienverhältnisse“. Deshalb erlaubt die Typenbildung einen Fokus auf den *politisch-beruflichen Werdegang* und die *lokale Bindung* der Kandidat/innen. Wenn Lebensalter und Familienverhältnisse bei einzelnen Kandidat/innen-Typen zusätzlich bedeutsam erscheinen, werden diese einbezogen. Angelehnt an die heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles lassen sich mit Rückgriff auf die Arbeiten von Kern (2008) und Gehne (2012) zwei Typisierungs-Dimensionen definieren:

- Das Nähe stiftende Identifikationspotenzial bzw. die parteibezogene und lokale *Vertrautheit* der Parteisoldat/innen wird operationalisiert anhand ihrer
  - kommunalpolitischen Erfahrung und
  - lokalen Bindung.
- Das Distanz stiftende Projektionspotenzial bzw. die *Fachkompetenz* der Verwaltungsprofis wird operationalisiert entlang ihrer/s
  - kommunalen Verwaltungserfahrung und
  - Ausbildungs- und Berufsstatus.

---

<sup>206</sup> Gehne (2012) definiert noch weitere vier Kandidat/innen-Typen. Dreien davon räumt er allerdings wenige Wahlchancen ein, weshalb sie möglicherweise in der hier vorhandenen Fallauswahl gewählter Bürgermeister nicht vorkommen: „Manager“, „Schützenkönig“ und „Einzelkämpfer“ (ebd.: 51f.). Amtsinhaber typisiert er als „Platzhirsche“; auf diesen Typus wird als primäre Wahlgegner/innen einiger Kandidat/innen als Indikator ihrer situativen Wahlchancen an späterer Stelle näher eingegangen.

Zwar überwiegt bzw. dominiert zumeist eine der beiden Dimensionen dahingehend, dass sie stärker ausgeprägt ist und den vorrangigen Zugang zur Kandidatur – Parteisoldat/innen qua Ochsentour, Verwaltungsprofis qua Verwaltungslaufbahn – prägt. Jedoch deutet die Datenlage darauf hin, dass die jeweils andere Dimension nicht gänzlich abwesend sein darf, um nominiert zu werden und dass die Eignungskriterien bei der Beurteilung der Kandidat/innen im Sinne eines ‚Gesamtkunstwerks‘ auch im Zusammenspiel gesehen werden. Daher werden Vertrautheit und Fachkompetenz für die Verdichtung der heuristischen Eignungskriterien zu Kandidat/innen-Typen als voneinander unabhängige Dimensionen gefasst, die jeweils stark oder schwach ausgeprägt sein können.<sup>207</sup> Die Ausprägungen wurden entsprechend der heuristischen Bewertungsindikatorik (siehe Abb. 45) den Werdegängen/Lebenszusammenhängen entnommen. Abb. 47 zeigt die vier Kandidat/innen-Typen entlang ihrer jeweiligen Ausprägungen von Vertrautheit und Fachkompetenz im Überblick.

<b>Fachkompetenz</b>	<b>stark</b>	<b>schwach</b>
<b>Vertrautheit</b>		
<b>stark</b>	die/der Lokale	die/der kommunalpolitisch Erfahrene <i>der Hoffnungsträger I</i>
<b>schwach</b>	die/der Externe	<i>der Hoffnungsträger II</i>

Abb. 47: Die vier Kandidat/innen-Typen im Überblick<sup>208</sup>

Die 22 befragten Bürgermeister/innen entsprachen zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur vier Kandidat/innen-Typen, davon drei geschlechtergemischte und ein Typus, dem ausschließlich Bürgermeister angehören. Nur für den letzteren ausschließlich Kandidaten betreffenden Typus sind Lebensalter und Familienverhältnisse von zusätzlichem Typisierungswert.

<sup>207</sup> Typisierungen gehen immer mit einer Reduktionsnotwendigkeit einher, damit die Verallgemeinerung zum Zwecke der Gender-Analyse gelingt. Deshalb entsprechen die Kandidat/innen-Typen keinem einzigen empirischen individuellen Merkmalsprofil. Auf Details zu den einzelnen Kandidat/innen wird zur Illustrierung bei der Beschreibung der Typen hingewiesen. Auch zeigt sich im Vergleich der Kandidat/innen-Typen, dass sich innerhalb der vorgenommenen zwei Abstufungen teilweise sehr unterschiedliche Ausprägungen versammeln. Darauf wird in der Beschreibung der Typen entsprechend hingewiesen.

<sup>208</sup> Der Kandidaten-Typus, dem ausschließlich Kandidaten angehören, ist *kursiv* markiert.

Abb. 48 zeigt die vier Typen und ihre jeweiligen Ausprägungen der Eignungskriterien im Überblick.

		<b>die/der Lokale</b>	<b>die/der Externe</b>	<b>die/der kommunalpolitisch Erfahrene</b>	<b>der Hoffnungsträger</b>	
<b>Karriereweg</b>		Kommunalpolitik, Verwaltung, Kommunalpolitik plus Verwaltung	Verwaltung, Kommunalpolitik	Kommunalpolitik	<i>I: Kommunalpolitik</i>	<i>II: Quasi-nominierung</i>
<b>Häufigkeit (IN:ER)</b>		7 (3:4)	4 (3:1)	6 (5:1)	5 (0:5)	
<b>politisch-beruflicher Werdegang</b>	2a. kommunalpolitische Erfahrung					
	2b. kommunale Verwaltungserfahrung					
	2c. hoher Ausbildungs- und Berufsstatus					
<b>lokale Bindung</b>						

Abb. 48: Ausprägung der heuristischen Eignungskriterien nach Kandidat/innen-Typen<sup>209</sup>

<sup>209</sup> Die Farben der Füllungen entsprechen dem Grad der Ausprägung der heuristischen Eignungskriterien: dunkelgrau - sehr stark, hellgrau – stark, weiß - schwach/nicht vorhanden.

## Die Kandidat/innen-Typen im Einzelnen

### Die/der Lokale: Vertrautheit stark, Fachkompetenz stark

Die starke Vertrautheit der Lokalen, zu denen drei Kandidatinnen und vier Kandidaten gehören, basiert auf ihrer durchweg starken lokalen Bindung. Ihre starke Fachkompetenz fußt auf ihrem sehr hohen beruflichen Ausbildungs- und Berufsstatus. Bei den Kandidatinnen des Karrierewegs Kommunalpolitik und Kommunalpolitik plus Verwaltung wird diese Vertrautheit durch die auch einschlägige kommunalpolitische Erfahrung aufgestockt. Bei den beiden Verwaltungslaufbahnern fällt die kommunalpolitische Erfahrung zugunsten einschlägiger kommunaler Verwaltungserfahrung als Erste Beigeordnete ihrer Amtsstädte entsprechend geringer aus.

- *starke lokale Bindung:* Neben ihrer politisch und/oder beruflich basierten lokalen Bindung sind alle sieben Kandidat/innen auch privat fest in ihrer Amtsstadt verankert. Fünf Kandidat/innen sind Gebürtige, einer ist in seiner Amtsstadt aufgewachsen, und ein Kandidat mit Ochsentour gehört mit 30 Jahren Wohndauer zu den langjährig Zugezogenen.
- *sehr hoher Ausbildungs- und Berufsstatus:* Lediglich eine Kandidatin ist weder Führungskraft noch promoviert, jedoch hat sie einen besonderen Ausbildungs- und Berufsstatus dahingehend, dass sie als Diplom-Mathematikerin und als in der Finanzbranche Beschäftigte eine atypische und eher ‚männlich‘ konnotierte und vor allem Männer-gewöhnte Laufbahn durchlaufen hat. Die weiteren sechs Kandidaten haben berufliche Führungsfunktionen inne: diejenigen mit Karriereweg Kommunalpolitik als Schuldirektoren bzw. als Betreiberin einer eigenen Kanzlei; die beiden Verwaltungslaufbahner und die Kandidatin mit Ochsentour plus Verwaltungslaufbahn sind Verwaltungsführungskräfte.
- *einschlägige kommunalpolitische Erfahrung oder einschlägige kommunale Verwaltungserfahrung:* Aufgrund der formalen Unvereinbarkeit setzen alle Kandidat/innen den Schwerpunkt auf entweder kommunalpolitische oder auf kommunale Verwaltungserfahrung. Die Kandidatin des Karrierewegs Kommunalpolitik plus Verwaltung und ein Verwaltungslaufbahner haben die Erfahrungsstränge im Rahmen der maximalen Möglichkeiten ausgeschöpft: Die Kandidatin wurde durch ihre Verwaltungslaufbahn auf Bundesebene nicht an einer einschlägigen Ochsentour gehindert. Der Kandidat hat sich vor seiner kommunalen Verwaltungslaufbahn in der Amtsstadt sowie hinter den Kulissen auch während seiner Verwaltungs(führungs)tätigkeit in seiner Ortspartei verankert. Der zweite Verwaltungslaufbahner kann zwar keine Ochsentour, jedoch eine frühe und lange passive Parteisozialisation vorweisen. Die vier Kandidat/innen mit Karriereweg Kommunalpolitik haben ihren Schwerpunkt auf der kommunalpolitischen Erfahrung und dafür keine kommunale Verwaltungserfahrung. Die beiden Bürgermeisterinnen gehören zu den wenigen Bürgermeisterinnen, die qua sozialdemokratischer Herkunftsfamilie sowie früher und länger passiver Parteisozialisation in das (partei)politische Engagement „hineingewachsen“ (IN) sind und eine einschlägige Ochsentour absolviert haben. Auch die beiden Bürgermeister haben eine frühe und lange Parteisozialisation sowie eine Ochsentour hinter sich.

## Die/der Externe: Fachkompetenz stark, Vertrautheit schwach

Dieser Kandidat/innen-Typus überzeugt aufgrund der Merkmale, die die drei Kandidatinnen und den einen Kandidaten aus Sicht der Parteien zu „Fachfrauen“ bzw. zum „Fachmann“ machen. Die starke Fachkompetenz der vier Externen fußt auf einem durchweg sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus sowie langjähriger, wenngleich nicht durchweg einschlägiger, kommunaler Verwaltungserfahrung. Drei Kandidat/innen haben den Karriereweg Verwaltung absolviert, eine Kandidatin den Karriereweg Kommunalpolitik. Jedoch sind kommunalpolitische Erfahrung und/oder lokale Bindung lediglich gering bis gar nicht vorhanden, womit die parteibezogene und die lokale Vertrautheit eher schwach ausfallen.

- *sehr hoher Ausbildungs- und Berufsstatus:* Alle vier Externen waren vor Amtsübernahme Führungskräfte in Kommunalverwaltungen oder mit eigenem (Kommunen-) Beratungsunternehmen. Drei der vier Externen sind promoviert.
- *kommunale Verwaltungserfahrung:* Drei Externe haben Verwaltungslaufbahnen absolviert, eine hat eine qua Ausbildung und vorheriger Berufstätigkeit verwaltungsaffine Ochsentour absolviert. Keine/r hat Verwaltungswissenschaften studiert, sondern Erziehungswissenschaften/Lehramt, Geschichts- und Politikwissenschaft/Organisationspsychologie und Ingenieurwesen. Jedoch waren alle Externen mit ihren Berufstätigkeiten in (Kommunal-) Verwaltungen und/oder politiknah unterwegs. Einschlägige kommunale Verwaltungserfahrung weist lediglich der Bürgermeister auf, der vor Amtsübernahme in seiner Amtsstadt zuletzt die Funktion des Ersten Beigeordneten innehatte. Dagegen sind die Beigeordnetenfunktion in der Nachbarstadt (und zuvor eine Behördenleitung in der Amtsstadt) sowie die Behördenleitung in der Amtsstadt der beiden Bürgermeisterinnen graduell weniger einschlägig. Die Kandidatin mit Ochsentour und Kommunen-Beraterin kennt die Kommunalverwaltung vor allem aus Sicht einer Kommunalpolitikerin und externen Begleiterin.
- *kommunalpolitische Erfahrung:* Die Kandidatin mit Karriereweg Kommunalpolitik war zum Zeitpunkt ihrer Nominierung einschlägig in einer anderen Stadt in NRW als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und in überregionalen Parteigremien politisch verankert. Ihre auswärtige sozialdemokratische Herkunftsfamilie und ihre – wenngleich auswärtige sowie späte und kurze – Ochsentour sichern eine ausreichende parteibezogene Vertrautheit. Diese und auch die lokale Vertrautheit klaffen bei den anderen drei Kandidat/innen als Lücke auf, wenngleich eine Kandidatin und der Kandidat in früheren Zeiten an früheren Wohnorten kommunalpolitische Erfahrungen gesammelt haben. Diesen beiden sind aufgrund der formalen Unvereinbarkeit ihrer Verwaltungsführungsfunktionen in der Amtsstadt für hiesiges Parteiengagement die Hände gebunden. Dass sich der Bürgermeister jedoch auch in der Nachbarstadt, seinem Wohnort, nicht engagiert hat und eine weitere gar nicht in der Partei engagierte Kandidatin sich auch in ihrer Amtsstadt, ihrem Wohnort (in dem sie vor Amtsübernahme nicht in der Kommunalverwaltung tätig war), nicht engagiert hat, lässt auf eine gewisse Parteidistanz auch jenseits der formalen Unvereinbarkeit schließen. Der Kandidat ist mit 28 Jahren als Zweitspätester in die Partei eingetreten und bezeichnet sich selbst als „Fachmann“ (ER), der mit dem Parteipolitischen nicht allzuviel anfangen kann und sehr explizit als „Verwaltungsmensch“ nominiert (ER) wird. Bei den beiden Kandidatinnen lässt sich die geringe bzw. fehlende kommunalpolitische Erfahrung auch als lebenspraktisches Vereinbarkeitsproblem zwischen beruflicher (Verwaltungs-) Karriere, Kindern und kommunalpolitischem Engagement deuten.

- *lokale Bindung:* Die verwaltungsaffine Kandidatin mit Ochsentour hat keine lokale Bindung und zieht erst mit Amtsübernahme in ihre Amtsstadt. Die anderen drei Externen haben jeweils eine private oder eine berufliche Bindung an ihre Amtsstadt, wodurch sich insgesamt jedoch aufgrund der fehlenden politisch basierten Bindung lediglich eine schwache lokale Bindung ergibt.

#### **Die/der kommunalpolitisch Erfahrene: Vertrautheit stark, Fachkompetenz schwach**

Während der Kandidat/innen-Typus der Externen bei der Vertrautheit „schwächelt“, gibt es beim Kandidat/innen-Typus der kommunalpolitisch Erfahrenen vornehmlich bei der Fachkompetenz Abstriche, jedoch im Vergleich zu den Lokalen auch bei der Vertrautheit. Die fünf Kandidatinnen und ein Kandidat mit Parteiticket zeigen die Übereinstimmung, dass ihre Vertrautheit zwar insgesamt stark, jedoch sowohl ihre kommunalpolitische Erfahrung als auch ihre lokale Bindung eher mittelmäßig stark ausgeprägt sind. Sie werden aufgrund ihrer kommunalpolitischen Erfahrung nominiert, jedoch ist diese schwächer als bei den Lokalen und nicht ausreichend, um ihre schwache Fachkompetenz zu kompensieren. Schon gar nicht reicht ihre Fachkompetenz aus, um – wie bei den Externen – die Lücken der kommunalpolitischen Erfahrung zu kompensieren, da sie durchweg keine kommunale Verwaltungserfahrung haben. Darüber hinaus entsprechen die Kandidatinnen – nicht der Kandidat – teilweise auch dem hohen Ausbildungs- und Berufsstatus nicht. Aufgrund ihres Karrierewegs Kommunalpolitik stellt ihr Parteiticket ihre einzige Eintrittskarte für die Nominierung dar, jedoch keine einschlägige.

- *kommunalpolitische Erfahrung:* Alle sechs kommunalpolitisch Erfahrenen haben im Laufe ihres politischen Werdegangs Ratsmandate mit entsprechenden Ratsfunktionen bekleidet. Vier Kandidat/innen mit Ochsentour hatten als (ehemals) lokale Parteivorsitzende und (stellvertretende) Fraktionsvorsitzende zudem einschlägige Parteifunktionen inne, zwei jedoch nicht. Eher brüchig wirkt die kommunalpolitische Erfahrung auch dadurch, dass die Kandidatinnen dieses Typus durchweg spät und in der Regel auch nur kurz passiv parteisozialisiert wurden. Unter ihnen befinden sich auch die beiden Kandidatinnen, die mit 45 und 42 Jahren am spätesten in der gesamten Fallauswahl in die Partei eingetreten sind. Eine von ihnen hat mit acht Jahren bei Amtsübernahme die geringste Parteimitgliedschaftsdauer. Einzig der Kandidat wurde früh und lange in sozialdemokratischer Herkunftsfamilie und bei den Jusos parteisozialisiert.
- *lokale Bindung:* Die kommunalpolitische Erfahrung der Kandidat/innen des Typus kommunalpolitisch Erfahrene wird nicht durchgängig mittels einer starken lokalen Bindung unterfüttert. Lediglich der Kandidat ist in der Amtsstadt gebürtig, die fünf Bürgermeisterinnen sind langjährig Zugezogene. Bei dreien ist neben der privaten auch die berufliche Bindung abgeschwächt, weil sie keiner bzw. einer auswärtigen Erwerbstätigkeit nachgehen und damit die berufliche Säule der lokalen Bindung fehlt.
- *keine kommunale Verwaltungserfahrung und Ausbildungs- und Berufsstatus:* Alle Kandidat/innen dieses Typus eint, dass sie weder kommunale Verwaltungserfahrung noch Verwaltungsaffinität im bisherigen Ausbildungs- und Berufsverlauf vorweisen können. Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat können dies mit ihrem hohen bzw. sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus als Promovierte oder Führungskräfte auffangen, drei jedoch nicht. Zwei der drei weiteren Kandidatinnen waren zum Zeitpunkt ihrer Nominierung nicht regulär erwerbstätig (sondern Vollzeit ehrenamtliche Bürgermeisterinnen), die dritte war Lehrerin. Die drei Bürgermeisterinnen mit regulärer Erwerbstätigkeit haben bei No-

minierung in der Sozialbranche gearbeitet. Dieser Typus versammelt insgesamt alle fünf Bürgermeisterinnen der gesamten Fallauswahl mit erwerbsbiografischen Unregelmäßigkeiten und/oder (vermeintlichen) Inkompatibilitäten mit einer Verwaltungsführungsfunktion: entweder kein Hochschulabschluss und/oder keine reguläre Erwerbstätigkeit und/oder Ausbildungen und Berufstätigkeiten in der Sozialbranche.<sup>210</sup>

### Der Hoffnungsträger: Vertrautheit und/oder Fachkompetenz „im Prozess“

Der Typus des Hoffnungsträgers tritt ausschließlich bei fünf Kandidaten und bei keiner Kandidatin auf. Zwei von ihnen weisen eine starke Vertrautheit auf, jedoch eine schwache Fachkompetenz (Hoffnungsträger I); dagegen sind bei den drei quasinominierten Kandidaten sowohl Vertrautheit als auch Fachkompetenz bei ihrer Quasinominierung eher schwach ausgeprägt (Hoffnungsträger II). Alle fünf Kandidaten eint, dass ihr politisch-beruflicher Werdegang sich noch „im Prozess“ befindet, als sie nominiert werden, und daher ihre Parteien große Hoffnungen in sie bzw. in ihr Entwicklungspotenzial setzen. Die Weichen, die sie bisher politisch-beruflich gestellt haben, rechtfertigen ihren Status als Hoffnungsträger ihrer Ortsparteien. Die Hoffnung begründet sich möglicherweise auch damit, dass vier der fünf Hoffnungsträger bei ihrer Nominierung unter 40 Jahre alt sind. Auch der fünfte Hoffnungsträger liegt mit seinen 45 Jahren unter der heuristischen Altersnorm des KandidatEN-Profiles.

- *schwache Fachkompetenz:* Die schwache Fachkompetenz leitet sich durchweg aus dem Umfang der Berufserfahrung ab, der sich angesichts des Lebensalters der Hoffnungsträger-Kandidaten noch als vergleichsweise gering darstellt. Die Qualität ihrer Berufserfahrung bei Nominierung überzeugt jedoch durchaus. Vier der fünf Hoffnungsträger können durch Führungstätigkeit und/oder Promotion einen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus vorweisen. Der fünfte hat einen hohen und damit immer noch normgerechten Ausbildungs- und Berufsstatus aufgrund von verwaltungswissenschaftlichem Hochschulabschluss und regulärer Berufstätigkeit als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters einer anderen Stadt. Auch ein weiterer Hoffnungsträger bringt als Stadtdirektor einer anderen Stadt umfassende kommunale Verwaltungserfahrung mit. Zwei weitere Kandidaten dieses Typus haben verwaltungsaffine berufliche Werdegänge absolviert. Lediglich ein Hoffnungsträger kann keine berufliche kommunale Verwaltungserfahrung vorweisen, hat jedoch seine berufliche Leistungsfähigkeit und Ambitionen unter Beweis gestellt, indem er promoviert hat und vor Amtsübernahme als Führungskraft in einem Unternehmen tätig war.
- *Vertrautheit:* Was die kommunalpolitische Erfahrung und die lokale Bindung der Hoffnungsträger-Kandidaten betrifft, so müssen hier die stark Vertrauten (Hoffnungsträger I) von den schwach Vertrauten (Hoffnungsträger II) unterschieden werden. Ihre parteibezogenen Vertrautheit liegt noch etwas näher beieinander, da keiner von ihnen einschlägige Partei- und Ratsfunktionen vorweisen kann. Jedoch haben vier der fünf Hoffnungsträger frühe passive Parteisozialisierungen durchlaufen und drei von ihnen hatten im Laufe ihres politischen Werdegangs Ratsmandate inne. Der Hoffnungsträger ohne frühe passive Parteisozialisierung ist derjenige in der gesamten Fallauswahl der Bürgermeister mit dem spätesten Parteibeitrittsalter von 30 Jahren und der kürzesten Parteimitgliedschaftsdauer

---

<sup>210</sup> Es sind auch die fünf von insgesamt sechs Bürgermeisterinnen, die nach eigener Auskunft längere familienbedingte Berufsunterbrechungen aufweisen und damit zeitweilige Zuverdienerinnen-Rollen innehatten.

von 12 Jahren bei der Quasinominierung. Seine grundsätzliche Parteiloyalität hat er jedoch möglicherweise im Rahmen seiner Berufstätigkeit als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters einer anderen Stadt gezeigt. In der Amtsstadt selbst beginnt das kommunalpolitische Engagement dieses Kandidaten mit seiner Quasinominierung, mit der er in das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt wird. Als kürzlich Zugezogener ist er also schwach privat, jedoch weder politisch noch beruflich lokal gebunden. Die grundsätzliche kommunalpolitische Erfahrung der vier weiteren Hoffnungsträger wird bei zweien durch eine starke private und berufliche Bindung im Sinne einer starken Vertrautheit untersetzt. Einer der Kandidaten ist in der Amtsstadt geboren, der andere dort aufgewachsen. Beide haben sich hier auch während des Studiums kontinuierlich engagiert und sind für den Berufseinstieg in die Heimat zurückgekehrt. Dagegen haben die anderen beiden Hoffnungsträger-Kandidaten ihre kommunalpolitische Erfahrung auswärtig gesammelt und stehen bei ihrer Quasinominierung am Nullpunkt des Aufbaus ihrer lokalen Bindung.

### **Die Kandidat/innen-Typen aus Gender-Perspektive**

Von den insgesamt vier Kandidat/innen-Typen versammeln drei sowohl Kandidatinnen als auch Kandidaten. Der Typus des lokalen Hoffnungsträgers ist jedoch ausschließlich mit Kandidaten belegt. Die geschlechtergemischten Typen weisen keine nennenswerten Unterschiede auf jenseits der Feststellung, dass mit Rückgriff auf 4.1.3. die kommunalpolitischen Erfahrungen und die kommunalen Verwaltungserfahrungen der Kandidaten vergleichsweise einschlägiger sind als die der Kandidatinnen. Der Kandidaten-spezifische Typus des Hoffnungsträgers lohnt jedoch eine Gender-bezogene Betrachtung.

Der Typus „Hoffnungsträger“ veranlasst aufgrund seines zentralen Strukturierungsmerkmals „Jugendlichkeit“ zur Frage nach der Rolle von Lebensalter bei Kandidatinnen und Kandidaten. Während die jüngste Kandidatin bei ihrer Nominierung 44 Jahre alt war, waren vier Kandidaten des Typus Hoffnungsträger bei ihrer Nominierung 30 bis 39 und der fünfte Hoffnungsträger 45 Jahre alt.

Auch bei Kandidaten ist die Unterschreitung der Altersnorm von 46 in diesem Maße nicht Normalität, sondern wird von vieren der fünf als Abweichung vom KandidatEN-Profil sehr wohl im Interview thematisiert. Bereits unter 4.1.6. wurde das Lebensalter – vermittelt über die Familienverhältnisse und über die Einschlägigkeit des politisch-beruflichen Werdegangs – als stärkerer Einflussfaktor für die politisch-beruflichen Werdegänge von Frauen und damit von (potenziellen) Bürgermeister/in-Kandidatinnen herausgestellt. Männer und damit (potenzielle) Bürgermeister/in-Kandidaten können ihren politisch-beruflichen Werdegängen demnach altersunabhängiger nachgehen.

Neben der Verwobenheit der Abweichungen vom KandidatEN-Profil in ‚weiblichen‘ Werdegängen/Lebenszusammenhängen, die den Kandidaten-Typus des Hoffnungsträgers für sie unwahrscheinlicher werden lässt, spielt die weibliche Geschlechterzugehörigkeit der Kandidatinnen möglicherweise auch eine nicht über die Werdegänge/Lebenszusammenhänge vermittelte, sondern unmittelbare Rolle, um die Abwesenheit des Typus HoffnungsträgerIN zu erklären.

Unter 4.2.1.1. wurde dargelegt, dass es naheliegt, dass die in dieser Arbeit angenommene heuristische Eignungsnorm (KandidatEN-Profil) bereits für die Zugehörigkeit zur Genusgruppe



Mann einen Eignungspunkt vorsieht und damit Kandidatinnen von vornherein qua Genusgruppe eine Abweichung von der heuristischen Eignungsnorm darstellen (siehe Abb. 46). Daraus leitet sich ab, dass die rein quantitativ mögliche Anzahl anderer Abweichungen sich für Kandidatinnen von vornherein begrenzter gestaltet. Bei Kandidatinnen sind alle weiteren Abweichungen stets „eine mehr“ als bei den Kandidaten. Damit überschreiten Kandidatinnen das entlang der Eignungskriterien vertretbare, die einschlägige Eignung nicht beeinträchtigende Abweichungsmaß schneller als Kandidaten, womit weitere Abweichungen bei ihnen unwahrscheinlicher werden.

Bei der Eignungsbeurteilung scheint darüber hinaus auch der *gender bias* denkbar, dass vergleichbare politisch-berufliche Werdegänge ungleich bewertet werden dahingehend, dass die „Jugendlichkeit“ von Kandidaten die Ansprüche an diese relativiert, während sie bei den Kandidatinnen als zusätzliche Abweichung stehenbleibt, ohne dass sie zum politisch-beruflichen und insbesondere dessen Gender-bezogener Prägung in Beziehung gesetzt wird. Zugespielt formuliert, wird (potenziellen) Kandidaten ihre Abweichung vom Lebensalter wohlwollend und nachsichtig in Rechnung gestellt, obwohl sie sich faktisch vergleichsweise weniger als Taktgeber ‚männlicher‘ Werdegänge/Lebenszusammenhänge erweist. (Potenziellen) Kandidatinnen dagegen werden ihre Abweichungen nicht in Rechnung gestellt, obwohl die einzelnen Komponenten ihrer Werdegänge/Lebenszusammenhänge eine verwobene bzw. ganzheitliche Betrachtung deutlich mehr verdienen und erfordern. Der *Halo-Effekt* bewirkt hier, dass bei Kandidaten das vermutete Entwicklungspotenzial im Vordergrund der Betrachtung steht, bei den Kandidatinnen die faktischen Mängel. Er besteht darin, dass „‘vermutete‘ geschlechtsspezifische Persönlichkeits- oder Verhaltensmerkmale das Geschehene überdecken“ (Kühne/Oechsler 2004: 189), also geschlechterstereotype Schatten werfen, die eine Auslegung der realiter vorhandenen Voraussetzungen der Kandidatinnen zu ihren Ungunsten und der Kandidaten zu ihren Gunsten nach sich zieht.

Der Kandidaten-spezifische Typus Hoffnungsträger deutet an, dass Männern möglicherweise grundsätzlich ein anderes Zutrauen bzw. ein anderer Vertrauensvorschuss zuteil wird, das/der sich nicht durchgängig mit den Daten und Fakten des individuellen Merkmalsprofils begründen lässt. Die Ortsparteien nominieren das Potenzial, das sie in den Kandidaten sehen und nicht bereits tatsächliche Voraussetzungen entsprechend des KandidatEN-Profiles.

Bei den beiden Hoffnungsträgern mit starker parteibezogener und lokaler Vertrautheit kann von einem hohen Zutrauen in die Kandidaten ausgegangen werden, welches auf den vorhandenen Zusammenarbeitserfahrungen basiert. Mit der regulären Nominierung wird diesen Kandidaten das Vertrauen ausgesprochen, dass ihre Fachkompetenz ausreicht, um gewählt zu werden, und dann als Amtsinhaber entsprechend ausgebaut werden kann.

Bei den quasinominierten Hoffnungsträgern bekommen sowohl Vertrautheit als auch Fachkompetenz mit der Quasinominierung eine Chance auf (Weiter-) Entwicklung. Von persönlichem bzw. unmittelbar auf der Person der Kandidaten basierendem Vertrauen kann aufgrund der weitestgehenden gegenseitigen Unkenntnis eher nicht ausgegangen werden, stattdessen liegt auch wegen der Abwesenheit von Kandidatinnen in diesen Typen kategoriales Vertrauen entlang der Zugehörigkeit zur Genusgruppe Mann nahe. Damit ist ihnen mit dem geschlechtergemischten Kandidat/innen-Typus der Externen gemeinsam, dass die Zusammenarbeit erst nach der Übernahme des Amtes – bei den Externen des Bürgermeister/in-Amtes, bei den Quasinominierten das des Stadtdirektors bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters – beginnt. Im Unterschied zu den Externen kann bei nicht eingelöstem Ver-

trauensvorschuss die in Aussicht gestellte Nominierung noch rückgängig gemacht werden, wie es bei einem der drei quasinominierten Kandidaten eintritt. Die quasinominierten Hoffnungsträger müssen also – anders als die regulär Nominierten – eine Art Probezeit überstehen. Wenn sie dies tun, steigen jedoch ihre Wahlchancen aufgrund des zeitlichen Vorlaufs ihrer Wahl(kampf)vorbereitungen und ihrer Möglichkeit, sich sehr gezielt und langfristig notwendige weitere Voraussetzungen für das Bürgermeister/in-Amt anzueignen. Somit wird den Quasinominierten das Privileg der Personalentwicklung zuteil und den Ortsparteien das Privileg der Probezeit.

Zutrauen und Vertrauensvorschuss können sich für (potenzielle) Kandidaten anders entfalten als für (potenzielle) Kandidatinnen, weil erstere durch den Positionsinhaber/in-Effekt und den Ähnlichkeits-Effekt bevorteilt werden. Das KandidatEN-Profil als die in dieser Arbeit angenommene der Eignungsbeurteilung zugrundeliegende heuristische Norm expliziert, dass jegliche Eignungsbetrachtungen stark von der Genusgruppe bisheriger Bürgermeister und damit Positionsinhaber geprägt sind und Kandidatinnen diesbezüglich Irritationen darstellen, weil sie qua Genusgruppe eine Unähnlichkeit aufweisen, die sich als eigenes und als querschnittlich gelagertes Eignungskriterium erweist. Dem Ähnlichkeits-Effekt nach wirkt sich jedoch nicht nur die Ähnlichkeit zwischen bisheriger/m Positionsinhaber/in und (potenzieller/m) Kandidat/in positiv auf die Eignungsbeurteilung aus, sondern auch die Ähnlichkeit zwischen Beurteilenden und Beurteilten (Kühne/Oechsler 2004: 190). Der *Ähnlichkeits-Effekt* besteht darin, „dass (zumeist männliche) Vorgesetzte ihre Mitarbeiter günstiger beurteilen, wenn sie eine ‚ähnliche‘, d.h. männliche Sozialisation z.B. hinsichtlich Einstellungen und Werthaltungen wieder erkennen bzw. sich ein ‚angepasstes Verhalten‘ offenbart“ (ebd.). Angesichts der nachweislichen Rolle von „homosozialer Kooptation“ für Nominierungsentscheidungen innerparteilicher Führungszirkel auch entlang der (homosozialen) Zugehörigkeit zur Genusgruppe, ergibt sich auch daraus ein Vorteil für Kandidaten.

Der Geschlechtervergleich zwischen Kandidatinnen und Kandidaten kann aufgrund der Datenlage lediglich grobmaschig entlang der bei Kandidaten vorhandenen und bei Kandidatinnen nicht vorhandenen Phänomene erfolgen. Demnach wurde keiner Kandidatin ein mit den fünf Hoffnungsträgern vergleichbarer Vertrauensvorschuss zuteil. Kandidatinnen der Altersgruppe 30 bis 39 gibt es in der Fallauswahl nicht. Bei einer Kandidatin, die wie auch die drei quasinominierten Hoffnungsträger 1999 zur ersten hauptamtlichen Bürgermeisterin ihrer Amtsstadt gewählt wurde, lässt sich eine mit einem der quasinominierten Kandidaten vergleichbare Ausgangslage annehmen. Auch sie wurde 1994 zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt. Bei ihrem Amtskollegen galt das ehrenamtliche Bürgermeister/in-Amt jedoch explizit als Sprungbrettposition für die Kandidatur um das hauptamtliche Bürgermeister/in-Amt und somit als informelle innerparteiliche Zusage seiner Quasinominierung fünf Jahre später. Bei der Kandidatin war dies nicht der Fall, sie musste ihre Nominierung fünf Jahre später erneut durchsetzen.

Mit dem Kandidaten-Typus des Hoffnungsträgers deuten sich bereits Mechanismen des *gender bias* von Eignungsbeurteilung an, die zu einem anderen Eignungsmaß bei Kandidatinnen und Kandidaten führen können. Der „Hoffnungsträger“ profitiert davon, dass die Ortsparteien diesen Kandidaten ihr abweichendes Lebensalter nicht negativ auslegen und eher ihr Eignungspotenzial bewerten als die zum Zeitpunkt der Nominierung tatsächlich gegebene Übereinstimmung entlang der Eignungskriterien. Im Folgenden soll die Analyse des Umgangs mit den Eignungskriterien als Kern der Eignungsbeurteilung als weitere Betrachtungs-

perspektive auf die Eignung(sbeurteilung) von Kandidat/innen neben der Übereinstimmung mit den Eignungskriterien vorgenommen werden.

#### 4.2.1.3. Eignungsmaß entlang der Eignungsbeurteilung durch die Ortsparteien

Die Übereinstimmung mit den Eignungskriterien wurde zum Zwecke der hier vorgenommenen Analyse – anders als in der sozialen Praxis – ausschließlich auf Grundlage vorhandener manifester Daten zu den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen festgestellt, die auf Interview- und Fragebogendaten zurückgehen und mittels Indikatorik objektiviert wurden. Der Forschungsstand zu gegenwärtigen Nominierungsmustern (siehe 2.2.1.2. und 2.2.2.1.) legt nahe, dass diese Objektivierungsschritte, die bei professioneller Personalauswahl in der Regel auf Grundlage einer schriftlichen Bewerbung und einer mündlichen Präsentation (Vorstellungsgespräch, Assessment Center etc.) und deren Bewertung entlang von allen Beurteilenden vorliegenden Bewertungsrastern vollzogen werden, in der Nominierungspraxis eher nicht vorkommen.<sup>211</sup> Sowohl die Definition und Explizierung bzw. öffentliche Benennung von Eignungskriterien – geschweige denn von Indikatoren für ihre Erfüllung –, als auch die Feststellung der Übereinstimmung des Merkmalsprofils von (potenziellen) Kandidat/innen mit Eignungskriterien findet höchst informell mittels „freier Eindrucksschilderung“ (Kühne/Oechsler 2004: 189) statt. Damit scheinen Beurteilungsverzerrungen und nicht zuletzt ein *gender bias* vorprogrammiert. Worin diese Verzerrungen genau bestehen und wie sie sich erklären lassen, soll die folgende Analyse hervorbringen.

Dem *gender bias* wird bereits mit den androzentrischen Eignungskriterien Vorschub geleistet: Die bisherige Normalität des typischen Bürgermeisters wird mit dem KandidatEN-Profil auch zur Norm für zukünftige Bürgermeister/innen. Den Aussagen der Bürgermeister/innen lässt sich jedoch darüber hinaus entnehmen, dass mit den androzentrischen Eignungskriterien auch ein androzentrischer Umgang im Rahmen der Eignungsbeurteilung durch die Ortsparteien erfolgt. Es werden Eignungskriterien hinzugefügt, weggelassen, unterschiedlich gewichtet bzw. ihre Erfüllung wird unterschiedlich definiert. Dem leistet die Vagheit der Eignungskriterien, insbesondere auch die nicht vorhandene Definition der Indikatoren ihrer Erfüllung, zusätzlich Vorschub. Dadurch lassen sie reichlich Raum für das subjektive Auge der Betrachtenden, die Eignung der Kandidat/innen auf- und abzuwerten.

Anders als die vorgenommene heuristische Quantifizierung der Übereinstimmung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen mit den Eignungskriterien (siehe Abb. 46), geht es beim Nachvollzug der Eignungsbeurteilung seitens der Parteien eher um eine zweite Perspektive darauf, wie ein Eignungsmaß von Kandidat/innen zustande kommen und wie die Eignung von Kandidat/innen bezugnehmend auf die Eignungskriterien auf- bzw. abgewertet werden kann.

Vergleichbar mit der Übereinstimmung der Werdegänge/Lebenszusammenhänge mit dem KandidatEN-Profil lässt sich auch hinsichtlich der Eignungsbeurteilung seitens der Ortsparteien vorwegnehmen, dass sie durchweg grundsätzlich positiv ausfallen, da alle befragten 22 Bürgermeister/innen als Kandidat/innen innerparteilich nominiert wurden. Die Aussagen der Bürgermeister/innen zu ihrer Wahlsituation veranlassen jedoch dazu, die sich darin zeigenden feineren Nuancen in den Blick zu nehmen, die die Eignungsbeurteilung seitens der Par-

---

<sup>211</sup> Für einen idealtypischen Ablauf professioneller Personalauswahl siehe u.a. Kay (2004).

teilen tendenziell geschlechtlich strukturieren – und für die einen zur uneingeschränkten und für die anderen zur eingeschränkten Handlungsressource werden lassen. Bei der Analyse der Eignungsbeurteilung entsteht der Eindruck, dass die Ortsparteien in unterschiedlichem Maße hinter ihren Kandidat/innen stehen und die Kandidat/innen ihre Ortsparteien damit auch in unterschiedlichem Maße hinter sich haben. Dabei steht im Mittelpunkt, wie mit den Abweichungen der Kandidat/innen vom KandidatEN-Profil umgegangen wird.

Der Umgang mit den Abweichungen seitens der Ortsparteien präzisiert einerseits den bisherigen Forschungsstand zu den Auswahlverfahren und -kriterien für Bürgermeister/in-Kandidaten. Andererseits kann er als ein Indikator des mehr oder weniger für die Kandidat/innen vorhandenen Rückhalts der Partei gewertet werden, der als eigene Handlungsressource von Kandidat/innen in der Wahlsituation definiert wurde und unter 4.2.3. im Zusammenspiel mit anderen Indikatoren vertieft wird.

Für die Analyse der Eignungsbeurteilung werden die Aussagen der Bürgermeister/innen im Kontext ihrer Schilderungen rund um ihre Kandidatur verwendet, die den Umgang mit den Eignungskriterien direkt benennen und/oder die sie selbst hinsichtlich ihrer Eignung machen. Die Klammer über beidem ist die Art und Weise der Thematisierung ihrer Eignung(sriterien) in der Wahlsituation, wie sie die Bürgermeister/innen erinnern, wobei hier von einem Verschwimmen ihrer eigenen Wahrnehmung mit den ihnen gegenüber getätigten Äußerungen ausgegangen werden muss.

Wenn Kandidat/innen vom KandidatEN-Profil abweichen, kann sich der Umgang damit aufwertend oder abwertend gestalten. Aufwertung tritt in Erscheinung, wenn Abweichungen oder sonstige Angriffsflächen stillschweigend-akzeptierend geduldet oder positiv gedeutet werden. Als die Eignung abwertend wird definiert, wenn Abweichungen oder sonstige Angriffsflächen unwillig hingenommen bzw. mit negativer Deutung der Abweichungen als Mangel geduldet werden. Um den möglichen Einfluss der Anzahl der Abweichungen auf deren eher wollwollende oder eher kritische Betrachtung in den Blick zu nehmen, wird der Umgang mit Abweichungen zunächst zwischen den Kandidat/innen mit übereinstimmendem und eingeschränkt übereinstimmendem Merkmalsprofil unterschieden (siehe Abb. 46). Im Anschluss werden die Eignungskriterien dahingehend betrachtet, welche sich übergreifend für alle Kandidat/innen als besonders *gender bias*-affin herausstellen.

### **Auf- und abwertende Eignungsbeurteilung bei übereinstimmendem Merkmalsprofil**

Zwei Kandidatinnen und sechs Kandidaten gehören mit 4 und 5 von 5 möglichen Eignungspunkten zur Eignungs-Spitzenengruppe entlang der Eignungsnorm des KandidatEN-Profiles. Die beiden Kandidatinnen gehören zum Kandidat/innen-Typus der „kommunalpolitisch Erfahrenen“, sind also den Karriereweg Kommunalpolitik gegangen. Die einzige definierte Abweichung (der fehlende Punkt) beider Kandidatinnen vom KandidatEN-Profil stellt ihre weibliche Geschlechterzugehörigkeit dar.

„In der SPD waren auch nicht alle davon überzeugt, dass das eine Frau kann“ (IN).

Jedoch verweisen sie darüber hinaus auch auf ihr Lebensalter und ihren politisch-beruflichen Werdegang als negativ thematisierte mangelhafte Abweichungen.

„Und das war schon ein ziemliches Novum. Ich sag mal: Lehrerin, 60 Jahre alt, löst einen Volljuristen ab, der Verwaltungserfahrung hatte“ (IN).

Damit deutet sich an, dass Kandidatinnen möglicherweise noch zusätzliche Eignungs(unter-)kriterien erfüllen müssen.

Mit „mittlerem Alter“ und einem Durchschnittsalter von 49,5 Jahren der 1999 in NRW zur Wahl aufgestellten Kandidat/innen (siehe 4.2.1.1.) sowie mit einer bezüglich der Nominierung unpräzisen Alterserfassung im sonstigen Forschungsstand (siehe 4.4.1.) bleibt die empirische Normierung des Eignungskriteriums Lebensalter eine Forschungslücke. In der Fallauswahl sind die altersmäßigen „Ausreißerinnen“ bei Nominierung mit einer 60- und einer 64-Jährigen ausschließlich Kandidatinnen. Deshalb erlaubt die Datenlage an dieser Stelle keine geschlechtervergleichende Betrachtung, welche Erfahrungen Bürgermeister/innen mit einem möglicherweise zu hohen Lebensalter haben. Die beiden Kandidatinnen sind gleichzeitig lediglich eingeschränkt Vertreterinnen einer möglicherweise oberen Altersgrenze, weil sie die beiden einzigen Zweitnominierten darstellen (siehe 4.1.1.). Sie waren bei ihrer Erstnominierung und der darauf folgenden verlorenen Wahl also unter 60 Jahre alt und damit innerhalb der mit dem „mittleren Lebensalter“ von 46 bis 60 Jahren für das KandidatEN-Profil heuristisch angenommenen Altersspanne. Dass es dennoch ausgerechnet eine Bürgermeisterin ist, die ihr gefühlt zu hohes Lebensalter gegen sich selbst verwendet, könnte auch Ausdruck einer verinnerlichten Jugendlichkeitserwartung an Bürgermeisterinnen qua sexistischer symbolischer Geschlechterordnung sein (siehe 2.1.2.). Die Bürgermeisterin erwähnt in der Tat mehrfach, dass sie sich bei ihrer Zweitnominierung mit 60 Jahren „zu alt“ (IN) für das Bürgermeister/in-Amt fühlte. Dass die Lebensalternorm möglicherweise einer geschlechtlichen Strukturierung unterliegt, wird durch drei 65-jährige und einen 64-jährigen Bürgermeister bekräftigt, die wieder kandidieren und keinerlei Altersbedenken diesbezüglich benannten.

Noch bemerkenswerter und folgenreicher stellt sich allerdings der Umgang mit dem Eignungskriterium des politisch-beruflichen Werdegangs dar. Ochsentour und Verwaltungslaufbahn werden im KandidatEN-Profil als alternative Karrierewege in das Bürgermeister/in-Amt konstruiert, die sich in der Regel nicht – zumindest nicht einschlägig – vereinbaren lassen. Beide Kandidatinnen können eine einschlägige Ochsentour sowie einen hohen (wenngleich nicht sehr hohen) Ausbildungs- und Berufsstatus vorweisen, und dennoch wird bei beiden die fehlende kommunale Verwaltungserfahrung als Mangel thematisiert.

„Während des Wahlkampfes haben alle auf mich gehauen, weil ich kein Verwaltungsexperte war, und dann noch auf so einer vollen Frauenschiene“ (IN).

Hinsichtlich ihres Lebensalters bewegt sich die eine Bürgermeisterin möglicherweise außerhalb einer möglicherweise auch geschlechtlich strukturierten Norm, hier kann eine abschließende Bewertung nicht erfolgen. Mit ihren einschlägigen Ochsentouren bewegen sich beide Kandidatinnen jedoch inmitten der Vorgaben zum politisch-beruflichen Werdegang des KandidatEN-Profiles.

Dagegen haben bzw. thematisieren die sieben Kandidaten mit übereinstimmendem Merkmalsprofil eignungsrelevante Angriffsflächen, die jedoch nicht als Abweichungen im Kontext von Nominierung und Wahl thematisiert wurden. Vier von ihnen vertreten den Karriereweg Kommunalpolitik, drei den Karriereweg Verwaltung, und sie gehören allen vier Kandidat/innen-Typen an. Keiner von ihnen berichtet, dass das jeweils fehlende Pendant – entweder die fehlende kommunale Verwaltungserfahrung oder die fehlende kommunalpolitische Erfahrung – als Mangel in Erscheinung trat. Gleichzeitig weisen drei Kandidaten der Eignungs-Spitzengruppe Angriffsflächen auf, deren Nicht-Thematisierung im Kontext von Eignung(sbeurteilung) einer Aufwertung gleichkommt.

Zwei Kandidaten – einer Typus „der/die Externe“, einer Typus „der/die kommunalpolitisch Erfahrene“ – weisen jeweils lediglich eine schwache und mittlere lokale Bindung auf, weil sie ihren Wohnsitz oder Arbeitsort nicht in der Amtsstadt haben. Noch gravierender stellt sich jedoch dar, dass für dieselben Kandidaten die Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt eine Art politisches *Comeback* nach einem politischem Scheitern in der Vergangenheit darstellt. Einer war bereits 1999 in der Nachbarstadt, seinem Wohnort, als Bürgermeisterkandidat angetreten und hatte die Wahl verloren. Der andere hatte seine Ochsentour vor ca. elf oder zwölf Jahren mit Rücktritt vom Fraktionsvorsitz abgebrochen und im Kontext der Ansprache auf eine mögliche Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt wieder den lokalen Parteivorsitz übernommen.

Ein dritter Kandidat der Eignungs-Spitzengruppe und Vertreter des Typus „der/die Lokale“ wurde nominiert, obwohl er vor seiner Nominierung ankündigte, dass er von vornherein nur für eine Legislaturperiode als Bürgermeister zur Verfügung stehen würde und dass er als dieser nicht bereit sei, als „Befehlsempfänger“ (ER) der Fraktion zu fungieren. Auch ließ er scheinbar alle wissen, dass er nicht das „Bürgermeistergen“ (ER) des Amtsvorgängers habe. Die zentrale Abweichung des siebten Bürgermeisters, Typus „Hoffnungsträger“, besteht in seinem Lebensalter von 30 Jahren bei seiner Nominierung. Diese Abweichung wird zwar thematisiert, jedoch nicht problematisiert. Wie auch beim anderen regulär nominierten Hoffnungsträger wird die Abweichung Lebensalter von der Ortspartei erkannt und mitgetragen.

„Damals haben wir immer gesagt, also 2004, dass das Alter nur eine Zahl ist und es darauf ankommt, was man in seinem Leben bereits gemacht hat. Das war so der Spruch“ (ER).

Der Vergleich der Beurteilung der entlang des KandidatEN-Profiles annähernd vergleichbaren Eignung von Kandidaten und Kandidatinnen ergibt, dass bei Kandidatinnen Abweichungen, die im Abgleich mit dem dem KandidatEN-Profiles eigentlich keine sind bzw. als sehr geringfügig betrachtet werden können, negativ als Mängel thematisiert und damit abgewertet werden. Dagegen sind Abweichungen und Angriffsflächen der Kandidaten bei Nominierung und/oder Wahlkampf kein bzw. kein problematisches Thema, sie werden stillschweigend-akzeptierend geduldet und damit aufgewertet.

### **Auf- und abwertende Eignungsbeurteilung bei eingeschränkt übereinstimmendem Merkmalsprofil**

Neun Kandidatinnen und vier Kandidaten weisen entlang des KandidatEN-Profiles eine eingeschränkte Übereinstimmung auf. Zwei Kandidatinnen berichten von „Spießrutenläufen“ im Kontext ihrer Kandidatur, also wiederum von abwertenden Duldungen. Sieben Kandidatinnen berichten aber auch von Aufwertungen ihrer Abweichungen vom KandidatEN-Profil. Bei zweien mischen sich Auf- und Abwertungen auf ambivalente Weise. Die vier Kandidaten mit eingeschränkt übereinstimmenden Merkmalsprofilen gehören durchweg zum Kandidaten-Typus „Hoffnungsträger“ und damit zu den von vornherein qua Vertrauensvorschuss Aufgewerteten.

Die beiden Kandidatinnen – eine Externe mit Karriereweg Verwaltung, eine kommunalpolitisch Erfahrene mit Karriereweg Kommunalpolitik – bekommen ihre Abweichungen deutlich zu spüren. Die externe Verwaltungslaufbahnerin fühlt sich als „Lückenbüßer“ (IN), weil ihr auch von ihrem politischen Umfeld angetragen wird, dass ihre persönliche Eignung angesichts der aussichtslosen situativen Wahlchancen ohnehin nachrangig ist.

„Dann sind wir von dem früheren Bürgermeister aus [Name Nachbarstadt] angesprochen worden ‚Na, und ihr kandidiert aussichtslos?‘ (...) So als Lückenbüßer (...), aber man muss die Chancen nutzen, die man kriegt“ (IN).

Dass ihre Kandidatur trotz oder wegen ihres Frauseins von ihrer Partei geduldet wurde, dass ihre Genusgruppe also eine Rolle dabei spielte, führt sie dahingehend an, dass bei ihr als Frau davon ausgegangen wurde, dass sie im Bürgermeister/in-Amt „willfährig“ (IN) als verlängerter Arm der SPD-Fraktion agieren würde.

Die Kandidatin mit Karriereweg Kommunalpolitik bezeichnet ihre Nominierung als „Ochsentour in der eigenen Runde“, in der sie zur „Quotenfrau“ und zur „Quereinsteigerin“, die „plötzlich von außen“ gekommen sei, degradiert wurde (IN). Mit einer bereits bei ihrer Nominierung sicheren 50 Prozent starken CDU-Mehrheit im Rat<sup>212</sup> kandidierte sie in einer Wahlsituation, wo zwar kein/e andere/r wollte, aber trotzdem nicht alle sie wollten. Acht Jahre Parteimitgliedschaft bei Amtsübernahme und Parteibeitritt mit 42 Jahren, davon zwei Legislaturperioden als Ausschussvorsitzende und ehrenamtliche Bürgermeisterin im Stadtrat, jedoch ohne einschlägige Parteiführungsfunktionen, können möglicherweise das „Fremdeln“ ihrer Mit-Genoss/innen erklären, als sie aus eigenem Impuls heraus ihren Hut in den Kandidatur-Ring wirft.

Bei sieben Kandidatinnen quer durch alle geschlechtergemischten Karrierewege und Kandidat/innen-Typen wird ihr Anderssein im Vergleich zum primären Wahlgegner bzw. zum alt-hergebrachten Bürgermeister-Typus, dem „klassischen älteren Herren“ (IN), von ihren Parteien positiv bewertet und im Wahlkampf gezielt vermarktet. Die Bürgermeisterinnen verbinden ihre damalige Kandidatur sehr explizit mit ihrer Zugehörigkeit zur Genusgruppe Frauen und mit Vokabular, welches sie als Kontrastprogramm konstruiert: „die größtmögliche Alternative“ (IN), „echte Alternative“ (IN), „Gegenpol“ (IN), „Wechsel“ (IN), „Wechselstimmung“ (IN). Ihre Eignung wird also qua Kontrast-Prinzip aufgewertet, indem ihre Abweichungen vom KandidatEN-Profil positiv herausgestellt werden. Dabei wird zum einen explizit ihre Genusgruppe Frau kontrastiert.

„Und es gab noch nie eine Frau vorher als Bürgermeisterin, das machte natürlich neugierig“ (IN).

Zum anderen wird ihre weibliche Geschlechterzugehörigkeit im Zusammenspiel mit anderen Abweichungen verhandelt.

„Also bei mir stimmt ja gar nichts: Ich habe das falsche Geschlecht, ich habe eine falsche Partei, ich wohne am falschen Ort“ (IN).

Nicht zuletzt werden auch ihnen zugeschriebene geschlechterstereotype ‚Weiblichkeits‘-Merkmale nutzbar gemacht, wie Attraktivität, Kommunikationsfreude und „Menschlichkeit“ (IN).

„Wir haben jetzt einen CDU-Bürgermeister, der kommt nicht aus [Name Amtsstadt] und er ist nicht bürgernah. Wir wünschen uns (...) eine politisch ausgewiesene SPD-Frau mit einem wissenschaftlichen Hintergrund, die man gut vorzeigen kann und die gerne auf Leute zugeht“ (IN).

Dass diese Merkmale eine Rolle spielen, lässt sich auch bei den drei Kandidatinnen mit eingeschränkt übereinstimmendem Merkmalsprofil erahnen, die durchweg ein negatives Urteil

---

<sup>212</sup> Sie wurde – wie auch ein anderer Bürgermeister in der Fallauswahl – in einer laufenden Ratswahlperiode erstgewählt, weil ihr Amtsvorgänger wegen der erreichten Altersgrenze ausschied. Sie wurde also in bereits bestehende politische Ratsmehrheitsverhältnisse hineingewählt.

über ihre CDU-Amtsvorgänger abgeben. Sie schreiben diesen geschlechterstereotyp traditionell Männern zugeschriebene und negativ konnotierte Eigenschaften zu: fehlende Bürgernähe, autoritäre Mitarbeiter/innen-Führung, Korruption. Den Aussagen der drei Bürgermeisterinnen lässt sich nicht entnehmen, ob ihre Kritik auch von den Bürger/innen bereits in der Wahlsituation geteilt wurde. Denkbar wäre jedoch, dass sie als Frauen aufgestellt wurden, um eine Alternative zum Stärken-Schwächen-Profil des Amtsinhabers zu symbolisieren.

Frauen als Kontrastprogramm zu vermarkten, kommt nicht nur einer Aufwertung gleich. Das vermeintliche Anderssein kann aus vielerlei Gründen für Anwärtnerinnen auf Führungspositionen auch zum „Danaer-Geschenk“ (Krell 2004: 388) werden, also „eine Gabe (...), mit der für die Beschenkten erhebliche Probleme verbunden sind: das Trojanische Pferd“. „Bei derart hochgesteckten Erwartungen dürfte die Enttäuschung programmiert sein“ (ebd.). Schließlich wird damit ein Veränderungsanspruch an Führungsfrauen formuliert, dem Führungsmänner nicht nachkommen müssen und der möglicherweise angesichts der Setzungen der Berufs- bzw. Führungsrolle bzw. des Berufs- und Führungskontextes unrealistisch ist.

Auch geht mit der Betonung von Eignung jenseits der Eignungskriterien, wie z.B. Attraktivität, eine subtile Abwertung einher, weil die Kandidatinnen auf Äußeres reduziert werden und damit ihre hinreichende (fachliche) Kompetenz infragesteht bzw. durch Hinzuzug nichtfachlicher Eignungskriterien zumindest sehr angreifbar kommuniziert wird.

Das Kontrast-Prinzip, also die Betonung des Anders- und möglicherweise Bessereins von Kandidatinnen, erzeugt von vornherein zusätzlichen „Führungs-Trouble“ (ebd.) für die zukünftigen Bürgermeisterinnen, indem die *double bind*-Situation (siehe 2.1.2.2. und 2.2.3.2.) für diese durch den gezielten Aufruf ihrer Geschlechterrolle verschärft wird. Der *double bind* würde dagegen entschärft werden, wenn – wie auch bei den Kandidaten – die Berufsrolle des Bürgermeister/in-Amtes, nicht die Geschlechterrolle der Kandidatinnen, für die Eignungsbeurteilung und -kommunikation im Vordergrund stehen würde. Keine der Bürgermeisterinnen teilt jedoch diese Sichtweise der Gender-Forschung, denn keine thematisiert ihre Kontrastierung kritisch.<sup>213</sup> Aus ihrer Sicht handelt es sich um eine positive Aufwertung ihrer Eignung seitens ihrer Ortsparteien, die mit der Bewertung als aufwertende Eignungsbeurteilung übernommen wird. Aber es ist eine ambivalente Aufwertung.

Die vier Kandidaten mit eingeschränkt übereinstimmendem Merkmalsprofil gehören durchweg zum KandidatEN-spezifischen Typus „Hoffnungsträger“. Deren zentrale Abweichung vom KandidatEN-Profil besteht in ihrem Lebensalter und bei den quasinominierten Hoffnungsträgern in ihrer fehlenden lokalen Bindung. Damit gehen andere Abweichungen, vorrangig im politisch-beruflichen Werdegang und in den Familienverhältnissen, einher. Bei keinem der vier Kandidaten werden die Abweichungen abgewertet. Dies kommt einer Aufwertung gleich, wenngleich die Abweichungen nicht im Sinne des Kontrast-Prinzips positiv herausgestellt werden. Abweichungen von den im KandidatEN-Profil normierten Kriterien (Lebensalter, politisch-beruflicher Werdegang, lokale Bindung und Familienverhältnisse) lassen

---

<sup>213</sup> Kandidat/innen, Ortsparteien und Wähler/innen als zentrale Akteur/innen der Wahlsituation sind gleichzeitig zentrale Akteur/innen und nicht etwa (Gender-theoretisch aufgeklärte) Kritiker/innen des „Systems der Zweigeschlechtlichkeit“ (siehe 2.1.2.). Deshalb scheint es folgerichtig bzw. handlungsrational, dieses System für Wahlkampfzwecke maximal zum eigenen Vorteil zu bedienen.



sich als KandidatEN-Merkmale nur unter bestimmten Bedingungen positiv vermarkten.<sup>214</sup> Jedoch wird bei den Kandidaten aktiv mit den Abweichungen umgegangen.

Zum einen wird – wie schon beim „Hoffnungsträger“-Kandidaten in der Eignungs-Spitzengruppe – das abweichende Lebensalter auch bei diesem sehenden Auges mitgetragen. Er führt dessen stillschweigend-akzeptierende Duldung auf den noch jüngeren Gegenkandidaten der CDU zurück<sup>215</sup> und beschreibt die Nominierungsentscheidung seiner Ortspartei dennoch als „mutig“ (ER).

„Und die Partei war dann sehr mutig, einen damals 31-Jährigen zu nominieren“ (ER).

Mit den Abweichungen der drei quasinominierten Hoffnungsträger-Kandidaten gehen die Ortsparteien dahingehend aktiv um, dass sie das Eignungspotenzial beurteilen und dessen Entfaltung durch die Quasinominierung im Sinne von Personalentwicklung und Probezeit ausreichend Zeit einräumen.

### **Umgang mit politisch-beruflichem Werdegang und mit Familienverhältnissen**

Die Analyse der Eignungsbeurteilung seitens der Ortsparteien zeigt, dass drei Eignungskriterien besonders anfällig für geschlechtliche Strukturierungen sind. Während die Datenlage hinsichtlich des Lebensalters bereits eingeordnet wurde, sollen die beiden anderen Eignungskriterien – politisch-beruflicher Werdegang und Familienverhältnisse – abschließend noch einmal gesondert mit Blick auf Gender betrachtet werden.

Das KandidatEN-Profil sieht den politisch-beruflichen Werdegang als ein Eignungskriterium unter vieren vor. Er beruht auf drei Indikatoren, die im Zusammenspiel einen einschlägigen oder weniger einschlägigen politisch-beruflichen Werdegang ergeben: kommunalpolitische Erfahrung, kommunale Verwaltungserfahrung, hoher Ausbildungs- und Berufsstatus.

Die Datenlage deutet darauf hin, dass die drei Indikatoren bei Kandidatinnen einer anderen Bewertung unterliegen als bei Kandidaten. Zum einen wird fehlende Verwaltungserfahrung bei Kandidatinnen mit Karriereweg Kommunalpolitik bemängelt, bei Kandidaten mit demselben Karriereweg nicht. Von den fünf Bürgermeistern berichtet keiner, dass die fehlende Verwaltungslaufbahn in ihrer Wahlsituation eine Rolle gespielt habe. Alle – mit Ausnahme des Juristen unter ihnen – geben an, dass sie beim Amtseinstieg „Verwaltung lernen“ (ER) mussten bzw. durften.

„Es ging ja erstmal darum, dass ich Verwaltung lerne“ (ER).

Dagegen beziehen vier von den acht Bürgermeisterinnen ohne Verwaltungslaufbahn, sowohl mit einschlägiger als auch nicht einschlägiger Ochsentour, im Interview Stellung zu diesem wahrgenommenen Defizit bzw. sie berichten, dass es in der Wahlsituation eine Rolle spielte.

---

<sup>214</sup> Unter bestimmten Bedingungen, z.B. als Kontrahent einer/s älteren Wahlgegnerin/s mit sehr traditionellen Vorstellungen, ist auch vorstellbar, dass das Lebensalter von 45 und jünger als willkommene Kontrastierung funktioniert. Ebenfalls unter bestimmten Bedingungen, z.B. bei Korruptionsverdacht im Rathaus, könnte auch eine fehlende lokale Bindung von externen Kandidat/innen als besonders positiv konstruiert werden. Bei keinem der vier Kandidaten waren jedoch Bedingungen gegeben, unter denen ihre „Jugendlichkeit“ oder ihre fehlende lokale Bindung hätten im Sinne des Kontrast-Prinzips im Wahlkampf vermarktet werden können.

<sup>215</sup> Hier hat die CDU auf Grundlage ihrer Annahme, dass der amtierende ältere Bürgermeister wieder kandidieren würde, entsprechend des Kontrast-Prinzips einen jüngeren Kandidaten nominiert. Durch die Nicht-Wiederkandidatur des amtierenden Bürgermeisters, sondern eines ebenfalls jungen Kandidaten, wurde die Kontrastierung jedoch unterlaufen.

„Wie will die Erzieherin eine Verwaltung leiten?“ (IN).

Zum anderen wird die Verwaltungserfahrung einer Kandidatin des Karrierewegs Verwaltung – wenngleich nicht kommunal, sondern auf Bundesebene – und des Kandidat/innen-Typus „der/die Lokale“, nicht nur abgewertet, sondern ignoriert.

„Dann sagten einige ‚Mein Gott, das ist doch eine viel zu große Aufgabe, diese große Behörde und mit dem vielen Geld‘. Das war mit dem, was ich vorher gemacht hab, drei Stufen zurück“ (IN).

Dass einigen Kandidatinnen mit Karriereweg Kommunalpolitik die Verwaltungsführung weniger zugetraut wird als Kandidaten, mag möglicherweise auch mit ihrem nicht durchweg sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus – wie ihn die Kandidaten aufweisen – zusammenhängen (siehe 4.1.3.2.). Ob die fehlende kommunale Verwaltungserfahrung zum Mangel erklärt wird, mag neben der weiblichen Geschlechterzugehörigkeit also auch mit der Ausprägung der beiden anderen Indikatoren des politisch-beruflichen Werdegangs in Zusammenhang stehen: Zwei der vier Bürgermeisterinnen, bei denen die fehlende Verwaltungserfahrung nicht thematisiert wird, haben einen verwaltungsaffinen Ausbildungs- und Berufshintergrund sowie einen sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus. Die beiden anderen haben lange passive Parteisozialisierungen und einschlägige Ochsentouren hinter sich. Dennoch zeigen andere Bürgermeisterinnen, dass die einschlägige Ochsentour sowie generell eine entlang des KandidatEN-Profiles sonstige einschlägige Eignung sie offenbar nicht generell gegen Angriffe aufgrund von fehlender Verwaltungserfahrung schützen.

Insgesamt ergeben sich damit schlagkräftige empirische Hinweise, dass die beiden Unterkriterien des politisch-beruflichen Werdegangs kommunalpolitische Erfahrung und kommunale Verwaltungserfahrung für

- Kandidaten in einem *Entweder-oder*-Verhältnis stehen
- Kandidatinnen mit einem *und* verbunden sind.

Damit kann eine mögliche Unschärfe im heuristischen KandidatEN-Profil zulasten der Eignungsbeurteilung von Kandidatinnen ausgelegt werden, womit ihnen hinsichtlich ihres politisch-beruflichen Werdegangs vergleichsweise mehr abverlangt wird als Kandidaten, wobei dieser für sie wiederum ungleich schwerer zu erreichen ist. Denkbar ist, dass die Zugehörigkeit zur Genusgruppe Frau die Kandidatinnen von vornherein hinsichtlich der (geschlechterstereotypen) Wahrnehmung ihrer parteibezogenen Vertrautheit und ihrer Fachkompetenz im Sinne eines „Misstrauensvorschlusses“ dermaßen ins Hintertreffen geraten lässt, dass sie hinsichtlich beider Eignungsdimensionen umfassende „Gegenbeweise“ erbringen müssen. Den Kandidaten scheint bezüglich ihrer Abweichungen vom im KandidatEN-Profil vorgegebenen politisch-beruflichen Werdegang bzw. sonstiger Angriffsflächen ein genereller Vertrauensvorschluss zuteil zu werden, der ihrerseits weniger mit Beweisen untersetzt werden muss.

Der Umgang mit dem Eignungskriterium der Familienverhältnisse erfolgt bereits der Nominierung vorgelagert durch die Geschlechternorm der Heteronormativität und die gesellschaftliche Geschlechterstruktur der geschlechtlichen Arbeitsteilung: Die Familienverhältnisse entfalten sich zu einem sehr wirksamen Ein- und Ausschlussmechanismus für den grundsätzlichen Zugang zur Kandidatur für das Bürgermeister/in-Amt. Dies erklärt, warum die Familienverhältnisse seitens der Bürgermeister/innen zwar im Kontext der Schilderungen ihrer Werdegänge/Lebenszusammenhänge, jedoch nicht als kritisches Eignungskriterium thematisiert werden: Zum einen haben Kandidat/innen hier vorgesorgt und entsprechen dem vergleichsweise stärker normierten und eindeutiger definierten Eignungskriterium weitgehend; die

Selbstselektion kommt diesbezüglich möglicherweise mehr als bei anderen Eignungskriterien zum Tragen. Zum anderen lassen die weitgehend homogenen Erscheinungsformen der Familienverhältnisse vergleichsweise weniger Raum für Parteien, die Bewertung entlang subjektiver Ermessensspielräume vorzunehmen.

Die Familienverhältnisse unterliegen den Bewertungskriterien „Normalität“ (eheliche Kernfamilie) und „Verfügbarkeit“ (keine Fürsorgepflichten). Somit fließt auch ihre private Lebensführung in die Eignungsbeurteilung von Bürgermeister/in-Kandidat/innen ein. „Die Ehefrau ist Bestandteil“ (ER), beschreibt ein Bürgermeister diesen Umstand. Dass eine Ehe vorliegt bzw. bei Verwitweten vorlag, erfüllt das Normalitätskriterium für 21 von 22 Kandidat/innen. Dass Verfügbarkeit besteht, sichert die Mehrheit der Kandidat/innen ebenfalls ab: Bei den Kandidatinnen besteht kein Fürsorgebedarf mehr, bei den Kandidaten wird dieser aufgrund ihrer Partnerschaftskonstellationen nicht zur Fürsorgepflicht. Damit ist die Ehefrau auch dahingehend „Bestandteil“ (ER), dass sie den (Fürsorge-) Rücken der Kandidaten und zukünftigen Bürgermeister freihält.

„Denn ein solches Amt kann man nur machen, wenn man eine stabile Partnerschaft hat und die Partnerin dann auch bereit ist, so einiges in Kauf zu nehmen“ (ER).

Lediglich zwei Kandidaten und zwei Kandidatinnen befinden sich hier nicht auf der sicheren Seite: Einem Kandidaten fehlen bei seiner Quasinominierung (noch) Ehepartner/in und Kind(er), was angesichts von Quasinominierung und seinem Lebensalter von 37 Jahren jedoch als nicht dem Normalitätskriterium entsprechenden Übergangsstadium gedeutet werden kann. Auch steht die zukünftige uneingeschränkte Verfügbarkeit eines Kandidaten und zweier Kandidatinnen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung zur Disposition.

Bei dem verheirateten Kandidaten, der sich mit seinen 33 Jahren in einem üblichen Alter der Familiengründung befindet, handelt es sich lediglich um einen absehbaren sehr hohen bzw. hohen Fürsorgebedarf für zukünftige Kinder. Die beiden Kandidatinnen leben mit einem 17-jährigen Kind bzw. mit zwei Kindern der Altersgruppe 12 bis 18 Jahren in Familienverhältnissen mit hohen Fürsorgebedarfen. Bei allen drei Kandidat/innen kann seitens der Ortsparteien die Hoffnung bestehen, dass die (absehbaren) Fürsorgebedarfe durch ihre Karriere-Verdiener/in-Partnerschaftskonstellationen nicht zulasten ihrer Verfügbarkeit gehen, was die Nichtthematisierung im Kontext der Eignungsbeurteilung erklären könnte. Bei dem Kandidaten stehen die Chancen dafür angesichts der geschlechtlichen Arbeitsteilung sehr gut, weshalb sich der absehbare Fürsorgebedarf bei dem Kandidaten als eher unproblematisch erweist.

Bei den Kandidatinnen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sie nicht vollständig von der bestehenden Fürsorgepflicht für ihre Kinder entlastet werden. Hier liegt nahe, dass ihre Familienverhältnisse nicht thematisiert wurden, weil sie beide in Wahlsituationen kandidierten, in denen niemand anderes kandidieren wollte und ihr persönliches Eignungsmaß insgesamt in den Hintergrund trat. Auch, um dem Zusammenhang aus Eignung(sbeurteilung) entlang von *Personen-* vs. *Situationen-*bezogenen Eignungsbetrachtungen näher nachzugehen, wird im folgenden Abschnitt die zweite Handlungsressource der Wahlsituation neben der „Eignung(sbeurteilung)“ weiter ausgeführt: die Handlungsressource „situative Wahlchancen“.

Zum Abschluss der Betrachtungen von Eignung(sbeurteilung) als Handlungsressource soll jedoch das Eignungsmaß der Kandidat/innen zusammengefasst werden, welches aus der Beurteilung ihrer Eignung seitens der Ortsparteien hervorgeht (Abb. 49). Was die Eignungs-

beurteilung hinsichtlich des aufwertenden vs. abwertenden Umgangs mit Abweichungen vom KandidatEN-Profil bzw. mit sonstigen Angriffsflächen betrifft, so entsteht der Eindruck, dass Abwertung der Eignung bei den Kandidaten nicht vorkommt, obwohl die Kandidaten reichlich Abweichungen und Angriffsflächen bieten. Vier Kandidatinnen schildern dagegen definitive Abwertungen. Die Eignung von sieben Kandidatinnen wird dagegen aus Sicht der Kandidatinnen qua Kontrast-Prinzip aufgewertet, wenngleich die geschlechterstereotype Kontrastierung von ‚Frausein‘ und ‚Weiblichkeit‘ aus Sicht der Gender-Forschung eher als ambivalente Aufwertung eingeordnet werden muss.

	<b>gesamt</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
<b>Aufwertung (uneingeschränkte HR)</b>	18	7	11
<b>Abwertung (eingeschränkte HR)</b>	4	4	

Abb. 49: Verteilung der Handlungsressource (HR) „Eignung(sbeurteilung)“ entlang der Beurteilung seitens der Ortsparteien

Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit zur Genusgruppe kein unabhängiges Eignungskriterium darstellt, sondern auf den Umgang mit den anderen Eignungskriterien ausstrahlt: im Falle weiblicher Geschlechterzugehörigkeit tendenziell zuungunsten der Kandidatin, im Falle männlicher Geschlechterzugehörigkeit tendenziell zugunsten des Kandidaten. Die zentrale Rolle der Genusgruppe für die Eignungsbeurteilung seitens der Parteien lässt sich auf die Orientierung der Eignungs(unter)kriterien und der Indikatoren ihrer Erfüllung am vorherigen Positionsinhaber und auf die für Kandidaten vorteilhafte genusgruppenbezogene Ähnlichkeit zwischen Kandidaten, vorherigen Positionsinhabern und Eignungsbeurteilenden zurückführen.

Somit erweist sich auch die Eignungsbeurteilung seitens der Ortsparteien als tendenziell androzentrisch. Als zweiter Indikator der Handlungsressource „Eignung(sbeurteilung)“ stellt sie sich für Kandidaten durchweg als uneingeschränkte Handlungsressource und für Kandidatinnen als eingeschränkte bzw. trotz aufwertender Eignungsbeurteilung qua Kontrast-Prinzip zumindest als ambivalente Handlungsressource dar.

Die Verteilungsmechanismen bestehen, soweit sie sich angesichts der hier vorgenommenen heuristischen Annäherung an das Prozedere der Eignungsfeststellung erschließen, in einer androzentrischen Eignungsbeurteilung entlang androzentrischer heuristischer Eignungskriterien. Die androzentrische Eignungsbeurteilung seitens der Ortsparteien steht auch für deren eingeschränkten Rückhalt für die Kandidat/innen und fließt deshalb in die Handlungsressource „Rückhalt der Ortsparteien“ ein, die unter 4.2.3. vertieft betrachtet wird. Die Analyse der Eignungskriterien als androzentrische muss dahingehend forschungsmethodisch relativiert werden, dass der empirische Nachweis, dass dies die relevanten Eignungskriterien sind, noch aussteht.

#### **4.2.2. Situative Wahlchancen der Kandidat/innen**

Nominiert und gewählt zu werden, ist nicht alleinige Frage der personenbezogenen Eignung(sbeurteilung) entlang des KandidatEN-Profiles, wie sie in den bisherigen Ausführungen

betrachtet wurde. Es ist auch eine Frage situativer Gegebenheiten der Wahlsituation<sup>216</sup>, die sich unabhängig von der persönlichen Eignung der Kandidat/innen auf die Chancen des Wahlerfolgs auswirken. Die Betrachtung dieser situativ bedingten Wahlchancen als uneingeschränkte oder eingeschränkte Handlungsressource für die Chancen auf Wahlerfolg der Kandidat/innen bei ihrer Erstwahl ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Vergleichbar mit der Handlungsressource „Eignung(sbeurteilung)“ stellte sich auch für die Handlungsressource „situative Wahlchancen“ heraus, dass diese einer Beurteilung seitens der Ortsparteien unterliegt, die sich nicht zwingend mit dem Maß an situativen Wahlchancen deckt, wie es aus objektiven Indikatoren hervorgeht. Die Entscheidung, die Wahlsituation „verloren“ zu geben – oder eben nicht – ist eine subjektive, die die Parteien auch unabhängig von den objektiven Gegebenheiten treffen können. Ebenfalls vergleichbar mit der Beurteilung der Eignung der Kandidat/innen seitens der Ortsparteien beinhaltet auch die Beurteilung der situativen Wahlchancen seitens der Ortsparteien eine Komponente, in der sich qua Auf- oder Abwertung der Rückhalt der Parteien für die Kandidat/innen äußert. Wie bei der Beurteilung der Eignung liegt es auch bei der Beurteilung der situativen Wahlchancen nahe, dass sie die Chancen auf Wahlerfolg zusätzlich prägt, weil der Rückhalt der Parteien die Überzeugungskraft des Wahlkampfes maßgeblich mitbestimmt.

Somit werden die situativen Wahlchancen zunächst entlang zweier objektiver Indikatoren, der parteipolitischen Großwetterlage und den primären Wahlgegner/innen, hergeleitet (4.2.2.1.) und im Anschluss zu deren Beurteilung durch die Ortsparteien in Beziehung gesetzt (4.2.2.2.).

#### **4.2.2.1. Situative Wahlchancen entlang objektiver Indikatoren**

Als zentrale objektive Indikatoren der situativen Wahlchancen werden von den Bürgermeister/innen vorrangig zwei genannt, die auch Gehne (2008) als zentral für die Gestaltung von Nominierungsverfahren ermittelt (siehe 2.2.2.1.): die begünstigende vs. erschwerende parteipolitische „Großwetterlage“ (Helms 2008: 19)<sup>217</sup> in der Amtsstadt und die Schwäche vs. Stärke der primären Wahlgegner/innen<sup>218</sup>.

#### **Parteipolitische Großwetterlage in den Amtsstädten**

Am aussagekräftigsten für die parteipolitische Großwetterlage in Kommunen sind drei Unterindikatoren: erstens, welche Partei die Ratsmehrheit hat; zweitens, welches Parteibuch die/der amtierende Bürgermeister/in hat; drittens schließt sich die Frage an, wie stabil sich

---

<sup>216</sup> Dass die Situation eine entscheidende Rolle für Wahlerfolg bzw. -niederlage spielen kann, zeigen nicht zuletzt die beiden Bürgermeisterinnen und ein Bürgermeister, die erst beim zweiten Anlauf zur/m Bürgermeister/in gewählt wurden. Beim zweiten Mal wurden sie gewählt, obwohl sie mit einem sehr ähnlichen – um fünf Jahre älter und erfahrener, aber nicht grundlegend anders gewordenen – persönlichen Merkmalsprofil zur Wahl antraten: im Fall der beiden Bürgermeisterinnen in derselben Stadt und gegen denselben Wahlgegner, der bei der zweiten Wahl sogar als Amtsinhaber antrat; im Fall des Bürgermeisters im Gegensatz zu seiner ersten Wahl nicht in der Stadt, in der er wohnte, sondern in der Stadt, in der er arbeitete, und gegen einen anderen Wahlgegner als zuvor.

<sup>217</sup> Helms (2008: 19) führt die „politische und ökonomische ‚Großwetterlage‘“ als einen unter mehreren Einflussfaktoren für die Regierungsführung ein. Wenn der Begriff „Großwetterlage“ im Weiteren verwendet wird, wird er nicht mehr in Anführungsstrichen als Zitat gekennzeichnet. Der Begriffsurheber in diesem Kontext bleibt Helms, dies wird jedoch im weiteren Text zugunsten der Lesbarkeit nicht mehr expliziert.

<sup>218</sup> Zwei Bürgermeister kandidieren gegen Frauen, deshalb hier die Bezeichnung „Wahlgegner/innen“.

Ratsmehrheit und Parteibuch der Bürgermeister/innen über mehrere Legislaturperioden hinweg darstellen. Um sich der parteipolitischen Großwetterlage in den Amtsstädten<sup>219</sup> der Bürgermeister/innen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung anzunähern, wurde der zeitliche Verlauf der (Miss-) Erfolgsdynamik der SPD in den Amtsstädten entlang folgender Kennzahlen nachgezeichnet:

- SPD- bzw. CDU-Dominanz im Rat:
  - stärkste Ratspartei in der Amtsstadt bei der letzten Ratswahl vor der Erstwahl der Bürgermeister/innen
  - zeitliche Stabilität der stärksten Ratspartei in der Amtsstadt bei den letzten beiden Wahlen vor der Erstwahl der Bürgermeister/innen
- Parteizugehörigkeit der Amtsvorgänger<sup>220</sup> der Bürgermeister/innen

Entlang ihrer Entstehungsgeschichten lassen sich vier parteipolitische Großwetterlagen verdichten, die im Folgenden einzeln mit Blick auf die mit ihnen einhergehenden situativen Wahlchancen (sehr gut – eher gut – gemischt – eher schlecht – sehr schlecht) für die Kandidat/innen betrachtet werden.

Zwei parteipolitische Großwetterlagen sind hinsichtlich aller Kennzahlen stabil SPD- bzw. CDU-dominiert, was der traditionell und regional geprägten grundsätzlichen Ausrichtung der Amtsstädte als „SPD- bzw. CDU-Hochburgen“ zuzuschreiben ist. In den jeweiligen parteipolitischen Hochburgen haben die Kandidat/innen je nach SPD- oder CDU-Dominanz sehr gute, wie zwei Kandidaten, oder gemischte, wie ein Kandidat, oder sehr schlechte, wie vier Kandidatinnen und ein Kandidat, situative Wahlchancen.

Bewertung der situativen Wahlchancen	stärkste Partei	Amtsvorgänger	gesamt	IN	ER
sehr gut	stabil SPD	SPD	2		2
gemischt	stabil CDU	SPD	1		1
sehr schlecht	stabil CDU	parteilos	1	1	
	stabil CDU	CDU	4	3	1

Abb. 50: Situative Wahlchancen in der parteipolitischen Großwetterlage „SPD- bzw. CDU-Hochburg“

Eine weitere parteipolitische Großwetterlage betrifft ehemals SPD-dominierte Amtsstädte, in denen die SPD-Krise in NRW 1999 der CDU eine in der Regel befristete Übernahme von Rat und/oder Bürgermeister/in-Amt eröffnete. Neun Kandidat/innen, für deren parteipolitische Großwetterlage die SPD-Krise 1999 relevant ist, wurden 2004 erstgewählt und haben eher gute, wie eine Kandidatin, oder gemischte Wahlchancen, wie fünf Kandidatinnen und drei Kandidaten. Mit einer Ausnahme werden in diesen Amtsstädten die vormaligen stabilen

<sup>219</sup> Aus forschungsökonomischen Gründen wurde auf die Recherchen zur parteipolitischen Großwetterlage in der Region (politische Mehrheitsverhältnisse im Kreistag, Parteizugehörigkeit der/des Landrätin/Landrats und der Bürgermeister/innen der weiteren kreisangehörigen Städte, Wahlergebnisse bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen etc.) verzichtet. Die detaillierte Analyse der Unterindikatoren der parteipolitischen Großwetterlage der Amtsstadt stellte sich für die Nachvollziehbarkeit der aus der parteipolitischen Großwetterlage hervorgehenden situativen Wahlchancen der Kandidat/innen als ausreichend heraus.

<sup>220</sup> Da es ausschließlich Amtsvorgänger sind, werden diese mit der ausschließlich männlichen Bezeichnung benannt.

SPD-Mehrheiten in den Räten 1999 von CDU-Mehrheiten abgelöst. In zwei Amtsstädten mit Ratsmehrheitswechseln zugunsten der CDU haben zumindest die 1999 erstmals gewählten hauptamtlichen Bürgermeister SPD-Parteizugehörigkeit.

Für die situativen Wahlchancen bedeutet die krisengeprägte parteipolitische Großwetterlage zunächst eine parteipolitisch instabile Großwetterlage, die mit einer vergleichsweise geringeren Vorhersagbarkeit der Wahlchancen einhergeht.

„Das war eine grausame Wahl für die SPD, alle hier waren sehr aufgeschreckt“ (IN).

Das „Aufgeschreckt“-Sein (IN) strahlt auf die Wahlsituation dahingehend aus, dass die aktuelle CDU-dominierte parteipolitische Großwetterlage auf eine traditionelle SPD-Dominanz in der Vergangenheit trifft. Letztere bleibt in den drei Amtsstädten mit SPD-Amtsvorgängern, davon eine Amtsstadt auch mit unveränderter SPD-Ratsmehrheit, noch spurenhaft erkennbar. Die Frage, die sich hier stellt, ist: Wer wird diesmal das Rennen machen – wieder CDU-Eroberung oder vormalige SPD-Normalität? Deshalb dominieren hier die gemischten situativen Wahlchancen – mit Ausnahme jeweils einmaliger eher guter bzw. eher schlechter situativer Wahlchancen.

In einer Amtsstadt schrumpft die SPD-Stärke im Rat bei der Wahl 1999 erheblich, die CDU kann ihr aber als stärkste Kraft und auch dem SPD-geführten Rathaus weiterhin nichts anhaben. Jedoch zeigt sich auch hier die SPD sehr „aufgeschreckt“ (IN), ihre Schilderungen dokumentieren die zeitlich nachhaltige und tiefgehende verunsichernde Wirkung der Kommunalwahl 1999 für ihre Ortspartei.

„1999 waren die politischen Mehrheiten gekippt. Und 2004 hat sich, ehrlich gesagt, kein Mensch zuge-  
traut, anzutreten, weil alle gedacht haben, dass es für die SPD hoffnungslos ist“ (IN).

Obwohl die parteipolitische Großwetterlage also sehr gute Wahlchancen vorhersagen würde, fließen die Einschätzungen der Bürgermeisterin dahingehend in die Bewertung der situativen Wahlchancen ein, dass sie als „eher gut“ bewertet werden.

Bei dem 2009 erstgewählten Bürgermeister hat sich die CDU-Dominanz bei der erneuten Kommunalwahl 2004 verstetigt. Mit einer stabilen CDU-Dominanz von Rat und Bürgermeister/in-Amt hat er eher schlechte situative Wahlchancen.

<b>Bewertung der situativen Wahlchancen</b>	<b>stärkste Partei</b>	<b>Amtsvorgänger</b>	<b>gesamt</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
eher gut	stabil SPD	SPD	1	1	
gemischt	instabil CDU	SPD	2	1	1
gemischt	instabil CDU	CDU	6	4	2
eher schlecht	stabil CDU	CDU	1		1

Abb. 51: Situative Wahlchancen in der parteipolitischen Großwetterlage „SPD-Krise 1999“

Die vierte parteipolitische Großwetterlage bezieht sich auf die Amtsstädte der Bürgermeister/innen, die 1999 als erste hauptamtliche Bürgermeister/innen ihrer Amtsstädte gewählt wurden. Diese 1997 bzw. 1999 erstgewählten Bürgermeister/innen eint, dass sie keinen

hauptamtlichen Amtsvorgänger haben.<sup>221</sup> Hier besteht die parteipolitische Großwetterlage also lediglich aus den parteipolitischen Ratsmehrheitsverhältnissen. Diese werden bei einem Kandidaten bei seiner Quasinominierung stabil von der SPD dominiert, womit er sehr gute situative Wahlchancen hat. Bei den anderen Kandidaten, beide quasinominiert, und der regulär nominierten Kandidatin ist in der Wahlperiode unmittelbar vor ihrer Quasinominierung bzw. vor ihrer Erstwahl die SPD stärkste Ratspartei, in der Wahlperiode davor jedoch die CDU. Somit haben diese drei Kandidat/innen gemischte situative Wahlchancen.<sup>222</sup>

Bewertung der situativen Wahlchancen	stärkste Partei	Amtsvorgänger	gesamt	IN	ER
sehr gut	stabil SPD	keiner	1		1
gemischt	instabil SPD	keiner	3	1	2

Abb. 52: Situative Wahlchancen in der parteipolitischen Großwetterlage „Erstwahl 1999“

Abb. 53 zeigt das Gesamtbild der auf der parteipolitischen Großwetterlage basierenden situativen Wahlchancen der Kandidat/innen. Während sich im Mittelfeld der gemischten situativen Wahlchancen mit je sechs gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten versammeln, befinden sich die Kandidaten bei den sehr guten Wahlchancen mit 3:0 und die Kandidatinnen bei den sehr schlechten Wahlchancen mit 4:1 in der Überzahl.

situative Wahlchancen qua parteipolitischer Großwetterlage	gesamt	IN	ER
sehr gut	3		3
eher gut	1	1	
gemischt	12	6	6
eher schlecht	1		1
sehr schlecht	5	4	1

Abb. 53: Situative Wahlchancen der Kandidat/innen qua parteipolitischer Großwetterlage

Wie gestalten sich die situativen Wahlchancen der Kandidat/innen mit Blick auf ihre primären Wahlgegner/innen?

### Primäre Wahlgegner/innen der Kandidat/innen

Neben der parteipolitischen Großwetterlage der Amtsstadt bestimmt auch die Stärke vs. Schwäche der primären Wahlgegner/innen über die situativen Wahlchancen. Primäre Wahl-

<sup>221</sup> Die kommunalen Führungspositionen vor der Kommunalreform 1994 (Stadtdirektor/in, ehrenamtliche Bürgermeister/in) stellen keine vergleichbaren Amtsvorgänger der hauptamtlichen Bürgermeister/innen dar.

<sup>222</sup> Für einen quasinominierten Kandidaten verbessern sich seine situativen Wahlchancen für das Bürgermeister/in-Amt durch eine weitere SPD-dominierte Ratsperiode während seiner Zeit in der Sprungbrett-Position des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Für den anderen quasinominierten Kandidaten verschlechtern sich seine situativen Wahlchancen für das Bürgermeister/in-Amt, weil die CDU in seiner Amtsperiode als Stadtdirektor ihre traditionelle Ratsmehrheit zurückerobert.



gegner/innen können die wiederkandidierenden CDU-Amtshaber sein, wie bei fünf Kandidatinnen und drei Kandidaten, oder – wie die jeweils fünf Kandidat/innen selbst – Neulinge.<sup>223</sup> In die Analyse der situativen Wahlchancen basierend auf den primären Wahlgegner/innen werden nur die 18 nach 1999 gewählten Bürgermeister/innen der Fallauswahl einbezogen, deren situative Wahlchancen bereits aus der parteipolitischen Großwetterlage abgeleitet wurden und nicht um eine weitere Analyseperspektive ergänzt werden können.<sup>224</sup>

	gesamt	IN	ER
<b>primärer Wahlgegner = CDU-Amtshaber</b>	8	5	3
<b>primäre/r Wahlgegner/in = CDU-Neuling</b>	10	5	5
<b>keine vergleichbaren primären Wahlgegner/innen: 1997 bzw. 1999 Gewählte</b>	4	1	3

Abb. 54: Primäre Wahlgegner/innen der Kandidat/innen

Im Folgenden werden die situativen Wahlchancen für die beiden möglichen Konstellationen primärer Wahlgegner/innen qualifiziert.

Die situativen Wahlchancen gelten in Wahlsituationen, in denen der Amtsinhaber wiederkandidiert, wegen des sogenannten *Amtsbonus* als eher niedrig.

„Siegen war überhaupt nicht angesagt, es war ja nun schon mal der andere im Amt“ (IN).

Die Datenlage für die betroffenen fünf Kandidatinnen und drei Kandidaten zeigt jedoch, dass der *Amtsbonus* nicht per se gegeben sein muss. Der *Amtsbonus* verspricht dem wiederkandidierenden Amtsinhaber lediglich Wiederwahlvorteile, wenn seine Amtsführung sich der Beliebtheit der Bürger/innen erfreute. Diese Wiederwahlvorteile genießt, folgt man den Aussagen der acht Bürgermeister/innen, von den CDU-Amtshabern lediglich einer, der seit ca. 30 Jahren ehrenamtlicher Bürgermeister war und dann 1999 auch erster hauptamtlicher Bürgermeister wurde.

„Es gab noch nie einen SPD-Mann hier“ (ER).

Über die sieben verbleibenden amtsinhabenden Wahlgegner äußern sich die Bürgermeister/innen, als könne nicht von einem *Amtsbonus* ausgegangen werden. Amtsinhaber werden als „Interimslösungen“ (ER) bezeichnet, welche die Abwahl der SPD 1999 in traditionell SPD-regierten Amtsstädten hervorgebracht hätte. Dies betrifft drei Kandidatinnen und zwei Kandidaten. Zur krisengeprägten parteipolitischen Großwetterlage kommen bei den drei Kandidatinnen und bei einem der beiden Kandidaten explizierte Eignungsfraglichkeiten der Amtsinhaber hinzu, die sich auf deren Amtsführung beziehen und einen *Amtsbonus* unwahrscheinlich erscheinen lassen. Auch bei zwei weiteren Kandidatinnen, die in CDU-

<sup>223</sup> Die Bürgermeister/innen sehen durchgängig die CDU-Wahlgegner/innen, entweder Amtsinhaber oder Neulinge, als ihre primären Konkurrent/innen an. Wahlgegner/innen anderer Parteien oder politischer Gruppierungen spielen in den Schilderungen der Bürgermeister/innen keine Rolle. Das passt zu dem statistischen Faktum, dass sich die beiden Volksparteien die Bürgermeister/in-Ämter in NRW mehrheitlich untereinander aufteilen und parteilose oder Kandidaten anderer Parteien geringe Wahlchancen haben (Gehne 2008).

<sup>224</sup> Die vier 1997 bzw. 1999 gewählten Bürgermeister/innen der Fallauswahl sind wegen der drei Quasinominierungen und des fehlenden Amtsvorgängers in einer Wahlsituation, die sich hinsichtlich der primären Wahlgegner/innen nicht vergleichbar analysieren lässt.

Hochburgen gegen Amtsinhaber kandidieren, muss der *Amtsmalus* zumindest in Erwägung gezogen werden, da sie durchweg ein negatives Urteil über die ehemaligen Amtsinhaber abgeben: fehlende Bürgernähe, autoritäre Mitarbeiter/innen-Führung, Korruption.<sup>225</sup> Somit liegt nahe, dass die Mehrheit der Kandidat/innen, die gegen wiederkandidierende Amtsinhaber antreten, möglicherweise von einem „Amtsmalus“ profitieren (Gehne 2012: 47).

Den Aussagen der Bürgermeister/innen lässt sich nicht entnehmen, ob ihre Kritik auch von den Bürger/innen bereits in der Wahlsituation geteilt wurde. Daher wird in der Bewertung der situativen Wahlchancen den Kandidat/innen kein für sie vorteilhafter Amtsmalus zugeschrieben, sondern lediglich der für sie nachteilbehaftete Amtsbonus aufgehoben.<sup>226</sup>

qua wiederkandidierendem Amtsinhaber	Amtsbonus: sehr schlecht		kein Amtsbonus: ge- mischt	
	IN	ER	IN	ER
CDU-Hochburg: sehr schlecht		1	2	
SPD-Krise 1999: gemischt			3	2

Abb. 55: Situative Wahlchancen der Kandidaturen gegen wiederkandidierende Amtsinhaber

Somit tritt lediglich für einen Kandidaten in einer CDU-Hochburg durch den Amtsbonus seines Wahlgegners eine zusätzliche Verschlechterung seiner situativen Wahlchancen ein. Weil der Amtsbonus bei den anderen eher nicht anzunehmen ist, erscheinen ihre Wahlchancen unverändert durch die parteipolitische Großwetterlage bestimmt. Die beiden Kandidatinnen aus CDU-Hochburgen können ihre Wahlchancen aufgrund des in Erwägung zu ziehenden Amtsmalus ihrer Wahlgegner etwas verbessern. Bei den fünf Kandidat/innen mit aus ihrer parteipolitischen Großwetterlage hervorgehenden gemischten Wahlchancen verändert sich diese aufgrund des abwesenden Amtsbonus des Wahlgegners nicht.

Treten die Kandidat/innen gegen primäre Wahlgegner/innen an, die wie sie selbst Neulinge sind, müssen

- sowohl Abgangsumstände als auch Parteizugehörigkeit des ausscheidenden Amtsvorgängers sowie
- die Eignung der/s CDU-Wahlgegnerin/s als primärer/m Wahlgegner/in

in Betracht gezogen werden, um die situativen Wahlchancen einschätzen zu können. Die Abgangsumstände des ausscheidenden Amtsvorgängers sind dahingehend relevant, dass sie zeitlichen Vorlauf und Planbarkeit von Nominierung und Wahlkampf bestimmen sowie in Einzelfällen auch etwas über die parteipolitische Großwetterlage aussagen. Entsprechend

<sup>225</sup> Hier besteht möglicherweise ein Zusammenhang zur Eignungsbeurteilung qua Kontrast-Prinzip seitens der Parteien (siehe 4.2.1.3.). Angesichts der tendenziell ‚männlichen‘ bzw. nicht-‚weiblichen‘ Konnotation dieser Eigenschaften können Frauen wegen der Annahme geschlechterstereotyp ‚weiblicher‘ Qualitäten als die geeignete(re)n Kandidatinnen erscheinen.

<sup>226</sup> Sollte die von den Bürgermeister/innen vorgebrachte Kritik jedoch keine in der Wahlsituation öffentlich verbreitete gewesen sein, so kandidieren ein Kandidat und Kandidatinnen mit relativ aussichtslosen situativen Wahlchancen gegen Amtsinhaber in CDU-Hochburgen. Zwei Kandidaten und drei Kandidatinnen in 1999-Krisen geprägten parteipolitischen Großwetterlagen treten die Wahl dann mit gemischten situativen Wahlchancen an, jedoch angesichts des wiederkandidierenden Amtsinhabers mit negativer Tendenz.

werden zwei verschiedene Arten des Abgangs unterschieden: regulär-langfristiges Ausscheiden wegen Altersgrenze, Ruhestand, Krankheit, und unerwartet-kurzfristiges Ausscheiden wegen selbstgewählter Nicht-Wiederkandidatur. Ersteres geht mit besseren situativen Wahlchancen einher als letzteres. Die Parteizugehörigkeit des Amtsvorgängers gibt Auskunft darüber, wem möglicherweise ein „Parteibonus“ und damit bessere situative Wahlchancen (bei Parteiübereinstimmung) zukommen, wenn der Amtsvorgänger als wohlgeleitert galt.

Bei den jeweils fünf Kandidatinnen und Kandidaten, die gegen einen CDU-Neuling kandidieren, lassen sich folgende Abgangsumstände und Parteizugehörigkeiten des Amtsvorgängers unterscheiden:

- Drei Kandidaten und eine Kandidatin hatten regulär-langfristig ausscheidende SPD-Amtsvorgänger und somit die komfortabelste Ausgangslage, was zeitlichen Vorlauf und Planbarkeit sowie den Parteibonus betrifft.
- Je eine Kandidatin und ein Kandidat hatten unerwartet-kurzfristig ausscheidende SPD-Amtsvorgänger. Bei der Kandidatin tritt der SPD-Amtsvorgänger nicht wieder zur Wahl an, weil er aufgrund des knappen Wahlausgangs bei der Krisenwahl 1999 Sorge hat, die nächste Wahl nicht wieder gewinnen zu können, womit seine Abgangsumstände auch etwas über die parteipolitische Großwetterlage aussagen.
- Eine Kandidatin hatte einen regulär-langfristig ausscheidenden parteilosen Amtsvorgänger.
- Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat hatten regulär-langfristig ausscheidende CDU-Amtsvorgänger.

Die CDU-Neulinge begünstigen oder erschweren die situativen Wahlchancen je nachdem, ob ihre Eignung als Wahlgegner/innen von den Bürgermeister/innen beim im Interview erfragten Rückblick als eher stark oder eher schwach bewertet wird.<sup>227</sup> Vier von den fünf Bürgermeisterinnen, die bei ihrer Erstwahl gegen Neuling-CDU-Kandidaten antraten, äußern sich zu deren Eignung. Insgesamt handelte es sich bei vier CDU-Wahlgegnern um Männer mit Verwaltungsführungserfahrung, davon waren drei in der Kommunalverwaltung der Amtsstadt und einer in auswärtigen Stadtverwaltungen tätig. Jedoch hatten zwei der Kandidatinnen selbst eine Verwaltungslaufbahn hinter sich, eine davon einen verwaltungsaffinen beruflichen Werdegang. Daher wurden die beiden Wahlgegner aus der Kommunalverwaltung der Amtsstadt zwar von den Kandidatinnen als stark eingeschätzt, jedoch nicht als eindeutig überlegen. Die Eignung des Wahlgegners mit vorherigen Stationen in auswärtigen Stadtverwaltungen wurde von der verwaltungsaffinen Kandidatin doppeldeutig dargestellt.<sup>228</sup> Eine Kandidatin ohne Verwaltungslaufbahn, die gegen den vom CDU-Amtsvorgänger empfohlenen ‚Kronprinzen‘ aus der Kommunalverwaltung der Amtsstadt antrat, hielt diesen für sehr stark. Eine Kandidatin mit Karriereweg Verwaltung machte keine Angaben zu ihrem CDU-Wahlgegner, außer dass er erfolglos „zweimal gegen sie angetreten sei“ (IN).

Ebenfalls fünf Kandidaten kandidierten gegen erstmals antretende CDU-Wahlgegner/innen, vier davon äußern sich im Interview zu deren Stärke. Die beiden Kandidaten mit SPD-

---

<sup>227</sup> Die in den Interviews geäußerte subjektive Bewertung der Bürgermeister/innen, was die Eignung ihrer CDU-Wahlgegner/innen bei Erstwahl betrifft, wurde übernommen. Aus forschungsökonomischen Gründen konnten die Werdegänge/Lebenszusammenhänge der CDU-Wahlgegner/innen nicht nachgeprüft und damit objektiviert werden.

<sup>228</sup> Zum einen stellt sie heraus, dass er vieles verkörperte, was für einen Bürgermeister(-Kandidaten) inakzeptabel war. Weil sie eine solche Person ihrer Stadt(-Verwaltung) nicht zumuten wollte, habe sie sich mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass er nicht gewählt wird. Dass er aber wiederum nicht als aussichtsloser Kandidat galt, zeigt sich darin, dass sie die Wahrscheinlichkeit, gegen ihn zu gewinnen, als sehr niedrig einschätzte.

Amtsvorgängern stellen ihre Wahlgegner als eher schwach dar: einer sei ein „noch jüngerer“ Kandidat als er selbst gewesen (ER), der andere habe eine unpassende Wahlkampagne durchgeführt. Der wegen des unerwartet-kurzfristig ausscheidenden SPD-Amtsvorgängers eher ad hoc kandidierende Kandidat beschreibt seine CDU-Wahlgegnerin als „ganz honorige Dame“ (ER); er hätte einen Wahlgewinn ihrerseits nicht für ausgeschlossen gehalten. Der einzige Bürgermeister mit CDU-Amtsvorgänger bewertete den damals amtierenden CDU-Fraktionsvorsitzenden als eher schwachen Wahlgegner, da er durch eine Kampfkandidatur die Partei „zerstritten“ zurückgelassen habe (ER).

Insgesamt schildern die Bürgermeisterinnen ihre damaligen primären Wahlgegner deutlich stärker als die Bürgermeister ihre primären Wahlgegner/innen: Zum einen gehen sie ausführlicher auf sie ein, offenbar haben diese also häufiger einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Zum anderen erscheinen sie ihnen auch einschlägiger geeignet.

Das Zusammenspiel aus Abgangsumständen und Parteibuch der Amtsvorgänger, der Eignung der primären Wahlgegner/innen sowie der parteipolitischen Großwetterlage ergibt folgende situative Wahlchancen für die Kandidat/innen, die nicht gegen Amtsinhaber kandidieren.

qua Abgangsumständen der Amtsvorgänger und Eignung der primären Wahlgegner/innen	sehr gut		gemischt		sehr schlecht	
	IN	ER	IN	ER	IN	ER
qua parteipolitischer Großwetterlage						
sehr gut, eher gut		3	1			
gemischt			1	2		
eher schlecht, sehr schlecht			1	1	1	

Abb. 56: Situative Wahlchancen der zehn Kandidaturen gegen CDU-Neulinge

In der Gesamtschau ergeben sich entlang von parteipolitischer Großwetterlage und primären Wahlgegner/innen folgende situativen Wahlchancen für die 22 Kandidat/innen (hier wieder Einbezug der situativen Wahlchancen der 1997 bzw. 1999 gewählten Bürgermeister/innen).

	gesamt	IN	ER
<b>sehr gut (uneingeschränkte HR)</b>	4	1	3
<b>gemischt (eingeschränkte HR)</b>	12	6	6
<b>sehr schlecht (keine HR)</b>	6	4	2

Abb. 57: Verteilung der Handlungsressource (HR) „situative Wahlchancen“ entlang objektiver Indikatoren

Während im Mittelfeld der gemischten situativen Wahlchancen mit je sechs Kandidatinnen und Kandidaten Gleichstand im Geschlechtervergleich besteht,<sup>229</sup> sind die situativen Wahl-

<sup>229</sup> Die Häufigkeit der gemischten Wahlchancen liegt in der Fallauswahl vermutlich überdurchschnittlich hoch, weil in die Zeit der Erstwahlen der untersuchten Bürgermeister/innen – 1997 bis 2009 – mit der Einführung der Direktwahl und der SPD-Krise zwei Ereignisse fallen, die parteipolitische Kontinuitäten und Vorhersagbarkeiten eher destabilisieren.

chancen in den Extrembereichen der sehr guten und der sehr schlechten Wahlchancen ungleich verteilt. Dies betrifft nicht nur die Zahlenverhältnisse, sondern auch die Verteilung auf das untere und obere Ende innerhalb der beiden Extremgruppen. Die mit Abstand besten situativen Wahlchancen hat ein Kandidat, die mit Abstand schlechtesten eine Kandidatin. Die Kandidatin mit sehr guten Wahlchancen hat im Vergleich zu den drei Kandidaten mit sehr guten Wahlchancen die vergleichsweise schlechteren, weil ihre parteipolitische Großwetterlage lediglich eher gute und die Wahlgegner-Situation eher gemischte situative Wahlchancen versprechen. Einer der beiden Kandidaten mit sehr schlechten Wahlchancen hat gemeinsam mit drei Kandidatinnen die vergleichsweise weniger schlechten Wahlchancen, dagegen ein Kandidat und eine Kandidatin die vergleichsweise schlechteren. Damit weist die Handlungsressource „situative Wahlchancen“ entlang der parteipolitischen Großwetterlage und den primären Wahlgegner/innen eine situative Geschlechterstruktur auf.

Die Höhe der situativen Wahlchancen bestimmt über die *(Un-)Attraktivität* der Kandidatur für potenzielle Kandidat/innen, die als relevanter Verteilungsmechanismus naheliegt. Diese bestimmt sich zunächst aus der antizipierten Kosten-Nutzen-Rechnung, also aus dem Verhältnis zwischen den Anstrengungen des Wahlkampfes und den Chancen auf Wahlerfolg. Mit sehr guten situativen Wahlchancen gestaltet sich die Aussicht auf Wahlerfolg höher bei gleichzeitig vergleichsweise geringeren Anstrengungen des Wahlkampfes. Die Attraktivität der Kandidatur resultiert möglicherweise darüber hinaus auch daraus, wie attraktiv sich die in der Wahlsituation absehbare Regierungssituation gestaltet. Die parteipolitische Großwetterlage erweist sich hierbei als Vorbote der parteipolitischen Ausgangslage der Regierungssituation, insbesondere der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation als zentrale Handlungsressource von Bürgermeister/innen. Damit geht mit der (Un-)Attraktivität der Wahlsituation tendenziell auch eine (Un-)Attraktivität der Regierungssituation einher.

### **Exkurs: Vorhersage und Vorhersagbarkeit der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation aus der parteipolitischen Großwetterlage**

Die parteipolitische Ausgangslage der Regierungssituation von Bürgermeister/innen, insbesondere die Ratsmehrheitsverhältnisse, also die Stimmenverteilung auf die jeweiligen Ratsfraktionen sowie auf einzelne Ratsmitglieder im Rat, und darauf aufbauend die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation (RBK), stellt eine zentrale Handlungsressource der Regierungssituation dar (siehe 2.2.2.2. und 2.3.2.). Die folgenden Ausführungen sollen klären, inwieweit sich die parteipolitische Ausgangslage, die die Kandidat/innen bei erfolgreicher Wahl im Rat erwartet, bereits in der Wahlsituation ankündigt und damit die (Un-)Attraktivität der Kandidatur mit Blick auf die vorhersagbare (Un-)Attraktivität der Regierungssituation zusätzlich gesteigert wird.

Zwar kandidieren alle Kandidat/innen für ein identisches Bürgermeister/in-Amt dahingehend, dass es angesichts einer identischen kommunalrechtlichen Stellung qua Gemeindeordnung mit identischen rechtlich vorgegebenen Rechten und Pflichten ausgestattet ist. Die Kandidat/innen treten jedoch je nach RBK in ihrer Regierungssituation auch für ein unterschiedliches Bürgermeister/in-Amt an. Je nachdem, ob sie eine eigene Ratsmehrheit (skoalition) haben oder nicht, unterscheidet sich ihr Machtpotenzial in einer Art und Weise, die im kommunalwissenschaftlichen Forschungsstand als „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ der RBK (Bogumil et al. 2003: 27) bezeichnet wird. Die Homogenitäts-Konstellation gilt aufgrund ihres hohen Machtpotenzials als RBK „erster Klasse“, die Kohabitations-Konstellation aufgrund ihres ver-

gleichsweise niedrigen Machtpotenzials als RBK „zweiter Klasse“, die Einordnung und Bewertung der RBK wechselnder Mehrheiten steht noch aus. Die Kandidat/innen erwartet nach ihrem Wahlgewinn also ein unterschiedliches Maß an Machtpotenzial in der Regierungssituation: Sie gewinnen mit dem Amt denselben „Preis“, jedoch mit unterschiedlich dotiertem „Preisgeld“.

Die zum Zeitpunkt der Kandidatur wahrscheinliche parteipolitische Ausgangslage der Kandidat/innen in ihrer zukünftigen Regierungssituation bestimmt somit maßgeblich die *Nutzen*-Seite der Kosten-Nutzen-Rechnung der Kandidat/innen, wenn sie die Wahl bzw. den Wahlkampf antreten. Die Höhe des in Aussicht stehenden Machtpotenzials bei Wahlgewinn erhöht oder vermindert die Attraktivität der Kandidatur, wenn man der Prämisse folgt, dass ein hohes Machtpotenzial das Bürgermeister/in-Amt attraktiver macht als ein niedriges Machtpotenzial. Auch weil dieser Zusammenhang zwischen Wahlsituation und Regierungssituation bislang im Forschungsstand keinerlei Beachtung findet, soll die Vorhersage und Vorhersagbarkeit der parteipolitischen Ausgangslage der Regierungssituation näher betrachtet werden.

Für drei Kandidat/innen stand bereits bei ihrer Kandidatur fest, welche RBK sie bis zur nächsten Ratswahl, also für ihre ersten ein bis zwei Amtsjahre, vorfinden würden, weil sie in bereits bestehende politische Ratsmehrheitsverhältnisse hineingewählt wurden<sup>230</sup>: Der Kandidatin stand eine 50 Prozent starke CDU-Ratsmehrheit und damit Kohabitation in Aussicht, dem einen Kandidaten eine 50 Prozent und dem anderen Kandidaten eine 44 Prozent starke SPD-Ratsmehrheit und damit Homogenität. Für diese Bürgermeister/innen lässt sich die (Un-)Attraktivität ihrer Regierungssituation unmittelbar und ohne Vorhersagefraglichkeiten bewerten: die der Kandidatin ist eher unattraktiv, die der beiden Kandidaten eher attraktiv.

Bei den weiteren 19 Bürgermeister/innen fanden die für ihre Regierungssituation relevanten Ratswahlen zeitgleich mit ihren Erstwahlen statt. Das heißt, für die überwiegende Mehrheit der Kandidat/innen ergaben sich die politischen Ratsmehrheitsverhältnisse, in denen sie regieren würden, erst am Tag ihrer Erstwahl. Die parteipolitische Großwetterlage in ihren Amtsstädten zum Zeitpunkt der Kandidatur und davor, die bereits ausgeführt wurde, erlaubt eine Annäherung an die RBK, die die Kandidat/innen bei Wahlgewinn erwartet. Durch sie wird absehbar,

- ob eine Partei bzw. politische Gruppierung eine ausreichende Stärke für eine dauerhafte Ratsmehrheits(koalition) haben wird und
- wenn ja, wer am wahrscheinlichsten diese stärkste Partei bzw. politische Gruppierung sein wird.

Darauf aufbauend lässt sich der (nicht eindeutige)<sup>231</sup> Zusammenhang von politischen Ratsmehrheitsverhältnissen und RBK folgendermaßen formulieren:

---

<sup>230</sup> Eine Bürgermeisterin und zwei Bürgermeister wurden in vorgezogenen Bürgermeister/in-Wahlen gewählt, die nicht zeitgleich mit Ratswahlen stattfanden: zwei 2002 und 2003 wegen erreichter Altersgrenze des Amtsvorgängers per Direktwahl, einer 1997 bei der vorgezogenen erstmaligen Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters per Ratswahl. Diese drei Bürgermeister/innen konnten ihre RBK also zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur sicher absehen.

<sup>231</sup> Die genaue Entstehung von Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen stellt eine Forschungslücke dar. Die Datenglage legt nahe, dass es nicht allein die quantitativen Stimmenverhältnisse in der Zusammensetzung des Rates sind, die die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation bedingen. Identische bzw. nahe beieinander liegende Stimmenverhältnisse können unterschiedliche RBK nach sich ziehen. Inwiefern die Genusgruppe der gewählten Bürgermeister/innen für die Koalitionsverhandlungen und -entscheidungen nach einer Ratswahl eine Rolle spielt, scheint ein vielversprechender Gegenstand zukünftiger Forschungen.

- Wenn es unwahrscheinlich erscheint, dass es eine mit Abstand stärkste Partei geben wird, gibt sich entlang der parteipolitischen Großwetterlage die zukünftige RBK wechselnder Mehrheiten zu erkennen.
- Wenn der eindeutige Sieg einer Partei wahrscheinlich erscheint und dies die SPD ist, dann zeichnet sich auf Grundlage der parteipolitischen Großwetterlage eine zukünftige RBK Homogenität ab. Wenn dies die CDU ist, lässt sich eine zukünftige Kohabitation mutmaßen.

Für die 19 Kandidat/innen wird ihre zukünftige RBK entlang dieser Heuristiken weitgehend vorhersagbar. Wenn die parteipolitische Großwetterlage in der Wahlsituation neben der wahrscheinlichsten zukünftigen RBK noch eine weitere tendenzielle RBK nahelegt, wird diese als ‚Tendenz‘ zusätzlich aufgeführt. Den 22 Kandidat/innen (hier wieder Einbezug der drei Kandidat/innen mit sicheren Vorhersagen) können folgende RBK prognostiziert werden (Abb. 58):

	gesamt	IN	ER
<b>Homogenität (Hom)</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
sicher	2		2
ohne Tendenz	2		2
mit Tendenz wM	1	1	
<b>wechselnde Mehrheiten (wM)</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
mit Tendenz Hom	2	1	1
ohne Tendenz	7	4	3
mit Tendenz Koh	1	1	
<b>Kohabitation (Koh)</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
mit Tendenz wM	2		2
ohne Tendenz	4	3	1
sicher	1	1	

Abb. 58: Vorhersage der zukünftigen RBK für die Kandidat/innen in der Wahlsituation

Die bevorstehende RBK und damit das Machtpotenzial im Falle des Wahlgewinns fällt für die Kandidatinnen tendenziell negativer aus als für die Kandidaten. Mit einem Zahlverhältnis von 1:4 steht weniger Kandidatinnen als Kandidaten in ihrer Wahlsituation die attraktivste RBK Homogenität in Aussicht. Obendrein gestaltet sich diese Aussicht bei den vier Kandidaten als sicher bzw. deutlich wahrscheinlicher als bei der einen Kandidatin, bei der die Prognose eine Tendenz zur RBK wechselnder Mehrheiten aufweist. Für vier Kandidatinnen und drei Kandidaten stellt sich die unattraktivste RBK Kohabitation als die wahrscheinlichste dar. Diese Prognose ist für die Kandidatinnen jedoch deutlich wahrscheinlicher, bei einer von ihnen sogar sicher. Dagegen weist die Vorhersage der Kohabitation für zwei der drei Kandidaten eine Tendenz zu wechselnden Mehrheiten auf. Ein mittleres Maß an Machtpotenzial erwartet in Form der RBK wechselnder Mehrheiten sechs Kandidatinnen und vier Kandidaten, allerdings besteht für eine Kandidatin die Verschlechterungsmöglichkeit in Richtung Kohabitation.

Von den 19 vorhergesagten RBK trafen 15 tatsächlich, wenngleich mit verschiedenen Präzisionsgraden, ein. Bei lediglich vier Kandidat/innen wich die Vorhersage ab. Damit kann die

Vorhersagbarkeit der zukünftigen RBK von Bürgermeister/innen aus der parteipolitischen Großwetterlage ihrer Wahlsituation als möglich angenommen werden.<sup>232</sup> Die Nicht-Vorhersagbarkeit der RBK scheint im Verhältnis zur Vorhersagbarkeit der RBK so gering, dass die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass die Wahlsituation die Regierungssituation vorstrukturiert, und: Weil die parteipolitische Großwetterlage geschlechtlich strukturiert ist, wird es qua ungleicher RBK-Verteilung auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch die Regierungssituation sein.

Anhand der vorhergesagten zukünftigen RBK und ihrem tatsächlichen Eintreffen bei der Mehrheit der Bürgermeister/innen kann als erwiesen gelten, dass mehr Kandidatinnen eine/n unattraktive/n Wahl(kampf) antreten als Kandidaten und mehr Kandidaten eine/n attraktive/n Wahl(kampf) antreten als Kandidatinnen. Für die Attraktivität der Wahlsituation bedeutet das, dass den ähnlichen materiellen wie immateriellen Kosten des Wahlkampfes (wenngleich ein Wahlkampf mit geringeren situativen Wahlchancen sicherlich mit graduell mehr Anstrengung geführt werden muss) ein vergleichsweise geringerer Nutzen für die Kandidatinnen in Form einer minderwertigeren RBK bzw. eines niedrigeren Machtpotenzials gegenübersteht. Über die Bedeutung für die Wahlsituation hinaus stellt die RBK eine zentrale Handlungsressource der Regierungssituation dar und bestimmt u.a. über die Chancen des Amtserfolgs. Mit der mehrheitlichen Übereinstimmung der RBK-Vorhersage in der Wahlsituation mit der tatsächlichen RBK in der Regierungssituation bei Erstwahl (und teilweise auch für spätere Wahlen) strukturiert die parteipolitische Großwetterlage in der Wahlsituation bereits die Chancen des Amtserfolgs vor.

#### **4.2.2.2. Situative Wahlchancen entlang ihrer Beurteilung durch die Ortsparteien**

So wie die Eignung der Kandidat/innen mittels eines androzentrischen Umgangs mit den Eignungskriterien seitens der Parteien im Rahmen ihrer Eignungsbeurteilung auf- und abgewertet werden kann, werden auch die situativen Wahlchancen seitens der Ortsparteien zugunsten oder zuungunsten der Kandidat/innen interpretiert. Dies erzeugt eine zusätzliche innerparteiliche Ausgangslage, die den Rückhalt der Partei für die Kandidat/innen indiziert. Mit der Analyse geht es auch hier wieder darum, eine zweite eher durch die subjektive Parteisicht gefärbte Perspektive auf das Ausmaß der situativen Wahlchancen zu eröffnen.

Den Ausgangspunkt des innerparteilichen Auswahlprozesses bildet die Frage, wie begehrt die Kandidatur um das Bürgermeister/in-Amt ist. Wenn niemand kandidieren will, entspricht die innerparteiliche Wahlsituation einer Verlegenheitssituation.

„Die Wahl fiel auf mich, wahrscheinlich auch, weil andere gar nicht wollten“ (ER).

In einer Verlegenheitssituation nominiert zu werden, entspricht dem Verlegenheits-Prinzip<sup>233</sup>. Es ist eine Situation, in der die Ortspartei als Ganze und damit auch die einzelnen Parteimitglieder „in Verlegenheit“ kommen, weil eine/r kandidieren muss, aber keine/r will: „Wer

---

<sup>232</sup> Angesichts der zehn Kandidat/innen (von 19 zu vorhersagenden), die in Amtsstädten mit 1999er SPD-Krisen und damit außergewöhnlich instabiler Vorhersagbarkeit von Wahlergebnissen konfrontiert waren, kann die hier nachgewiesene Vorhersagbarkeit als eher nach unten verzerrt gedeutet werden.

<sup>233</sup> Das Verlegenheits-Prinzip ist die abwertende Beurteilung der situativen Wahlchancen, das Kontrast-Prinzip die (ambivalent) aufwertende Beurteilung der Eignung. Das Verlegenheits-Prinzip entspricht also der Bewertung der Situationen, das Kontrast-Prinzip der Bewertung der Kandidat/innen. Beides kann unabhängig voneinander auftreten.



macht's denn nun?“ (IN), erinnert sich eine Bürgermeisterin an den Moment, als ihr Ortsparteivorsitzender fragend in die Runde schaute und sie ihren Hut in den Ring warf. Die Ortspartei ist dann um eine/n Kandidat/in verlegen, der innerparteiliche Auswahlprozess entspricht in Verlegenheitssituationen einem kollektiven Sich-Wegducken. Wenn sich dann ein „Lückenbüsser“ (IN) findet, sind „alle total erleichtert“ (IN). Deshalb tritt in einer Verlegenheitssituation die persönliche Eignung des/r Kandidat/in entlang der heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles eher in den Hintergrund: Die (Verlegenheits-) *Situation* und damit die durch die Situation bestimmten Beweggründe, hier die Verlegenheit um eine/n Kandidat/in, dominieren den innerparteilichen Auswahlprozess, nicht die *Person* der/s Kandidatin/en.

„Sie wollten den anderen loswerden. Deswegen haben die mich gewählt“ (ER).

Ein bei seiner Nominierung 33-jähriger Bürgermeister beschreibt die Zweitrangigkeit der Eignung in Verlegenheitssituationen, was in der Regel mit einer Öffnung für abweichende Merkmalsprofile einhergeht, mit Bezug auf seinen Gegenkandidaten.

„Die CDU hat sich taktischerweise sehr falsch sehr frühzeitig auf einen noch jüngeren Gegenkandidaten gegen den amtierenden Bürgermeister festgelegt, weil man dachte ‚Man hat eh keine Chance‘“ (ER).

Nominierung und Wahlkampf nehmen dann eher den Charakter eines auch zufallsgeleiteten Versuch-Irrtum-Verfahrens an.

„Nachdem vorher der Fraktionsvorsitzende 1999 durchgefallen war und der Landtagsabgeordnete 2004 durchgefallen war, haben sie dann gesagt ‚Okay, dann nehmen wir mal einen Verwaltungsmenschen‘“ (ER).

Zwei Kriterien und ihr Zusammenspiel werden folglich für die Feststellung einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen *Verlegenheitssituation* festgelegt:

- innerparteiliche Wettbewerbssituation (sehr gute situative Wahlchancen und/oder Kampfkandidatur),
- Relevanz der Eignung der Kandidat/innen entlang des KandidatEN-Profiles (Übereinstimmung mit heuristischen Eignungskriterien, Ansprache wegen Eignung).

Insgesamt treten zehn Kandidat/innen in Verlegenheitssituationen an, zwölf Kandidat/innen nicht. Die Kandidatur von Kandidatinnen und Kandidaten in Verlegenheitssituationen vs. Nicht-Verlegenheitssituationen steht etwa in umgekehrtem Zahlenverhältnis: eine Mehrheit von sieben Kandidatinnen in Verlegenheitssituationen, eine Mehrheit von acht Kandidaten in Nicht-Verlegenheitssituationen (Abb. 59).

	gesamt	IN	ER
<b>Aufwertung/Nicht-Verlegenheitssituation (<i>uneingeschränkte</i> HR)</b>	12	4	8
<b>Abwertung/Verlegenheits-Prinzip (<i>eingeschränkte</i> HR)</b>	10	7	3

Abb. 59: Verteilung der Handlungsressource (HR) „situative Wahlchancen“ entlang der Beurteilung der situativen Wahlchancen seitens der Ortsparteien

Auch entlang der Beurteilung der situativen Wahlchancen haben somit mehr Kandidatinnen situativ sehr schlechte Wahlchancen als Kandidaten, was – anders als bei den drei Kandidaten – nicht durchgängig mit ihren objektiv schlechten situativen Wahlchancen korrespondiert. Mit sieben Kandidatinnen werden mehr qua Verlegenheits-Prinzip nominiert, als auf die objektiv sehr schlechten situativen Wahlchancen von lediglich vier Kandidatinnen zurückführbar

wären. Dagegen stimmt die Beurteilung der situativen Wahlchancen der Kandidaten seitens der Ortsparteien mit einer geringfügigen Differenz von 2:3 deutlich mehr mit ihren objektiven situativen Wahlchancen entlang von parteipolitischer Großwetterlage und primären Wahlgegner/innen überein (siehe Abb. 57). Auch hier deuten sich wiederum subjektive Ermessensspielräume der Ortsparteien an, Auf- und Abwertungen vorzunehmen. Um diese zu ergründen, sollen im Folgenden die Gründe für Verlegenheitssituationen ins Visier genommen werden.

Es liegt nahe, dass eine Kandidatur umso begehrter ist, je besser die situativen Wahlchancen ausfallen. Demnach müssten die Parteien eher Verlegenheitssituationen ausrufen, wenn die situativen Wahlchancen sehr schlecht ausfallen und die Wahlsituationen als unattraktiv gelten.

	objektiv: Häufigkeit situative Wahlchancen (22)			subjektiv: davon Häufigkeit Verlegenheitssituationen (10)		
	gesamt	IN	ER	gesamt	IN	ER
<b>sehr gut</b>	4	1	3	1	1	
<b>gemischt</b>	12	6	6	4	3	1
<b>sehr schlecht</b>	6	4	2	5	3	2

Abb. 60: Objektive situative Wahlchancen und ihre subjektive Beurteilung aus Sicht der Ortsparteien im Vergleich

Dies ist bei den Kandidaten der Fall, bei den Kandidatinnen jedoch nicht. Zwei der drei Kandidaten, die in Verlegenheitssituationen kandidieren, sind auch die einzigen Kandidaten mit sehr schlechten situativen Wahlchancen. Bei Kandidatinnen werden auch Wahlsituationen, die objektiv sehr gute und gemischte Wahlchancen bereithalten, seitens der Parteien zu Verlegenheitssituationen erklärt.

Diese Interpretation soll angesichts der geringen vorhandenen Fallzahl durch Rückgriff auf den größeren politischen Kontext in NRW bezüglich der Bürgermeister/in-Wahlen 2004, die für zehn der elf Bürgermeisterinnen die entscheidenden sind,<sup>234</sup> erhärtet werden. Auch soll dadurch die wahlbezogene Ausgangslage, die vor allem den Ausgangspunkt der innerparteilichen Ausgangslage der Kandidatinnen bildet, zusätzlich erhellt werden.

Generell ist denkbar, dass bis auf eine Ausnahme alle untersuchten Bürgermeisterinnen im Jahr 2004 ins Rennen geschickt wurden, weil die SPD-Krise 1999 mit einer hohen Verunsicherung der Ortsparteien einherging. Diese hielt möglicherweise die Kandidaturambitionen des „Normalfalls Mann“ in Grenzen und machte den Weg für die „Abweichung Frau“ frei. Frauen werden von Parteien aufgestellt, wenn es sich um „unsichere Tickets“ handelt (Holtkamp/Schnittke 2010: 278). Dadurch, dass die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeister/innen

<sup>234</sup> Lediglich eine Bürgermeisterin wurde bereits 1999 gewählt, für deren Nominierung spielt die SPD-Krise keine ersichtliche Rolle. Acht der untersuchten Bürgermeisterinnen wurden nach 1999 nominiert und gewählt: eine wegen Altersgrenze vorfristig 2002, die weiteren sieben regulär 2004. Bei zwei weiteren Bürgermeisterinnen fielen Erstnominierung und Erstwahl zeitlich auseinander: Eine wurde 1999 nominiert, wofür die SPD-Krise 1999 folglich auch weniger eine Rolle spielen kann, jedoch wird sie trotz Wahlniederlage 1999 dann 2004 erneut nominiert und erstgewählt. Eine wurde 2004 erstnominert und 2009 zweitnominert und gewählt.

als Direktwahl – anders als zuvor die Wahl von Stadtdirektor/innen und ehrenamtlichen Bürgermeister/innen durch den Rat – dem direkten Zugriff der Partieliten entzogen wurde, bestand die – auch für die bis dato eingeschliffenen Rekrutierungs- und Nominierungsroutinen – neuartige Möglichkeit „unsicherer Tickets“ (ebd.), weil sich der Wähler/innenwille im Vergleich zum Ratswillen für die Parteien unberechenbarer und unbeeinflussbarer gestaltet. Es liegt nahe, dass sich nicht zuletzt durch die Entstehung der unsicheren Tickets die Rekrutierung und Nominierung von Kandidat/innen für das hauptamtliche Bürgermeister/in-Amt in allen Parteien zugunsten von Kandidatinnen öffnete.<sup>235</sup> Diesen Schluss erlaubt der deutliche Anstieg des Frauenanteils von 0,5 Prozent Stadtdirektorinnen 1996 hin zu 5,1 Prozent hauptamtlichen Bürgermeisterinnen 1999 (ebd.: 170f., auch bezugnehmend auf Schulenburg 1999).

Im Parteienvergleich zeigt sich – und daraus leitet sich ein zusätzlicher SPD-spezifischer Effekt hinsichtlich der Öffnung für Kandidatinnen für die Wahl 2004 ab –, dass der Anteil an Kandidatinnen unter den SPD-Nominierten 2004, die es in die Stichwahl schafften, bei 19 Prozent lag, sich 1999 der Kandidatinnenanteil bei der SPD dagegen bei lediglich neun Prozent bewegte (ebd.:170f., auch bezugnehmend auf Schulenburg 1999). Bei der CDU gingen 1999 und 2004 mit 6,2 und 5,4 Prozent dagegen etwa jeweils gleich viele Kandidatinnen ins Rennen um das Bürgermeister/in-Amt. Der nochmalige Anstieg der Nominierung von Frauen bei der SPD 2004 deutet darauf hin, dass sich zu dem parteiübergreifenden Direktwahl-Effekt von 1999, der „zumindest in bescheidenem Maße zu einer Feminisierung der Verwaltungsspitzen in NRW geführt hat“ (ebd.: 171), bei der Direktwahl 2004 der SPD-spezifische *Verlegenheits-Effekt* dazugesellt hat. Dieser ließ den Kandidatinnenanteil aufgrund der Zunahme unsicherer Tickets, die sich auf die SPD-Krise der SPD 1999 zurückführen lassen, zusätzlich ansteigen. Die erste Wahl nach der krisenhaften Wahl 1999 wurde somit für Kandidaturen von SPD-Frauen möglicherweise zum *window of opportunity*, denn „dann besann man sich auf einmal auf Frauen“ (IN), um bis dato nie dagewesene unbegehrte Plätze zu besetzen.

„Bei strukturell schwieriger Ausgangslage (nach massiven Verlusten bei den Kommunalwahlen 1999) hat die SPD gerade in den Großstädten viele Oberbürgermeisterkandidatinnen aufgestellt, die landesweit nicht selten auch Wahlerfolge in Diasporagebieten und gegen männliche CDU-Amtsinhaber erzielen konnten“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 170).

Hinweise auf die „Ausnahmesituation 2004“, was die Anzahl der Kandidaturen von SPD-Frauen betrifft, als Folge der „Ausnahmesituation 1999“ geben auch die Nominierungen beim Ausscheiden der Bürgermeister/innen der Fallauswahl, wenngleich diese keine statistische Belastbarkeit aufweisen. Lediglich eine der fünf bei der Direktwahl 2014/15 nicht wiederkandidierenden Bürgermeisterinnen der Fallauswahl wurde innerparteilich durch eine Kandidatin beerbt. Bei dreien kehrte die Ortspartei 15 bzw. 16 Jahre nach der SPD-Krise also zum „Normalfall Mann“ zurück, bei einer Bürgermeisterin stellte die Ortspartei gar keine/n Kandidatin/en auf. Von den nicht wiederkandidierenden sieben Bürgermeistern traten in zwei Fällen SPD-Kandidatinnen bei der Wahl an.

---

<sup>235</sup> Als weiterer Grund ist auch die mit dem Wechsel von Doppelspitze zu Einheitspitze einhergehenden Veränderung des Anforderungsprofils an die neuartige Position der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/s denkbar (u.a. Holtkamp 2008), insbesondere was die einseitigen Verwaltungsanforderungen an die Stadtdirektor/innen im Verhältnis zu den vielseitigen über Verwaltungsanforderungen hinausgehenden Anforderungen an hauptamtliche Bürgermeister/innen betrifft.

Mit Blick auf das Wähler/innenverhalten scheint bemerkenswert, dass für die SPD-Kandidatinnen im Vergleich zu den SPD-Kandidaten in vergleichbaren Wahlsituationen 2004 „keine signifikant schlechteren Wahlchancen“, sondern sogar „ein leicht positiver, aber nicht signifikanter Effekt zwischen weiblichen SPD-Kandidaturen und Wahlerfolg“ feststellbar war (ebd.: 172f.). Es scheint also auch nicht abwegig, dass die SPD-Kandidatinnen zum *window of opportunity* der vielfach überraschenden Wahlsiege wurden, weil nach der Abstrafung der SPD 1999 die Nominierung von Frauen möglicherweise von den Wähler/innen als Bemühungen der SPD um Neuanfang und Veränderung gedeutet und honoriert wurden, also auch die Wahl vom Kontrast-Prinzip der Eignungsbeurteilung seitens der Wähler/innen geprägt war. Letztere Überlegungen können jedoch nicht empirisch verifiziert werden, da die Wahlentscheidungen nicht in die Analyse einbezogen wurden. Sie obliegen daher zukünftiger Beforschung. Auch der Zusammenhang zwischen den unsicheren Tickets und den Anteilen von Kandidatinnen sollte quantitativ überprüft werden: Möglicherweise bildet das Zahlenverhältnis zwischen aussichtsreichen und aussichtslosen Kandidaturen das Zahlverhältnis kandidierender Männer und Frauen ab?

Insgesamt spricht einiges dafür, dass die nordrhein-westfälische SPD-Krise 1999 die Wahl 2004 zu einer einzigen Verlegenheitssituation für die SPD-Ortsparteien machte – entweder sich faktisch in den Wahlergebnissen niederschlagend oder gefühlt –, die sich positiv auf die Anzahl von SPD-Kandidatinnen auswirkte. Während die Datenlage also nahelegt, dass Wahlsituationen zuerst – auch jenseits sehr schlechter situativer Wahlchancen – für aussichtslos und damit nicht begehrenswert erklärt werden und dann Frauen zu Kandidatinnen werden, scheint auch die umgekehrte Reihenfolge nicht abwegig. Möglicherweise zeichnet sich zuerst ab, dass lediglich Frauen in die engere Wahl für die Kandidatur kommen bzw. bereits Kandidatinnen sind, und erst dann werden die Wahlsituationen für nicht begehrenswert deklariert. Dies wäre ein denkbarer Mechanismus dafür, wie die Parteien die situativen Wahlchancen der Kandidat/innen beurteilen (siehe Abb. 59), der sich möglicherweise als stärker erweist als die auf den objektiven Wahlchancen basierende Beurteilung. Dafür spricht, dass keiner der beiden Bürgermeister aus den 1999-Krisen-geschüttelten parteipolitischen Großwetterlagen etwas berichtet, das den Anschein einer Verlegenheitssituation erwecken könnte, obwohl sie wegen der Instabilität aus einer potenziell zur Verlegenheitssituation erklärbaren parteipolitischen Lage kommen.

Damit die Geschlechterhierarchie bzw. die Abwertung des ‚Weiblichen‘ der symbolischen Geschlechterordnung aufrecht erhalten werden kann, müssen die situativen Wahlchancen von Kandidatinnen entsprechend gestaltet werden: Entweder sie werden objektiv nachteiligen Wahlchancen zugeteilt, oder die situativen Wahlchancen werden nachträglich abgewertet. Die Abwertung könnte auch vermittelt über die Eignung(sbeurteilung) zustandekommen, wobei beide Richtungen der Zuweisung denkbar sind: Verlegenheits-Prinzip als das Nominierungsprinzip in Verlegenheitssituationen bedingt Abwertung der Eignung. Abgewertete Eignung bedingt Verlegenheits-Prinzip.

Grundsätzlich kann forschungsmethodisch jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Abweichungen zwischen situativen Wahlchancen und deren Beurteilung durch die Ortsparteien auch in der Unvollständigkeit der beiden verwendeten Indikatoren der situativen Wahlchancen begründet liegen. Ähnlich wie die heuristischen Eignungskriterien, wurden die Bedeutung der parteipolitischen Großwetterlage und der primären Wahlgegner/innen zwar aus dem Forschungsstand und aus den Aussagen der Bürgermeister/innen hergeleitet. Weitere Faktoren bleiben jedoch im Dunkeln, die die situativen Wahlchancen beeinflussen und

die die Beurteilung der situativen Wahlchancen der Ortsparteien möglicherweise von den objektiv ermittelten abweichen lässt. Um eine abschließende Bewertung der empirisch vorhandenen Abweichungen vorzunehmen, müssten die jeweils örtlich spezifischen situativen Wahlchancen detaillierter erhoben werden.

Sowohl in der Eignungsbeurteilung als auch in der Beurteilung der situativen Wahlchancen der Kandidat/innen seitens der Parteien drückt sich der Rückhalt aus, den die Ortsparteien ihren Kandidat/innen zuteil werden lassen. Als dritte Handlungsressource soll daher der „Rückhalt der Ortsparteien“ insgesamt und untergeordnet das Zusammenspiel aus Eignungsbeurteilung und Beurteilung der situativen Wahlchancen betrachtet werden.

#### **4.2.3. Rückhalt der Ortsparteien für die Kandidat/innen**

Der Rückhalt seitens der Ortspartei für die Kandidatur beinhaltet die moralische und praktische Unterstützung, die die Kandidat/innen seitens ihrer Ortsparteien wahrnehmen. Ein Bürgermeister beschreibt, wie sich der Rückhalt der eigenen Partei idealerweise anfühlt:

„Ich war von allen gewollt. (...) Wir haben einen sehr geschlossenen Wahlkampf gemacht“ (ER).

Zentrale Spielregel des politischen Geschäfts sind Mehrheiten (siehe 2.2.3.1.). Diese brauchen die Kandidat/innen in der Wahlsituation auch in ihren eigenen Reihen: zunächst, um überhaupt Kandidat/in zu werden, danach für den Wahlkampf.

„Ich bin bei allen Wahlen, sei es Stadtdirektor oder später auch Bürgermeister, natürlich von der SPD unterstützt worden. (...) Und klar, das war natürlich notwendig, dass man die eigene Partei hinter sich hat, sonst kann man gar nicht kandidieren, wenn man nicht die eigenen Leute hinter sich hat“ (ER).

Worin sich der Rückhalt der Ortspartei genau zeigt und worauf er beruht, haben bisherige Bürgermeister/innen-Forschungen nicht thematisiert. Daher lag theoretisch-konzeptionell nahe, dass Rückhalt einfach vorhanden ist und sich spätestens einhellig formiert, wenn man zur/zum Kandidatin/en nominiert wurde. Die Datenlage belehrt diesbezüglich eines Besseren, weil sich Rückhalt nicht als etwas Selbstverständliches und allen Kandidat/innen gleichermaßen zuteil werdendes Gut erweist, sondern als eine ungleich verteilte Handlungsressource. Er bietet sich als Analysegegenstand an, weil vom Rückhalt der Ortspartei entscheidendes politisches Kapital ausgeht, das die Chancen auf Wahlerfolg verbessert oder verschlechtert.

Eine Wahl kann durch die Abwertung der Eignung der/des Kandidatin/en oder der situativen Wahlchancen „verloren“ gegeben werden – oder eben nicht – und die Motivation der Kandidat/innen und der Wahlkämpfer/innen dadurch stärken oder schwächen. Es liegt nahe, dass die Ortspartei damit auch Signale aussendet, wie legitimierbar und unterstützungswürdig die/der jeweilige Kandidat/in ist. Daraus ergibt sich weiteres, mehr oder weniger vorhandenes mittelbares politisches Kapital, was in der Mobilisierbarkeit der Ortspartei für einen engagierten und überzeugten wie überzeugenden Wahlkampf besteht. Die Eignungsbeurteilung und die Beurteilung der situativen Wahlchancen der Kandidat/innen erweisen sich als Formen der Autoritätsverleihung an die Kandidat/innen und damit als Indikatoren, um den Rückhalt zu messen. Wie bereits dargestellt, lässt sich mit ihnen ausweisen, dass die Nominierung der Kandidatinnen – anders als bei den meisten Kandidaten – nicht selbstverständlich mit dem Rückhalt der Ortsparteien einhergeht.

Bei der Analyse des Rückhalts wurde zum einen der Frage nachgegangen, worin sich Rückhalt auch über die Beurteilung der Eignung und der situativen Wahlchancen hinaus zeigt und zum anderen, warum er wem zuteil wird. Rückhalt bzw. seine Einschränkung oder Abwesenheit zeigen sich bei bestimmten Anlässen, wie z.B. in der Auf- und Abwertung der persönlichen Eignung (u.a. Kontrast-Prinzip) oder der situativen Wahlchancen (u.a. Verlegenheits-Prinzip). Zunächst (siehe 4.2.3.1.) sollen daher die bisherigen beiden Indikatoren für den Rückhalt der Ortsparteien, die Beurteilung der Eignung und die Beurteilung der situativen Wahlchancen, in Erinnerung gerufen und zusammengefasst werden. Unter Berücksichtigung dieser beiden Indikatoren wird ein Maß für Rückhalt gebildet, welches noch weitere Anlässe bzw. Indikatoren für Rückhaltsbekundungen einbezieht. Mit der anschließenden Betrachtung der Verteilung(smechanismen) dieses Rückhaltsmaßes auf die Kandidat/innen soll eine Annäherung an die bisherige *black box* zwischen Nominierung und Rückhalt erfolgen (siehe 4.2.3.2.): Wer wird warum Wunschkandidat/in der eigenen Ortspartei (Rückhalt als uneingeschränkte Handlungsressource), und wer wird warum lediglich nominierte/r Kandidat/in der eigenen Ortspartei (Rückhalt als eingeschränkte Handlungsressource)?

#### 4.2.3.1. Rückhaltsmaß entlang von Indikatoren

Bezugnehmend auf 4.2.1.3. und 4.2.2.2. zeigt sich, dass alle Kandidaten den uneingeschränkten Rückhalt ihrer Parteien hinsichtlich ihrer Eignungsbeurteilung haben und lediglich drei Kandidaten mit qua Verlegenheitssituation abgewerteten situativen Wahlchancen kandidieren. Da die Definition als Verlegenheitssituation jedoch konform geht mit den sehr schlechten situativen Wahlchancen zweier Kandidaten und den gemischten Wahlchancen eines Kandidaten, kann eine Interpretation als Abwertung seitens der Ortsparteien eher ausgeschlossen werden. Dagegen bleiben lediglich vier Kandidatinnen unbehelligt von Abwertungen, was ihre Eignung und ihre situativen Wahlchancen betrifft (keine Abwertung). Drei werden qua Verlegenheits-Prinzip (einfache Abwertung) und vier durch Verlegenheits-Prinzip *und* negative Eignungsbeurteilungen (doppelte Abwertung) abgewertet (Abb. 61). Weder lässt sich die Abwertung der Eignung von Kandidatinnen durchweg mit eingeschränkter Übereinstimmung mit den heuristischen Eignungskriterien entlang des KandidatEN-Profiles erklären, noch die Abwertung der situativen Wahlchancen mittels durchweg situativ sehr schlechter Wahlchancen begründen.

Beurteilung der situativen Wahlchancen	Aufwertung ( <i>uneingeschränkte</i> HR)		Abwertung ( <i>eingeschränkte</i> HR)	
	IN	ER	IN	ER
Beurteilung der Eignung				
Aufwertung ( <i>uneingeschränkte</i> HR)	4	8	3	3
	keine Abwertung		einfache Abwertung	
Abwertung ( <i>eingeschränkte</i> HR)			4 doppelte Abwertung	

Abb. 61: Rückhalt der Parteien qua Auf- und Abwertung bei Eignungsbeurteilung und Beurteilung situativer Wahlchancen

Sowohl die Häufigkeit als auch die Entstehung von Abwertung nimmt für Kandidatinnen somit andere Gestalt an als für Kandidaten. Darin zeigt sich der Rückhalt der Parteien. Basie-

rend auf den Abwertungserfahrungen der Kandidatinnen entlang der bisherigen Indikatoren lässt sich ableiten:

- bei vier Kandidatinnen und acht Kandidaten uneingeschränkter Rückhalt (keine Abwertung),
- bei sieben Kandidatinnen und drei Kandidaten eingeschränkter Rückhalt (einfache und doppelte Abwertung).

Die bisherigen beiden Indikatoren bilden den Rückhalt der Ortsparteien nicht vollständig ab. Als weitere Indikatoren, in denen sich der Parteirückhalt zeigt, wurden deduktiv und induktiv definiert:

- Umstände der Bewerbung um die Kandidatur (z.B. Ansprache von außen vs. eigener Impuls)
- Kampfkandidatur (ja vs. nein)
- aktive Partei- und Politiksozialisation (z.B. einschlägige Ochsentour vs. Ochsentour vs. keine Ochsentour)

Auch äußern sich die Kandidat/innen teilweise sehr explizit zum empfundenen Rückhalt, diese Aussagen werden ebenfalls einbezogen, z.B.

„Das war eine klare Gemeinschaftsleistung vom Ortsverein und der Fraktion. Das Team hat damals gut zusammengearbeitet“ (ER).

Werden alle Indikatoren in die Bewertung des Rückhalts für die Kandidat/innen seitens der Ortsparteien einbezogen, so verschiebt sich das Bild bei vier Kandidatinnen und bei drei Kandidaten dahingehend, dass sich ihr Rückhalt verbessert oder verschlechtert. Für die Verteilung der Handlungsressource „Rückhalt der Ortspartei“ ist maßgeblich, bei wem sich entlang *aller* Indikatoren ein Gesamtbild von Rückhalt ergibt. Dieses kann teilweise auch von den Bewertungen der beiden bisherigen Indikatoren abweichen. Somit ergibt sich insgesamt:

- Mit vier Kandidatinnen und sieben Kandidaten können wenig(er) Kandidatinnen auf einen uneingeschränkten Rückhalt ihrer Ortspartei als uneingeschränkte Handlungsressource zurückgreifen. Diese werden im Folgenden als *Wunsch kandidat/innen* bezeichnet.
- Mit sieben Kandidatinnen und vier Kandidaten nehmen mehr Kandidatinnen ihre Ortspartei lediglich eingeschränkt hinter sich wahr. Diese werden im Folgenden als lediglich *nominierte Kandidat/innen* bezeichnet.

alle Indikatoren Beurteilung Eignung und situative Wahlchancen	uneingeschränkter Rückhalt ( <i>uneingeschränkte</i> HR)		eingeschränkter Rückhalt ( <i>eingeschränkte</i> HR)	
	IN	ER	IN	ER
keine Abwertung	2	6	2	2
einfache Abwertung	2	1	1	2
doppelte Abwertung			4	
<b>gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

Abb. 62: Verteilung der Handlungsressource (HR) „Rückhalt der Ortspartei“ entlang aller Indikatoren

Das bedeutet, dass die Mehrheit der Kandidatinnen aus lediglich nominierten Kandidatinnen besteht. Nur vier von ihnen sind Wunschkandidatinnen ihrer Ortsparteien. Bei den Kandidaten stellt sich das Zahlenverhältnis umgekehrt dar.

Mit Blick auf mögliche Verteilungsmechanismen für den Rückhalt der Ortspartei stellen sich folgende Fragen: Womit lässt sich erklären, dass die einen Wunschkandidat/innen sind und die anderen nicht? Was eint die Wunschkandidatinnen, was möglicherweise auf ein Kandidat/IN-Profil hindeutet? Mittels erneutem Blick auf die Merkmalsprofile bzw. Kandidat/innen-Typen soll möglichen Verteilungsmechanismen nachgegangen werden, um Licht ins Dunkel der *black box* zwischen Nominierung und Rückhalt zu bringen – insbesondere für Kandidatinnen.

#### **4.2.3.2. Wunschkandidat/innen vs. nominierte Kandidat/innen**

Die Eignung aller vier Wunschkandidatinnen wurde qua Kontrast-Prinzip aufwertend beurteilt. Die Anwendung des Kontrast-Prinzips seitens der Ortsparteien scheint somit für Kandidatinnen eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung zu sein, um insgesamt einen uneingeschränkten Rückhalt zu genießen. Die Eignung dreier weiterer Kandidatinnen wurde zwar kontrastiert, dennoch haben sie insgesamt nicht die uneingeschränkte Rückenbedeckung ihrer Ortsparteien. Zwei Wunschkandidatinnen treten in Verlegenheitssituationen an, zwei nicht. Dies scheint bei Kandidatinnen eher kein Indikator für den Rückhalt zu sein, zumindest nicht, wenn sie mit situativ sehr schlechten Wahlchancen kandidieren. Wenn situativ sehr gute Wahlchancen von den Ortsparteien zu Verlegenheitssituationen deklariert werden, kann dies als Indikator für eingeschränkten Rückhalt gewertet werden: Die Kandidatin, bei der das so ist, gehört nicht zu den Wunschkandidatinnen.

Die vier Wunschkandidatinnen entsprechen mit Rückgriff auf die unter 4.2.1.2. eingeführten Kandidat/innen-Typen zweien davon: „die Lokale“ (3 von 3) und „die Externe“ (1 von 3). Hinsichtlich der Eignungskriterien „politisch-beruflicher Werdegang“ und „lokale Bindung“, die die Kandidatinnen-Profile maßgeblich und in ähnlicher Weise strukturieren, entsteht der Eindruck, dass die parteibezogene Vertrautheit, wenngleich von der Externen auswärtig erworben, die Profile eint und/oder die Fachkompetenz in hohem Maße vorhanden ist.

Alle vier haben Ochsentouren vorzuweisen, eine von ihnen – und damit die einzige Kandidatin in der gesamten Fallauswahl – sogar Verwaltungslaufbahn plus einschlägige Ochsentour. Die anderen drei Wunschkandidatinnen haben Ochsentouren absolviert: zwei einschlägig in ihren Amtsstädten und die Externe mit einschlägigen Partei- und Ratsfunktionen an ihrem vorherigen Wohnort. Zudem stammen diese drei – und damit alle drei Kandidatinnen in der gesamten Fallauswahl – aus sozialdemokratischen Herkunftsfamilien, durch die sie in die Partei und die Politik „hineingewachsen“ (IN) sind. Die parteibezogene Vertrautheit wurde also durch die passive familiäre (Partei-) Sozialisation in einem Maße intensiviert, wie es keine der lediglich nominierten Kandidatinnen vorweisen kann, womit möglicherweise ein besonderer „Stallgeruch“ erworben wurde. Die Wunschkandidatin ohne diesen weist dafür als Gebürtige eine hohe lokale Vertrautheit auf und kann auch mit ihrem außergewöhnlichen ‚doppelten‘ Karriereweg Verwaltung plus Kommunalpolitik ihre Passfähigkeit nachweisen.

Zwei der drei Kandidatinnen aus sozialdemokratischen Herkunftsfamilien sind ebenfalls in ihrer Amtsstadt geboren. Damit verbindet sie eine sozialdemokratische und amtsstädtische Vergangenheit über mehrere Generationen. Die Geburt in der Amtsstadt der drei von vier Wunschkandidatinnen – und damit aller drei Kandidatinnen in der gesamten Fallauswahl –



ist das zweite Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den lediglich nominierten Kandidatinnen. Die nicht-gebürtige Kandidatin wurde als externe Kandidatin nominiert und zieht erst mit der Amtsübernahme in ihre Amtsstadt um. Sie ist wiederum die einzige in der gesamten Fallauswahl der Bürgermeisterinnen ohne lokale Bindung bei Nominierung.

Die Ochsentouren aller vier Wunschkandidatinnen münden in einschlägigen Partei- und Ratsfunktionen. Was die passive Parteisozialisation qua Parteimitgliedschaft betrifft, so zeichnen sich zwei gleichermaßen vertretene Muster ab:

- Zwei Wunschkandidatinnen zeichnen sich durch eine frühe und lange Parteisozialisation und sozialdemokratische Herkunftsfamilien aus; sie sind in der Amtsstadt geboren und der Partei im Alter von 22 Jahren beigetreten – und damit in der gesamten Fallauswahl als Zweitjüngste; bei Amtsübernahme sind sie bereits 23 Jahre Parteimitglied.
- Die beiden anderen Wunschkandidatinnen sind mit 33 bzw. 34 Jahren in die Partei eingetreten und gehörten mit 12 bzw. 15 Jahren Parteimitgliedschaft bei ihrer Amtsübernahme zu den eher spät und kurz passiv Parteisozialisierten; beide konnten jedoch aufgrund ihres sehr bewussten politischen Einstiegs und ihrer hochqualifizierten Verwaltungslaufbahn bzw. -affinität als „Polit-Profis“ fehlende Parteimitgliedschaftsjahre kompensieren, ebenso kann eine Kandidatin dadurch die fehlende sozialdemokratische Herkunftsfamilie und die andere die fehlende lokale Bindung mit Professionalität ausgleichen.

Generell weisen alle vier Wunschkandidatinnen einen hohen bis sehr hohen Ausbildungs- und Berufsstatus auf. Zwei Wunschkandidatinnen sind gleichzeitig die einzigen beiden in der gesamten Fallauswahl der Bürgermeisterinnen, die eine Verwaltungsaffinität aufweisen. Lediglich eine der vier hat keine berufliche kommunale Verwaltungserfahrung.

Von den Ortsparteien als „eine von uns“ wahrgenommen zu werden, scheint entscheidend dafür zu sein, zur Wunschkandidatin gekürt zu werden. Der „Stallgeruch“ als in besonderem Maße ausgeprägte Vertrautheit, der auf der auch privaten lokalen Bindung und/oder der auch bereits familiär sozialisierten kommunalpolitischen Erfahrung basiert, macht den Unterschied. Dies kristallisiert sich in besonderem Maße heraus, wenn man die Merkmale der Wunschkandidatinnen zu den Merkmalen der gesamten Fallauswahl der Bürgermeisterinnen ins Verhältnis setzt. Alle drei Bürgermeisterinnen, die in ihrer Amtsstadt geboren wurden, und alle drei Bürgermeisterinnen mit sozialdemokratischen Herkunftsfamilien befinden sich unter den Wunschkandidatinnen. Darüber hinaus zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten aller vier Wunschkandidatinnen:

- Drei haben eine starke lokale Bindung. Die Externe hat keine lokale Bindung, kompensiert die fehlende private Bindung an ihre Amtsstadt jedoch mit einschlägigem parteibezogenem „Stallgeruch“ qua sozialdemokratischer Herkunftsfamilie, einschlägigen Partei- und/oder Ratsfunktionen und einem verwaltungsaffinen Ausbildungs- und Berufshintergrund – also Merkmalen, die sie zu einem „Polit-Profi“ machen.
- Alle vier haben eine Ochsentour mit einschlägigen Partei- und/oder Ratsfunktionen absolviert.

Dieser „Stallgeruch“ unterscheidet die Kandidatin des Kandidatinnen-Typus „Externe“ von ihren beiden Amtskolleginnen mit Verwaltungslaufbahnen, die jedoch jenseits ihrer frühen passiven Parteisozialisation keinerlei aktive Partei- und Politiksozialisation betrieben haben.

Möglicherweise begleitet sie daher ein „Fremdeln“ mit ihren bzw. seitens ihrer Ortsparteien, wie es sich als eingeschränkter Rückhalt in der Wahlsituation bereits ankündigt.

Was die vier Wunschkandidatinnen von den Kandidatinnen des Typus „kommunalpolitische Erfahrene“ unterscheidet, ist ihr durchweg hoher bis sehr hoher Ausbildungs- und Berufsstatus. Drei von ihnen sind Führungskräfte. Zwei haben eine Promotion oder einen doppelten Studienabschluss. Eine Wunschkandidatin ist zwar weder Führungskraft noch promoviert und ohne berufliche kommunale Verwaltungserfahrung, jedoch hat sie einen besonderen Ausbildungs- und Berufsstatus dahingehend, dass sie als Diplom-Mathematikerin und in der Finanzbranche Beschäftigte eine atypische und vor allem männerdominierte Laufbahn durchlaufen hat. Dagegen versammeln sich im Typus der „kommunalpolitisch Erfahrenen“ fünf Nicht-Wunschkandidatinnen – und damit auch alle fünf der gesamten Fallauswahl – mit erwerbsbiografischen Unregelmäßigkeiten und/oder (vermeintlichen) beruflichen Inkompatibilitäten mit einer Verwaltungsführungsfunktion. Nicht zuletzt fällt ihre lokale wie parteibezogene Vertrautheit gegenüber den vier Wunschkandidatinnen ab, da keine gebürtig und keine in einer sozialdemokratischen Herkunftsfamilie aufgewachsen ist.

Folgende Gemeinsamkeiten vereinen die mit eingeschränktem Rückhalt nominierten Kandidatinnen auf sich: Keine

- ist gebürtig,
- hat eine sozialdemokratische Herkunftsfamilie,
- hat keine lokale Bindung (nur stark, mittel, schwach),
- hat Ochsentour plus Verwaltungslaufbahn absolviert,
- ist verwaltungsaffin.

Die beiden Dimensionen der Kandidat/innen-Typen „Vertrautheit“ und „Fachkompetenz“ können die sieben Nicht-Wunschkandidatinnen folglich genug erfüllen, um nominiert zu werden, jedoch nicht genug, um den uneingeschränkten Rückhalt ihrer Parteien zu bekommen. Vertrautheit scheint für Kandidatinnen notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung für den Rückhalt ihrer Ortsparteien zu sein: Fachkompetenz ohne Vertrautheit funktioniert begrenzt, wie die beiden externen Kandidatinnen zeigen. Vertrautheit ohne Fachkompetenz funktioniert sehr bedingt, wie die Kandidatinnen des Typus der „kommunalpolitisch Erfahrenen“ zeigen.

Damit wird das Eignungskriterium der lokalen Bindung, insbesondere der privaten lokalen Bindung, zu einem zentralen Faktor, der für die Wahlsituation von Bürgermeister/in-Kandidatinnen eine besondere Wirkung entfaltet. Damit können sie die Distanz bzw. das „Fremdeln“, welches durch ihre Abweichungen vom KandidatEN-Profil entsteht, relativieren und erreichen, als „eine von uns“ wahrgenommen zu werden.

Was haben die sieben Wunschkandidaten, was die vier Nicht-Wunschkandidaten nicht haben? Der einzige trennscharfe Unterschied zwischen beiden Gruppen besteht darin, dass die Wunschkandidaten durchweg starke lokale Bindungen haben, dagegen von den Nicht-Wunschkandidaten keiner. Darüber hinaus gibt es bei den vier Nicht-Wunschkandidaten durchaus Auffälligkeiten, die den eingeschränkten Rückhalt der Ortsparteien erklären könnten. Allerdings handelt es sich jeweils nicht um Alleinstellungsmerkmale von Nicht-Wunschkandidaten, was dafür spricht, dass sich die definitiven Gründe für die verhaltenere Rückendeckung anhand der vorliegenden Datenlage nicht erschöpfend darstellen lassen.

Die Eignungsbeurteilung erfolgt bei allen sieben Wunschkandidaten und allen vier Nicht-Wunschkandidaten – also bei allen Kandidaten – ohne Abwertung. Ein Wunschkandidat kandidiert in einer Verlegenheitssituation, die anderen sechs nicht. Bei den Kandidaten scheint die Nominierung qua Verlegenheits-Prinzip – anders als bei den Kandidatinnen – folglich bereits ein Indikator zu sein für den eher eingeschränkten Rückhalt der Partei insgesamt, denn die weiteren zwei Verlegenheits-Kandidatinnen gehören zu den vier Nicht-Wunschkandidaten.

Die sieben Wunschkandidaten gehören mit Rückgriff auf die unter 4.2.1.2. eingeführten vier Kandidat/innen-Typen zweien an: „der Lokale“ (4 von 4) und „der Hoffnungsträger“ (3 von 5).

Bei näherer Betrachtung stellt sich ein deutlicher „Stallgeruch“, u.a. basierend auf privater lokaler Bindung – ähnlich wie bei den Kandidatinnen – auch bei den Kandidaten als ausschlaggebend für den Rückhalt der Ortspartei dar. Diejenigen Kandidaten, die in der Fallauswahl eine starke lokale Bindung aufweisen – vier Lokale und zwei Hoffnungsträger – sind auch unter den sieben Wunschkandidaten. Fünf von sieben Wunschkandidaten – und damit fünf von insgesamt sechs Kandidaten in der gesamten Fallauswahl – wurden in ihrer Amtsstadt geboren oder sind hier aufgewachsen und weisen insgesamt eine starke lokale Bindung auf. Ein weiterer Kandidat hat ebenfalls eine starke politische und berufliche Bindung sowie mit 30 Jahren die längste Wohndauer von den zugezogenen Kandidaten. Darüber hinaus findet sich unter den sieben noch ein quasinominierter Hoffnungsträger, der bei seiner Nominierung keinerlei lokale Bindung aufwies, dafür jedoch als Parteiurgestein mit Ochsentour eine ausgeprägte parteibezogene Vertrautheit, wenngleich nicht in der Amtsstadt.

Auch insgesamt zeigt sich die parteibezogene Vertrautheit bei den Wunschkandidaten deutlicher als bei den Nicht-Wunschkandidaten. Alle sieben Wunschkandidaten sind Parteiurgesteine mit früher passiver Parteisozialisation: Der früheste Parteibeitritt der Wunschkandidaten erfolgte mit 16 Jahren, der späteste mit 23 Jahren (und damit bei allen früher als bei dreien der vier Nicht-Wunschkandidaten). Zwei der Lokalen mit Karriereweg Kommunalpolitik sind jene zwei Kandidaten – und damit alle zwei in der gesamten Fallauswahl – mit Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz zum Zeitpunkt ihrer Nominierung. Die beiden Vertreter des Typus Hoffnungsträger hatten beide ein Ratsmandat inne, einer war darüber hinaus Jusovorsitzender. Die zwei Lokalen mit Verwaltungslaufbahnen konnten aufgrund ihrer Funktionen als Erste Beigeordnete ihrer Amtsstadt keine Ochsentouren absolvieren.

Unter den vier Nicht-Wunschkandidaten finden sich dagegen die drei Kandidaten der gesamten Fallauswahl mit dem spätesten Parteibeitritt (25, 28 und 30 Jahre), wovon der am spätesten Beigetretene mit neun Jahren bei Quasinominierung auch derjenige mit der kürzesten Parteimitgliedschaft bei Amtsübernahme war. Der vierte Nicht-Wunschkandidat gehört allerdings hinsichtlich seiner passiven Parteisozialisation zur anderen Extremgruppe: Diese Kandidaten traten bereits 17-jährig in die Partei ein und wurden sowohl in einer sozialdemokratischen Herkunftsfamilie als auch bei den Jusos parteisozialisiert. Dennoch kann dieser Wunschkandidat als quasinominierter Hoffnungsträger den Vertrauensvorschuss der Ortspartei nicht einlösen, da seine Quasinominierung als Stadtdirektor nicht in einer Nominierung

für die folgende Bürgermeister/in-Wahl mündet.<sup>236</sup> Der Bürgermeister gibt keine Auskunft darüber, warum die „Abmachung“ (ER) seiner Nominierung nicht eingehalten wurde. Aus der Analyse der Regierungssituation ergeben sich mit der an späterer Stelle empirisch ermittelten *Partei-Kompetenz*, die insbesondere Kandidat/innen und Bürgermeister/innen in SPD-dominierten parteipolitischen Großwetterlagen mitbringen müssen, Hinweise für mögliche Gründe, auf die an entsprechender Stelle näher eingegangen wird (siehe 4.3.1.5.).

Der andere quasinominierte Hoffnungsträger kandidiert als Verlegenheits-Kandidat und kann den Rückhalt der Ortspartei lediglich eingeschränkt mobilisieren, wenngleich er – anders als sein Amtskollege – in der Folge regulär für die Bürgermeister/in-Wahl nominiert wird. Somit spiegelt sich die Vielfalt der Werdegänge/Lebenszusammenhänge der drei Kandidaten mit dem Karriereweg Quasinominierung auch in der Vielfalt des Rückhalts der Parteien für sie wider. Ihre Quasinominierung entspricht aufgrund des Vertrauensvorschlusses, der ihnen gewährt wird und der sich nicht zwingend aus der einschlägigen Passung zu den heuristischen Eignungskriterien erschließt, zunächst grundsätzlich einer Aufwertung. Diese schließt jedoch eingeschränkten Rückhalt nicht aus:

- Einer ist Wunschkandidat mit uneingeschränktem Rückhalt.
- Einer mobilisiert bei seiner Quasinominierung lediglich den eingeschränkten Rückhalt seiner Ortspartei, wird u.a. qua Verlegenheits-Prinzip nominiert.
- Beim dritten geht der eingeschränkte Rückhalt der Partei so weit, dass die Quasinominierung nicht in einer regulären Nominierung mündet.

Die zwei verbleibenden Nicht-Wunschkandidaten gehören jeweils als einzige Kandidaten dem geschlechtergemischten Kandidat/innen-Typus der „kommunalpolitisch Erfahrenen“ und der „Externen“ an. Wie auch bei den Kandidatinnen, scheinen diese Typen ausreichend Vertrautheit und Fachkompetenz für eine Nominierung vorzuhalten, jedoch eher nicht für einen uneingeschränkten Rückhalt der Ortspartei. Auch bieten beide Kandidaten über die heuristischen Eignungskriterien hinaus konkrete Angriffsflächen, die möglicherweise die verhaltensere Rückendeckung ihrer Parteien erklären können. Bei dem kommunalpolitisch erfahrenen Kandidaten mit Ochsentour in der Vergangenheit kommt die Kandidatur seinem ‚politischen Comeback‘ nach früherem Rücktritt als Fraktionsvorsitzender gleich. Der externe Kandidat, langjähriger (Erster) Beigeordneter der Amtsstadt, tritt nach einer Wahlniederlage in der Nachbarstadt, seinem Wohnort, bereits zum zweiten Mal bei einer Bürgermeister/in-Wahl an.

Insgesamt deutet der Vergleich zwischen Wunschkandidat/innen und Nicht-Wunschkandidat/innen an, dass sich die Verteilungsmechanismen der Handlungsressource „Rückhalt“ auf die Kandidat/innen zumindest anteilig durchaus aus ihren Werdegängen/Lebenszusammenhängen erschließen. Entlang der in den Kandidat/innen-Typen geronnenen verdichteten Werdegängen/Lebenszusammenhängen soll daher abschließend betrachtet werden, ob auch der Rückhalt der Ortsparteien sich entlang der Dimensionen Vertrautheit und Fachkompetenz verdichten lässt. Welche Kandidat/innen-Typen versprechen lediglich Nominierung und welche Nominierung mit uneingeschränktem Rückhalt?

Die drei Kandidat/innen-Typen mit uneingeschränktem Rückhalt zeigen: Entscheidend für den uneingeschränkten Rückhalt der Parteien ist die Vertrautheit. Wenn dieser nicht aus-

---

<sup>236</sup> Er tritt dennoch als Einzelbewerber zur Wahl 1999 an, gewinnt sowohl 1999 als auch 2004 (u.a. gegen SPD-Kandidat/innen) die Wahlen und wird daraufhin 2009 erstmals als offizieller Kandidat der SPD nominiert und gewählt.

reicht, um dem „lokalen“ Typus Genüge zu tun, muss die Fachkompetenz entsprechend ausgeprägter sein. Da dies bei den „kommunalpolitisch Erfahrenen“ nicht der Fall ist, erfährt dieser Kandidat/innen-Typus lediglich eingeschränkte Rückendeckung. Ohne Vorhersagekraft für den Rückhalt der Ortsparteien stellen sich zwei Typen dar: „die/der Externe“ und „der Hoffnungsträger“. Diese Typen zeichnen sich vor allem durch Fachkompetenz aus. Es wäre denkbar, dass diejenigen Kandidat/innen mit uneingeschränktem Rückhalt sich von denen mit eingeschränktem Rückhalt unterscheiden, wie sehr sie den „Stallgeruch“ aktiv zu erzeugen vermögen. Da dieser von den biografischen Voraussetzungen her eher gering ausgeprägt ist, geht es hierbei auch darum, seine biografische Abwesenheit aktiv zu managen. Diese Fähigkeit wird an späterer Stelle als *Partei-Kompetenz* der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen vertieft.

Kandidat/innen-Typen	Wunschkandidat/innen		Nicht-Wunschkandidat/innen	
	IN	ER	IN	ER
<b>Typen mit <i>uneingeschränktem</i> Rückhalt (Wunschkandidat/innen)</b>				
die/der Lokale	3	4		
<b>Typen mit <i>uneingeschränktem und eingeschränktem</i> Rückhalt</b>				
die/der Externe	1		2	1
der Hoffnungsträger		3		2
<b>Typen mit <i>eingeschränktem</i> Rückhalt (Nicht-Wunschkandidat/innen)</b>				
die/der kommunalpolitisch Erfahrene			5	1

Abb. 63: Rückhalt für Werdegänge/Lebenszusammenhänge entlang der Kandidat/innen-Typen

Dass insgesamt weniger Kandidatinnen den uneingeschränkten Rückhalt ihrer Ortsparteien bekommen als Kandidaten, lässt sich folglich auch mit den Kandidat/innen-Typen erklären, die sich wiederum aus den politisch-beruflichen Werdegängen und der lokalen Bindung speisen. Kandidatinnen und Kandidaten desselben Typus bekommen auch einen annähernd ähnlichen Rückhalt, aber Kandidatinnen und Kandidaten gehören Typen an, die bereits von vornherein unterschiedlichen Rückhalt versprechen.

Im einzigen Typus mit durchweg uneingeschränktem Rückhalt, „die/der Lokale“, sind mit drei Kandidatinnen und vier Kandidaten etwa gleich viele Kandidat/innen vertreten. Dem einzigen Typus „die/der kommunalpolitisch Erfahrene“, der durchweg eingeschränkten Rückhalt verspricht, gehören dagegen fünf Kandidatinnen und lediglich ein Kandidat an. Zu dem einen Typen „Hoffnungsträger“, mit dem sowohl uneingeschränkter als auch eingeschränkter Rückhalt möglich wird, haben Kandidatinnen angesichts der Datenlage keinen Zugang, dafür jedoch fünf Kandidaten. Der Typus der Externen geht aufgrund der für diesen Typus typischen fehlenden lokalen (weil extern) und parteibezogenen (weil Verwaltungslaufbahn) Vertrautheit von vornherein mit geringeren Chancen auf uneingeschränkten Rückhalt einher, der lediglich einer Kandidatin zuteilwird.

Die entscheidende Stoßrichtung für Kandidatinnen, um sich den Rückhalt ihrer Ortspartei zu sichern, muss folglich sein, eine „Lokale“ zu werden, also die Dimension der Vertrautheit maximal zu bedienen. Gleichzeitig stellt sich dieser Typus als derjenige dar, dessen Weichen am frühesten im Lebensverlauf und gleichzeitig in nicht unerheblichem Maße fremdbestimmt gestellt werden und der damit angesichts der Gender-Prägung von Lebensverläufen (siehe 4.1.6.) für (potenzielle) Kandidatinnen schwieriger zu erreichen ist, weil er hierauf basiert: in der Amtsstadt geboren oder aufgewachsen, sozialdemokratische Herkunftsfamilie, früher Parteibeitritt und damit lange Parteimitgliedschaft oder „Polit-Profi“.

Die anderen beiden für Kandidatinnen zugänglichen und angesichts der Gender-Prägung von Lebensverläufen mit den Werdegängen/Lebenszusammenhängen von Frauen eher kompatiblen Typen der späten Karrierevorbereitung (z.B. späte und kurze passive Parteisozialisation mit kurzfristiger Ochsentour, Verwaltungslaufbahn seit Berufsein- und aufstieg, familienbedingte Berufsunterbrechungen und -reduzierungen), die den Typen „die/der kommunalpolitisch Erfahrene“ und „die/der Externe“ entsprechen, gehen dagegen von vornherein mit schlechteren Rückhaltschancen einher. Dies scheint für Kandidatinnen einmal mehr der Fall zu sein als für Kandidaten, da sowohl das Politische als auch das Berufliche des politisch-beruflichen Werdegangs in Kombination mit der Ausprägung der lokalen Bindung sich hinsichtlich des für den Rückhalt relevanten „Feinschliffs“ bei den Kandidatinnen als graduell weniger einschlägig gestaltet als bei den Kandidaten (siehe 4.1.3. und 4.1.4.). Beispielsweise scheint kommunalpolitische Erfahrung insbesondere bei Kandidatinnen ihre Rückhaltswirkung in höherem Maße zu entfalten, wenn sie mit privater lokaler Bindung gekoppelt ist, da diese Kandidatinnen eher im Wunsch-Typus „Lokale“ zu finden sind. Die Fachkompetenz insbesondere von externen Kandidatinnen wiederum muss sich anscheinend mit lokaler und/oder parteibezogener Vertrautheit verbinden, um zur angemessenen Geltung zu kommen, denn: Die Wunschkandidaten des Typus „der/die Lokale“ mit Verwaltungslaufbahn und starker lokaler Bindung kommen ohne aktive Partei- und Politiksozialisation aus, die beiden Verwaltungslaufbahnerinnen ohne Ochsentour und mit schwacher lokaler Bindung finden sich als Typus „Externe“ bei den Nicht-Wunschkandidatinnen wieder.<sup>237</sup>

Zusammenfassend stellt sich, die Wahlsituation als Ganze betrachtet, also nicht nur das Nadelöhr des Zugangs zur Nominierung, sondern auch das Nadelöhr des Rückhalts der Ortsparteien nach der Nominierung für Bürgermeister/in-Kandidatinnen deutlich dünner dar als für Kandidaten. Sowohl für Wunschkandidatinnen als auch für Wunschkandidaten scheint eine besonders intensive Ausprägung der lokalen und parteibezogenen Vertrautheit – basierend auf lokaler Bindung und passiver Parteisozialisation wie aktiver Partei- und Politiksozialisation – für den ihnen zuteil werdenden Rückhalt ins Gewicht zu fallen. Deren Abwesenheit bzw. durchschnittliche Ausprägung scheint Fachkompetenz nicht aufwiegen zu können. Sowohl die Wahrnehmung von Vertrautheit als auch von Fachkompetenz seitens der Ortsparteien lässt sich für Kandidatinnen jedoch schwieriger herstellen als für Kandidaten, weil sie

---

<sup>237</sup> Leider ermöglicht die Fallauswahl bei dem Typus „der/die Externe“ nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit: Die externe Ochsentourlerin ohne lokale Bindung hat kein Kandidaten-Pendant. Die beiden externen Verwaltungslaufbahnerinnen mit schwacher lokaler Bindung haben zwar ein Kandidaten-Pendant, der ebenfalls Nicht-Wunschkandidat ist, allerdings fehlen in der Fallauswahl Kandidatinnen mit Verwaltungslaufbahn und starker lokaler Bindung, die für den Vergleich der Kandidatinnen untereinander hinsichtlich ihres Rückhalts aufschlussreich wären.

sowohl hinsichtlich ihrer Genusgruppe als auch ihrer Werdegänge/Lebenszusammenhänge mit dafür nachteiligen Ausgangsvoraussetzungen an den Start gehen.

Die „feinen Nuancen“ in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen, die darüber entscheiden, wer nominiert wird und wer darüber hinaus auf den uneingeschränkten Rückhalt der Ortspartei zählen kann, sollte in zukünftiger Forschung vertieft werden. Für Kandidatinnen stellt sich einmal mehr als für Kandidaten die Frage danach, wie sie in für Nominierung und für Rückhalt ausreichendem Maße die Dimension der *Vertrautheit* erfüllen können, da sie der Eignungsbeurteilung nach Ähnlichkeit bzw. nach dem daraus folgenden Kriterium der notwendigen männlichen Geschlechterzugehörigkeit, von vornherein weniger standhalten können. Da sich die weibliche Geschlechterzugehörigkeit sowohl unmittelbar als auch mittelbar auf die Verteilung der drei Handlungsressourcen der Wahlsituation auswirkt, befinden sich Kandidatinnen diesbezüglich in einer nachteiligen Ausgangslage.

### 4.3. Handlungsressourcen in der Regierungssituation

Inwiefern zeigt sich Gender bei den Handlungsressourcen in der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern? Dieser dritte und letzte Teil der Fragestellung steht im Mittelpunkt der Analyse des folgenden Unterkapitels. Die Regierungssituation beginnt am ersten Tag der Übernahme des Amtes der/s hauptamtlichen Bürgermeisterin/s und endet damit, dass die Bürgermeister/innen nicht wieder zur Wahl antreten oder nicht wiedergewählt werden. Gender zeigt sich in der parteipolitischen Ausgangslage (4.3.1.) und in der Vereinbarkeitssituation (4.3.2.) der Bürgermeister/innen. Im Folgenden werden beide Handlungsressourcen betrachtet hinsichtlich

- ihrer Bedeutsamkeit für die Chancen auf Amtserfolg und
- ihrer situativen Geschlechterstruktur, also ihrer Verteilung auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Verteilungsmechanismen.

#### 4.3.1. Rat-Bürgermeister/in-Konstellation als parteipolitische Ausgangslage

Der Forschungsstand (siehe 2.2.2.2.) zur Bedeutung der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation (RBK) legt nahe, dass die RBK eine zentrale Handlungsressource von Bürgermeister/innen in der Regierungssituation darstellt. Sie ist der zentrale Indikator für die parteipolitische Ausgangslage<sup>238</sup>, innerhalb derer die Bürgermeister/innen regieren, und damit für ihre ratsbezogene „Hausmacht“<sup>239</sup>. Angesichts der vergleichsweise schwachen kommunalrechtlichen Stel-

---

<sup>238</sup> Sie ist der zentrale, jedoch nicht der einzige Indikator. Die parteipolitische Ausgangslage basiert neben der RBK auf weiteren Indikatoren, die sich auf die Zusammensetzung des Rates en detail beziehen und mit der RBK lediglich in groben Zügen abgebildet werden, sich also für identische RBK durchaus unterschiedlich darstellen können: z.B. die Anzahl der Ratsfraktionen bzw. der Grad der Ratszersplitterung, die absolute Stärke des Stimmenanteils der eigenen Ratsfraktion, die Ratsmehrheit aus einer Fraktion oder aus einer Koalition mehrerer Fraktionen. Die Analyse der weiteren Indikatoren würde sicherlich zusätzlichen Erkenntnisgewinn bezüglich der Wirkweise der parteipolitischen Ausgangslage als Handlungsressource bringen. Für eine erste Annäherung, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit geleistet werden kann, wird jedoch auf diese Feinanalyse verzichtet.

<sup>239</sup> Der Begriff der „Hausmacht“ wird in der Literatur für zwei verschiedene Phänomene verwendet: zum einen als Macht im „Haus“ Partei, also als Bezeichnung der Positionierung von politischen Akteur/innen in der eigenen Partei entlang von Führungsämtern etc. (*innerparteiliche* Hausmacht); zum anderen im „Haus“ Kommunalparlament speziell auf die politischen Ratsmehrheitsverhältnisse in einer Gemeinde bezogen, die je nach Stärke der eigenen Partei für die/den Bürgermeister/in mit mehr oder weniger Hausmacht einhergehen (*ratsbezogene*

lung bei gleichzeitig sehr parteipolitisierter politischer Kultur liegt es nahe, dass gerade für nordrhein-westfälische Bürgermeister/innen die ratsbezogene Hausmacht maßgeblich für ihre Durchsetzungsfähigkeit ist und damit für ihre Chancen, Amtserfolg zu erlangen. Diese variiert je nach RBK. Eine Regierungssituation, in der

- die Parteizugehörigkeit der/des Bürgermeisterin/s mit der der Ratsmehrheit bzw. mit einer der Ratsmehrheitskoalition angehörenden Partei übereinstimmt (*Homogenität*), stellt diesbezüglich eine andere Ausgangslage dar als eine, in der
- die/der Bürgermeister/in mit einer „feindlichen Mehrheit“ (NRW kommunal/Winter 2011), also mit einer Ratsmehrheit(skoalition) regieren muss, der die eigene Partei nicht angehört (*Kohabitation*) oder aber, in der
- es keine klare und dauerhafte Ratsmehrheit(skoalition) gibt (*wechselnde Mehrheiten*).<sup>240</sup>

Dem Forschungsstand folgend, gilt die Homogenität als RBK „erster Klasse“ und die Kohabitation als RBK „zweiter Klasse“ (Bogumil et al. 2003: 27f.). Eine Einordnung und Bewertung der RBK der wechselnden Mehrheiten wird in der folgenden Analyse erstmals vorgenommen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verteilen sich zahlenmäßig sehr ungleich auf die Homogenitäts- und Kohabitations-Konstellation<sup>241</sup>: Die Homogenitäts-Konstellation wird mit fünf Bürgermeistern und einer Bürgermeisterin von Bürgermeistern dominiert, in der Kohabitations-Konstellation regieren ausschließlich fünf Bürgermeisterinnen. In der Konstellation wechselnder Mehrheiten sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zahlenmäßig mit einem Verhältnis von fünf zu sechs etwa gleichverteilt.

	gesamt	IN	ER
<b>Homogenität</b>	6	1	5
<b>Kohabitation</b>	5	5	
<b>wechselnde Mehrheiten</b>	11	5	6

Abb. 65: Verteilung der Bürgermeister/innen auf die drei RBK

Hausmacht). Da es in den folgenden Ausführungen um die RBK geht, ist mit „Hausmacht“ stets die ratsbezogene Hausmacht gemeint. Diese wird zugunsten der Lesbarkeit im Weiteren nicht in Anführungsstriche gesetzt.

<sup>240</sup> Gehne/Holtkamp (2005: 134f.) unterscheiden bei den RBK mit klaren dauerhaften Mehrheiten zusätzlich danach, ob die Ratsmehrheit aus der absoluten Mehrheit der eigenen Partei (absolute Homogenität) bzw. einer anderen Partei (absolute Kohabitation) besteht oder aus Ratsmehrheitskoalitionen verschiedener Parteien bzw. Fraktionen. Diese zusätzliche Unterscheidung wird in der Arbeit nicht vorgenommen, womit auch Ratsmehrheitskoalitionen unter der Bezeichnung „Ratsmehrheit“ subsummiert werden. Es wird auch nicht systematisch unterschieden, ob die SPD in den RBK Homogenität und wechselnder Mehrheiten die stärkste oder zweitstärkste Fraktion ist, wenngleich in aussagerelevanten Einzelfällen darauf verwiesen wird. Die systematische Analyse dieser Feinheiten der parteipolitischen Ausgangslage würde sicherlich zusätzlichen Erkenntnisgewinn bezüglich der Wirkweise der parteipolitischen Ausgangslage als Handlungsressource bringen. Für eine erste Annäherung, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit geleistet werden kann, wird jedoch auf diese Feinanalyse verzichtet.

<sup>241</sup> Die Tatsache, dass 19 der untersuchten 22 Bürgermeister/innen bereits in ihrer mindestens zweiten Legislaturperiode regieren, wirft die Frage auf, ob sie möglicherweise in verschiedenen Wahlperioden-spezifischen RBK regiert haben. Sieben Bürgermeisterinnen und neun Bürgermeister, inklusive in erster Wahlperiode regierenden, weisen eine kontinuierliche RBK auf: davon vier Bürgermeister/innen Homogenität, zehn Bürgermeister/innen wechselnde Mehrheiten und ausschließlich zwei Bürgermeisterinnen Kohabitation. Bei fünf Bürgermeister/innen erfolgte während ihrer Amtsdauer von zwei bis vier Wahlperioden bis zum Interviewzeitpunkt ein Wechsel in der RBK („RBK-Wechsler/innen“). Die RBK-Wechsler/innen lassen sich jedoch einer in ihrem Amtsverlauf dominanten RBK zuordnen, die sich an der relativen Zeitdauer der jeweiligen RBK oder bei diesbezüglichem Gleichstand an der RBK zum Interviewzeitpunkt bemisst.



Wie kommt die Verteilung zustande? Die Frage nach möglichen Mechanismen, die der Verteilung der Handlungsressource RBK zugrundeliegen, lässt sich anteilig bereits mit Rückblick auf die Wahlsituation beantworten. In Abschnitt 4.2.2.1. wurde die (Un-)Attraktivität der Wahlsituationen der Kandidat/innen entlang ihrer situativen Wahlchancen hergeleitet. In einem Exkurs konnte gezeigt werden, dass die parteipolitische Großwetterlage der Wahlsituation die RBK der Regierungssituation vorhersagen kann (siehe Abb. 58). Damit setzt sich die situative Geschlechterstruktur der parteipolitischen Großwetterlage in der situativen Geschlechterstruktur der RBK fort – die parteipolitischen Ausgangslagen in der Wahl- und Regierungssituation unterliegen also einer gewissen Kontinuität und wirken als Handlungsressourcen für Kandidat/innen bzw. für Bürgermeister/innen. Die Weichen für die RBK als Handlungsressource in der Regierungssituation werden also bereits in der Wahlsituation gestellt. Damit steht auch fest, dass nicht nur die Chancen auf Wahlerfolg, sondern möglicherweise darüber hinaus die bereits absehbaren Chancen auf Amtserfolg die Wahlsituationen entlang von niedrigen vs. hohen „Begehrlichkeiten“ als attraktive oder unattraktive Wahlsituationen definieren. Dies wäre der Fall, wenn sich nachzeichnen ließe, dass die RBK als Handlungsressource in der Regierungssituation die Chancen auf Amtserfolg mitbestimmt.

Die RBK als Handlungsressource in der Regierungssituation, also ihre Rolle für die Chancen auf Amtserfolg, entlang ihrer jeweiligen Ausgangslagen und Anforderungen für Bürgermeister/innen darzustellen, soll über die diesbezügliche Erhellung der Wahlsituation hinaus zwei weiteren Zwecken dienen:

- Unter 2.2.2.1. wurde theoretisch-konzeptionell und unter 4.2.1. empirisch erhärtet festgestellt, dass sich die Eignungsbetrachtungen der gegenwärtigen sozialen Praxis insbesondere aus Gender-Perspektive als unbefriedigend darstellen und es gleichzeitig an systematischem Forschungswissen dazu mangelt. Daher soll eine erste Analyse der Anforderungen des Bürgermeister/in-Amtes entlang der drei RBK zum einen Wege in Richtung einer systematischen Anforderungsanalyse und einer darauf basierenden Objektivierung zukünftiger Eignungsbetrachtungen von (potenziellen) Kandidat/innen weisen.<sup>242</sup>
- Zum anderen könnten mit dem empirischen Nachweis, dass die jeweiligen Ausgangslagen und Anforderungen der drei RBK den Regierungssituationen eine abgestufte (Un-)Attraktivität verleihen, weil damit abgestufte Chancen auf Amtserfolg einhergehen, auch die bisherigen Analysen der Wahlsituation erhärtet werden (siehe 4.2.2.1.). Das würde untermauern, dass die (Un-)Attraktivität der Kandidatur bzw. der Wahlsituation sich nicht nur aus den Chancen auf Wahlerfolg, sondern auch aus den bereits antizipierten Chancen auf Amtserfolg und damit aus der antizipierten (Un-)Attraktivität der Regierungssituation speist.

Um sich den möglicherweise RBK-spezifischen Anforderungen und Kompetenzen sowie den damit verbundenen Chancen auf Amtserfolg anzunähern, soll mit Rückgriff auf die empirische Abfrage der zentralen Eigenschaften von Bürgermeister/innen und auf die Konzeptuali-

---

<sup>242</sup> Die Exploration der Anforderungen in den drei RBK stellt auch unabhängig von ihrer Gender-Relevanz ein eigenes Forschungsanliegen dar, um die Regierungssituation von Bürgermeister/innen allgemein und für die jeweilige RBK differenzierter beschreiben zu können als es der bisherige Forschungsstand tut. Die Wirkweisen der RBK auf die Regierungssituation von Bürgermeister/innen genauer zu verstehen, kann als zentrale Grundlage weiterer kommunalwissenschaftlicher Führungsforschung dienen.

sierungen von Amtserfolg zunächst die grundsätzliche und RBK-übergreifende Regierungssituation von Bürgermeister/innen modelliert werden, um im nächsten Schritt mögliche RBK-Spezifika abzuleiten.

#### 4.3.1.1. Modellierung der Anforderungen an Bürgermeister/innen

Wie im Forschungsstand der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung (siehe 2.2.2.1.) dargestellt, läuft das „Wunschprofil“ von Bürgermeister/innen auf einen „bürgernahen, parteiunabhängigen und durchsetzungsstarken Bürgermeister“ hinaus (Bogumil et al. 2003: 26, auch Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 61). Die Anforderungen Durchsetzungsfähigkeit, Bürgernähe und Parteiunabhängigkeit sollen im Folgenden zu einem Anforderungsmodell zusammengeführt werden. Die Anforderungen an die Bürgermeister/innen werden dafür entlang der Konzeptualisierungen zu Amtserfolg, die ebenfalls im Forschungsstand dargelegt wurden (siehe 2.2.2.3.), sortiert und in ihrer Bedeutung gewichtet.

Die Durchsetzungsfähigkeit stellt den Schlüssel zu Amtserfolg dar und ist damit eine den anderen Anforderungen übergeordnete Anforderung: Zum einen müssen sich die Bürgermeister/innen bei den Bürger/innen durchsetzen, also wiedergewählt werden. Die *Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen* stellt damit die Erfüllung des „Akteursziels“ der Wiederwahl dar (Bogumil/Holtkamp 2005: 71, bezugnehmend auf Bogumil 2001). Dieses lässt sich jedoch nur erreichen, wenn die Bürgermeister/innen zum anderen auch „Systemziele“ (ebd.) umsetzen, also die Stadt im Sinne ihrer Wähler/innen gestalten. Dafür bedarf es ihrer *Durchsetzungsfähigkeit im Rat*.<sup>243</sup> Diese stellt eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung dar, um sich bei den Bürger/innen durchzusetzen, also wiedergewählt zu werden, wenngleich das genaue Zusammenspiel zwischen Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen bislang empirisch ungeklärt bleibt<sup>244</sup>. Daher stellt die Durchsetzungsfähigkeit im Rat das unmittelbar durch die Bürgermeister/innen beeinflussbare „Etappenziel“ dar, welches die Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen in jedem Fall steigert bzw. ohne dessen Erreichung die Wiederwahl unwahrscheinlich(er) wird.<sup>245</sup>

Als die beiden Komponenten von Amtserfolg werden die Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen als übergeordnete Anforderungen an Bürgermeister/innen, dagegen *Bürgernähe* und *Parteiunabhängigkeit* als untergeordnete Anforderungen modelliert, weil sie als Mittel dem Zweck des Amtserfolgs dienen. Hiermit können bzw. müssen die Bürgermeister/innen ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen stabilisieren bzw. steigern.

Auch die *Durchsetzungsfähigkeit in der Verwaltung* bildet eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen, denn: Bürgermeister/innen

---

<sup>243</sup> Je nach bundeslandspezifischer Kommunalverfassung sowie gemeindespezifischer Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates bedürfen kommunale Entscheidungen der Zustimmung des Rates oder können eigenständig von Bürgermeister/in bzw. Kommunalverwaltung getroffen werden. Wegen ihrer höheren Relevanz für die grundsätzlicheren städtischen Weichenstellungen werden letztere im Anforderungsmodell zugunsten des Fokus auf die zustimmungspflichtigen Entscheidungen vernachlässigt.

<sup>244</sup> Dieser bislang ungeklärte Zusammenhang wird in Abb. 66 durch eine geschlängelte Linie gekennzeichnet.

<sup>245</sup> Auch eine umgekehrte Wirkrichtung der Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen auf die Durchsetzungsfähigkeit im Rat scheint denkbar, z.B. mit einem durch Wiederwahl auch gegenüber dem Rat gewachsenen „Standing“. Ein Modell stellt jedoch auch immer eine Vereinfachung dar, die im Sinne der Beantwortung der Fragestellung durch Weglassen dieser Wirkrichtung erreicht wird.

als Verwaltungschef/innen „entscheiden (...) was sie der Politik geben und was sie ihr nicht geben und (...) wie sie es ihr geben“ (ER). Die Verwaltung erstellt die Ratsvorlagen, die dem Rat zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden. Die Qualität der Ratsvorlagen ist notwendig, wenngleich nicht hinreichend, um sich im Rat durchzusetzen. Sie steigert die Zustimmungswahrscheinlichkeit, kann sie jedoch nicht sichern.

Abb. 66 fasst die grundsätzlichen Anforderungen an Bürgermeister/innen im Anforderungsmodell zusammen.

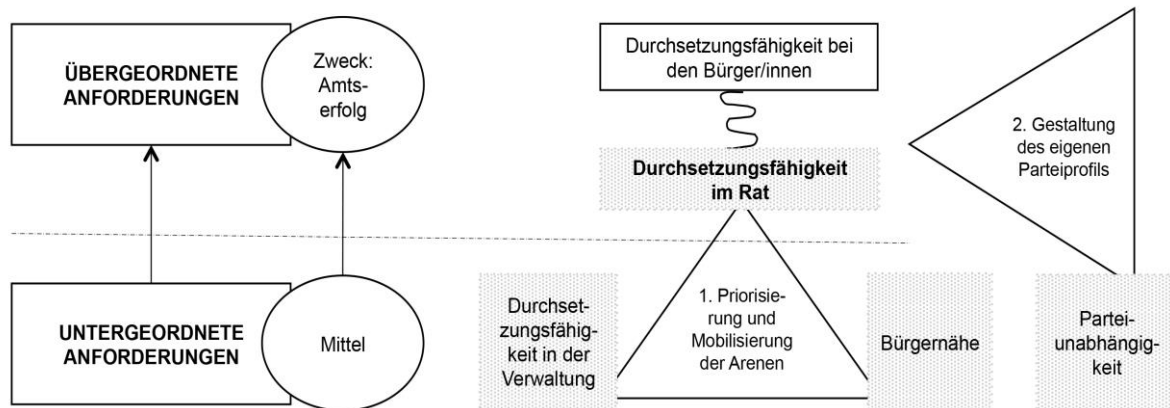


Abb. 66: Modellierung der Anforderungen an Bürgermeister/innen

Die Mittel, die Bürgermeister/innen zur Stabilisierung und Steigerung ihrer Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen zur Verfügung stehen, lassen sich teilweise Arenen zuordnen: Bürgernähe und Durchsetzungsfähigkeit in der Verwaltung beziehen sich auf die Bürger/innen- und die Verwaltungs-Arena. Für die Bürgermeister/innen besteht also die Möglichkeit und Notwendigkeit, für ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen die Bürger/innen- und die Verwaltungs-Arena gezielt zu priorisieren und zu mobilisieren. Die Parteiunabhängigkeit ist eine Arenen-übergreifende Anforderung. Aus den übergeordneten und untergeordneten Anforderungen ergeben sich zwei zentrale Anforderungen an Bürgermeister/innen, um ihre Durchsetzungsfähigkeit zu maximieren: Sie müssen erstens die Arenen Rat, Verwaltung und Bürger/innen entsprechend priorisieren und mobilisieren. Sie müssen zweitens der geforderten Parteiunabhängigkeit durch eine angemessene situative Gestaltung des eigenen Parteiprofils gerecht werden.

Die RBK als übereinstimmende oder nicht übereinstimmende Parteizugehörigkeit von Bürgermeister/in und Ratsmehrheit entfaltet an den Stellen Relevanz für die Anforderungen an Bürgermeister/innen, wo Parteizugehörigkeiten bzw. Parteipolitik das kommunale Geschehen prägen, also vornehmlich im Rat. Sich im Rat durchzusetzen, ist wiederum der Schlüssel zum Amtserfolg von Bürgermeister/innen. Daher stellt die RBK eine zentrale Ausgangsbedingung für die Chancen auf Amtserfolg von Bürgermeister/innen dar. Eine Bürgermeisterin in Kohabitation illustriert dies, indem sie ihrer Amtskollegin in anderer RBK eine höhere Durchsetzungsfähigkeit bescheinigt, und zwar wegen der „anderen Aufstellung im Stadtrat als ich es hier habe, dass sie das also auch durchsetzen kann“ (IN).

## Parteilpolitik im Rat

Inwieweit Parteizugehörigkeiten bzw. Parteilpolitik das kommunale Geschehen prägen bzw. prägen sollten oder dürfen, ist Gegenstand des Diskurses der Kommunalwissenschaften zur Rolle von Parteien auf kommunaler Ebene (u.a. Holtkamp 2008). Mit den folgenden Ausführungen geht es daher weniger darum, eine wissenschaftliche Positionierung innerhalb dieses Diskurses vorzunehmen, sondern vielmehr darum, die Sichtweisen der Bürgermeister/innen auf die Rolle von Parteien im kommunalpolitischen Geschehen ihrer Amtsstädte einzubeziehen. Damit sollen die dann folgenden Aussagen der Bürgermeister/innen zu den RBK-spezifischen Anforderungen kontextualisiert werden.

Die Rolle von Parteien auf kommunaler Ebene wird seitens der Bürgermeister/innen vornehmlich im Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungen und Ratsakteur/innen thematisiert, also bezugnehmend auf die Rats-Arena. Alle Ratsakteur/innen haben neben den städtischen Interessen zumindest *auch* parteipolitische Interessen: entweder parteiprogrammatischer oder machtpolitischer<sup>246</sup> Art. Einzig bei inhaltlich parteipolitisch relevanten Entscheidungen können beide Arten gleichzeitig bedient werden.

Was die parteipolitische Relevanz kommunalpolitischer Entscheidungen betrifft, so stellt sich die diesbezügliche Ausgangslage in allen RBK aus Sicht der Bürgermeister/innen ähnlich dar. Es werden dreierlei Entscheidungstypen unterschieden: Die wenig „heiß umkämpften“ (IN) Entscheidungen sind die inhaltlich parteipolitisch irrelevanten und deshalb in der Regel einstimmigen Entscheidungen, die die Mehrheit der kommunalpolitischen Entscheidungen ausmachen. Gestritten wird entweder um die inhaltlich parteipolitisch relevanten Entscheidungen oder um diejenigen, die aus machtpolitischen Beweggründen zu parteipolitischen Kontroversen hochstilisiert werden.

„Ein Kanaldeckel, der klappert weder links noch rechts, der klappert. Und die Bürger wollen, dass das Klappern aufhört. Und dann ist das denen egal, ob das jetzt nach SPD- oder nach CDU-Methode geht. (...) Und dann ist das auch schnell mit einer einstimmigen Entscheidung erledigt. Aber es gibt natürlich so ein paar Punkte, da wird dann – teilweise überflüssigerweise – Parteikosmetik betrieben. (...) weil der eine ‚hüh‘ sagt, muss der andere unbedingt ‚hott‘ sagen – das gibt’s natürlich auch. Oder es gibt wirklich Unterschiede in der Auffassung, wie man die Lösung irgendeines Problems organisiert“ (IN).

Insgesamt stimmen die Bürgermeister/innen darin überein, dass die überwiegende Mehrheit der kommunalpolitischen Entscheidungen einstimmig fällt. Einigkeit herrscht auch, dass diese „alltäglichen Entscheidungen“ (ER) typischerweise Städtebau-Themen betreffen, die in der Regel inhaltlich parteiprogrammatisch irrelevant sind. Eine Bürgermeisterin hält diese Entscheidungen für „Geschmackssache“ (IN) und für kompromisstauglich. Bei all diesen Themen steht die sachlich-fachliche Komponente im Vordergrund. Schwierige und von Bürgermeister/innen möglicherweise zu steuernde Ratsmehrheitsbildungen beziehen sich daher vorrangig auf die Beschlüsse, die kommunalpolitisch umstritten sind.

Inhaltliche parteipolitische Relevanz weisen aus Sicht der Bürgermeister/innen vorrangig die themenpriorisierenden Stadtfinanzen sowie Betreuungs- und Bildungsthemen auf. „Da gibt es natürlich ein Hauen und Stechen“ (ER). Bei diesen Themen stehen „wirkliche Überzeu-

---

<sup>246</sup> Der Begriff „machtpolitisch“ bezieht sich hier auf die Komponente des politischen Erfolgs, die auf den Machterhalt in Form der Wiederwahl abzielt (siehe 2.2.2.3.). Aus Sicht der Ratsmitglieder geht es sowohl um den Erfolg der eigenen Partei bei der nächsten Ratswahl als auch bei der nächsten Bürgermeister/in-Wahl.

gungen“ (IN) und „grundsätzliche Einstellungen“ (IN) zur Abstimmung und Kompromisse sind schwierig. Entscheidungen, bei denen „grundsätzliche Einstellungen“ zum Tragen kommen, die wiederum stark parteiprogrammatisch differieren, wie z.B. die bundespolitische Betreuungsgeld-Frage, gibt es auf kommunaler Ebene jedoch aus Sicht der Bürgermeister/innen „nicht so viele“ (IN).

Werden seitens der Parteien bzw. Fraktionen machtpolitische Interessen verfolgt, sind die Themen irrelevant. Dann geht es um Parteipolitik bzw. um die parlamentarische Rollenlogik von Regierung vs. Opposition, „weil jede Partei oder jede Fraktion versucht, sich irgendwie zu profilieren“ (IN). Das geht dann weniger von den kommunalpolitischen Entscheidungen selbst aus als vielmehr von den Entscheider/innen und ihren parteipolitischen Handlungs-rationalitäten.

„Politische Rationalität – das ist ja durchaus auch ein Begriff, der üblich ist. (...) Macht- und Sachinteressen. Und Wiederwahlüberlegungen und ‚Wo haben wir unsere Klientel?‘ (...) – das spielt alles eine Rolle dabei“ (ER).

Bei inhaltlich nicht parteipolitisch relevanten Entscheidungen können parteiprogrammatische Interessen vorgetäuscht werden, um die eigentlichen machtpolitischen Interessen zu verfolgen. Dann werden sachpolitische Argumente „zwar ausgetauscht, aber sie werden kaum wahrgenommen“ (ER). Dann stehen Parteiloyalität und -gefolgschaft im Vordergrund. „Warum manche Parteien manche Meinung haben, das lässt sich auch gar nicht immer so festmachen. Da gibt’s dann irgendeinen, der sagt ‚Das muss so sein‘. Und die anderen sagen ‚Ja, wenn du das sagst, dann muss das eben so sein‘“ (ER). Ein Bürgermeister stellt die zentrale Rolle heraus, die die Mehrheits- vs. Oppositionsrolle für das Agieren der Ratsparteien spielt.

„Die Mehrheit, eine absolute Mehrheit, wird sich immer danach orientieren: Wie sichere ich sie? Eine Opposition wird sich immer danach orientieren: Wie setze ich mich ab? Wie unterscheide ich mich? Wie gebe ich mir ein anderes Profil, ein wahrnehmbares anderes Profil? Das geht oft über ideologische Dinge (...) bis hin zur Dämlichkeit. Das parlamentarische System lebt vom Pluralismusbegriff, und der ist auf Krawall angelegt. (...) Das heißt, die Blickrichtung ist fest. Die einen sagen: Wie begründen wir, warum wir das tun, was wir tun, und entscheiden werden, weil wir die Mehrheit sind? Und die anderen sagen: Wie begründen wir, dass wir dagegen sind? Und wie klar machen wir das? Und wie schön können wir das machen, um zu punkten? Alle Belanglosigkeiten, alles Selbstverständliche wird einstimmig entschieden. Alles, was man kontrovers fassen kann, wird kontrovers gefasst aus den genannten Gründen“ (ER).

Parteien bzw. politische Gruppierungen und ihre Mehrheitsverhältnisse in der Rats-Arena spielen daher zumindest in jenen Situationen eine zentrale Rolle, die die Ratsakteur/innen für den Erfolg bei der nächsten Rats- und Bürgermeister/in-Wahl für kritisch halten. Aufgrund der eher seltenen parteiprogrammatischen Relevanz für die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen stellt es eine Herausforderung für die Ratsakteur/innen dar, sachpolitische und machtpolitische Interessen in Einklang zu bringen. Daher überrascht es nicht, dass inhaltlich parteipolitisch relevante Entscheidungen besonders zelebriert werden und inhaltlich nicht vordergründig parteipolitisch relevante Entscheidungen machtpolitisch instrumentalisiert werden, um beiden Handlungs-rationalitäten der Ratsakteur/innen gerecht zu werden.

Um sich im Rat durchzusetzen, müssen Bürgermeister/innen zum einen mit diesen Handlungs-rationalitäten der Rats-Akteur/innen umgehen und sie zugunsten der eigenen Durchsetzungsfähigkeit steuern. Zum anderen müssen sie jedoch als im Rat stimmberechtigtes

Parteimitglied auch die eigenen sach- und machtpolitischen Interessen in Einklang bringen und zusätzlich mit der an sie – nicht an die anderen Ratsmitglieder – gestellten (untergeordneten) Anforderung der Parteiunabhängigkeit ausbalancieren.

### **Anforderung „Parteiunabhängigkeit“ an Bürgermeister/innen**

Im Kontext des Anforderungsmodells wurde bereits eingeführt, dass die Gestaltung des eigenen Parteiprofils eine von zwei zentralen (untergeordneten) Anforderungen an Bürgermeister/innen darstellt. Damit weisen die vorliegenden Forschungsergebnisse über die bisherige Annahme einer eindimensionalen Anforderung „Parteiunabhängigkeit“ (Bogumil et al. 2003, auch Bertelsmann Stiftung et al. 2008) hinaus. Sie legen nahe, dass sich die Anforderung der Parteiunabhängigkeit an eine/n parteizugehörigen Bürgermeister/in inmitten eines auch parteipolitischen kommunalen Geschehens in einem Spannungsfeld mehrerer Anforderungsdimensionen befindet, die sich auf den Umgang der Bürgermeister/innen mit ihrer Parteizugehörigkeit beziehen.

*Parteiunabhängigkeit* umfasst lediglich die Anforderungsdimension der Bürger/innen, des Rates und der Verwaltung an Bürgermeister/innen. Diese werden ergänzt durch zwei weitere Anforderungsdimensionen, die aus der Parteizugehörigkeit der Bürgermeister/innen folgen: Die eigene *Parteilichkeit* zeigt sich vornehmlich als ein eigenes Bedürfnis und damit als eine innere Anforderungsdimension, welche den Bürgermeister/innen als Mitgliedern einer Partei mit einer bestimmten „Parteiidentität“<sup>247</sup> innewohnt. Die Anforderung der *Parteiloyalität* wird vornehmlich von der eigenen Partei/Fraktion an die Bürgermeister/innen gestellt.

Was genau macht Parteiunabhängigkeit, Parteilichkeit und Parteiloyalität aus, und woraus ergibt sich das Spannungsfeld zwischen diesen Anforderungsdimensionen? In Anlehnung an Bogumil et al. (2003: 26) lässt sich die Parteiunabhängigkeit mit der „Neutralität gegenüber allen Parteien und Gruppen“ beschreiben. Nach außen müssen die Bürgermeister/innen einen neutralen Umgang mit den sie umgebenden Parteien und der sie umgebenden Parteipolitik finden.<sup>248</sup>

„Von deiner Person her, das ist Sachpolitik. Aber jetzt von der Gesamtlage, da ist vieles parteipolitisch bestimmt“ (IN).

Als Ratsvorsitzende und Stimmberechtigte im Rat sowie als Verwaltungschef/innen (und damit Zuständige für die Vorbereitung und Umsetzung von Ratsvorlagen und -entscheidungen) sind die Bürgermeister/innen selbst Ratsakteur/innen und werden – wie alle Ratsakteur/innen – *auch* als Zugehörige einer Partei bzw. politischen Gruppierung wahrgenommen. Somit ist den Bürgermeister/innen die parteipolitisch betrachtete Ausgangslage gemeinsam, dass sie per se und unabhängig von ihrem tatsächlichen Agieren aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit als Sozialdemokrat/innen verortet werden.

---

<sup>247</sup> Unter 2.2.1. wurde der Begriff der „Parteiidentität“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 26f.) eingeführt. Diese umfasst u.a. die von einer Partei vertretenen und gelebten „moralischen Werte“. Die Bürgermeister/innen haben mit ihrem Parteibeitritt diesen Werten grundsätzlich zugestimmt und diese im Rahmen ihrer Parteisozialisation weiter verinnerlicht.

<sup>248</sup> Als Situationen, in denen Parteiunabhängigkeit konkret sichtbar wird, werden u.a. Ratsabstimmungen, Argumentationslinien in Ratsvorlagen und -debatten, die Umsetzung von Ratsentscheidungen, die individuelle Mitwirkung in überregionalen Parteigremien sowie das Auftreten bei Repräsentationsterminen von den Bürgermeister/innen benannt.

In der Bürger/innen-Arena lässt sich die eigene Parteizugehörigkeit am ehesten zugunsten der Parteiunabhängigkeit hintenan stellen, weil Repräsentationspflichten und Parteizugehörigkeit leichter voneinander trennbar sind.

„Auf der anderen Seite habe ich als Bürgermeister eine Aufgabe, wo ich Bürgermeister aller bin. Ich hab an keiner Stelle irgendwann mal für eine Partei geworben oder eine andere Partei negativ dargestellt. Das wollen die Menschen auch nicht, dass ein Bürgermeister parteipolitische Dinge jetzt auch noch in ein Feuerwehrfest hineinträgt oder in eine Kirmesveranstaltung oder in eine Vortragsveranstaltung. Sondern die wollen ihren Repräsentanten, mit dem sie sich irgendwo auch noch identifizieren können“ (ER).

In der Rats-Arena, die hinsichtlich der Parteiunabhängigkeit der Bürgermeister/innen im Zusammenspiel mit der Verwaltungs-Arena und der Arena eigene Partei/Fraktion zu betrachten ist, können Parteiunabhängigkeit, Parteilichkeit und Parteiloyalität stärker in Konflikt geraten. Qua Funktion haben Bürgermeister/innen ein Interesse an ihrer Durchsetzung im Rat und damit an Ratsmehrheiten, was ihnen je nach Ratsmehrheitsverhältnissen mehr oder weniger parteiunabhängiges Agieren abverlangt. Die Vertreter/innen der Fraktionen sehen „natürlich zunächst neben dem Bürgermeister auch immer den Sozialdemokraten da sitzen“ (ER). Diese Wahrnehmung kann den Bürgermeister/innen je nach Ratsmehrheitsverhältnissen in unterschiedlichem Ausmaß im Weg stehen, um Ratsmehrheiten zu erreichen.

„Ich muss heute gucken, dass ich Mehrheiten für Entscheidungen bekomme. (...) Da muss ich eine möglichst breite Mehrheit an Menschen in unserer Stadt mitnehmen. Ich bin Bürgermeisterin, das heißt, ich bin für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zuständig“ (IN).

Qua Parteizugehörigkeit und dem damit verbundenen inneren Bedürfnis nach Parteilichkeit zum einen und der damit verbundenen Erwartung der eigenen Partei/Fraktion von Parteiloyalität zum anderen haben Bürgermeister/innen und insbesondere die SPD-Fraktionen ein Interesse an Kommunalpolitik, in der sozialdemokratische Programmatik erkennbar wird. Die eigene Parteilichkeit besteht in der eigenen politischen Gesinnung, die mit dem freiwilligen und vor mindestens acht und längstens 39 Jahren vor Amtsübernahme erfolgten Parteibeitritt ihren Anfang nahm. Unabhängig von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Parteiunabhängigkeit nach außen sind die Bürgermeister/innen nach innen Sozialdemokrat/innen mit bestimmten „grundsätzlichen Überzeugungen“ (ER) – und bleiben dies auch nach Amtsübernahme.

„Auf der einen Seite bin ich jemand, der einer Partei angehört und zwar nicht aus taktischen Gründen, sondern aus grundsätzlichen Überzeugungen heraus“ (ER).

Dieser Parteilichkeit haben sie qua Parteibeitritt und teilweise auch Parteiaktivität aktiv und bewusst Ausdruck verliehen. Diese mit Amtsübernahme zu verleugnen, scheint mit Blick auf die innere und äußere Integrität<sup>249</sup> weder möglich noch ratsam. Der eigenen Parteilichkeit Ausdruck zu verleihen, ist je nach Ratsmehrheitsverhältnissen und je nach Qualität der strategisch-taktischen Zusammenarbeit mit der eigenen Partei/Fraktion als Bündnispartnerin unterschiedlich möglich. Damit bestehen für die Bürgermeister/innen verschiedene Möglichkeiten, ihre „politische Heimat“ (IN) zu pflegen.

„Das ist meine politische Heimat. Also das ist ja nicht wegzudenken“ (IN).

---

<sup>249</sup> Zwar gilt die Bürgermeister/in-Direktwahl als Personenwahl, jedoch werden die Bürgermeister/innen zumindest anteilig als Person *auch* mit einem allen bekannten Parteibuch gewählt, womit eine Verleugnung der Rolle ihrer Parteizugehörigkeit für ihre Amtsführung zum einen wenig glaubwürdig scheint und zum anderen möglicherweise auch nicht gewünscht ist.

Die eigene Partei/Fraktion stellt eine eigenständige Handlungsarena mit spezifischen Erwartungen an die/den Bürgermeister/in dar.

„Die eigene Partei erwartet natürlich von einem was“ (IN).

Je nach Übereinstimmung dieser Erwartungen – im Kern Parteiloyalität – damit, was die Bürgermeister/innen qua Amtsrolle leisten können und wollen, ist die eigene Partei/Fraktion eine eher unterstützende oder eher hinderliche Akteurin. Idealtypisch haben die Bürgermeister/innen ihre Partei bzw. Fraktion als Bündnispartnerin an ihrer Seite, damit sie als die drei SPD-Lokalakteur/innen gemeinsam und rollenangemessen das richtige Maß an Parteiunabhängigkeit vs. sozialdemokratische Parteilichkeit in die Stadtpolitik einbringen.

„Es geht ja der SPD und dem Fraktionsvorsitzenden im Grunde genommen ähnlich. Es geht darum, sich selbst ins rechte Licht zu rücken“ (IN).

Dieser idealtypische Fall erleichtert den Bürgermeister/innen das parteiunabhängige Agieren nach außen, weil Partei und Fraktion sichtbar für den sozialdemokratischen Stempel in den Ratsdebatten und -entscheidungen sorgen, den die Bürgermeister/innen hinter den Kulissen im Rahmen ihrer Verwaltungsführung mit vorbereitet haben, ohne dass sie sich selbst dafür erkennbar sozialdemokratisch offen positionieren müssen. Auch gibt das einvernehmliche Verhältnis zur eigenen Partei bzw. Fraktion den Bürgermeister/innen einen Ort bzw. einen Raum für das Ausleben ihrer inneren Parteilichkeit.

Wenn die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister/in und eigener Partei/Fraktion als Bündnispartner/in nicht klappt, liegt es nahe, dass eine Regierungssituation dadurch mit erschwerenden Bedingungen für die Bürgermeister/innen verbunden ist, sowohl hinsichtlich ihrer Durchsetzungsfähigkeit im Rat als auch hinsichtlich der Ausbalancierung der drei Anforderungsdimensionen.

„Und dieser Spagat, wenn die eigenen Leute Stress machen, wenn man da richtig einen Disput hat, das tut schon weh. Bei den anderen tut mir das schon nicht mehr weh, das hat man gelernt, das packt man weg“ (IN).

Zweck der Bündnispartnerschaft muss die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/in im Rat sein, wofür die eigene Partei/Fraktion die Parteiunabhängigkeit als Teil der Amtsrolle von Bürgermeister/innen mittragen muss. Idealerweise haben die Bürgermeister/innen in ihren Parteien/Fraktionen darüber hinaus auch eine „politische Heimat“ (IN). Inwieweit dies gelingt, hängt auch von der Konfliktfähigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit von Bürgermeister/in und eigener Partei/Fraktion ab, mit der man – so der zweite Indikator der Parteiunabhängigkeit laut Bogumil et al. (2003: 26) – „in wichtigen Fragen Konflikte (...) in Kauf zu nehmen“ bereit sein muss.

Diese drei Komponenten des eigenen Parteiprofils gilt es seitens der Bürgermeister/innen, nach außen und nach innen, kohärent zu gestalten (Abb. 67). Damit weitet sich die eindimensionale Anforderung der Parteiunabhängigkeit zu einer mehrdimensionalen Anforderung der *Gestaltung des eigenen Parteiprofils* aus Parteiunabhängigkeit, Parteiloyalität und Parteilichkeit aus.



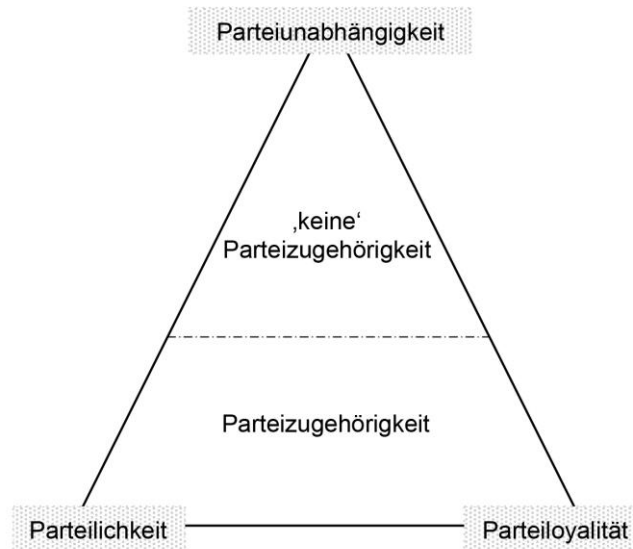


Abb. 67: Komponenten des eigenen Parteiprofils

Die drei Komponenten müssen jeweils situativ angemessen in den unterschiedlichen Handlungsarenen ausgestaltet und ihr Verhältnis zueinander kohärent austariert werden. Um der Parteiunabhängigkeit gerecht zu werden, müssen die Bürgermeister/innen an die Grenzen des sozialdemokratischen Wertekompasses gehen. Um die eigene Integrität – als Muss für Psychohygiene und Glaubwürdigkeit – und die Unterstützung der eigenen Partei/Fraktion zu bewahren, müssen sie diesen jedoch stets im Blick behalten. Somit geht es weniger um ein radikales Verbot jeglichen Ausdrucks der eigenen Parteizugehörigkeit, sondern eher um die Fähigkeit, das eigene Parteiprofil jeweils situationsangemessen zu gestalten und zu bedienen.

Neben der strategisch-taktischen Zusammenarbeit mit der eigenen Partei/Fraktion bietet die Führung der Kommunalverwaltung sich als zweites Instrument an, um mittels der Vorbereitung und Umsetzung von Ratsentscheidungen eigene eher parteiunabhängige oder parteipolitische Interessen in die Rats-Arena einfließen zu lassen und „sich selbst ins rechte Licht zu rücken“ (IN).

Die genaue Verfasstheit und Komplexität der Anforderung, das eigene Parteiprofil zu gestalten, wird maßgeblich durch die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat und damit durch die RBK gesetzt. Mit den RBK geht ein unterschiedlich weites und enges parteizugehörigkeitsbezogenes „Korsett“ einher, welches die Bürgermeister/innen jeweils anlegen müssen.

### Relevanz der RBK für die Anforderungen an Bürgermeister/innen

Die RBK überformt die Anforderungen an die Bürgermeister/innen dahingehend, dass sie mit der parteipolitischen Ausgangslage eine

- unmittelbare wesentliche Ausgangslage für die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen im Rat als übergeordnete Anforderung bildet und damit eine
- mittelbare wesentliche Ausgangslage für
  - die Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen und für
  - die Verfasstheit der beiden untergeordneten Anforderungen (Priorisierung und Mobilisierung der Arenen; Gestaltung des eigenen Parteiprofils) darstellt.

Die Ratsmehrheit regiert aufgrund der schwachen kommunalrechtlichen Stellung und der starken parteipolitisierten politischen Kultur maßgeblich mit den nordrhein-westfälischen Bürgermeister/innen mit.

„Man kann natürlich nicht allein regieren, das war mir auch klar“ (IN).

Übereinstimmende oder nicht übereinstimmende Parteizugehörigkeit von Bürgermeister/in und Ratsmehrheit spielen dahingehend eine zentrale Rolle für die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen im Rat, dass die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Ratsmehrheit mit der/dem Bürgermeister/in, auf die die Bürgermeister/innen für die Bildung von Ratsmehrheiten angewiesen sind, zunächst von dieser (Nicht-) Übereinstimmung abhängt. Je nach (Nicht-) Übereinstimmung dominiert im Rat die Bewertung „böse/r“ (ER) oder „gute/r“ Bürgermeister/in.

„Wenn ich Ihnen gesagt hab, dass ich mich auch bemühe, mit den anderen Fraktionen gut zusammenzuarbeiten, so klappt das (...) natürlich nicht institutionell, weil viele der Auffassung sind, das ist ein böser SPD-Bürgermeister, den es zu bekämpfen gilt“ (ER).

Wenn in der Homogenitäts-Konstellation die SPD-Fraktion die Ratsmehrheit stellt, besteht qua gleicher Parteimitgliedschaft zumindest die Chance grundsätzlicher parteipolitischer Einigkeit<sup>250</sup> zwischen Ratsmehrheit und Bürgermeister/in und damit eine hohe strukturelle<sup>251</sup> Unangreifbarkeit für die/den Bürgermeister/in. Konflikte zwischen SPD- und Stadtinteressen können hier nur „passieren, wenn ich meiner Fraktion als Verwaltungschef etwas vorgeschlagen habe, was die ablehnen“ (ER).

Wenn in der Kohabitations-Konstellation die CDU-Fraktion die Ratsmehrheit stellt, besteht per se parteipolitische Uneinigkeit und damit ein hohes Konfliktpotenzial zwischen Ratsmehrheit und Bürgermeister/in und damit strukturelle Angreifbarkeit für die/den Bürgermeister/in.

„Und natürlich gibt es eine natürliche Konkurrenz der CDU und eine Skepsis der sozialdemokratischen Bürgermeisterin gegenüber“ (IN).

Damit stellen Homogenität und Kohabitation diametral entgegengesetzte parteipolitische Ausgangslagen für Bürgermeister/innen dar, um sich im Rat durchzusetzen: In einer Homogenitäts-Konstellation haben die Bürgermeister/innen die SPD-Ratsmehrheit „im Rücken“, in einer Kohabitations-Konstellation die CDU-Ratsmehrheit „im Nacken“.

Die RBK strukturiert als Handlungsressource vor, wie sehr die Bürgermeister/innen im Rat auf eine Hausmacht-basierte strukturelle Durchsetzungsfähigkeit zurückgreifen können und wie sehr sie durch gezielten Einsatz ihrer Mittel - Priorisierung und Mobilisierung der Arenen sowie Gestaltung des eigenen Parteiprofils - ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat steigern müssen. Die RBK definiert folglich die *strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat*, also den

---

<sup>250</sup> Die bisherige Bewertung von Homogenität und Kohabitation als RBK „erster“ bzw. „zweiter“ Klasse basiert wesentlich auf der Annahme, dass Fraktion und Bürgermeister/in derselben Partei als harmonische Bündnispartner/innen agieren und daher die Homogenität zu einer RBK wird, die für Bürgermeister/innen wünschenswert ist. Der selbstverständliche Rückhalt der Ortsparteien für ihre Kandidat/innen (siehe 4.2.3.) und für ihre Bürgermeister/innen muss angesichts der Datenlage jedoch hinterfragt werden. Dies wird mit der Formulierung „Chance grundsätzlicher parteipolitischer Einigkeit“ an dieser Stelle bereits vorweggenommen.

<sup>251</sup> „Strukturell“ meint hier, dass die Ratsmehrheitsverhältnisse als strukturelle Gegebenheit die Unangreifbarkeit ermöglichen.

Anteil der Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen, der durch die parteipolitischen Ratsmehrheitsverhältnisse begünstigend strukturiert ist. Dabei bedingt die RBK

- zum einen, ob die Ratsmehrheiten eher sicher oder eher unsicher und damit aufwändig zu beschaffen sind;
- zum anderen, wie sehr die Rats- und Verwaltungs-Arena von prozeduraler und personeller Parteipolitisierung (siehe 2.2.2.2.) geprägt sind, wobei hier angesichts der grundsätzlichen parteipolitisierten politischen Kultur Nordrhein-Westfalens lediglich Nuancen zwischen dem mehr oder weniger ausgeprägten Grad an grundsätzlich vorhandener Parteipolitisierung angenommen werden.<sup>252</sup>

Während bei der Homogenitäts- und Kohabitations-Konstellation eine klare und dauerhafte Ratsmehrheit das kommunalpolitische Geschehen dominiert (und häufig auch schon in vorherigen Wahlperioden dominiert hat, womit der zeitliche Vorlauf für die personelle Parteipolitisierung gegeben ist), kann in der RBK der wechselnden Mehrheiten aufgrund der kleinteiligeren Ratsmehrheitsverhältnisse keine Partei bzw. Parteienkoalition per se eine solche Vormachtstellung anmelden. Daraus folgen Gemeinsamkeiten

- zwischen Kohabitation und wechselnden Mehrheiten hinsichtlich der Unsicherheit und der damit notwendigen aufwändigen Beschaffung von Ratsmehrheiten, die von Homogenitäts-Bürgermeister/innen nicht beschafft werden müssen;
- zwischen Homogenität und Kohabitation hinsichtlich des sehr hohen Grades an Parteipolitisierung (wenngleich in Homogenität zugunsten der Bürgermeister/innen SPD-dominiert und in Kohabitation zuungunsten der Bürgermeister/innen CDU-dominiert), die in der RBK wechselnder Mehrheiten vergleichsweise weniger ausgeprägt ist.

Den tendenziell höheren Grad an prozeduraler Parteipolitisierung aufgrund der durch die Ratsmehrheitsverhältnisse klar vorgegebenen Minderheits- und Mehrheitsrollen illustriert die „feste Blickrichtung“ (ER), die ein Homogenitäts-Bürgermeister beschreibt. Eine Kohabitations-Bürgermeisterin und ein RBK-Wechsler mit Kohabitationserfahrung führen aus, dass Bürgermeisterin und Verwaltung aus Sicht der CDU-Ratsmehrheit die Rolle eines „politischen Gegners“ (IN) einnehmen, der „eben gerne mal vor die Kanone gespannt“ (ER) wird. Wenn die Amtsstädte langjährige Parteihochburgen sind, ist die Verwaltung personell von der SPD durchdrungen: „Verwaltung und SPD – da sind die Grenzen ja fließend“ (ER).

Dagegen beschreibt eine Bürgermeisterin mit wechselnden Mehrheiten ein eher gering parteipolarisiertes und damit parteipolitisiertes Ratsgeschehen.

„Und wenn sich die Fraktionen streiten, dann streiten sie sich meist auch untereinander und so, dass die halbe SPD-Fraktion mit der anderen Hälfte der CDU-Fraktion oder wie auch immer bunt gemischt abstimmt. Das ist also ziemlich, ja manchmal sehr überraschend“ (IN).

Im Ganzen folgt daraus die höchste strukturelle Durchsetzungsfähigkeit für die Homogenität, die geringste für die Kohabitation und eine mittlere für die RBK wechselnder Mehrheiten (Abb. 68).

---

<sup>252</sup> Wenngleich die politische Kultur als Merkmal von Bundesländern angesehen wird, zeigt Gehne (2008: 276), dass es dennoch verschiedenartige regionale bzw. kommunale „polarisierte Politikmuster“ geben kann. Als mögliche RBK-geprägte Ausprägungen der kommunalen Parteipolitisierung liegen zum einen der Grad der „Blockbildung“ zwischen Minderheits- und Mehrheitsfraktionen in der Rats-Arena (prozedurale Parteipolitisierung) und das Ausmaß der „Parteibuchwirtschaft“ (Holtkamp 2008: 274) in der Verwaltungs-Arena (personelle Parteipolitisierung) nahe.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>	<b>wechselnde Mehrheiten</b>
<b>Ratsmehrheiten</b>	sicher	unsicher	unsicher
<b>Parteipolitisierung</b>	sehr hoch	sehr hoch	weniger hoch
	SPD-Dominanz	CDU-Dominanz	
<b>strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat</b>	sehr hoch	sehr niedrig	mittel

Abb. 68: RBK-bedingte Komponenten der parteipolitischen Ausgangslage

Wie sich die übergeordnete Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat darstellt und sich auf die untergeordneten Anforderungen der Priorisierung und Mobilisierung der Arenen sowie der Gestaltung des eigenen Parteiprofils für die Bürgermeister/innen auswirkt, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen. Um einen Vergleich zwischen den RBK zu ermöglichen, geht es primär um eine idealtypische Charakterisierung jeder RBK. Diese erfolgt daher entlang der für die Bürgermeister/innen zentralen Anforderungen und damit eher entlang der für die Bürgermeister/innen derselben RBK verallgemeinerbaren und die RBK voneinander unterscheidbar machenden Anforderungen. Die Darstellung der Anforderungen in ihrer Gesamtheit bleibt folglich unvollständig.<sup>253</sup> Wenn im Folgenden Anforderungen als „niedrig“ oder „hoch“ bewertet werden, ist dies stets *relativ* gemeint dahingehend, dass eine Anforderung im RBK-Vergleich in einer Konstellation relativ höher oder niedriger als in einer anderen Konstellation ist. Insgesamt steht außer Frage, dass das Bürgermeister/in-Amt hohe Anforderungen stellt – absolut gesehen „niedrige“ Anforderungen gibt es somit nicht.

#### 4.3.1.2. Übergeordnete Anforderung „Durchsetzungsfähigkeit im Rat“ im RBK-Vergleich

Die Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat lässt sich zunächst entlang der (Un-)Sicherheit von Ratsmehrheiten, des Grades an Parteipolitisierung und des Ausmaßes der strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat charakterisieren. Die diesbezüglich relevante RBK-bedingte Ausgangslage wurde in Abb. 68 dargestellt. Daraus resultieren zwei weitere für die Durchsetzungsfähigkeit im Rat relevante Ausgangslagen, die auch jenseits der Rats-Arena relevant werden (Abb. 69).

Zum einen liegt bei klaren und dauerhaften Ratsmehrheiten eine eher ratsabhängige Verwaltung(sführung) vor, die darin besteht, dass der Rat im Rahmen der ihm rechtlich zur Verfügung stehenden Mitsprachemittel in die Verwaltung(sführung) „hineinregiert“. Dies stärkt den Bürgermeister/innen in Homogenität zusätzlich den Rücken und schwächt die Bürgermeister/innen in Kohabitation zusätzlich. Für Bürgermeister/innen mit wechselnden Mehrheiten gestaltet sich die Verwaltung(sführung) vergleichsweise ratsunabhängig. Daraus resultiert für

<sup>253</sup> Die Anforderungen werden aus den Schilderungen der Bürgermeister/innen bezüglich ihrer Amtsführung abgeleitet. Verallgemeinerbare Aussagen, die Anforderungen explizieren, und die das eigene Amtshandeln beschreiben, werden als Anforderungen gedeutet. Da die Bürgermeister/innen bis auf eine Ausnahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Dissertationsschrift mindestens einmal wiedergewählt sind, kann von einer hohen Kongruenz von Amtshandeln und Anforderungen ausgegangen werden.

die Bürgermeister/innen ein mehr oder weniger notwendiges Standhalten ihrer Verwaltungsführung gegen „Störversuche“ des Rates.

Zum anderen enthalten die RBK ein unterschiedliches Konfliktpotenzial zwischen den Bürgermeister/innen und den weiteren Akteur/innen der Rats- und Verwaltungsarena. In der RBK mit eigener Ratsmehrheit besteht ein sehr niedriges Konfliktpotenzial, in Kohabitation ein sehr hohes. In wechselnden Mehrheiten befinden die Bürgermeister/innen sich in einer Regierungssituation mit mittlerem Konfliktpotenzial.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>	<b>wechselnde Mehrheiten</b>
<b>strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat</b>	sehr hoch	sehr niedrig	mittel
<b>(Un-) Abhängigkeit der Verwaltung vom Rat</b>	abhängig-stärkend	abhängig-schwächend	unabhängig
<b>Konfliktpotenzial zwischen Bürgermeister/in und den weiteren Rats- und Verwaltungs-Akteur/innen</b>	sehr niedrig	sehr hoch	mittel

Abb. 69: Ausgangslagen der Durchsetzungsfähigkeit im Rat im RBK-Vergleich

Damit bilden Homogenität und Kohabitation die zwei Extremkonstellationen mit jeweils sehr hoher und sehr niedriger struktureller Durchsetzungsfähigkeit im Rat. Die RBK wechselnder Mehrheiten nimmt eine Zwischenstellung zwischen diesen beiden Polen ein und überschneidet sich bezüglich ihrer Anforderungen teils mit Homogenität, teils mit Kohabitation. Wie die Bürgermeister/innen ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat und die damit einhergehenden Anforderungen wahrnehmen, soll im Folgenden entlang von Aussagen der Bürgermeister/innen veranschaulicht werden.

RBK-bedingt auf Hausmacht-basierte strukturelle Durchsetzungsfähigkeit bauen zu können, mindert die Notwendigkeit des Einsatzes weiterer Mittel zur Durchsetzung im Rat. Daher können die fünf Bürgermeister und eine Bürgermeisterin in Homogenität auf die RBK als uneingeschränkte Handlungsressource zählen. Bezugnehmend auf die unter 2.2.2.2. eingeführten „sozialen Einwirkungsgrundlagen“ (Scholl 2007) – in dieser Arbeit *Durchsetzungsgrundlagen* – stellt die Homogenität die einzige RBK dar, in der die Bürgermeister/innen über die wenig restriktiven legitimitätsbasierten Durchsetzungsgrundlagen hinaus auch auf die sehr restriktiven legalitätsbasierten Durchsetzungsgrundlagen zählen können. Aufgrund der eigenen Ratsmehrheit können sie Anleihen an der formalen Entscheidungsmacht ihrer Fraktion nehmen und damit ihre formale Macht des Ratsvorsitzes und des Stimmrechts, die aus ihrer Sicht „kaum“ (IN) formale Macht darstellt, ausweiten.

„Entscheiden kann ich gar nichts. Ich habe eine Stimme im Rat, also formale Macht habe ich eigentlich kaum“ (IN).

Die homogenitätsbasierte Möglichkeit von Zwang, immaterieller Bestrafung und Situationskontrolle liefert den Bürgermeister/innen ein sehr hohes Maß an struktureller Durchsetzungsfähigkeit im Rat, sodass ihre Durchsetzung im Rat und bei den Bürger/innen im Wesentlichen *strukturell-passiv* abgesichert ist. Mit eigener SPD-Ratsmehrheit zu regieren bedeutet daher, strukturell unangreifbar zu regieren. Die eine Bürgermeisterin und die fünf Bürger-

meister in Homogenitäts-Konstellationen berichten von einer rundum sehr souveränen Amtsführung ihrerseits. Grundsatzfragen stellen sich in dieser sehr bequemen partipolitischen Ausgangslage nicht. Die Bürgermeister/innen gehen von hundertprozentiger Durchsetzbarkeit ihrer Anliegen im Rat aus.

„Also die Dinge, die wir uns vornehmen (...), die wollen wir auch durchsetzen“ (IN).

Nach ihren Niederlagen befragt, blicken sie zum Beispiel darauf zurück, dass es „keine Abstimmung im Rat gab, die wir verloren haben“ (ER). Die Gewissheit ihrer Durchsetzungsfähigkeit beruht offenbar darauf, dass sie meinen, alle für die Durchsetzungsfähigkeit relevanten Fäden selbst in der Hand zu halten. Wenn sie als Verwaltungschef/innen dafür sorgen, dass „die Leute hier fleißig sind und um Qualität ringen, dann ist die Gefahr, dass sie etwas vorlegen, was dann am Ende zerpfückt wird, gering“ (ER). Zwei weitere Bürgermeisterinnen bestätigen die Berechenbarkeit des Ratsgeschehens in einer Homogenitäts-Konstellation: Die eine Bürgermeisterin bezieht sich dabei auf ihre Erinnerung an ihr früheres Ratsmandat in einer CDU-Homogenitäts-Konstellation, als „die Protokolle vorher geschrieben“ (IN) wurden. Die andere Bürgermeisterin kannte aus ihrer vorherigen Beigeordnetentätigkeit in der Nachbarstadt und aus ihrer früheren Behördenleitungstätigkeit in ihrer Amtstadt nur absolute SPD-Mehrheiten.

„Wenn man die Fraktion dazu brachte, irgendwas zu unterstützen, dann war der Hauptausschuss bzw. Rat schon gelaufen“ (IN).

Die Durchsetzungsgewissheit der Homogenitäts-Bürgermeister/innen im Rat basiert neben der Verlässlichkeit der Ratsmehrheit auch auf den damit einhergehenden vergleichsweise parlamentarisch unkontrollierten Handlungsspielräumen. In dieser Konstellation schöpft der Rat seine rechtlichen Möglichkeiten gänzlich im Sinne der Bürgermeister/innen aus, womit diese die Verwaltung(sführung) inhaltlich und personell nach eigenem – nicht zuletzt parteipolitischem – Bilde formen können.

„Also die Verwaltungstätigkeit ist eine höchst politische. Bei der Vorbereitung einer politischen Entscheidung, auch bei der Umsetzung, da haben wir immer Spielräume“ (ER).

Die personelle Parteipolitisierung der Verwaltung in langjährigen Parteihochburgen stärkt die Bürgermeister/innen in Homogenität und schwächt diejenigen in Kohabitation. Dass die „Personalorganisation“ (ER) auch entlang parteipolitischer Interessen erfolgt, steht für die Homogenitäts-Bürgermeister/innen außer Frage. Ein Bürgermeister berichtet über einen „Verwaltungsvorstand, den ich mir natürlich handverlesen habe über neun Jahre“ (ER), und er weist selbst auf die damit übergangene verfassungsgemäß vorgesehene Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative hin.

„Das war eine Ratsentscheidung. (...) Wenn man nur das Gesetz sieht, kann natürlich der Rat gegen den Willen des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin durchsetzen, wer hier hingesetzt wird (...). Aber in Verwaltungen, die funktionieren, läuft das nicht so. Da wird auch drauf geschaut, dass das klappt, und das war bei uns auch so“ (ER).

Der Amtseinstieg von Kohabitations-Bürgermeister/innen ermöglicht den Blick auf die Kräfte, die eine solche personelle Parteipolitisierung entfalten kann, von der anderen Seite.

„Und dann kommt man hier rein und weiß genau, alle deine Mitarbeiter – zumindest die an den wichtigen Positionen – sind CDU-Leute mit CDU-Parteibuch. Ich hab am Anfang gedacht, ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich hier bin (...), dass die Bürger mich gewählt haben“ (IN).

Wenn die in personell CDU-partiepolitisierte Regierungssituationen hineingewählten Bürgermeister/innen die Ratsmehrheit nicht auf ihrer Seite haben, haben sie obendrein keine

Chance, die Parteipolitisierung rückgängig zu machen bzw. einzudämmen. Dies gelingt dagegen einer Bürgermeisterin, die anfänglich in Homogenität regierte und eine CDU-dominierte Homogenität der vorherigen Wahlperiode ablöste. Sie berichtet über ihre ersten Amtshandlungen als „schwierige Arbeit“ und „ganz schwere Zeit“ (IN). Vom Amtsvorgänger eigenmächtig ohne Ratskenntnis getätigte Immobiliengeschäfte mussten wieder aufgelöst werden, entsprechendes Personal aus der Verwaltungsführung entfernt werden und zur Wiederherstellung von Transparenz so grundsätzliche Fragen geklärt werden wie „Was sind da für Verträge gemacht worden? Wer arbeitet hier mit wem? Wo fließt eigentlich das städtische Geld hin?“ (IN).

In der RBK Homogenität ist in der strukturellen Ausgangslage keinerlei Konfliktpotenzial zwischen den Bürgermeister/innen und den zentralen Rats- und Verwaltungs-Akteur/innen angelegt. Konflikte zwischen Ratsmehrheits- und Bürgermeister/in-Interessen können hier nur „passieren, wenn ich meiner Fraktion als Verwaltungschef etwas vorgeschlagen habe, was die ablehnen. (...) Ist noch nie passiert“ (ER).

Dagegen beruht die sehr niedrige und mittlere strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat der Kohabitations- und wechselnde Mehrheiten-Bürgermeister/innen ausschließlich auf den wenig restriktiven Machtgrundlagen und somit auf der normativen Überzeugungskraft der Bürgermeister/innen, mit der sie *individuell-aktiv* ihre Durchsetzung im Rat und bei den Bürger/innen absichern müssen, indem sie die untergeordneten Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ gezielt bedienen. Für diese Bürgermeister/innen ist das Bürgermeister/in-Amt eines, „das eben keine politische Machtbasis darstellt, keine Leitlinie der Politik vorgeben kann, sondern einzig und allein (...) koordinieren soll, Bindeglied sein soll zwischen Rat und Verwaltung, zwischen Verwaltung und Bürger, zwischen Rat und Bürgern“ (IN). Für die Bürgermeister/innen in Kohabitation und wechselnden Mehrheiten mindert die RBK daher aufgrund der erschwerten Durchsetzungsfähigkeit im Rat eher ihre Chancen auf Amtserfolg.

Ohne eigene Ratsmehrheit zu regieren bedeutet, in der eigenen Durchsetzungsfähigkeit strukturell sehr angreifbar zu sein. Die fünf Homogenitäts-Bürgermeisterinnen<sup>254</sup> der Fallauswahl sind es in besonderem Maße, weil die vorherige CDU-Homogenität in ihren Amtsstädten wiederum Extremfälle innerhalb der Bandbreite möglicher Kohabitations-Konstellationen darstellen.<sup>255</sup> Die Bürgermeisterinnen wurden traditionell gewachsenen CDU-Ratsmehrheiten von zwischen 51 und 35 Prozent als Stadtoberhaupt „vor die Nase gesetzt“, weil sie die CDU-Amtsinhaber besiegt haben. Die Presse in der Amtsstadt einer Bürgermeisterin titelte nach ihrer Erstwahl: „Revolution in der Idylle – Adenauer-Stadt bekommt SPD-Bürgermeisterin“ (IN). Ihre Wahl als Frau mit SPD-Parteizugehörigkeit in sicher geglaubter CDU-Region stellte einen dreifachen Bruch der bisherigen Tradition dar, womit ihre strukturelle Durchsetzungsfähigkeit auch über die Ratsmehrheitsverhältnisse hinaus von vornherein sehr niedrig angesetzt werden muss. Die Ratsmehrheitsverhältnisse zwingen die fünf Kohabitations-Bürgermeisterinnen in die unausweichliche Zusammenarbeit mit der CDU-Ratsmehrheit, insbesondere mit deren Fraktionsvorsitzenden.

---

<sup>254</sup> Weil es in der Fallauswahl ausschließlich Bürgermeisterinnen in der RBK Kohabitation gibt, wird in der Darstellung der empirischen Befunde zur Kohabitation die Männer-ausschließende Bezeichnung „Bürgermeisterinnen“ verwendet.

<sup>255</sup> Dass sich sowohl das Bürgermeister/in-Amt als auch der Rat zuvor in CDU-Hand befanden, bedeutet für die Verallgemeinerbarkeit, dass die dargestellten Anforderungen und Kompetenzen möglicherweise nicht für Kohabitations-Konstellationen ohne eine solche CDU-Vorgeschichte zu verallgemeinern sind.

„Ich bin hier die Chefin, aber Sie haben die größte Fraktion, und wir gemeinsam haben den Auftrag bekommen, diese Stadt zu entwickeln“ (IN).

In der Kohabitations-Konstellation lassen sich nur Bürgermeisterinnen-Anliegen durchsetzen, die von der CDU-Ratsmehrheit mitgetragen werden. Es ist eine parteipolitische Ausgangslage der berechenbaren Selbstbescheidung. Kompromisse entsprechen in dieser Konstellation der Maximalforderung. Damit geht einher, dass sich die Bürgermeisterinnen von vornherein von „eigener Politik“ (IN) verabschieden müssen. Die Ratsmehrheit stellt den Filter für das Machbare dar.

„Ich bin also zur Zusammenarbeit und zu einem möglichst frühen Kommunizieren mit denen angewiesen – auszuloten, habe ich mit der oder der Idee überhaupt eine Chance oder fliege ich damit sowieso auf den Bauch. Dann brauch ich erst gar nicht damit in den Rat zu gehen (...). Da gibt es schon einige Sachen, die ich gerne gemacht hätte und die dann daran aber scheiterten“ (IN).

Aus CDU-Sicht nicht tragfähige Anliegen sind zum einen solche, die mit christdemokratischer Programmatik nicht vereinbar sind, aber zum anderen auch solche, die zu erfolgsträchtig scheinen und den Wahlchancen der CDU bei der nächsten Wahl zu sehr schaden könnten. Eine Bürgermeisterin konnte im Rat nicht durchsetzen, dass ein städtisches Leitbild entwickelt wird. Was könnte aus christdemokratischer Perspektive dagegen sprechen?

„Mir hat das mal ein CDU-Mann ganz klar gesagt: ‚Sie sind jetzt unsere Bürgermeisterin, das ist okay. Wir werden Sie (...) jetzt nicht groß angreifen. Sie geben uns auch keine große Angriffsfläche. Sie bemühen sich ja, Sie suchen den Kontakt, Sie suchen die Vorgespräche mit uns. Aber wir werden Ihnen keine Bühne für Erfolge bieten‘ (IN).

Aufgrund der CDU-Ratsmehrheit wird den Bürgermeisterinnen auch eine ratsunabhängige Verwaltungsführung erschwert. Zum einen begleitet die Bürgermeisterinnen seitens der Ratsmehrheit ein „Misstrauen gegenüber Verwaltung“ (IN). Dies lässt sich damit erklären, dass der Verwaltungsapparat die zentrale Gestaltungsinstanz der Bürgermeisterinnen darstellt und damit eine potenzielle Gegenmacht zum CDU-dominierten Ratsgeschehen entfalten kann.<sup>256</sup> Zum anderen entsteht darüber hinaus der Eindruck, dass der Rat in der Kohabitation seine Mitbestimmungsrechte in Verwaltungsangelegenheiten und jegliche sonstigen Gelegenheiten nutzt, um die Bürgermeisterinnen zu schwächen. Insbesondere Personalentscheidungen, allen voran die über die Beigeordneten, bieten sich dafür an.

„Die sind politisch gesetzt, egal wie die sind, ob die gut sind oder schlecht sind, die werden mir hier hingesezt und fertig“ (IN).

Auch verwaltungsinterne Verbesserungsmaßnahmen werden verwehrt, um die Bürgermeisterin „zu beschädigen“ (IN).

„Die wissen ganz genau, wie sehr mir die Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter am Herzen liegt. Und die versuchen, indem sie unsere Mitarbeiter kleinhalten, die Bürgermeisterin zu beschädigen“ (IN).

Damit birgt die Kohabitations-Konstellation von vornherein ein sehr hohes Konfliktpotenzial zwischen Bürgermeister/in und den anderen zentralen Rats- und Verwaltungs-Akteur/innen in sich. Die Ratsmehrheitsverhältnisse zwingen die Bürgermeisterinnen in die Abhängigkeit von der CDU-Ratsmehrheit. Die damit einhergehende Problematik für die Bürgermeisterinnen zeigt sich auch darin, dass zwei Bürgermeisterinnen im Laufe des Interviews mehrfach an die unbedingt vertrauliche Behandlung des von ihnen Gesagten erinnern.

---

<sup>256</sup> Dieser potenziellen Gegenmacht sind durch die Mitbestimmungsrechte des Rates qua Kommunalverfassung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung jedoch von vornherein klare Grenzen gesetzt.



Im Ganzen lässt sich somit für die Kohabitation annehmen, dass sich die RBK nicht als Handlungsressource für den Amtserfolg, sondern eher als Amtserfolgshürde auswirkt.

Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten können auf die parteipolitische Ausgangslage als zumindest eingeschränkte Handlungsressource bauen. Die fünf Bürgermeisterinnen und sechs Bürgermeister haben keine Ratsmehrheit dauerhaft *für* sich, wie bei Homogenität, aber auch keine dauerhaft *gegen* sich, wie bei Kohabitation. Damit liegt ihre den parteipolitischen Ratsmehrheitsverhältnissen geschuldete strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat mittig (weder sehr hoch noch sehr niedrig).<sup>257</sup> Aufgrund der im Vergleich zu den anderen beiden RBK geringeren Vorstrukturierung durch die parteipolitische Ausgangslage bestehen hier individuelle Durchsetzungsspielräume für die Bürgermeister/innen, die je nach zahlenmäßiger Stärke der SPD-Fraktion und Qualität der strategisch-taktischen Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister/in und eigener Partei/Fraktion auch genutzt werden (können bzw. müssen).

Wie auch die Kohabitations-Bürgermeisterinnen, bewegen sich die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten auf einem Terrain der unsicheren Ratsmehrheiten. Anders als diese können sie die Ratsmehrheiten jedoch ohne Vorherrschaftsansprüche einer Ratsmehrheit auf den Weg bringen. Damit sind sie in ihrer Verwaltungsführung unabhängiger und insgesamt einem geringeren Konfliktpotenzial ausgesetzt. Zwar unberechenbar und dynamisch, jedoch nicht aussichtslos, lässt sich die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen im Rat zusammenfassen.

„Das ist auch falsch, glaube ich, wenn man da einsteigt, dass man sagt ‚So, und das muss ich alles umsetzen, und das kriege ich auch umgesetzt.‘ Das ist eine Erwartungshaltung, da muss man dann in so einer Konstellation, wie ich sie hier vorgefunden habe, scheitern. Weil es wechselnde Mehrheiten sind, und da kann man nicht sagen ‚Ich stütze mich jetzt auf eine Fraktion und die macht das, was ich wünsche.‘ Das ist Quatsch“ (IN).

Die von der Bürgermeisterin beschriebene Unberechenbarkeit bestätigt eine RBK-Wechslerin, die ihre vorherige RBK wechselnder Mehrheiten mit ihrer jetzigen Kohabitation vergleichen kann. Dadurch, dass gewissermaßen jede Entscheidung für Ratsfraktionen und Bürgermeister/in den Charakter von „neues Spiel, neues Glück“ trägt, entstehen lediglich zeitlich befristete Abhängigkeitsbeziehungen einzelner Ratsakteur/innen untereinander und langfristige Abhängigkeitsbeziehungen aller Ratsakteur/innen voneinander. Damit scheint es grundsätzlich leichter zu sein, auf Augenhöhe statt innerhalb parteipolitisch vorstrukturierter Dominanz- und Unterordnungsbeziehungen zu agieren. Die RBK wechselnder Mehrheiten scheint damit von vornherein auf Kompromisse – nicht auf Durchsetzung der Mehrheit gegen die Minderheit – angelegt, deren Aushandlung die Bürgermeister/innen mit gewichtiger Stimme begleiten können.

„Immer wieder Mehrheiten zu organisieren, also immer wieder abzustimmen zwischen verschiedenen Positionen. (...) Und vielleicht auch, eigene Interessen stärker an der einen oder anderen Stelle durchsetzen“ (ER).

Dabei erscheint den Bürgermeister/innen die eigene Durchsetzung grundsätzlich machbar, wenn sie die Ratsvorlagen „so elegant und windschnittig“ gestalten, dass sie diese „doch durchkriegen“ (IN). Die der RBK wechselnder Mehrheiten innewohnende Dynamik können

---

<sup>257</sup> Damit stellt sich die tatsächliche strukturelle Ausgangslage in der RBK wechselnder Mehrheiten vielfältiger und unvorhersehbarer dar als in den stärker parteipolitisch vorstrukturierten Homogenitäts- und Kohabitations-Konstellationen.

die Bürgermeister/innen für eigene Zwecke nutzen. „Das bietet dem Bürgermeister Chancen“ (ER), die zuallererst darin bestehen, dass der Rat zugänglicher für Argumente ist und weiß, dass er an Kompromissen nicht vorbeikommt. Die Durchsetzung besteht hier „im Argumentieren und Kompromisse finden“ (ER). Für die Parteien bzw. politischen Gruppierungen in Räten mit wechselnden Mehrheiten scheint klar zu sein, dass sie „um Positionen ringen“ (ER) müssen, statt das Ratsgeschehen starr qua Durchsetzung der Mehrheit gegen die Minderheit zu gestalten und dass sie dies miteinander tun müssen, statt – wie in der Kohabitation – entlang der Linie Ratsmehrheit gegen Bürgermeister/in. „Es wird wirklich viel diskutiert“ (IN), auch jenseits von Fraktionslinien. Damit bietet sich für die Bürgermeister/innen die Chance, sich ihre Ratsmehrheiten ebenfalls jenseits parteipolitischer Linien, auch mithilfe einzelner Ratsmitglieder, zu suchen. Damit eröffnen sich den Bürgermeister/innen breitere Zugänge zu verlässlicher politischer Unterstützung.

„Und ich suche mir natürlich auch, wenn ich jetzt ganz spezielle Dinge vorhabe (...) interfraktionell die Befürworter, um genug zusammenzukriegen, damit bestimmte Dinge dann auch laufen“ (IN).

Insgesamt gehen die Bürgermeister/innen auffällig gelassen mit der Eigendynamik des Rates um und akzeptieren ihn als gleichberechtigtes Entscheidungsorgan. Überstimmtwerden gilt für manche als Niederlage, für andere nicht, aber „das sind nicht so dramatische Geschichten“ (ER). Möglicherweise fällt diese Gelassenheit leichter, wenn Ratsentscheidungen das Ergebnis von Auseinandersetzung und nicht parteipolitischer Dogmatik waren.

„Ich mache hier nicht von vornherein alles auf ein Ergebnis (...), und alles andere lasse ich außen vor, das ist aus meiner Sicht nicht redlich“ (IN).

Für die Unterfütterung ihrer vorrangig argumentebasierten Überzeugungsarbeit können die Bürgermeister/innen in der Konstellation wechselnder Mehrheiten auf eine relativ ratsunabhängige Verwaltung zählen.

„Da wir nicht auf irgendeinem Ticket einer Partei (...) segeln, machen wir relativ unabhängig Vorschläge. Die werden mal positiv, mal negativ aufgegriffen“ (ER).

Auch in der RBK der wechselnden Mehrheiten unternimmt der Rat entsprechende „Störversuche“ in Bezug auf Verwaltungsinterna, die die Bürgermeister/innen jedoch unterschiedlich erfolgreich abwehren können.<sup>258</sup>

Für die Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Homogenitäts-Konstellation, wenn Bürgermeister/in und SPD-Ratsmehrheit an einem Strang ziehen, den Bürgermeister/innen aufgrund der sehr hohen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit eine sehr komfortable parteipolitische Ausgangslage bietet. Ihre Durchsetzungsfähigkeit ist aus ihrer Sicht auch ohne die Notwendigkeit von Kompromissen und Überzeugungsarbeit gesetzt, weil Rats- und Verwaltungs-Arena uneingeschränkt von ihnen beherrscht werden können und keinerlei durchsetzungsgefährdendes Konfliktpotenzial entsteht. Mit Bezug auf Abb. 70 und den Ausführungen folgend zieht die parteipolitische Ausgangslage in der Homogenität keinen besonderen „Umgangsbedarf“ für die Bürgermeister/innen jenseits des Tagesgeschäfts nach sich.

Für die Bürgermeister/innen in Kohabitation und wechselnden Mehrheiten bedarf es dagegen eines individuell-aktiven Umgangs mit<sup>259</sup>

---

<sup>258</sup> Dies wird mit Blick auf eine mögliche Gender-Relevanz ausführlicher an späterer Stelle beleuchtet.

<sup>259</sup> Die kritischen und entsprechend umgangsbedürftigen Ausprägungen sind in Abb. 70 grau markiert.

- der sehr niedrigen (Kohabitation) und mittleren (wechselnde Mehrheiten) strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat,
- der Ratsabhängigkeit der Kohabitations-Bürgermeisterinnen, die sich aufgrund der CDU-Dominanz schwächend auf die Verwaltung(sführung) auswirkt und
- dem sehr hohen (Kohabitation) und mittleren (wechselnde Mehrheiten) Konfliktpotenzial.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>	<b>wechselnde Mehrheiten</b>
<b>strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat</b>	sehr hoch	sehr niedrig	mittel
<b>(Un-) Abhängigkeit der Verwaltung vom Rat</b>	abhängig-stärkend	abhängig-schwächend	hoch
<b>Konfliktpotenzial zwischen den Akteur/innen</b>	sehr niedrig	sehr hoch	mittel

Abb. 70: Umfang der Anforderungen in den drei RBK

Damit ist der RBK-spezifische Anforderungsumfang abgesteckt. Da sich dieser für die Homogenitäts-Bürgermeister/innen vergleichsweise niedriger darstellt, lässt sich die Annahme der Homogenität als RBK „erster Klasse“ bestätigen. Die Chancen auf Amtserfolg, also auf Durchsetzungsfähigkeit im Rat und damit auch auf Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen, sind in Homogenität deutlich höher, womit auch die Attraktivität dieser RBK vergleichsweise höher ausfällt. Fällt die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat gering aus, besteht nicht nur von vornherein eine geringere Durchsetzungsmöglichkeit, sondern die Bürgermeister/innen müssen ihre Durchsetzung auch mit vergleichsweise mehr Aufwand erkämpfen. „Ein wesentlicher Unterschied heute ist natürlich, dass sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, was für mich natürlich dramatische Auswirkungen hat“ (IN) – so die Antwort einer RBK-Wechslerin darauf, was sich im Amtsverlauf für sie verändert hat. Sie konnte in ihrer anfänglichen Homogenitäts-Konstellation mit eigener informeller Ratsmehrheitskoalition mehr umsetzen als in ihrer jetzigen Kohabitations-Konstellation, in der die Ratsarbeit für sie zudem deutlich arbeits- und zeitintensiver ist.

„Ich muss heute viel, viel mehr Arbeit und Zeit investieren, um Dinge mit Fraktionsvorsitzenden anderer Parteien abzustimmen. Am Anfang war es relativ komfortabel zu sagen, ich habe eine eigene Mehrheit. (...) Die SPD-Fraktion war größer (...) und konnte mir eben mit den beiden anderen kleinen Partnern den Rücken so stärken, dass wir alles umsetzen konnten, was wir dann auch für wichtig hielten. (...) Wir haben (Ergänzung U.K.) richtig viel geschafft gemeinsam. Und ich glaube, da zehre ich manchmal heute noch von“ (IN).

Während die Durchsetzung der Homogenitäts-Bürgermeister/innen auf Grundlage ihrer Ratsmehrheitsverhältnisse ohne ihr Zutun strukturell-passiv abgesichert ist, müssen die Bürgermeister/innen in Kohabitation und wechselnden Mehrheiten ihre sehr niedrige bzw. mittlere strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat kompensieren. Auch für sie sind Ratsbeschlüsse notwendige Erfolgsbedingung, jedoch sind diese für sie schwieriger zu erlangen. Um sich bei den Bürger/innen durchzusetzen, müssen diese Bürgermeister/innen noch andere Hebel bedienen, um sich von ihrer Durchsetzung im Rat unabhängiger zu machen.

„Aber man muss auch wissen, in welche Bereiche man seine Energie reinsetzt. Wo man überhaupt was machen kann, weil (...) in der Rolle Bürgermeister, Bürgermeisterin hat man ja, wenn man das ganz pragmatisch sieht, gar nicht so viele Möglichkeiten. Also für ganz viele Dinge (...) muss ich Ratsbeschlüsse haben“ (IN).

Sie müssen ihre Macht daher individuell-aktiv absichern, indem sie

- zum einen den Rat ungleich mehr für sich einnehmen um die für ihre Durchsetzung ungenügende strukturelle Durchsetzungsfähigkeit zu kompensieren,
- zum anderen die anderen Arenen für die Durchsetzung ihrer stadtpolitischen Anliegen im Rat und/oder am Rat vorbei mobilisieren, um ihre Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen auch auf anderen Wegen als über die Durchsetzung im Rat zu erreichen und
- nicht zuletzt auch ihr eigenes Parteiprofil gezielter gestalten.

Damit ist die übergeordnete Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat, insbesondere ihr Ausmaß, für jede RBK, abgesteckt. Demnach verlangt die Homogenität Bürgermeister/innen deutlich weniger ab als die Kohabitation und die wechselnden Mehrheiten.

Im nächsten Schritt soll betrachtet werden, was die unterschiedliche strukturelle Durchsetzungsfähigkeit für die untergeordneten Anforderungen der Priorisierung und Mobilisierung von Arenen (im Folgenden: Anforderung „Arenen“) und an die Gestaltung des eigenen Parteiprofils (im Folgenden: Anforderung „Parteiprofil“) der Bürgermeister/innen nach sich zieht. Damit soll die bisherige RBK-übergreifende Anforderungsanalyse durch einen RBK-spezifischen Blick ausdifferenziert werden. Dieser liegt bislang für die RBK Homogenität und Kohabitation mit ihrer Bewertung als „erste Klasse“ und „zweite Klasse“ sehr cursorisch und für die RBK wechselnder Mehrheiten gar nicht vor. Wie zuvor eingeführt, sollen damit die bisherigen empirischen Hinweise, die weiterführende Überlegungen zu möglichen Abstufungen in der (Un-)Attraktivität von Wahl- und Regierungssituation angestoßen haben, systematisch unterfüttert werden.

Eine erste Unterfütterung besteht in der Feststellung, dass die beiden extremen RBK-Pole, was die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen betrifft, auch den beiden Polen der zahlenmäßigen Verteilung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf die RBK entsprechen: Eine Bürgermeisterin und fünf Bürgermeister regieren in der RBK Homogenität mit sehr hoher struktureller Durchsetzungsfähigkeit, dagegen ausschließlich fünf Bürgermeisterinnen und kein Bürgermeister in der RBK Kohabitation mit sehr niedriger struktureller Durchsetzungsfähigkeit. Dieser Befund strukturiert auch die Darstellung der weiteren Analysen: Der Vergleich der untergeordneten Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ der Bürgermeister/innen erfolgt zunächst für die beiden RBK-Pole und im Anschluss daran für die RBK wechselnder Mehrheiten.

#### **4.3.1.3. Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ in Homogenität und Kohabitation**

Wie priorisieren und mobilisieren die Bürgermeister/innen die drei Arenen Rat, Verwaltung und Bürger/innen (Anforderung 1)?<sup>260</sup> Wie gestalten sie ihr eigenes Parteiprofil aus Parteiunabhängigkeit, Parteiloyalität und Parteilichkeit (Anforderung 2)? Beide Anforderungen werden im Folgenden ausdifferenziert und hinsichtlich der Bedeutung der RBK diesbezüglich verglichen.

---

<sup>260</sup> Die Arena der eigenen Partei/Fraktion (als neben dem Rat zweite Unterarena der „Politik-Arena“) muss angesichts der Erwartung von Parteiloyalität RBK-übergreifend grundsätzlich in vergleichbarem Maße priorisiert und mobilisiert werden. Die Parteiloyalität fügt sich jedoch je nach RBK unterschiedlich in das eigene Parteiprofil ein und wird daher im Kontext der zweiten Anforderung der Gestaltung des eigenen Parteiprofils ausführlicher betrachtet.

## Anforderung 1: Priorisierung und Mobilisierung der Arenen Rat, Verwaltung und Bürger/innen

Die Arenen Rat, Verwaltung und Bürger/innen spielen je nach RBK unterschiedliche Rollen für die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen im Rat. Die ihnen eingeräumte Priorität ergibt sich aus dem Verhältnis ihres Nutzens für den Amtserfolg<sup>261</sup>, also ihrer Relevanz für die Durchsetzungsfähigkeit im Rat, zu dem Aufwand, den ihre Führung für die Bürgermeister/innen mit sich bringt. Die Arenen stellen sich je nach RBK in unterschiedlichem Maße relevant für den Amtserfolg und unterschiedlich aufwändig zu führen dar – und sind daher auch unterschiedlich prioritär.

Abb. 71 zeigt die Priorisierung und Mobilisierung der Rats-Arena für die Bürgermeister/innen in Homogenität und Kohabitation im Überblick, wobei die Bewertungen im anschließenden Text hergeleitet werden.

	Homogenität	Kohabitation
<b>Amtserfolgsrelevanz</b>	sehr erfolgsrelevant	sehr erfolgsrelevant
<b>Führungsaufwand</b>	nicht führungsaufwändig	sehr führungsaufwändig
<b>Priorität</b>	nicht prioritär	sehr prioritär

Abb. 71: Rolle der Rats-Arena in Homogenität und Kohabitation

Der Rat ist in allen RBK sehr erfolgsrelevant, weil die Durchsetzungsfähigkeit im Rat – so die Annahme des Anforderungsmodells (siehe Abb. 66) – den Schlüssel zum Amtserfolg darstellt. Je nach RBK stellt sich der Rat jedoch als mehr oder weniger fordernd für die Bürgermeister/innen heraus, sowohl bezüglich der Beschaffung von Ratsmehrheiten als auch hinsichtlich des für die Bürgermeister/innen eher unproblematischen oder eher problematischen Ratsklimas.

In der Homogenität stellt sich der Rat aufgrund der nicht notwendigen Beschaffung von Mehrheiten und des sachlichen und die Bürgermeister/innen nicht persönlich angreifenden Umgangs eher als „Selbstläufer“ dar, um den sie sich wenig kümmern müssen. Die Bürgermeister/innen schildern den Rat als Arena, die sich leicht führen lässt: Das Ratsgeschehen muss sachlich koordiniert werden, jedoch aufgrund des abwesenden Konfliktpotenzials nicht (emotional) harmonisiert werden. Die Klarheit, wer die Wahlgewinner/innen und Wahlverlierer/innen sind und dass die/der Bürgermeister/in zu den Wahlgewinner/innen gehört sowie damit auch die Klarheit, welche Partei(en), im Rat „das Sagen“ hat/haben, scheint für eine atmosphärische Entspannung zu sorgen, in der man um ein freundliches Ratsklima bemüht ist.

„Ich bin mit den Ratsmitgliedern bis auf wenige Ausnahmen per Du. Das heißt aber nicht, dass man sich mag, also ich mag davon einige ganz und gar nicht. Und ich glaube, die würden mich am liebsten erschießen, wenn sie dürften. Man geht aber freundlich miteinander um“ (ER).

Die Erfahrung eines anderen Bürgermeisters aus einer SPD-Hochburg zeigt, dass auch ein Abfinden mit der „Rolle des zweiten“ (ER) möglich ist. Die Bürgermeister/innen werden auch jenseits ihrer eigenen Fraktionen respektiert und anerkannt.

---

<sup>261</sup> „Amtserfolg“ bezieht sich hier mit Rückgriff auf das Anforderungsmodell (Abb. 66) auf die Durchsetzungsfähigkeit im Rat. Wenn auch die Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen betrachtet wird, wird dies expliziert.

„Und in der CDU ist oft gesagt worden, [Nachname ER] ist ein guter Bürgermeister, ist nur in der falschen Partei“ (ER).

Es gibt zwar „Spielereien“ (ER), aber „es wird nicht persönlich hier“ (ER). Keine/r der Bürgermeister/innen in Homogenität stellt den Vorsitz bei den Ratssitzungen als besondere Schwierigkeit dar. Die Bürgermeisterin in Homogenitäts-Konstellation berichtet, dass „die Stadträte, Männer meine ich jetzt, schon sehr nett“ zu ihr sind (IN). Die dauerhafte klare Ratsmehrheit, die mit der Parteizugehörigkeit der/s Ratsvorsitzenden übereinstimmt, bringt wenig kontroverse politische Aushandlungsprozesse und „wenig ideologische Auseinandersetzung“ (ER) hervor. Ein Bürgermeister berichtet über seinen „Ruf, dass ich solange tage, bis weißer Rauch rauskommt, und extrem konsensorientiert bin“ (ER). Die Kontroversen finden – wenn überhaupt – hinter den Kulissen im Vorfeld der Ratssitzungen statt, die Ratssitzungen selbst sind „Galerie“ (ER).

„Die Fraktionen haben getagt, haben entschieden, und der Rest ist Galerie. Die Leute gucken ja gar nicht ihren Gesprächspartner an (...), sondern die gucken, ob die Journalisten schreiben. (...) das ist entscheidend“ (ER).

Wenn dies nicht gelingt, „dann hätten wir versagt, dann klappt die Kommunikation nicht“ (ER) zwischen Bürgermeister/in und Rat. Die Bürgermeister/innen geben durchweg an, in kontinuierlichem und „gutem“ (ER) Kontakt zu den Ratsfraktionen zu stehen.

Dass der Rat sich für die Homogenitäts-Bürgermeister/innen im Vergleich zu Bürgermeister/innen anderer RBK angenehmer bzw. deutlich weniger unangenehm darstellt, soll abschließend exemplarisch entlang von Antworten auf Interviewfragen aufgezeigt werden, die sich jenseits der direkten Nachfragen nach der Situation im Rat bewegen. Nach ihrer „Lieblingsarena“ gefragt, antwortet die einzige Homogenitäts-Bürgermeisterin: „Ich mach eigentlich alles gern“ (IN). Nach seinem Führungsstil befragt, erfährt der Rat in der Antwort des Bürgermeisters keinerlei Aufmerksamkeit: „Ich versuche, die Bevölkerung mitzunehmen und die Mitarbeiter hier auch“ (ER). Ein Bürgermeister sieht seine „Handlungsspielräume“ „sowohl in der Verwaltung als auch eben im politischen Feld“ (ER).

Dadurch, dass man sich um den Rat nicht weiter kümmern muss, weil dieser aufgrund der parteipolitischen Ratsmehrheitsverhältnisse von selbst läuft, können die Bürgermeister/innen sich ganz auf ihre Verwaltung konzentrieren. Sie können ausschließlich die Verwalter/in-Rolle übernehmen und müssen nur so viel als Politiker/in tätig werden, wie sie sich in das Ratsgeschehen einmischen wollen. Der RBK-Wechsler unter den Bürgermeistern, der drei Wahlperioden in Homogenität regieren konnte und in seiner aktuellen Wahlperiode ein „loses Bündnis“ (ER) mit Ratsmehrheit gegen sich hat, schildert seinen Wunsch und sein Bemühen, einfach nur Verwaltung machen zu können und sich nicht mit der Politik abgeben zu müssen, denn er mag am liebsten „natürlich alles das, was mit der Verwaltungsführung zu tun hat“ (ER).

„Ich versuche, denen immer zu erklären, dass der Bürgermeister kein Politiker ist, sondern dass das im Grunde ein Verwaltungsspezialist sein sollte, der nach bestem Wissen und Gewissen so ein kleines Unternehmen wie ein Rathaus (...) leitet“ (ER).

Diese (partei)politische Abstinenz im Rat ist in der Kohabitations-Konstellation undenkbar, weil der Rat bzw. die Ratsmehrheit die Bürgermeister/innen auch als (partei)politische Akteur/innen wahrnimmt und entsprechend ins Ratsgeschehen verwickelt. Der RBK-Wechsler schildert den Wechsel hin zur Kohabitation auch als Wechsel hin zu verschlechterten „klimatischen Bedingungen“ (ER), weshalb sein Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden sich im Vergleich zu vorher sehr vereinzelt hat. Kohabitations-Bürgermeisterinnen müssen dem Rat

bzw. den anderen Fraktionen wegen der notwendigen Mehrheitsbeschaffung und wegen des auch unsachlichen und auch die Bürgermeister/innen persönlich angreifenden Umgangs deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken als die Homogenitäts-Bürgermeister/innen.

„Und ich würde mir wünschen, dass man die Sachebene nicht verlässt, dass man hart diskutiert in der Sache, aber die persönliche Ebene dann wirklich außen vor lässt (...), mehr Fairness und eben nicht dieses Über-die-Bande-Spielen“ (IN).

Die Mühsamkeit des Ratsgeschäfts zeigt sich in der Aussage einer Bürgermeisterin, die „den Rat abschaffen“ würde (IN), wenn sie eine Spielregel ändern könnte. Der Rat ist die Arena, die die Kohabitations-Bürgermeisterinnen am meisten fordert. Aufgrund der parteipolitischen Hausmacht der CDU-Ratsmehrheit ist die Mehrheitsbeschaffung für die Kohabitations-Bürgermeisterinnen ein notwendiges wie schwieriges Unterfangen, „weil man selber im Grunde der Minderheit angehört“ (IN). Nach ihren Erfolgen gefragt, stellt eine Bürgermeisterin die Sicherstellung des laufenden Ratsgeschäfts als eine „Leistung für sich“ dar, „das zusammenzuhalten, diesen Laden (...), diese sieben Fraktionen überhaupt im Griff zu behalten“ (IN). Dazu kommen Widerstände, die mit den zuvor beschriebenen Brüchen zu tun haben, die die Bürgermeisterinnen als SPD-Frauen in CDU-Hochburgen qua Wahl vollzogen haben. Sie verweisen auf „immer noch eine große Gekränktheit der Mehrheit (...), dass jetzt hier jemand von der SPD sitzt und dazu noch eine Frau (IN).<sup>262</sup> Insbesondere die CDU-Fraktionsvorsitzenden erfordern sehr viel Geduld und Zähigkeit. Zwei Bürgermeisterinnen schildern ihre CDU-Fraktionsvorsitzenden als für sie komplett unzugänglich.

„Ich versuche, ihm zu sagen ‚Ich will ihm nix‘, versuche, ihn auch als Menschen kennenzulernen. Das geht aber nicht, weil er das abblockt. Er lässt einen so überhaupt nicht an sich ran“ (IN).

Der Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden, insbesondere zu denen der Ratsmehrheit, stellt gerade in der Kohabitations-Konstellation eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung dar: Ohne die Fraktionsvorsitzenden geht gar nichts, aber auch mit ihnen geht nicht unbedingt etwas.

„Vorgespräche mit (...) der Allianz, die eben einfach die Mehrheit hat – das ist mir wichtig (...), mit allen Fraktionsvorsitzenden, wo man dann eben schon mal abtastet. Das sind natürlich alles keine Entscheidungsgremien, aber wo man einfach auch Stimmungen (...) erfühlen oder herbeiführen kann und auch überzeugen kann“ (IN).

Keine der Bürgermeisterinnen verfügt über eine Strategie, die beim Umgang mit diesen Herausforderungen den Erfolg garantiert. Vielmehr dürfen sie nichts unversucht lassen, müssen es „auf allen möglichen Umwegen“ (IN) versuchen – und müssen dennoch mit häufigem Scheitern leben.

Die Verwaltungs-Arena ist ein von – bis auf eine Ausnahme – RBK-übergreifend allen Bürgermeister/innen sehr geschätztes und sehr beherrschtes Terrain und zentrale Gestaltungsinstanz. Die Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit in der Verwaltung stellt sich daher für alle Bürgermeister/innen, auch für diejenigen ohne vorherige Verwaltungserfahrung, als unproblematisch dar. Je nach RBK entfalten die Früchte der Verwaltungsführung jedoch eine andere Wirkmächtigkeit für die Durchsetzung der Bürgermeister/innen im Rat und sind auf-

---

<sup>262</sup> Eine Bürgermeisterin berichtet über massive Widerstände seitens der CDU-Fraktion gegenüber ihren Zusammenarbeits- und Gewinnungsangeboten, z.B. das Liegenlassen der von ihr bei der ersten Ratssitzung auf alle Ratsplätze gestellten Blumen und Kärtchen mit der Aufschrift „Auf gute Zusammenarbeit“, die unvorangekündigte Absage des traditionellen Ratsweihnachtssessens auf Einladung der Bürgermeisterin, die Nichterwiderung ihres Angebots, ein Jahresgespräch mit jeder Fraktion zu führen.

grund der unterschiedlichen Notwendigkeit, parteipolitisierten „Störversuchen“ standzuhalten, unterschiedlich führungsaufwändig. Abb. 72 zeigt die Priorisierung und Mobilisierung der Verwaltungs-Arena für die Bürgermeister/innen in Homogenität und Kohabitation im Überblick.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>
<b>Amtserfolgsrelevanz</b>	erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen, nicht im Rat	erfolgsrelevant, nicht erfolgshinreichend
<b>Führungsaufwand</b>	nicht führungsaufwändig	sehr führungsaufwändig
<b>Priorität</b>	prioritär	sehr prioritär

Abb. 72: Rolle der Verwaltungs-Arena in Homogenität und Kohabitation

Für Homogenitäts-Bürgermeister/innen stellt die Verwaltung die Möglichkeit dar, durch fachlich hochwertige Ratsvorlagen die Qualität der Ratsarbeit und damit die Qualität der kommunalen Entwicklung zu sichern, die sich möglicherweise zusätzlich positiv auf ihre Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen auswirkt. Für ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat brauchen sie die Verwaltung nicht, da im Zweifelsfall selbst weniger qualitativ hochwertige Ratsvorlagen durch die eigene Ratsmehrheit Zustimmung erfahren können. Auch können sie ihre Verwaltung parlamentarisch relativ unkontrolliert führen, weil die SPD-dominierte Parteipolitisierung die vorgesehene Gewaltenteilung relativiert. Hochwertige Ratsvorlagen sind für Homogenitäts-Bürgermeister/innen also keine unbedingt notwendige Durchsetzungsstrategie.

Den Bürgermeisterinnen in Kohabitations-Konstellationen wird ihre souveräne Verwaltungsführung durch deren Ratsabhängigkeit erschwert. Weil die rechtsstaatlichen Gewalten sich in dieser Konstellation mit einer CDU-Ratsmehrheit und einer SPD-Bürgermeisterin in den Händen gegnerischer parteipolitischer Lager befinden, sind die „Störversuche“ seitens des Rates auch in Bezug auf Verwaltungsinterna vorprogrammiert und machen die Verwaltungsführung sehr aufwändig. Trotz fehlender Verwaltungserfahrung – lediglich eine Bürgermeisterin bringt aus ihrem vorherigen Berufsleben Verwaltungsaffinität mit – berichten die Bürgermeisterinnen dennoch über einen loyalen Verwaltungsapparat, den sie unangestrengt führen.

Als zentrale Schaltstelle für Bürgermeisterinnen stellt sich die Verwaltung in Kohabitations-Konstellationen als umso notwendigeres, jedoch nicht hinreichendes Mittel dar, um Ratsentscheidungen in ihrem Sinne zu steuern. In einem Rat mit CDU-Ratsmehrheit bleibt den Bürgermeisterinnen nichts anderes übrig, als fachlich qualitativ hochwertige, idealerweise auch der prozeduralen wie personellen Parteipolitisierung standhaltende Ratsvorlagen zu erstellen. Ob diesen jedoch zugestimmt wird, ist eine für sie sehr begrenzt steuerbare auch ratspolitische Frage. Insgesamt ist die Verwaltungsführung für die Kohabitations-Bürgermeisterinnen im Vergleich zu den anderen Bürgermeister/innen und zur Rats- und Bürger/innen-Arena wenig Thema, was sich durch die vergleichsweise geringere Amtserfolgsrelevanz erklären lässt.

Was die Bürger/innen-Arena betrifft, so gilt grundsätzlich bürgernahes Auftreten der Bürgermeister/innen (*passive Bürgernähe*) für ihre Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen als



Basisanforderung. Wenn darüber hinaus der Rat funktioniert, wird auch der zweite zentrale Anspruch der Bürger/innen an ihre/n Bürgermeister/in – die Durchsetzungsfähigkeit im Rat – erfüllt. Wenn nicht, scheint es ratsam, ihnen mit gezielter *aktiver Bürgernähe* zusätzliche Aufmerksamkeit über die selbstverständliche *passive Bürgernähe* hinaus zu schenken.<sup>263</sup> Diese Aufmerksamkeit müssen Kohabitations-Bürgermeisterinnen deutlich mehr als Homogenitäts-Bürgermeister/innen aufbringen, weil sie nicht in vergleichbarem Maße mit ihrer Durchsetzungsfähigkeit im Rat rechnen können.

Abb. 73 zeigt die Priorisierung und Mobilisierung der Bürger/innen-Arena für die Bürgermeister/innen in Homogenität und Kohabitation im Überblick.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>
<b>Amtserfolgsrelevanz</b>	<i>passive Bürgernähe</i> erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen, nicht im Rat  <i>aktive Bürgernähe</i> nicht erfolgsrelevant	<i>passive Bürgernähe</i> erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen, nicht im Rat  <i>aktive Bürgernähe</i> sehr erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit im Rat <i>und</i> bei den Bürger/innen
<b>Führungsaufwand</b>	nicht führungsaufwändig	sehr führungsaufwändig
<b>Priorität</b>	nicht prioritär	sehr prioritär

Abb. 73: Rolle der Bürger/innen-Arena in Homogenität und Kohabitation

In der Homogenitäts-Konstellation reicht *passive Bürgernähe* für die Pflege der Bürger/innen-Arena aus, weil die Bürgermeister/innen mit einem funktionierenden Rat und einer funktionierenden Verwaltung in der Bevölkerung ausreichend punkten können.

„Wir haben eine Menge erreicht für die Stadt, gemeinsam mit Rat und Verwaltung“ (ER).

Die Ratsmehrheitsverhältnisse verkörpern den Bürger/innen-Willen, und damit kann ein/e SPD-Bürgermeister/in mit SPD-Ratsmehrheit zunächst von einer grundsätzlichen SPD-Wohlgesonnenheit in der Bürgerschaft ausgehen, die auch ohne aktives Bemühen über die Durchsetzungsfähigkeit im Rat hinaus bis zur nächsten Wahl anhält. Dass die Bürger/innen-Arena für Homogenitäts-Bürgermeister/innen wenig Relevanz für den Amtserfolg aufweist, zeigt sich beispielsweise darin, dass ein zum Interviewzeitpunkt zweimal wiedergewählter Bürgermeister sich sogar mit der grundsätzlichen *passiven Bürgernähe* im Rahmen seiner Repräsentationsfunktion schwertut. Er bezeichnet sich selbst als „kein Mann fürs Bierzelt“ (ER). Darüber hinaus fällt auf, dass zwei in Homogenität regierende Bürgermeister sich sehr verhalten bis negativ zu Bürgerbeteiligung äußern: Beide Bürgermeister scheinen *Bürgernähe* grundsätzlicher Art zu beherrschen, füllen diese aber lediglich mit herkömmlichen Instrumenten, deren Kernanliegen darin besteht, städtische Entscheidungen in der Bevölkerung zu vermitteln und sich punktuell für die eine oder andere Anregung der Bürger/innen zu

<sup>263</sup> Aktive Bürgernähe meint jegliche Aktivitäten von „kooperativer“ oder sogar „direkter“ Demokratie, wie sie von Bogumil/Holtkamp/Schwarz (2003) definiert werden.

öffnen (z.B. Beschwerde- und Anregungsausschuss; Bürgerbeauftragter; Einwohnerantrag; Einwohnerfragestunde; Bürgersprechstunde).

„Also ich fühle mich (...) den Bürgerinnen und Bürgern sehr nah. (...) Ich gehe auf die Menschen zu, ich bin lieber draußen als hier im Rathaus. Weil ich einfach das Gespräch (...) mit den Menschen suche und versuche (...) zu erklären, warum das eine geht und das andere eben nicht geht oder aber (...) deren Anregungen entgegenzunehmen, ich versuche, das eine oder andere dann auch entsprechend umzusetzen“ (ER).

Verfahren der Bürgerbeteiligung im Sinne einer aktiven Bürgernähe werden dagegen als überschätztes „neues deutsches Beteiligungsunwesen“ und „Beteiligungsgetöse“ bezeichnet (ER). Auch die Bürgermeisterin in Homogenität findet „Zugewandtheit“ (IN) gegenüber den Bürger/innen eine zentrale Spielregel für Bürgermeister/innen, berichtet aber – wie auch ihre fünf Homogenitäts-Amtskollegen – über keinerlei Bürgerbeteiligungsaktivitäten.

In der Kohabitations-Konstellation stellt die hohe Priorisierung der Bürger/innen-Arena sowie die Mobilisierung von Bürger/innen für die eigenen stadtpolitischen Anliegen die zentrale Ressource dar, weil sich die Bürgermeisterinnen „Dinge suchen“ müssen, die sie ohne Ratsbeschlüsse machen können (IN). Sie können also zum einen nach Wegen am Rat vorbei suchen, mit denen Bürger/innen, nicht der Rat, stadtpolitische Entscheidungen treffen. Zum anderen können die Bürgermeister/innen ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat steigern, indem sie sich qua Bürgerbeteiligung Rückhalt für stadtpolitische Anliegen holen und damit die Ratsmehrheitsverhältnisse aushebeln. Der zu betreibende Führungsaufwand dafür ist zwar hoch, aber im Vergleich zu den Arenen Verwaltung und Rat zumindest sehr vielversprechend für den Amtserfolg.

Alle fünf Bürgermeisterinnen in Kohabitations-Konstellationen berichten über intensive Bürgerbeteiligungsprojekte und/oder über eine ausgeprägte Bürger/innen-Orientierung im eigenen Handlungsfeld „Rathaus“. Ziel dieser Projekte ist es, die „Stadt mit Gesamtkonzepten auf den Weg zu bringen, an denen man sich dann abarbeiten kann“ (IN). Zwei Bürgermeisterinnen initiierten unter intensiver Bürgerbeteiligung mit externer Begleitung die Entwicklung eines Leitbildes für die Stadt. Die Strategie, damit den Widerständen des Rates gegen sie Paroli zu bieten, ging auf. Das „hat super gut geklappt (...), es gab dann nachher zur Verabschiedung im Rat (...) einen einstimmigen Beschluss dazu“ (IN).

Eine Bürgermeisterin hat sich bzw. ihre Amtsstadt bei einer bundesweiten Ausschreibung beworben und wurde ausgewählt, Modellkommune für einen mehrjährigen Begleitprozess für die Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Region zu sein. Zwei Bürgermeisterinnen lassen ihre Amtsstadt ebenfalls mit externer Begleitung als „Familienfreundliche Kommune“ auditieren. Die Teilnahme an öffentlich geförderten Projekten, wie z.B. Auditierungen oder Modellvorhaben, ermöglicht in der Regel das Voranbringen innovativer Themen und überregionale Vernetzung und Bekanntheit der Amtsstadt unter Zugewinn zusätzlicher Ressourcen, die in keinem Verhältnis zum geringen Einsatz eigener Ressourcen steht. Dadurch ist nicht nur die Zustimmung des Rates einfacher zu gewinnen, sondern auch die eigene Amtsmotivation erfährt Aufwind, die angesichts der RBK sehr herausgefordert wird.

„Meine persönlichen Projekte jetzt, da freue ich mich total drüber“ (IN).

Auch überlegte eine Bürgermeisterin zum Interviewzeitpunkt, einen „Bürgerdialog“ zur Haushaltskonsolidierung und ein städtisches „Zukunftsforum“ einzurichten, „einfach nur über Zukunftsthemen (...) mit Bürgern ins Gespräch zu kommen oder auch mit Fachleuten“ (IN).

Jenseits dieser konkreten Großprojekte in der Verwaltungs- und Bürger/innen-Arena, die von Bürgermeister/innen anderer RBK deutlich seltener berichtet werden, eint die Bürgermeisterinnen in Kohabitations-Konstellationen eine ausgeprägte Bürger/innen-Orientierung. Eine Bürgermeisterin macht das „gläserne Rathaus“ (IN) zu einem ihrer zentralen Regierungsanliegen, eine zweite hat mit Amtsübernahme eine Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. Im Foyer des Rathauses als „Haus der Bürger“ (IN) der dritten Bürgermeisterin wurde mit ihrer Amtsübernahme eine öffentliche Cafeteria eingerichtet, wo sich eine Sitzecke mit frei zugänglichem/n Klavier und Bücherregalen befindet, damit „hier Leben stattfinden kann“ (IN). Nach zentralen Eigenschaften von Bürgermeister/innen befragt, ergänzen zwei Bürgermeisterinnen das vorgegebene Profil im Fragebogen um die Eigenschaft „Bürgernähe“.

Wenngleich die fünf Bürgermeisterinnen mit der Mobilisierung von Bürger/innen die von ihnen wahrgenommene Allmacht des Rates mindern können, so kann der Rat im Rahmen seiner Möglichkeiten auch diese Mobilisierung einschränken bzw. verhindern. Eine Bürgermeisterin hat ihr Leitbildvorhaben vom Rat nicht genehmigt bekommen. Eine weitere Bürgermeisterin räumt im Rückblick ein, dass der Rat nicht zugestimmt hätte, wenn er sich über „die Tragweite dieser Gesamtkonzeption“ (IN) im Klaren gewesen wäre, „sonst hätten wir die nicht einstimmig auf den Weg bringen können“ (IN). Auch durch fehlende Mitarbeit kann der Rat Bürgermeister/innen- bzw. Bürger/innen-Projekte boykottieren, z.B. durch Verweigerung des notwendigen Feedbacks oder durch lediglich alibimäßige Präsenz bei den Projektsitzungen. Die Bürger/innen-Arena für die Durchsetzung eigener Anliegen zu nutzen, stellt somit in der Kohabitations-Konstellation eine unausweichliche Strategie für die Bürgermeisterinnen dar, wenngleich auch diese nicht gänzlich unabhängig vom Rat verfolgt werden kann.

Wird die Anforderung der Priorisierung und Mobilisierung der Arenen in den beiden RBK Homogenität und Kohabitation zusammenfassend betrachtet, so stellt sie sich als eine RBK-spezifische Notwendigkeit und Strategie dar. Aufgrund ihrer komfortablen strukturellen Ausgangslage in der Rats-Arena, insbesondere der sehr hohen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit, haben die Homogenitäts-Bürgermeister/innen sehr hohe Chancen auf Amtserfolg, ohne die Arenen individuell-aktiv für sich einnehmen zu müssen. Für ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat müssen sie gar nichts tun, der auf Ratsmehrheiten basierende Amtserfolg ergibt sich ohne ihr Zutun aufgrund der eigenen Ratsmehrheit wie von selbst. Wenn sie bei den Bürger/innen mit Blick auf ihre Wiederwahl zusätzlich Akzeptanz gewinnen wollen, können sie mit ihrer Verwaltungsführung für fachlich qualitativ hochwertige Ratsvorlagen sorgen und über grundsätzliche passive Bürgernähe hinaus aktive Bürgernähe betreiben. Müssen tun sie aber gar nichts, womit die Anforderung der Priorisierung und Mobilisierung der Arenen für Homogenitäts-Bürgermeister/innen wegfällt.

Die Kohabitations-Bürgermeisterinnen kommen dagegen nicht an der sehr prioritären Hinwendung zu ihrem Rat bzw. insbesondere zur CDU-Ratsmehrheit für die Mehrheitsbeschaffung vorbei. Das reicht jedoch nicht, um ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat abzusichern. In Kohabitation muss die Verwaltungsführung zwar so aufwändig betrieben werden, dass sie die sehr niedrige strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat und die Ratsabhängigkeit der Verwaltung kompensiert. Jedoch ist der daraus resultierende Erfolg wegen der Veto-Stellung des CDU-dominierten Rates ungewiss. Dieser scheint etwas gewisser, wenngleich ebenfalls sehr führungsaufwändig, wenn die Bürgermeisterinnen die Bürger/innen-Arena für ihre Zwecke einnehmen. Diese kann im Rahmen von Formaten der Bürgerbeteiligung ein Gegen-

gewicht zum Rat bilden und damit Durchsetzungspotenzial im Rat für die Bürgermeister/innen entfalten.

## Anforderung 2: Gestaltung des eigenen Parteiprofils

Mit den RBK verbinden sich unterschiedliche Angemessenheitslogiken, wie sehr Parteiunabhängigkeit, Parteiloyalität und Parteilichkeit notwendig und möglich sind und gezielt gestaltet werden müssen.

Die Ratsmehrheitsverhältnisse, die auch als parteipolitische Präferenzen der Bürger/innen zu verstehen sind, stellen die grundsätzlichen Weichen dafür, wie sehr sozialdemokratische Parteilichkeit in der Amtsstadt als erwünscht bzw. nicht erwünscht angenommen werden kann. Je unerwünschter eine sozialdemokratische Parteilichkeit ist, desto gebotener scheint die öffentliche Parteiunabhängigkeit von Bürgermeister/innen. Je erwünschter sich diese darstellt, desto möglicher scheint die öffentliche Parteilichkeit von Bürgermeister/innen.

Entsprechend schwieriger oder einfacher fällt die Strategie und Taktik aus, die die drei lokalen SPD-Akteur/innen Bürgermeister/in, Fraktion und Partei verfolgen müssen, um jeweils rollenangemessen an den parteipolitisch inhaltlich und/oder wahltaktisch relevanten Stellen und dann, wenn es für die eigene Integrität notwendig erscheint, eine offene sozialdemokratische Positionierung vorzunehmen.

Abb. 74 zeigt die Eckpunkte der Gestaltung des eigenen Parteiprofils seitens der Bürgermeister/innen in Homogenität und Kohabitation im Überblick.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>
<b>Parteiunabhängigkeit</b>	nicht zwingend	zwingend
<b>Parteilichkeit</b>	möglich, ggf. sogar erwünscht	nicht möglich, unerwünscht
<b>Parteiloyalität</b>	notwendig und einfach	notwendig und schwierig
<b>notwendige sozialdemokratische Strategie/Taktik</b>	wenig	viel
<b>Partei/Fraktion als Bündnispartnerin</b>	stabil	instabil

Abb. 74: Gestaltung des eigenen Parteiprofils in Homogenität und Kohabitation

Die Homogenitäts-Bürgermeister/innen bekommen qua Ratswahlergebnis einen Auftrag für auch sozialdemokratische Kommunalpolitik. Somit kann ein/e SPD-Bürgermeister/in mit SPD-Ratsmehrheit zunächst von einer grundsätzlichen SPD-Wohlgesonnenheit in der Bürgerschaft ausgehen, die sich in den Ratsmehrheitsverhältnissen manifestiert. Das bedeutet für die Bürgermeister/innen, dass sie von einer gewissen Schnittmenge zwischen ihren Anliegen für die Stadt, den politischen Rats(mehrheits)interessen und sozialdemokratischen Parteiinteressen ausgehen können und sozialdemokratische Parteilichkeit sich in den Amtsstädten mit einer Homogenitäts-Konstellation auch öffentlich gezeigt werden kann. Da die sozialdemokratische Orientierung den städtischen parteipolitischen Mainstream darstellt, steht die/der Bürgermeister/in bezüglich ihrer/seiner Parteilichkeit nicht unter strenger Beobachtung, weil sie entweder gar nicht auffällt oder sogar erwünscht ist. Dementsprechend

zeigt sich bei den Bürgermeister/innen ein auffällig selbstverständlicher Umgang mit ihrer Parteilichkeit und den daraus für sie folgenden Parteiloyalitäten.

„Ich bin Sozialdemokrat und ich bin auch ein sozialdemokratischer Bürgermeister. Als solcher werde ich auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen. (...) Ich stehe auch zu meiner Fraktion, das fordert die Fraktion mit Recht auch ein“ (ER).

Insgesamt ist für die Homogenitäts-Bürgermeister/innen die Anforderung der Parteiunabhängigkeit ein unproblematisches Thema. Auch der „Rollenwechsel“ (ER), den das Bürgermeister/in-Amt mit sich bringt, wird ausschließlich von einem Bürgermeister in Homogenitäts-Konstellationen, nicht von Bürgermeister/innen anderer RBK, ohne Bezugnahme auf mögliche parteilichkeitsbezogene Veränderungen beschrieben. Für ihn besteht die Veränderung lediglich in einer Funktionsänderung und damit Veränderung der „Sichtweise“ (ER).

„Aus der Politik schauen Sie auf die Verwaltung als Entscheider. (...) Und wenn Sie auf der anderen Seite sind, sind Sie voll im Prozess der Erarbeitung. Zwar auch als Entscheider, aber mit einem ganz anderen Fokus“ (ER).

Ein Bürgermeister verleiht seiner hohen inneren und äußeren Parteibindung zudem explizit Ausdruck, indem er von seinem „Kernnetzwerk“ (ER) berichtet, in dem er seit 1990 Mitglied ist. Er nennt es sozialdemokratisches „Bündelgremium“ (ER), in dem sich Verwaltungs-, Fraktions- und Parteispitzen der Region versammeln. Homogenitäts-Konstellationen eröffnen Bürgermeister/innen vergleichsweise unkontrollierte bzw. sogar erwünschte Möglichkeiten, ihre Parteilichkeit in städtische Personalentscheidungen einfließen zu lassen. Ein Bürgermeister macht keinen Hehl daraus, dass seine Stadt mit einem „sehr festgefügtten sozialdemokratischen kollegialen System (...) – das kann man Filz nennen, das ist mir egal“ personell parteipolitisiert ist.

Bemerkenswerterweise sind sich die Bürgermeister/innen der weitgehenden SPD-Dominanz in ihren Amtsstädten wenig bewusst. Oder sie sind gezielt bemüht, deren Einfluss auf die von ihnen als Bürgermeister/innen maßgeblich zu verantwortenden Stadtpolitik zu verdecken. Ein Bürgermeister behauptet, „Parteipolitik spielt eigentlich in der Stadt keine Rolle“ (ER). Auch wird die Parteiunabhängigkeit bzw. die Zusammenarbeit aller Ratsfraktionen in der Stadtpolitik betont.

„Aber wichtig ist eben, dass man deutlich macht: Das, was wir stadtpolitisch wollen, ist eben nicht etwas, was eine Partei gegen eine andere durchdrückt, sondern das wollen wir gemeinschaftlich machen. (...) Also das ist auch ein kultureller Wille, den wir haben, den die Fraktion aber auch komplett mitträgt und die Partei“ (ER).

Angesichts der eigenen Ratsmehrheit bedarf es keiner ausgefeilten Strategie und Taktik, damit die/der Bürgermeister/in nach außen als parteiunabhängig und nach innen als parteiloyal sowie die SPD-Fraktion als sozialdemokratisch wahrgenommen wird. In Homogenitäts-Konstellationen wird Bürgermeister/in und SPD-Fraktion die Teamarbeit sehr einfach gemacht. Die Bürgermeister/innen beschreiben das Verhältnis zu ihren eigenen Fraktionen durchweg als sehr enges und harmonisches: Bürgermeister/in und SPD-Fraktion ziehen an einem Strang – auch wenn ihnen ihre Rollen teilweise abweichende Positionierungen abverlangen.

„Die SPD hat in mancher Situation gesagt ‚Ist ein guter Bürgermeister, wär schön, wenn der in der SPD wäre‘, weil (...) ich denen gegenüber auch eine unabhängigere Rolle spielen muss“ (ER).

Nur „ganz selten“ (ER) würde, wenn überhaupt, unterschiedlich abgestimmt, und dann immer bewusst geplant: „dass manchmal die Verwaltung was einbringt, was die SPD in eine andere Richtung abändern kann – die müssen ja manchmal auch Profil entwickeln“ (ER).

Die Gestaltung des eigenen Parteiprofils unter Berücksichtigung von Parteiunabhängigkeit, Parteiloyalität und Parteilichkeit ist deutlich mehr gefragt, wenn die Bürgermeister/innen mit keiner eigenen SPD-Ratsmehrheit regieren. Die Kohabitations-Bürgermeister/innen müssen ein deutlich engeres „Korsett“ tragen, was die Notwendigkeit von Parteiunabhängigkeit und Parteiloyalität sowie die Möglichkeit von Parteilichkeit betrifft.

Zunächst scheint Kohabitation die RBK zu sein, die wegen der einzigartig zwischen Bürgermeisterin und Ratsmehrheit gesplitteten Macht die meiste machtpolitisch motivierte Parteilichkeit im Rat provoziert. Selbst wenn die Bürgermeisterin parteiunabhängig agiert, ist sie vielfach mit Parteilichkeit konfrontiert zu der sie sich verhalten muss.

„So ein paar Themen, die gibt's halt. Da weiß man genau, dass man es besser weiß, auch in den anderen Fraktionen, aber es wird trotzdem argumentativ als politisches Instrument ausgeschlachtet“ (IN).

Dass SPD-Bürgermeisterinnen und CDU-Ratsmehrheit gemeinsame Nenner finden müssen, stellt die SPD-Bürgermeisterinnen und die SPD-Fraktion, aber auch darüber hinaus die anderen Ratsfraktionen vor enorme Herausforderungen, ihrer parteiunabhängigen städtischen Verantwortung nachzukommen und gleichzeitig ihre Parteiloyalitäten zu wahren. Ratsmehrheiten lassen sich für die Bürgermeisterinnen nur im Einvernehmen mit der CDU-Ratsmehrheit erzielen. Um „die politische Diskussion zu leiten und zu lenken, dass es in einem demokratischen Prozess im Rat und in seinen Ausschüssen zu guten Entscheidungen für die Stadt kommt“ (IN), müssen sie parteiunabhängig auftreten, dürfen jedoch nicht zur „Marionette der CDU“ (IN) werden. Das würde ihr eigenes Parteilichkeitsbedürfnis und die Parteiloyalitätserwartung ihrer Partei/Fraktion übermäßig strapazieren. Diesbezüglich eine Balance zu wahren und mit den kohabitationsbedingten parteipolitischen Widersprüchlichkeiten umzugehen, verlangt ihnen jedoch eine hohe Ambiguitätstoleranz ab.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Bürgermeisterinnen in Kohabitation nur so viel Parteilichkeit nach außen zeigen dürfen, wie es ihre Integrität erfordert. Sehr punktuell scheint es für die Psychohygiene nach innen und für die Glaubwürdigkeit nach außen angezeigt, sozialdemokratische Positionen offen zu vertreten.

„An Dingen, an denen mein Herz hängt, da würde ich mich nie verbiegen lassen wollen. Da muss man glaubwürdig sein, auch wenn man eine Niederlage hat (...). Da habe ich gemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger mir das angerechnet haben, hoch angerechnet haben. ‚Sie trauen sich das zu, auch in der Öffentlichkeit Ihre Position zu sagen, auch wenn Sie damit nicht durchkommen. Und das finden wir gut und mutig‘“ (IN).

Weil die Möglichkeiten öffentlicher Parteilichkeit qua Amtsrolle für die Kohabitations-Bürgermeisterinnen Ausnahmen darstellen, scheint die eigene Partei/Fraktion als Ort der Parteilichkeit und der strategisch-taktischen Abstimmung umso wichtiger zu sein für parteipolitische Integrität und sozialdemokratische Programmatik in der städtischen Politik. Hier zeigt sich jedoch ein Teufelskreis: Wo für die eigene Partei/Fraktion seitens der Bürgermeisterin keine öffentliche parteipolitische Integrität und sozialdemokratische Programmatik erkennbar wird, fällt auch der Rückhalt der „politischen Heimat“ (IN) verhalten aus. Hier stoßen die Bürgermeisterinnen in Kohabitation an Ambiguitätstoleranzgrenzen, sowohl an eigene als auch an die ihrer Parteien/Fraktionen. Die Aussagen der Bürgermeisterinnen zur Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion lassen darauf schließen, dass sich diese mit der öffentlichen Parteiunabhängigkeit ihrer Bürgermeisterin sehr schwertun. Gegenseitige Erwartungen werden nicht erfüllt.

Einerseits erwarten die Bürgermeisterinnen strategisch-taktisches Agieren seitens ihrer Parteien/Fraktionen inmitten des CDU-dominierten Ratsgeschehens und werden diesbezüglich nicht zufriedengestellt.

„Ich kreide meinen Leuten an, dass sie mit zu wenig Power, mit zu wenig Begeisterung bestimmte Themen besetzen. (...) Ich habe von Anfang an gesagt: ‚Eure einzige Aufgabe muss in diesen fünf Jahren sein, die Mehrheit der CDU zu brechen. Denn dann können wir einmal Politik machen. (...) Wir müssen nach draußen zu den Bürgerinnen und Bürgern und denen klar machen, wofür wir stehen, und da unser Profil zeigen.‘ Und das passiert überhaupt nicht, überhaupt nicht“ (IN).

Andererseits erwarten die SPD-Fraktionen eine Form der sozialdemokratischen Parteiloyalität, zu der sich die Bürgermeisterinnen qua Amtsröle nicht imstande föhlen. Zwei Bürgermeisterinnen formulieren im Interview, dass sie glauben, ihre Parteien durch ihre funktionsbedingte öffentliche Parteilunabhängigkeit „enttäuscht“ (IN) oder „getroffen“ (IN) zu haben. Die „Entfernung“ und „Entfremdung“ (IN) hat zum einen mit dem Rollenwechsel zu tun, den Bürgermeister/innen bei Amtsunbernahme hinsichtlich ihrer Parteilunabhängigkeit vollziehen müssen. Die Bürgermeisterinnen und ihre Fraktionen mussten sich mit dem Wahlgewinn wegen der neuen Anforderungen ein Stück weit von einer gegenseitigen „Nähe“ (IN) und „Freundschaftlichkeit“ (IN) verabschieden. Das „Wir-Gefühl“ (IN), das sicherlich generell eine Besonderheit von Wahlkampfzeiten ist, muss der Forderung nach Parteilunabhängigkeit weichen.

„Nach der Ratssitzung wartete nun die SPD-Fraktion darauf, dass ihre SPD-Frau, die Bürgermeisterin, zu ihnen kommt, mit ihnen jetzt ordentlich einen trinken gehen würde. Und meine Verwaltungsleute standen da und sagten: ‚Frau Bürgermeisterin, wir gehen jetzt nach oben.‘ (...) Und dann nahmen die mich mit, an meinen Leuten vorbei, mit denen ich ja ein Jahr lang gearbeitet hatte für diesen Sessel, und ich war weg. Und das war (...) für mich so eine zentrale Situation, dass mir auf einmal klar war: Ich bin eben nicht Teil dieser SPD-Fraktion, sondern ich bin jetzt die Chefin der Verwaltung, ich bin die Bürgermeisterin für alle Bürger, für den gesamten Rat zuständig. Ich habe eine Parteiluzugehörigkeit und eine Affinität natürlich zu bestimmten Leuten. Aber diese Nähe, die es ein Jahr lang gegeben hat, die gibt es jetzt nicht mehr“ (IN).

Aber anscheinend gelingt die Aufrechterhaltung der „Nähe“ (IN) zwischen Bürgermeisterin und eigener Partei/Fraktion auch hinter den Kulissen nicht durchgängig. Dadurch wird die qua Bürgermeisterinfunktion entstehende Distanz nicht aufgefangen bzw. „abgepuffert“. Und auch die mit der neuen parteipolitischen Konstellation – unveränderte SPD-Minderheit, aber SPD-Bürgermeisterin statt CDU-Bürgermeister – verbundenen strategisch-taktischen Herausforderungen werden zu wenig abgestimmt. Auch für die SPD-Fraktion ergibt sich damit eine neue Stoßrichtung hinsichtlich der Frage, wer politische/r Freund/in und wer politische/r Feind/in ist. Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und Taktik scheint unter diesen Bedingungen nicht einfach zu sein.

„Und jetzt ist es schon so, dass einige, nicht alle, (...) in der Fraktion sich schwer daran gewöhnen, dass sie jetzt nicht mehr gegen das Rathaus oder gegen die Rathausspitze (...) opponieren müssen, sondern (...): Euer Gegner, der sitzt nicht im Rathaus“ (IN).

Auch die SPD-Fraktion befindet sich in einer dilemmaartigen Situation, die ihrerseits zu einer Rollenambiguität föhrt.

„Sie stehen im Grunde auch zwischen zwei Stühlen. (...) Und da sind sie auch (...) zwiegespalten“ (IN).

Die Fraktion hat – wie auch die Bürgermeisterin – qua Parteillichkeit ein Interesse an Kommunalpolitik, in der sozialdemokratische Programmatik erkennbar wird. Qua Ratsminderheit bzw. -opposition ist es jedoch in ihrem Interesse, CDU-dominierte Ratsmehrheiten zu verhindern. Hinsichtlich der Ratsmehrheiten hat die SPD-Fraktion in ihrer Rolle, die Fraktion der Bürgermeisterin zu sein, ein Interesse, die für den Amtserfolg der Bürgermeisterin notwendige

gen Ratsmehrheiten zu unterstützen und mitzutragen. Um wiedergewählt zu werden, müssen die Fraktionsmitglieder einerseits als CDU-kritische Sozialdemokrat/innen und regierungskritische Parlamentarier/innen der Opposition erkennbar werden bzw. bleiben, dürfen aber andererseits nicht als Boykotter/innen parteiunabhängiger Stadtpolitik agieren, die obendrein von „ihrer“ Bürgermeisterin angeführt wird.

Inwieweit Bürgermeisterin und SPD-Fraktion einheitlich oder voneinander abweichend abstimmen, wird von den Bürgermeisterinnen unterschiedlich berichtet – hier scheint es kein standardisiertes Verfahren zu geben: weder die Bürgermeisterinnen miteinander vergleichend, noch zeitlich kontinuierlich bei den einzelnen Bürgermeisterinnen. Es gibt sowohl die Bürgermeisterin, die „in aller Regel mit der Fraktion“ (IN) stimmt, als auch die, die unabhängig von ihrer Fraktion und grundsätzlich für ihre Verwaltungsvorlagen stimmt.

Diese Gemengelage zu bewältigen und sich darin mit Blick auf politische Gestaltung, aber auch auf Wiederwahl strategisch-taktisch zu verorten, scheint für alle Ratsakteur/innen schwierig zu sein: Wo sind die politischen Feind/innen, wo die politischen Freund/innen? Antworten auf diese Frage können in der Kohabitations-Konstellation aus Sicht der Bürgermeisterinnen in einem Ratschaos münden, dessen Bewältigung in der erklärten Feindschaft gegen die Bürgermeisterin gesucht wird. Zielgerichtetes strategisch-taktisches Agieren seitens der Ratsfraktionen – der eigenen wie der anderen – scheint eher die Ausnahme als die Regel zu sein, sodass „der Bürgermeister eben gerne mal vor die Kanone gespannt wird“ (ER), anstatt dass „die politische Auseinandersetzung (...) zwischen den im Rat vertretenen Parteien“ läuft (IN). Die Kohabitations-Bürgermeisterinnen und ihre Verwaltungen werden zum „Feindbild“ (IN) entsprechend der Devise „Verwaltung gegen die Mehrheit des Stadtrates“ (IN).

Die Gestaltung des eigenen Parteiprofils droht für die Kohabitations-Bürgermeisterinnen zu einer Zerreißprobe zwischen Ratsmehrheiten einerseits und der Unterstützung aus den eigenen SPD-Reihen andererseits zu werden: Entweder sie werden zur „Marionette der CDU“ (IN) oder zu einer „SPD-Parteisoldatin“ (IN). Daraus ergeben sich für SPD-Bürgermeisterinnen in Kohabitation zwei wichtige Fragen:

- Wie können sie sich mit der CDU-Ratsmehrheit mit dem Ziel der Mehrheitsbeschaffung verbünden, ohne ihre Parteilichkeit und ihre Parteiloyalität zu verraten?
- Wie können sie mit den SPD-Fraktionen zusammenarbeiten, sodass Ratsmehrheiten zustande kommen, aber auch sozialdemokratische Programmatik in die Stadtpolitik einfließt?

Keine Bürgermeisterin verfolgt diesbezüglich eine stringente Strategie, weder eine eigene noch eine gemeinsame mit ihrer Fraktion. Nach den Aussagen der Interviewten scheint die Lage äußerst komplex wie kompliziert zu sein. Die SPD-Bürgermeisterinnen nehmen sich als Bittstellerinnen wahr – sowohl gegenüber der CDU-Ratsmehrheit als auch gegenüber der SPD-Fraktion. Die Bürgermeisterinnen in Kohabitations-Konstellationen laufen Gefahr, sowohl die Zielscheibe des politischen Freundes, der eigenen SPD-Fraktion, als auch des politischen Feindes, der CDU-Ratsmehrheit, zu werden: Aus Sicht der SPD-Fraktion macht sich die Bürgermeisterin mit der CDU gemein und verrät die Sozialdemokratie, aus Sicht der CDU gehört sie der „falschen“ Partei an und muss damit per se bekämpft werden.

„Das Doppelamt (Bürgermeister und Stadtdirektor) ist eine enorme Belastung. Der Bürgermeister steht immer in der Kritik (vor allem ohne eigene Mehrheit)“ (IN).



Lediglich eine Bürgermeisterin berichtet von „sehr sehr guter“ Zusammenarbeit, die sogar „ganz, ganz seltenes“ unterschiedliches Abstimmungsverhalten von Bürgermeisterin und SPD-Fraktion aushält, ohne dass „Verstimmungen“ (IN) auftreten.

Vergleichbar mit der Anforderung „Arenen“ müssen die Homogenitäts-Bürgermeister/innen auch der Anforderung „Parteiprofil“ mit deutlich weniger Aufwand nachkommen, und sie haben gleichzeitig eine höhere Wahrscheinlichkeit als die Kohabitations-Bürgermeister/innen, „alles richtig“ zu machen. Damit zeigt sich auch hier die Wirkweise der Handlungsressource RBK für die Homogenitäts-Bürgermeister/innen, indem ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat möglich ist, auch ohne dass sie sich ein sehr enges „Korsett“ der Parteiunabhängigkeit auf Kosten von Parteiloyalität und Parteilichkeit anlegen müssen. Die Homogenitäts-Bürgermeister/innen müssen diesbezüglich deutlich weniger strategisch-taktisch agieren und ihre Parteilichkeit erheblich weniger verstecken als ihre Amtskolleginnen in Kohabitation. Dazu kommt, dass sie starke SPD-Fraktionen als stabile Bündnispartnerinnen an ihrer Seite haben, was bei den Kohabitations-Bürgermeisterinnen keineswegs selbstverständlich ist. Weil wenig strategisch-taktisches Vorgehen abgestimmt und umgesetzt werden muss, stellt sich möglicherweise auch das Bündnis zwischen Bürgermeister/in und eigener Partei/Fraktion leichter her: Im Vergleich zur Kohabitation darf man sich hier zueinander bekennen, was ein gegenseitiges Vertrauens- und Unterstützungsverhältnis sehr stabilisiert. Das erleichtert es den Bürgermeister/innen, sich öffentlich parteiunabhängig zu geben, und der Partei/Fraktion, diese Notwendigkeit qua Amtsrolle wohlwollend zu tolerieren.

Dagegen müssen sich die Kohabitations-Bürgermeisterinnen in der Öffentlichkeit konsequent parteiunabhängig geben und angesichts der notwendigen Zusammenarbeit mit der CDU-Ratsmehrheit sogar eine gewisse parteipolitische Ambiguität äußerlich jonglieren und innerlich austarieren. Dabei sind ihre eigenen Parteien/Fraktionen wenig stabile Bündnispartnerinnen, was angesichts des notwendigen strategisch-taktischen Agierens umso nachteiliger scheint.

### **Zusammenfassung: Anforderungen in Homogenität und Kohabitation im Vergleich**

Die RBK Homogenität und Kohabitation konfrontieren die Bürgermeister/innen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen, was die Priorisierung und Mobilisierung der Arenen sowie die Gestaltung des eigenen Partei Profils betrifft.

Bürgermeister/innen in Homogenität sind mit einer sehr hohen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat ausgestattet, wodurch ihre Durchsetzung weitgehend strukturell-passiv abgesichert ist. Sie müssen keine Arena in besonderem Maße intensiv für sich einnehmen.

Sie finden in der Regel ein sachliches Ratsklima vor, in dem sie nicht persönlich angegriffen werden. Sie können die Verwaltung mit wohlwollender Begleitung des Rates und parlamentarisch relativ unkontrolliert führen. Sie müssen sich über passives bürgernahes Auftreten hinaus nicht gezielt aktiv um Bürgernähe bemühen. Sie können sich auch öffentlich zu ihrer sozialdemokratischen Parteilichkeit bekennen sowie sozialdemokratische Programmatik in die Kommunalpolitik einfließen lassen, ohne dass dafür eine besondere Strategie und Taktik notwendig wäre. Auf ihre eigene Partei/Fraktion können sie als stabile Bündnispartnerin zurückgreifen.

Die Bürgermeisterinnen in Kohabitation sind mit einer sehr niedrigen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat ausgestattet, wodurch sie ihre Durchsetzung inmitten eines sehr hohen Konfliktpotenzials und einer gegebenenfalls CDU-dominierten parteipolitisierten Verwal-

tung individuell-aktiv absichern müssen. Daher müssen sie den Rat, die Verwaltung und die Bürger/innen als Handlungsarenen intensiv für sich einnehmen. Als Ratsvorsitzende müssen sie ein mühsames Ratsgeschäft mit aufwändiger Mehrheitenbeschaffung und häufig unsachlichem Ratsklima bewerkstelligen. Als Verwaltungschefin müssen sie dem Hineinregieren des Rates standhalten und versuchen, mit fachlich qualitativ hochwertigen Ratsvorlagen ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat zu steigern. Für die Durchsetzung eigener stadtpolitischer Anliegen müssen sie jedoch insbesondere die Bürger/innen-Arena, z.B. mittels Bürgerbeteiligung, mobilisieren. Was ihr Parteiprofil betrifft, so dürfen sie sich öffentlich lediglich in dem Maße sozialdemokratisch zeigen, wie es innere und äußere Integrität sowie die notwendige Parteiloyalität erfordern. Sozialdemokratische Strategie und Taktik sind in höchstem Maße erforderlich, um die eigene öffentliche Parteiunabhängigkeit wahren zu können und gleichzeitig Kommunalpolitik sozialdemokratisch zu prägen, jedoch ist die eigene Partei/Fraktion dafür eine eher instabile Bündnispartnerin.

Mit der unterschiedlichen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit sind Bürgermeister/innen in Homogenität und Kohabitation von vornherein sehr ungleich aufgestellt, um Amtserfolg zu erlangen. Daher müssen die Kohabitations-Bürgermeisterinnen den untergeordneten Anforderungen, um ihre Durchsetzungsfähigkeit bei Rat und Bürger/innen zu steigern, deutlich umfassender Genüge tun als die Homogenitäts-Bürgermeister/innen. Damit erweist sich die RBK Homogenität als uneingeschränkte Handlungsressource für Amtserfolg, von der eine Bürgermeisterin und fünf Bürgermeister profitieren. Die RBK Kohabitation zeigt sich dagegen als nicht vorhandene Handlungsressource bzw. Amtserfolgshürde für die fünf Kohabitations-Bürgermeisterinnen.

Nachdem bisher die RBK Homogenität und Kohabitation hinsichtlich ihrer Anforderungen an Bürgermeister/innen betrachtet wurden, folgt dies nun für die RBK wechselnder Mehrheiten.

#### **4.3.1.4. Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ in der RBK wechselnder Mehrheiten**

In der RBK wechselnder Mehrheiten regieren fünf Bürgermeisterinnen und sechs Bürgermeister, also eine im Vergleich zu Homogenität und Kohabitation insgesamt größere und etwa gleich große Anzahl an Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dies eröffnet zum einen eine vergleichsweise bessere empirische Möglichkeit, neben den von den Bürgermeister/innen einheitlich geschilderten Anforderungen möglicherweise auch Uneinheitlichkeiten herauszuarbeiten. Zum anderen stellt die RBK wechselnder Mehrheiten bezüglich der Wirkweise von Gender die einzige RBK dar, für die wegen der fast gleich hohen Anzahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine geschlechtervergleichende Analyse möglich ist. Dadurch wird es möglich, die Anforderungen „Arenen“ und „Parteiprofil“ zusätzlich zur RBK-Spezifik auch unter dem Blickwinkel von Geschlechternorm und -ordnung sowie gesellschaftlicher Geschlechterstruktur als möglicherweise weitere Wirkmechanismen näher zu betrachten. Hinweise auf zusätzliche Gender-Wirkungen finden sich insbesondere in der *Politik-Arena*, also der Arena Rat und der Arena eigene Partei/Fraktion. Wenn die Anforderungen sich uneinheitlich darstellen und eine Gender-bezogene Deutung nahelegen, wird diese jeweils explizit ausgewiesen.

Was den Bürgermeister/innen der wechselnden Mehrheiten zunächst gemeinsam ist, ist ihre strukturelle Ausgangslage, was die übergeordnete Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat betrifft. Diese lässt sich mit Rückgriff auf Abb. 68 und 69 charakterisieren als:

- unsichere Ratsmehrheiten
- weniger hohe Parteipolitisierung
- mittlere strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat<sup>264</sup>
- hohe Unabhängigkeit der Verwaltung vom Rat und
- mittleres Konfliktpotenzial zwischen den Akteur/innen

Wie auch bei Homogenität und Kohabitation, zieht diese durch die RBK determinierte strukturelle Ausgangslage Folgen nach sich, wie die Bürgermeister/innen mit den Arenen (Anforderung 1) und mit ihrem Parteiprofil (Anforderung 2) umgehen müssen. Diese Folgen lassen sich in ihren Grundzügen für alle Bürgermeister/innen vereinheitlichen. Die Feinanalyse ergibt jedoch auch „Bürgermeisterinnen-Phänomene“, also spezifische Anforderungen, die sich für einige – nicht alle – Bürgermeisterinnen anders darstellen als für die Mehrheit der Bürgermeister/innen. Diese werden im Anschluss an die gemeinsamen Anforderungen ausgeführt.

### **Anforderung 1: Priorisierung und Mobilisierung der Arenen Rat, Verwaltung, Bürger/innen**

Die Bürgermeister/innen verfügen aufgrund der unsicheren Ratsmehrheiten innerhalb eines Ratskontextes ohne klare und dauerhafte Ratsmehrheit und damit vergleichsweise weniger hoher Parteipolitisierung über eine mittlere strukturelle Durchsetzungsfähigkeit. Der Vorteil dieser RBK für die Machtposition von Bürgermeister/innen liegt darin, dass es weniger parteipolitisch strukturierte Dominanz und Unterordnung gibt als in den anderen beiden RBK. Sie können dadurch eigenständiger agieren, denn keine Partei bzw. Parteienkoalition kann in dieser Konstellation eine klare und dauerhafte Vormachtstellung beanspruchen. Damit haben die Bürgermeister/innen niemanden per se als Absicherung hinter sich (wie in Homogenität), jedoch auch niemanden dauerhaft gegen sich (wie in Kohabitation). Das bringt grundsätzlich mehr Möglichkeiten für die Bürgermeister/innen mit sich. Zum einen können sie die parteipolitische Leerstelle in der Entscheidungsfindung des Rates mit sachpolitischer Argumentation füllen. Zum anderen haben die Bürgermeister/innen ein breiteres Spektrum an potenziellen Bündnispartner/innen im Rat, wodurch sich ihre parteipolitische Unabhängigkeit und Flexibilität bei der Mehrheitenbeschaffung vergrößert.

Die Zusammenarbeit mit dem Rat wird von den Bürgermeister/innen als arbeitsintensiv, jedoch – bis auf einige Bürgermeisterinnen-Ausnahmen – als für sie strukturier- und machbar dargestellt. Sie halten die Ratsvorlagen und „Fraktionsvorsitzenden-Runden“ (IN) für ihre zentralen Instrumente, um den Rat zu steuern. Die Abstimmungen mit den Fraktionsvorsitzenden dienen in dieser RBK vorrangig dazu, den Rahmen für die fraktionsinternen Diskussionen abzustecken und die notwendigen Grundlagen für fraktionsinterne und -übergreifende Entscheidungsprozesse zu schaffen. Die vorrangigen Abstimmungsformen scheinen neben individuellen Abstimmungen zwischen Bürgermeister/innen und einzelnen Fraktionsvertreter/innen auch gemeinsame Gespräche mit allen Ratsführungsfunktionär/innen zu sein.

---

<sup>264</sup> Es liegt nahe, dass diese je nach relativer und absoluter SPD-Fraktionsstärke sinkt bzw. steigt. Generell würde es sich besonders bei der Analyse dieser RBK in zukünftigen Forschungen anbieten, weitere Indikatoren der parteipolitischen Ausgangslage neben der RBK hinzuzuziehen, um die parteipolitische Ausgangslage feiner zu definieren und damit auch ihre mögliche Vorhersagekraft zu steigern.

In der RBK wechselnder Mehrheiten stellt die Verwaltungsführung den zentralen Hebel der Bürgermeister/innen für ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat dar.

„Man hat eine gewisse Macht, aber nur in dem Sinne, dass man Spielräume nutzen kann. Dass man schlau genug ist, (...) die Ressourcen, die einem zur Verfügung stehen – Personal, Finanzen, dieses Wissen auch darum – so einzusetzen, dass man die Vorlagen so macht, dass kaum noch einer sagen kann, dass man das nicht will. (...) So schlau muss man sein, dass den anderen die Argumente fehlen, irgendwas zu verhindern, was man selber als wichtig für die gute Entwicklung dieser Stadt sieht. Das ist die eigentliche Macht“ (IN).

Nach ihrer Lieblingsarena gefragt, sagte eine Bürgermeisterin: „Verwaltung. Ja, am liebsten Weichen stellen für eine vernünftige Stadtentwicklung“ (IN). Die Weichen können hier wirksam gestellt werden, weil zum einen der Rat aufgrund der Ratsmehrheitsverhältnisse weder dauerhaft für, noch dauerhaft gegen die Verwaltung arbeitet und die Bürgermeister/innen ihre Verwaltung daher relativ ratsunabhängig führen können. Zum anderen macht seine vergleichsweise weniger hohe Parteipolitisierung den Rat zugänglich(er) für sachpolitische Argumente.

„Und es ist auch oft so, das muss man freimütig sagen, dass es weniger darum geht: ‚Ist das jetzt SPD-motiviert oder CDU-motiviert?‘, sondern es geht um die Frage, ob man es fachlich gut oder schlecht macht“ (ER).

Damit ist der Rat empfänglich und angewiesen auf sachpolitisch hilfreiche Ratsvorlagen, weshalb diese in der RBK wechselnder Mehrheiten bei entsprechender Qualität eine hohe Chance auf Zustimmung haben. Die Annahme der „Dominanz des hauptamtlichen Verwaltungschefs“ (Holzkamp 2008: 13) für Konkordanzdemokratien<sup>265</sup> unterstützend, erlangen die Bürgermeister/innen im Vergleich zu ihren Amtskollegen anderer RBK eine aus Ratssicht vergleichsweise bedrohliche Dominanz. „Die Fraktionen meinen, die Bürgermeister wären absolutistisch und kleine Herrgötter und könnten machen, was sie wollten“ (IN). Der Rat kann den Bürgermeister/innen und ihren Verwaltungen in dieser RBK aufgrund seiner nicht polarisierten Mehrheitsverhältnisse weniger entgegensetzen als in anderen RBK.

Was die Bürger/innen-Arena betrifft, so versammeln sich in der RBK wechselnder Mehrheiten grundsätzlich sehr bürgernahe Bürgermeister/innen.

„Alles andere – Leiter der Verwaltung, Vorsitzender des Stadtrates – auch wenn das zeitlich viel mehr in Anspruch nimmt, ist eigentlich gar nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, man ist der Vertreter der Bürger, die einen ja auch direkt gewählt haben. Die wählen einen ja, nicht die Verwaltung, nicht der Stadtrat“ (ER).

Für die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten kann aktive Bürgernähe, wie z.B. Bürgerbeteiligung, ein Instrument sein, um ihre Durchsetzungsfähigkeit bei Bürger/innen und Rat zu steigern. Stellt man jedoch den Führungsaufwand in Rechnung, können sie ihre Durchsetzung im Rat durch Verwaltungsführung vergleichsweise weniger aufwändig erreichen. Wenn die Bürgermeister/innen Bürgerbeteiligungsprojekte durchführen, so dienen diese weniger ihrer Durchsetzung im Rat als vielmehr der Wegweisung für die Verwaltungsarbeit und damit der indirekten Steuerung des Rates.

---

<sup>265</sup> In NRW bilden Konkordanzdemokratien wegen der kulturell verankerten Konkurrenzdemokratie die absolute Ausnahme. Gehne (2008: 276) hat jedoch von der dominanten bundeslandgeprägten politischen Kultur abweichende kommunale „Politikmuster“ definiert, die in der RBK wechselnder Mehrheiten möglicherweise zum Tragen kommen. Zumindest kann man davon ausgehen, dass die Konkurrenzdemokratie weniger stark ausgeprägt ist als in anderen RBK.

„Der größte Spielraum (...) ist, im Vorfeld mit meiner Verwaltung Ideen aufzunehmen aus der Bürgerschaft oder von Unternehmen oder sonst was, wo wir meinen, dass sie (...) Sinn für die Entwicklung dieser Stadt machen. Wenn das so ist, das entscheiden wir ja erst mal, dann versuche ich natürlich, die Vorlagen entsprechend zu formulieren, dass das dann auch den Weg in die positive politische Entscheidung findet“ (IN).

Bürgermeister/innen mit wechselnden Mehrheiten scheinen vor dem Hintergrund ihrer mittleren strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat am besten beraten, neben der Rats-Arena die Verwaltungsführung am höchsten zu priorisieren, da qualitativ hochwertige Ratsvorlagen bei mittlerem Führungsaufwand eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit der Durchsetzung im Rat versprechen. Die Bürger/innen-Arena kann auch ihnen – wie ihren Kohabitations-Amtskolleginnen – zusätzlichen Rückhalt für eigene stadtpolitische Anliegen einbringen, jedoch mit im Vergleich zur Verwaltungsführung höherem Führungsaufwand.

## **Anforderung 2: Gestaltung des eigenen Parteiprofils**

Die Bürgermeister/innen in der RBK wechselnder Mehrheiten verfügen über einen ausgeprägten sozialdemokratischen inneren Kompass, der möglicherweise besonders in Erscheinung tritt, weil die eigene Parteilichkeit weder selbstverständlich (wie in der Homogenität) noch potenziell hinderlich (wie in der Kohabitation) ist. Eine Bürgermeisterin fühlt sich „natürlich, durch und durch, absolut“ (IN) als Sozialdemokratin. Eine andere bezeichnet die Partei als „nicht wegzudenkende politische Heimat“ (IN). Ein Bürgermeister sieht seine Schwerpunkte als Bürgermeister ohne Frage von seinen parteigeprägten „politischen Grundüberzeugungen“ beeinflusst (ER).

Diese Parteilichkeit darf jedoch nicht bzw. nur sehr dosiert nach außen durchdringen. Ein ehemaliger Fraktionsvorsitzender beschreibt den Schritt von der Parteilichkeit hin zur Parteiunabhängigkeit als „Rollenwechsel“ (ER), den Bürgermeister/innen vollziehen müssen. Gelernt habe er, „dass das Parteipolitische vielleicht doch nicht so eine große Rolle spielt, zumindest auf der kommunalen Ebene. Wenn man die Stadt voranbringen will, dann muss man doch stärker über diese parteipolitischen Grenzen hinaus denken“ (ER).

Gerade in der RBK wechselnder Mehrheiten dürfen die Bürgermeister/innen keine Fraktion von vornherein leichtfertig als Bündnispartnerin ausschließen, weil ihre Stimmen möglicherweise für die nächste Ratsmehrheit entscheidend sein könnten. Ein gemeinsames strategisch-taktisches Vorgehen der Bürgermeister/innen und der SPD-Fraktion hinsichtlich Rat und Öffentlichkeit scheint zwingend, da in dieser Konstellation von verschiedenen Seiten Ansprüche formuliert werden.

„Die einen sagen mir dann, ich würde nicht konsequent die SPD-Linie vertreten (...), die CDU sagt mir, mit der ich (...) seit Jahren gut zusammengearbeitet habe: ‚Du musst jetzt mal in deine Fraktion richtig reinhauen‘. Und die SPD sagt: ‚Du musst uns jetzt mal richtig unterstützen‘“ (ER).

Auch kann sowohl das einheitliche wie auch das uneinheitliche Abstimmungsverhalten zwischen Bürgermeister/in und Fraktion kritisch beäugt und politisch ausgeschlachtet werden.

„Und dann ist das auch durchgegangen (...), die anderen (...) fanden das super, haben das aber auch hervorgekehrt: ‚Ah, die eigene Bürgermeisterin sieht es auch anders, ätschbätsch‘“ (IN).

Mit diesen Ausführungen erschöpfen sich die von den Bürgermeister/innen einheitlich dargestellten Sichtweisen auf die Anforderungen, die Arenen zu priorisieren und zu mobilisieren sowie das eigene Parteiprofil zu gestalten. Im Folgenden werden die uneinheitlichen Aussa-

gen zu den Anforderungen dargestellt und ein besonderer Fokus auf mögliche Wirkweisen von Gender gelegt.

### **Anforderungen im Geschlechtervergleich: Bürgermeisterinnen-Phänomene in der Politik-Arena**

Die Politik-Arena, also die Anforderungen in der Arena Rat und in der Arena eigene Partei/Fraktion, sowie das Spannungsfeld des eigenen Parteiprofils, stellen sich für einzelne Bürgermeisterinnen anders dar als für die anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Bezüglich der grundsätzlich notwendigen Parteiunabhängigkeit besteht Einigkeit unter allen Bürgermeister/innen. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck, dass diese bei den Bürgermeistern durchweg auch von ihren Parteien/Fraktionen mitgetragen wird, während die Parteien/Fraktionen einiger Bürgermeisterinnen diesen Teil der *Amtsrolle* nicht akzeptieren. Diese Bürgermeisterinnen haben in ihren Parteien/Fraktionen vergleichsweise instabile Bündnispartnerinnen. Damit steht möglicherweise im Zusammenhang, dass der Rat bei ihnen mehr „opponiert“ und ihnen damit vergleichsweise mehr Führung(saufwand) in Rat und Verwaltung abverlangt. Die Situation in der eigenen Partei/Fraktion und im Rat soll daher geschlechtervergleichend näher betrachtet werden.

Aufgrund der geringen Fallzahl und des nicht systematischen Einbezugs weiterer möglicherweise erklärungsrelevanter Variablen (z.B. Werdegänge/Lebenszusammenhänge, Handlungsressourcen der Wahlsituation) kann der Geschlechtervergleich lediglich cursorische Betrachtungen entlang von theoretisch unterfütterbaren Gender-Phänomenen beinhalten. Diese sollen der Zuspitzung dienen, ihre empirische Haltbarkeit muss jedoch von zukünftiger Forschung überprüft werden. Es handelt sich weitgehend um situationsbezogene Einzelfälle, die ausschließlich induktiv aus dem Interviewmaterial gewonnen wurden<sup>266</sup> und die sich für die Kontrastierung der Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eignen.

### **Bürgermeisterinnen-Phänomene in der eigenen Partei/Fraktion**

In Extremen gesprochen, schildert keine Bürgermeisterin ein so einvernehmliches Verhältnis zu ihrer Partei/Fraktion wie die Bürgermeister, und kein Bürgermeister ein so belastetes Verhältnis wie insbesondere zwei Bürgermeisterinnen.

Zwei Bürgermeisterinnen stellen das Verhältnis zu ihrer Fraktion als nicht vorhanden oder als extrem konfliktbehaftet dar – bemerkenswerterweise die zwei externen Bürgermeisterinnen mit ausgewiesener Verwaltungserfahrung und mit stärksten SPD-Fraktionen. Eine der beiden Bürgermeisterinnen rechnet damit, dass sie bei der nächsten Bürgermeister/in-Wahl nicht wieder nominiert wird. Ihr als Amtsinhaberin die parteiinterne Nominierung für eine weitere Kandidatur zu entziehen, ist aus ihrer Sicht auf den Versuch des Fraktionsvorsitzenden und des Landtagsabgeordneten zurückzuführen, ihre „Macht zu schmälern“ (IN). Sie vermutet die Gründe dafür in ihrer fehlenden „Willfähigkeit“ (IN). Weder in ihrer Partei/Fraktion noch im Rat habe sie Vertraute. Ihre verneinende Antwort auf die Frage, ob sie in der Politik-Arena jemanden hundertprozentig vertraue, ergänzt sie um den allbekannten Spruch, der die

---

<sup>266</sup> Damit geht der Vorteil einher, dass diesen Aussagen eine hohe Validität zugeschrieben werden kann, weil sie gänzlich von den Interviewpartner/innen selbst angesprochen wurden. Der Nachteil besteht darin, dass möglicherweise (Gegen-) Darstellungen anderer Bürgermeister/innen fehlen, für die diese Situationen ebenfalls bedeutsam (und ggf. anders) sind, die sie jedoch ungefragt und von sich aus nicht angesprochen haben.

Unvereinbarkeit von Partei und Freundschaften so auf den Punkt bringt: „Freund, Feind (...) Erzfeind Parteifreund“ (IN). Dass der eigene Fraktionsvorsitzende sich ihr nicht wohlgesonnen zeigt, wirkt einmal mehr befremdlich angesichts mehrerer Äußerungen, dass er „mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU kungelt“ (IN).

Die andere Bürgermeisterin berichtet im Kontext der Zusammenarbeit mit ihrem Kämmerer und ehemaligen CDU-Wahlgegner, wie sie jeweils arbeitsteilig „sowohl gegen die SPD-Fraktion als auch gegen die CDU-Fraktion auftauchen, wenn wir beide der Meinung sind, es (...) ist für die Stadt der richtige Weg“ (IN).

Die Situation einer dritten Bürgermeisterin sowohl in ihrer Partei/Fraktion als auch mit den anderen Fraktion(svorsitzend)en scheint eine positive zeitliche Entwicklung durchlaufen zu haben – von heftigen Animositäten beim Amtseinstieg hin zu gegenseitiger positiver Annäherung, sodass sie zum Interviewzeitpunkt sogar Vertrauenspersonen in ihrer eigenen Partei/Fraktion benennen kann. Ihre handfesten Konflikte scheinen der Vergangenheit anzugehören, was bedeutet, dass sie möglicherweise bewältigt- und ausräumbar sind.<sup>267</sup> Da vergleichbare Konflikte jedoch von keinem Bürgermeister – auch nicht im Rückblick auf seinen Amtseinstieg – in dieser Form berichtet werden, sollen sie als mögliches Bürgermeisterin-Phänomen ausgeführt werden.

Die Konflikte haben sich bei der Bürgermeisterin am Thema ihres von der SPD-Fraktion abweichenden Abstimmungsverhaltens im Rat entsponnen. Obwohl sie sich „durch und durch“ als Sozialdemokratin sieht, musste sie sich von ihren Fraktionskolleg/innen mehrfach anhören, „gar keine Sozialdemokratin“ zu sein, „einfach weil ich dem Fraktionsgedanken nicht gefolgt bin oder nicht folgen konnte – einfach aufgrund meiner Erkenntnisse, die ich hier gewonnen habe“ (IN). Die Bürgermeisterin bringt an mehreren Stellen im Interview zum Ausdruck, dass sie diesen „Stress“ mit ihrer Fraktion sehr belastend findet bzw. fand: „wenn die eigenen Leute einem richtig heftig was vorn Bug werfen – das einzustecken, ist schwer“ (IN). Was sie darüber hinaus als einzige Bürgermeisterin in der gesamten Fallauswahl berichtet und was ein kritisches Licht auch auf das gegenwärtige innerparteiliche Miteinander wirft, ist der Widerstand ihrer Ortsvereinsvorsitzenden gegen die Existenz eines Ältestenrates, weil sie sich „dann ausgegrenzt“ (IN) fühlen würde.<sup>268</sup>

Bei allen drei Bürgermeisterinnen entsteht der Eindruck, als würde die eigene Fraktion die Rolle einer Art „Parteiloyalitätspolizei“ einnehmen und sehr unangenehm werden, weil bzw. wenn ihre diesbezüglichen Erwartungen nicht erfüllt werden. Allen drei Bürgermeisterinnen ist gemeinsam, dass ihre parteibezogene Vertrautheit entweder wegen schwacher lokaler Bindung oder wegen später und kurzer passiver Parteisozialisation einen „Schwachpunkt“ darstellt, der auch bereits in ihren Wahlsituationen zu Abwertungen ihrer Eignung und ihrer situativen Wahlchancen seitens ihrer Parteien geführt hat.

Zwei Bürgermeisterinnen, die die Kandidat/innen-Typen „Lokale“ und „kommunalpolitisch Erfahrene“ entsprechen, schildern ein grundsätzlich positives Auskommen mit ihren Partei-

---

<sup>267</sup> Allerdings hat sicherlich nicht zuletzt der außergewöhnliche Amtserfolg dieser Bürgermeisterin die eigene Partei/Fraktion überzeugen können: Sie startete in Kohabitation mit absoluter CDU-Mehrheit und kann bei ihrer ersten Wiederwahl (Interviewzeitpunkt) einen Gleichstand zwischen SPD- und CDU-Stimmen, bei ihrer zweiten Wiederwahl (2014/15) eine SPD-Mehrheit im Rat vorweisen.

<sup>268</sup> Die genaue Besetzung des Ältestenrates kann in Kommunen unterschiedlich geregelt sein, jedoch ist dieser in der Regel eine um die stellvertretenden Bürgermeister/innen erweiterte Fraktionsvorsitzenden-Runde.

en/Fraktionen. Dieses lässt sicherlich nicht zuletzt wegen einer langen gemeinsamen Partei-geschichte eine grundsätzliche Verbundenheit erkennen, die punktuell durch den Ratsalltag herausgefordert wird. Im Vergleich zu den Bürgermeister\*innen scheint das innerparteiliche Auskommen dennoch mit mehr Schwierigkeiten verbunden zu sein: Es ist nicht einfach vorhanden, sondern wird von kontinuierlichen Auseinandersetzungen begleitet, die für die Bürgermeister\*innen „Spannungen“ (IN) und notwendige Überzeugungsarbeit mit sich bringen.

„Bei meiner eigenen Partei ist das schon so, dass ich manchmal daran arbeiten muss. Also ich muss sie von bestimmten Sachen überzeugen. Manche Gespräche mit manchen Leuten dauern auch schon ein bisschen länger“ (IN).

Die positive Zusammenarbeit der einen Bürgermeister\*in mit ihrer Partei/Fraktion scheint auch durch eine in der gesamten Fallauswahl einzigartige konkordanzdemokratisch anmutende Ratskultur begünstigt zu sein, in der eine „Streitlust“ (IN) in alle Richtungen die Auseinandersetzungen mit der eigenen Partei/Fraktion einbettet und relativiert. Sie berichtet von allen Fraktionsvorsitzenden als „mal mehr, mal weniger“ (IN) Vertrauenspersonen.

„Wir fetzen uns ziemlich offen, aber wir vertrauen uns dann auch, das geht schon. Und zwar bei allen, das ist nicht nur so beim SPD-Fraktionssprecher. Manchmal fetze ich mich mit dem, und dann (...) frage ich die anderen: ‚(...) Was sagt ihr denn dazu? Der spinnt doch.‘ Und dann sagen die: ‚Ja, der spinnt‘ oder sie sagen: ‚Nein, du spinnt‘ oder was weiß ich. Also das geht relativ offen zu“ (IN).

Die zweite Bürgermeister\*in verweist als einzige aller Bürgermeister\*innen auf eine abgestimmte Rollenverteilung zwischen ihr und ihrer Partei/Fraktion, „dass man schaut (...), wer welche Rolle dabei hat (...), hier im Team“<sup>269</sup>. Diese Rollenstrategie hat sie mit professioneller Unterstützung entwickelt. Da sie gerade auch aus der Zeit vor ihrer Amtsübernahme von heftigen Boykottierungsversuchen des SPD-Fraktionsvorsitzenden gegen sie berichtet, dessen Stellvertreterin sie vorher war, liegt es nahe, dass ein solches Rollenkonzept gerade auch ihn in seine Schranken weisen sollte. Mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden braucht sie diese Strategie möglicherweise nicht mehr.

„Da dachte ich erst, dass der sehr unter dem Einfluss des alten Fraktionsvorsitzenden ist. Aber in den letzten beiden Ratssitzungen hat er eigentlich voll mir gegenüber die Stange gehalten“ (IN).

Auch bei dieser Bürgermeister\*in mit eher belastbarer Situation in eigener Partei/Fraktion liegt eine starke Identifikation mit ihrer Partei/Fraktion vor, die sich u.a. in der Formulierung „meine SPD-Leute“ (IN) zeigt. Sie äußert sich auch in stets einheitlichem Abstimmungsverhalten von Bürgermeister\*in und Fraktion und in mehreren Vertrauenspersonen in Fraktion und Ortspartei. Sowohl die ausnahmslose einheitliche Abstimmung als auch das strategisch-taktische Rollenspiel zwischen Bürgermeister\*in und Fraktion sind unter den fünf Bürgermeister\*innen mit RBK wechselnder Mehrheiten einmalige Phänomene. Auch der Vergleich mit einem Amtskollegen der Region, der „auch von der Fraktion alle quer im Stall stehen hat“ (IN), lässt ein einvernehmliches Auskommen mit ihrer Fraktion vermuten.

Bei den sechs Bürgermeister\*innen, Vertreter aller vier Kandidat\*innen-Typen, entsteht ein Bild eigener Parteien/Fraktionen als deutlich stabilere Bündnispartner\*innen. Fünf der sechs Bürgermeister\*innen beschreiben ein durchweg positives Auskommen mit ihrer Partei/Fraktion; ein

---

<sup>269</sup> Die Bürgermeister\*in erläutert am für sie aktuellen Beispiel der Grundsteuererhöhung, dass sie als Vertreterin der Verwaltung bewusst eine Höchstforderung gestellt hat, damit ihre Fraktion als Vertreterin der Bürger\*innen eine niedrigere Forderung entgegensetzen kann und man sich zwischen beiden Forderungen auf einen Kompromiss einigen kann, dem beide Seiten ohne Gesichtverlust zustimmen können.



Bürgermeister, der sich selbst als eher parteiferner „Fachmann“ (IN) darstellt, macht uneindeutige Aussagen dazu.

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister und ihrer Fraktionen steht außer Frage. Um diese zu erreichen, stimmt man sich nach innen intensiv ab und tritt nach außen strategisch-taktisch mal geschlossen, mal uneinheitlich auf. Wenn Bürgermeister und die eigene Partei/Fraktion nach außen rollenbedingt nicht geschlossen mit einer Stimme auftreten, so geht dem eine gemeinsame strategisch-taktische Abstimmung voraus. So folgt der abweichenden Abstimmung keine Belastung des sehr selbstverständlich wirkenden Vertrauensverhältnisses. Ein Bürgermeister expliziert diese abgestimmte Rollenverteilung, bei den anderen fünf wird sie ohne großes Aufsehen einfach umgesetzt.

„Das Klima ist eigentlich zwischen der SPD und mir völlig in Ordnung. Wir wissen, dass wir unterschiedliche Aufgaben haben. Die Fraktion ist mit Abstand zweitstärkste Fraktion nur, und aus dieser Rolle heraus kann die SPD durchaus auch mal Opposition sein. Ich kann aber nie Opposition sein. Ein Bürgermeister kann nicht Opposition sein, denn er ist in der Regierung, qua Definition seines Amtes. (...) Das [Andersabstimmen, U.K.] ist aber unspektakulär mittlerweile, (...) nichts, was uns in irgendeiner Weise belastet“ (ER).

Während die SPD-Fraktionen die sozialdemokratische Parteiloyalität der SPD-Bürgermeisterinnen stets kritisch beäugen, scheint diese bei den SPD-Bürgermeistern als gesetzt zu gelten. Es fällt auf, wie selbstverständlich und unangefochten die Bürgermeister ihre Parteiunabhängigkeit nach außen vertreten (dürfen).

Ein Bürgermeister hat seiner Partei noch vor der Nominierung angekündigt, dass er nicht als „Befehlsempfänger“ der Partei agieren würde, sondern sich vor allem der Verwaltung verpflichtet fühlen werde (ER). Ein anderer Bürgermeister berichtet, gezielt längerfristig das „Vertrauen aufgebaut“ zu haben, „nicht per se mit der SPD-Fraktion unter einer Decke“ zu stecken (ER). Auch habe man „bisher immer eine Linie gefunden“, wenn das „städtische Interesse wichtiger“ als das Parteiinteresse gewesen wäre, äußert sich ein weiterer Bürgermeister (ER). Für sein parteiunabhängiges Selbstverständnis ist es einem Bürgermeister mit zweitstärkster SPD-Fraktion wichtig, für alle Fraktionen hundertprozentig vertraulich ansprechbar zu sein. Das bedeutet, dass er das Siegel der Verschwiegenheit bezüglich des Austausches mit anderen Fraktionen auch dem SPD-Fraktionsvorsitzenden gegenüber wahrte. Auch ein weiterer Bürgermeister bekundet seine „seit Jahren gute“ (ER) Zusammenarbeit mit der CDU. Der sechste Bürgermeister distanziert sich deutlich von seiner vorherigen Position als Fraktionsvorsitzender, was seine Parteiunabhängigkeit als Bürgermeister unterstreicht. Als Fraktionsvorsitzender musste er „immer die Fraktion repräsentieren (...) und auch in Abgrenzung zu anderen“, dagegen dürfe man als Bürgermeister „nicht übertreiben (...), das ist schon ein Rollenwechsel“ (ER). Die einzige kritische Äußerung eines Bürgermeisters zu seiner Fraktion lautet: „ein paar Querköpfe“ (ER).

### **Zusammenfassung und Kontrastierungen**

Die Distanz bzw. Konfliktbeladenheit des Verhältnisses einiger Bürgermeisterinnen zu ihren Parteien/Fraktionen findet bei den Bürgermeistern keinerlei Entsprechung. Ausschließlich zwei Bürgermeisterinnen schildern eine negative Zusammenarbeit mit ihren Parteien/Fraktionen. Dagegen bewerten fünf Bürgermeister und zwei Bürgermeisterinnen ihr Auskommen als positiv, wenngleich es bei den Bürgermeistern vergleichsweise noch unproblematischer klingt. Sowohl eine Bürgermeisterin als auch ein Bürgermeister senden gemischte Signale.

Zusammenarbeit mit eigener Partei/Fraktion	positiv	gemischt/ uneindeutig	negativ
IN	2	1	2
ER	5	1	

Abb. 75: Situationen der Bürgermeister/innen der RBK wechselnder Mehrheiten in ihren eigenen Parteien/Fraktionen

Für die Frage, warum die Bürgermeisterinnen ein weniger einvernehmliches Verhältnis zu ihrer Partei/Fraktion als die Bürgermeister haben, scheint das Thema der Parteiloyalität zentral zu sein: Die diesbezüglichen Erwartungen an die Bürgermeisterinnen unterscheiden sich offenbar stark von jenen an die Bürgermeister. Von einer Bürgermeisterin und einem Bürgermeister, deren Situationen im Folgenden kontrastiert werden sollen, wird die Erwartung des Parteigehorsams vergleichbar expliziert.

„Als die mich gewählt haben, dachten sie [die SPD, U.K.], ich bin willfährig und lasse mich unterkriegen, und jeder kann mit mir machen, was er will. Das war aber leider nicht der Fall“ (IN).

Die Bürgermeisterin nennt es „Willfährigkeit“ (IN), der Bürgermeister „Befehlsempfänger“ (ER). Während die Partei bei der Nominierung ihrer Kandidatin nicht damit gerechnet hat, dass sie ihre Erwartung auf Parteigehorsam später nicht erfüllen wird, hat sich der Bürgermeister noch vor seiner Nominierung in dieser Frage klar positioniert.

„Das wussten sie von vornherein (...). Ich hab gesagt: ‚Ich bin nicht ein Bürgermeister, der Befehlsempfänger aus seiner Parteizentrale ist.‘ Dann müssten sie einen anderen Kandidaten nehmen. (...) Klar, dass der Behördenleiter für die Vorlagen stimmt, die er auch einbringt, und nicht mit der Partei, die dann vielleicht was anderes will“ (ER).

Beide lehnen es ab, parteigehorsam zu sein. Entsprechend antworten sie auch auf die Interviewfrage nach ihrer Verpflichtung bzw. Verbundenheit gegenüber der SPD-Fraktion sehr ähnlich. Die Bürgermeisterin sagt, sie fühle sich der SPD-Fraktion „gar nicht“ verpflichtet: „Das geht gar nicht, und das haben die nicht verstanden“ (IN). Der Bürgermeister sagt, er fühle sich der Sache verpflichtet, „also ich stimme auch gegen die Gruppen-SPD, wenn die Blödsinn beschließen“ (ER).

Hinsichtlich einer möglichen Gender-Relevanz erscheint die Tatsache bedeutsam, dass die Bürgermeisterin über eine sehr negative Zusammenarbeit mit ihrer Partei/Fraktion berichtet, der Bürgermeister dagegen nicht. Wird Bürgermeistern mehr Parteiungehorsam und damit mehr Amtsrolle zugestanden als Bürgermeisterinnen?

Die nicht „willfährige“ (IN) Bürgermeisterin riskiert ihre Nicht-Wiedernominierung und wird (möglicherweise durch ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden angestiftet) von den Fraktionsvorsitzenden des Rates boykottiert. Dagegen wird der befehlsverweigernde Bürgermeister, der obendrein auch von Anfang an nur für eine Legislaturperiode zur Verfügung steht, trotz angekündigter Unabhängigkeit von seiner Ortspartei nominiert und hat ein „sehr gutes Vertrauensverhältnis“ zu seiner Fraktionsvorsitzenden, auch wenn er teilweise nicht für den „Blödsinn“ seiner Fraktion stimmt (IN).

Die jeweiligen Ratsmehrheitsverhältnisse relativieren den Gender-Einfluss möglicherweise etwas. Der Bürgermeister regiert in einem Rat, wo SPD und CDU gleich stark sind. Hier müsste es für die SPD-Fraktion einsichtig sein, dass Ratsmehrheiten ohne die öffentliche Parteiunabhängigkeit des Bürgermeisters schwierig zu organisieren sind und dass der Bür-

germeister nur sehr dosiert öffentlich parteilich auftreten kann. Die Bürgermeisterin regiert in einer traditionellen SPD-Hochburg mit stärkster SPD-Fraktion, die 1999 zwar Einbußen hinnehmen musste, jedoch unverändert stärkste Kraft blieb und auch 1999 einen SPD-Bürgermeister stellen konnte. Damit geht zum einen eine SPD-„Machtverwöhntheit“ einher, aus der nicht so einfach jemand – auch nicht die Bürgermeisterin – ausscheren darf. Zum anderen können eine SPD-Bürgermeisterin und eine stärkste SPD-Fraktion in der RBK wechselnder Mehrheiten sicherlich einiges gemeinsam durchsetzen, wenn sie an einem Strang ziehen. Wenn eine Seite dabei nicht mitspielt, bringt dies sicherlich parteipolitische Kosten mit sich, die die Fraktion der Bürgermeisterin anlastet.

Die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten hinsichtlich der Erwartung des Parteigehorsams in ihrer Gesamtheit betrachtet, spitzt sich diese Erwartung u.a. in Situationen zu, wo die Bürgermeister/innen vor der Entscheidung öffentlicher Parteiunabhängigkeit oder Parteilichkeit stehen. Fast alle Bürgermeister/innen berichten über Ratsabstimmungen, wo sie abweichend von ihren Fraktionen gestimmt haben. Für zwei Bürgermeister bildet das den vorher gemeinsam intensiv abzuwägenden absoluten Ausnahmefall, vier Bürgermeisterinnen und drei Bürgermeister betrachten abweichendes Stimmverhalten als etwas Normales. Die Spanne, sozialdemokratisch zu sein, „die ist sehr breit, die ist sehr breit“ (IN), sagen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gleichermaßen: „Auch Sozialdemokraten setzen unterschiedliche Akzente“ (ER). Es entsteht jedoch der Eindruck, dass die Bürgermeister diese Spanne ausreizen dürfen, ohne sich mit ihren Parteien/Fraktionen zu überwerfen, die Bürgermeisterinnen dagegen nicht. Bei den Bürgermeistern klingen diese Situationen gänzlich „unspektakulär“ (ER), kein Bürgermeister berichtet über diesbezüglichen Zwist. Im Gegenteil: Die Partei/Fraktion eines Bürgermeisters unterstützt seine öffentliche Parteiunabhängigkeit auch damit, dass sie ihn bei seiner dritten Kandidatur als unechten Einzelbewerber<sup>270</sup> antreten lassen. „Da muss man durch“ (ER), sprechen Bürgermeisterinnen wie Bürgermeister diese für sie unangenehme Situation an. Jedoch ist bei den Bürgermeistern die hämische Reaktion der politischen Gegner/innen gemeint, die das voneinander abweichende Stimmverhalten von Bürgermeister/in und Fraktion politisch instrumentalisieren, die Bürgermeisterinnen dagegen meinen die Schelte seitens ihrer eigenen Partei/Fraktion.

„Tja, und wenn die CDU diese Entscheidung ausnutzt, um die schlechte Jugendpolitik der SPD an den Pranger zu stellen, dann muss man das halt mal aushalten“ (ER).

Eine Bürgermeisterin berichtet an mehreren Stellen im Interview über „richtig Stress“ und „derbe Haut“ seitens ihrer Fraktion wegen abweichender Abstimmung (IN). Eine der abweichenden Entscheidungen, die ihr besonders in Erinnerung geblieben ist, bezeichnet sie als „Niederlage“. Da das Ergebnis in ihrem Sinne ausging, meint sie mit Niederlage die Überwerfung mit ihrer Fraktion, die sie sich im Rückblick gar nicht hätte „antun“ (IN) müssen, weil ein späterer Bürgerentscheid den Ratsbeschluss bestätigte. Auch bei einer zweiten Entscheidung gab ihr ein späteres Bürger/innen-Votum recht, da sie in dem von der Entscheidung betroffenen Ortsteil, „die ich damit angeblich am meisten verletzt habe“ (IN), die meisten Stimmen bekam. Aber nicht nur einzelne Bürger/innen-Abstimmungen bestätigen sie in ihrem selbstbestimmten und damit parteiunabhängigen Agieren, sondern auch ihr Amtserfolg

---

270 „Unechte Einzelbewerber/innen“ sind diejenigen Kandidat/innen für das nordrhein-westfälische Bürgermeister/in-Amt, die formal als Einzelbewerber/innen – also ohne formale Nominierung einer Partei bzw. politischen Gruppierung – kandidieren. Jedoch gilt die Einzelbewerbung als „unecht“, weil die jeweiligen Kandidat/innen informell die Unterstützung einer Partei bzw. politischen Gruppierung haben.

insgesamt. Die Bürgermeisterin versucht, sich verbal von diesen Zwistigkeiten zu distanzieren und gesteht auch ihrer Fraktion zu, damit umgehen zu können. Im Zusammenspiel mit ihren anderen Aussagen liegt es jedoch nahe, dass sich ihre Distanzierung bei diesem Thema zumindest sehr ambivalent gestaltet.<sup>271</sup>

„Wenn (...) die anderen Parteien dann meinen (...), zum Beispiel ‚Die Bürgermeisterin hat bei der wichtigen Sache jetzt gegen die eigene Partei votiert‘, dann sag ich: ‚Na und? Ist doch mein Job (...), ich kann für mich selbst denken, ist doch alles in Ordnung. Habe ich überhaupt kein Problem mit und meine Partei auch nicht.‘ So, das lass ich doch an mir abprallen“ (IN).

Das Verhältnis der Bürgermeister/innen zu ihren eigenen Parteien/Fraktionen umfassender zu erklären und zu bewerten, obliegt zukünftiger Forschung. Dafür stellt sich zum einen die generelle Frage nach den gegenseitigen Erwartungen, die Parteien/Fraktionen und Bürgermeister/innen aneinander haben, möglicherweise auch geprägt von RBK und anderen Indikatoren der parteipolitischen Ausgangslage (wie z.B. relative und absolute Fraktionsstärke). Zum anderen drängt sich auf Grundlage der vorhandenen Daten eine Gender-Relevanz auf, die näher betrachtet werden sollte. Angesichts der tendenziell vom KandidatEN-Profil abweichenden Werdegänge und Lebenszusammenhänge, insbesondere auch hinsichtlich der Parteisozialisation von Bürgermeisterinnen im Vergleich zu Bürgermeistern (siehe 4.1.3.1.), wäre ein stärkeres „Fremdeln“ seitens der eigenen Partei/Fraktion, das auch in der Regierungssituation anhält, nicht abwegig.

### **Bürgermeisterinnen-Phänomene im Rat**

Die Zusammenarbeit mit dem Rat (Kontakt zu Fraktionsvorsitzenden, Ratsklima, Mehrheitsbeschaffung etc.) klingt bei den Bürgermeistern grundsätzlich sehr unproblematisch.<sup>272</sup> Kritische Punkte betreffen das Ratspersonal als Ganzes sowie Attacken von CDU-Fraktionsvorsitzenden. Bei den Bürgermeisterinnen überwiegen dagegen die negativen Erfahrungen mit dem Rat. Zwar gelingt allen bei Themen, die ihnen wichtig sind, die Ratsmehrheitsbeschaffung. Allerdings schaffen das drei Bürgermeisterinnen nur unter erschwerten Bedingungen aufgrund von Ratsklima, opponierenden Fraktionsvorsitzenden sowie „Hineinregieren“ des Rates in die Verwaltung. Eine Bürgermeisterin und ein Bürgermeister befinden sich zum Interviewzeitpunkt in einer sehr kritischen Situation mit ihrem Rat bzw. innerhalb des Rates. Bei dem Bürgermeister reiht sich diese Problematik in insgesamt eher gemischt negative und positive Aussagen ein, bei der Bürgermeisterin wird dadurch die positive Gesamtbewertung nicht geschmälert.

Zwei Bürgermeisterinnen, die auch ein belastetes Verhältnis zu ihren Parteien/Fraktionen schildern, berichten ausschließlich negative Erfahrungen mit ihrem Rat. Bei den anderen drei Bürgermeisterinnen sind es gemischte Erfahrungen, wenngleich sich keine Bürgermeisterin ausschließlich unproblematisch und positiv zum Rat äußert. Die extremste Absage an eine konstruktive Zusammenarbeit seitens des Rates besteht darin, dass einer Bürgermeisterin

---

<sup>271</sup> Das Nebeneinander von Informationen im Zusammenhang mit ihrer Situation in Partei/Fraktion lässt diese Aussage nicht hundertprozentig glaubwürdig erscheinen. Alle bisherigen Darstellungen der Bürgermeisterin relativieren die „Problemlösigkeit“ (IN) von Meinungsverschiedenheiten zumindest sehr.

<sup>272</sup> Wie in 3.2.2. dargestellt, beschränkte sich die Analyse des von den Bürgermeister/innen Gesagten vornehmlich auf die manifesten Aussagen. Damit werden möglicherweise Effekte geschlechtertypischen Kommunikationsverhaltens, wie z.B. eine unterschiedliche Darstellung des Selbst und der abgefragten Themen seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unterschätzt und sollten in zukünftigen Forschungen mehr Beachtung finden.

der von ihr bei Amtsübernahme beanspruchte Geschäftsbereich Personal nicht genehmigt wurde. Dieselbe Bürgermeisterin empfindet die Ratssitzungen nach einer Phase des „Verständnisses“ (IN) für die Politik – „So sind Politiker nun mal“ (IN) – inzwischen als „unerträglich“ (IN), weil sie von parteipolitischen und interessengeleiteten Spielen jenseits der Sachebene dominiert seien. Sie beschreibt ein „Gegeneinander der Fraktionen“ (IN), das von Anfang an da gewesen sei und sich nur unwesentlich verbessert habe.

„Dieses Parteitaktische und Kalkül (...), diese Ratsdiskussionen, bei denen Sie genau wissen, was der Grund ist, warum die Fraktion jetzt so entscheidet, aber die blumig irgendwas vom Hocker erzählen. Und Sie wissen genau, es stimmt nicht, da sind ganz konkrete Interessen dahinter. (...) Es wird natürlich auch nie deutlich, weil man natürlich immer das Wohl der Stadt im Auge hat und auch immer Argumente findet, und wenn man sich noch so um 180 Grad drehen muss“ (IN).

Sie sieht ihre entscheidenden Gestaltungsspielräume in der Verwaltungs-Arena. Eine zweite Bürgermeisterin beschreibt ihre Situation im Rat als „desolat“ (IN) und meint damit zum einen die Zersplitterung ihres Rates, die die Mehrheitsbildung erschwert, und zum anderen die Arbeitsweise des Rates: Er mache nichts, das Ratspersonal sei inkompetent, und trotzdem würden alle gut dastehen wollen. Sie spricht von „politischen Irrationalitäten“ (IN), denen auf einer sachlichen Ebene nur schwer zu begegnen sei. Fraktionsübergreifende Politik sei „nicht einfach“ umzusetzen und der Kontakt mit den Fraktionsvorsitzenden werde durch „Machtgeplänkel“ dominiert (IN). Die Zusammenarbeit laufe „dann auf Fraktionsvorsitzenden-Ebene eher schlecht, weil die (...) nicht mehr in der Sache arbeiten, sondern nur das parteipolitische und machtpolitische Geplänkel sehen“ (IN). Um Mehrheiten zu beschaffen, verbündet sie sich an den Fraktionsvorsitzenden vorbei mit Mitgliedern der Fraktionen, was die Fraktionsvorsitzenden „wie die Pest“ ärgere (IN). Diese Bürgermeisterin schreibt ihre Schwierigkeiten nicht zuletzt dem „Spannungsverhältnis“ der beiden Positionen Verwaltungs- und Ratschefin zu: wegen der „widerstreitenden Interessen“ (IN).<sup>273</sup> Sie empfindet es als starke innere Ambivalenz, qua Bürgermeister/in-Amt sowohl die „gute“ Partnerin als auch die „böse“ Maßreglerin von Rat und Fraktionen sein zu müssen, also Parteiinteressen abschlagen und Stadtinteressen bedienen zu müssen, was in der Struktur der Doppelspitze vor 1994 auf zwei Personen verteilt war.

„Der politische Bürgermeister früher konnte tausend Versprechungen machen. Dann kam der Stadtdirektor, es gab einen Konflikt. Der hat dann gesagt: ‚Geht nicht, wir haben kein Geld‘. Heute müssen die Bürgermeister das Spannungsverhältnis in sich austarieren“ (IN).

Beide Bürgermeisterinnen versuchen, den Einfluss des Rates nach Möglichkeit auszuhebeln: beide mit Verwaltungsführung, die sie aufgrund ihrer langjährigen kommunalen Verwaltungserfahrung unfraglich beherrschen; die zweite zusätzlich mit Bürgerbeteiligung und nicht zuletzt mittels der konstruktiven Zusammenarbeit mit ihrem Ersten Beigeordneten und ehemaligen CDU-Wahlgegner. Als ihren größten Erfolg schildert die erste Bürgermeisterin ein Strategiekonzept, das gemeinsam mit Bürger/innen der Stadt entwickelt wurde und den Rat unter anderem dadurch in seine Schranken weist, dass sämtliche Ratsvorlagen ihren Inhalt zum Strategiekonzept in Bezug setzen und Abweichungen davon begründet werden müssen. Die zweite Bürgermeisterin setzt auf themenspezifische Entscheidungs(vorbereitungs)gremien, indem sie Entscheidungen nach Möglichkeit entlang der Geschäftsverteilung in der Verwal-

---

<sup>273</sup> Neben der Kommunalreform 1994 und den damit einhergehenden Veränderungen im Zuschnitt des Bürgermeister/in-Amtes hält sie auch andere Trends dafür ausschlaggebend, dass die Regierungssituation für Bürgermeister/innen seit der Jahrtausendwende und spätestens mit ihrem Amtsantritt, seitdem man „richtig sparen (...) Personal abbauen und in die Strukturen unserer Stadt gehen“ muss, schwieriger geworden ist.

tung seitens ihrer Dezernent/innen auf Ausschuss-, Unterausschuss- und Facharbeitsgruppenebene vorbereiten lässt.

Die dritte der fünf Bürgermeisterinnen schließt sich dem oben beschriebenen Wunsch ihrer Amtskollegin nach anderem Ratspersonal an, welches mehr Kompetenz und Mut zu eigenen Positionen hat und damit einhergehend mehr „qualifizierte Diskussionen“ und mehr „Fachlichkeit“ ermöglicht und einfordert, statt der gegenwärtigen Ratskultur des „Fraktionszwangs“ und der „stumpfen Opposition“ nachzugeben (IN). Sie habe gelernt, „dass die Politik, ja, manchmal auch schwerfällig ist, dass es zu wenig Fachlichkeit gibt und dass ich eben gerne auch mehr Fachlichkeit da hätte. Qualifizierte Diskussionen sind schon das, was mir Spaß macht“ (IN). Gegenseitiges „Zerfleischen“ würde jedoch selten vorkommen, auch stünde sie in „regelmäßigem Austausch“ mit den Fraktionsvorsitzenden (IN). Diese hätten es ihr in der ersten gemeinsamen Fraktionsvorsitzendenrunde allerdings sehr schwer gemacht, „dann kam so ganz patzig: ‚Ja wieso, du bist es jetzt geworden, nun sieh mal zu.‘ So. Das war schon der Hammer. Das war am Anfang ganz schön hart“ (IN). Was ihr – wie auch von ihrer Amtskollegin bereits vorgebracht – sehr den Rücken stärkt, ist ihre Zusammenarbeit mit ihrem ehemaligen CDU-Wahlgegner, der inzwischen die Funktion ihres allgemeinen Vertreters innehat und mit dem sie parteiunabhängige Stadtpolitik durchsetzt.

Bei der vierten Bürgermeisterin ist der Rat insgesamt kein problembehaftetes Thema. Seit ihrer Amtsübernahme sei auf die informelle Koalition zwischen SPD und Grünen immer „Verlass“ gewesen (IN). Umso mehr beschäftigen sie die aktuellen, für sie sehr kritischen Auseinandersetzungen mit der Bündnis 90/Grünen-Fraktion rund um die aktuelle kommunale Haushaltskrise. Sie müsse diesbezüglich für die Mehrheitsfindung auf die CDU ausweichen. Dass das geht, steht jedoch von außen betrachtet auch für ein grundsätzlich intaktes Verhältnis zum Rat. Generell habe sie inzwischen in jeder Fraktion „Ansprechpartner (...) je nach Themenlage“, mit denen sie verlässliche Mehrheiten bilden könne (IN).

In den Schilderungen der fünften Bürgermeisterin, die einzige aller 22 Bürgermeister/innen mit einem parteilosen Amtsvorgänger, lassen sich zahlreiche Anzeichen für eine unproblematische bis positive Zusammenarbeit mit dem Rat ausmachen. Als sie die Rolle ihres Frauseins für ihre Amtsführung beschreibt, führt sie ihr „anderes Verhältnis zum Rat“ an (IN), wobei das Anderssein im Zusammenhang mit anderen Aussagen als ein positiveres gedeutet werden kann. Im Vergleich zu ihren Amtskolleginnen ergeben sich aus ihren Schilderungen die deutlichsten Hinweise auf eine eher konkordanzorientierte Ratskultur, die möglicherweise bereits vom parteilosen Amtsvorgänger geprägt wurde, wie z.B. Abstimmungen des Rates jenseits von Fraktionslinien und offene Konfliktkommunikation im Prozess der Meinungsbildung sogar während der Ratssitzungen.

„Und wenn sich die Fraktionen streiten, dann streiten sie sich meist auch untereinander, sodass die halbe SPD-Fraktion mit der anderen Hälfte der CDU-Fraktion oder wie auch immer bunt gemischt abstimmt. Das ist also ziemlich, ja manchmal sehr überraschend“ (IN).

Die Bürgermeisterin berichtet zudem, dass alle Fraktionsvorsitzenden Vertraute für sie sind. Einen Wermutstropfen weiß jedoch auch sie zu berichten: Wie ihre Amtskollegin, erlebt auch sie Widerstand gegen Ratsführungsgremien.

Ein Bürgermeister scheint sehr zufrieden mit seiner Ratssituation, die anderen fünf berichten positive und negative Aspekte, jedoch nicht grundsätzlicher Natur. Keiner zeigt sich so frustriert über den Rat wie die drei unzufriedenen Bürgermeisterinnen. Zwei der sechs Bürgermeister finden sogar lobende Worte für ihre Ratskollegen.

Einer davon äußert sich ausschließlich positiv zu seiner Ratssituation, deren Verbesserung eines seiner Anliegen bei Amtsübernahme gewesen sei. Unter seinem Amtsvorgänger sei die Ratssituation „schlechter“ und durch „Animositäten“ geprägt gewesen. Jetzt ließe es sich „sachlich und vernünftig zusammenarbeiten“ (ER). Er halte alle zwei Monate ein Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden ab, in denen auch „ungeschützt“ geredet würde und in denen es darum ginge, „dass man das, was wichtig ist, dann auch geregelt kriegt“ (ER). Über den Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden hinaus ist der Bürgermeister auch mit einzelnen Personen aus den Fraktionen persönlich bekannt und hebt hervor, dass es „da ja auch durchaus vernünftige Leute“ gäbe (ER).

Bei zwei Bürgermeistern in traditionell CDU-regierten Amtsstädten lehnen sich die jeweiligen CDU-Fraktionen gegen den Bürgermeister auf, jedoch schildern beide dieses Verhalten als nicht wirklich ernstzunehmend. Dass sich die konfrontativen Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Rat in Grenzen halten, zeigt sich beim ersten Bürgermeister in seiner Äußerung, dass er überall im Rat, außer in der CDU, „Verbündete“ habe (ER). Was die Stimmung im Rat insgesamt betrifft, erinnert er sich an „übles Wetter“ in der einen oder anderen Ratssitzung (ER), was jedoch angesichts von acht Amtsjahren als eher selten gewertet werden kann. Der CDU-Fraktionsvorsitzende des zweiten Bürgermeisters erklärte von Anfang an öffentlich „Mein Feind ist der Bürgermeister“ (ER), setzte jedoch mit solchen und anderen politisch fraglichen Polarisierungen auch den Zusammenhalt seiner eigenen Fraktion aufs Spiel. Positives der Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Rat lässt sich daran erkennen, dass er berichtet, „mit allen Fraktionsvorsitzenden reden“ zu können (ER), je nach Wichtig- und Dringlichkeit mit Termin, telefonisch oder informell. Er kann sich auch den Rückzug von Ratsvorlagen vorstellen, weil schließlich „auch gute Vorschläge aus der Politik“ kämen (ER). Im Vergleich zu seinen beiden Amtskolleginnen, denen Fraktionsvorsitzendenrunde und Ältestenrat wegen demokratischer Fraglichkeit streitig gemacht werden, dreht er den Spieß um. Wegen der fehlenden Entscheidungsbefugnisse des Ältestenrates habe er diesen kürzlich abberufen.

Beide Bürgermeister weisen indirekt auf ratstypische Eitelkeiten hin: Der eine würde sich wünschen, dass Einzelinteressen stärker den Allgemeininteressen untergeordnet würden. Der andere verallgemeinert seine Strategie, sich selbst bei Erfolgen zurückzunehmen und sie öffentlich dem Rat zuzuschreiben, als zentrale Spielregel seines Umgangs mit dem Rat. Zwei weitere Bürgermeister lassen durchblicken, dass sie dem Rat ebenfalls durchaus kritisch gegenüberstehen. Der eine wünscht sich „weniger Intrigen, mehr Ehrlichkeit“ (ER) und erzählt als Antwort auf die Frage nach seiner größten Niederlage als Bürgermeister die Enttäuschung, wenn er an Fraktionsvorsitzende vertraulich weitergegebene Informationen in der Presse liest. Gleichzeitig erzählt er ganz selbstverständlich, dass im Verwaltungsvorstand „alles vorgedacht“ würde und die Fraktionen „früh“ einbezogen würden, was wiederum auf eine grundsätzlich funktionierende Zusammenarbeit hindeutet (ER). Der andere Bürgermeister geht zwar bei der „großen Mehrheit“ der Ratsmitglieder davon aus, dass sie „das Positive für die Stadt“ wollen (ER). In seiner Äußerung lässt sich mit Blick auf das gesamte Interview jedoch diesbezüglich auch eine gewisse Ironie bzw. Ambivalenz lesen. Er bemängelt an der Arbeitsweise des Rates, dass es zu viel um „Außenwirkung“ und „Showeffekt“ statt um inhaltliche Arbeit ginge. Gleichzeitig scheint er in gutem Kontakt mit allen Fraktionen zu sein, sowohl individuell als „auch schon mal zusammen“ (ER).

Der sechste Bürgermeister sendet sehr unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Signale, was seine Zusammenarbeit mit dem Rat betrifft. Der Bürgermeister stimmt in das Klage-

lied der anderen vier Bürgermeister über das Ratspersonal ein, indem er ihre „Machtinteressen“, „Wiederwahlüberlegungen“ und selbstdarstellerischen Veranlagungen kritisiert (ER). Er zolle den Fraktionsvorsitzenden Respekt, die es schaffen würden, den „Laden zusammenhalten“ angesichts der unterschiedlichen Charaktere und Intelligenzen, „eben so einen Querschnitt durch die Bevölkerung“ (ER). Zum Zeitpunkt des Interviews befindet er sich zudem in einer krisenhaften Situation mit dem Rat, in der sein grundsätzlicher Anspruch, „Waffenstillstände zu erreichen“ (ER), sehr auf die Probe gestellt wird. Jedoch beschreibt er die allgemeine Ratssituation jenseits der aktuellen Krise als klimatisch „relativ gut“, gerade auch im Vergleich zu Nachbarstädten. Mit der CDU arbeite er „seit Jahren gut“ zusammen. Auch in Zeiten polarisierter Mehrheiten habe es „nie so die ganz einsame Macht“ gegeben, man sei „einigermaßen vernünftig miteinander umgegangen“ und habe „Lager“ vermieden (ER). Das gute Klima zeigt sich aus seiner Sicht auch in gemeinsamen Ausflügen und Weihnachtsfeiern des Rates. Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden führe er vor Ratssitzungen durch, dazwischen auch telefonisch. Über seinen Kontakt zu den Fraktionsmitgliedern anderer Fraktionen als der SPD äußert er sich widersprüchlich. Einerseits seien seine Kontakte „zu Fraktionsmitgliedern von anderen Fraktionen als SPD (...) nicht so intensiv“; andererseits äußert er, mit Ratsmitgliedern „auch aus mehreren Fraktionen (...) vertraut“ zu sein (ER).

Alle fühlen sich zwar für die Beschaffung von Mehrheiten zuständig, jedoch scheint es auch Normalität, dass die Mehrheitsbeschaffung nicht immer gelingt. Mal überstimmt zu werden, sei nicht schlimm. Dann den Beschluss umzusetzen bzw. sich auf Kompromisse einzulassen, gehöre für sie zur Demokratie dazu.

„Das Paket, das am Ende rauskommt, muss immer noch (...) gut für die Stadt sein. Dass es da einzelne Punkte drin geben kann (...), wo ich sage, die hätte ich so nicht gemacht, die bringen die Stadt auch jetzt nicht wahnsinnig voran“ (ER).

### **Zusammenfassung und Kontrastierungen**

Betrachtet man die Situation der Bürgermeister/innen in ihren eigenen Parteien/Fraktionen und im Rat insgesamt, so entsteht der Eindruck, dass die Zusammenarbeit der Bürgermeisterinnen mit der eigenen Partei/Fraktion und mit dem Rat sich in extremeren Ausprägungen bewegt als die der Bürgermeister: entweder extrem positiv oder extrem negativ. Während auch ein Bürgermeister die Zusammenarbeit als extrem positiv bewertet, kommt die extrem negative Ausprägung ausschließlich bei Bürgermeisterinnen vor. Dagegen schildern fünf von sechs Bürgermeistern ihre Zusammenarbeit mit der Partei/Fraktion als positiv, davon einer auch die mit dem Rat insgesamt positiv und vier gemischt/uneindeutig. Eine Bürgermeisterin und ein Bürgermeister befinden sich, was ihre Zusammenarbeit betrifft, im gemischten/uneindeutigen Mittelfeld.



<b>Zusammenarbeit mit eigener Partei/Fraktion</b>	positiv		gemischt/ uneindeutig		negativ	
	<b>IN</b>	<b>ER</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
positiv	2	1				
gemischt/uneindeutig		4	1	1		
negativ					2	

Abb. 76: Situationen der Bürgermeister/innen der RBK wechselnder Mehrheiten in der Politik-Arena

Die Bürgermeisterinnen sehen sich mit Versuchen konfrontiert, ihre Amtsrolle zu boykottieren: Seitens der eigenen Partei/Fraktion wird ihnen im Rahmen der Parteiloyalitätserwartung ein Parteigehorsam abverlangt, der sich nicht mit der in der Amtsrolle vorgesehenen öffentlichen Parteiunabhängigkeit verträgt. Seitens des Rates zeigen sich eher allgemeinere „Störstrategien“, die die Machtposition der Bürgermeisterinnen beschneiden sollen. Da Bürgermeister nicht über vergleichbare Phänomene berichten bzw. sie mit diesen anders umgehen, deutet sich auch hier ein Konflikt zwischen Amtsrolle und Geschlechterrolle an. Dieser äußert sich entlang von drei Situationen:

- „Hineinregieren“ des Rates in die Verwaltung(sführung)
- Widerstände des Rates gegen Ratsführungsgremien
- Stress mit CDU-Fraktion(svorsitzend)en

Aufgrund der vergleichsweise hohen Unabhängigkeit der Verwaltung(sführung) vom Rat, die der vergleichsweise weniger hohen Parteipolitisierung geschuldet ist, bleibt das „Hineinregieren“ des Rates in die Verwaltung(sführung) in der RBK wechselnder Mehrheiten die Ausnahme. Eine Bürgermeisterin und zwei Bürgermeister schildern die Inanspruchnahme von Mitbestimmungsrechten bezüglich der Verwaltungsführung durch den Rat, wobei die Schilderungen der Bürgermeisterin eher nach einem gezielten „Übergriff“ und bei den beiden Bürgermeistern nach „Störversuchen“ klingen. Dieser Unterschied soll im Folgenden erläutert werden.

Der Bürgermeisterin wurde der Geschäftsbereich Personal im Rahmen des Rückholrechtes vom Rat verwehrt, als sie sich diesen mit Amtsübernahme in ihre Zuständigkeit holen wollte. Diese Erfahrung ist einzigartig unter allen 22 befragten Bürgermeister/innen. Da weder Personal noch Finanzen bei ihr angesiedelt waren, habe sie als Bürgermeisterin wenigstens eine dieser beiden zentralen Ressourcenzuständigkeiten für sich beanspruchen wollen. Mit der Festlegung von Zuständigkeiten in der Verwaltungsführung bezieht sich die Einmischung des Rates thematisch auf ein sehr grundsätzliches Handlungsfeld von Bürgermeister/innen. Der Gebrauch des Rückholrechtes stellt einen sehr konfrontativen Rechtsgebrauch dar, der dadurch noch verschärft wird, dass – trotz erneuter Gegenrede der Bürgermeisterin und einer Debatte im Rat – der Rat bei seiner Entscheidung geblieben ist. Dieser Vorgang scheint nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil er zeitlich in die ersten Wochen der Amtszeit der Bürgermeisterin fiel und in einem Rat mit stärkster SPD-Fraktion möglich war.<sup>274</sup> Auch die

<sup>274</sup> Insbesondere als Auftaktgeste in der ersten Ratssitzung der frisch gewählten Bürgermeisterin muss die Inanspruchnahme des Rückholrechtes auch als persönlicher Affront gedeutet werden. Eine Erklärung für diesen könnte auch der Frust der CDU über die doppelt verlorene Bürgermeister- und Ratswahl 2004 sein. Während sie 1999

anhaltende Bedeutung für die Bürgermeisterin zum Interviewzeitpunkt, also zehn Jahre danach, unterstreicht den übergriffigen Charakter dieser Ratshandlung.

„Die Sache (...) mit dem Personal (...), das war schon eine Niederlage. Das hatte ich mir ja schon per Organisationseinheit geholt. Dann hat der Rat mir das wieder weggenommen. Das habe ich damals wirklich als Niederlage empfunden“ (IN).

Bei einem Bürgermeister hat das von ihm benannte Thema der Ratsintervention eher Beispielcharakter: die Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Bei dem anderen Bürgermeister geht es um eine „Wiederbesetzungssperre“ (ER) von Verwaltungsstellen. Beide Handlungsfelder sind gravierend für die Außenwirkung bzw. für die Handlungsfähigkeit von Bürgermeister/innen, aber sind weniger grundsätzlicher Art als die Geschäftsverteilung der Verwaltung und damit die Festlegung der Zuständigkeitsbereiche der Bürgermeisterin und ihrer Verwaltungsführungskolleg/innen. Beide Ratsinterventionen konnten zudem von den Bürgermeistern im Gegensatz zur Bürgermeisterin zurückgewiesen werden.

Stärkere Widerstände seitens des Rates erfahren die Bürgermeisterinnen auch hinsichtlich der Einrichtung von Ratsführungsgremien. Zwei Bürgermeisterinnen und ein Bürgermeister, alle ohne stärkste SPD-Fraktion, erfahren Widerstände gegen Ältestenrat bzw. Fraktionsvorsitzendenrunden. Die Widerstände kommen von nicht in diesen Gremien vertretenen Ratsmitgliedern bzw. Parteifunktionär/innen, weil sie undemokratische Klüngerlei befürchten und ihre Mitspracherechte unrechtmäßig beschnitten sehen. Sie wollen nicht „Ratsmitglieder zweiter Klasse“ sein (IN). Auch persönliche Eitelkeiten, Konkurrenzen und Sorge um den eigenen Machtverlust mögen eine Rolle spielen, wie der Widerstand nicht zuletzt aus den eigenen Parteireihen erahnen lässt.

Aus Gender-Perspektive bemerkenswert erscheint die unterschiedliche Bewertung und der daraus folgende unterschiedliche Umgang der beiden Bürgermeisterinnen mit diesen Gremien im Vergleich zum Bürgermeister. Zum einen unterscheiden sich die Auffassungen, welche Funktionen diese Gremien erfüllen. Der Bürgermeister sieht den Ältestenrat aus Effizienzgründen als Beschlussgremium, dagegen eine Bürgermeisterin aus Transparenz- und Demokratiegründen als Vorbesprechungsgremium. Die zweite Bürgermeisterin definiert ihre Auffassung der Gremiumsfunktion nicht explizit. Für sie ist die Fraktionsvorsitzendenrunde jedoch mehr als der Haupt- und Finanzausschuss, der ihr von den Widersacher/innen als Ersatz und als der richtige Ort für das Aufeinandertreffen der Fraktionsvorsitzenden nahegelegt wird, was ihr jedoch nicht einleuchtet. Weil der Bürgermeister den Ältestenrat nicht als Beschlussgremium für sich nutzen kann und er jenseits von Beschlussfassungen keine Verwendung für ihn sieht, hat er ihn abgeschafft, weil „nur dass wir drei Stunden nutzlos reden, macht keinen Sinn“ (ER). Sowohl die Forderung, dass der Ältestenrat als Beschlussgremium fungieren muss, als auch seine Auflösung – beides entgegen der Auffassung der anderen Beteiligten – stellen bemerkenswerte Machtdemonstrationen dar. Dieses „Standing“ lässt sich im Umgang der beiden Bürgermeisterinnen mit ihren Situationen nicht erkennen. Sie passen sich an, obwohl sie die Notwendigkeit von Ratsgremien jenseits von Ausschüssen und Ratssitzung weiterhin sehen, weil sie arbeitserleichternde und qualitätssichernde Wirkungen haben. Um nicht weiterhin „Stein des Anstoßes“ (IN) zu sein, suchen sie nach akzeptableren Gremienformen oder tagen nur in Ausnahmesituationen.

---

mit 46 Prozent stärkste Partei im Rat geworden war, wurde sie 2004 mit 38 Prozent wieder auf ihren traditionell zweiten Platz verwiesen.

Mit ihrer Aussage „Dann scheint wieder die Sonne“ (IN) lässt die eine Bürgermeisterin ihr Bedürfnis nach Einvernehmlichkeit mit ihrem politischen Umfeld erahnen. Um diese zu erreichen, wird Frauen mehr Anpassung abverlangt bzw. verlangen sie sich diese selbst mehr ab, wenn sie in Handlungssituationen agieren, die für sie qua symbolischer Geschlechterordnung und damit einhergehender geschlechtlicher Kodierung von Handlungssituationen nicht vorgesehen sind: Sie versuchen, Amtsrolle und Geschlechterrolle auszubalancieren, um mit widersprüchlichen Anforderungen – dem *double bind* (siehe 2.2.3.2.) – umzugehen. Anpassung zeigt sich hinsichtlich des Umgangs mit den Widerständen gegen die Ratsführungsgremien dahingehend, dass sie sich – anders als der Bürgermeister – nicht für den Weg des Konflikts und der Durchsetzung auch gegen Widerstände entscheiden, sondern sich unterordnen: Geschlechterrolle sticht Amtsrolle. Aus ihrer Gender-bedingten Positionierung im politischen Raum handeln Bürgermeister und Bürgermeisterinnen nachvollziehbar. Für Bürgermeister und ihr Umfeld sind Machtpositionen und Machtdemonstrationen, selbst wenn sie möglicherweise demokratische Prinzipien aushebeln, akzeptabel bis selbstverständlich. Für Bürgermeisterinnen und ihr Umfeld sind bereits Machtpositionen, die im Einklang mit demokratischen Prinzipien stehen, nicht selbstverständlich genug, um diese selbstbewusst und unbeirrt, im Zweifelsfall auch Macht demonstrierend, zu vertreten. Stattdessen zeigen sich die Bürgermeisterinnen verunsicherbar und anpassungsbereit, weil sie zum einen aus struktureller Perspektive ihre Machtposition stärker absichern müssen und deshalb in begrenztem Maß als Bürgermeister Konflikte eingehen können. Zum anderen steht aus individueller Perspektive ihre Geschlechterrolle, die mit eigenen und fremden Erwartungen von Unterordnung einhergeht, ihrer Amtsrolle, die Dominanz und Machtausübung vorsieht, im Weg.

Dass Bürgermeister im Vergleich zu Bürgermeisterinnen möglicherweise weniger verunsichert werden, aber möglicherweise auch weniger verunsicherbar sind, zeigen zudem die gezielten Attacken der politischen Gegner/innen als dritte Situation, für die exemplarische Einzelfälle kontrastiert werden sollen.

Eine Bürgermeisterin mit stärkster SPD-Fraktion und zwei Bürgermeister mit zweitstärkster SPD-Fraktion berichten über Stress mit den CDU-Fraktion(svorsitzend)en, mit denen es „von Anfang an sehr schwierig“ war (ER). Der Stress unterscheidet sich hinsichtlich seiner Hintergründe, seiner Art und seiner Wirkung zwischen Bürgermeisterin und Bürgermeistern und wirft Gender-Schlaglichter auf das Thema Gewinnen und Verlieren. Es entsteht der Eindruck, dass der Stress seitens der CDU-Fraktion(svorsitzend)en bei den beiden Bürgermeistern für den Frust politischer Verlierer steht: Ein Bürgermeister regiert in einer Amtsstadt, die bis zu seiner Erstwahl CDU-Hochburg war.

„Natürlich hat es die CDU vom ersten Tag an schwer gehabt, damit klarzukommen, dass sich Mehrheitsverhältnisse umgedreht haben, dass nach so vielen Jahrzehnten nicht mehr die CDU den Bürgermeister stellt“ (ER).

Im Zweifelsfall muss seine Fraktionsvorsitzende auf „besonders wilde Sachen“ (ER) seitens der CDU reagieren, nicht er. Der andere Bürgermeister hatte zwar einen SPD-Amtsvorgänger, jedoch war die Region ebenfalls deutlich CDU-dominiert, bis bei der zeitgleichen Ratswahl CDU und SPD erstmals Gleichstand erreichten. Zur parteipolitisch angemessenen und nachvollziehbaren Behauptung der eigenen Fraktion gegen die erstarkten SPD-Akteur/innen gesellen sich seitens beider CDU-Fraktionsvorsitzender „wilde Sachen“ (ER). Der eine torpediert getroffene Absprachen, der andere erklärt den Bürgermeister zu seinem „politischen Feind“ (ER). Die Wirkung, die sie bei den Bürgermeistern hervorrufen, stellt sich jedoch als zeitlich deutlich abnehmend und insgesamt relativ schwach heraus. Auch wegen der offen-

sichtlich wahlergebnisbedingten politischen Gekränktheit und nicht wegen wahrnehmbarer relevanter Kritik, nehmen die Bürgermeister den Gegenwind wenig ernst.

„Das ist schon mal mega-gaga (...), weil ich das falsche Parteibuch hatte (...), den Bürgermeister zum Feind zu erklären. Solange er in der Stadt nicht irgendwas geklaut hat, ist (...) [das, U.K.] politisch doof. Das habe ich ihm auch gesagt, aber er fand das eben prima“ (ER).

Deutlich weniger amüsiert klingt die Bürgermeisterin hinsichtlich ihres CDU-Fraktionsvorsitzenden. Bei den Bürgermeistern kann die generelle Entmachtung, die mit der Erstwahl der Bürgermeister die lokale CDU ereilte, den Stress weitestgehend erklären. Dagegen kehrt die nicht für eine Erklärung des Stresses geeignete parteipolitische Großwetterlage der Bürgermeisterin erst recht hervor, dass Gewinnen und Verlieren hier noch andere Vorzeichen hat als lediglich durch das Wahlergebnis bedingte politische Gekränktheit. Sie regiert in einer SPD-Hochburg, deren SPD-Dominanz im Rat und an der Rathauspitze auch die 1999-Krise nichts anhaben konnte. Somit hatte die CDU hier genügend Zeit, „sich mit ihrer Rolle des zweiten“ abzufinden (ER), wie es ein anderer Bürgermeister aus seiner SPD-Hochburg berichtet. Der zweite Platz der CDU dürfte den CDU-Vorsitzenden folglich nicht zu den Widerständen veranlassen, die die Bürgermeisterin schildert. Dass es zwischen dem CDU-Fraktionsvorsitzenden und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden „eine enge Zusammenarbeit“ gibt (ER), schließt parteipolitisch erklärbare Animositäten zwischen dem CDU-Fraktionsvorsitzenden und der SPD-Bürgermeisterin einmal mehr aus. Im Gegenteil, der SPD-Fraktionsvorsitzende entscheidet sich im Zweifelsfall sogar auf Kosten der SPD für „Kungeln“ mit der CDU (IN).

Nicht nur verteidigt ihr SPD-Fraktionsvorsitzender die Bürgermeisterin nicht gegen den CDU-Fraktionsvorsitzenden wie oben beschrieben die SPD-Fraktionsvorsitzende ihren Bürgermeister, sondern er macht „gemeinsame Sache“ mit ihm. Es entsteht das Bild von (mindestens) zwei Männern mit Führungsanspruch in der Politik-Arena, die sich sehr schwertun, sich das bzw. ‚ihr‘ Terrain mit einer Frau in Führungsposition zu teilen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat zudem zweimal gegen die Bürgermeisterin verloren.

„Zweimal unterlegen. Das sind dann so persönliche Befindlichkeiten, die eine Rolle spielen. Da geht es nicht mehr um die Sache, sondern darum, wie man mir einen auswischen kann“ (IN).

Beide bekämpfen gemeinsam und jeweils einzeln die Bürgermeisterin, die diese Attacken auch ihrer Genusgruppe zuschreibt.

„Ach, das hat auch was damit zu tun, dass ich Frau bin, also das glaube ich schon. Ich glaube, die würden sich nicht trauen, so mit Männern umzugehen. Nach dem Motto ‚Bei der kann man ja draufhauen‘ (...). Und dass Frauen dann noch siegen, ist für Machos echt ein Problem“ (IN).

In der Gesamtschau ergibt der Geschlechtervergleich der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die in der RBK wechselnder Mehrheiten regieren, Hinweise auf Wirkweisen von Gender auf ihre Regierungssituation. Damit gestaltet sich die durch die wechselnden Mehrheiten bedingte Ausgangslage hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit im Rat zwar für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich gleich. Jedoch sehen sich ausschließlich einige Bürgermeisterinnen mit Phänomenen konfrontiert, die Konflikte zwischen Geschlechterrolle und Amtsrolle andeuten und die sich vornehmlich in der Politik-Arena abspielen.

### **Zusammenfassung: Anforderungen in der RBK wechselnder Mehrheiten**

Mit der hier vorgenommenen Bewertung und Einordnung der RBK wechselnder Mehrheiten wird der bisherige Forschungsstand erstmalig um die Betrachtungen der dritten RBK vervoll-

ständig. Diese RBK ist von besonderem Interesse, weil sie zum einen mit elf Bürgermeister/innen die häufigste RBK in der vorliegenden Fallauswahl darstellt. Zum anderen steigt auch ihre Bedeutung in der kommunalpolitischen Landschaft in NRW, weil es seit der Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel 1999 als zunehmend schwieriger gilt, klare und dauerhafte Ratsmehrheiten zu bilden (Andersen/Bovermann 2002b: 264).

Allen Bürgermeister/innen der RBK wechselnder Mehrheiten ist gemeinsam, dass sie mit einer mittleren strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat ausgestattet sind, die mit einer hohen Ratsunabhängigkeit der Verwaltung und mit einem mittleren Konfliktpotenzial zwischen den Akteur/innen einhergeht. Die daraus folgenden Anforderungen der Priorisierung und Mobilisierung der Arenen sowie der Gestaltung des eigenen Parteiprofils lassen sich nur teilweise für alle elf Bürgermeister/innen verallgemeinern. Für einige Bürgermeisterinnen stellen sich die Anforderungen teilweise anders dar: Es zeigen sich ausschließliche Bürgermeisterinnen-Phänomene und damit situative Geschlechterstrukturierungen entlang der Genusgruppe, es zeigt sich jedoch auch eine situative Unterschiedlichkeit der Bürgermeisterinnen untereinander. Diese Bürgermeisterinnen-Phänomene verbieten eine verallgemeinernde Zusammenfassung der Anforderungen und erfordern eine Differenzierung.<sup>275</sup>

Die im Vergleich zu Homogenität und Kohabitation größere Vielfalt in den Schilderungen der Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten lässt sich möglicherweise auch dadurch erklären, dass diese Konstellation einer geringeren parteipolitischen Strukturierung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat unterliegt. Dynamik und Unberechenbarkeit wohnen der RBK wechselnder Mehrheiten als zentrale Charakteristika inne, womit die Bürgermeister/innen in dieser RBK wegen der zu befüllenden Durchsetzungsspielräume vergleichsweise mehr als eigenständige Akteur/innen zutage treten als in den anderen beiden von vornherein parteipolitisch polarisierteren RBK. Wenn Akteur/innen im Verhältnis zu Strukturen stärker in Erscheinung treten, gewinnen auch Akteursmerkmale und deren gesellschaftliche Normierungen an Bedeutung. Damit bietet die RBK wechselnder Mehrheiten möglicherweise auch mehr Raum für *doing gender* (siehe 2.1.2.) auf der Mikroebene unmittelbarer Interaktionen der Bürgermeister/innen, z.B. im Kontext von Partei, Rat, Kommunalverwaltung, Bürger/innenschaft.

Mit welchen einheitlichen und uneinheitlichen Anforderungen sehen sich die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten nun in der Gesamtschau konfrontiert? Um ihre strukturell auf mittlerem Niveau gegebene Durchsetzungsfähigkeit im Rat zu steigern, müssen diese Bürgermeister/innen neben dem Rat insbesondere die Verwaltungs-Arena intensiv nutzen. Weil Rat und Verwaltung vergleichsweise weniger parteipolitisiert sind, können sie im Rat mit qualitativ hochwertigen Ratsvorlagen punkten, die bei entsprechender Vorabstimmung mit allen Fraktionen Ratsmehrheiten versprechen.

Das erste Bürgermeisterin-Phänomen zeigt sich darin, dass sich die Verwaltungsführung für einige Bürgermeisterinnen wegen gezielten „Hineinregierens“ seitens des Rates als ratsabhängiger darstellt als für die anderen Bürgermeister/innen. In eine ähnliche Richtung weist das zweite Bürgermeisterin-Phänomen: Einige Bürgermeisterinnen müssen im Rat auch mit Unsachlichkeit sowie mit persönlichen Angriffen umgehen, was dazu führt, dass der Rat dadurch schwieriger zu führen ist als für die anderen Bürgermeister/innen.

---

<sup>275</sup> Quantitativ gesehen würde man von Mehrheit und Minderheit sprechen. Weil das Anliegen dieser Forschung jedoch die Exploration allgemeingültiger Muster ist, werden beide Muster unabhängig von ihrer Häufigkeit als gleichermaßen zu berücksichtigende nebeneinandergestellt.

Wiederum gemeinsam ist allen Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten, dass sie sich in der Bürger/innen-Arena über grundsätzliche passive Bürgernähe hinaus nicht gezielt durch aktive Bürgernähe um die Bürger/innen bemühen müssen. Sie tun dies vereinzelt, aus der Effizienzperspektive erscheinen gezielte Verwaltungs- und Ratsführung jedoch vergleichsweise weniger aufwändig und für ihre Durchsetzungsfähigkeit im Rat zielführender.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass in ihrem Parteiprofil die Parteiunabhängigkeit Vorrang hat, um sich ein möglichst breites Spektrum an potenziellen Bündnispartner/innen im Rat zu ermöglichen. Innere Parteilichkeit scheint dennoch Orientierung und Halt inmitten der parteipolitischen Zersplitterung des Rates zu geben. Wenngleich etwas weniger als in der Kohabitation, so ist auch in der RBK wechselnder Mehrheiten strategisch-taktisch ausgefeiltes Vorgehen der sozialdemokratischen Lokalakteur/innen gefragt, damit die Bürgermeister/innen öffentlich parteiunabhängig auftreten können und sozialdemokratische Färbungen in die Kommunalpolitik einfließen können.

Was die Bündnispartnerschaft mit der eigenen Partei/Fraktion betrifft, so stellt sich diese als drittes Bürgermeisterin-Phänomen dar: Während einige Bürgermeisterinnen hier eher instabile Bündnispartnerinnen vorfinden, deren Parteiloyalitätserwartungen sie nicht erfüllen (können), gestaltet sich die strategisch-taktische Zusammenarbeit der anderen Bürgermeister/innen mit ihren Parteien/Fraktionen unproblematisch.

Abb. 77 zeigt die Anforderungen für Bürgermeister/innen in wechselnden Mehrheiten im Überblick.

	Bürgermeister/innen	Bürgermeisterinnen-Phänomene
<b>Priorisierung und Mobilisierung der Arenen</b>		
<b>Rat</b>		
Amtserfolgsrelevanz	sehr erfolgsrelevant	
Führungsaufwand	führungsaufwändig	sehr führungsaufwändig
Priorität	prioritär	sehr prioritär
<b>Verwaltung</b>		
Amtserfolgsrelevanz	sehr erfolgsrelevant, fast erfolgshinreichend	
Führungsaufwand	führungsaufwändig	sehr führungsaufwändig
Priorität	sehr prioritär	
<b>Bürger/innen</b>		
Amtserfolgsrelevanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>passive Bürgernähe</i> erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen, nicht im Rat</li> <li>▪ <i>aktive Bürgernähe</i> erfolgsrelevant für Durchsetzungsfähigkeit im Rat und bei den Bürger/innen</li> </ul>	
Führungsaufwand	sehr führungsaufwändig	
Priorität	prioritär	
<b>Gestaltung des eigenen Parteiprofils</b>		
Parteiunabhängigkeit	zwingend	
Parteilichkeit	bedingt möglich	
Parteiloyalität	notwendig und einfach	notwendig und schwierig
notwendige sozialdemokratische Strategie/Taktik	viel	
Partei/Fraktion als Bündnispartnerin	stabil	instabil

Abb. 77: Anforderungen in der RBK wechselnder Mehrheiten

Während sich Gender bei Homogenität und Kohabitation als selektiver Wirkmechanismus entfaltet und auf den Ein- und Ausschluss in diese bzw. aus diesen RBK Einfluss nimmt, zeigt sich Gender in der RBK wechselnder Mehrheiten eher als ein Auf- und Abwertungsmechanismus bezüglich der Positionierung der Bürgermeister/innen in der Politik-Arena – trotz identischer RBK. Warum in der Politik-Arena und nicht in der Verwaltungs- und Bürger/innen-Arena?

Um dies zu plausibilisieren, helfen noch einmal die Durchsetzungsgrundlagen (Scholl 2007). Wie unter 2.2.2.2. eingeführt, stehen den Bürgermeister/innen in der Verwaltungs-Arena qua Chef/in-Position alle Durchsetzungsgrundlagen, die restriktiven wie die weniger restriktiven, zur Verfügung. Wenn Frauen qua Bürgermeisterin-Amt eine legalitätsbasierte Positionsmacht erlangen, setzen sie sich im Geltungsbereich ihrer Positionsmacht, also in der Verwaltung, vergleichbar mit ihren Amtskollegen durch. Dann dominiert, zusätzlich begünstigt durch die hierarchische Funktionsweise von Verwaltungen, die Amtsrolle die Geschlechterrolle. In der Bürger/innen-Arena können die Bürgermeister/innen zwar keine Chef/in-Rolle mit unmittelbaren Weisungsbefugnissen einnehmen, jedoch wurden sie direkt von den Bürger/innen gewählt und haben damit vergleichbar mit der Verwaltungs-Arena grundsätzlich ebenfalls alle Durchsetzungsgrundlagen, die legalitäts- wie die legitimationsbasierten, zu ihrer Verfügung. Auch hier dominiert die Amtsrolle die Geschlechterrolle, was sich darin zeigt, dass die Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen in Form der Wiederwahl keine Unterschiede zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern macht. Die *double bind*-Situation wird in diesen beiden Arenen zugunsten der Amtsrolle und damit zugunsten der Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeisterinnen in der Verwaltung und bei den Bürger/innen aufgelöst.

Die Politik-Arena unterliegt im Vergleich dazu deutlich weniger formalen Regelungen, wodurch die Konkurrenz der Amtsrolle (z.B. Parteiunabhängigkeit) mit der Geschlechterrolle (z.B. Unterordnung) stärker durchschlägt. In der Rats-Arena basiert die Positionsmacht der Bürgermeister/innen auf ihrer kommunalrechtlichen Stellung, die in Nordrhein-Westfalen jedoch vergleichsweise schwach ausfällt und den Bürgermeister/innen in der Rats-Arena über den Ratsvorsitz mit Stimmrecht hinaus keinerlei formale Macht einräumt. Zusätzlich begünstigt die parteipolitisierte politische Kultur in Nordrhein-Westfalen die Positionsmacht der Parteien, womit den Bürgermeister/innen mit dem Rat und der eigenen Partei/Fraktion strukturell durchsetzungsfähige(re) kommunalpolitische Akteur/innen gegenüberstehen. Für die Verhandlungen mit diesen stehen den Bürgermeister/innen ohne eigene Ratsmehrheit ausschließlich die wenig restriktiven legitimationsbasierten Durchsetzungsgrundlagen zur Verfügung, im Wesentlichen ihre *normative Überzeugungskraft*, die sich entlang von Sachkenntnis und Information sowie Anreizen und persönlichem Identifikationspotenzial entfalten kann. Dass sich die Politik-Arena deshalb gegenüber Bürgermeisterinnen wie Bürgermeistern mehr „Spielchen“ erlaubt und die Durchsetzung im Rat kein „Selbstläufer“ ist, darauf weisen auch die mehrheitlich als gemischt bewerteten Erfahrungen der Bürgermeister bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit dem Rat hin.

Dass die Zusammenarbeit in der Politik-Arena von einigen Bürgermeisterinnen jedoch noch deutlich negativer geschildert wird als von den Bürgermeistern, deutet darauf hin, dass normative Überzeugungskraft geschlechtlich strukturiert ist. Sachkenntnis und Information können von den Bürgermeisterinnen relativ uneingeschränkt, wenngleich subjektiv bewertungsanfällig, qua Verwaltungsführung mit einem Vorsprung erbracht werden. Die Wichtigkeit der Verwaltung als zentrale Instanz der Durchsetzung auch im Rat wird insbesondere auch von den Bürgermeisterinnen mit Schwierigkeiten in der Politik-Arena durchweg betont. Sich mit Anreizen und persönlichem Identifikationspotenzial durchzusetzen, scheint für die Bürgermeisterinnen im Vergleich zu den Bürgermeistern angesichts von Gender und den unter anderem damit verbundenen Genusgruppen-bezogenen Abwertungen jedoch deutlich weniger wirkmächtig. Weil die Amtsrolle den Bürgermeisterinnen in der Politik-Arena im Vergleich zur Verwaltungs- und Bürger/innen-Arena weniger formale Durchsetzungskraft bieten kann, rückt ihre Geschlechterrolle mehr in den Vordergrund.



Dies wird neben der fehlenden Ausstattung mit restriktiven Durchsetzungsgrundlagen in der Politik-Arena auch dadurch begünstigt, dass die Akteur/innen – vornehmlich Ratsmitglieder und Parteifunktionäre –, auf die die Bürgermeister/innen mit den Durchsetzungsgrundlagen einwirken wollen, mehrheitlich Männer sind. Wenn diese entlang von Gender als soziale Norm und entlang ihrer Genusgruppe als Bezugseinheit handeln, und davon ist zumindest für die Mehrheit auszugehen,<sup>276</sup> und ihnen dafür formale Rats- und/oder Parteiführungsmacht zur Verfügung steht, dann liegt es in ihrem Interesse und in ihrer Macht, Bürgermeisterinnen qua Geschlechterrolle und auf Kosten ihrer Amtsrolle Positionierungen anzuweisen.

Die Akteur/innen der Politik-Arena spielen darüber hinaus eine weitere erklärende Rolle für die Bürgermeisterinnen-Phänomene in der Politik-Arena der RBK wechselnder Mehrheiten, wenn man ihr Zusammenspiel betrachtet. Ähnlich wie die Ausprägung der strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat und der Ratsunabhängigkeit der Verwaltung für die Bürgermeister/innen nur im entweder für sie sehr günstigen oder sehr ungünstigen „Doppelpack“ zu haben sind, scheint auch die positive oder negative Zusammenarbeit mit der eigenen Partei/Fraktion entsprechend positiv oder negativ auf die Zusammenarbeit mit dem Rat insgesamt auszustrahlen. Die Daten legen nahe, dass es an der einen Linie nicht negativ laufen kann und an der anderen positiv, sondern dass sich die Situationen an beiden Linien ähnlich positiv oder ähnlich negativ darstellen. Damit ist eine weitere kommunalwissenschaftliche Erkenntnis gewonnen, die für die Gender-Perspektive fruchtbar erscheint: Die Dynamik zwischen Bürgermeister/innen und dem Rat sowie zwischen Bürgermeister/innen und eigener Partei/Fraktion müssen im Zusammenspiel betrachtet werden.

Die drei Bürgermeisterinnen mit aus ihrer Sicht negativ bis gemischten Ratssituationen schildern auch mit ihren eigenen Parteien/Fraktionen eher negative bis gemischte Situationen, ebenso wie bei zwei Bürgermeisterinnen beides positiv ausfällt. Die Bürgermeister bewegen sich durchweg in positiven und gemischten Darstellungen ihrer Situationen in der Politik-Arena. Auch in den zwischen einzelnen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kontrastierten situationsbezogenen Fallbeispielen treten in der Regel Rat *und* eigene Partei/Fraktion im Zusammenspiel in Erscheinung. Daraus ergibt sich die Frage, ob das Verhältnis zur eigenen Partei/Fraktion möglicherweise auch beeinflusst, wie die Bürgermeisterinnen auf den Rat als Gesamtgefüge zu sprechen sind und/oder umgekehrt. Parteipolitisch gedacht, liegt es nahe, dass die eigene Partei/Fraktion zunächst die Rolle einer Bündnispartnerin für die Bürgermeister/innen hat, um gemeinsame stadtpolitische Anliegen durchzusetzen, und die Situation in der eigenen Fraktion auf die Situation im gesamten Rat ausstrahlt.

„Wir schauen, dass wir durch viel reden (...) ausloten, was (...) möglich ist (...) und trotzdem die Richtung beibehalten können. Wir gucken, wie man das, was (...) man sich vorstellt, dann auch umsetzen und weitertransportieren kann“ (ER).

Der Rat als Ganzer und die anderen Fraktionen können aus parteipolitischer Sicht diese Bündnispartnerin-Rolle nicht einnehmen, sondern stellen eher die Gegenüber für die Bürgermeister/innen dar, auf deren Kooperation diese – je nach RBK mehr oder weniger – angewiesen sind. Mit der eigenen Fraktion als Bündnispartnerin scheint diese Kooperation auf-

---

<sup>276</sup> Entsprechend der Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht sind weder Frauen noch Männern per se ein soziales Geschlecht bzw. bestimmte Handlungsweisen zuschreibbar. Jedoch ist empirisch erwiesen, dass Gender-kompetente Männer, z.B. bezüglich ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, gegenwärtig die absolute statistische Ausnahme darstellen (u.a. Wippermann 2010: 59). Dies erlaubt die Zuschreibung von Interessen entlang von Gender und Genusgruppe.

grund der Möglichkeit, mit verteilten und abgestimmten Rollen strategisch-taktisch zu agieren, besser erreichbar. Darin liegt insbesondere in der RBK wechselnder Mehrheiten aufgrund der entscheidungsbezogenen und parteipolitisch flexibleren Mehrheitsbildungen ein zentrales Durchsetzungspotenzial für Bürgermeister/in und Partei/Fraktion – und eine zentrale Durchsetzungshürde, wenn Bürgermeister/in und eigene Partei/Fraktion nicht an einem Strang ziehen. Denkbar wäre auch, dass unterstützende Parteien/Fraktionen als „politische Heimat“ (IN) die Ratssituation der Bürgermeister/innen nicht nur gefühlsmäßig abpuffern können, sondern auch als eine Art „Leibgarde“ wahrgenommen werden, die die Bürgermeister/innen im Zweifelsfall gegen die politischen Gegner/innen beschützt.

Wenn also Bürgermeister/in und eigene Partei/Fraktion Hand in Hand Politik machen, verbessert sich möglicherweise für die Bürgermeister/innen auch die Ratsdynamik als Ganze.<sup>277</sup> Besteht zwischen Bürgermeister/innen und eigener Fraktion ein solches Bündnis nicht, kann sich das dahingehend auf die Ratsdynamik für die Bürgermeister/innen auswirken, dass sowohl die strategisch-taktische Unterstützung als auch Puffer und Schutz für sie wegfallen. So scheint es bei drei Bürgermeisterinnen zu sein.

Mit den Durchsetzungsgrundlagen der Bürgermeister/innen einerseits und der Genusgruppe sowie dem Zusammenspiel der Akteur/innen andererseits liegen für die Durchsetzungsdynamik in der Politik-Arena zwei Erklärungen nahe, warum sich die Regierungssituation für einige Bürgermeisterinnen wechselnder Mehrheiten anders darstellt als für die anderen Bürgermeister/innen. Damit lassen sich die Bürgermeisterinnen-Phänomene deuten, die zeigen, dass Bürgermeisterinnen in der Politik-Arena der RBK wechselnder Mehrheiten angreifbarer sind und mehr angegriffen werden – sowohl mehr als in den anderen beiden Arenen als auch im Vergleich zu ihren Amtskollegen. Mit diesen Erklärungen schließen die Betrachtungen der Anforderungen an Bürgermeister/innen der RBK wechselnde Mehrheiten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass diese RBK im Vergleich zu den anderen beiden weniger verallgemeinerbare Anforderungen erkennen lässt. Mit der größeren Bedeutung, die sie den Bürgermeister/innen als eigenständige Akteur/innen einräumt, bietet diese RBK auch mehr Einfallstore für genusgruppenbezogene Positionierungen die sich in ausschließlich Bürgermeisterinnen betreffenden Bürgermeisterinnen-Phänomenen äußern.

Wie sich die RBK wechselnder Mehrheiten im Gesamtbild der drei RBK verorten lässt und was daraus für die Bewertung der RBK als Handlungsressource für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Geschlechtervergleich folgt, wird in den folgenden die RBK zusammenfassenden Erörterungen betrachtet.

#### **4.3.1.5. RBK als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource**

Mit der RBK-übergreifenden und RBK-spezifischen Analyse der Ausgangslagen und Anforderungen für Bürgermeister/innen sollte der Forschungsstand zur Regierungssituation von Bürgermeister/innen erweitert werden. Mehr über die genauen Wirkweisen der drei RBK Homogenität, Kohabitation und wechselnde Mehrheiten zu wissen, mit denen unterschiedli-

---

<sup>277</sup> Es ist theoretisch denkbar, aus der Datenlage allerdings nicht ableitbar, dass eine umgekehrte Wirkung der Situation im Rat auf die Situation in der eigenen Partei/Fraktion besteht. Wenn die Bürgermeister/innen im Ratskontext erfolgreich agieren, möchte die Fraktion auch vom Erfolg profitieren. Wenn der Ratserfolg ausbleibt, möchte die eigene Partei/Fraktion jede Verbindung mit den Bürgermeister/innen vermeiden. Diese Wirkrichtung erscheint jedoch unwahrscheinlicher.

che Chancen auf Amtserfolg einhergehen, scheint grundlegend für die zukünftige Forschung über das Bürgermeister/in-Amt zu sein. Mit Blick auf die Fragestellung der Arbeit ging es darüber hinaus und spezifischer darum, basierend auf der Anforderungsanalyse Rückschlüsse auf die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen der Wahlsituation zu ziehen sowie erste Grundlagen für die Objektivierung der Eignungsbetrachtungen von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt zu liefern.

Zunächst ließ sich feststellen, dass die drei RBK zahlenmäßig sehr unterschiedlich auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verteilt sind und dass diese Verteilung mit der geschlechtlichen Strukturierung der parteipolitischen Großwetterlage in der Wahlsituation korrespondiert. Daraus folgte die Frage, ob – vergleichbar mit den situativen Wahlchancen – auch die drei RBK als unterschiedlich attraktiv eingestuft werden können und damit die (Un-)Attraktivität der Wahlsituation zusätzlich um die (Un-)Attraktivität der vorhersehbaren Regierungssituation aufladen. Die unterschiedliche Attraktivität lag angesichts der Bewertung von Homogenität als RBK „erster Klasse“ und von Kohabitation als RBK „zweiter Klasse“ durch den bisherigen Forschungsstand nahe, wurde bislang jedoch nicht empirisch unterfüttert.

Woraus genau resultiert also der Status von „erster“ bzw. „zweiter“ Klasse in Bezug auf die RBK? Inwiefern macht die RBK die Regierungssituation mehr oder weniger attraktiv? Analog zur (Un-)Attraktivität der Wahlsituation hinsichtlich ihrer Chancen auf Wahlerfolg lässt sich die (Un-)Attraktivität der Regierungssituation als die mit ihr verbundenen Chancen auf Amtserfolg definieren. Um den Einfluss der RBK auf die Chancen auf Amtserfolg nachzeichnen zu können, wurden die Komponenten des Amtserfolgs von Bürgermeister/innen im Anforderungsmodell (siehe Abb. 66) theoretisch-konzeptionell in übergeordnete und untergeordnete Anforderungen übersetzt. Demnach sind Durchsetzungsfähigkeit im Rat und Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen die übergeordneten Anforderungen an Bürgermeister/innen, wobei die Durchsetzungsfähigkeit im Rat als die unmittelbar beeinflussbare postuliert wird und deren Zustandekommen daher vorrangig betrachtet wird. Die zwei untergeordneten Anforderungen, um den übergeordneten zu entsprechen, sind: die Priorisierung und Mobilisierung der drei Arenen Rat, Verwaltung und Bürger/innen sowie die Gestaltung des eigenen Parteiprofils.

Ziel dieser RBK-übergreifenden Modellierung der Anforderungen war es, die RBK-spezifischen Ausgangslagen und Anforderungen entsprechend verorten und damit den Einfluss der RBK auf Anforderungen und Amtserfolg systematisch nachzeichnen zu können. Die Datengrundlage bildet das Anforderungsmodell ab und vermag es zu präzisieren. Auch zeigt es den Einfluss der RBK unmittelbar auf die übergeordnete Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat und damit mittelbar auf die untergeordneten Anforderungen. Damit bestätigt sich die Annahme der RBK als Handlungsressource von Bürgermeister/innen, also als eine für ihren Amtserfolg relevante Ausgangslage.

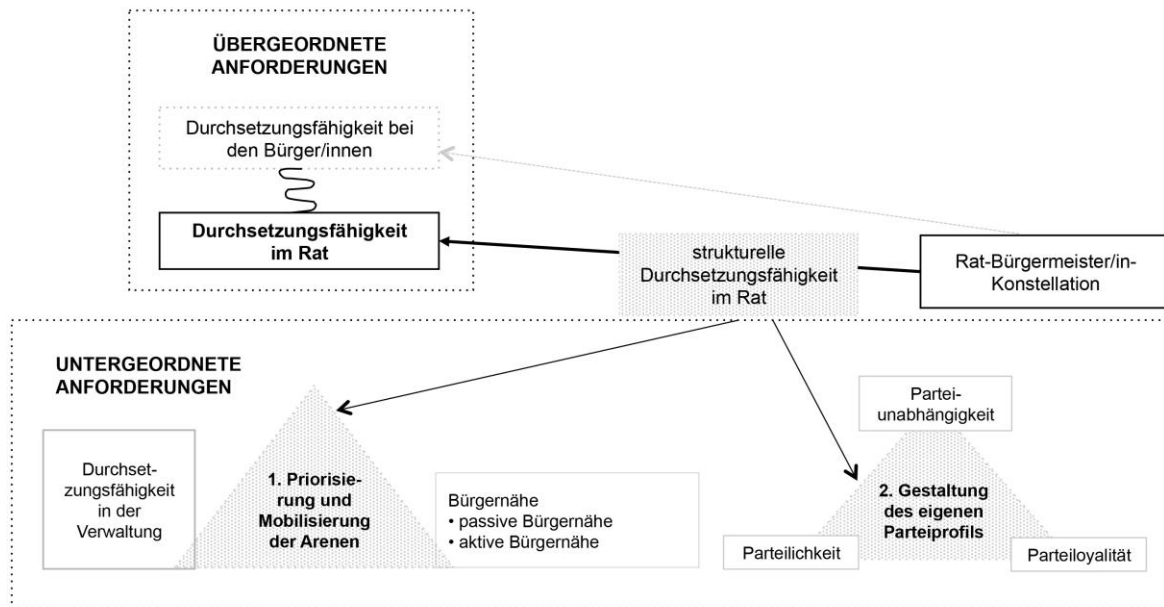


Abb. 78: Modellierung der Wirkweise der Handlungsressource RBK auf die Anforderungen

Zur empirischen Präzisierung des Anforderungsmodells: Für die erste untergeordnete Anforderung der Priorisierung und Mobilisierung der Arenen zeigen die Daten, dass die Bürgermeister/innen sich mit unterschiedlicher Intensität der Bürger/innen-Arena widmen. Hier muss eine eher für alle Bürgermeister/innen geltende *passive* Bürgernähe von einem gezielten Umgang mit der Bürger/innen-Arena in Form von *aktiver* Bürgernähe seitens einiger Bürgermeister/innen im Sinne „kooperativer Demokratie“ bzw. sogar „direkter Demokratie“ (Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003) unterschieden werden.

Die Priorisierung und Mobilisierung der Arenen erweist sich als für die Bürgermeister/innen dahingehend unterschiedlich verfasst, dass ihre unmittelbare Wirksamkeit für die Durchsetzungsfähigkeit im Rat und der Aufwand, sie zu führen, sich – vermittelt über das Ausmaß der strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat – in den RBK unterschiedlich darstellen.

In Abgrenzung zur abgestuften Intensität, die Bürger/innen-Arena zu führen, unterscheidet sich die Art, die Verwaltung zu führen, jedoch nicht auf empirisch erkennbare Weise. Auch scheinen die Mittel der Durchsetzungsfähigkeit in der Verwaltung grundsätzlich RBK-unabhängig bei den Bürgermeister/innen gegeben zu sein, unabhängig von vorheriger (kommunaler) Verwaltungserfahrung. Somit tritt die Priorisierung und Mobilisierung der Verwaltung als Anforderung, der die Bürgermeister/innen RBK-abhängig unterschiedlich entsprechen müssen, eher in den Hintergrund.

Hinsichtlich der zweiten untergeordneten Anforderung, der Gestaltung des eigenen Parteiprofils, bewegt sich die im bisherigen Forschungsstand als eindimensional angenommene Anforderung der Parteiunabhängigkeit stattdessen in einem Dreiklang aus Parteiunabhängigkeit, Parteilichkeit und Parteiloyalität. Diese drei Dimensionen der Anforderung „Parteiprofil“ gilt es, RBK- und situationsabhängig unterschiedlich zu gewichten. Dabei erweisen sich öffentliche Parteiunabhängigkeit vs. Parteilichkeit als Pole, die die Bürgermeister/innen ausbaldern müssen und die der Wahrnehmung ihrer Parteiloyalität in unterschiedlichem Maße schaden können.

Neben der empirischen Präzisierung des Anforderungsmodells erlauben die Forschungsergebnisse auch, folgende induktiv gewonnenen Annahmen zu den Wirkweisen der RBK auf die übergeordneten und untergeordneten Anforderungen an Bürgermeister/innen in das Anforderungsmodell aufzunehmen:

- Die RBK wirkt sich unmittelbar auf die übergeordnete Anforderung der Durchsetzungsfähigkeit im Rat aus. Die Ausgangslage, die sich aus der RBK ergibt, wird begrifflich als strukturelle Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen im Rat gefasst.
- Da sich die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen bei den Bürger/innen in Form des Wahlerfolgs nicht entlang der RBK unterscheidet, die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat dagegen RBK-bedingt sehr, kann die Wirkweise der RBK auf die Durchsetzungsfähigkeit bei den Bürger/innen – wenn es überhaupt eine gibt – lediglich eine mittelbare sein. Es muss neben der Durchsetzungsfähigkeit im Rat andere Wege geben, die Gunst der Wähler/innen zu gewinnen<sup>278</sup>. Oder die Bürgermeister/innen setzen sich erfolgreich im Rat durch, obwohl ihre RBK-bedingte strukturelle Durchsetzungsfähigkeit gering ausfällt.<sup>279</sup>
- Sehr stark wirkt sich die RBK allerdings mittelbar, also vermittelt über die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat, auf die Anforderung aus, die Arenen Rat, Bürger/innen und Verwaltung zu priorisieren und zu mobilisieren, hier vornehmlich auf den Umgang mit der Bürger/innen-Arena.
- Ebenfalls sehr RBK-spezifisch müssen die Bürgermeister/innen ihr Parteiprofil aus Parteiunabhängigkeit, Parteilichkeit und Parteiloyalität gestalten.

Da sich unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der RBK auf die übergeordneten und untergeordneten Anforderungen nachzeichnen lassen, bewahrheitet sich die RBK als zentrale Handlungsressource. Mit der Ausprägung der RBK verbinden sich für die Bürgermeister/innen abgestufte Chancen auf Amtserfolg: Die RBK legt die strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat als Ausgangslage fest, woraus unterschiedlich umfangreiche (Quantität) und schwierige (Qualität) untergeordnete Anforderungen an die Bürgermeister/innen erwachsen.

Damit ergeben sich, die ausführlichen vorangegangenen Analysen der übergeordneten und untergeordneten Anforderungen in den drei RBK vereinfachend und zusammenfassend, für Bürgermeister/innen

- in Homogenität leichte Anforderungen,
- in Kohabitation sehr schwierige Anforderungen,
- in wechselnden Mehrheiten nicht verallgemeinerbare mittlere bis schwierige Anforderungen.

---

<sup>278</sup> Dieser Zusammenhang bleibt weiterhin ungeklärt und wird in Abb. 78 – wie auch schon in Abb. 66 – durch eine geschlängelte Linie gekennzeichnet.

<sup>279</sup> Das würde bedeuten, dass es den Bürgermeister/innen mit mittlerer und niedriger struktureller Durchsetzungsfähigkeit ohne eigene Ratsmehrheit – angelehnt an die Durchsetzungsgrundlagen (Scholl 2007) – gelingt, sich mit legitimationsbasierten Durchsetzungsgrundlagen durchzusetzen. Das scheint unwahrscheinlich, empirisch war es der Datenlage nicht belastbar zu entnehmen.

	<b>Homogenität</b>	<b>Kohabitation</b>	<b>wechselnde Mehrheiten</b>
<b>Ausgangslage: strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat</b>	sehr hoch	sehr niedrig	mittel
<b>Priorisierung und Mobilisierung Arenen</b>	Rat	Rat, Verwaltung, Bürger/innen	Rat, Verwaltung
<b>Gestaltung Parteiprofil</b>	einfach	sehr schwierig	mittel bis schwierig
<b>Umfang und Art bzw. Schwierigkeitsgrad der Anforderungen</b>	leichte Anforderungen	sehr schwierige Anforderungen	mittlere bis schwierige Anforderungen
<b>Charakter der Regierungssituation</b>	Souveränität	Dilemmata	Komplexität

Abb. 79: Anforderungen im RBK-Vergleich

Die jeweilige Quantität und Qualität der Anforderungen und damit die RBK-bedingte Leichtigkeit bzw. Schwierigkeit der Regierungsführung, um sich im Rat durchzusetzen, zuspitzend, soll die jeweils RBK-spezifische „Kernkompetenz“ für die Durchsetzung im Rat definiert werden.<sup>280</sup> *Kernkompetenz* ist jene Kompetenz, die für die Durchsetzung der Bürgermeister/innen im Rat unverzichtbar ist und somit stark ausgeprägt sein muss. Sie muss auch schon bei Amtsübernahme vorhanden sein und kann nicht – wie andere Fähigkeiten und Fertigkeiten – nach Amtseinstieg bzw. im Amtsverlauf nachträglich erworben werden. Was müssen die Bürgermeister/innen können, um unter Bedingungen von Souveränität (Homogenität), Dilemmata (Kohabitation) und Komplexität (wechselnde Mehrheiten) erfolgreich zu regieren?

Die Kernkompetenz richtet sich vornehmlich danach, wer die Ratsakteur/innen sind, die die Bürgermeister/innen für die Durchsetzung ihrer stadtpolitischen Anliegen im Rat gewinnen müssen:

- Die Homogenitäts-Bürgermeister/innen müssen vorrangig mit der eigenen Partei/Fraktion in kommunikativem Kontakt stehen.
- Weil in der RBK wechselnder Mehrheiten keine Ratsmehrheit eine Vormachtstellung anmelden kann, müssen die Bürgermeister/innen hier mit allen Ratsfraktion(svorsitzend)en kommunizieren.
- In Kohabitation stellt die CDU-Ratsmehrheit die zentrale Kommunikationspartnerin der Bürgermeisterinnen dar.

In der Homogenität muss es den Bürgermeister/innen darum gehen, die komfortable sehr hohe strukturell-passiv abgesicherte Durchsetzungsfähigkeit im Rat zu stabilisieren. Da diese auf den Anleihen an der formalen Macht ihrer eigenen Ratsmehrheit basiert, müssen sie sich dauerhaften Zugang zu diesen Anleihen verschaffen, und zwar durch *Parteikompetenz*. Diese ist nicht gleichzusetzen mit Parteizugehörigkeit, wie die Beispiele insbesondere der Bürgermeister/innen zeigen, die den Rückhalt ihrer Parteien nur begrenzt mobilisieren kön-

<sup>280</sup> Die Kernkompetenzen wurden deduktiv und induktiv gewonnen.

nen. Parteikompetenz besteht daher in der Kompetenz, derer es über die Parteizugehörigkeit hinaus bedarf, damit die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister/innen und eigener Partei/Fraktion mindestens im Sinne eines zweckorientierten Bündnisses, idealerweise basierend auf einem gegenseitigen Vertrauens- und Unterstützungsverhältnis, funktioniert. Worin genau die Parteikompetenz besteht, wurde aus der empirischen Datenlage lediglich cursorisch deutlich und verdient eine zukünftige differenziertere Beforschung. Es deutet sich an, dass die Kompatibilität der gegenseitigen Erwartungen, z.B. bezüglich der Parteiloyalität, zentral ist bzw. die Fähigkeit, diese Erwartungen ohne Beeinträchtigung der Zusammenarbeit kompatibel zu machen. Parteikompetenz brauchen grundsätzlich alle Bürgermeister/innen, jedoch stellt sie sich in Homogenität als Kernkompetenz dar, weil die Durchsetzungsfähigkeit im Rat darauf baut, dass die eigene Partei/Fraktion nicht zu einer Gegenspielerin wird.

Sowohl in der Kohabitation als auch in den wechselnden Mehrheiten müssen die Bürgermeister/innen ihre sehr niedrige bzw. mittlere strukturelle Durchsetzungsfähigkeit im Rat individuell-aktiv kompensieren. Für die Kohabitations-Bürgermeisterinnen bedeutet das vornehmlich, das Beste aus dem qua RBK angelegten sehr hohen Konfliktpotenzial zwischen ihnen und der CDU-Ratsmehrheit zu machen, idealerweise dieses zu entschärfen, um zumindest punktuell eigene stadtpolitische Anliegen durchzusetzen. *Konfliktkompetenz* verspricht den gangbarsten Weg im Umgang mit diesen Anforderungen und umfasst alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, um erfolgreich mit dem RBK-inhärenten sehr hohen Konfliktpotenzial umzugehen. Das Konfliktpotenzial besteht außen und innen, daher ist diese Kernkompetenz auch eine äußere und innere.

Da Kohabitations-Bürgermeister/innen Rats-Akteur/innen mit hoher struktureller Durchsetzungsfähigkeit im Rat gegen sich haben, müssen sie Höchstleistungen nach außen und nach innen vollbringen, um ihre Durchsetzung im Rat nicht gänzlich der Aussichtslosigkeit preiszugeben. Nach außen müssen sie höchst strategisch-taktisch agieren und Mittel und Wege finden, um sich überhaupt an der einen oder anderen Stelle im Rat durchsetzen zu können. Nach innen müssen sie eine ausgesprochene Ambiguitätstoleranz aufbringen, um die dauerhafte Handlungsbegrenzung und die parteipolitischen Widersprüchlichkeiten zu ertragen und dabei dennoch die Energien aufzubringen, um dem Bürgermeister/in-Amt gerecht zu werden sowie dafür zu sorgen, dass Scheitern und Inkongruenzen dem eigenen Amtserfolg nichts anhaben können.

Die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten müssen insbesondere *Führungskompetenz* unter Beweis stellen. Ihnen muss es gelingen, gemeinsam mit allen Fraktion(svorsitzend)en Kompromisse herbeizuführen, die als Ratsvorlage die Zustimmung des Rates erfahren und gleichzeitig möglichst große Schnittmengen mit den eigenen stadtpolitischen Anliegen der Bürgermeister/innen aufweisen. Dafür müssen sie die Rats-Akteur/innen eher horizontal führen und für die Zusammenführung der Rats-Akteur/innen und ihrer Interessen auf die Unterstützung der Verwaltung zurückgreifen, die sie mittels eher vertikaler Verwaltungsführung mobilisieren müssen.

Hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Anspruchs, der sich mit den jeweiligen Kernkompetenzen an die Bürgermeister/innen verbindet, wiederholen und erhärten sich die bereits vorgenommenen Zuordnungen

- leichter Anforderungen zur Kernkompetenz Parteikompetenz von Homogenität,
- sehr schwieriger Anforderungen zur Kernkompetenz Konfliktkompetenz von Kohabitation,

- nicht verallgemeinerbarer, in der Tendenz jedoch mittlerer bis schwieriger Anforderungen, zur Kernkompetenz Führungskompetenz von der RBK wechselnder Mehrheiten.

Abb. 80 zeigt die RBK-spezifische Kernkompetenz der Bürgermeister/innen im Überblick.

	Parteikompetenz	Führungskompetenz	Konfliktkompetenz
Homogenität			
wechselnde Mehrheiten			
Kohabitation			

Abb. 80: RBK-spezifische Kernkompetenz der Bürgermeister/innen

Die Bürgermeister/innen brauchen neben ihrer einen RBK-bedingten Kernkompetenz weitere Kompetenzen, jedoch sind diese weniger die entscheidende Erfolgsbedingung und müssen daher auch nicht vom ersten Amtstag an bereits entwickelt sein. Zu den weiteren Kompetenzen gehören unter anderem die beiden Kernkompetenzen der jeweils anderen beiden RBK.

Die Zuspitzung zu RBK-spezifischen Kernkompetenzen unterstreicht einmal mehr die Bewertung, die die drei RBK hinsichtlich ihrer Wirkweise als Handlungsressource für Amtserfolg abschließend erfahren:

- Homogenität ist die RBK, die den Bürgermeister/innen am deutlichsten den Rücken stärkt und vergleichsweise wenig abverlangt. Sie stellt somit eine *uneingeschränkte* Handlungsressource dar. Mit Blick auf die Kernkompetenz der Parteikompetenz gilt dies jedoch nur, wenn diese seitens der Bürgermeister/innen gegeben ist. Wird die eigene Partei/Fraktion zur Gegenspielerin, entfällt die qua Parteizugehörigkeit naheliegendste Bündnispartnerin, und die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeister/innen kann entscheidend geschmälert werden.
- Die RBK wechselnder Mehrheiten kann daher für Bürgermeister/innen ohne die notwendige Parteikompetenz zur RBK „erster Klasse“ werden, weil hier die Durchsetzungsfähigkeit im Rat unabhängiger von der eigenen Partei/Fraktion möglich ist.<sup>281</sup> Im Fall vorhandener Parteikompetenz verweist die Homogenität die RBK wechselnder Mehrheiten jedoch auf den zweiten Platz, was ihre Wirksamkeit als Handlungsressource betrifft. Sie wird als *eingeschränkte* Handlungsressource bewertet.
- Kohabitation bedeutet, dass die Durchsetzungsfähigkeit der Bürgermeisterinnen im Rat qua RBK eher erschwert wird. Die CDU-Ratsmehrheit vermag es vielmehr, diese Bürgermeister/innen zu dominieren. Daher ist die Kohabitation *keine* Handlungsressource, sondern vielmehr eine Hürde des Amtserfolgs.

Mit der Nachzeichnung der Wirkweisen und deren Auswirkungen auf die Chancen auf Amtserfolg wurde die RBK als Handlungsressource hergeleitet, die Homogenität zu einer attrakti-

<sup>281</sup> Ein weiterer Anhaltspunkt, warum die RBK wechselnder Mehrheiten für Bürgermeisterinnen – anders als für Bürgermeister – erfolgversprechender sein könnte, deutet sich in den Daten an: Homogenität und Kohabitation sind aufgrund ihrer Parteipolitisierung vergleichsweise starrere parteipolitische Ausgangslagen, dagegen die RBK wechselnder Mehrheiten eher dynamisch. Möglicherweise fangen grundsätzlich dynamischere Handlungssituationen die vom Normalfall abweichende Genusgruppe der Bürgermeisterinnen mehr auf als wohlgeordnete Handlungssituationen, weil letztere eher nach Geschlechterordnungen verlangen.



ven Regierungssituation und Kohabitation zu einer unattraktiven Regierungssituation machen. Vergleichbar mit der parteipolitischen Großwetterlage, verteilen sich auch diese (Un-)Attraktivitätszuschreibungen entlang von Genusgruppenlinien. Somit kristallisiert sich die RBK als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource mit (Un-)Attraktivität als möglichem Verteilungsmechanismus auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister heraus.

Entsprechend der Geschlechterhierarchie der symbolischen Geschlechterordnung, die Männlichkeit bzw. Männer über Weiblichkeit bzw. Frauen stellt, befinden sich mit einem Verhältnis fünf zu eins mehr Bürgermeister als Bürgermeisterinnen in der attraktivsten RBK (Aufwertung von ‚Männlichkeit‘ bzw. Männern) und mit einem Verhältnis von fünf zu null ausschließlich Bürgermeisterinnen in der unattraktivsten RBK (Abwertung von ‚Weiblichkeit‘ bzw. Frauen). Weil die RBK der wechselnden Mehrheiten einer mittleren Attraktivität entspricht, lässt sie sich keinem Pol der Geschlechterordnung zuordnen und versammelt daher mit einem Verhältnis von fünf zu sechs eine in etwa ausgeglichene Anzahl an Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

	<b>Wirkmächtigkeit als Handlungsressource</b>	<b>(Un-) Attraktivität</b>	<b>gesamt</b>	<b>IN</b>	<b>ER</b>
<b>Homogenität</b> (Souveränität)	<i>uneingeschränkte</i> Handlungsressource	sehr attraktiv	6	1	5
<b>wechselnde Mehrheiten</b> (Komplexität)	<i>eingeschränkte</i> Handlungsressource	attraktiv	11	5	6
<b>Kohabitation</b> (Dilemmata)	<i>keine</i> Handlungsressource	unattraktiv	5	5	

Abb. 81: Verteilung der Handlungsressource (HR) „parteipolitische Ausgangslage“ auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Es liegt folglich nahe, dass die (Un-)Attraktivität der Wahlsituation zusätzlich durch die absehbare (Un-)Attraktivität der Regierungssituation erhöht wurde und dadurch

- zum einen die Verteilung der Kandidaturen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf parteipolitische Großwetterlagen nicht nur eine Verteilung auf (un-) attraktive Wahlsituationen, sondern auch auf absehbare (un-) attraktive Regierungssituationen darstellt,
- zum anderen die Weichen für die (Un-)Attraktivität der Regierungssituation bereits in der Wahlsituation gestellt werden.

Mit Rückgriff auf das Kontrast-Prinzip als Nominierungsprinzip in der Wahlsituation, bei dessen Anwendung die besondere Eignung der Kandidatinnen wegen (und nicht trotz) ihres abweichenden ‚weiblichen‘ Merkmalsprofils positiv hervorgekehrt wird (siehe 4.2.1.3.), legt die Verteilung der RBK auf die Genusgruppe eine vergleichbare Frage für die Regierungssituation nahe: Haben möglicherweise neben den Attraktivitäts-Bewertungen auch *Kompatibilitäts*-Erwägungen bezüglich der Passung von Geschlechterrolle und RBK-Anforderungen für das Zustandekommen der situativen Geschlechterstruktur eine Rolle gespielt? „Kompatibilität“ meint, wie die Gender-bezogene Konnotation der Kernkompetenz und damit der RBK mit den Frauen und Männern qua Genusgruppe zugeschriebenen Merkmalen kompatibel erscheint. Es geht somit darum, ob und inwieweit die RBK-spezifische Kernkompetenz

den Merkmalen einer Geschlechterrolle entspricht und daher zur Bevorzugung von Kandidatinnen vs. Kandidaten führt.

Den Aussagen der Bürgermeisterinnen ließ sich nicht entnehmen, was genau dazu veranlasst hat, in der Wahlsituation ihre Genusgruppe positiv herauszustellen. Denkbar wäre jedoch, dass die absehbare RBK und damit Anforderungen an die Regierungsführung als Raster für die Eignungsbetrachtungen sich bereits in den Hinterköpfen der Entscheidungsträger/innen sowohl bei der Nominierung als auch bei der Wahl befunden haben.<sup>282</sup> Dieses mögliche Raster im Hinblick auf seine Vergeschlechtlichung bzw. sein Vergeschlechtlichungspotenzial abzugleichen, entspräche dem Pendant zur Gender-Analyse des KandidatEN-Profiles (siehe 4.2.1.) und sollte von zukünftiger Forschung in den Blick genommen werden. Es würde an die theoretischen Ausführungen zur Vergeschlechtlichung von Handlungssituationen entlang von Geschlechterdifferenz anschließen (siehe 2.1.2.2.), die sich möglicherweise auf die RBK als geschlechtlich konnotierte Handlungssituationen, z.B. hinsichtlich der notwendigen Kernkompetenzen, anwenden lassen.

Um die Rolle von Gender für die Verteilung der Bürgermeister/innen auf die RBK abschließend bewerten zu können, bedarf es mehr Wissen, entlang welcher Standard Operating Procedures RBK entstehen. Die parteipolitische Großwetterlage in der Wahlsituation scheint diesbezüglich ein aussagekräftiger, jedoch kein erschöpfender Prädiktor. Insbesondere bei Ratswahlen, die uneindeutige Ratsmehrheiten hervorbringen, werden RBK auch Ergebnis von Abwägungen und Aushandlungen der zentralen Partei- und Ratsakteur/innen sein, die möglicherweise auch unter dem Einfluss der Genusgruppe der jeweils gewählten Bürgermeister/innen – und damit möglichen Gender-bezogenen Kompatibilitätsüberlegungen – stehen. Das Zustandekommen von RBK auch jenseits der parteipolitischen Großwetterlage mit Blick auf mögliche Gender-Prägungen zu betrachten, obliegt zukünftiger Forschung. Die dargelegten eindeutigen Charakterisierungen der RBK im Hinblick auf ihre Chancen auf Amtserfolg und ihrer notwendigen Kernkompetenzen legen jedenfalls Gender-Bezüge in ihrer Verteilung auf Kandidat/innen entlang von Geschlechterhierarchie bzw. Attraktivität und Geschlechterdifferenzen bzw. Kompatibilität nahe. Die quantitative situative Geschlechterstruktur der Handlungsressource RBK lässt sich somit anhand möglicher qualitativer Verteilungsmechanismen untermauern.

### **4.3.2. Vereinbarkeitssituation**

Die gesellschaftliche Geschlechterstruktur, die im Wesentlichen in der Unvereinbarkeit von Produktion und Reproduktion und der damit in Wechselwirkung stehenden geschlechtlichen Arbeitsteilung besteht, bildet neben der Geschlechternorm und der Geschlechterordnung die dritte Gender-Dimension des Theorieansatzes dieser Arbeit (siehe 2.1.2.3.). Sie entfaltet Wirkmacht an den Punkten der Wahl- und Regierungssituation von Bürgermeister/innen, an denen deren private Lebenssituation ins Spiel kommt. Diese wurde bislang als Lebenszusammenhang „Familienverhältnisse“ (siehe 4.1.5.) mit Relevanz für die (Un-)Vereinbarkeit

---

<sup>282</sup> Damit verbinden sich zwei voraussetzungsvolle Annahmen: Die Parteien denken bei ihrer Nominierung bereits die bei Wahlgewinn in der Regierungssituation wahrscheinliche RBK mit. Die Parteien beziehen anforderungsbezogene Erwägungen, z.B. in Form der notwendigen Kernkompetenz, in ihre Eignungsbetrachtungen ein.

von Familie und *Aufstieg* in das Bürgermeister/in-Amt und damit für die Handlungsressource „Eignung(sbeurteilung)“ in der Wahlsituation (siehe 4.2.1.) betrachtet.

Mit Blick auf die Handlungsressourcen der Regierungssituation der Bürgermeister/innen ist es von Interesse, inwiefern die private Lebenssituation in die Ausübung des Bürgermeister/in-Amtes hineinspielt, inwiefern die Vereinbarkeitssituation also als Handlungsressource der Regierungssituation relevant wird. Wie sind Familie und Amt vereinbar bzw. wie werden sie vereinbar gemacht? Und zeigt sich bezüglich der (Un-)Vereinbarkeit eine situative Geschlechterstruktur? Für diese Analyse stehen die Familienverhältnisse der Bürgermeister/innen seit Amtsübernahme (frühestens 1997, spätestens 2009) und heranreichend bis zum Interviewzeitpunkt (2012) im Vordergrund.

Einige Bürgermeister/innen befinden sich in der Regierungssituation in den genau gleichen Familienverhältnissen wie in der Wahlsituation. Bei anderen hat sich die private Lebenssituation, die es mit dem Bürgermeister/in-Amt zu vereinbaren gilt, seit der Amtsübernahme teilweise gravierend verändert. Einschneidende Lebensereignisse wie Geburt, Scheidung, Krankheit und Tod, aber auch erwachsen werdende Kinder, pflegebedürftig werdende Familienangehörige oder sich beruflich verändernde Partner/innen begleiten die Bürgermeister/innen während ihrer Amtsdauer. Die privaten Lebenssituationen stellen sich aufgrund möglicher Wechselwirkungen als grundsätzlich relevant für die Regierungssituation der Bürgermeister/innen dar: entweder, weil sich daraus mögliche Wirkungen auf die Regierungssituation<sup>283</sup> der Bürgermeister/innen ergeben, oder weil das Bürgermeister/in-Amt mögliche Wirkungen auf die private Lebenssituation entfaltet.<sup>284</sup> Anders als in bisherigen Forschungen bleibt die Analyse in dieser Arbeit nicht bei der Beschreibung der Soziodemografie der Familienverhältnisse stehen, sondern es wird auch deren Wirkungen auf die Regierungssituation nachgegangen, insbesondere auf den mit den Familienverhältnissen einhergehenden Rückhalt für die Bürgermeister/innen.

Im Forschungsstand (u.a. Bertelsmann Stiftung et al. 2008, Lukoschat/Belschner 2014, Schöler-Macher 1994) besteht Einigkeit, dass das Bürgermeister/in-Amt die Amtsinhaber/innen zeitlich und persönlich vereinnahmt und dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister damit aufgrund ihrer von der geschlechtlichen Arbeitsteilung unterschiedlich geprägten Familienverhältnisse einen je unterschiedlichen Umgang pflegen (müssen). Diese Ergebnisse des Forschungsstands werden von den befragten Bürgermeister/innen fast ausnahmslos bestätigt. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb darauf, über den Forschungsstand hinausgehende wesentliche Ergebnisse darzustellen.

Aus den erhobenen Daten ergibt sich, dass die Bürgermeister/innen der zeitlichen und persönlichen Vereinnahmung des Amtes sehr unterschiedlich entsprechen. Dabei zeigen sich die Wirkungen der unterschiedlichen Familienverhältnisse der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weniger in ihrer eigenen Verfügbarkeit, die sie durchweg ermöglichen, als vielmehr in der Verfügbarkeit von privatem Rückhalt. Die abgestufte Ausprägung der Hand-

---

<sup>283</sup> Die Wirkungen der Familienverhältnisse werden hinsichtlich der Amtsanforderungen Verfügbarkeit und Rückhalt in den Blick genommen. Wirkungen darüber hinaus (z.B. Prägung von Amtsentcheidungen durch private Lebenssituation, Folgen von privaten Belastungen für die Amtszufriedenheit) werden nicht in die Analyse einbezogen, sollten jedoch von zukünftiger Forschung exploriert werden.

<sup>284</sup> Eindeutige und definitive Ursache-Wirkungen-Zusammenhänge können aufgrund der Datenlage nicht abschließend bewertet werden, was die sprachlichen Relativierungen ausdrücken sollen.

lungsressource Vereinbarkeitssituation besteht also weniger in der Einschränkung von Verfügbarkeit, als vielmehr in der Einschränkung von Rückhalt durch Partnerschaftskonstellationen.

Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bilden die idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderungen des Bürgermeister/in-Amtes (4.3.2.1.). Darauf Bezug nehmend wird analysiert, inwieweit die Vereinbarkeitssituationen diesen Anforderungen entsprechen bzw. nicht entsprechen und inwiefern sie geschlechtlich strukturiert sind (4.3.2.2.). Die sehr unterschiedlichen Vereinbarkeitssituationen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erscheinen besonders geeignet, um die idealtypischen Amtsanforderungen mit ihrer tatsächlichen Erfüllung und Erfüllbarkeit seitens der Bürgermeister/innen abzugleichen. Am Ende des Unterkapitels soll ein Ausblick gegeben werden, wie Amtsanforderungen jenseits der idealtypischen Definition aussehen könnten (4.3.2.3.).

Vorab noch zwei begriffliche Vorbemerkungen: Als Oberbegriff für die Personen an der Seite der Bürgermeister/innen wird im Folgenden „Partner/innen“<sup>285</sup> verwendet. Wenn Unterscheidungen zwischen dem Partnerschaftsstatus sinnvoll erscheinen, werden die verheirateten Partner/innen als „Ehefrauen/-männer“, die nicht verheirateten als „Lebensgefährte/innen“ bezeichnet. Wenn von „Partnerschaft“ die Rede ist, sind Bürgermeister/in und Partner/in gemeint. Wenn der größere familiäre Kontext betrachtet wird – also über Partnerschaft hinaus Kinder, weitere Familienangehörige oder auch selbstgewählte „Familie“ der Alleinstehenden oder Kinderlosen – wird der Begriff „Familie“ verwendet.

#### **4.3.2.1. Idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes**

Wie im Forschungsstand vielfach empirisch belegt, so schildern auch die untersuchten Bürgermeister/innen ein vereinnahmendes Amt. Ein Bürgermeister findet, das Bürgermeister/in-Amt sei kein Beruf, sondern ein „Zustand“ (ER). Als öffentliche Person mit 24-Stunden-Abrufbarkeit nehmen die Bürgermeister/innen ihr Amt als ein zeitlich und persönlich extrem belastendes Amt wahr, was nicht nur sie selbst fordert, sondern auch ihr privates Umfeld, also mehrheitlich die Familie.

Mit anderen Spitzenführungskräften gemeinsam haben die Bürgermeister/innen, dass das Amt ihnen aufgrund des Umfangs und der Unregelmäßigkeit der Arbeitszeiten verbindliche außerberufliche Notwendigkeiten unmöglich macht bzw. zumindest sehr erschwert: zum einen Fürsorgearbeit bzw. Management der Fürsorgearbeit für Kinder und/oder weitere Familienangehörige sowie gemeinschaftsbezogene Hausarbeit; zum anderen die auf ihre eigene Existenzsicherung bezogene häusliche und soziale Versorgungsarbeit (z.B. Ernährung, Kleidung, gepflegter Wohnraum, Behördengänge, Pflege sozialer Beziehungen). Nicht nur können sie selbst keine verbindliche Unterstützung leisten, sondern sie werden selbst zu regulär Unterstützungsbedürftigen. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung bei gleichzeitig wenig Privatzeit und einem sehr eingeschränkten Kreis an vertrauenswürdigen Zuhörenden kommt ein Bedarf an mentaler Versorgungsarbeit hinzu, der sicherlich ein Durchschnittsmaß an partnerschaftlicher Fürsorge übersteigt.

---

<sup>285</sup> Wenn die Bürgermeister/innen sich in Partnerschaften befinden bzw. befanden, sind bzw. waren es durchweg heterosexuelle Partnerschaften mit von ihnen selbst als „Frauen“ oder „Männer“ bezeichneten Partner/innen. Diesem empirischen Befund wird sprachlich mit der zweigeschlechtlichen Bezeichnung „Partner/innen“ entsprochen.

„Meine Frau war ja sehr intensiv an meiner Seite (...), das war die beste Unterstützung, die ich je hatte (...), sie war meine Beraterin“ (ER).

Was das Bürgermeister/in-Amt im Unterschied zu anderen Spitzenführungsfunktionen darüber hinaus für die Familie arbeitsintensiv macht, ist die Erwartung, dass auch die Familie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht: So sind die Partner/innen der Bürgermeister/innen zum Beispiel als Begleitung bei Repräsentationsterminen gefragt.

„Das wird natürlich auch erwartet (...), die Ehefrau ist Bestandteil. Sie können nicht überall ohne Ehefrau hingehen, das geht nicht. Zumindest nicht in so einem kleinen Ort (...), das wird einfach erwartet, dass Sie auf bestimmten repräsentativen Anlässen auch mit Ehefrau aufkreuzen“ (ER).

Eher passiven Rückhalt der Familie erfordern Begleiterscheinungen wie die Beobachtung des Familienlebens seitens der Öffentlichkeit bzw. der Medien sowie die Ausweitung der Ansprechbarkeit der Bürgermeister/innen auch auf ihre Familie, die ebenfalls immer damit rechnen muss, in der Öffentlichkeit angesprochen zu werden.

Mit Blick auf all diese Anforderungen lassen sich *Verfügbarkeitsanforderung* und *Rückhaltsanforderung* folgendermaßen voneinander abgrenzen: Erstere verlangt die Abwesenheit von Fürsorgeverpflichtungen – wenn Fürsorgebedarf für Kinder und/oder ältere Angehörige besteht, dürfen daraus keine Fürsorgepflichten für die Bürgermeister/innen werden. Die Rückhaltsanforderung beinhaltet den Zugang zu Rückhalt für Hausarbeit und Versorgungsarbeit sowie die Bereitschaft der Familie, bei Repräsentationsterminen zu begleiten und den öffentlichen Zugriff auf Privates zu akzeptieren. Die verschiedenen Arten des Rückhalts zeigt Abb. 82 im Überblick.

eher nach innen	eher nach außen
<p><b>praktisch:</b> Hausarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gemeinschaftsbezogen</li> <li>▪ häusliche und soziale Versorgung der Bürgermeister/innen</li> </ul> <p><b>moralisch:</b> mentale Versorgung der Bürgermeister/innen</p>	<p><b>aktiv:</b> Begleitung bei Repräsentationsterminen</p> <p><b>passiv:</b> öffentlicher Zugriff</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beobachtung</li> <li>▪ Ansprechbarkeit</li> </ul>

Abb. 82: Rückhaltsanforderung an Bürgermeister/innen und ihre Familien

Wenn die Bürgermeister/innen der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung entsprechen, dann beansprucht der Bürgermeister/in-Beruf nicht die Person der/s Bürgermeisterin/s allein, sondern darüber hinaus weitere Arbeitskraft.<sup>286</sup> Das Bürgermeister/in-Amt füllt somit nicht nur die/den Bürgermeister/in selbst aus, sondern fordert darüber hinaus unbezahlt den/die Partner/in bzw. die ganze Familie: unsichtbar hinter den Kulissen und sichtbar an der Seite der Bürgermeister/innen. Damit entspricht die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes einem „anderthalb-Personen-Beruf“ (Beck-Gernsheim 1980: 68): Es ist nicht nur ein Beruf der „einen Person“ der/des Bürgermeisterin/s, sondern auch einer weiteren mindestens „halben Person“. Das „Normalarbeitsverhältnis war auf den Mann zugeschnitten, der im Hintergrund eine Ehefrau hatte, die sich

<sup>286</sup> Den praktischen Rückhalt können auch Dritte leisten, wie z.B. bezahlte Dienstleister/innen, weitere Familienangehörige oder Freund/innen bzw. Bekannte. Moralischen Rückhalt können sich die Bürgermeister/innen zumindest auch bei anderen Personen ihres Vertrauens – neben ihren Partner/innen – einholen. Den aktiven und passiven Rückhalt müssen jedoch Familie bzw. Partner/innen leisten. Die Deckung der Fürsorgebedarfe muss ebenfalls arbeitsteilig zwischen Partner/in bzw. Familie und externer Unterstützung erfolgen.

um das Übrige – Haushalt, Kinder, Essen, Waschen, Putzen, emotionale Balance, Alltags-therapie etc. – kümmerte“ (ebd.). Damit der *Berufsrolle* von „anderthalb-Personen-Berufen“ entsprochen werden kann, bedarf es einer diese Berufsrolle ermöglichenden *Komplementärrolle*.<sup>287</sup>

Wie verträgt sich die idealtypische Amtsanforderung des 1,5 Personen-Berufs<sup>288</sup> mit den Familienverhältnissen der Bürgermeister/innen? Wie vereinbaren sie ihr Amt mit ihrer privaten Lebenssituation? Inwiefern ermöglicht ihnen ihre Vereinbarkeitssituation Verfügbarkeit und Rückhalt?

Zunächst soll konzeptualisiert werden, inwieweit die Vereinbarkeitssituation mit den Chancen auf Amtserfolg in Zusammenhang steht und welche Ausprägungen der Vereinbarkeitssituation sich empirisch nachzeichnen lassen. Im Anschluss wird der Verteilung der Ausprägungen auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit der Frage nach einer möglichen situativen Geschlechterstruktur nachgegangen.

#### **4.3.2.2. Vereinbarkeitssituation als geschlechtlich strukturierte Handlungsressource**

Die Vereinbarkeitssituation, also das Zusammenspiel aus privater Lebenssituation und Amtsanforderungen, bestimmt über das Ausmaß, in dem die Bürgermeister/innen der beschriebenen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Amtes entsprechen (können). Dieses Zusammenspiel wurde bislang nicht empirisch untersucht, weshalb das Werkzeug für dessen Analyse entlang der Datenlage induktiv generiert wurde.

Nach der Wechselwirkung zwischen Amt und privater Lebenssituation gefragt, lassen die Aussagen der Bürgermeister/innen sich durchweg den beiden Anforderungen Verfügbarkeit und Rückhalt zuordnen. Ob sie der Verfügbarkeitsanforderung gerecht werden können, hängt aus Sicht der Bürgermeister/innen vornehmlich von der Frage ab, ob der/die durch sie leistbare Zeitumfang und zeitliche Flexibilität für das Amt durch Fürsorgepflichten beeinträchtigt werden oder nicht. Einschätzungen des ihnen zuteil werdenden Rückhalts entspinnen sich eher implizit, wenn sie über ihre private Lebenssituation berichten und eher Unterstützung oder eher Belastung schildern.

Dass bzw. wie sich dieser Rückhalt konkret auf ihre Regierungsführung auswirkt, bleibt die Datenlage schuldig. Jedoch liegt nahe, dass das Ausbleiben privater Unterstützung bzw. sogar vorhandene private Belastung sich auf das Kraftreservoir auswirkt, welches den Bürgermeister/innen für ihre Amtsausübung zur Verfügung steht. Die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen übersetzt sich somit als Zeit und Kraft, um in der Regierungssituation die Dinge tun zu können, die für den Amtserfolg notwendig sind und dessen Chancen erhöhen. Das unterschiedliche Maß an Verfügbarkeit und Rückhalt, welches aus der Vereinbarkeitssituation für die Bürgermeister/innen hervorgeht, macht die Vereinbarkeitssituation zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Handlungsressource für die Regierungssituation der Bürgermeister/innen. Wenn Verfügbarkeit und Rückhalt aus Sicht der Bürgermeister/innen

---

<sup>287</sup> Dieser Begriff wird im Folgenden verwendet, um die für die Erfüllung der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes (also zur Berufsrolle Bürgermeister/in *komplementären*) zu leistenden Arbeiten zusammenzufassen.

<sup>288</sup> Zugunsten der Lesbarkeit wird der Begriff von Beck-Gernsheim (1980: 68) im Folgenden als „1,5 Personen-Beruf“ abgekürzt und nicht mehr in Anführungsstriche gesetzt.

vollständig entsprochen werden kann, wirkt die Vereinbarkeitssituation als uneingeschränkte Handlungsressource. Wenn Verfügbarkeit oder Rückhalt bzw. beides lediglich mit Abstrichen gegeben sind, bildet die Vereinbarkeitssituation eine eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Handlungsressource (Abb. 83).

Verfügbarkeit	uneingeschränkt	eingeschränkt
Rückhalt		
uneingeschränkt	<i>uneingeschränkte Handlungsressource</i>	<i>eingeschränkte Handlungsressource</i>
eingeschränkt	<i>eingeschränkte Handlungsressource</i>	<i>keine Handlungsressource</i>

Abb. 83: Konzeptualisierung der Vereinbarkeitssituation als Handlungsressource

Die folgende Analyse soll die Ausprägungen der Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“ unterfüttern, indem sie den Bezug zu den Familienverhältnissen bzw. privaten Lebenssituationen der Bürgermeister/innen herstellt, auf denen sie basieren.

### Partnerschaftskonstellation als Weichenstellung für Verfügbarkeit und Rückhalt

Entscheidend dafür, ob die Vereinbarkeitssituation für die Bürgermeister/innen zur uneingeschränkten, eingeschränkten oder nicht vorhandenen Handlungsressource wird (siehe Abb. 83), erweist sich die grundsätzliche zeitliche Verfügbarkeit der Partner/innen der Bürgermeister/innen. Diese bildet sich unter anderem in den Erwerbskonstellationen der Partnerschaften der Bürgermeister/innen ab und wird als Indikator der Partnerschaftskonstellation der Bürgermeister/innen verwendet. Der Erwerbsstatus der Partner/innen ab Amtsübernahme lässt als ein Indikator unter anderen erahnen, in welchem Verhältnis Berufsrolle und außerberufliche Rolle jeweils bei beiden Partner/innen stehen und wie sich in der Folge Erwerbsarbeit und außerberufliche unbezahlte Arbeit in der Partnerschaft aufteilen.<sup>289</sup> Der Erwerbsstatus der Partner/innen steckt damit den grundsätzlichen Rahmen ab, wie viel Zeit seitens der Partner/innen für die Komplementärrolle zur Verfügung steht.

Der konstante oder phasenweise Erwerbsstatus der Partner/innen lässt sich empirisch entlang von vier Statusausprägungen unterscheiden,<sup>290</sup> woraus sich – in Kombination mit dem

<sup>289</sup> Es gibt weitere Indikatoren, wie z.B. explizite Aussagen über die Verrichtung von Haus- und Fürsorgearbeit, die jedoch aufgrund der Nachrangigkeit der Vereinbarkeitssituation innerhalb dieser Arbeit nur nachrangige Beachtung finden.

<sup>290</sup> Die Unterscheidung zwischen dem Erwerbsstatus „Karriere“ und „Erwerb“ entlang des Indikators „mit/ohne Führungsposition“ ist eine heuristische. Sie ist notwendig, um die privaten Lebensverhältnisse der Bürgermeister/innen so abzubilden, dass ihr Einfluss auf die Ausprägungen der Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“ sichtbar wird. Dafür erweisen sich die im Ersten Gleichstellungsbericht (Deutscher Bundestag 2011: 118) kategorisierten Erwerbskonstellationen, die z.B. beim Vollzeitwerb nicht zwischen Führungspositionen und Nicht-Führungspositionen unterscheiden, als nicht differenziert genug. Der Indikator „mit/ohne Führungsposition“ kann zwar nicht als generell erschöpfend gelten, um aufstiegsorientierte (Karriere) von nicht aufstiegsorientierten (Erwerb) beruflichen Laufbahnen zu unterscheiden. Er eignet sich in diesem Kontext jedoch, zumal der genaue Erwerbsstatus der Partner/innen der Bürgermeister/innen insgesamt einen nachrangigen Untersuchungsgegenstand darstellt, um die (Un-) Ähnlichkeit des Erwerbsstatus der Partner/innen der Bürgermeister/innen und der Bürgermeister/innen selbst (mit Führungsposition) und den/die damit einhergehende/n (un-) ähnliche/n beruflichen Status und berufliche Beanspruchung abbilden zu können.

Erwerbsstatus „Karriere“ der Bürgermeister/innen – vier Erwerbskonstellationen ergeben (Abb. 84).

Erwerbsstatus Partner/in	Erwerbskonstellation der Partnerschaft (Erwerbsstatus Bürgermeister/in - Erwerbsstatus Partner/in)
Karriere: Vollzeitberufstätigkeit mit Führungsposition	Doppelkarriere-Modell
Erwerb: Vollzeitberufstätigkeit ohne Führungsposition	Karriere-Verdiener/in-Modell
ehemalige/r Erwerb/Karriere bzw. Ruhestand: alters- oder krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbs- oder Karrierestatus	Karriere-Ruhestand-Modell
kein oder sehr eingeschränkter Erwerb: keine Erwerbstätigkeit oder flexible Teilzeit <sup>291</sup>	Karriere-Zuverdiener/in-Modell

Abb. 84: Erwerbskonstellationen in den Partnerschaften der Bürgermeister/innen

Was den zeitlichen Verlauf der Erwerbskonstellationen betrifft, so erweist sich der Erwerbsstatus der Partner/innen der Bürgermeister/innen als eher zeitlich konstant. Bei keiner/m Frau/Mann an der Seite der Bürgermeister/innen zieht die Amtsübernahme eine unmittelbare berufliche Veränderung nach sich.<sup>292</sup> Arbeitszeitreduktionen oder Eintritte in den Ruhestand sind vielmehr alters- oder krankheitsbedingt oder auf die Geburt eines Kindes zurückzuführen, weitere Veränderungen ergeben sich durch den Wechsel des Partners bzw. der Partnerin. Der Partnerschaftsstatus bzw. die Erwerbskonstellation sind bei 15 Bürgermeister/innen seit Amtsübernahme (und in der Regel auch davor) bis zum Interviewzeitpunkt identisch. Eine verwitwete Bürgermeisterin lebt konstant in keiner Partnerschaft. Sechs Bürgermeisterinnen leben konstant mit Partnern in Führungspositionen, in Vollzeitberufstätigkeit oder im Ruhestand. Acht Bürgermeister haben Ehefrauen, die konstant keiner oder sehr eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Bei drei Bürgermeistern und vier Bürgermeisterinnen wechseln die Partner/innen und/oder die Erwerbskonstellationen, was in Abb. 85 durch die Bezeichnungen „Phase A“ und „Phase B“ abgebildet wird. Bei einem Bürgermeister und zwei Bürgermeisterinnen ändert sich dadurch nichts an Verfügbarkeit und Rückhalt. Beides verändert sich dagegen bei zwei Bürgermeistern, weil sie phasenweise mit Zuverdienerinnen und phasenweise mit Vollzeit erwerbstätigen Partnerinnen leben. Bei zwei Bürgermeisterinnen verbessert sich ihre Verfügbarkeit, weil ihre Kinder im Amtsverlauf erwachsen werden.

<sup>291</sup> Das „Alleinverdienermodell“ und „Zuverdienermodell“ (Deutscher Bundestag 2011: 117) wird in einem Erwerbsstatus zusammengefasst, weil es bei der Analyse der Vereinbarkeitssituation weniger um das Familieneinkommen als vielmehr um die Frage des Verhältnisses der Berufsrolle der Bürgermeister/innen und Komplementärrolle ihrer Partner/innen geht. Dieses Verhältnis kann in beiden Modellen als ähnlich angenommen werden. Der Teilzeitumfang liegt mit unter 30 Stunden durchweg unter der „kurzen Vollzeitarbeit“ (ebd.: 119).

<sup>292</sup> Einzig der Erwerbssort ändert sich bei einer Ehefrau, die bis zum Amtsantritt ihres Mannes Lokaljournalistin in der Amtsstadt war und dann im Rahmen ihrer Tätigkeit für dieselbe Zeitung in eine andere Stadt wechselt.



Partnerschaftsstatus Bürgermeister/in bzw. Erwerbsstatus Partner/in		
<b>konstant</b>		
ER (8)	kein oder sehr eingeschränkter Erwerb (8)	
IN (7)	keine Partnerschaft (1)	
	Karriere (2)	
	Erwerb (1)	
	Ruhestand (3)	
<b>phasenweise</b>	<b>Phase A</b>	<b>Phase B</b>
ER (3)	keine Partnerschaft (1) <i>kein oder sehr eingeschränkter Erwerb (1)</i>	Erwerb
	<i>Erwerb (1)</i>	kein oder sehr eingeschränkter Erwerb
IN (4)	keine Partnerschaft (1), <i>Erwerb (1)</i>	Karriere
	<i>Erwerb (1)</i> , Karriere (1)	Ruhestand

Abb. 85: Konstanter und phasenweiser Partnerschaftsstatus der Bürgermeister/innen bzw. Erwerbsstatus der Partner/innen<sup>293</sup>

Wie wirken sich Partnerschaftsstatus bzw. Erwerbskonstellation auf Verfügbarkeit und Rückhalt der Bürgermeister/innen aus?

Die grundsätzliche Verfügbarkeit der Kandidat/innen in der Wahlsituation setzt sich in der Regierungssituation fort. Kandidatinnen erreichen diese vereinbarkeitsbiografisch zu anderen Konditionen als die Kandidaten (siehe 4.1.5.). Pointiert zusammengefasst, gehen sie ohne Fürsorgepflichten in Kandidatur und Amt, weil es keinen hohen Fürsorgebedarf (mehr) zu decken gibt. Die Kandidaten und Bürgermeister haben keine Fürsorgepflichten, weil es auch in ihren privaten Lebenssituationen keine Fürsorgebedarfe (mehr) gibt oder sie deren Deckung im Rahmen der Erwerbskonstellation des Karriere-Zuverdienerin-Modells an ihre Partnerinnen delegieren.

Der private Rückhalt für die Bürgermeister/innen stellt sich in den Aussagen zu ihrer Vereinbarkeitssituation im Vergleich zu ihrer Verfügbarkeit weniger einheitlich dar. Die idealtypische Rückhaltsanforderung kann lediglich in einem Bürgermeister/in-Zuverdiener/in-Modell geleistet werden – einmal mehr, wenn hoher Fürsorgebedarf gegeben ist, der die Verfügbarkeitsanforderung nicht beeinträchtigen darf. Wenn der Erwerbsstatus der Partner/innen ein anderer als „kein oder sehr eingeschränkter Erwerb“ ist, erfolgt der Rückhalt mit Abstrichen. Im

<sup>293</sup> Die vier phasenweisen Partnerschaftskonstellationen, die mit Veränderungen in Verfügbarkeit und Rückhalt für die Bürgermeister/innen einhergehen, sind *kursiv* markiert.

Bürgermeister/in-Zuverdiener/in-Modell bzw. „Ernährer/in-Modell“<sup>294</sup> ordnen die Partner/innen ihre Berufsrolle der Berufsrolle der Bürgermeister/innen unter und können die Komplementärrolle aufgrund ihrer grundsätzlichen zeitlichen Verfügbarkeit idealtypisch ausfüllen.

„Es ist selbstverständlich, dass die Frau ihren Mann unterstützt (...), ihm den Rücken freihält. Heute hält man vielleicht nicht mehr unbedingt die Pantoffeln warm, aber dass gekocht wird, dass der Haushalt in Ordnung gehalten wird, dass die Kinder erzogen werden und und und. Das ist ganz klar, der Mann hat den Rücken frei“ (IN).

Die acht konstanten Ernährer unter den Bürgermeister/innen gestalten ihr ErnährER-Modell<sup>295</sup> entlang der Prämissen, dass

- sie bzw. ihre Amtsanforderungen als Bürgermeister den Takt der privaten Lebenssituation angeben und ihre Ehefrauen nur insoweit einer Erwerbstätigkeit nachgehen, als diese mit dem Amtsanforderungen kompatibel ist,
- ihre Ehefrauen dafür sorgen, dass die Bürgermeister bezüglich notwendiger<sup>296</sup> Fürsorge, Haus- und Versorgungsarbeit komplett den „Rücken frei“ haben,
- ihre Ehefrauen die Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes nach innen und außen (siehe Abb. 82) selbst erfüllen bzw. im Falle der Möglichkeit ihrer Delegation an Dritte das Management dafür übernehmen.

Die empirische Datenlage zeigt jedoch, dass die zeitliche Verfügbarkeit der Ehefrauen qua Zuverdienerin-Rolle zwar die Möglichkeit uneingeschränkter Rückhalts eröffnet, sich dessen Uneingeschränktheit jedoch Unzufriedenheiten der Partnerinnen in den Weg stellen. Selbst diese Erwerbskonstellation stößt also an Grenzen, der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nachzukommen. Dies trifft insbesondere zu, wenn hoher Fürsorgebedarf besteht, was auf vier Bürgermeister zutrifft, jedoch auch unabhängig davon.

Es fällt auf, dass die vier Bürgermeister mit fürsorgebedürftigen Kindern und bei zweien zusätzlich noch fürsorgebedürftiger Mutter bzw. Tante eher von negativen Rückmeldungen ihrer Ehefrauen hinsichtlich der Auswirkungen des Bürgermeister/in-Amtes auf das Privatleben zu berichten wissen. Es sind verschiedene Anzeichen, die dafür sprechen. Die Attraktivität der Komplementärrolle als „first lady“ (ER) wird dadurch deutlich infrage gestellt.

„Das ist nicht immer (...) angenehm, dann (...) first lady (...) zu sein. (...) Wenn sie das so in aller (...) Ehrlichkeit gewusst hätte, dann wäre sie vielleicht ein bisschen skeptischer geworden“ (ER).

Aber auch bei den vier ErnährER-Modellen ohne hohen Fürsorgebedarf erweisen sich lediglich zwei Ehefrauen zufrieden mit diesem Zustand, dagegen zwei nicht. Das zeigen die Reaktionen der Ehefrauen zweier Bürgermeister auf deren Überlegungen bezüglich Erstkandidatur bzw. zweiter Wiederkandidatur: Beiden droht „Scheidung“ (ER). Einer der beiden Bürgermeister, der eher aus Pflichtgefühl seiner Partei gegenüber die vom Amtsinhaber nahege-

---

<sup>294</sup> Dieses umfasst die beiden Erwerbskonstellationen eines Vollzeit erwerbstätigen Mannes mit Teilzeit (Zuverdienerin-Modell) oder gar nicht (Alleinverdiener-Modell) erwerbstätiger Frau (Deutscher Bundestag 2011: 117f.).

<sup>295</sup> Da keine Bürgermeisterin Ernährerin in dem Sinne ist, dass ihr Partner keiner oder nur einer sehr eingeschränkten Erwerbstätigkeit nachgehen würde, wird diese Erwerbskonstellation im Folgenden als ErnährER-Modell bezeichnet.

<sup>296</sup> Die Zuspitzung auf „notwendig“ erfolgt, weil die „ernährenden“ Bürgermeister durchaus vereinzelt Fürsorge- und Hausarbeit verrichten. Diese Arbeiten sind in der Regel die, die sie sich selbst ausgesucht haben und die damit für sie auch mit einem gewissen Maß an Freude bzw. Regenerationswert verbunden sind, und die sie eher unregelmäßig und zeitlich flexibel erledigen können.

legte Erstkandidatur in Erwägung zieht, hat daher mit seiner Ehefrau eine zeitliche Begrenzung von einer Legislaturperiode vereinbart.

„Dann Krisensitzung, wie das immer so ist. Meine Frau sagte ‚Ich zieh aus, wenn du Bürgermeisterkandidat wirst‘. (...) Kompromiss war (...) eine Legislaturperiode“ (ER).

Beide Ehefrauen verleihen damit der zeitlich begrenzten Duldung ihrer Komplementärrolle Ausdruck, die jedoch nicht mit uneingeschränktem Rückhalt zu verwechseln ist. Für eine überschaubare Zeit machen sie das mit – und dann auch richtig, denn sie nehmen „auch alle Termine klaglos mit wahr“ (ER) – aber es darf kein Dauerzustand werden.

Einzig zwei Bürgermeister von den insgesamt acht in ErnährER-Modellen berichten nicht nur von das Bürgermeister/in-Amt „mittragenden“ Ehefrauen (ER), sondern darüber hinaus auch von zufriedenen Ehefrauen. Einer hat keine Kinder, dennoch arbeitet seine Ehefrau als Journalistin in Teilzeit. Auch die Ehefrau des anderen Bürgermeisters scheint die Repräsentationstermine förmlich zu „genießen“ (ER) und kann ihrem Ehemann aufgrund ihrer flexiblen Teilzeittätigkeit ansonsten komplett den Rücken frei halten.

Damit deutet sich an, dass die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung für die Partnerinnen in ErnährER-Modell-basierten Vereinbarkeitssituationen mit hohem Fürsorgebedarf ins Unzumutbare ableiten kann. Jedoch auch ohne hohen Fürsorgebedarf beklagen die Partnerinnen die damit für sie einhergehenden hohen Kosten. Wenn nachweisliche Unzufriedenheit der Partnerinnen als Ausdruck von partnerschaftlicher Belastung und Entzug von Unterstützung und damit als Rückhalt mit Abstrichen interpretiert wird, so stellt sich die aus dem ErnährER-Modell hervorgehende Vereinbarkeitssituation für sechs Bürgermeister als eingeschränkte Handlungsressource und für zwei Bürgermeister als uneingeschränkte Handlungsressource dar.

Die Prämissen der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes decken sich mit den zuvor geschilderten Prämissen des ErnährER-Modells. Die anderen Erwerbskonstellationen – mit Partnern in Führungspositionen oder im Ruhestand bzw. mit Vollzeit erwerbstätigen Partner/innen – und damit die Erwerbskonstellationen aller Bürgermeisterinnen in Partnerschaften unterliegen diesen Prämissen nicht. Wenn keine Partnerschaft vorliegt, besteht von vornherein nicht die Möglichkeit einer Komplementärrolle seitens des/der Partnerin/s. Die Bürgermeister/innen ohne Zuverdiener/innen an ihrer Seite füllen ihr Amt als ihr Amt voll aus, also im Umfang eines 1 Person-Berufes, handhaben es jedoch tendenziell nicht als Amt auch noch von jemand anderem/r.<sup>297</sup> Damit gehen Abstriche des Rückhalts einher, bei den beiden Bürgermeisterinnen mit hohem Fürsorgebedarf möglicherweise auch ihrer Verfügbarkeit.

Gleichzeitig zeigen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das Amt konstant bzw. phasenweise im Umfang von „einer Person“ wahrnehmen: Es ist möglich, auch ohne mindestens halbe zusätzliche Arbeitskraft im Hintergrund Bürgermeister/in zu sein – zumindest dann, wenn kein hoher Fürsorgebedarf besteht. Damit geht nicht mehr das volle Rückhaltsprogramm seitens Familie bzw. Partnerschaft einher, wie es die idealtypische Verfügbar-

---

<sup>297</sup> Die Bürgermeisterinnen mit Partnerschaften bei Amtsübernahme haben durchweg berufs- und teilweise aufstiegsorientierte Partner an ihrer Seite, was die komplette Abwesenheit des ErnährERIN-Modells bei ihnen erklären mag. Da die Ausbildungen bzw. Berufstätigkeiten von den Partnern der Bürgermeisterinnen durchweg in „männlichen Normalarbeitsverhältnissen“ ausgeübt wurden, ließen sie sich bei Amtsübernahme lediglich in Doppelkarriere- und Karriere-Verdiener-Modelle überführen, jedoch nicht in ErnährERIN-Modelle.

keits- und Rückhaltsanforderung vorsieht, worüber die Bürgermeister/innen das eine oder andere klagende Wort verlieren. Aber insgesamt scheint der vorhandene – entweder eher moralische oder eher praktische – partnerschaftliche Rückhalt für sie ausreichend.

### Genusgruppe als Weichenstellung für Partnerschaftskonstellation

Das Bürgermeister/in-Amt in seinem gegenwärtigen Zuschnitt als 1,5 Personen-Beruf baut auf „mit-tragende“ (im wahrsten Sinne des Wortes) Partnerschaften bzw. Familien. Wie sehr das Potenzial besteht, dass dieses Mittragen uneingeschränkt erfolgen und die Vereinbarkeitssituation damit zur uneingeschränkten Handlungsressource werden kann, bestimmt zunächst die grundsätzliche zeitliche Verfügbarkeit der Partner/innen und damit ihr Erwerbsstatus.

Der Geschlechtervergleich ergibt, dass acht von elf Bürgermeistern konstant in Partnerschaftskonstellationen leben, die ihnen grundsätzlich eröffnen, der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung im Umfang von 1,5 Personen zu entsprechen. Demgegenüber leben alle Bürgermeisterinnen in Partnerschaftskonstellationen, die keinen Zugriff auf zusätzliche Arbeitskraft sicherstellen (Abb. 86).

Potenzial bzgl. Amtsanforderungen	1,5 Personen-Beruf		1 Person-Beruf	
	IN	ER	IN	ER
keine Partnerschaft, Doppelkarriere-Modell, Karriere-Verdiener/in-Modell, Karriere-Ruhestand-Modell			11	1 (2)
ErnährER-Modell		8 (2)		

Abb. 86: Potenzial bzgl. der Amtsanforderungen basierend auf der Partnerschaftskonstellation der Bürgermeister/innen<sup>298</sup>

Das Mittragen seitens Partner/innen und Familie wird den Bürgermeisterinnen also tendenziell zu anderen Konditionen zuteil als den Bürgermeistern. Mit den unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen deutet sich eine Gender-geprägte Kondition an, deren Ursprung jedoch jenseits des Bürgermeister/in-Amtes liegt. Die geschlechtliche Arbeitsteilung erzeugt in der Regel lange vor Amtsübernahme Gender-geprägte Erwerbskonstellationen, sodass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Amt mit Partner/innen übernehmen, deren Erwerbsstatus sich tendenziell entlang der Genusgruppen-Linie unterscheidet. Für die Vereinbarkeitssituation und ihre Ausprägung als Handlungsressource spielt darüber hinaus jedoch eine Rolle, wie der spätestens mit Amtsübernahme beginnende Erwerbsstatus der Bürgermeister/innen – Karriere, Führungsposition, 1,5 Personen-Beruf – sich auf die Partnerschaften und den daraus für die Bürgermeister/innen hervorgehenden Rückhalt auswirkt.

Die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen ruft die symbolische Geschlechterordnung auf, denn: Die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes im Umfang eines 1,5 Personen-Berufes als Dominanz-Unterordnungsstruktur lädt dazu ein, sie als geschlechtlich konnotierte Handlungssituation zu deuten.

<sup>298</sup> Die in Klammern gesetzten Zahlen stehen für die beiden Bürgermeister, die jeweils phasenweise in ErnährER-Rollen und Karriere-Verdienerin-Modellen gelebt haben.

Durch Dominanz und Unterordnung charakterisierte und damit dichotom polarisierte Handlungssituationen (Abb. 87) sind dazu prädestiniert, mit symbolischer Geschlechterordnung befüllt zu werden und eine manifeste situative Geschlechterstruktur hervorzubringen. Demnach liegt das Recht auf Dominanz eher bei Männern als bei Frauen, die Pflicht zur Unterordnung eher bei Frauen als bei Männern.

<b>Berufsrolle:</b> Bürgermeister/in	<b>Komplementärrolle:</b> Verfügbarkeits- und Rückhaltsermöglicher/in
Dominanz	Unterordnung
Selbstbestimmung	Fremdbestimmung
Unabhängigkeit	Abhängigkeit
Anerkennung	Unsichtbarkeit
Öffentlichkeit	Privatheit
bezahlte Arbeit	unbezahlte Arbeit

Abb. 87: Charakteristika von Berufsrolle und Komplementärrolle

Zum einen dominiert die Berufsrolle der Bürgermeister/innen ihre eigene außerberufliche Rolle und auch den außerberuflichen Lebenskontext um sie herum, wenn dieser – und das ist angesichts der Geschlechternorm die Regel – in der ehelichen Kernfamilie besteht. Die Gender-Dimensionen als soziale Norm treffen sehr deutliche Aussagen bezüglich dessen, wer und wessen Berufsrolle dominieren darf und wer die Komplementärrolle einnehmen muss. *Berufsrolle* und *Geschlechterrolle* stehen daher bei den Bürgermeisterinnen in einem Spannungsverhältnis, dagegen bei den Bürgermeistern im Einklang.

Zum anderen unterliegen die Tätigkeiten, die Verfügbarkeit und Rückhalt ermöglichen (Fürsorge- und Hausarbeit, häusliche, soziale und mentale Versorgungsarbeit sowie die Begleitung bei Repräsentationsterminen), entlang der symbolischen Geschlechterordnung und gesellschaftlichen Geschlechterstruktur sehr deutlich einer Zuschreibung zu Weiblichkeit bzw. zu Frauen (Geschlechterdifferenz) und damit einer Abwertung (Geschlechterhierarchie). *Komplementärrolle* und *Geschlechterrolle* stehen daher bei den Partnern der Bürgermeisterinnen in einem Spannungsverhältnis, dagegen bei den Partnerinnen der Bürgermeister im Einklang.

Für ihren außerberuflichen Lebenskontext der ehelichen Kernfamilie ergeben sich daraus für die Bürgermeisterinnen von vornherein andere Gender-Komplexitäten als für die Bürgermeister.

„Und jetzt jemanden (...) zu finden, der das wieder mitmachen würde, das ist sicherlich schwierig, weil da haben die Männer andere Ansprüche“ (IN).

### **Dominanz der Berufsrolle der Bürgermeister/innen**

Bezugnehmend auf die symbolische Geschlechterordnung (siehe 2.1.2.2.) wird das Recht auf die dominante Ausübung ihrer Berufsrolle eher Männern als Frauen zugeschrieben, während die Pflicht zur Komplementärrolle eher für Frauen als für Männer gilt. Damit brechen alle Bürgermeisterinnen qua Berufswahl mit traditioneller ‚Weiblichkeit‘ dahingehend, dass

sie ihrer Berufsrolle den Vorrang vor ihrer außerberuflichen Rolle geben, Bürgermeister hingegen handeln mit ihrer Berufsrolle männlichkeitskonform.

Die Erwerbskonstellation des Ernährer/in-Modells entspricht der Arbeitsteilung, die der 1,5 Personen-Beruf der/des Bürgermeisterin/s erfordert: dominante Berufsrolle bei der/dem Ernährer/in, Komplementärrolle bei der/dem Zuverdiener/in. Das ErnährER-Modell mit einem männlichen Ernährer und einer weiblichen Zuverdienerin geht darüber hinaus auch mit der Geschlechterordnung konform. Deshalb ist sie die für Bürgermeister in jeglicher Hinsicht „normale“ Partnerschaftskonstellation, wenn sie in ehelichen Kernfamilien leben. Das ErnährerIN-Modell dagegen bildet zwar die Arbeitsteilung ab, die die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung verlangt. Jedoch verstößt es gegen die Geschlechterordnung und kommt deshalb nicht zum Einsatz. Die Partnerschaftskonstellationen der Bürgermeisterinnen illustrieren, dass ihre als dominant angelegte Berufsrolle möglichst wenig dominiert. Sie brechen zwar hinsichtlich der Dominanz ihrer Berufsrolle im Verhältnis zu ihrer eigenen außerberuflichen Rolle mit traditioneller ‚Weiblichkeit‘, jedoch dominieren sie bzw. ihre Berufsrolle nicht ihre Partner bzw. nicht die Berufsrolle ihrer Partner. Die Partner, wenn vorhanden, behalten ihre Führungspositionen und ihre Vollzeitberufstätigkeit bzw. setzen ihren Ruhestand fort. Sieht man etwas genauer hin, drohen dennoch je nach Erwerbskonstellation Schieflagen im Verhältnis zwischen der Berufsrolle der Bürgermeisterinnen und der Berufsrolle ihrer Partner, die sich auf den Rückhalt für die Bürgermeisterinnen auswirken.

Das Doppelkarriere-Modell ermöglicht Berufsrollen und Komplementärrollen „auf Augenhöhe“<sup>299</sup>, da es grundsätzlich für beide Partner dominante Berufsrollen und gegenseitige Komplementärrollen im Umfang von durchschnittlichem partnerschaftlichem Rückhalt vorsieht. Diese Erwerbskonstellation hebt somit die qua Bürgermeister/in-Amt vorgesehene Überordnungs-Unterordnungs-Struktur zwischen einer dominanten Berufsrolle und einer untergeordneten Komplementärrolle aus. Beide gehen anteilig in Komplementärrollen, wenngleich deren Umfang aufgrund der eigenen zeitlichen und persönlichen beruflichen Beanspruchung vergleichsweise gering ausfällt. Damit können die Partner der Bürgermeisterinnen ihnen insgesamt keinen Rückhalt bieten, der mit der eigenen Berufsrolle der Partner kollidiert. Die Hausarbeit wird in diesen Partnerschaftskonstellationen in der Regel von Dritten erledigt, weil beide Partner/innen sie nicht leisten können. Diese Partner bieten den Bürgermeisterinnen vornehmlich moralischen Rückhalt in Form der mentalen Versorgungsarbeit, dagegen wenigen bis gar keinen praktischen Rückhalt in Form von Hausarbeit oder Repräsentationsbegleitung.<sup>300</sup>

„Der ist wirklich auch ein sehr Vertrauter und kennt viele Problemlagen, was auch sehr entlastend ist“ (IN).

Die Augenhöhe in Doppelkarriere-Partnerschaften stellt sich jenseits der gleichberechtigten Berufsrolle zusätzlich darüber her, dass sie in der Regel nicht nur Frauen, sondern auch Männer versammeln, die aus ihrer traditionellen Geschlechterrolle ausbrechen. Die Männer brechen dahingehend aus, dass sie und ihre Berufsrolle nicht den außerberuflichen Lebens-

---

<sup>299</sup> Der Status und die Beanspruchung von Führungspositionen sind nicht identisch und daher wahrscheinlich auch zwischen den Bürgermeisterinnen und ihren Partnern nicht identisch. Aber die vereinfachte Modellierungsannahme einer Vergleichbarkeit der Führungspositionen erscheint für das Erkenntnisinteresse der Arbeit ausreichend.

<sup>300</sup> Ausführlicher zur Lebens- und Arbeitsweise von Doppelkarriere-Modellen siehe u.a. Walther/Lukoschat (2008).

kontext dominieren und ihre Partnerinnen somit nicht in Komplementärrollen zwingen. Auch sind sie grundsätzlich zu einer anteiligen Komplementärrolle bereit. Ihre Motivation und bewusste Entscheidung zu einer partnerschaftlichen Partnerschaft ist umso bemerkenswerter, als Männer in Führungspositionen (bzw. mit Karriereambitionen zum Zeitpunkt des Kennenlernens) tendenziell eine breite Auswahl haben hinsichtlich gewünschter Partnerin und Partnerschaftskonstellation.

Nicht zuletzt erweisen sich die Doppelkarriere-Modelle mit einer Ausnahme als diejenigen, in denen die Bürgermeisterinnen bereits vor Amtsübernahme in Führungspositionen bzw. mit Beginn der Partnerschaft bereits Bürgermeisterinnen waren, wo die Partner also nicht von der plötzlichen und „späten Karriere“ der Frauen an ihrer Seite überrascht wurden. Hier hat sich die häusliche und partnerschaftliche Normalität also ähnlich wie bei den ErnährER-Bürgermeistern im Vergleich zum Leben vor der Amtsübernahme vergleichsweise wenig(er) verändert bzw. war für die Männer absehbar, die während der Amtszeit eine Partnerschaft mit den Bürgermeisterinnen eingingen.

„Jeder macht seins“ (IN) als partnerschaftliche Normalität der Doppelkarriere-Partnerschaften ohne Fürsorgebedarf, scheint für Bürgermeisterinnen entlang ihrer Aussagen das Optimum an Rückhalt zu bieten, wenngleich dieser Rückhalt unterhalb der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes liegt. Diese Erwerbskonstellation minimiert seitens der Bürgermeisterinnen den Verstoß gegen die Geschlechterordnung, weil sie die vorgesehene Dominanz ihrer Berufsrolle so gering wie möglich halten, indem die Partner nicht die vorgesehene Komplementärrolle einnehmen. Damit verzichten sie zugunsten der gleichberechtigten Berufsrolle ihrer Partner gewissermaßen darauf, der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nachzukommen, was für sie vornehmlich Abstriche im praktischen Rückhalt mit sich bringt.

Dass die partnerschaftliche Augenhöhe weniger gelingt, wenn die Partner keine mit dem Bürgermeister/in-Amt vergleichbaren Berufsrollen aufweisen, zeigt sich darin, dass die betroffenen Bürgermeisterinnen fast durchweg das Ausbleiben des Rückhalts erwähnen, den sie sich wünschen würden bzw. der angesichts der bei den Partnern ohne Führungsposition vergleichsweise vorhandenen zeitlichen Ressourcen erwartbar wäre. Dass die Partner, vergleichbar mit den Zuverdienerinnen, grundsätzlich (Frei-)Zeit haben, wird den Bürgermeisterinnen nicht in Form von zusätzlichem Rückhalt zuteil, eher im Gegenteil, insbesondere was den moralischen Rückhalt betrifft. Dass es in diesen Partnerschaftskonstellationen durchaus rumort, deuten zum einen Aussagen der Bürgermeisterinnen an, wie hoch der „Preis“ (IN) sei, den ihre Partner zahlen würden.

„Diesen Preis zahlt mein Mann vielleicht sogar mehr als ich“ (IN).

Zum anderen geben einige von ihnen sehr deutlich zu verstehen, dass ihre Wiederkandidatur infrage steht, weil die Unterstützung ihrer Ehemänner – in einem Fall ein Verdiener in erster Amtsphase und Ruheständler mit fortschreitendem Amtsverlauf (zum Interviewzeitpunkt) und in zwei Fällen zwei Ruheständler – diesbezüglich notwendig und fraglich sei.

Das Karriere-Verdiener-Modell ermöglicht zwar grundsätzlich ein Nebeneinander der Berufsrollen von Bürgermeisterin und Partner. Jedoch fallen Status und Beanspruchung der Berufsrolle unterschiedlich aus: Die Führungsposition der Bürgermeisterin stellt entlang dieser Kriterien die „statushöhere“ sowie (zeitlich) beanspruchendere Berufsrolle dar. In diesen Partnerschaftskonstellationen können das Status- und Arbeitszeitgefälle zwischen „Karrierefrau“ und „Verdiener“ problematisch werden. Mit dem Statusgefälle geht eine Abwertung einher,

die nicht mit der Geschlechterordnung konform geht. Mit dem Arbeitszeitgefälle kommt einerseits die Erwartung auf, dass der Partner eine anteilige Komplementärrolle einnimmt, um der Bürgermeisterin im Rahmen seiner Möglichkeiten den Rücken frei zu halten. Andererseits beginnt mit der anteiligen Übernahme der Komplementärrolle auch die Dominanz der Berufsrolle der Bürgermeisterin: zwar nicht Dominanz der Berufsrolle des Partners, jedoch Dominanz des gemeinsamen außerberuflichen Lebenskontextes, dessen Bestandteil die Partnerschaft und die jeweiligen Zeitaufteilungen der Partner/innen sind. Nicht zuletzt sind die Rückhalt ermöglichenden Tätigkeiten ‚männlichkeitsavers‘, was an späterer Stelle noch vertieft wird. Dieses Status- und Arbeitszeitgefälle verschärft sich, wenn die Bürgermeisterinnen mit Ruheständlern leben. Somit überrascht es nicht, dass die Bürgermeisterinnen mit Partnern ohne Führungsposition zwar praktischen Rückhalt bekommen (gemeinschaftsbezogene Hausarbeit und häusliche Versorgungsarbeit der Bürgermeisterinnen), ihnen jedoch jeglicher Rückhalt darüber hinaus (moralischer Rückhalt und Repräsentationsbegleitung) wenig bis gar nicht zuteil wird.

Über das Status- und Arbeitszeitgefälle an sich hinaus lohnt sich im Vergleich zum Doppelkarriere-Modell auch der Blick darauf, inwieweit dieses Status- und Arbeitszeitgefälle zusätzlich auf das Partnerschaftsgefüge einwirkt, weil es dessen bisherige Normalität komplett verändert. Hier kommen zwei Dinge zusammen: welche Berufsrollen die Bürgermeisterinnen vor Amtsübernahme hatten und welche Gender-bezogene Aufstellung auf Grundlage dessen bei den Partnern naheliegt. Während die Bürgermeisterinnen, die auch vor dem Bürgermeister/in-Amt schon Führungspositionen innehatten, in der Regel eher Partner mit Führungspositionen oder keine Partner haben, finden sich in Partnerschaftskonstellationen mit Verdienern oder Ruheständlern eher die Bürgermeisterinnen mit zuvor nicht hohem Berufsstatus bzw. mit eher niedrigen Führungspositionen in der Sozialbranche (Kandidat/innen-Typus „kommunalpolitisch Erfahrene“). Damit haben sie vor Amtsübernahme möglicherweise sehr konform mit traditioneller ‚Weiblichkeit‘ gelebt. Entsprechend haben sie Partner an ihrer Seite, die dies schätzen bzw. deren Gender-bezogenes Selbst- und Weltbild aufgrund des bislang Gender-konformen gemeinsamen Lebens zumindest nie auf die Probe gestellt wurde. Während die Bürgermeisterinnen qua Amtsübernahme aus ihrer Geschlechterrolle ausbrechen, muss sich die Bereitschaft der Partner diesbezüglich erst noch erweisen.<sup>301</sup> Wenn die Partner selbst keine Führungsposition innehaben, kann das Bürgermeister/in-Amt der Partnerin durchaus auch zu einem Gefühl des „Überholtwerdens“ führen, wenn sie an traditionellen Geschlechterrollen festhalten. Neben dieser möglichen gefühlten Veränderung kann die neue Berufsrolle der Bürgermeisterinnen auch faktische Veränderung dahingehend bedeuten, dass ihre bisherigen Berufsrollen ihren Partnern deutlich weniger Erwartung und Ausfüllung von Komplementärrolle abverlangten. In den Daten deutet bei den Bürgermeisterinnen in diesen Erwerbskonstellationen einiges darauf hin, dass sie selbst die Komplementärrolle zu den Berufsrollen ihrer Partner ausübten. Dazu passt, dass sich in diesen Partnerschaftskonstellationen auch eher die Bürgermeisterinnen versammeln, die über längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen bzw. -reduzierungen berichten. Es entsteht zudem der Eindruck, als hätten die Bürgermeisterinnen ihre primäre häusliche Fürsorge- und Haushaltszu-

---

<sup>301</sup> Da die meisten Bürgermeisterinnen ihre Wahl eher überraschend gewonnen haben, ist die Bereitschaft seitens der Partner zur Unterstützung der Kandidatur kein verlässlicher Indikator für die verlässliche Bereitschaft, tatsächlich neue Gender-bezogene Wege einzuschlagen.



ständigkeit auch trotz intensivem politischem Ehrenamt so beibehalten, dass ihr beruflich-politisches (Karriere-)Potenzial für ihre Ehemänner möglicherweise unbemerkt blieb.

Zwei ehemalige Zuverdienerinnen und ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen an der Seite von Partnern mit Führungspositionen, die beide zum Interviewzeitpunkt im Ruhestand sind, stellen die Amtsübernahme als größten Bruch mit ihrem vorherigen Partnerschaftsmodell dar: von Zuverdienerinnen zu Hauptverdienerinnen. Plötzlich waren die Bürgermeisterinnen die Abwesenden, die eine von ihnen als komplette „Tagesveränderung“ schildert, da sie von „morgens früh (...) bis abends spät“ (IN) unterwegs ist.

Hier kehren sich also eingespielte Partnerschaftsrollen um, was für die Ehemänner nicht nur weniger von dem bislang gewohnten Rückhalt seitens ihrer Ehefrauen bedeutet, sondern darüber hinaus mit einer Forderung an die Ehemänner nach mehr Rückhalt für die Ehefrauen einhergeht. Es wäre denkbar, dass Ehemänner gerade wegen der langjährigen Unterstützung durch ihre Ehefrauen in einer solchen Situation, in der diese eine außergewöhnliche Chance auf „späte Karriere“ bekommen, darin die Chance sehen, sich für den bisher erhaltenen Rückhalt zu revanchieren und die zweite Reihe im Sinne eines Zurückgebens in Kauf nehmen. Da keine Bürgermeisterin jedoch irgendetwas in dieser Richtung berichtet, überrascht ein möglicherweise eher „halbherziger“ Rückhalt der Ehemänner nicht, weil die mit der Amtsübernahme einhergehenden Umwälzungen in der Handhabung von Partnerschaft und Familie und damit Fürsorge- und Hausarbeit möglicherweise für sie auch mit Nachteilen verbunden sind.

Auch ein Bürgermeister weist darauf hin, dass „andere Ehen damit [mit dem Bürgermeister/in-Amt, U.K.] vielleicht größere Schwierigkeiten“ (ER) haben, wenn die Partner/innen zum Zeitpunkt des Kennenlernens bzw. der Eheschließung in anderen Partnerschaftsrollen bzw. Berufsrollen waren.

„Also wir kennen gar nichts anderes. Vielleicht ist es schwieriger, wenn jemand eine Beziehung hat, die sich anders entwickelt hat und plötzlich dann diese andere Richtung kommt“ (ER).

Dadurch wird der Maßstab geprägt, mit dem bzw. vor dessen Hintergrund die Partner/innen die Partnerschaft und mögliche Veränderungen bewerten, die mit der Amtsübernahme eintreten. Auch diesbezüglich zeigt sich eine situative Geschlechterstruktur dahingehend, dass für durchweg alle Bürgermeister der Amtsantritt eine Fortsetzung ihrer bisherigen kontinuierlichen und aufstiegsorientierten männlichen Normalarbeitsverhältnisse darstellt. Ihre Vereinbarkeitssituation ist folglich bereits auf ihre dominante Berufsrolle, teilweise sogar ergänzt um eine zeitintensive politische Ehrenamtsrolle, eingespielt. Für die Partnerinnen der Bürgermeister war die Karriere ihrer Ehemänner vorhersehbar. Die Übernahme des Bürgermeister/in-Amtes stellt einen weiteren Schritt auf der Karriereleiter der Bürgermeister dar, den ihre Partnerinnen mitgehen. Das zusätzliche Zeitbudget, welches das Bürgermeister/in-Amt im Vergleich zu den vorherigen (Führungs-) Tätigkeiten den Bürgermeistern selbst und ihren Ehefrauen abverlangt, wird durch deren flexible Zuverdienerinnen-Rolle abgepuffert.

Die mit der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung vorgesehenen Dominanz der Berufsrolle des Bürgermeister/in-Amtes bedeutet also für die Partnerschaften der Bürgermeisterinnen Gender-Ambivalenzen, die mit anderen Erwerbskonstellationen und damit einhergehenden Abstrichen im idealtypischen Rückhalt einhergehen. Sie und ihre Partner halten die Dominanz der Berufsrolle Bürgermeisterin so gering wie möglich. Weil „Berufsrolle Bürgermeister“ und „Geschlechterrolle Mann“ dagegen bei den Bürgermeistern im Ein-

klang stehen, unterstützen sich beide Überordnungs- und Unterordnungsstrukturen gegenseitig und ermöglichen idealtypische/n Verfügbarkeit und Rückhalt.

Hoher Fürsorgebedarf verschärft die Gender-Ambivalenzen für Bürgermeisterinnen, weil sie keine hohen Fürsorgepflichten wahrnehmen können und diese – wie ihre Amtskollegen – qua dominanter Berufsrolle delegieren müssen, dies qua Geschlechterrolle – anders als ihre Amtskollegen – jedoch nicht können. Hoher Fürsorgebedarf greift in Doppelkarriere- und Karriere-Verdiener/in-Modellen das Nebeneinander der Berufsrollen an, in Ernährer/in-Modellen verschärft er die Dominanz der Berufsrolle der/des Ernährerin/s. Sowohl für Bürgermeisterinnen als auch für Bürgermeister führt hoher Fürsorgebedarf zu sehr hohen Einschränkungen in der Handlungsressource Vereinbarkeitssituation. Weil sich die Unvereinbarkeit des Amtes mit hohem Fürsorgebedarf für Bürgermeisterinnen *und* für Bürgermeister auf unterschiedliche Weise als problematisch erweist, soll die dominante Berufsrolle auch in ihrem Zusammenspiel mit Fürsorgepflichten näher betrachtet werden. Dabei sollen drei Grade von Fürsorgebedarf unterschieden werden:

- *geringer* Fürsorgebedarf für erwachsene Kinder und die Unterstützung von weiteren Familienangehörigen (z.B. Ältere, Enkel/innen),
- *hoher* Fürsorgebedarf für Kinder im Alter zwischen einem Jahr und 18 Jahren und Pflege von weiteren Familienangehörigen,
- *sehr hoher* Fürsorgebedarf im ersten Lebensjahr eines Kindes.<sup>302</sup>

Bei den Bürgermeister/innen besteht Einigkeit, dass die Verfügbarkeitsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes gegenwärtig weder mit hohen noch mit sehr hohen Fürsorgepflichten vereinbar ist. Für die Frage der Vereinbarkeitssituation als Handlungsressource zeichnet sich der zentrale Analysebedarf entlang des hohen Fürsorgebedarfs ab.<sup>303</sup>

Weil die Berufsrolle von Bürgermeisterinnen aufgrund der Geschlechterordnung nicht als Überordnungs-Unterordnungs-Struktur in Erscheinung treten darf, lässt sich das Bürgermeister/in-Amt für sie – anders als für Bürgermeister – nicht mit hohem Fürsorgebedarf vereinbaren, denn: Ihre Partner müssten die hohe Fürsorgepflicht übernehmen und damit ihre Berufsrolle unterordnen. Dies stellt aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung für die Partner einen Bruch mit ihrer Geschlechterrolle dar, dessen Einforderung von den Bürgermeisterinnen von vornherein möglichst vermieden wird. Wie bei der Beschreibung der Familienverhältnisse unter 4.1.5. dargestellt, haben neun von elf Bürgermeisterinnen kandidiert, als keine Fürsorgepflichten (mehr) für sie bestanden haben.

Zwei Bürgermeisterinnen haben bei Amtsübernahme Kinder unter 18 Jahren: eine hat zwei 13- und 16-jährige Kinder, eine ein 17-jähriges Kind. Beide Ehemänner sind und bleiben in Vollzeit erwerbstätig. Anders als bei den fünf Bürgermeistern mit hohen bzw. sehr hohen

---

<sup>302</sup> Das erste Lebensjahr von Kindern geht in der Regel mit sehr hohem Fürsorgebedarf einher, weil die Eltern als primäre Bezugspersonen zentral sind und die vorhandene Betreuungsinfrastruktur begrenzt einsetzbar ist. Die gesellschaftliche Normierung und Anerkennung des sehr hohen Fürsorgebedarfs schlägt sich u.a. in der Zahlung von Elterngeld in den ersten 12 bis 14 Lebensmonaten des Kindes nieder.

<sup>303</sup> Dass mit der Geburt von Kindern während der Amtszeit sehr hoher Fürsorgebedarf besteht, stellt mit zwei Bürgermeistern in der Fallauswahl eine Ausnahme dar. Inwieweit geringe Fürsorgepflichten mit dem Amt vereinbar sind, schätzen die Bürgermeisterinnen – nur diese erwähnen eigene Fürsorgepflichten für Mütter und Enkel/innen – unterschiedlich ein. Auf geringe und sehr hohe Fürsorgepflichten wird daher später noch einmal eingegangen.

Fürsorgebedarfen fängt hier kein ErnährER-Modell den Fürsorgebedarf auf, sondern die berufliche Beanspruchung der beiden Väter bleibt gleich und die der Mütter steigt.

„Kinderbetreuung (...): er zwei Drittel und ich ein Drittel. (...) Es lief viel Infrastruktur über meine Eltern. Wenn die nicht gewesen wären, hätte ich das auch nicht schaffen können. (...) Mein Mann ist auch berufstätig. Wenn Not war, sind immer meine Eltern gekommen“ (IN).

Die Kosten dieser Situation für die Partnerschaft zeigen sich möglicherweise in der Scheidung der einen Bürgermeisterin in ihrer ersten Amtszeit. Die andere Bürgermeisterin behält ihre Fürsorgehauptzuständigkeit trotz des Arbeitsbelastungssprungs bei, weil ihr Ehemann nicht entsprechend „mitzieht“, lädt also eher sich selbst die Kosten auf. Bei beiden Bürgermeisterinnen entsteht der Eindruck, dass ihre Vereinbarkeitssituation in der Phase des hohen Fürsorgebedarfs keine Handlungsressource, sondern eher eine Handlungshürde darstellt. Wenn Frauen die Inhaberinnen der Führungsposition sind und Verdiener an ihrer Seite haben, betreten sie mit der Führungsposition einen Raum, der per se unpartnerschaftlich strukturiert ist und Führungskräften gegenwärtig kaum ermöglicht, anteilig hohe Fürsorgepflichten wahrzunehmen. Gleichzeitig kann die traditionell ‚männliche‘ Geschlechterrolle, die sich der Dominanz der Berufsrolle der Partnerin verweigert, verhindern, dass Partner bereit sind, einen entsprechend höheren Anteil der hohen Fürsorgepflicht zu leisten. Bei der geschiedenen Bürgermeisterin wäre denkbar, dass der Anteil an Fürsorgepflicht, den ihr Ehemann übernommen hat, vor dem Hintergrund der traditionell ‚männlichen‘ Geschlechterrolle aus seiner Sicht zu viel an „(Fürsorge-) Rücken-Freihalten“ war und zu allseitiger Unzufriedenheit führte. Aufgrund der Verfügbarkeitsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes waren ihre Möglichkeiten jedoch sehr begrenzt, die Schieflage zu kompensieren, ohne ihre Berufsrolle zu verletzen. Bei der anderen Bürgermeisterin wäre denkbar, dass sie nicht riskieren wollte, dass es ihrem Ehemann auch zu viel werden könnte, und deshalb auch nach Amtsantritt ihrer bisherigen hauptsächlichen Fürsorgezuständigkeit festhielt.

Bei Bürgermeistern fängt das ErnährER-Modell den hohen bzw. sehr hohen Fürsorgebedarf gewissermaßen auf. Die bei Amtsübernahme noch vollzeiterwerbstätige Ehefrau eines der beiden Bürgermeister, der in der ersten Amtszeit zwei Kinder bekommt, reduziert ihre Erwerbstätigkeit mit Geburt der Kinder. Weil für Partnerinnen – anders als für Partner – aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung das ErnährER-Modell eine familienphasenweise oder konstante Erwerbskonstellation sein kann, besteht für Bürgermeister darin der grundsätzlich vorteilhafte „Ausweg“, dass hoher Fürsorgebedarf für sie nicht zur hohen Fürsorgepflicht wird. Damit lassen sich für sie Karriere und Familie im Lebensverlauf flexibler vereinbaren. Jedoch berichten alle fünf ErnährER mit unter 18-jährigen Kindern bei Amtsübernahme oder mit nach Amtsübernahme geborenen Kindern über unzufriedene Ehefrauen bzw. darüber hinaus teilweise auch eigene Unzufriedenheiten. Ihre Vereinbarkeitssituation ist damit zwar eine Handlungsressource, jedoch keine uneingeschränkte.

Mit hohen bzw. sehr hohen Fürsorgebedarfen ist in Karriere-Verdiener/in-Modellen das Nebeneinander der Berufsrollen kaum haltbar, und in Ernährer/in-Modellen verschärft sich die Dominanz der Berufsrolle, weil sich der Umfang der Komplementärrolle um ein Vielfaches vergrößert. Sie umfasst quantitativ mehr und qualitativ weniger beanspruchende Arbeit, wenn sie sehr hohe und hohe Fürsorgepflichten beinhaltet. Diese strahlen zudem zum einen auf den Umfang der notwendigen Hausarbeit aus.

„Das ist vielleicht, wenn Kinder da sind, noch ein Problem. Aber wenn nur zwei Erwachsene da sind (...) – was fällt da an?“ (IN).

Zum anderen steigt mit Familiengründung bzw. mit Kindern das Konfliktpotenzial in Partnerschaften bei gleichzeitig reduzierteren Möglichkeiten, die Partnerschaft zu pflegen.

„Das erlebt man auch eher, wenn die Kinder klein sind, dass man diese Reibereien miteinander hat. Wenn man nur noch ein Paar ist (...), dann ist das ja alles wieder anders“ (IN).

Wenn die Komplementärrolle dieses Umfangs von den Partnern der Bürgermeisterinnen nicht (mit)getragen wird, geht dies auf ihre eigenen Kosten bzw. die ihrer Partnerschaft. Die Komplementärrolle dieses Umfangs allein zu tragen, beeinträchtigt jedoch auch die Zufriedenheit der Zuverdienerinnen an der Seite und damit den Rückhalt der Bürgermeister.

Somit birgt die dominante Berufsrolle grundsätzlichen Konfliktstoff für alle Erwerbskonstellationen von Bürgermeister/innen in sich, der sich bei hohem bzw. sehr hohem Fürsorgebedarf an der Grenze des nicht Machbaren bzw. nicht Zumutbaren bewegt und die Vereinbarkeitssituation für Bürgermeisterinnen zu einer Handlungshürde machen kann. Das Bürgermeister/in-Amt sollte daher für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die anteilig hohe bzw. zeitweise sehr hohe Fürsorgepflichten übernehmen müssen, kompatibel gemacht werden. Die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung sollte entsprechend angepasst werden und die Möglichkeit anteiliger Fürsorgearbeit beinhalten.

### **Geschlechtliche Konnotation und Abwertung der Komplementärrolle**

Die Dominanz-Unterordnungs-Struktur, die die 1,5 Personen-Berufsrolle Bürgermeister/in für das Zusammenspiel von beruflichem und außerberuflichem Leben setzt, zieht eine Komplementärrolle nach sich, die sich zum einen der Berufsrolle unterordnen muss und zum anderen Tätigkeiten vorsieht, die einer deutlich ‚weiblichen‘ Konnotation und einer gesellschaftlichen Abwertung unterliegen. Die Zuständigkeit für bezahlte und für unbezahlte – und damit für private, fremdbestimmte, unsichtbare (wenngleich öffentlich beobachtete) – Arbeit trifft ins Mark der symbolischen Geschlechterordnung und der sich in der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur manifestierenden geschlechtlichen Arbeitsteilung. Die der Komplementärrolle innewohnende grundsätzliche gesellschaftliche Abwertung trifft die Partnerinnen und Partner der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gleichermaßen. Jedoch verschärft sich diese für die Partner der Bürgermeisterinnen, weil die verfügbarkeits- und rückhaltsermöglichenden Arbeiten für sie – anders als für die Partnerinnen der Bürgermeister – gegengeschlechtlich konnotierte Tätigkeiten sind. Komplementärrolle und Geschlechterrolle stehen daher bei den Partnern der Bürgermeisterinnen in einem Spannungsverhältnis, dagegen bei den Partnerinnen der Bürgermeister im Einklang.

Dies zeigt sich zum einen im Vergleich der Rückhaltsdynamik zwischen Erwerbskonstellationen von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, in denen grundsätzlich von Zeit für Rückhalt ausgegangen werden kann: im ErnährER-Modell und bei den Bürgermeisterinnen mit Partnern ohne Führungsposition. Wie bereits dargestellt, lässt sich den Aussagen der Bürgermeister/innen entnehmen, dass einige Zuverdienerinnen wie Verdiener und Ruheständler an ihrer Seite durchaus Unmut über die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes äußern, unter anderem indem sie Erst- und Wiederkandidaturen nicht uneingeschränkt zustimmen bzw. den Entzug ihres Rückhalts androhen. Wer von der Berufsrolle der Bürgermeister/innen dominiert wird bzw. sich von ihr dominiert fühlt und wen die Verfügbarkeit und Rückhalt ermöglichenden Tätigkeiten der Komplementärrolle nicht ausfüllen, reagiert auf Dauer unzufrieden. „Die Frau an seiner Seite“ und „der Mann an ihrer Seite“ zu sein, geht also durchaus mit Belastungen einher. Ein gradueller Unterschied in den Aus-

sagen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ist dahingehend auszumachen, dass die Bürgermeister eher *Unzufriedenheiten* ihrer Partnerinnen thematisieren, die Bürgermeisterinnen eher *Unzumutbarkeiten* für ihre Partner, obwohl sich das Zeitbudget für Rückhalt zumindest zwischen Zuverdienerinnen und Ruheständlern, wenn überhaupt, lediglich marginal unterscheidet.

Die grundsätzliche gesellschaftliche Abwertung, die sowohl Komplementärrollen einnehmende Partnerinnen als auch Partner zu spüren bekommen, können möglicherweise das ihnen gemeinsame Maß an Klagen erklären. Jedoch birgt die Komplementärrolle für Zuverdienerinnen an der Seite von Bürgermeistern – anders als für Verdiener oder Ruheständler an der Seite von Bürgermeisterinnen – auch Anreize. Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Ehefrauen der ErnährER-Bürgermeister auch unabhängig von hohem Fürsorgebedarf nicht bzw. sehr eingeschränkt erwerbstätig bleiben. Bei vieren dieser Bürgermeister waren nie Kinder vorhanden bzw. sind die Kinder erwachsen und aus dem Haus, bei zwei weiteren Bürgermeistern werden die Kinder im Amtsverlauf erwachsen – und dennoch wechseln die Ehefrauen nicht in Verdienerinnen-Rollen oder starten „späte Karrieren“. Die Konformität mit der traditionell ‚weiblichen‘ Geschlechterrolle scheint die Zuverdienerin-Rolle selbst dann zu legitimieren, wenn der Umfang des Fürsorgebedarfs und die verbleibenden zwingenden, an die Partnerin gebundenen Rückhaltsanforderungen durchaus auch eine Verdienerin-Rolle ermöglichen würden.<sup>304</sup> Dass demgegenüber für Partner selbst hohe Fürsorgebedarfe eine Erwerbsarbeitsreduktion nicht legitimieren, zeigen die beiden Ehemänner der beiden Bürgermeisterinnen mit fürsorgebedürftigen Kindern bei Amtsübernahme, die in Vollzeit erwerbstätig bleiben.

Während die Partnerinnen in der Komplementärrolle also aufgrund der Übereinstimmung mit der Geschlechterrolle auf grundsätzliche Akzeptanz und Anerkennung zählen können, tun sich die Partner von Bürgermeisterinnen ohne Führungsposition vergleichsweise schwerer mit der Komplementärrolle, obwohl keiner von ihnen ihre Berufsrolle im selben Maße „geopfert“ hat wie die Zuverdienerinnen. Aber aufgrund der statustiefen (Verdiener) oder der Vergangenheit angehörenden (Ruheständler) Berufsrolle besteht möglicherweise dennoch Grund für die Partner, sich von der Berufsrolle der Bürgermeisterinnen dominiert zu fühlen. Ferner gelten Fürsorge-, Haushalts- und Beziehungsarbeit als traditionell männlichkeitsavers und werten damit die sie ausübenden Männer ab. Das ruhestandsbedingte Verschwinden ihrer Berufsrolle bzw. die im Vergleich zu ihren Partnerinnen geringere Arbeitszeit schätzen sie folglich nicht als gewonnene freie Zeit, die sie ihren Ehefrauen als möglichen Rückhalt angeidehen lassen können.

Dass sich die Komplementärrolle dem Anschein nach als akzeptable Zeitverwendung für die Partner der Bürgermeisterinnen verbietet, spitzt sich im Rückhalt nach außen, insbesondere den Repräsentationssituationen, nochmals zu. Angesichts des vergleichsweise hohen Um-

---

<sup>304</sup> Dass der Weg, für den sich die Ehefrauen der „ernährenden“ Bürgermeister entscheiden, auch von Frauen nicht durchweg gegangen wird, zeigen die Beispiele der Bürgermeisterinnen, die nach durchaus langen familienbedingten Erwerbsunterbrechungen „späte Karrieren“ als Bürgermeisterinnen einschlagen. Dass sogar der direkte Sprung von „Zuverdienerin“ zu „Karriere“ möglich ist, zeigen die beiden Bürgermeisterinnen, die unmittelbar vor Amtsübernahme in Zuverdienerinnen-Rollen waren. Jedoch bilden solche Karriereverläufe die Ausnahme, weil gegenwärtig „späte Karrieren“, die nicht systematisch und kontinuierlich vorbereitet wurden, sondern ad hoc entstehen, eher untypisch sind. Bei Frauen kommt hinzu, dass ihre Erwerbsbiografien vor der Familiengründung, mit der ihre Zuverdienerin-Rolle häufig den Anfang nimmt, nicht die Grundlagen legen, um nach der Familienphase Führungspositionen zu übernehmen.

fangs notwendiger repräsentativer Tätigkeiten von Bürgermeister/innen stellt der diesbezüglich geforderte Rückhalt für Bürgermeister/innen eine herausgehobene Anforderung an ihre Partnerschaft bzw. Familie dar.

Repräsentationsbegleitung scheint für Partner von Bürgermeisterinnen eine unangenehmere Angelegenheit zu sein als für Partnerinnen von Bürgermeistern: Mehr Bürgermeisterinnen als Bürgermeister schildern dies als Unannehmlichkeit für ihre Partner, die sie daher vermeiden. Lediglich Bürgermeistern, wenngleich wenigen, kommt bei diesem Thema Euphorie-Ähnliches über die Lippen. Ein Bürgermeister spricht von „Genuss“ (ER), den seine Ehefrau bei gemeinsamen Repräsentationsterminen empfindet. Zwei Bürgermeister berichten, dass Repräsentation gemeinsame Paarzeit sei, die ansonsten schwierig zu finden ist.

„Das heißt also, es hat uns beiden nicht die Zeit geklaut, sondern wir haben die Zeit gemeinsam zu gebracht, am anderen Ort zwar, aber immerhin gemeinsam. Das (...) hat uns, glaub ich, nicht gestört, jedenfalls war es okay. (...) Meine Frau hat das eben so mitgetragen, und das ist immer gut gegangen“ (ER).

Bei drei weiteren Bürgermeistern gehen die Ehefrauen zu Repräsentationsterminen mit, ohne dass eine Bewertung dessen erkennbar würde. Ein Bürgermeister deutet an, dass Repräsentationsbegleitung sich für seine Ehefrau, die „auch alle Termine klaglos“ wahrnimmt (ER), eher als Verpflichtung darstellt. Dieser Pflicht kommt eine Ehefrau, möglicherweise auch wegen des bei Amtsübernahme sechsjährigen Kindes, nicht nach. Als Gründe für die unterschiedliche Motivationslage der Partnerinnen sind persönliche Neigungen oder Abneigungen denkbar, „Small Talk“ in der Öffentlichkeit zu führen bzw. die ohnehin rare (Frei-)Zeit auch fremdbestimmt zu verbringen. Ähnlich wie bei den Tätigkeiten des praktischen und moralischen Rückhalts, können einem diese persönlich mehr oder weniger liegen, was sie für Partnerinnen wie Partner mehr oder weniger (un)angenehm machen kann.

Weil Repräsentationssituationen jedoch wieder einer ausgeprägten Dominanz-Unterordnungs-Struktur unterliegen, bringen sie für die Partner der Bürgermeisterinnen wiederum spezifische als Gender-bezogene Abneigungen deutbare Widerstände mit sich. Die Partner/innen müssen als „first lady“ (ER) bzw. „first gentleman“ die „Nummer zwei“ neben der „Nummer eins“ spielen, womit die Berufsrolle und die Komplementärrolle personifiziert wird und für die Öffentlichkeit sichtbar konkrete Gestalt annimmt.

„Irgendwann hat er gesagt: ‚Du stehst immer im Mittelpunkt und ich wie ein Dackel daneben.‘ (...) Aus seiner Sicht ist es schon ein Unterschied, ob man da als Ehemann mitgeht oder ob man selber der Ansprechpartner für alle ist“ (IN).

Das oberste Gebot für die Repräsentationsbegleitung scheint dabei Zurückhaltung zu sein.

„Sie war nicht diejenige, die eigene Bürgergespräche geführt hat, das kam selten vor. Sie war immer sehr ruhig und sehr zurückhaltend. Sie wirkte, glaube ich, einfach durch ihre Freundlichkeit, durch das nette Gespräch“ (ER).

Die sonst räumlich in der Regel voneinander getrennt stattfindenden Pole der für die Partner von Bürgermeisterinnen „verdrehen“ Geschlechterordnung – Dominanz vs. Unterordnung, Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung, Anerkennung vs. Unsichtbarkeit – treffen hier unmittelbar und unter öffentlicher Beobachtung aufeinander. Die damit einhergehenden Gender-bezogenen Unbehaglichkeiten, die sonst eher als Privatangelegenheit stattfinden, verhindern möglicherweise, dass Repräsentationszeit als Paarzeit nicht vergleichbar funktioniert wie bei den Bürgermeistern und ihren Repräsentationsbegleiterinnen. Bürgermeisterinnen berichten jedenfalls ausschließlich von Partnern, die nicht mitkommen bzw. nicht mehr oder ausschließlich interessebezogen mitkommen. Sie werden zu Repräsentationsterminen von

ihren Partnern wenn, dann „ganz ganz selten“, nur wenn sie „bettelt und bittet und das dann auch nur unter Protest“ (IN), begleitet und eher in der Phase des Amtseinstiegs im Rahmen einer gewissen „Anfangseuphorie“.

Zusammenfassend ergibt sich eine Verteilung der Handlungsressource Vereinbarkeitssituation auf die Bürgermeister/innen, die lediglich bei zwei Bürgermeistern konstant und bei zwei Bürgermeistern in ihrer ErnährER-Phase uneingeschränkte Verfügbarkeit *und* uneingeschränkten Rückhalt verortet. Bei fast allen anderen Bürgermeister/innen gibt es Anzeichen, dass sie bezogen auf die idealtypische Rückhaltsanforderung eingeschränkten Rückhalt bekommen. Für zwei Bürgermeisterinnen, die bei Amtsübernahme fürsorgebedürftige Kinder haben, stellt sich die Vereinbarkeitssituation bis zum Erwachsenwerden ihrer Kinder als eher hinderlich dar. Abb. 87 befüllt entsprechend der Konzeptualisierung der Handlungsressource Vereinbarkeitssituation (siehe Abb. 83) die Ausprägungen mit der empirischen Verteilung.

Rückhalt	Verfügbarkeit	uneingeschränkt		eingeschränkt	
		IN	ER	IN	ER
uneingeschränkt			2 (2)		
eingeschränkt		9 (2)	7 (2)	(2)	

Abb. 88: Verteilung der Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“ auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister<sup>305</sup>

Längst nicht alle Bürgermeister/innen entsprechen der gegenwärtig sehr hohen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes, lediglich zwei Bürgermeister entsprechen konstant und zwei phasenweise dieser idealtypischen Anforderung. Daher stellt sich die Frage: Geht Vereinbarkeit für Bürgermeister/innen auch anders? Aufgrund des Normalfalls eher eingeschränkten Rückhalts sowohl bei Bürgermeisterinnen als auch bei Bürgermeistern soll auf Grundlage der empirischen Daten abschließend eine Zukunftsvision skizziert werden, wie die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes weniger vereinnahmend aussehen könnte.

#### 4.3.2.3. Ausblick: Bürgermeister/in-Amt als 1 Person-Beruf mit Recht auf anteilige Fürsorgepflichten

Während sich zunehmend die Einsicht verbreitet, dass auf Dauer angelegte ErnährER-Modelle gleichstellungspolitischen und damit gesamtgesellschaftlichen Fortschritt behindern, gilt die Ausübung von Führungspositionen allgemein und des Bürgermeister/in-Amtes speziell im Umfang eines 1,5 Personen-Berufes als gesetzt. Auch im bisherigen Forschungsstand und noch viel mehr in der kommunalpolitischen Praxis wird zwar einhellig die Notwendigkeit benannt, die Vereinnahmung des Bürgermeister/in-Amtes über die Person der/des Bürgermeisterin/s hinaus zu verändern. Jedoch besteht bezüglich des *Wie* ebenso einhellige Ratlosigkeit. Während dies auch die vornehmliche Reaktion der befragten Bürgermeister/innen

<sup>305</sup> Die in Klammern gesetzten Zahlen stehen für die beiden Bürgermeister und die beiden Bürgermeisterinnen, deren Verfügbarkeit bzw. Rückhalt sich im Amtsverlauf verändert hat. Bei den beiden Bürgermeistern war die Vereinbarkeitssituation phasenweise eine uneingeschränkte bzw. eingeschränkte Handlungsressource, bei den beiden Bürgermeisterinnen phasenweise keine bzw. eine eingeschränkte Handlungsressource.

auf die explizite Nachfrage war, ob bzw. wie das Amt auch zeitlich weniger vereinnahmend sein könnte, so kann die Analyse der erhobenen Daten zumindest implizit der verbreiteten Ratlosigkeit teilweise etwas entgegensetzen.

Die Vereinbarkeitssituationen liefern einige Anhaltspunkte, wie Bürgermeister/innen ihrem Amt auch unterhalb von idealtypischer Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung im Umfang eines 1,5 Personen-Berufes gerecht werden. Sie sollen daher abschließend in Argumente überführt werden, warum und wie es möglich und notwendig erscheint, die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung an Bürgermeister/innen zukünftig zu reduzieren.

Die Möglichkeit, dass das Bürgermeister/in-Amt auch mit weniger Verfügbarkeit und Rückhalt auskommt, wird am eindrucklichsten durch den Bürgermeister eröffnet, der beides kennt: Bürgermeister/in-Amt als 1,5-Personen-Beruf im ErnährER-Modell und als 1 Person-Beruf mit einer Verdiennerin an seiner Seite. Seine Erfahrung macht ihn veränderungsoptimistisch.

„Klar, man kann was verändern, ja natürlich. Hätten Sie mich das vor acht Jahren gefragt, hätte ich gesagt: ‚Das ist undenkbar. Sie müssen diese 70, 75 Stunden in der Woche machen und so weiter.‘“ (ER).

Er stellt das für die Vereinbarkeitsfrage zukunftsweisendste Beispiel dar, weil seine Erfahrung den Mythos infrage stellt, dass das Bürgermeister/in-Amt unterhalb der gegenwärtigen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nicht funktionieren würde. Er startete als idealtypischer Ernährer mit zwei erwachsenen Kindern in sein Amt.

„Klassisch. Meine Frau war nicht berufstätig. Das heißt, sie hatte einen 400 Euro-Job (...). Und ansonsten hat sie ihre Zeit sehr flexibel eingeteilt. Das heißt also, alles was Familie war – meine Söhne, meine Mutter und ihre Eltern (...), die bei uns im Haus wohnten – das war ihr Arbeitsfeld. (...) Ich musste mich nicht darum kümmern, wir haben nur drüber geredet und manche Entscheidungen gemeinsam gefällt, aber das war ihr Arbeitsfeld“ (ER).

Die Ehefrau verstarb plötzlich zu Beginn seiner zweiten Wahlperiode, woraus zunächst ein besonderer Fürsorgebedarf für seine zwei erwachsenen Halbweisen-Kinder erwuchs.

„Als Verbleibender gibt man sich Mühe, wenigstens das Wichtigste zu geben, und das ist verdammt anstrengend. Das heißt, ich brauche ein ganzes Maß an Zeit, um mit meinen Söhnen zu reden“ (ER).

Später geht er eine neue Partnerschaft mit einer Vollzeit berufstätigen Lehrerin ein, wechselt also vom ErnährER-Modell zum Karriere-Verdiennerin-Modell, kommt „natürlich in eine ganz andere Rollenverteilung“ (ER). Diese zwingt ihn dazu, das Bürgermeister/in-Amt und dessen Stellenwert in seinem Leben für sich neu zu definieren. Der Tod seiner Frau veranlasst bzw. zwingt ihn folglich, für seine „Jungs“ (ER) zu sorgen, Spülmaschine und Waschmaschine selbst zu bedienen und Gartenarbeit (ER) zu verrichten. Obendrein stellt sich seine neue Partnerschaft nicht als „Selbstläufer“, sondern als zeitbedürftige Beziehungsarbeit dar.

„Und dann hab ich mein Zeitmanagement zwangsläufig umgestellt. Weil wenn Sie im fortgeschrittenen Lebensalter eine neue Beziehung starten, brauchen Sie Zeit (...) – und die hab ich mir genommen. Ich musste mich entscheiden: Will ich das oder will ich das nicht? Und wenn ich es will, dann muss ich es bauen“ (ER).

Er entdeckt dadurch, dass sich das Bürgermeister/in-Amt auch auf die eine Person der/des Bürgermeisterin/s reduzieren lässt.

„Also so Verbandsgeschichten, Informationskongresse und solche Geschichten, wo ich früher sehr aktiv war, auch Vorträge gehalten hab und so. Das hab ich stark abgebaut. Und auch hier in der Stadt, ich hab sehr viel mehr Termine einfach abgegeben“ (ER).

Anders als früher, lassen sich Familien- und Freizeit ermöglichen.



„Ich mach ein paar Vereine weniger, ich schaufel mir schon mal einen Sonntag frei. Wir beide reisen ganz gerne, das lieben wir beide“ (ER).

Er statuiert mit dem durch den Abschied von seinem vorherigen ErnährER-Modell ausgelösten Sinneswandel ein zukunftsweisendes Exempel, dass und wie Bürgermeister/in-Amt auch anders gehen und zufrieden machen kann.

„Und das ist jetzt das, was ich neu erfahre, ja, früher war das ja alles wohlgeordnet. So, und jetzt mit der neuen Partnerin verschieben sich diese Dinge nachhaltigst. Gerade was das Zeitmanagement betrifft, und deswegen hat sich mein eigenes geändert, klar. Ist das schlimm? Nee, überhaupt nicht, ganz im Gegenteil“ (ER).

Auch einige andere Bürgermeister/innen zeigen, dass die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung auch der eigenen Definitionsmacht unterliegt.

### **Definition der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung**

Ein Bürgermeister findet, „man kann das als Bürgermeister schon ganz gut steuern“ (ER). Er geht davon aus, dass eine andere Tätigkeit für ihn mit einer höheren Arbeitsbelastung verbunden wäre. Ein anderer Bürgermeister sieht ebenfalls zeitliche Handlungsspielräume, entscheidet sich jedoch zum Leidwesen seiner Familie dafür, die Arbeitsstunden und Urlaubstage über das Muss hinaus mit Arbeit zu befüllen.

„Das heißt, ich raube meiner Familie noch zusätzlich Zeit“ (ER).

Sechs weitere Bürgermeisterinnen und drei Bürgermeister bringen ebenfalls persönliche Ansprüche ins Spiel. Damit wird die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung auch zu etwas persönlich Auslegbarem und Gestaltbarem.

Einige Bürgermeisterinnen äußern sich zu ihrem hohen Anspruch an sich selbst, was ihr generelles zeitliches Engagement, aber auch speziell die Repräsentationsanforderung betrifft.

„Es kommt immer auf die eigenen Ansprüche an. Sie können natürlich auch sagen: ‚Das interessiert mich alles nicht. Ich bin gewählt und kümmerge mich nur um die Hälfte.‘ Aber dann gelingt auch nur die Hälfte“ (IN).

Eine Bürgermeisterin füllt ihr Amt „mit Haut und Haar“ (IN) aus, was sie jedoch kein generelles Muss für alle Bürgermeister/innen findet. Eine weitere Bürgermeisterin beschreibt ihren früheren „Perfektions“-Anspruch (IN), den sie seit ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit jedoch abgelegt habe.

Das zweite Thema, bezüglich dessen eine Bürgermeisterin und drei Bürgermeister eigene Ansprüche formulieren, ist die Rundumverfügbarkeit als öffentliche Person. Dem geben sie sich bewusst nicht hin. Sie formulieren einen Anspruch auf „Privatheit“ (ER) und auf das familiäre Zuhause als „geschützten Raum“ (IN). Auch hier scheint es Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, um die Rückhaltsanforderung, insbesondere die Familie und Partnerschaft mitmeinnende, zu reduzieren.

Einige Bürgermeister/innen unterscheiden hinsichtlich der zeitlichen Amtsanforderungen auch sehr zwischen Amtseinstieg und Amtroutine und rahmen das Vereinbarkeitsthema auch als Lernthema. Während sie, auch diejenigen mit Verwaltungserfahrung, ihren Amtseinstieg als (zeitlich) extrem beanspruchend in Erinnerung haben, geben sie an, dass sich der zeitliche Amtsumfang durch Amtserfahrung reduzieren lässt.

„Mit Erfahrung und Routine kann man das ändern, ja. (...) Aber es geht nicht für den Anfänger“ (ER).

Zum einen lehrt die Erfahrung, was man selbst machen muss und was man delegieren kann. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung von Repräsentationsterminen, aber auch die Verwaltungsführung, wo es zu lernen gilt, „nicht mein eigener Sachbearbeiter“ zu sein, sondern die „Entscheiderrolle“ auszuüben (ER). Zum anderen bringt die Praxis es mit sich, dass man bestimmte Aufgaben im Amtsverlauf schneller bzw. weniger vorbereitungsintensiv erledigt, wie z.B. das Redenhalten. Das bedeutet, dass sich möglicherweise ein 1,5 Personen-Amtsumfang beim Amtseinstieg nicht vermeiden lässt – vergleichbar mit dem anfänglichen Mehraufwand, den jeder Jobwechsel bedeutet – jedoch kein Dauerzustand sein muss.

Insgesamt ergibt sich ein breites Spektrum, wie die Bürgermeister/innen die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung definieren und leben. Dass sie alle damit richtig liegen und es *das eine* richtige Maß nicht gibt, bekräftigt auch ihre durchgängige Wiederwahl. Die Möglichkeit, die zeitlichen Amtsanforderungen auch weniger vereinnahmend zu gestalten, lässt sich auch aus dem abweichenden Umgang mit diesen ableiten, wie ihn alle Erwerbskonstellationen jenseits des ErnährER-Modells pionierhaft praktizieren.

### **Abweichungspraxis vom 1,5 Personen-Beruf**

Wie der oben beschriebene Wechsler vom ErnährER- zum Karriere-Verdienerin-Modell, so entsprechen auch andere Bürgermeister/innen nicht der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung im Umfang eines 1,5 Personen-Berufs.

Zunächst steckt bereits die Erwerbskonstellation in den Partnerschaften der Bürgermeister/innen den grundsätzlichen zeitlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Partner/innen die Komplementärrolle einnehmen können. In Doppelkarriere-Modellen, Karriere-Verdiener/in- und Karriere-Ruhestand-Modellen bzw. alleinstehend füllen sie ihr Amt als ihr Amt im Umfang von einer Person aus, jedoch nicht als Amt einer weiteren Person. In diesen Erwerbskonstellationen gehen die Partner/innen eigenständige berufliche Wege und können die sie mitmeinende Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nicht oder nur eingeschränkt einlösen.

Lediglich die Erwerbskonstellation des ErnährER-Modells eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit, Verfügbarkeit und Rückhalt seitens einer mindestens „halben“ Person im Hintergrund abzusichern. Von dieser Möglichkeit machen die beiden ErnährER der jüngeren Generation jedoch auch auf eine Art und Weise Gebrauch, dass sie die „halbe“ Person nicht in der klassischen Dominanz-Unterordnungs-Struktur beanspruchen, sondern ihr ErnährER-Modell im Rahmen der Möglichkeiten abweichend gestalten.<sup>306</sup> Die beiden Bürgermeister, die bei ihrer Amtsübernahme 30 und 33 Jahre alt waren und deren Kinder – jeweils zwei – in ihrer ersten Amtszeit geboren wurden, distanzieren sich im Vergleich zu ihren Amtskolleg/innen von der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung. Auf einer Skala von eins bis fünf bewerten sie die für das Amt notwendige und selbst geleistete Verfügbarkeit in der Fragebogenabfrage mit zwei bzw. drei. Das sind nicht nur die niedrigsten Werte in der gesamten Fallauswahl, sondern es stimmen bei ihnen auch notwendige und selbst geleistete Verfügbarkeit überein, wohingegen die meisten ihrer Amtskolleg/innen ihre geleistete Ver-

---

<sup>306</sup> Auch bei einem weiteren Bürgermeister, allerdings Jahrgang 1952, deuten sich Anzeichen einer aktiven Partnerschaft und eines partnerschaftlicheren Beziehungs- bzw. Eheverständnisses an. ErnährER-Modell ist also definitiv nicht gleich ErnährER-Modell. Da die Vereinbarkeitssituation jedoch nur eine nachrangige Fragestellung dieser Forschungsarbeit darstellt, werden diesbezügliche Details nicht weiter vertieft.

ffügbarkeit als unter der notwendigen liegend einschätzen. Das stimmt veränderungsoptimistisch, denn ihre Interviewaussagen deuten an, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Ernährer durchaus einen Anspruch auf aktive Vaterschaft und gleichberechtigte Partnerschaft erheben und das Bürgermeister/in-Amt punktuell auch passfähig dazu machen.

„Die Kinder sind auch noch so klein, dass ich nicht die Perspektive hab, die im Stich zu lassen“ (ER).

Sie wandeln das ErnährER-Modell dahingehend ab, dass zum einen das Familienleben auch mal den Takt der Amtspflichten angibt.

„Natürlich gibt es manchmal auch private Termine, die wichtiger sind als berufliche Termine, das ist doch klar“ (ER).

Zum anderen übernehmen die Bürgermeister auch manchmal Fürsorgearbeit und Hausarbeit. Einer bringt seine beiden Kinder täglich morgens in die Kindertagesstätte, der andere seine Tochter in die Schule. Auch versucht einer von beiden, sich mindestens einmal wöchentlich nachmittags Zeit für seine Kinder zu nehmen. Zudem ist keiner von beiden komplett von Hausarbeit befreit, „da leg ich auch Wert drauf, dass ich die schon selbst mache“, wie z.B. Müll runterbringen, Bügeln, Wäsche.

„Aber ich denke schon, dass ich kräftig mitmische zuhause beim Haushalt. (...) Nee, befreit bin ich nicht“ (ER).

Nicht zuletzt halten sie auch manchmal ihren Ehefrauen den Rücken frei, wenn deren Teilzeiterwerbstätigkeit – eine Ärztin, eine Lehrerin – dies erfordert.

„Ich nehme meine Tochter häufiger mit. Das kommt mindestens einmal im Monat vor. Dadurch dass meine Frau eine der wenigen Kolleginnen hier vor Ort an der Schule ist, wird sie gerne für Vertretungsstunden geholt“ (ER).

Die gegenwärtige Unvereinbarkeit des Amtes mit gleichberechtigter Partnerschaft und hohem bzw. sehr hohem Fürsorgebedarf macht in diesem etwas partnerschaftlicher orientierten ErnährER-Modell beide unzufrieden – nicht nur die Ehefrauen.

„Zuhause verfluchen wir das Amt dann auch ab und zu“ (ER).

Die beiden jüngeren Bürgermeister deuten damit Spielräume und Möglichkeiten an, wie auch das ErnährER-Modell unterschiedlich gehandhabt werden kann, wenngleich sie sich durchaus gegen Widerstände behaupten müssen.

„Wenn ich Zeit für Familie haben will, dann muss ich mich häufiger dafür rechtfertigen“ (ER).

Daraus ergibt sich die Anmeldung von Bedarf, die zeitlichen Amtsanforderungen vereinbarer mit gleichberechtigter Partnerschaft und mit Fürsorge zu gestalten.

Die dritte Quelle, die praktizierte Abweichungen vom 1,5 Personen-Beruf hervorbringt, sind zumeist äußeren Umständen geschuldete Ausfälle von Bürgermeister/innen und/oder ihren Partner/innen. Vorrangig Partner, aber auch Partnerinnen, begleiten zeit- oder krankheitsbedingt die Bürgermeister/innen nicht bei Repräsentationsterminen.

„Und das ist okay und akzeptiert, dass ich jetzt im Wesentlichen allein auftrete“ (IN).

Zwei Bürgermeisterinnen und zwei Bürgermeister erleiden während ihrer Amtsdauer schwere langwierige Krankheiten, die eine monatelange krankheitsbedingte Abwesenheit bedingen. Die daraus herausgeforderten Situationen zeigen, dass die eigene Abkömmlichkeit möglich ist und möglicher, als alle – inklusive der Bürgermeister/innen selbst – vorher annehmen.

„Man meint ja immer, man ist unabhkmmlich und ohne einen bricht alles zusammen. Aber hier ist überhaupt nichts zusammengebrochen“ (IN).

Auch der Bürgermeister, der seine Amtsausübung trauerbedingt zeitweise auf das Allernotwendigste reduzieren musste und seitdem nicht mehr zu seinem vorherigen 1,5 Personen-Amtsumfang zurückgekehrt ist, zeigt: Es geht auch anders, und es ging auch eine Weile ohne ihn.

„Nachdem ich mich eingegraben hatte und wieder aus dem Loch kam, habe ich ja eigentlich wieder aufgebaut. Das heißt, die öffentliche Wahrnehmung war ‚Es wird mehr‘. Ich denke, dass es nie wieder so viel wurde, wie es mal war. Ist den meisten gar nicht aufgefallen. Kann man den selbstkritischen Schluss draus ziehen, wie klug es war, vorher von Pontius zu Pilatus zu rennen. Ist so“ (ER).

Nachdem die grundsätzliche Möglichkeit, die zeitlichen Anforderungen des Bürgermeister/in-Amtes zu reduzieren, entlang von bereits bestehender Abweichungspraxis aufgezeigt wurde, sollen im Folgenden Argumente versammelt werden, warum es lohnt, diese Möglichkeit weiter zu verfolgen und in konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu überführen.

Der „Normalfall“ der *eingeschränkten* Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“ deutet sowohl Gender-bezogene als auch Gender-unabhängige Schief lagen an, die der gegenwärtige Zuschnitt des Bürgermeister/in-Amtes als 1,5 Personen-Beruf mit sich bringt. Diese Schief lagen eint, dass die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nicht mit dem Mindest- bzw. Normalmaß an Leben außerhalb des Berufs – zum einen Familie, zum anderen Regeneration – vereinbar ist, welches aus vielerlei Gründen auch Spitzenführungskräften zugestanden werden sollte. Wenn diese Vereinbarkeit nicht gegeben ist, zieht das Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsame Probleme und für Bürgermeisterinnen zusätzlich sehr grundsätzliche kandidaturverhindernde Folgen nach sich.

### **Warum bessere Vereinbarkeit mit Familie?**

Die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung basiert auf unbezahlter Fürsorge-, Haus- und Beziehungsarbeit einer „halben“ Person zusätzlich zu den Bürgermeister/innen selbst. Damit klammert sie gleichberechtigte Partnerschaft sowie jegliche Fürsorgepflichten aus. Angesichts der Gender-Norm positioniert sie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterschiedlich, was die für ihren Zugang zum Bürgermeister/in-Amt passende Vereinbarkeitssituation und was ihren familiären Rückhalt in der Regierungssituation betrifft.

Würde die Ausübung des Bürgermeister/in-Amtes im Umfang von einer Person Norm und Normalität, würde die Schwelle der Involviertheit einer weiteren Person neben der/dem Bürgermeister/in deutlich heruntergesetzt. Ernährer/in-Modelle würden damit nicht unterbunden, es bestünde jedoch nicht mehr ihre unbedingte Notwendigkeit. Wenn Paare die Repräsentationstermine als „gemeinsame Zeit“ (ER) für sich genießen wollen, hindert sie der 1-Person-Beruf nicht daran – gemeinsame Repräsentation von Bürgermeister/innen und ihren Partner/innen sollte jedoch nicht mehr Amtsanforderung sein. Daraus ergäbe sich mehr Wahlfreiheit für Frauen und für Männer, Ernährer/in-Modelle einzugehen – oder auch nicht. Bürgermeister/innen könnten dann auch in anderen Erwerbskonstellationen, wie dem Doppelkarriere-Modell und dem Karriere-Verdiener/in-Modell, in denen die Berufsrolle der Partner/innen unangetastet bleiben kann und „jeder seins“ macht (IN), die zeitlichen Amtsanforderungen erfüllen. Eine normative Orientierung am Minimum lässt das Maximum zu, umgekehrt jedoch nicht.

„Ich halte immer was davon, wenn (...) Mann oder Frau (...) ihre Interessen leben und einen Ausgleich finden. Das scheint mir wichtig, das war immer so. (...) Insofern war unser Rollenverhältnis immer ein abgestimmtes. Ja, im Sinne der ideologisierten Meinungsbildung waren wir die altmodischen Gestrigen. Das haben wir beide nie so gesehen“ (ER).

„Interessen leben“ und „Ausgleich finden“ (ER) realisiert sich in den Erwerbskonstellationen sehr unterschiedlich und kann weiterhin private Lebensentscheidung bleiben. Daran würde auch eine reduzierte Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung nicht rühren. Das Ernährer/in-Modell jedoch nicht mehr als zwingendes zu setzen, würde der Vereinbarkeit des Amtes mit gleichberechtigter Partnerschaft Türen öffnen.

Solange Bürgermeister/in-Sein bedeutet, für die Familie weitgehend nicht verfügbar zu sein und qua Berufsrolle Partnerschaft und Familie zu dominieren, werden deutlich weniger Partner von Frauen ihrer Kandidatur als Bürgermeisterinnen zustimmen. Die bessere Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit gleichberechtigter Partnerschaft verspricht daher auch, der Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen entgegenzuwirken. Der Verzicht, den laut Aussagen einiger Bürgermeisterinnen ihr Bürgermeister/in-Amt ihren Familien, insbesondere ihren Partnern, abverlangt, würde geringer.

„Das wirkt sich natürlich auf meine Familie aus. (...) Mein Mann muss schon sehr stark zurückstecken. Zweisamkeit wurde immer hinten angestellt. Und da gehört natürlich viel Toleranz dazu“ (IN).

In den Partnerschaftskonstellationen von Bürgermeisterinnen, in denen ihre Partner keine Führungspositionen innehaben, deuten sich deutliche Schief lagen und Unzufriedenheiten für beide Seiten an. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die Komplementärrolle für Verdienner und für Ruheständler gefühlte Zumutungen mit sich bringt, die auch mit den Zuschreibungen der Geschlechterordnung in Zusammenhang stehen. Wenn trotz Bürgermeister/in-Amt des/der einen „jeder seins“ (IN) machen könnte und die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung keine weitere „halbe“ Person beanspruchen würde, könnten sich sicherlich mehr Partner potenzieller Bürgermeisterinnen auf diesen Karrieresprung einlassen bzw. wären potenzielle Bürgermeisterinnen hinsichtlich ihrer Entscheidung für oder gegen eine Kandidatur von ihren Partnern bzw. Familien unabhängiger.

Gegenwärtig stellt deren Zustimmung für Bürgermeisterinnen noch dezidierter als für Bürgermeister eine unabdingbare Voraussetzung dar.

„Es geht nicht anders. (...) Ich würde niemals (...) kandidieren, wenn er dagegen wäre“ (IN).

Die klare Rückendeckung und die Unterstützungsbereitschaft ihres Ehemannes hat eine Bürgermeisterin, die eigentlich nicht kandidieren wollte, zur Kandidatur bewogen.

„Und dann hat er gesagt: ‚Ja klar, ich freue mich, wenn ich (...) Wahlkampf für dich machen kann. Das machen wir.‘ Naja, und dann hab ich es halt dort gleich gesagt: ‚Okay, ich stehe zur Verfügung‘“ (IN).

Die Partner der Bürgermeisterinnen sind das „Zünglein an der Waage“, was die Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Familie betrifft. Wäre es für alle normal, dieses Amt aus eigener Kraft bewerkstelligen zu müssen, indem man die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung reduziert, würde die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen deutlicher von Gender-Normierungen entkoppelt. Wenn die polarisierende Aufteilung in dominante Berufsrolle und untergeordnete Komplementärrolle keine Anforderung des Bürgermeister/in-Amtes mehr wäre, könnten auch Geschlechterrollen deutlich weniger Wirkmächtigkeit für die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen entfalten. Gegenwärtig wird der Beruf Bürgermeister/in auf Kosten der Augenhöhe in Partnerschaften ausgeübt, was sich für Frauen doppelt benachteiligend auswirkt: zum einen als Bürgermeisterinnen, die vergleichsweise

weniger Rückhalt als ihre Amtskollegen bekommen, zum anderen als Zuverdienerinnen an der Seite von Bürgermeistern, die vergleichsweise weniger beruflich und persönlich eigenständig als die Partner der Bürgermeisterinnen leben können. Gegenwärtig steht hinter jedem Bürgermeister eine mehr oder weniger „mittragende“ (ER) Partnerin, hinter jeder Bürgermeisterin tendenziell ein dulddender Partner.

Neben der Unvereinbarkeit mit gleichberechtigter Partnerschaft muss auch die Unvereinbarkeit des Amtes mit jeglichem Fürsorgebedarf aufgehoben werden. Eine Vereinbarkeit der Amtsanforderungen mit Fürsorgepflichten zu ermöglichen, scheint zunächst geboten, um gleichberechtigte Partnerschaft auch im Falle von Fürsorgebedarf zu gewährleisten. Die Datenlage zeigt, dass die Fürsorge für Kinder von einem Jahr bis 18 Jahren und/oder für pflegebedürftige Angehörige, also hoher Fürsorgebedarf, sowohl bei den beiden Bürgermeisterinnen als auch bei den fünf Bürgermeistern die grundsätzliche Einvernehmlichkeit der Vereinbarkeitssituation sehr auf die Probe stellt: sowohl im Karriere-Verdiener-Modell als auch im ErnährER-Modell. In der Fallauswahl haben lediglich zwei Bürgermeisterinnen bei ihrer Kandidatur noch nicht erwachsene Kinder. Dies deutet darauf hin, dass die Vereinbarkeit mit hohen Fürsorgebedarfen sich für sie nicht nur als Frage der zusätzlichen Belastungen für sie selbst, die Partnerschaft und Familie in der Regierungssituation stellt, weil sie ihre Fürsorgepflichten nicht – wie ihre Amtskollegen – an ihre Partner „wegdelegieren“ können. Vielmehr hält die Unvereinbarkeit von vornherein potenzielle Bürgermeisterinnen davon ab zu kandidieren, solange noch hohe familiäre Fürsorgebedarfe bestehen.

Dass Führungspositionen und damit auch das Bürgermeister/in-Amt bislang ausschließlich als Ernährer/in-Positionen und „immun“ gegen Fürsorgepflichten konzeptualisiert werden, hat Folgen sowohl für den grundsätzlichen Zugang zum Bürgermeister/in-Amt als auch für die Vereinbarkeitssituation im Amt, insbesondere für (potenzielle) Bürgermeisterinnen. Daher sollten anteilige hohe Fürsorgepflichten – geteilt mit anderen Fürsorgenden – auch für Bürgermeister/innen möglich sein. Dies scheint die dringlichste Baustelle zu sein, was die Vereinbarkeit mit Fürsorgepflichten betrifft. Nur wenn diese Frage gelöst wird, kann das Bürgermeister/in-Amt mit der häufigsten kritischen Vereinbarkeitssituation „Karriere-Verdiener/in-Modell oder Doppelkarriere-Modell und hoher Fürsorgebedarf“ kompatibel sein.

Die Vereinbarkeitssituationen der Bürgermeister wie Bürgermeisterinnen mit bei Amtsübernahme fürsorgebedürftigen Kindern wären sicherlich für alle Beteiligten mit weniger Kosten verbunden gewesen, hätten die Bürgermeister/innen anteilige Fürsorgepflichten übernehmen können. Möglicherweise hätte die Ehe der geschiedenen Bürgermeisterin dann gehalten. Möglicherweise hätte die Ehefrau des Bürgermeisters, der in seiner ersten Amtszeit zweimal Vater wurde, dann Ärztin in Vollzeit bleiben können, statt in die Zuverdienerin-Rolle zu wechseln. Möglicherweise könnten dann mehr Bürgermeister/innen auf uneingeschränkten familiären Rückhalt zurückgreifen. Hier besteht zukünftiger Forschungs- und Erprobungsbedarf, um die Praxis diesbezüglich zu modernisieren, ohne dass das Bürgermeister/in-Amt an Effizienz und Ansehen verliert.<sup>307</sup>

Die Vereinbarkeit mit sehr hohen und geringen Fürsorgebedarfen erweist sich als demgegenüber eher nachrangig, da sich die Häufigkeit des sehr hohen Fürsorgebedarfs in Grenzen hält. Und die Vereinbarkeit mit geringen Fürsorgebedarfen scheint bereits als Abwei-

---

<sup>307</sup> Ausführlicher zur Notwendigkeit und Möglichkeit, diesen Gedanken weiterzuverfolgen, siehe Kletzing (2008).

chungspraxis von der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung praktiziert zu werden, also grundsätzlich möglich zu sein.

Eine Vereinbarkeit mit Familiengründung, also zeitweise sehr hohen Fürsorgepflichten, scheint zwar grundsätzlich wünschenswert, jedoch in der Abwägung vergleichsweise nachrangig geboten. Schließlich gehört das Bürgermeister/in-Amt gegenwärtig zu den „späten Karrieren“, nicht zu den Karrieren, die regulär im Familiengründungsalter angestrebt werden. Bei einem durchschnittlichen Gebäralter von Frauen von 30 Jahren beim ersten und 32 Jahren beim zweiten Kind (Destatis/Statistisches Bundesamt 2014)<sup>308</sup> und einem gegenwärtigen Durchschnittsalter der Kandidat/innen von 49,5 Jahren (Holtkamp/Gehne 2002: 74) liegt es nahe, dass die Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit sehr hohem Fürsorgebedarf lediglich thematisch wird, wenn man

- das Bürgermeister/in-Amt auch als frühe, nicht wie jetzt als „späte Karriere“ ermöglichen möchte, also den Altersdurchschnitt von Bürgermeister/innen verringern und jüngere Bürgermeisterinnen wie Bürgermeister für das Amt gewinnen möchte und/oder
- bei Bürgermeisterinnen ein deutlich überdurchschnittliches Gebäralter annimmt.

Wenn Bürgermeister/innen auch zukünftig bei Kandidatur in ihren Vierzigern bzw. Fünfzigern sein sollen bzw. dürfen, dann haben Bürgermeisterinnen bei Amtsübernahme mit 45 Jahren ihre Kinder bereits geboren, jedoch sind diese noch nicht erwachsen. Daher muss die Möglichkeit bestehen, sich anteilig um die eigenen Kinder kümmern zu dürfen, jedoch nicht zwingend die Möglichkeit, neue zu bekommen.

Wenn man die Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Familiengründung dennoch cursorisch andenkt, scheint die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Aufteilung der 14 Elterngeld-Monate ein zukunftsweisendes Vereinbarkeitsmaß. Dies würde bedeuten, dass das Bürgermeister/in-Amt mit einem maximal siebenmonatigen elternzeitbedingten Ausstieg kompatibel gemacht werden müsste. Sieben Monate sehr gut langfristig planbare Abwesenheit von Bürgermeister/innen – auch das klingt nicht komplett utopisch. Diese Maßnahme sollte jedoch sehr deutlich unter dem Siegel der Verjüngung von Bürgermeister/innen eingeführt werden, nicht mit dem vordringlichen Ziel der Gewinnung von Bürgermeisterinnen.

Was die Vereinbarkeit mit geringen Fürsorgepflichten betrifft, also die Unterstützung von Enkelkindern und älteren Familienangehörigen, so halten die Bürgermeister/innen diese für sehr unterschiedlich vereinbar: manche ja, manche nein.

„Ich hab jetzt noch Schwierigkeiten mit der Oma-Rolle, die ich ja nun auch gerne übernehme“ (IN).

Einige Bürgermeisterinnen zeigen, dass geringe Fürsorgepflichten, z.B. für die eigenen Mütter oder für Enkelkinder, auch neben dem Amt möglich sind bzw. möglich sein müssen, weil sie ihnen niemand abnimmt. Dass auch gegenwärtig bereits Abweichungen von der normativen Prämisse praktiziert werden, dass Bürgermeister/innen keinerlei Komplementärverpflichtungen ausüben können bzw. dürfen, legen auch diese Beispiele nahe. Sie sollten daher in die Korrektur der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung einfließen. Diese wurde von den bislang typischen Bürgermeistern definiert und sagt möglicherweise mehr darüber aus, wie die Berufsrolle Bürgermeister von Ernährern ausgeübt und wahrgenommen

---

<sup>308</sup> Ein durchschnittliches Lebensalter für Männer bei ihrer ersten Vaterschaft war nicht auffindbar. Hier passen Modernisierungsbestrebungen, Geburt und Elternschaft als gemeinsame Ereignisse beider Eltern mit einschneidenden Folgen zu konzeptualisieren, nicht zur einzig auf die Mütter bezogene Datenlage.

wird, als darüber, welcher Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung es tatsächlich bedarf. Diesbezüglich stellen die anderen Erwerbskonstellationen, in denen insbesondere Bürgermeisterinnen ihr Amt ausüben, ein erhellendes Korrektiv bereit.

Insgesamt betrachtet, sollten die Bestrebungen, das Bürgermeister/in-Amt vereinbarer zu machen, also auf eine Verfügbarkeit und einen Rückhalt hinarbeiten, die/der auch in Erwerbskonstellationen jenseits des Ernährer/in-Modells und für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen funktioniert sowie anteilige hohe Fürsorgepflichten ermöglicht. Dieses Mindestmaß an außerbürgermeisterlichem Leben scheint nicht zuletzt geboten, weil Personen des öffentlichen Lebens nicht aus der „Elfenbeinturm“-Perspektive regieren sollten. Diese stellt sich jedoch leicht her, wenn man nichts von der/dem eigenen Partner/in und/oder den eigenen Kindern, Eltern, Enkelkindern mitbekommt und auch sonstige soziale Beziehungen gar nicht oder lediglich komplett unverbindlich betreibt. Dass eigene (private) Lebenslagen durchaus das eigene Tun prägen, bringen einige Bürgermeister/innen zum Ausdruck.

„Ich denke, es ist schon so, dass man in bestimmten Lebensphasen für Leute, die ähnliche Schwierigkeiten haben, auch mehr Verständnis aufbringt. Vielleicht würde ich mit 58 ganz andere Punkte in den Mittelpunkt rücken als mit 38. Das kann sein, weil man da gerade ganz andere Erfahrungen macht. Das soll eigentlich nicht so sein, aber davon befreit sich wohl niemand“ (ER).

Dass Fürsorgeerfahrungen und generell Familienerfahrungen als Kontrastprogramm auch das Bürgermeister/in-Amt auf entlastende Weise relativieren können, möchten die Bürgermeisterinnen mit Kindern und Enkelkindern nicht missen.

„Hauptsache die Kinder sind gesund. Was kann mir denn noch passieren? Was kann mir wirklich ernsthaft noch passieren? Dass meine Kinder krank werden, dass mein Enkelkind (...) sich nicht genug entwickelt. (...) Das sind für mich die zentralen Lebensfragen“ (IN).

Insbesondere Bürgermeisterinnen, aber auch einige Bürgermeister, berichten von Fürsorgearbeit auch als inneres Bedürfnis.

„Es gibt Menschen, um die ich mich gerne mehr kümmern würde. Den Preis zahle ich schon“ (IN).

Die den Bürgermeistern qua Ernährer-Rolle verschlossenen Möglichkeiten der Fürsorgemöglichkeit für ihre Kinder erleben sie im Rückblick als Abstriche.

„Deswegen versuche ich, das vielleicht heute zu kompensieren und nachzuholen. (...) Jetzt, wo die Kinder aus dem Haus sind, fällt mir eben auf, dass ich da doch so als Vater nicht wesentlich in Erscheinung getreten bin“ (ER).

Das zu wenig mögliche Kümmern z.B. um den kranken Ehemann oder um die Enkelkinder wird insbesondere von Bürgermeisterinnen als Gründe für ihre (mögliche) Nicht-Wiederkandidatur angeführt.

„Der einzige Preis, der mir wirklich was ausmacht, ist der, dass ich meine Enkelkinder nicht so häufig sehe, wie ich sie gerne sehen würde“ (IN).

Egal, welchen Erwerbsstatus die/der Partner/in hat, auch für Führungskräfte wie Bürgermeister/innen sollte es daher grundsätzlich möglich sein, anteilig hohe Fürsorgepflichten zu übernehmen. Im gegenwärtigen Zuschnitt des Bürgermeister/in-Amtes haben Fürsorgepflichten, weder hohe noch geringe, keinerlei selbstverständlichen Platz. Diesen einzuräumen, würde wiederum Gender-bedingte Verengungen aufbrechen und auch Vereinbarkeitssituationen mit Fürsorgebedarfen nicht von vornherein zu eingeschränkten Handlungsressourcen machen.

Neben der Schieflage der Unvereinbarkeit mit Familie gibt es ebenfalls gute Gründe, die Schieflage der besseren Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Regeneration anzugehen.



## Warum bessere Vereinbarkeit mit Regeneration?

Die Bürgermeister/innen klagen durchweg über einen Mangel an Freizeit. Einige Bürgermeister/innen beklagen ihre amtsbedingte ungesunde Lebensweise bzw. die Schwierigkeit, verbindliche Gesundheitsmaßnahmen in ihr insgesamt durch die Vermeidung von Verbindlichkeit gekennzeichnetes außerberufliches Leben einzutakten, weil es „kaum planbare Zeiten“ (ER) gibt.

„Ich habe mir Bluthochdruck eingefangen, den ich vorher nicht hatte (...), obwohl ich versuche, immer sehr distanziert an alles ranzugehen. (...) Mag sein, dass ich ihn auch so bekommen hätte, weiß ich nicht. (...) Aber irgendwo wirkt sich das schon aus. (...) Das ist schon eine Belastung für den Körper“ (ER).

Geringere bzw. steuerbarere zeitliche Amtsanforderungen würden dafür Türen öffnen. Ein Bürgermeister verbindet mit mehr Zeitreichtum und Vereinbarkeit für Bürgermeister/innen auch positive Auswirkungen auf die Qualität von (Kommunal-)Politik.<sup>309</sup>

„Und dann fehlt eigentlich so das, was man braucht, um Sachen zu durchdenken und mit anderen zu reden. Diese Zeit wird einem gar nicht so gegeben. Und das ist eigentlich schade, dass in der Politik dieses Hamsterrad zu ausgeprägt ist. Ich glaube nicht, dass das der Entscheidungsqualität dient“ (ER).

Die zeitlichen Möglichkeiten für Bürgermeisterinnen, sich zu regenerieren, stellen sich insgesamt als vergleichsweise noch begrenzter dar als für Bürgermeister. Nach dem Preis für das Amt befragt, nennen fast alle Bürgermeister/innen den Mangel bzw. die Abwesenheit von Freizeit. Während das ErnährER-Modell die Bürgermeister komplett von ihren außerberuflichen Pflichten entbindet, bieten die Partnerschaften den Bürgermeisterinnen keine vergleichbare Entlastung.

Wenn Bürgermeister zuhause sind, haben sie „persönliche Freizeit“ (IN). Einige Bürgermeister – interessanterweise alle mit fürsorgebedürftigen Kindern – berichten von intensiven Hobbies wie Musikmachen in einer Band, Langstreckenradrennfahren, Fachlektüre zum vorherigen Beruf lesen, zu Fußballspielen gehen.

„Ich schaffe es gut, Hobby, Freunde, auf Schalke“ (ER).

Wenn Bürgermeisterinnen zuhause sind, haben sie zunächst „Familienfreizeit“ (IN), in der sie – ungeachtet ihrer vereinnahmenden Berufsrolle – in ihrer Familienrolle beansprucht werden.

„Ja, da gibt es einen Preis: (...) dass man viel zu wenig Zeit für Privates hat. Alles das, was überhaupt noch an Privatheit bleibt, das ist dann eben auch Familienfreizeit, aber immer noch nicht persönliche. Persönliche Freizeit hab ich praktisch gar keine. Und das (...) ist bei Männern anders, eben weil sie ganz anders von der Familie her den Rücken freigehalten bekommen, weniger erwartet wird, dass sie sich dann in die Familie einbringen. Für meine Familie, das finden die selbstverständlich. ‚Was, (...) keine Termine? Ach, dann kommen wir morgen Abend zu dir zum Essen‘. (...) Würden sie ja nie beim Vater sagen“ (IN).

Hier schließt auch das Beispiel der Bürgermeisterin an, die weiterhin die häusliche Primärzuständigkeit behält, weil ihr Ehemann nur im Haushalt mit anpackt, wenn sie auch etwas macht.

---

<sup>309</sup> Ähnlich wird im Diskurs um familienfreundliche Führung argumentiert, die aufgrund des dafür notwendigen Führungsverständnisses und -stils weitere positive Nebenwirkungen entfaltet (Kletzing 2008).

„Der macht mit, wenn ich was mache (...), hat er nie so richtig gerne gemacht, und ich glaube, ich kriege ihn da auch nicht mehr ganz zu“ (IN).

Fürsorge-, Haus- und Beziehungsarbeit sind die Tätigkeiten, die im außerberuflichen Kontext generell und damit auch in dem von Bürgermeister/innen im Vordergrund stehen. Qua ErnährER-Rolle und angesichts der Zuschreibung dieser Tätigkeiten in der Geschlechterordnung an Frauen bzw. ‚Weiblichkeit‘ müssen Bürgermeister vergleichsweise weniger davon zuhause leisten. Den Bürgermeisterinnen dagegen scheint ungeachtet ihrer ähnlichen Berufsrolle bzw. zeitlichen Amtsanforderungen auch in ihrem außerberuflichen Kontext die Komplementärrolle abverlangt werden. Würden die zeitlichen Amtsanforderungen reduziert, bliebe möglicherweise auch für sie etwas (mehr) Zeit für „persönliche Freizeit“ (IN).

Was folgt nun zusammenfassend aus den empirischen Analysen der Vereinbarkeitssituation der Bürgermeister/innen? Mit der Frage nach der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des zukünftigen Bürgermeister/in-Amtes ist der zentrale Erkenntnisbedarf zukünftiger kommunalwissenschaftlicher Forschung abgesteckt, um die Vereinbarkeitssituation von Bürgermeister/innen noch präziser umreißen zu können. Die dargelegte empirische Datenlage versteht sich als Anfang dessen dahingehend, dass erstmals die Aussage in den Forschungsraum gestellt wird, dass eine Reduktion der zeitlichen Amtsanforderungen nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist. Dieses Postulat erlaubt die Verschiebung der Blickrichtung zugunsten der Beforschung von Möglichkeiten und Grenzen von mehr Vereinbarkeit für Bürgermeister/innen, statt weiterhin unhinterfragt die Unmöglichkeit von mehr Vereinbarkeit stehenzulassen. Die Unbeeindrucktheit des Amtserfolgs von dem Spektrum an Vereinbarkeitssituationen, die die Bürgermeister/innen aufweisen, lässt erahnen, dass auch die Wähler/innen möglicherweise ein geringeres Maß an Verfügbarkeit und Rückhalt mittragen als bislang angenommen. Während der Bürgermeister/in-Beruf als 24-Stunden-Job bislang als alternativlos gilt, erlauben die Forschungsergebnisse diesbezüglich neue Sichtweisen. Sie stellen die Notwendigkeit des Bürgermeister/in-Berufs als 1,5 Personen-Beruf auf den Prüfstand.

Insgesamt gibt die Datenlage die Richtung vor, dass das Bürgermeister/in-Amt insbesondere auf den Teil der Komplementärrolle, der maßgeblich durch eine weitere „halbe“ Person eingenommen werden muss, verzichten können sollte. Der gegenwärtige Zuschnitt der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung sollte daher insbesondere die Repräsentationsbegleitung ausschließlich auf freiwilliger Basis beinhalten. Die Bürgermeister/innen und ihre Partner/innen sollten noch genauer abwägen, welche praktischen Rückhaltstätigkeiten von den Partner/innen geleistet werden müssen, welche die Bürgermeister/innen anteilig selbst übernehmen und welche an Dritte delegiert werden können. Die reduzierten zeitlichen Amtsanforderungen sollten einen Boden bereiten, der Bürgermeisterinnen wie Bürgermeistern und ihren Partnerinnen wie Partnern größtmögliche Wahlfreiheit einräumt, ihre Erwerbskonstellation und ihren arbeitsteiligen Umgang mit Fürsorgebedarfen selbstbestimmt zu gestalten.

Dabei erscheint die Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit gleichberechtigter Partnerschaft und mit anteiligen Fürsorgepflichten für die Verringerung der Unterrepräsentanz von Bürgermeisterinnen deutlich vielversprechender als Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familiengründung während der Amtszeit ermöglichen. Diese könnten jedoch für die Gewinnung jüngerer Bürgermeisterinnen wie Bürgermeister ausschlaggebend sein.

#### **4.4. Beantwortung der Fragestellung und Einordnung der Forschungsergebnisse**

Ausgangspunkt der Arbeit bildete der Forschungsstand der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung, der die gegenwärtige Situation von Berufspolitikerinnen als eine „paradoxe politische Integration (...) ihren Aus- und Einschluss zugleich“ (Meyer 1997: 349) charakterisiert (siehe 2.2.3.). Zwar sind Frauen in der Politik nicht mehr die Ausnahme, aber auch noch längst nicht die Regel. Wie auch in anderen Führungspositionen kommen sie zunehmend vor und gehören damit qua Position der Nominierten bzw. Gewählten zu den Integrierten bzw. Eingeschlossenen. Jedoch bahnt sich Gender als gesamtgesellschaftliches Organisations- und Strukturierungsprinzip in Gestalt von Geschlechternorm, Geschlechterordnung und gesellschaftlicher Geschlechterstruktur (siehe 2.1.2.) unverändert Wege als „institutionalisierte Reproduktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit“ (Wetterer 2004: 128). Dadurch sind Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker ungleich positioniert – trotz formaler Positionsgleichheit.

Diesen Ungleichheiten wurde in der Arbeit mit der folgenden Fragestellung nachgegangen: Inwiefern zeigt sich Gender in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen sowie in den Handlungsressourcen in der Wahlsituation und in der Regierungssituation von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern?

Die Forschungsergebnisse werden – das Ergebniskapitel abschließend – entlang der Fragestellung der Arbeit zusammengefasst und in den Forschungsstand eingeordnet.

##### **4.4.1. Gender in den Werdegängen und Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen**

Die Werdegänge/Lebenszusammenhänge – genauer das Lebensalter, der politisch-berufliche Werdegang, die lokale Bindung und die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der Nominierung – gingen als für die Wahlsituation und die Regierungssituation relevanter nicht-institutioneller Kontext in die empirische Untersuchung ein.

Gender zeigt sich in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen zum einen in der geschlechtlichen Strukturierung einzelner Komponenten und zum anderen darin, dass die einzelnen Komponenten sich bei den Kandidatinnen als deutlich stärker miteinander verwoben darstellen als bei den Kandidaten. Für alle Komponenten gilt, dass es die „kleinen Unterschiede“ innerhalb der „großen Gemeinsamkeiten“ der biografischen Voraussetzungen sind, die die situative Geschlechterstruktur der Werdegänge/Lebenszusammenhänge ausmachen.

Die großen Gemeinsamkeiten erklären sich damit, dass die erfolgreich nominierten Kandidat/innen und später gewählten Bürgermeister/innen durchweg den innerparteilichen Nominierungskriterien und den Wahlkriterien der Wähler/innen standgehalten haben und ihnen der Zugang zu Kandidatur und Amt möglich war. Dafür sind bestimmte biografische Voraussetzungen notwendig, die alle Kandidat/innen eint. Die kleinen Unterschiede lassen sich als empirische Spuren der theoretisch definierten Gender-Dimensionen deuten, die auch vor den Werdegängen und Lebenszusammenhängen von Bürgermeister/innen nicht Halt machen. Eine solche Feinanalyse ist in bisherigen Bürgermeister/innen-Studien aufgrund anderer Analyseschwerpunkte zugunsten der Herausarbeitung der großen Gemeinsamkeiten gewählter Bürgermeister/innen nicht erfolgt, weshalb der Forschungsstand nur sehr begrenzt zur Einordnung der vorliegenden Werdegänge/Lebenszusammenhänge dienen kann.

Die einzelnen Komponenten der Werdegänge/Lebenszusammenhänge der Kandidat/innen erweisen sich als in unterschiedlichem Maße geschlechtlich strukturiert: der politisch-berufliche Werdegang und die Familienverhältnisse vergleichsweise stärker als das Lebensalter und die lokale Bindung.

Die Gender-bedingten Überformungen der politisch-beruflichen Werdegänge entspringen zum einen der geschlechtlichen Typisierung ganzer gesellschaftlicher Bereiche. Diese Typisierung bringt für Frauen und Männer angesichts ihrer Geschlechterrollen eine unterschiedliche Nähe oder Ferne mit sich, die sich biografisch auswirkt. Die beiden typischen Karrierewege ins Bürgermeister/in-Amt, der Karriereweg Kommunalpolitik und der Karriereweg Verwaltung, benennen die beiden zentralen gesellschaftlichen Bereiche für den politisch-beruflichen Werdegang ins Bürgermeister/in-Amt: Kommunalpolitik und Verwaltung. Diese gelten als eher ‚männlich‘ typisiert, weshalb Frauen zu ihnen – wenn überhaupt – häufiger als Männer erst biografisch später einen Zugang finden. Auch ist davon auszugehen, dass die Werdegänge von Frauen innerhalb dieser Bereiche – anders als von Männern – jeweils den Benachteiligungen unterliegen, die *double bind*-Handlungssituationen mit sich bringen.

Die Gender-Prägung der politisch-beruflichen Werdegänge der Kandidat/innen lässt sich zum anderen auf ihre durch die geschlechtliche Arbeitsteilung strukturierten Vereinbarkeitsbiografien zurückführen. Hier kommt der erste zentrale Taktgeber der Werdegänge von Kandidatinnen – ihre Familienverhältnisse – ins Spiel. Der politisch-berufliche Aufstieg ins Bürgermeister/in-Amt fällt mit der Lebensphase zwischen 25 und 45 in die *Rush Hour* des Lebens, in der bei Familiengründung ein sehr hoher und hoher Fürsorgebedarf für Kinder anfällt. Familiengründung und -fürsorge bedeutet angesichts der gesellschaftlichen Geschlechterstruktur für Frauen, insbesondere der hier untersuchten Bürgermeisterinnen-Generation, eingeschränkte familiäre Abkömmllichkeit, für Männer nicht.

Aus beiden Überformungsquellen resultieren für die Kandidatinnen aufgrund der an männertypischen Biografien orientierten gegenwärtigen Eignung(sbeurteilung) entlang des KandidatEN-Profiles (wie es in der Arbeit aus Ermangelung an empirisch abgesicherten Alternativen heuristisch angenommen wird) im Vergleich zu den Kandidaten weniger einschlägige politisch-berufliche Werdegänge. Das zeigt sich z.B. an einem geringeren Ausbildungs- und Berufsstatus, einer geringeren passiven Parteisozialisation und aktiven Partei- und Politiksozialisation sowie einer selteneren, späteren und weniger einschlägigen Verwaltungslaufbahn mit wenig bzw. keiner parallelen informellen Verankerung in der Partei.

Weder die passive Parteisozialisation noch die aktive Partei- und Politiksozialisation von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt wurden bislang im Forschungsstand vergleichbar mit der vorliegenden Studie untersucht. Die Bertelsmann-Studie (2008: 23) kommt insofern zu stützenden Daten, dass sie zum einen Bürgermeistern, wenn sie kommunalpolitisch engagiert waren, ein längeres Engagement bescheinigt. Das deckt sich mit der im Vergleich längeren Langjährigkeit der Parteimitgliedschaft der Kandidaten der Fallauswahl. Zum anderen stellen Bertelsmann Stiftung et al. (ebd.: 31) ein häufigeres kommunalpolitisches Engagement von Bürgermeisterinnen vor ihrer Kandidatur fest. Beide Erkenntnisse lassen sich mit den Karrierewegen der untersuchten Kandidat/innen übereinbringen: Von den 18 Bürgermeister/innen, denen der Karriereweg Kommunalpolitik und der Karriereweg Verwaltung zugeordnet werden kann, kommen die Kandidatinnen häufiger als die Kandidaten über die Kommunalpolitik zur Kandidatur, wenngleich dann mit weniger einschlägiger passiver Parteisozialisation und Ochsentour als die Kandidaten.

Die vergleichsweise geringere und weniger einschlägige Verwaltungserfahrung der Kandidatinnen der Fallauswahl weicht allerdings vom bisherigen Forschungsstand ab, der den Bürgermeister/innen tendenziell eine ähnlich häufige und einschlägige Verwaltungslaufbahn bzw. Tätigkeit im verwaltungsnahen öffentlichen Dienst bescheinigt (Lukoschat/Belschner 2014: 49; Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 27). Es ist denkbar, dass der in beiden bisherigen geschlechtervergleichenden Studien vorhandene Anteil von jeweils etwa einem Viertel Kandidat/innen ohne Parteibindung den Anteil beruflich dominierter politisch-beruflicher Werdegänge mit ausgewiesener Verwaltungserfahrung höher ausfallen lässt als in der Fallauswahl dieser Arbeit.<sup>310</sup>

Zu den Familienverhältnissen: Wirken sich die Fürsorgepflichten der Kandidatinnen im Zusammenspiel mit der ‚männlichen‘ Typisierung der aufstiegsrelevanten Bereiche Kommunalpolitik und Verwaltung zwar auf ihre vergleichsweise weniger einschlägige Aufstiegsbiografie ins Bürgermeister/in-Amt aus, so liegen bei Nominierung zwischen Kandidatinnen und Kandidaten weitgehend gleiche Familienverhältnisse vor: bei 21 der 22 Kandidat/innen die eheliche Kernfamilie, bei neun von elf Kandidatinnen und 16 der 21 Kandidaten dieses Familienmodells zudem keine Fürsorgepflichten, wobei die gleichen Familienverhältnisse mit ungleichen Vereinbarkeitsbiografien erreicht werden. Die Bürgermeisterinnen müssen aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung anders für die Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Amtes vorsorgen als ihre Amtskollegen.

Die Familienverhältnisse und Vereinbarkeitsbiografien entsprechen damit durchweg den in bisherigen Bürgermeister/innen-Studien ermittelten: Auch in der Bertelsmann-Studie (2008: 21f.) dominiert die eheliche Kernfamilie, und der Fürsorgebedarf bei Nominierung stellt sich als gering dar sowie – ebenfalls übereinstimmend – bei den Bürgermeistern höher als bei den Bürgermeisterinnen. Bezüglich des Umgangs mit dem Fürsorgebedarf zeigt sich bei Bertelsmann Stiftung et al. (ebd.) ähnlich wie bei der vorliegenden Fallauswahl, dass die Partner der Bürgermeisterinnen häufiger eigene (berufliche) Wege gehen als die Partnerinnen der Bürgermeister. Auch Lukoschat/Belschner (2014: 70) stellen fest, „dass Frauen auf dem Weg in das Amt in der Regel höhere Hürden in der Dreifachbelastung von Familie, Beruf und politischem Engagement zu bewältigen haben“. Anders als für Männer ergibt sich für sie ein „Zwiespalt zwischen Familie und politischer Karriere“ (Lukoschat/Belschner 2014: 87), der aufgrund ihrer Vorsorge zum Zeitpunkt ihrer Nominierung jedoch der Vergangenheit angehört. Die Einhelligkeit der empirischen Befunde bekräftigt, wie selektiv sich Geschlechternorm und geschlechtliche Arbeitsteilung im Zusammenspiel mit der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes bereits auf den Zugang zur Kandidatur bzw. zum Bürgermeister/in-Amt auswirken.

Neben den Familienverhältnissen erweist sich auch das Lebensalter bei Kandidatinnen als im Vergleich zu den Kandidaten vergleichsweise stärkerer Taktgeber für den Werdegang: Beide determinieren maßgeblich, wann Frauen bereit sind, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen bzw. als kandidaturtauglich angesehen zu werden. Es zeigt sich, dass die Fallauswahl zwar Kandidaten, aber keine Kandidatinnen enthält, die bei Nominierung unter 44 Jahre alt waren. Dafür sind es überproportional viele und im Vergleich zu den Kandidaten

---

<sup>310</sup> Da in der vorliegenden Fallauswahl ausschließlich SPD-angehörige und von der SPD als Kandidat/innen aufgestellte Bürgermeister/innen betrachtet werden, verschiebt dies möglicherweise die Häufigkeit des Karrierewegs Kommunalpolitik gegenüber dem Karriereweg Verwaltung überproportional zugunsten der Dominanz politischer Erfahrungen gegenüber den beruflichen.

mehr Kandidatinnen der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre. Die Möglichkeit des Abgleichs mit dem bisherigen Forschungsstand Bertelsmann Stiftung et. al (2008: 20f.), Lukoschat/Belschner (2014: 33) und Egner (2007: 125) schränkt sich dadurch ein, dass diese Studien das Lebensalter der Bürgermeister/innen zum Zeitpunkt der jeweiligen Studie abfragen, nicht wie in dieser Arbeit bei Nominierung.<sup>311</sup> Dennoch deuten sich sowohl Übereinstimmungen als auch Abweichungen an, die folgende Deutungen der Datenlage erlauben: Die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre kommt für eine Kandidatur von Frauen weniger infrage, weil sie sich erstens noch im gebärblichen Lebensalter befinden und ihnen die Fürsorgepflicht zugeschrieben wird. Die Prognose der uneingeschränkten Verfügbarkeit für Kandidatur und Amt fällt bei Frauen in ihren Dreißigern daher anders aus als bei gleichaltrigen Männern. Auch ihre politisch-berufliche Eignung wird möglicherweise erst jenseits der 39 für passend befunden, weil sie hier aufgrund der oben genannten Überformungen erst später bzw. später als Männer einschlägig ein- und aufsteigen. Dass sie – anders als Kandidaten – bei ihrer Kandidatur häufiger noch unter 50 Jahre alt sind, lässt sich möglicherweise mit den sexistischen Vorgaben der symbolischen Geschlechterordnung erklären. Demnach konstituiert sich ‚weibliche‘ Attraktivität unter anderem über Jugendlichkeit und äußere Attraktivität als Zuschreibung und damit Erwartung vornehmlich an Frauen, die möglicherweise auch in der Eignungsbeurteilung von Kandidatinnen eine Rolle spielt.

Die lokale Bindung als vierte Komponente der Werdegänge/Lebenszusammenhänge erweist sich als hoch und als zwischen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt ähnlich hoch ausgeprägt. Die Kandidaten haben allerdings als vergleichsweise häufiger in der Amtsstadt Gebürtige bzw. Aufgewachsene bei der Ausprägung der privaten lokalen Bindung einen Heimvorteil. Das betonen auch Lukoschat/Belschner (2014: 37f.), die die in der Amtsstadt Gebürtigen und Aufgewachsenen unter den Bürgermeisterinnen mit 45 Prozent und unter den Bürgermeistern mit 60 Prozent beziffern. Die Anzahl von insgesamt neun stark privat gebundenen Bürgermeister/innen entspricht in etwa den in der Bertelsmann-Studie festgestellten 51 Prozent Bürgermeister/innen, die in der Amtsstadt geboren oder aufgewachsen sind. Zur lokalen Bindung, die über die private hinausgeht und wie in dieser Arbeit die politische und berufliche Bindung mit einbezieht, gibt es bislang keine geschlechtervergleichenden Forschungsergebnisse zu Bürgermeister/innen.

An verschiedenen Stellen der Werdegänge und Lebenszusammenhänge, auch jenseits der lokalen Bindung, drängt sich die Frage auf, inwieweit Mobilität im Lebensverlauf geschlechtlich strukturiert ist und dazu führt, dass Bürgermeisterinnen seltener in der Stadt ihrer Kindheit regieren. Gleichzeitig stellt sich die private lokale Bindung gegenüber Zugezogenen und Externen als zentraler Wettbewerbsvorteil heraus, um den Rückhalt der Ortsparteien zu bekommen: für Kandidatinnen noch mehr als für Kandidaten. Diese zentrale Bedeutung findet im bisherigen Forschungsstand keinen gebührenden Niederschlag.

---

<sup>311</sup> Auch in der repräsentativen Studie der Bertelsmann Stiftung et al. (2008: 20) sind Bürgermeisterinnen in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre häufiger vertreten als Bürgermeister und gehören auch der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre häufiger an, womit manche von ihnen bei Amtsübernahme einige Jahre zuvor in ihren Vierzigern gewesen sein mögen. Abweichend von der Bertelsmann-Studie, aber übereinstimmend mit den Bürgermeisterinnen aus Westdeutschland (Lukoschat/Belschner 2014: 34), befindet sich keine Bürgermeisterin in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre. In den anderen Studien sind es in jedem Fall verschwindend wenige: bundesweit vergleichbar mit den Bürgermeistern fünf Prozent (Bertelsmann 2008: 20) bzw. in Ostdeutschland etwas mehr als bei den Bürgermeistern sieben Prozent, wobei auch hier gilt: Möglicherweise waren die Bürgermeister/innen bei Amtsübernahme noch deutlich jünger.

Wie zeigt sich Gender also in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen? Die einzelnen Komponenten der Werdegänge/Lebenszusammenhänge sind bei Bürgermeisterinnen deutlich stärker miteinander verwoben als bei Bürgermeistern, der „biografische Faktor“ sollte folglich bei Frauen „für eine Kandidatur immer mit in den Blick genommen“ werden (Lukoschat/Belschner 2014: 43). Was die einzelnen Komponenten betrifft, so weisen die politisch-beruflichen Werdegänge und die Familienverhältnisse die konturiertere und theoretisch am fundiertesten begründbare situative Geschlechterstruktur auf. Dagegen bleibt eine mögliche geschlechtliche Strukturierung des Lebensalters und der lokalen Bindung mehr im Dunkeln und daher zukünftiger Forschung anvertraut.

Insgesamt lädt jedoch die aktuelle Datenlage mehr zu zukünftiger repräsentativer Beforschung ein als zu abschließenden Interpretationen. Unter Einbezug der vorliegenden Forschungsergebnisse lässt sich lediglich der Forschungsstand zu den Familienverhältnissen von Kandidat/innen und ihrer geschlechtlichen Strukturierung als einhellig beschreiben. Die drei weiteren Komponenten sollten von zukünftiger Forschung entlang der entwickelten Indikatoren (siehe Anhang) repräsentativ in den Blick genommen werden.

#### **4.4.2. Gender bei Handlungsressourcen in der Wahlsituation und in der Regierungssituation**

Dass nominierte Kandidat/innen und gewählte Bürgermeister/innen trotz ihres grundsätzlichen Einschlusses aufgrund ihrer formalen Position feinen Ein- und Ausschlüssen unterliegen und dass die Ein- und Ausschlüsse mit den drei Gender-Dimensionen korrespondieren, stellt das erste zentrale Ergebnis der Analysen von Wahlsituation und Regierungssituation dar. Beide Handlungssituationen halten für die Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen ein abgestuftes Reservoir an Handlungsressourcen bereit, deren Verteilung(smechanismen) geschlechtlich strukturiert ist bzw. sind.

Als Handlungsressourcen wurden in der Arbeit alle Ausgangslagen definiert, die die Chancen der Kandidat/innen auf Wahlerfolg (Wahlsituation) bzw. die Chancen der Bürgermeister/innen auf Amtserfolg (Regierungssituation) maßgeblich mitbestimmen:

- in der Wahlsituation die Eignung(sbeurteilung), die situativen Wahlchancen und der Rückhalt der Ortspartei und
- in der Regierungssituation die parteipolitische Ausgangslage und die Vereinbarkeits-situation.

Mit den Mechanismen, die die Verteilung dieser Handlungsressourcen auf die Kandidat/innen bzw. die Bürgermeister/innen steuern, wurden zentrale „institutionalisierte Reproduktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit“ (Wetterer 2004: 131) des kommunalpolitischen Raums aufgedeckt. Sie korrespondieren mit den drei Gender-Dimensionen und führen zu einer geschlechterhierarchischen Verteilung der Handlungsressourcen zwischen Kandidatinnen und Kandidaten sowie zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

#### 4.4.2.1. Wahlsituation: Verteilung(smechanismen) der Handlungsressourcen

Entsprechend der theoretisch-konzeptionellen Ausgangslage wurden in der Analyse zunächst die beiden Handlungsressourcen „Eignung(sbeurteilung)“ und „situative Wahlchancen“ näher betrachtet. Anders als angenommen, ergab sich aus der Datenlage jedoch, dass die Nominierung – insbesondere der Kandidatinnen – nicht selbstverständlich mit dem Rückhalt der Ortsparteien im Sinne moralischer und praktischer Unterstützung einhergeht. Lediglich Lukoschat/Belschner (2014: 86) hatten bislang ähnliche Forschungsbeobachtungen des Auseinanderklaffens von formalem Rückhalt qua Nominierung und tatsächlichem Rückhalt qua moralischer und praktischer Unterstützung gemacht.

„Viele haben sich in ihrer eigenen Wahlkampagne von der Partei alleingelassen gefühlt. Die Partei sollte sich dabei einig hinter Kandidatinnen stellen (...). Was für männliche Bürgermeisterkandidaten Normalität ist, müssen Frauen offenbar noch explizit einfordern“ (Lukoschat/Belschner 2014: 86).

Die Beurteilung der Eignung der Kandidatinnen und ihrer situativen Wahlchancen seitens der Parteien fiel in den Aussagen der auf ihre Kandidatur zurückblickenden Bürgermeisterinnen teilweise so rückhaltlos aus, dass die dritte Handlungsressource „Rückhalt der Ortspartei“ induktiv definiert wurde. Mit der Explizierung und Operationalisierung der drei Handlungsressourcen von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt wurden diese einzelnen und in Wechselwirkung zueinander stehenden Komponenten der Wahlsituation erstmals einer systematischen wissenschaftlichen Analyse zugänglich gemacht.

Geschlechterhierarchisch strukturierte Ein- und Ausschlüsse zeigen sich für die Verteilung der Ausprägungen aller drei Handlungsressourcen (Abb. 90). Was die Eignung(sbeurteilung) und die situativen Wahlchancen betrifft, so stehen den Kandidatinnen seltener als den Kandidaten die jeweils uneingeschränkten Ausprägungen der mittels objektiv(iert)er Indikatoren ermittelten Handlungsressourcen zur Verfügung, dagegen die eingeschränkten bzw. nicht vorhandenen Ausprägungen vergleichsweise häufiger den Kandidatinnen als den Kandidaten.<sup>312</sup> Was den Rückhalt der Ortspartei betrifft, so ergeben die Aussagen der Bürgermeister/innen für eine jeweils umgekehrte Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten eingeschränkten (7:4) und uneingeschränkten (4:7) Rückhalt.

---

<sup>312</sup> Diese Verteilung spitzt sich zu, wenn man die innerhalb der zwei bzw. drei Ausprägungsabstufungen (uneingeschränkt, eingeschränkt, nicht vorhanden) zusammengefassten Ausprägungen en detail hinsichtlich der Verteilung auf die Kandidat/innen betrachtet. Diese Feinheiten können Kapitel 4.2. entnommen werden und werden hier zugunsten der Zusammenfassung vernachlässigt.



Handlungsressourcen	Indikatoren	Verteilung der Ausprägungen der Handlungsressourcen auf die Kandidat/innen (Anzahl an Kandidat/innen pro Ausprägung)							
		IN		ER		IN		ER	
		uneingeschränkte HR		eingeschränkte HR		keine HR			
Eignung(sbeurteilung)	Übereinstimmung mit heuristischen Eignungskriterien (KandidatEN-Profil)	einschlägig		nicht einschlägig					
		2	7	9	4				
situative Wahlchancen	parteilpolitische Großwetterlage in der Amtsstadt, primäre/r Wahlgegner/in	sehr gut		gemischt		sehr schlecht			
		1	3	6	6	4	2		
Rückhalt der Ortspartei	Beurteilung der Eignung seitens Ortspartei, Beurteilung der situativen Wahlchancen seitens Ortspartei, Umstände der Bewerbung um die Kandidatur, Kampfkandidatur, aktive Partei- und Politiksozialisation	uneingeschränkt		eingeschränkt					
		4	7	7	4				

Abb. 90: Verteilung der Handlungsressourcen der Wahlsituation auf die Kandidatinnen und Kandidaten

Die in der Arbeit gestellte Frage nach der situativen Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen beinhaltet neben der quantitativen Verteilung der Ausprägungen auch die qualitativen Mechanismen, die diese Verteilung erzeugen. Diese korrespondieren mit den drei Gender-Dimensionen.

Die Verteilung der uneingeschränkten vs. eingeschränkten Eignung(sbeurteilung) auf die Kandidat/innen basiert auf dem heuristisch definierten KandidatEN-Profil und damit auf androzentrischen Eignungskriterien: zum einen durch das Eignungskriterium der Zugehörigkeit zur Genusgruppe Mann, zum anderen durch die Bevorzugung männertypischer politisch-beruflicher Werdegänge und einer Abwertung des davon Abweichenden. Die Genusgruppe und die geschlechtlich strukturierten „kleinen Unterschiede“ innerhalb der „großen Gemeinsamkeiten“ in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der Kandidat/innen können aufgrund des androzentrischen KandidatEN-Profiles eine deutlich geschlechterhierarchische Eignung(sbeurteilung) entfalten. Diese verstärkt sich bei der Bildung der vier Kandidat/innen-Typen zusätzlich, weil der politisch-berufliche Werdegang und die lokale Bindung entlang der Dimensionen „Vertrautheit“ und „Fachkompetenz“ nochmals höher gewichtet werden und auch die Feinheiten der kleinen Unterschiede aufgreifen.

Was die Handlungsressource der situativen Wahlchancen betrifft, so verteilen sich diese geschlechterhierarchisch: nicht im Mittelfeld der gemischten Wahlchancen, dafür jedoch hinsichtlich der sehr guten und sehr schlechten Wahlchancen. Durch welche Mechanismen eine solche Verteilung zustande kommen kann, lässt sich mit den von Holtkamp/Schnittke (2010: 111, 33) und Gehne (2008: 268) ermittelten Standard Operating Procedures der Bür-

germeister/in-Kandidat/innen-Nominierung nachvollziehen (siehe 2.2.1.2. und 2.2.2.1.). Ist die Kandidatur aufgrund der Wahlerfolgchancen attraktiv, werden die Kandidat/innen entlang der gängigen innerparteilichen Auswahlverfahren und -kriterien gekürt und bringen den „Normalfall“ Kandidat hervor. Erscheint die Kandidatur dagegen als nicht attraktiv, öffnen sich die gängigen Auswahlprozeduren für abweichende Verfahren und Kandidat/innen. Das Kandidat/innen-Auswahlverfahren muss als durchweg androzentrisch bewertet werden, dient es doch vornehmlich dem Eigeninteresse der zumeist männerdominierten lokalparteilichen Führungszirkel: ihrer eigenen Reproduktion. Zum einen dürfen ausschließlich Mitglieder der lokalparteilichen Führungszirkel Kandidat/innen sondieren und vorauswählen, zu denen zum anderen nur Zugang hat, wer den Kriterien der homosozialen Kooptation entspricht.

Zwei neue Erkenntnisse gehen bezüglich der Verteilungsmechanismen von Handlungsressourcen in der Wahlsituation aus der Empirie hervor: Zum einen hängen die Eignung(sbeurteilung) und die situativen Wahlchancen dahingehend zusammen, dass jeweils sehr gute und sehr schlechte situative Wahlchancen Kandidat/innen mit bestimmten Eignung(sbeurteilungen) vorbe- bzw. vorenthalten bleiben. Während in attraktiven Wahlsituationen die personenbezogene Eignung(sbeurteilung) entlang der heuristischen Eignungskriterien im Vordergrund steht, rückt diese zugunsten einer von der unattraktiven Situation dominierten Eignung(sbeurteilung) in den Hintergrund. Die Attraktivität der Wahlsituation scheint also möglicherweise den Ausgangspunkt dafür zu bilden, welche Auswahlverfahren verwendet und ob bzw. welche Eignungskriterien zum Einsatz kommen. Es zeigt sich auch, dass Abweichungen in der Regel Kandidatinnen sind, aber auch anderweitig vom KandidatEN-Profil abweichende Kandidaten vorzugsweise in Situationen mit sehr schlechten Wahlchancen nominiert werden. Zuspitzend ließe sich ableiten, dass Kandidatinnen unabhängig von ihrer Eignung(sbeurteilung) auf Verlegenheitssituationen mit sehr schlechten Wahlchancen angewiesen sind, um ihre Nominierungschancen aufzubessern, womit sie jedoch stets in Wahlsituationen kandidieren, die ihre Chancen auf Wahlerfolg schmälern. Dadurch wurde die Krise der SPD bei den Kommunalwahlen 1999 möglicherweise zum *window of opportunity* für die Nominierung von SPD-Kandidatinnen.

Dass für Kandidat/innen mit sehr schlechten situativen Wahlchancen jedoch auch die Chancen auf Amtserfolg sinken, darin besteht die zweite neue Erkenntnis. Die Datenlage zeigt, dass die parteipolitische Großwetterlage der Amtsstadt in der Wahlsituation – als ein Indikator der situativen Wahlchancen – ein Vorbote der parteipolitischen Ausgangslage und damit der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation der Regierungssituation ist. Damit stellen die situativen Wahlchancen bereits Weichen für die Regierungssituation, womit ihre Attraktivität sich nicht nur auf die Chancen auf Wahlerfolg, sondern auch auf den Amtserfolg bezieht.

Weder die Eignung(sbeurteilung) auf Grundlage der Übereinstimmung von Werdegängen/Lebenszusammenhängen mit den heuristischen Eignungskriterien noch die mittels objektiver Indikatoren ermittelten situativen Wahlchancen ließen sich bei den Kandidatinnen – anders als bei den Kandidaten – kohärent damit übereinbringen, was sie in den Interviews über die Beurteilung von beidem seitens ihrer Ortsparteien aussagten. Am eindrücklichsten scheint das Beispiel der einzigen Kandidatin mit objektiv sehr guten Wahlchancen, die jedoch aus Sicht der Ortspartei „aussichtslos“ (IN) kandidierte. Sie ist eine von insgesamt sieben Kandidatinnen, deren situative Wahlchancen abgewertet wurden und die qua Verlegenheits-Prinzip nominiert wurden, obwohl bei vieren die situativen Wahlchancen nicht sehr schlecht, sondern gemischt und sehr gut waren. Die drei Kandidaten, die qua Verlegenheits-Prinzip nominiert wurden, kandidierten mit sehr schlechten und gemischten situativen

Wahlchancen, die auch objektiv die Unattraktivitäts-Erklärung rechtfertigen, mit der eine Verlegenheitssituation einhergeht. Auch die Eignung wurde teilweise bei Kandidatinnen – jedoch bei keinem Kandidaten – abgewertet, weil die Parteien einen androzentrischen Umgang mit den androzentrischen heuristischen Eignungskriterien pflegen, indem sie zugunsten von Kandidaten und zuungunsten von Kandidatinnen Eignungskriterien hinzufügen, weglassen, unterschiedlich gewichten bzw. ihre Erfüllung unterschiedlich definieren.

Insgesamt deutet einiges darauf hin, dass der Rückhalt der Ortsparteien für die Kandidatinnen auf einer eigenen „Logik“ basiert, die vier Kandidatinnen den uneingeschränkten Rückhalt ihrer Partei zuteilwerden lässt: Was haben diese Wunschkandidatinnen, was die lediglich nominierten Kandidatinnen nicht haben?

Was sie zunächst eint, ist die Nominierung qua Kontrast-Prinzip, also die Entscheidung der Parteien, unabhängig von Eignung(sbeurteilung) und situativen Wahlchancen das Merkmalprofil der Kandidatinnen in der Wahlsituation als Kontrastprogramm positiv herauszustellen.<sup>313</sup> Dazu kommt, dass die Kandidatinnen von der Ortspartei aufgrund ihrer lokalen Bindung und/oder ihres politisch-beruflichen Werdegangs als „eine von ihnen“ wahrgenommen wird. Die drei Kandidatinnen des Typus „Die Lokale“ können unter anderem eine deutlich dezidierte parteibezogene und lokale Vertrautheit bieten, die Kandidatin des Typus „Externe“ eine ausgeprägte parteibezogene Vertrautheit sowie die Fachkompetenz eines „Polit-Profis“, die die bei der Kandidatur noch fehlende lokale Vertrautheit kompensiert. Der entscheidende Verteilungsmechanismus für den Rückhalt der Ortspartei ist also die Vertrautheit.

Die parteibezogene und lokale Vertrautheit erweist sich angesichts des durchweg uneingeschränkten Rückhalts ausschließlich für Kandidat/innen des Typus „die/der Lokale“ als generell sehr relevant für den Rückhalt der Ortspartei. Weil dieser bei Kandidatinnen die abgewertete weibliche Geschlechterzugehörigkeit wettmachen muss, wirkt die Vertrautheit als biografische Voraussetzung für den Rückhalt bei Kandidatinnen jedoch vergleichsweise wirkmächtiger, wenngleich schwerer zu erreichen, als für Kandidaten. Es entsteht der Eindruck, dass Kandidatinnen aktiv den Beweis der Vertrautheit antreten bzw. diese biografisch nachweisen müssen. Bei den Kandidaten gilt diese Vertrautheit – und damit auch ihr Rückhalt seitens der Partei – tendenziell als gesetzt.

Das Zusammenspiel der drei Handlungsressourcen in der Wahlsituation bei den Kandidat/innen unterstreicht die Positionierung der Kandidatinnen als Abweichterinnen: Zum einen macht sie ihre vergleichsweise nachteilige Positionierung dazu. Bei den Kandidaten bildet sich ein Verteilungsmuster dahingehend ab, dass eine uneingeschränkte Übereinstimmung mit den heuristischen Eignungskriterien in der Regel auch mit sehr guten situativen Wahlchancen und uneingeschränktem Rückhalt einhergeht. Dagegen kann keine Kandidatin bei allen drei Handlungsressourcen maximal punkten. Dass alle drei Handlungsressourcen lediglich eingeschränkt ausgeprägt sind, zeigt sich bei vier Kandidatinnen, dagegen bei keinem Kandidaten.

Zum anderen macht ihre vergleichsweise unsystematische Positionierung die Kandidatinnen zu Abweichterinnen. Wenn eingespielte Routinen zum Einsatz kommen, resultieren diese in

---

<sup>313</sup> Das Kontrast-Prinzip stellt sich somit also als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung des Rückhalts von Parteien für Bürgermeister/in-Kandidatinnen dar. Denn es wurden auch drei Kandidatinnen qua Kontrast-Prinzip nominiert, die lediglich den eingeschränkten Rückhalt ihrer Parteien erfahren haben. Das Kontrast-Prinzip ist daher eher Ausdruck des Rückhalts der Ortsparteien.

der Kandidatur von Männern bzw. umgekehrt: Wenn Männer als Kandidaten infrage kommen, scheint es eingespielte Routinen zu geben. Es fällt auf, dass die Verteilung der Ausprägungen der drei Handlungsressourcen bei den Kandidatinnen eher weniger wohlgeordnet ausfällt. Jede weicht mindestens einmal von der Höchstaussprägung der objektiv(iert)en Indikatoren bzw. deren subjektiver Beurteilung seitens der Parteien ab. Die Plätze, die man ihnen zuweist bzw. die sie einnehmen, unterliegen möglicherweise stärker Zufallseinflüssen bzw. haben mehr als bei Kandidaten etwas mit den spezifischen Gegebenheiten vor Ort (Parteikonstellationen, Fürsprecher/innen etc.) zu tun, weshalb sich kein kohärentes Gesamtbild ausmachen lässt. Umgekehrt wäre denkbar, dass potenzielle Kandidatinnen die übliche Stringenz und Wohlgeordnetheit durcheinanderbringen und deshalb vergleichsweise unsystematische Positionierungen entstehen.

Die Analyse der Handlungsressourcen in der Wahlsituation erweist sich anschlussfähig an die jeweiligen Forschungsstände der politikwissenschaftlichen Gender-Forschung und der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung. Durch deren Zusammenführung wurden mit dieser Arbeit nicht nur neue Erkenntnisse für beide Forschungsstränge hervorgebracht, sondern mit den drei definierten und operationalisierten Komponenten der Wahlsituation auch Analysewerkzeuge für zukünftige Forschungen entwickelt. Die Standard Operating Procedures der Wahlsituation von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt/innen, die auch das genaue Zusammenspiel der drei Handlungsressourcen Eignung(sbeurteilung), situative Wahlchancen und Rückhalt der Ortspartei umfassen – In welcher Reihenfolge und auf welchen Grundlagen werden Festlegungen getroffen? Welchen Bezug nehmen die Festlegungen aufeinander? –, bleiben jedoch eine weiterhin zu füllende Forschungslücke. Deren Bearbeitung könnte Auswahlentscheidungen von Parteien und Wahlentscheidungen von Bürger/innen sowie darüber hinaus die Rolle von Gender für diese systematischer erklären.

#### **4.4.2.2. Regierungssituation: Verteilung(smechanismen) der Handlungsressourcen**

Gender zeigt sich in der Regierungssituation zum einen entlang der geschlechtlich strukturierten Handlungsressource „parteilpolitische Konstellation“, zum anderen in Verteilung und Verteilungsmechanismen der Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“. Anders als in der Wahlsituation besteht zwischen beiden Handlungsressourcen keinerlei Zusammenhang, sondern es sind zwei voneinander unabhängige Komponenten der Regierungssituation. Auch anders als die Handlungsressourcen der Wahlsituation, musste zunächst die Rolle beider Handlungsressourcen für die Chancen auf Amtserfolg empirisch nachgezeichnet werden.

Mit der enormen Bedeutung der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation (RBK) für das Machtpotenzial in der Regierungssituation, die sich empirisch entlang der mit ihr verbundenen Anforderungen und Kernkompetenzen aufzeigen lässt, konnte der zentrale Verteilungsmechanismus der Handlungsressource RBK eruiert werden: die abgestufte (Un-)Attraktivität der drei RBK-Ausprägungen. Dabei erwächst die (Un-)Attraktivität der jeweiligen RBK aus der sehr hohen oder sehr niedrigen strukturellen Durchsetzungsfähigkeit im Rat und den daraus resultierenden Anforderungen.

Homogenität als uneingeschränkte Handlungsressource und damit attraktivste RBK zeigt sich in der Fallauswahl als zahlenmäßig bürgermeisterdominierte RBK. Kohabitation erweist sich als keine Handlungsressource, weil sie mit sehr schwierigen Anforderungen, unter anderem einem Höchstmaß an Konfliktkompetenz, einhergeht und gleichzeitig von vornherein vergleichsweise geringe Chancen auf Amtserfolg verspricht. Als unattraktivste RBK ist sie in der Fallauswahl ausschließlich Bürgermeisterinnen und keinem Bürgermeister vorbehalten.

Die RBK wechselnder Mehrheiten, die mit dieser Arbeit erstmals einer systematischen Analyse unterzogen wurde, stellt sich als eingeschränkte Handlungsressource dar. Ihre Wirkweise erweist sich angesichts ihrer vergleichsweise geringeren parteipolitischen Vorbestimmtheit als weniger einheitlich und würde nur unter Einbezug weiterer Charakteristika der parteipolitischen Ausgangslage – neben der RBK – vorhersagbarer. Die Uneinheitlichkeit verläuft jedoch mit Blick auf bestimmte Bürgermeisterinnen-Phänomene auch entlang der Genusgruppenzugehörigkeit der Bürgermeister/innen. Hier deutet sich an, dass die vergleichsweise größeren Handlungsspielräume für die Bürgermeister/innen als eigenständige Akteur/innen in dieser RBK auch zu vergleichsweise größeren Handlungsspielräumen für *doing gender* werden. Während die RBK-bedingte Positionierung mit fünf Bürgermeisterinnen und sechs Bürgermeistern also etwa gleich verteilt ist, zeichnet sich eine situative Geschlechterstruktur – anders als bei den anderen beiden RBK – eher unter dem Dach derselben RBK ab.

Die RBK-spezifischen Anforderungen an Bürgermeister/innen wurden in dieser Arbeit erstmals modellbasiert systematisch wissenschaftlich zugänglich gemacht und für alle drei RBK-Ausprägungen analysiert. Die Ergebnisse für Kohabitation und Homogenität stützen die bereits im Forschungsstand formulierten Fraglichkeiten in Bezug auf ihre Effektivität und Legitimation (u.a. Gissendanner 2005; Holtkamp/Schnittke 2010; NRW kommunal/Winter 2011). Die Fragen, die bezüglich der Kommunalreform 1994 im kommunalwissenschaftlichen Forschungsstand gestellt wurden, nämlich „Wie entwickelt sich das Verhältnis von Rat und Bürgermeister, wie das Verhältnis zur Fraktion der eigenen Partei, insbesondere bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen?“ (Andersen/Bovermann 2002a: 24) und „Führt die Situation als ‚strukturelle‘ Minderheitspartei im Vergleich zur Mehrheitspartei zu einer spezifischen Strategie (...)?“ (ebd.) können mit der Datenlage folgendermaßen beantwortet werden: Es kann festgestellt werden, dass die RBK sich auf die Dynamik zwischen Rat und Bürgermeister/in und auf das Verhältnis zwischen Bürgermeister/in und eigener Partei/Fraktion auswirkt. Doch in der Kohabitations-Konstellation wird seitens der SPD-Minderheitsfraktion keine „spezifische Strategie“ erkennbar. Mit den Aussagen der Bürgermeister/innen entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Ratsfraktionen mit der Frage von Strategie und Taktik, die seit der Kommunalreform 1994 für sie eine komplexere geworden ist, überfordert sein könnten.

Darüber hinaus schließt die empirische Feststellung der höheren Anforderungen an Bürgermeister/innen in wechselnden Mehrheiten und insbesondere in Kohabitation an die Fallstudien von Bogumil/Holtkamp (2005) über zwei Homogenitäts-Bürgermeister in zwei Mittelstädten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an. Diese zeigen, dass Machtpositionen von Bürgermeister/innen in unterschiedlichem Maße abgesichert sind bzw. von ihnen selbst abgesichert werden müssen. Die Analysen der vorliegenden auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Arbeit ergeben, dass die Machtposition der Homogenitäts-Bürgermeister/innen qua RBK strukturell-passiv abgesichert ist, dagegen die Bürgermeister/innen wechselnder Mehrheiten und in Kohabitation diese individuell-aktiv absichern müssen. Bei wechselnden Mehrheiten bietet die parteipolitische Ausgangslage von vornherein RBK-bedingt weniger per se unterstützende Wirkmacht für die Bürgermeister/innen. In Kohabitation entfalten die parteipolitischen Kräfteverhältnisse sogar eine Gegenmacht.

Was daraus für die Bürgermeister/innen folgt, kann am Fallbeispiel des Bürgermeisters in Baden-Württemberg nachvollzogen werden, dem seine Homogenitäts-RBK wenig nützt, weil in dieser Kommune Parteipolitik insgesamt – bedingt durch Kommunalverfassung und konkordanzdemokratische politische Kultur – eine geringere Rolle spielt. Er kann sich also, wie

auch die Bürgermeister/innen ohne RBK Homogenität in Nordrhein-Westfalen, nicht auf eine strukturell-passive Absicherung verlassen. Dann ist die Machtposition stärker auf individuelle Merkmale und Kompetenzen der Bürgermeister/innen angewiesen, um z.B. die „Beziehungen zu den anderen Akteur/innen“ der unterschiedlichen Handlungsarenen zielgerichtet zu gestalten. Hier kommen Persönlichkeitsmerkmale wie „Charisma“, „Überzeugungskraft“, „Visionen“ ins Spiel, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten des Konfliktmanagements, des Umgangs mit Öffentlichkeit und Bürger/innen sowie geschickte politische Steuerung (Bogumil/Holtkamp 2005: 55f.).

Die Ausdifferenzierung der Anforderungen an Bürgermeister/innen in der Regierungssituation bleibt ein Auftrag an zukünftige Forschung. Dabei sollten RBK-spezifische und RBK-übergreifende Anforderungen sowie die eher strukturelle vs. eher individuelle Absicherung der Machtposition der Bürgermeister/innen systematisch ins Blickfeld rücken. Was die geschlechtliche Strukturierung der RBK betrifft, so fehlt es an Forschungswissen über die Standard Operating Procedures, wie RBK zustande kommen bzw. ausgehandelt werden und welche Rolle die parteipolitische Großwetterlage in der Wahlsituation und in der Regierungssituation sowie die Genusgruppe der gewählten Bürgermeisterinnen und weitere mögliche Gender-Einflüsse dabei spielen.

Abb. 91 zeigt die Verteilung der beiden Handlungsressourcen der Regierungssituation auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wobei die situative Geschlechterstruktur der Vereinbarkeitssituation im Folgenden erörtert wird.

Handlungsressourcen	Indikatoren	Verteilung der Ausprägungen der Handlungsressourcen auf die Bürgermeister/innen (Anzahl an Bürgermeister/innen pro Ausprägung)					
		IN	ER	IN	ER	IN	ER
		uneingeschränkte HR		eingeschränkte HR		keine HR	
		4	7	7	3	0	1
parteipolitische Ausgangslage	Rat-Bürgermeister/-in-Konstellation	Homogenität		wechselnde Mehrheiten		Kohabitation	
		1	5	5	6	5	0
Vereinbarkeitssituation	Verfügbarkeit, Rückhalt	uneingeschränkte Verfügbarkeit und uneingeschränkter Rückhalt		Verfügbarkeit, eingeschränkter Rückhalt		eingeschränkte Verfügbarkeit und eingeschränkter Rückhalt	
		0	2 (2) <sup>314</sup>	9 (2)	7 (2)	(2)	0

Abb. 91: Verteilung der Handlungsressourcen in der Regierungssituation auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

<sup>314</sup> Die in Klammern stehenden Zahlen betreffen die zwei Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, deren Verfügbarkeit und/oder Rückhalt phasenweise gewechselt hat: die Bürgermeisterinnen von nicht vorhandener zu eingeschränkter Handlungsressource, die Bürgermeister zwischen uneingeschränkter und eingeschränkter Handlungsressource „Vereinbarkeitssituation“.

Die Wirkweise der zweiten Handlungsressource in der Regierungssituation, der Vereinbarkeitssituation, ergibt sich aus den Voraussetzungen, die diese bietet bzw. nicht bietet, um der uneingeschränkten Verfügbarkeit als unabdingbare Anforderung an Bürgermeister/innen gerecht zu werden. Diese Verfügbarkeit ist für Bürgermeister/innen ohne ein Mindestmaß an Rückhalt in der außerberuflichen Lebenssituation bzw. der Familie nicht zu leisten, weshalb die Familienverhältnisse Verfügbarkeit und Rückhalt absichern müssen. In dem Maße, in dem die auf den Familienverhältnissen basierende Vereinbarkeitssituation der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung entspricht, wird sie für die Bürgermeister/innen zur uneingeschränkten, eingeschränkten oder nicht vorhandenen Handlungsressource.

Die Vereinbarkeitssituation stellt lediglich für zwei Bürgermeister konstant und für zwei Bürgermeisterinnen phasenweise eine uneingeschränkte Handlungsressource dar, dagegen für zwei Bürgermeisterinnen phasenweise eine nicht vorhandene Handlungsressource. Wenngleich auf unterschiedlichen Familienverhältnissen basierend, so steht einer zahlenmäßig ähnlichen Mehrheit an Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ihre Vereinbarkeitssituation als eingeschränkte Handlungsressource zur Verfügung. Diese Verteilung bildet die geschlechtlich strukturierte Antwort der Vereinbarkeitssituationen auf die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung ab. Diese Anforderung definiert zwei hoch Gender-relevante Grundpfeiler für die Vereinbarkeitssituation: erstens eine dominante Berufsrolle der/des Bürgermeisterin/s, zweitens eine geschlechtlich konnotierte und abgewertete Komplementärrolle, die durch die/den Partner/in und andere Akteur/innen der privaten Lebenssituation eingenommen werden muss. Diese Grundpfeiler treffen in den privaten Lebenssituationen der Bürgermeister/innen auf unterschiedliche Resonanz, die deutlich geschlechtlich strukturiert ist.

Die Resonanz hängt erstens von der Erwerbskonstellation in den Partnerschaften ab. Lediglich die acht Bürgermeister in konstanten und zwei in phasenweisen ErnährER-Modellen sind diesbezüglich passend aufgestellt, da nur das ErnährER-Modell – das ErnährERIN-Modell kommt in der Fallauswahl empirisch nicht vor – das idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltspotenzial für die ernährenden Bürgermeister mitbringt. Die zehn Bürgermeisterinnen in Partnerschaften leben in Erwerbskonstellationen, in denen die Berufsrolle ihrer Partner von ihrer plötzlichen „späten Karriere“ bzw. ihrem weiteren Karriereschritt unberührt bleibt: Entweder sie leben auch mit Partnern in Führungspositionen oder mit Vollzeit erwerbstätigen bzw. im Ruhestand befindlichen Partnern.

Die beiden Grundpfeiler, die die gegenwärtige Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung für die Vereinbarkeitssituation mit sich bringt, erfordern ein Lebensarrangement aus dominanter Berufsrolle und untergeordneter Komplementärrolle. Wie sehr dieses Lebensarrangement mit der Lebenszufriedenheit der Partner/innen kompatibel ist, stellt neben der Erwerbskonstellation den zweiten Einflussfaktor auf die Resonanz dar. Dieses Lebensarrangement erweist sich als sehr eingeschränkt kompatibel mit der Lebenszufriedenheit der Partner/innen einiger Bürgermeister/innen - wenngleich für die Partnerinnen der Bürgermeister aus anderen Gründen als für die Partner der Bürgermeisterinnen. Deren Unzufriedenheit bedingt, dass die grundsätzlich vorhandenen zeitlichen Ressourcen im ErnährER-Modell sowie im Karriere-Ruhestand-Modell und Karriere-Verdiener-Modell nicht in uneingeschränktem partnerschaftlichen Rückhalt, wie idealtypisch vorgesehen, münden.

Beide Befunde – die Erwerbskonstellationen und die tendenzielle Inkompatibilität des geforderten Lebensarrangements mit den Partner/innen – stellen die Definition des Bürgermeis-

ter/in-Amtes als 1,5 Personen-Beruf deutlich auf den Prüfstand. Auch die bisherige politikwissenschaftliche Gender-Forschung weist auf die Unvereinbarkeit des Amtes mit Familie bzw. Fürsorge, aber auch mit „Freizeitinteressen“ wie der „Pflege von Freundschaften“ und „gesundheitlichen Aktivitäten“ hin (Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 42). Belschner/Lukoschat (2014: 88) bekräftigen mit ihrer Studie zudem die zunehmende Unzumutbarkeit der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung für Partnerschaften. Aber auch die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung schließt sich der Auffassung an, dass die hohen zeitlichen Amtsanforderungen problematisch sind. Gehne (2012: 135f.) sieht in der gegenwärtigen Unvereinbarkeit des Amtes mit außerberuflichem Leben eine zentrale Arbeitsbedingung, die die Attraktivität des Amtes deutlich schmälert und Nachwuchsprobleme erzeugt.

„Die Steigerung der Attraktivität kann aber nicht allein über gesetzliche Regelungen wie beispielsweise eine Verbesserung der Besoldung erreicht werden. Denn die Arbeitsbedingungen werden auch stark von den Erwartungen der Bürgerschaft und weiterer kommunaler Akteure bestimmt. Diese müssen lernen zu akzeptieren, dass ihnen ‚ihre‘ Bürgermeisterin oder ‚ihr‘ Bürgermeister nicht ständig zur Verfügung steht (...). In diesem Bereich gibt es noch Bedarf an wissenschaftlicher Forschung, z.B. zu der Frage, welche Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeitssituation bei Hauptverwaltungsbeamten bestehen“ (Gehne 2012: 135f.).

Anders als der bisherige Forschungsstand zeigt die vorliegende Arbeit jedoch nicht nur den Justierungsbedarf auf, sondern auch Justierungsmöglichkeiten. Auf Grundlage der faktischen Vereinbarkeitssituationen der untersuchten Bürgermeister/innen lässt sich ein Bürgermeister/in-Amt entwerfen, das den Umfang eines 1 Person-Berufs hat und die anteilige Übernahme von Fürsorgepflichten erlaubt. Damit liegen erste Ansatzpunkte für die Neujustierung einer nicht mehr idealtypischen, sondern realistischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung vor, die von zukünftiger Forschung praxistauglich vertieft werden sollten.

#### **4.4.3. Wahlerfolg und Amtserfolg der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

Die Verteilung(smechanism)en der Handlungsressourcen ergeben für die Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen tendenziell nachteilige Ausgangslagen. Das Gesamtbild zeigt eine deutlich häufigere uneingeschränkte Ausprägung der Handlungsressourcen aufseiten der Bürgermeister, wohingegen die Bürgermeisterinnen mehr eingeschränkte oder nicht vorhandene Ausprägungen der Handlungsressourcen auf sich vereinen (siehe Abb. 90 und 91). Ihre Eignung(sbeurteilung), ihre situativen Wahlchancen und ihren Rückhalt seitens der Ortsparteien zusammengenommen, fällt die Prognose für die Erstwahl der Kandidatinnen eher schlecht aus. Angesichts ihrer durchsetzungsschwachen bzw. -ambivalenten Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen und des eingeschränkten Rückhalts in ihren Vereinbarkeitssituationen erscheint ihre Wiederwahl zumindest fraglich.

Diese vergleichsweise geringeren Chancen auf Wahlerfolg und Amtserfolg können dem tatsächlichen Wahlerfolg und Amtserfolg der Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen, der sich in ihrer Wahl und mindestens einmal erfolgten Wiederwahl zeigt,<sup>315</sup> jedoch nichts anhaben. Die situativen Geschlechterstrukturen in der Wahlsituation und in der Regierungssituation setzen sich nicht im Wahlerfolg oder Amtserfolg fort. Auch Lukoschat/Belschner (2014: 88f.)

---

<sup>315</sup> Lediglich ein Bürgermeister ist von vornherein nur für eine Wahlperiode angetreten. Alle anderen wurden spätestens in den Bürgermeister/in-Wahlen 2014/15 mindestens einmal wiedergewählt.



beobachten den durchgängigen Amtserfolg von Bürgermeisterinnen, der in ihrer Wahlsituation bzw. in ihrem Erstwahlergebnis so eher nicht absehbar war.

„Sehr deutlich wird, dass Frauen von dem Umstand profitieren, dass (...) sie aufgrund ihrer Ausstrahlung und ihrer Kompetenz die Wählerinnen und Wähler überzeugen können (...), sind die Bürgermeisterinnen, einmal im Amt, durchaus erfolgreich und werden, vielfach mit besseren Ergebnissen als in der Erstwahl, wiedergewählt“ (Lukoschat/Belschner 2014: 88f.).

Gender in den Handlungsressourcen zeigt sich auch in der *nicht-geschlechtlichen* Strukturierung des Wahlerfolgs und Amtserfolgs – so die abschließende Antwort auf die Fragestellung der Arbeit. Bevor dieses Argument vertieft wird, sollen zwei weitere Erklärungen für das Auseinanderklaffen zwischen den Chancen auf Erfolg und dem tatsächlichen Erfolg der Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen angeführt werden.

Zum einen erhebt die Untersuchung nicht den Anspruch, alle für den Wahlerfolg und Amtserfolg relevanten Handlungsressourcen einbezogen bzw. alle Feinheiten der möglichen Ausprägungen der Handlungsressourcen erfasst zu haben. Dafür ist der Forschungsstand nicht ausreichend fortgeschritten, und auch forschungsökonomische Gründe haben eine größtmöglich vertretbare Reduktion ohne Einschränkung der Aussagekraft erfordert. Die Indiktorik, entlang derer die Ausprägungen der Handlungsressourcen definiert und analysiert wurden, muss ebenfalls als heuristische, weil für den Zweck der Gender-Analyse entwickelte, bewertet werden und lässt sicherlich Raum für Ausdifferenzierung, um die Vorhersagekraft der Handlungsressourcen zu verbessern. Die untersuchten Handlungsressourcen bestimmen die Chancen auf Erfolg zwar mit – aber sicherlich neben anderen nicht erfassten Handlungsressourcen und nicht ausschließlich. Persönlichkeitsmerkmale von Kandidat/innen und späteren Bürgermeister/innen sowie die von der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation unberührten Durchsetzungsmöglichkeiten für Bürgermeister/innen jenseits des Rates wurden beispielsweise gar nicht betrachtet. Die Frage nach weiteren Handlungsressourcen für Erfolg eröffnet auch den Blick darauf, wie es Bürgermeisterinnen gelingt, ihre nachteiligen Ausgangslagen zu kompensieren:<sup>316</sup> Über welche Handlungsressourcen verfügen sie in einem Maße, dass die ermittelten Nachteile bei Wahl und Wiederwahl nicht ins Gewicht fallen?

Die zweite mögliche ebenfalls forschungsmethodische Erklärung liegt in der sehr groben Konzeptualisierung von Wahlerfolg und Amtserfolg in Form der Erstwahl bzw. Wiederwahl. Dadurch wird dieser sehr vereinfacht binär strukturiert, und Abstufungen des Erfolgs im Sinne eines „mehr oder weniger“ (z.B. genaue Wahlergebnisse), die Auswirkungen von Handlungsressourcen möglicherweise erkennen lassen würden, bleiben unberücksichtigt. Insbesondere für die untersuchten Handlungsressourcen scheint es denkbar, dass sich ihre Ausprägungen beispielsweise in der persönlichen Amtsbewertung niederschlagen, die als subjektiver Amtserfolg in zukünftige Amtserfolgsanalysen eingehen sollte.

Die (Nicht-) Bereitschaft, wieder zu kandidieren oder die (Nicht-) Absolvierung der vollständigen Amtszeit im Falle von Nicht-Wiederkandidatur sowie die diesbezüglichen Gründe gehen als mögliche Indikatoren des subjektiven Amtserfolgs aus der Datenlage hervor. Diese las-

---

<sup>316</sup> Die nachteiligen Ausgangslagen von Kandidatinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen ist eine Perspektive, die unbedingt einbezogen werden sollte, wenn Statistiken von Kandidat/innen und gewählte Bürgermeister/innen im Vergleich analysiert werden. Die Gründe und Analysebedarfe, warum Kandidatinnen möglicherweise seltener als Kandidaten gewählt werden, vervielfachen sich damit und verbieten „Schnellschuss“-Erklärungen, die den Wahl(miss)erfolg einzig mit der Geschlechterzugehörigkeit der Kandidat/innen und der damit einhergehenden vermeintlichen „Wählbarkeit“ aus Sicht der Wähler/innen begründen.

sen einen Bezug zur Rat-Bürgermeister/in-Konstellation dahingehend erkennen, dass drei mit ihrer Konstellation sehr unzufriedene Kohabitations-Bürgermeisterinnen in Kohabitation entweder nicht wieder kandidiert oder ihre letzte Amtszeit vor dem Ruhestand vorzeitig beendet haben. Die Absicht, nicht wieder zu kandidieren, schildern Bürgermeisterinnen auch mit Bezug auf fehlenden Rückhalt in ihren Vereinbarkeitssituationen. Worauf die persönliche Amtsbewertung genau beruht und welche Handlungsressourcen dafür eine Rolle spielen, deutet sich in der Datenlage nur unsystematisch an und obliegt daher zukünftiger Beforschung: Es scheint die aus Sicht der Bürgermeister/innen mehr oder weniger vorhandenen Möglichkeiten zu sein, Systemziele mit den Akteurszielen – also den eigenen Zielen – in Einklang bringen zu können.<sup>317</sup> Subjektiven Amtserfolg und seine Entstehung bzw. Verhinderung mit Blick auf die Handlungsressourcen genauer nachzuvollziehen, könnte möglicherweise bislang verdeckte geschlechtliche Strukturierungen offenbaren.

Die dritte mögliche Erklärung für die Diskrepanz zwischen Chancen auf Erfolg und tatsächlichem Erfolg ergänzt die beiden vorangegangenen forschungsmethodischen Argumente um eine inhaltliches: Gender spielt zwar für die Handlungsressourcen eine Rolle, jedoch nicht für den Erfolg, weil Gender auf Artefakten beruhende Verteilung(smechanism)en erzeugt, dagegen Wahlerfolg und Amtserfolg – und damit möglicherweise auch die Bewertungen der Kandidat/innen bzw. der Bürgermeister/innen seitens der Wähler/innen und nicht seitens der Parteien – sachlicher und damit Gender-unabhängiger verteilt werden.

Besonders anfällig für eine artifizielle und jenseits von Gender eher nicht begründbare Verteilung scheinen die Handlungsressourcen, die stark normativ geprägt sind:

- die Eignung(sbeurteilung), die wesentlich auf den heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles basiert und
- die Vereinbarkeitssituation, die wesentlich auf der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes beruht.

Gleichzeitig stellen sich diese beiden normativen Grundlagen bzw. die aus ihnen hervorgehenden Ausprägungen der Handlungsressourcen als zwei zentrale Eigenlogiken des kommunalpolitischen Feldes dar, die auch auf andere Handlungsressourcen ausstrahlen und damit besondere, auch querschnittliche Wirkmächtigkeit entfalten. Damit sind sie maßgeblich für die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen insgesamt.

Sollte die Eignungsfeststellung (Kriterien, Verfahren etc.) der Kandidat/innen in der Wahl-situation tatsächlich so erfolgen wie sie dem Forschungsstand entnommen und in der Arbeit nachgezeichnet wurde – androzentrische Eignungskriterien und androzentrischer Umgang mit diesen seitens der Ortsparteien –, dann würde diese die Eignung von Kandidatinnen grundsätzlich unterschätzen. Das würde bedeuten, dass eine sachlichere und damit Gender-unabhängigere Eignung(sbeurteilung) zu einer Ausprägung dieser und weiterer Handlungsressourcen führen würde, die den Wahlerfolg und Amtserfolg verlässlicher vorhersagen könnte. In einem ersten Schritt, das KandidatEN-Profil in ein *Bürgermeister/in-Profil* zu über-

---

<sup>317</sup> Dafür bedarf es einer Erweiterung der Akteursziele als „besonderer Interessenshintergrund“ der Bürgermeister/innen, der im bisherigen Forschungsstand vornehmlich als Machterhalt in Form der Wiederwahl konzeptualisiert ist (siehe 2.2.2.3.). Die Interessen von Bürgermeister/innen gehen aber darüber hinaus. Um diese Erweiterung zu konzeptualisieren, bietet sich das Konzept der „personalen Integrität“ an. Es beschreibt die Notwendigkeit für Politiker/innen, bei Entscheidungen stets zwischen der „individuellen Integrität, der Achtung grundlegender Prinzipien der Gerechtigkeit (...), der prozeduralen Integrität demokratischer Institutionen und den Auswirkungen seiner Entscheidung auf das Gemeinwohl“ abzuwägen (Rinderle 2008: 254).

führen, sollte die Eignung(sbeurteilung) als eine situationsübergreifende Handlungsresource definiert werden, die neben den Anforderungen, um die Erstwahl zu gewinnen, auch von vornherein unbedingt die Anforderungen einbezieht, um nach der erfolgreichen Erstwahl politisch gestalten zu können und wiedergewählt zu werden. Möglicherweise nehmen Wähler/innen diese Perspektive stärker ein als Parteien, weshalb die Eignungsbeurteilung der Kandidatinnen zwischen beiden Akteuren auseinanderklafft.

Auch im Forschungsstand deutet einiges darauf hin, dass die Parteien und damit die eher parteiendominierte Wahlsituation sich mit den Standard Operating Procedures der Nominierung eher „an den Bedürfnissen der Organisation und der Eliten als an der Wählerschaft orientieren“ (Gehne 2008: 273f.). Die damit einhergehenden Selektionen, wenn parteibezogene und lokale Vertrautheit als nominierungsentscheidend gilt, mögen der Amtsführung nicht unbedingt dienlich sein, da insbesondere Bürgermeister aussagen, dass der „männliche Stil“ heute nicht mehr zeitgemäß“ sei (Lukoschat/Belschner 2014: 63).

„Die spezifischen Erfordernisse ihres Berufs, der ein vielfältiges Verhaltensrepertoire und politische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen gleichermaßen voraussetzt – all dies bringt einen bestimmten professionellen Habitus hervor. Dieses Rollen- und Amtsverständnis prägt oder überformt die Wahrnehmungen, Einschätzungen und die Vorstellungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ungeachtet ihrer politischen Unterschiede, ihrer Geschlechterzugehörigkeit und ihrer regionalen Herkunft“ (Lukoschat/Belschner 2014: 87).

Dass die Regierungssituation deutlich weniger Gender-beeinflusst ist als die Wahlsituation, lässt sich nicht zuletzt aus der in den Studien durchweg festgestellten sehr hohen Amtszufriedenheit ableiten (u.a. Bertelsmann Stiftung et al. 2008: 57) sowie aus der Themenvielfalt, die Bürgermeister/innen beherrschen bzw. als Stadtoberhäupter steuern müssen (ebd.: 52f.). Diese Gender-Unabhängigkeit „guter Regierungsführung“ sollte die Eignung(sbeurteilung) in der Wahlsituation prägen, also die vorweggenommene Regierungssituation, nicht die Vorlieben von Parteien.

Über die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes besteht – anders als über die Eignungskriterien für Kandidat/innen und spätere Bürgermeister/innen – weitgehende Einigkeit. Diese steht jedoch dadurch infrage, dass die Mehrheit der Bürgermeister und insbesondere der Bürgermeisterinnen ihr zwar nicht in vollem Maße nachkommt, dies jedoch ihrem Erfolg offenbar nichts anhaben kann. Das legt nahe, dass die hohe zeitliche Anforderung an das Amt zu streng definiert ist und auf Grundlage der sozialen Praxis weniger streng definiert und neu justiert werden kann. Dabei sollte sie sich daran ausrichten, welche Verfügbarkeit und welcher Rückhalt für Bürgermeister/innen real vorhanden ist. Eine sachlichere und damit Gender-unabhängigere Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung würde auch hier zu einer Ausprägung dieser und weiterer Handlungsressourcen führen, mit denen der Wahlerfolg und der Amtserfolg verlässlicher vorhergesagt werden könnte.

Beide Eigenlogiken setzen androzentrische Maßstäbe, deren sachliche Haltbarkeit und damit auch deren Legitimationsgrundlage für die geschlechterhierarchische Positionierung von Kandidat/innen und Bürgermeister/innen durch die Datenlage auf den Prüfstand gestellt werden. Die Eignung(sbeurteilung) von Kandidat/innen und die zeitlichen Anforderungen an Bürgermeister/innen und ihr außerberufliches Umfeld sollten als „übergeordnete Maßstäbe“ formuliert werden, die „partikularistische Perspektiven“ korrigieren (Pimminger 2012: 135) und „sich nicht an einer – männlich oder weiblich assoziierten – Seite“ (ebd.: 138) bzw. einer Frauen oder Männer begünstigenden bzw. benachteiligenden Seite orientieren. Der Formulierung dieser Maßstäbe sollten sich weitere empirische Forschungen widmen.

Abb. 92 fasst die Handlungsressourcen zusammen, die sich für die Bürgermeister/innen als empirisch relevant erwiesen haben. Auch zeigt die Abbildung auf, dass diese möglicherweise nicht erschöpfend sind und dass zukünftig weitere Handlungsressourcen ermittelt werden sollten. Nicht zuletzt stellt sich die Eignung(sbeurteilung) nicht nur als eine Handlungsressource der Wahlsituation dar, sondern auch der Regierungssituation, und sollte die Eignung der Bürgermeister/innen für Wahlerfolg *und* Amtserfolg in Betracht ziehen.

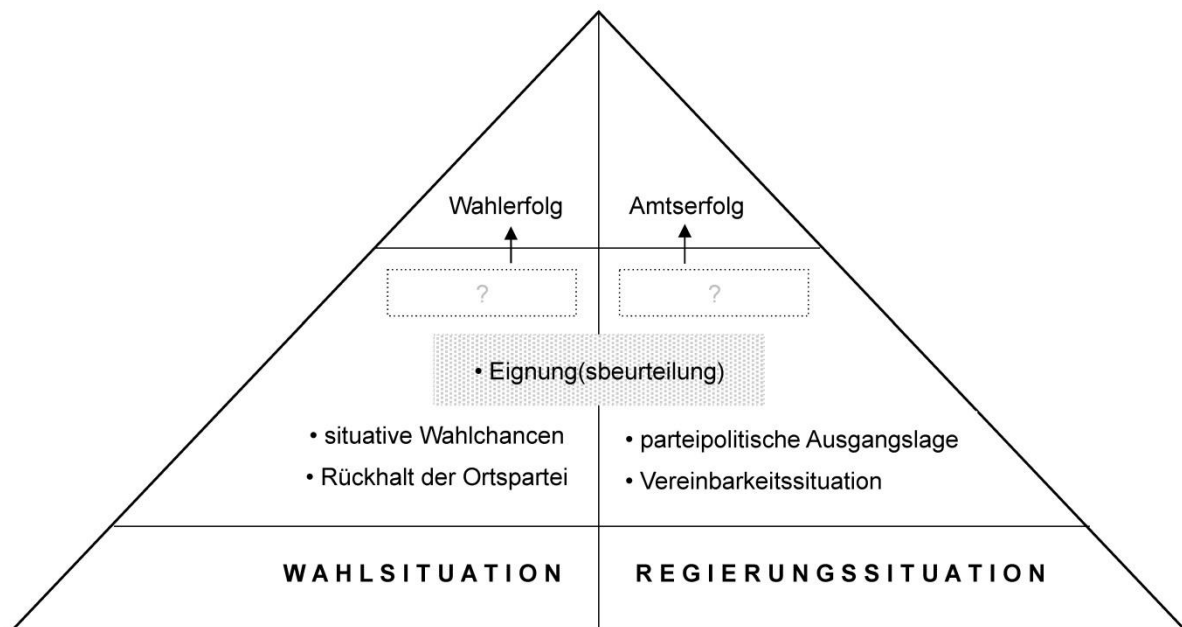


Abb. 92: Relevante Handlungsressourcen der Wahlsituation und Regierungssituation

## 5. Schlussfolgerungen und Ausblicke

Mit der vorliegenden Arbeit wurde im Vergleich zur bisherigen politikwissenschaftlichen Gender-Forschung ein Perspektivwechsel vollzogen: Nicht mehr der Ausschluss von Frauen vom Zugang zum Bürgermeister/in-Amt stand im Vordergrund, sondern ihr Ausschluss von Handlungsressourcen als Kandidatinnen für das Bürgermeister/in-Amt und als Bürgermeisterinnen, kurzum: ihr Ausschluss trotz Einschluss. Mit der Untersuchung erfolgreich nommierter und gewählter hauptamtlicher Bürgermeister/innen wurde näher analysiert, ob qua Nominierung und Amtsinhabung „Eingeschlossene“ dennoch zu „Ausgeschlossenen“ werden können. Um dieses Forschungsanliegen umsetzen zu können, wurden theoretisch-konzeptionell wie methodisch neue Wege betreten.

Zum einen wurden im theoretischen und methodischen Forschungsansatz Brücken zwischen Gender-blinder politikwissenschaftlicher und kommunalwissenschaftlicher Forschung einerseits und politikwissenschaftlicher Gender-Forschung andererseits geschlagen. Auch wurde mit dem Einbezug von Ansätzen sozialpsychologischer Führungsforschung eine interdisziplinäre Perspektive eingenommen.

Zum anderen ermöglichten die Untersuchung von Bürgermeisterinnen *und* Bürgermeistern sowie theoretisch-konzeptionell wie methodisch getroffene Vorkehrungen zur Vermeidung

von *doing gender* als Forschungspraxis einen empirisch fundierten Geschlechtervergleich. Bürgermeister als Vertreter der Genusgruppe Männer einzubeziehen, erweist sich als sinnvoller empirischer Zugang zu „normalen“ Wahlsituationen und Regierungssituationen von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen. Die Schilderungen der Bürgermeister über ihre Wahlsituationen und Regierungssituationen lassen die ‚männlichen‘ Standards erkennen, die in empirischen Studien über Bürgermeisterinnen bzw. Berufspolitikerinnen ohne Einbezug von männlichen Vergleichsgruppen stets auch einer spekulativen Färbung unterlagen. Die Politikerinnen beschrieben darin ihren Ausschluss, ohne dass die empirische Verfasstheit der „Normalität des Einschlusses“ empirisch greifbar werden konnte – wie es mit dieser Arbeit möglich wird. Gleichzeitig ermöglichte die Untersuchung der Wahlsituation und der Regierungssituation von Bürgermeistern, auch die teilweise uneinheitliche Positionierung von Männern im Vergleich zueinander aufzudecken, wie sie auch bei den Bürgermeisterinnen untereinander auftritt.

Durch die theoretisch-konzeptionell und methodisch innovative Vorgehensweise ist es gelungen, zentrale Handlungssituationen von Bürgermeister/innen, die sich über Ausschnitte von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie über ihre außerberufliche Lebenssituation erstrecken, sowohl aus einer kommunalwissenschaftlichen als auch aus einer Genderanalytischen Forschungsperspektive näher zu erschließen. Mit der Arbeit liegt eine erste Beschreibung der Verwobenheit der Gender-Dimensionen miteinander und mit den Kontexten und Eigenlogiken des kommunalpolitischen Feldes für die „historisch spezifische gesellschaftliche Realität“ (Pimminger 2012: 88) der Wahlsituation von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt und deren Regierungssituation als spätere Bürgermeister/innen vor.

Die Schlussfolgerungen und Ausblicke bilanzieren zum einen, welche Erkenntnisse aus den Forschungsergebnissen für den theoretischen Forschungsansatz hervorgehen (siehe 5.1.). Zum anderen ergeben sich konkrete Forschungsbedarfe, die Schlussfolgerungen und Ausblicke der Arbeit zugleich bilden (siehe 5.2.).

## **5.1. Der theoretische Forschungsansatz im Spiegel der Empirie**

Der theoretische Forschungsansatz sollte bei der Suche nach Beschreibungen und Erklärungen der geschlechtlichen Strukturierung der Verteilung und der Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ihrer Wahlsituation und ihrer Regierungssituation helfen. Er konzeptualisierte die Fragestellung der Arbeit mithilfe des Akteurzentrierten Institutionalismus (Scharpf 2000; Mayntz/Scharpf 1995) und der drei von Pimminger (2012) theoretisch definierten Gender-Dimensionen.

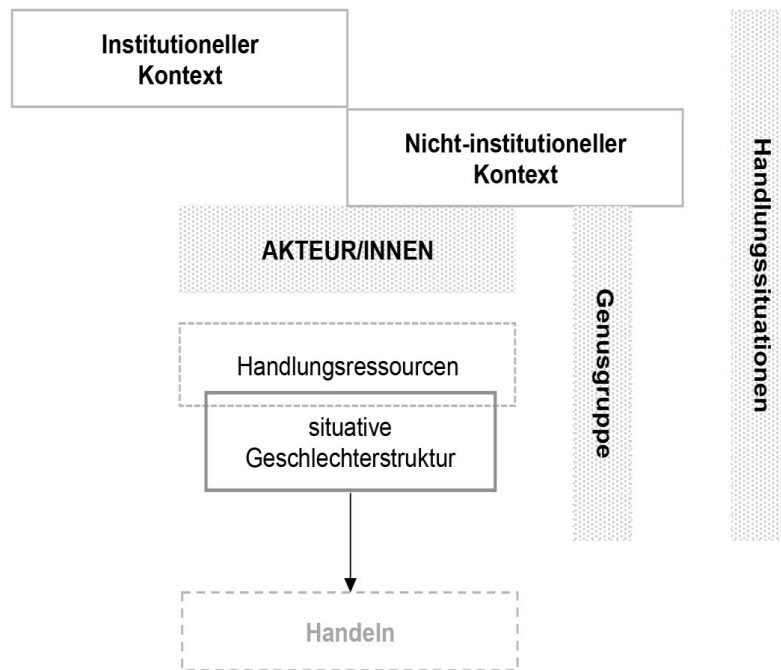


Abb. 93: Theoretischer Forschungsansatz der Arbeit  
(basierend auf Pimminger 2012, Scharpf 2000, Mayntz/Scharpf 1995)

Folgende Postulate des theoretischen Forschungsansatzes wurden empirisch bestätigt:

- Das Handeln von individuellen Akteur/innen findet in spezifischen Handlungssituationen statt und beruht auf Handlungsressourcen.
- Die Verteilung der Handlungsressourcen wird von institutionellen Kontextfaktoren und nicht-institutionellen Kontextfaktoren, insbesondere von der Bezugseinheit, beeinflusst.
- Die drei Gender-Dimensionen Geschlechternorm, Geschlechterordnung und gesellschaftliche Geschlechterstruktur fungieren als ein institutioneller Kontext Gender unter anderen.
- Die Genusgruppe und die Werdegänge/Lebenszusammenhänge fungieren als nicht-institutioneller Kontext unter anderen.
- Der institutionelle Kontext Gender und der nicht-institutionelle Kontext wirkt je nach Handlungsressource teilweise unabhängig und teilweise sich gegenseitig verstärkend oder abschwächend, denn:
  - Die Zugehörigkeit zur Genusgruppe erlangt den Status der Bezugseinheit, weil es die Institution Gender gibt. Gleichzeitig strukturiert die Zugehörigkeit zur Genusgruppe, wie Gender sich jeweils für die individuellen (männlichen und weiblichen) Akteur/innen auswirkt.
  - Die Werdegänge/Lebenszusammenhänge werden durch die Geschlechterordnung und die gesellschaftliche Geschlechterstruktur geschlechtlich strukturiert, jedoch erklärt ihre geschlechtliche Strukturierung lediglich anteilig die Verteilung(smechanismen) der Handlungsressourcen. Je nach Werdegang/Lebenszusammenhang kann die Wirkmacht von Genusgruppe und Gender auch verringert werden.

Die Kontexte Gender, Genusgruppe und Werdegänge/Lebenszusammenhänge erweisen sich als erklärungsrelevante Kontexte, da sie sich empirisch in der Verteilung und den Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen abbilden.

Die Geschlechternorm wirkt auf die Verteilung der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) dahingehend, dass eine Abweichung von der Geschlechternorm von vornherein den Zugang zum Pool der qua Nominierung und Wahl „Eingeschlossenen“ versperrt. Die der Eignung(sbeurteilung) zugrundeliegenden, in der Arbeit heuristisch definierten Eignungskriterien sehen unter anderem die Genusgruppe Mann und normalitätskompatible Familienverhältnisse vor.

Hinsichtlich der Genusgruppe lässt sich postulieren, dass die eindeutige vs. uneindeutige Zugehörigkeit zu einer Genusgruppe als Eignungskriterium den Selektionsmechanismus dafür bildet, wer überhaupt Kandidat/in oder Bürgermeister/in wird und wer nicht. Die eindeutige Zugehörigkeit zur Genusgruppe Mann oder Frau ermöglicht den Zugang. Sie wirkt darüber hinaus auch in die Verteilungsmechanismen für die Handlungsressourcen zugunsten der männlichen Genusgruppe hinein.

Hinsichtlich der Familienverhältnisse deutet sich eine ähnliche Abstufung an. Wer nicht eindeutig heteronorm in ehelicher Kernfamilie lebt, fällt tendenziell von vornherein aus dem potenziellen Personenpool für das Bürgermeister/in-Amt heraus. Wer dieses grundsätzliche Normalitätskriterium erfüllt, dessen Familienverhältnisse werden dann darüber hinaus unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit und des Rückhalts zu einem Aspekt der Verteilung dieser beiden Handlungsressourcen.

Die eindeutige Erkennbarkeit der Geschlechtsidentität und Heteronormativität als Selektionsmechanismus für den Zugang und als Verteilungsmechanismus für die Handlungsressourcen bedarf der theoretischen Verfeinerung durch weitere Empirie: Wie sind Geschlechtsidentitäten von Bürgermeister/innen beschaffen? Worin besteht und worin zeigt sich die durch die Geschlechternorm abverlangte eindeutige Geschlechtsidentität, die insbesondere die Bürgermeisterinnen zu erkennen geben müssen? Wie lassen sich die Abstufungen in der Eindeutigkeit von Geschlechtsidentität theoretisch und empirisch fassen? Und wie wirken sie sich auf den Zugang zu Kandidatur und Amt sowie auf die Verteilung von Handlungsressourcen von Kandidat/innen und Bürgermeister/innen aus? Angesichts der *double bind*-Situation, in der sich Bürgermeisterinnen – anders als Bürgermeister – befinden, lassen sich diese Fragen dahingehend zuspitzen, wieviel ‚Weiblichkeit‘ angesichts der notwendigen eindeutigen Geschlechtsidentität und wieviel ‚Männlichkeit‘ angesichts des männlichen KandidatEN-Profiles für Kandidatinnen nötig und möglich sind, um Zugang zu den Eingeschlossenen zu bekommen bzw. um zu den „eingeschlossenen Eingeschlossenen“ zu gehören.

Aus den Merkmalsprofilen der vier Wunschkandidatinnen ergeben sich Hinweise, dass die „Innenrepräsentanz“ von Geschlecht bei den untersuchten Bürgermeisterinnen in Gestalt von „Geschlechtsidentität“ (...) und „Habitusformationen“ (Gildemeister 2009: 70) z.B. unterschiedlichen Rückhalt der Parteien erzeugt. Hat die Wahrnehmung einer Kandidatin oder Bürgermeisterin als „eine von uns“ möglicherweise auch etwas mit der mehr oder weniger eindeutigen Geschlechtsidentität als Zugehörige der Genusgruppe Frau zu tun? Was aus der eigenen Gender-bezogenen Herkunft im Werdegang/Lebenszusammenhang wirkt in welcher Weise auf die auch Gender-kodierte „Habitusformation“ und auf den Rückhalt von Parteien sowie auf Wahlerfolg und Amtserfolg?<sup>318</sup>

---

<sup>318</sup> Die Forschungen von Rastetter und Kolleginnen (u.a. Mucha/Rastetter 2012) sind hier insofern wegweisend, dass sie mit dem „geschlechterbezogenen Selbstkonzept“ eine Einflussvariable auf die mikropolitische Kompe-

Um dies vertieft zu beforschen, sollte nicht zuletzt wegen der vergleichswisen Jugendlichkeit der Wunschkandidatinnen die Rolle der Sexismus-Dimension der symbolischen Geschlechterordnung für die Wahlsituation und Regierungssituation näher betrachtet werden. Es spricht einiges dafür, dass sich Sexismus in Kombination mit der Geschlechtsidentität der Bürgermeisterinnen als weiterer Mechanismus für die Verteilung von Handlungsressourcen erweisen könnte.

Die Wirkweise der Androzentrismus-Dimension der symbolischen Geschlechterordnung stellte sich in der Datenlage umso eindeutiger dar. Die Geschlechterordnung bildet sich in Form androzentrischer Auf- und Abwertungen (Geschlechterhierarchie) und androzentrischer Merkmalszuschreibungen (Geschlechterdifferenz) in den Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen ab. Die Ein- und Ausschlüsse der Eingeschlossenen sind ein Abbild der Geschlechterordnung: Die „eingeschlossenen Eingeschlossenen“ erfahren Aufwertung in Form von tendenziell uneingeschränkten Handlungsressourcen, die „ausgeschlossenen Eingeschlossenen“ erfahren Abwertung in Form von tendenziell eingeschränkten bzw. nicht vorhandenen Handlungsressourcen. Die Geschlechterordnung wirkt umso mächtiger, je deutlicher die Handlungsressource hierarchisch strukturiert und geschlechtlich konnotiert ist und damit zu einer Verteilung entlang von Geschlechterhierarchie und Geschlechterdifferenz entlang der symbolischen Geschlechterordnung einlädt. Es spielt also auch die Verfasstheit der Handlungsressource eine Rolle dabei, wie sehr sie für den Einfluss von Gender, Genusgruppe und Werdegängen/Lebenszusammenhängen zugänglich ist.

Der Androzentrismus prägt die Verteilung(smechanismen) der Handlungsressourcen jedoch auch auf übergreifende Weise, da er die Handlungssituationen von Bürgermeister/innen als – im weitesten Sinne – Handlungssituationen der Politik als ‚männliche‘ Handlungssituationen typisiert bzw. kodiert. Daraus folgen androzentrisch geprägte Verteilungsmechanismen, die wiederum die Männer- und Männlichkeitsdominanz von Politik (re)produzieren und die symbolisch-artifizielle Typisierung bzw. Kodierung materialisieren und damit perpetuieren.

Geschlechterordnung und gesellschaftliche Geschlechterstruktur bedingen im Zusammenspiel, dass die beiden Genusgruppen geschlechtlich strukturierte Werdegänge/Lebenszusammenhänge aufweisen. Deren androzentrische Bewertung im Rahmen der Eignung(sbeurteilung) wiederum weisen den Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Werdegänge/Lebenszusammenhänge – jedoch nicht nur deshalb – eine eingeschränkte bzw. uneingeschränkte Ausprägung der Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) zu. Die großen Gemeinsamkeiten in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen der untersuchten Bürgermeister/innen deuten jedoch den doppelten Ausschlusseffekt an, den die Geschlechterordnung mit sich bringt: Die androzentrische Strukturierung der Lebensverläufe und der Eignung(sbeurteilung) bringt zum einen den Ausschluss von Frauen vom Zugang zu Kandidatur und Bürgermeister/in-Amt hervor, weil ihre Lebensverläufe häufiger in ungenügendem Maße kompatibel sind als die von Männern, sodass die Handlungsressource Eignung(sbeurteilung) bei ihnen häufiger nicht vorhanden ist. Zum anderen ergibt das Zusammenspiel aus Lebensverläufen und Eignung(sbeurteilung) auch bei denjenigen Kandidatinnen, die – abweichend von der weiblichen Geschlechterrolle – die großen Gemeinsamkeiten mitbringen, dass ihnen

---

tenz von Führungs(nachwuchs)kräften konzeptualisieren, entlang derer sich zumindest einige Aspekte der „Innenrepräsentanz“ von Geschlecht fassen lassen.



entlang der androzentrischen Eignungskriterien eine eingeschränkte Eignung bescheinigt wird.

Darüber hinaus hat die gesellschaftliche Geschlechterstruktur als Unvereinbarkeit von Produktion und Reproduktion sowie als geschlechtliche Arbeitsteilung über die Familienverhältnisse Auswirkungen auf die Handlungsressource Vereinbarkeitssituation, weil deren Verteilung wesentlich auf einer androzentrischen idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung basiert.

Die Wirkweise der drei Gender-Dimensionen auf die Verteilung(smechanismen) der Handlungsressourcen von individuellen Akteur/innen konnte also nachgezeichnet werden. Jedoch gilt es, das genaue Zusammenspiel von Gender mit der Genusgruppe und den Werdegängen/Lebenszusammenhängen für die bereits untersuchten Handlungsressourcen durch zukünftige Forschung zu verfeinern: Wann wirken sie unabhängig, wann sich gegenseitig verstärkend oder abschwächend? Auch gilt es zu untersuchen, welche Handlungsressourcen von Akteur/innen eine geschlechtliche Strukturierung aufweisen und welche nicht. Gänzlich unberücksichtigt geblieben ist in dieser Arbeit die Wirkweise der Handlungsressourcen auf Handeln.

Neben diesen konkreten Forschungsbedarfen in Bezug auf die Verfeinerung des theoretischen Forschungsansatzes verbinden sich mit seiner empirischen Bestätigung grundsätzliche Forschungsstrategien für zukünftige Forschungen, die sich der Prägung von Akteurshandeln durch Gender widmen.

Dem Akteurzentrierten Institutionalismus folgend, sollte analytisch hierarchisierend vorgegangen werden: Zuerst müssen Erklärungen, die die institutionellen Kontextfaktoren in den Blick nehmen, generiert werden, die dann ggf. durch individuelle Erklärungen ergänzt werden können. Erklärungsversuche von Handeln auf der Mikroebene ohne Rückbezug auf die Meso- und Makro-Ebene erscheinen wenig sinnvoll, solange Gender die Gesellschaft wie im gegenwärtigen Maße organisiert und strukturiert. So wie es keine identischen Wahlsituationen für Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Regierungssituationen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gibt, gibt es sie höchstwahrscheinlich auch nicht für Frauen und Männer in anderen Führungspositionen. Vergleicht man Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, vergleicht man nicht nur zwei Genusgruppen, sondern immer auch zwei Gruppen mit für das Bürgermeister/in-Amt relevanten unterschiedlichen Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie unterschiedlich verteilten Handlungsressourcen in der Wahlsituation und in der Regierungssituation.

Die Datenlage hat deutlich hervorgebracht, dass die Platzanweisungen, die die individuellen Akteur/innen qua Geschlecht erfahren, vordergründig sind und teilweise die nicht-institutionellen Kontextfaktoren in Form ihrer Werdegänge/Lebenszusammenhänge strukturieren. Die „feinen Unterschiede“ in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen zur Erklärung der „feinen Unterschiede“ in der Ausprägung der Handlungsressourcen bieten zusätzliche Erhellung, insbesondere um unterschiedliche Verteilungen von Handlungsressourcen innerhalb der Genusgruppen bzw. Abweichungen von Gender-entsprechenden Positionierungen zu erklären. Das korrespondiert mit der Annahme des Akteurzentrierten Institutionalismus, dass nicht-institutionelle Kontextfaktoren insbesondere in „Umbruchsituationen“ jenseits von Routinen bedeutsam (Mayntz/Scharpf 1995: 66) werden. Gender als „Routine“ (ebd.) bzw. als „vereinfachende Unterstellung“ (Scharpf 2000: 81) funktioniert also als Erstanalysezugang

und muss als soziale Normierung der Genusgruppen-Zugehörigkeit Erklärungsvorrang haben, wann immer Geschlechtervergleiche erfolgen.

Da von einer ausgeprägten Wirkung von Institutionen auf Handlungsressourcen ausgegangen werden kann, empfiehlt sich auch hier eine analytische Hierarchisierung: Die Analyse der Handlungsressourcen sollte vor einer Analyse von Handeln vorgenommen werden. Die Handlungsressourcen haben sich empirisch als aufschlussreiche Kristallisationspunkte für die Sichtbarmachung von Einschlüssen und Ausschlüssen erwiesen, die von vornherein bestimmte Handlungsspielräume für Handeln abstecken. Insbesondere wenn das Handeln von individuellen Akteur/innen untersucht wird, bei denen von einer institutionellen Vorstrukturierung ihrer Handlungsressourcen ausgegangen werden muss, erscheint der Erstanalysezugang über die Handlungsressourcen zwingend. Welche Handlungsressourcen die jeweils relevanten sind, muss für jede Handlungssituation und deren jeweils interessierende Akteur/innen spezifisch definiert werden. Insbesondere für empirische Untersuchungen von Frauen und Männern in Führungspositionen scheint es geboten, die Art der Führungsposition hinsichtlich der für sie relevanten Handlungsressourcen sehr genau in den Blick zu nehmen, denn: Führungsposition ist nicht gleich Führungsposition. Dies hat die Datenlage zum sehr spezifischen Handlungsfeld von Bürgermeister/innen und den weitreichenden Folgen dieser Spezifik für den Vergleich von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gezeigt.

Um die relevanten Kontextfaktoren und Handlungsressourcen erschöpfend zu erfassen, muss man von der Verfasstheit der Handlungssituationen ausgehen. Diese sind in der Regel weder nur Gender-dominiert, noch nur Gender-freier Raum. Jedoch werden sie von den beiden Forschungssträngen, die bislang die Handlungssituationen von Bürgermeister/innen untersuchen und sich dabei zu wenig aufeinander beziehen, jeweils als solche beforscht: Die politikwissenschaftliche Gender-Forschung stellt Gender in den Vordergrund und blendet andere institutionelle wie nicht-institutionelle Kontexte aus. Die kommunalwissenschaftliche Forschung geht komplett Gender-blind vor. Das unterschiedliche Erkenntnisinteresse begründet zwar eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung, was die Vorder- und Hintergründigkeit von Gender im Verhältnis zu anderen Forschungsgegenständen betrifft. Es legitimiert jedoch nicht die jeweils weitgehende Ausblendung des anderen Forschungsstrangs, da ein solches Vorgehen den Erkenntniswert beider Forschungsstränge gefährdet.<sup>319</sup>

Nur, wenn man die von der Gender-blinden kommunalwissenschaftlichen Forschung für die Wahlsituation und Regierungssituation hervorgebrachten Standard Operating Procedures einbezieht, lässt sich die Verwobenheit von Gender mit alltäglicher bürgermeisterlicher Praxis bzw. mit den politik- und kommunalwissenschaftlichen Konzepten über diese erkennen. Die gegenseitige Durchdringung von beidem erschließt sich dagegen nicht, wenn man nur mit dem Fokus auf Gender oder nur Gender-blind analysiert. Brückenschläge zwischen poli-

---

<sup>319</sup> Die aufgezeigte empirische Interaktion der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation mit Gender erweist sich als sehr aufschlussreiches Beispiel dafür, wie Artefakte erzeugt werden können. Wäre die Interaktion unbeachtet geblieben, hätten Erklärungsversuche für die ermittelte Konfliktkompetenz der Bürgermeisterinnen möglicherweise frauentypische Kompetenzen nahegelegt, statt sie zumindest auch in den spezifischen Handlungsanforderungen und daraus folgenden Selektionsmechanismen bzw. einer daraus folgenden besonderen Sichtbarkeit dieser Kompetenzen zu verorten. Die Interaktion konnte nur entdeckt werden, weil die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation als zentrale Handlungsressource von vornherein berücksichtigt wurde. Die situativen Wahlchancen und ihr Zusammenspiel mit der Eignung(sbeurteilung) erweisen sich wiederum als „blinder Fleck“ der kommunalwissenschaftlichen Führungsforschung, der lediglich mit Gender-sehendem Auge aufgedeckt werden konnte und zusätzliche Erklärungskraft für die standardisiert bzw. davon abweichend erfolgende Nominierung von Bürgermeister/in-Kandidat/innen erbringt.

tikwissenschaftlicher Gender- und Mainstream-Forschung sowie geschlechtervergleichende Empirie ermöglichen beide Perspektiven, die es braucht, um Erkenntnisse mit Mehrwert sowohl für die kommunalwissenschaftliche Führungsforschung als auch für die politikwissenschaftliche Gender-Forschung hervorzubringen. Damit bleibt für redlichen und gleichzeitig erhellenden Erkenntnisgewinn zu Gender eine sukzessive Stück-für-Stück-Exploration alternativlos, die Gender für eine jeweils „historisch spezifische gesellschaftliche Realität“ (Pimminger 2012: 88) konkretisiert. Weil weder relevante Kontextfaktoren noch relevante Handlungsressourcen bislang für die Handlungssituationen und die jeweiligen individuellen Akteur/innen des politischen Raums als erschöpfend erschlossen gelten können, erscheint der derzeitige Forschungsstand als Aufforderung, zunächst breitere und tiefere qualitativ angelegte Explorations vor fragebogenbasierte quantitative Methoden zu stellen.

Hinsichtlich der relevanten Kontextfaktoren und Handlungsressourcen, die die Wirkweise von Gender in der Wahlsituation und Regierungssituation von Bürgermeister/innen aufzeigen, hat die Arbeit einen theoretischen und empirischen Anfang geschaffen – nicht mehr und nicht weniger. Ihre Reichweite bzw. Verallgemeinerbarkeit für hier nicht untersuchte Fälle ist mit den Kriterien der Fallauswahl definiert:

- hauptamtliche SPD-angehörige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- von Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen
- in Nordrhein-Westfalen.

Damit beschränkt sich die Aussagekraft der Forschungsergebnisse auf individuelle Akteur/innen, die in ähnlicher Funktion und ähnlichem Kontext agieren. Angesichts der durch die Parteizugehörigkeit SPD sowie durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen gesetzten sehr stark parteipolitisierten Rahmenbedingungen der untersuchten Bürgermeister/innen muss insbesondere die Rolle alles Parteipolitischen für die Handlungssituationen und die Handlungsressourcen als vergleichsweise sehr hoch eingeschätzt werden. In diesem Kontext haben sich die Ortsparteien über die Verteilung der Handlungsressourcen als wesentliche Gatekeeper für den Wahlerfolg und Amtserfolg der untersuchten Bürgermeister/innen herausgestellt. Davon ist in weniger parteipolitisierten Handlungssituationen, z.B. bei parteilosen Bürgermeister/innen oder Bürgermeister/innen in anderen Bundesländern, nicht auszugehen.

Die Aufstellung universeller Theorien, die es rechtfertigen, empirische Informationen durch theoretisch begründete Annahmen zu ersetzen, weil sie „große Reichweite und empirische Spezifität in sich vereinen“ (Scharpf 2000: 64), sind nach Scharpf im Forschungsfeld der interaktionsorientierten Policy-Forschung weder machbar noch sinnvoll, da der Forschungsgegenstand in der Regel durch viele Variablen und geringe Fallzahlen geprägt ist (ebd.: 75). Die aufgedeckten empirischen Regelmäßigkeiten müssen daher durch weitere Forschungen überprüft und sukzessive in ihrer Reichweite verbreitert werden.

## **5.2. Forschungsbedarfe**

Die Forschungsbedarfe ergeben sich zum einen aus der Notwendigkeit, die vorliegenden Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Verallgemeinerbarkeit für die Grundgesamtheit der hier untersuchten Bürgermeister/innen auf den quantitativen Prüfstand zu stellen, und zum anderen ihre Verallgemeinerbarkeit über die Grundgesamtheit hinaus auszuweiten (siehe 5.2.1.). Welche Reichweite haben die hervorgebrachten empirischen Antworten auf die Fra-

gestellung der Arbeit, dass sich Gender in den Werdegängen/Lebenszusammenhängen sowie in den Handlungsressourcen von Kandidat/innen bzw. Bürgermeister/innen in der Wahl-situation und Regierungssituation zeigt?

Darüber hinaus ergeben sich Forschungsbedarfe, die Wissensgrundlagen schaffen, um die nachweisliche Wirkung von Gender zukünftig verringern zu können. Während die Arbeit darauf abzielte, die Kontexte und Eigenlogiken des kommunalpolitischen Raums einer Gender-Analyse zu unterziehen, ergibt die Datenlage Hinweise, dass die Setzungen der Eigenlogiken – insbesondere der heuristischen Eignungskriterien und der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung – auch jenseits von Gender einer kritischen Analyse unterzogen werden sollten (siehe 5.2.2.).

### **5.2.1. Forschungsbedarfe zur Reichweite der Forschungsergebnisse**

Die Reichweite der Forschungsergebnisse bemisst sich an ihrer Repräsentativität innerhalb der Grundgesamtheit und an ihrer Verallgemeinerbarkeit für Fälle, die nicht den mit der vorgenommenen Fallauswahl untersuchten institutionellen und nicht-institutionellen Kontexten entsprechen.

Angesichts des qualitativen Forschungsdesigns zieht die Arbeit den Bedarf nach sich, die Forschungsergebnisse zu quantifizieren. Bislang stand im Vordergrund, die im theoretischen Forschungsansatz definierten Komponenten hinsichtlich ihrer Verfasstheit und ihrer Zusammenhänge zu beschreiben und zu erklären. Nun gilt es, die Repräsentativität der Fallauswahl zu überprüfen und damit die Verallgemeinerbarkeit der Forschungsergebnisse für die Grundgesamtheit der hier untersuchten Bürgermeister/innen abzustecken. Dafür sollten die postulierten Variablen und ihre Zusammenhänge hinsichtlich ihres Vorkommens und der Häufigkeit ihres Vorkommens mit einer größeren Fallzahl und entlang der entwickelten Indikatorik für die Werdegänge/Lebenszusammenhänge und für die Ausprägungen der Handlungsressourcen überprüft werden.

Insbesondere der Verteilung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf die drei Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen als zentrale Handlungsressource und Weichenstellung für die Regierungssituation sollte für die Grundgesamtheit nachgegangen werden. Auch sollten die Anforderungen der Homogenität und der Kohabitation, den beiden einseitig Bürgermeister- bzw. Bürgermeisterinnen-dominierten parteipolitischen Ausgangslagen der Fallauswahl, bei Vertreter/innen beider Genusgruppen erfragt werden. Dadurch wäre auch das zukünftig notwendige Augenmerk auf die möglicherweise unterschätzten Effekte geschlechtertypischen Kommunikationsverhaltens möglich, wie z.B. eine unterschiedliche Darstellung des Selbst und der abgefragten Themen seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Analyse des von den Bürgermeister/innen Gesagten beschränkte sich in der vorliegenden Arbeit vornehmlich auf die manifesten Aussagen. Insbesondere bei den extrem geschlechtlich polarisierten Forschungsergebnissen, wie z.B. der Verteilung der Bürgermeister/innen auf Homogenität und Kohabitation sowie den ausschließlich bei Bürgermeisterinnen auftretenden Bürgermeisterinnen-Phänomenen in der Politik-Arena, könnte die Analyse der für das Kommunikationsverhalten aufschlussreichen latenten Aussagen möglicherweise zusätzlich zur Aufklärung von geschlechtlicher Strukturierung beitragen.

Was die Gleichheit bzw. Verschiedenheit der politisch-beruflichen Werdegänge zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern betrifft, so scheint angesichts des diesbezüglichen

uneinigen Forschungsstandes eine repräsentative Überprüfung geboten. Dabei gilt es zu beachten, die Karrierewege je nach Schwerpunkt der politischen oder beruflichen Erfahrungen und im Zusammenspiel mit parteinaher oder -ferner Kandidatur differenziert abzufragen, weil die bisher in den Bürgermeister/innen-Studien erfolgte karrierewegenspezifische Verallgemeinerung an dieser Stelle eine erhellende Konturierung der Werdegänge und ihrer jeweiligen Spezifika verhindert.

Soweit zukünftige quantitative oder qualitative Forschungen die notwendigen Parallelisierungsmöglichkeiten hergeben, können institutionelle und nicht-institutionelle Kontextfaktoren gezielt kontrolliert werden, um ihren Einfluss auf die Verteilung(smechanismen) von Handlungsressourcen im Geschlechtervergleich gewichten zu können. In der Fallauswahl waren zentrale Kontextkonstellationen nicht vorhanden, durch deren Geschlechtervergleich sich beispielsweise die gewichtete Rolle von politisch-beruflichen Werdegängen und lokaler Bindung für die Ausprägung einzelner Handlungsressourcen erschlossen hätten.<sup>320</sup> Auch würde durch gezielt parallelisierte Werdegänge/Lebenszusammenhänge und Handlungsressourcen der Regierungssituation auch die Analyse des Handelns von Bürgermeister/innen im Geschlechtervergleich möglich. Beispielsweise könnte die Regierungsführung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern desselben Bundeslandes und derselben Gemeindegröße mit vergleichbaren Werdegängen/Lebenszusammenhängen und innerhalb einer vergleichbaren parteipolitischen Ausgangslage (idealerweise auch über die Rat-Bürgermeister/in-Konstellation hinaus) exploriert und vergleichend betrachtet werden.

Weitere Forschung sollte die als relevant herausgearbeiteten Kontexte und Handlungsressourcen durch die Untersuchung weiterer Grundgesamtheiten in einen größeren Forschungszusammenhang stellen. Die Drittvariablen (kommunalrechtliche Stellung bzw. Bundesland, Gemeindegröße und Parteizugehörigkeit), deren Kontrolle für die Isolierung von Gender notwendig war, sollten in weiteren Forschungen gezielt variiert werden, um die Verallgemeinerbarkeit bzw. deren Grenzen hinsichtlich dieser drei Variablen festzustellen. Gelten diese Handlungsressourcen und ihre geschlechtliche Strukturierung auch für Bürgermeister/innen anderer Bundesländer, Gemeindegrößen und Parteien bzw. ohne Parteibuch? In der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (siehe 4.4.3.) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die untersuchten Handlungsressourcen der Bürgermeister/innen sowie die ihnen jeweils zugrundeliegende Indikatorik einer Vervollständigung und Verfeinerung bedürfen, um den Wahlerfolg und Amtserfolg treffsicherer vorhersagen zu können.

### **5.2.2. Forschungsbedarfe zu den Eigenlogiken des kommunalpolitischen Raumes**

Die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (siehe 4.4.3.) endete mit der Feststellung, dass die Verteilung der Handlungsressourcen zwar geschlechtlich strukturiert ist, die Verteilung von Wahlerfolg und Amtserfolg dagegen nicht. Eine mögliche Erklärung dafür besteht darin, dass Gender Verteilung(smechanismen) von Handlungsressourcen erzeugt, die auf Artefakten beruhen. Davon abweichend werden Wahlerfolg und Amtserfolg – und damit möglicherweise auch die Bewertungen der Kandidat/innen bzw. der Bürgermeister/innen

---

<sup>320</sup> Während es eine Bürgermeisterin mit dem Karriereweg Kommunalpolitik ohne lokale Bindung gibt, fehlt das Bürgermeister-Pendant dazu. Umgekehrt gibt es keine Bürgermeisterinnen des Karrierewegs Verwaltung mit starker lokaler Bindung, aber zwei Bürgermeister.

seitens der Wähler/innen und nicht seitens der Parteien – sachlicher und damit Gender-unabhängiger verteilt.

Das erste Artefakt besteht darin, dass die Geschlechterordnung beliebigen Handlungssituationen einen „Gender-Code“ verordnet, der eine Setzung darstellt. Dieser positioniert von vornherein die in den Handlungssituationen handelnden individuellen Akteur/innen qua Genusgruppe als konform bzw. abweichend von der geschlechtlichen Typisierung der Handlungssituation. Die Handlungssituationen von Bürgermeister/innen gelten – weil im weitesten Sinne Handlungssituationen der Politik – als ‚männliche‘ Handlungssituationen. Daraus folgt für Bürgermeisterinnen eine gegengeschlechtliche Kodierung zwischen ihrer Genusgruppe und dem Gender-Code ihrer Handlungssituationen, ein mit Benachteiligungen einhergehender *double bind*. Auch dient die Kodierung der Handlungssituation als Legitimationsgrundlage und gleichzeitig aktiver übergreifender Verteilungsmechanismus, um mittels androzentrischer Praktiken die Männer- und Männlichkeitsdominanz der Handlungssituation politischer Raum und den Status der darin agierenden Frauen als Minderheit und als Abweichende aufrechtzuerhalten. Androzentrische Praktiken und ‚männliche‘ Kodierung verstärken sich gegenseitig und bilden deshalb ein stabiles System, z.B. für die Verteilung von Handlungsressourcen. Jedoch entbehren sie jeglicher sachlicher Grundlage bzw. ihre Grundlage ist lediglich symbolischer Natur: die Geschlechterhierarchie und Geschlechterdifferenz der symbolischen Geschlechterordnung.

Daraus folgt die Frage, ob die ‚männliche‘ Typisierung und die androzentrischen Praktiken in den Handlungssituationen der Bürgermeister/innen zugunsten einer Entgeschlechtlichung zu dekodieren sind und damit die Bedeutung der Genusgruppe für die Verteilung von Handlungsressourcen zugunsten sachlicher Verteilungsmechanismen ausgehebelt werden kann. *Doing gender* auf der Mikroebene auszuhebeln, erscheint angesichts der Wirkmächtigkeit der Geschlechternorm nahezu utopisch. Die Datenlage bietet jedoch Anhaltspunkte, dass *doing gender* auf der Meso- und Makroebene als Organisations- und Strukturierungsprinzip und damit die *double bind*-Situation für Kandidatinnen bzw. Bürgermeisterinnen abgeschafft oder zumindest abgeschwächt werden kann.

Die Legitimationsgrundlage von zwei zentralen Eigenlogiken des kommunalpolitischen Raumes kann aufgrund der Datenlage infrage gestellt werden:

- die heuristischen Eignungskriterien des KandidatEN-Profiles und
- die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes.

Beide sind normative Grundlagen, die die situative Geschlechterstruktur der Handlungsressourcen insgesamt maßgeblich steuern, weil sie androzentrische Maßstäbe setzen. Gleichzeitig steht der Nachweis der Relevanz dieser Maßstäbe für Wahlerfolg und Amtserfolg noch aus bzw. erscheint diese angesichts der Diskrepanz zwischen geschlechtlicher Strukturierung der Handlungsressourcen und nicht-geschlechtlicher Strukturierung von Wahlerfolg und Amtserfolg eher fraglich.

Die Eignung(sbeurteilung) von Kandidat/innen und die zeitlichen Anforderungen für Bürgermeister/innen und ihr außerbürgermeisterliches Umfeld sollten als „übergeordnete Maßstäbe“ formuliert werden, die „partikularistische Perspektiven“ korrigieren (Pimminger 2012: 135) und „sich nicht an einer – männlich oder weiblich assoziierten – Seite“ (ebd.: 138) bzw. einer Frauen oder Männer begünstigenden bzw. benachteiligenden Seite orientieren. Erste Ausblicke, welche Forschungsschritte hierfür zu gehen sind, sollen die Arbeit beschließen.

### **5.2.2.1. Heuristische Eignungskriterien: Vom KandidatEN-Profil zum Bürgermeister/in-Profil**

Bezüglich der Frage, wie Eignung für eine Kandidatur bzw. für das Bürgermeister/in-Amt gegenwärtig definiert wird und wie ihre Beurteilung auch im Zusammenspiel mit den situativen Wahlchancen sowie Gender-abhängig zustande kommt, konnte die Arbeit den Forschungsstand weiterentwickeln. Mit dem systematisierten und empirisch entlang von Kandidat/innen-Typen gewichteten KandidatEN-Profil liegen heuristische Eignungskriterien vor. Diese sind zum einen heuristisch, weil der empirische Nachweis, dass sie tatsächlich als Eignungskriterien verwendet werden, noch aussteht. Zum anderen haben sie eher heuristischen Status, weil sie für Kandidatinnen eine Eignungsvorhersage treffen, die mit der durch Wahlerfolg und Amtserfolg unter Beweis gestellten Eignung nicht übereinstimmt.

Sollte die Eignungsfeststellung (Kriterien, Verfahren etc.) der Kandidat/innen in der Wahlsituation tatsächlich so erfolgen wie sie dem Forschungsstand entnommen und in der Arbeit nachgezeichnet wurde – androzentrische Eignungskriterien und androzentrischer Umgang mit diesen seitens der Ortsparteien –, dann würde diese die Eignung von Kandidatinnen grundsätzlich unterschätzen. Statt des androzentrischen KandidatEN-Profiles sollte daher ein Bürgermeister/in-Profil zum Eignungsmaßstab werden. Dieses sollte neben den Anforderungen, um die Erstwahl zu gewinnen, auch von vornherein unbedingt die Anforderungen einbeziehen, um nach der erfolgreichen Erstwahl politisch gestalten zu können und wiedergewählt zu werden.

Die Bürgermeister/in-Wahl beim ersten Mal zu gewinnen, hängt maßgeblich vom Zuspruch der Partei und der Wähler/innen ab, der auf der Einschätzung des Potenzials der Kandidat/innen beruht, dass die gewählte Person über die notwendigen Kompetenzen für einen Amtserfolg verfügt. Der Amtserfolg macht deutlich, ob diese Einschätzung richtig war und zeigt damit – erheblich mehr als der Erstwahlerfolg – auf, ob die Person das Bürgermeister/in-Amt tatsächlich angemessen ausüben kann. Die Wiederwahl entspricht somit – anders als die Erstwahl – einer Bewertung der tatsächlich erbrachten Leistung, nicht des vermuteten Potenzials.

Vieles in Forschungsstand und Empirie deutet darauf hin, dass die Potenzialbewertung insbesondere der Kandidatinnen seitens der Parteien in der Wahlsituation die Dimension der parteibezogenen und lokalen Vertrautheit des KandidatEN-Profiles deutlich höher gewichtet als die Dimension der Fachkompetenz. Schöler-Machers (1994) Konzept der „Fremdheit der Politik“ aufgreifend, erweist sich dies weniger als Problem als vielmehr das Problem des „Fremdelns der Politiker“ mit den Politikerinnen bzw. Bürgermeisterinnen, wenn die Vertrautheit aus Sicht der Entscheidungsträger in den Ortsparteien nicht gegeben ist. Forschungsbedarf ergibt sich hier hinsichtlich der Frage, wie passive Parteisozialisation sowie aktive Partei- und Politiksozialisation mit dem Rückhalt von Parteien genau zusammenhängen und wie (potenzielle) Kandidatinnen und Bürgermeisterinnen auch unabhängig von der eigenen (Partei-) Biografie den Rückhalt ihrer Ortsparteien gezielt mit Parteikompetenz gewinnen können. In eine Frage gefasst: Wie lässt sich die übliche, auch genusgruppenbasierte „homosoziale Kooptation“ durchbrechen und trotz abweichender Genusgruppe Vertrauen und Vertrautheit herstellen?

Es ist denkbar, dass die am männlichen Maßstab gemessene geringere Einschlägigkeit der passiven Parteisozialisation und der aktiven Partei- und Politiksozialisation der Bürgermeis-

terinnen sie unter einen Generalverdacht der „Parteivergessenheit“ stellt bzw. ihnen nicht den Partei-Habitus verleiht, der eine Zusammenarbeit ohne „Fremdeln“ seitens der Partei ermöglicht. Beides mündet in einem möglicherweise vergleichsweise ungedeckten Bedürfnis der Parteien nach Berechenbarkeit der Bürgermeisterinnen, auf welches sie mit der „Willfährigkeits“-Erwartung (IN) reagieren. Hier begleitet die Bürgermeisterinnen also – anders als die Bürgermeister – ein Misstrauensvorschuss. Dieser lässt sich teilweise im Amtsverlauf auflösen, teilweise jedoch nicht. Die eigene Partei/Fraktion erweist sich insbesondere für die Bürgermeisterinnen in Wahlsituation und Regierungssituation deutlich als eigenständige Handlungsarena, in der sie sich wie in den anderen Handlungsarenen durchsetzen müssen und nicht selbstverständlich auf eine „politische Heimat“ (IN) zählen können. Ähnlich wie in den Forschungsergebnissen von Gehne (2008: 248f.) gibt es auch in den vorliegenden Forschungsergebnissen den Extremfall einer bereits einmal wiedergewählten Bürgermeisterin, die von ihrer Partei nicht wieder nominiert und aufgrund ihrer (dann auch erfolgreichen) Kandidatur als Einzelbewerberin aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Um die Wähler/innen bei der Erstwahl und bei folgenden Wahlen zu überzeugen, bedarf es möglicherweise eher der Fachkompetenz als der parteibezogenen und lokalen Vertrautheit. Das zeigt zum einen der durchgängige Wahlerfolg und Amtserfolg auch der Bürgermeister/innen, denen seitens der Parteien eine geringe parteibezogene und lokale Vertrautheit bescheinigt wurde. Zum anderen deuten darauf auch die Unterschiede zwischen den soziodemografischen Profilen der Kandidat/innen einerseits und denen der gewählten Bürgermeister/innen andererseits bei den Kommunalwahlen 1999 hin. In diesen kommt eher eine Präferenz der Wähler/innen für Verwaltungserfahrung (statt kommunalpolitischer Erfahrung) und für weniger (statt mehr) Parteibindung sowie ihre Toleranz für Externe zum Ausdruck.<sup>321</sup> Für das zu entwickelnde Bürgermeister/in-Profil stellt sich die Frage, worauf diese von den Wähler/innen wahrgenommene Fachkompetenz beruht. Was sind die „Eigenschaften und Kompetenzen“ von Bürgermeister/innen, die von Gehne (2012: 38f.) als eine von fünf Säulen definiert werden, die das Machtpotenzial von Bürgermeister/innen in ihrer Regierungssituation ausmachen?

Die Diskrepanz zwischen Eignung(sbeurteilung) und Wahl- und Amtserfolg bei den Bürgermeisterinnen legt nahe, dass das heuristische KandidatEN-Profil diese nicht angemessen abbildet. Hier ist zukünftige Forschung gefragt, die heuristischen Eignungskriterien auf den Prüfstand zu stellen, indem ihre Relevanz für den Wahlerfolg und insbesondere für den Amtserfolg genauer herausgearbeitet wird: Inwiefern wirken sich ein bestimmtes Lebensalter, ein bestimmter politisch-beruflicher Werdegang, eine bestimmte lokale Bindung und bestimmte Familienverhältnisse auf den Erfolg in der Wahlsituation und in der Regierungssituation aus? Die Vorteile anforderungsbasierter Eignungsdefinitionen aufgreifend, sollte sich das Bürgermeister/in-Profil darüber hinaus auch an tatsächlichen Anforderungen von Wahlkampf und Amtsinhabere orientieren und an den notwendigen Kompetenzen, um diesen gerecht zu werden.

Grundsätzlich erweist sich das Bürgermeister/in-Amt als ein Amt sehr vielfältiger Anforderungen an die Amtsinhaber/innen, die unter anderem aus den vier Handlungsarenen mit sehr

---

<sup>321</sup> Zum einen wurde Verwaltungserfahrung von den Wähler/innen gegenüber kommunalpolitischer Erfahrung präferiert; zum anderen eine geringere lokale Bindung toleriert, und nicht zuletzt bei den SPD-Kandidat/innen eine „mittlere Parteibindung“ und nicht eine „starke Parteibindung“ goutiert (Holtkamp/Gehne 2002; Gehne 2002).



unterschiedlichen Handlungsrationalitäten (z.B. Zielgruppen, kommunalrechtliche Durchsetzungsgrundlagen) erwachsen. Diese Vielfalt bildet sich in den gegenwärtigen Eignungskriterien zu wenig ab. Anknüpfungspunkte, um die Anforderungen für ein Bürgermeister/in-Profil genauer zu definieren, bieten beispielsweise das mit der vorliegenden Arbeit theoretisch-konzeptionell postulierte und empirisch weiterentwickelte Modell der Anforderungen an Bürgermeister/innen sowie die empirisch generierten, für die drei Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen jeweils spezifischen Kernkompetenzen von Bürgermeister/innen: Parteikompetenz, Konfliktkompetenz, Führungskompetenz. Einen weiteren Anknüpfungspunkt bilden die sozialpsychologischen Forschungen zu Durchsetzungsgrundlagen von Scholl (2007) bzw. generell der Brückenschlag in die Politische Psychologie. Insbesondere die legitimationsbasierten Durchsetzungsgrundlagen, die den Akteur/innen deutlich mehr individuell-aktive Machtabsicherung abverlangen, bedürfen einer Übersetzung für den politischen Raum. Sowohl die mit ihnen verbundenen Anforderungen als auch die notwendigen Akteurskompetenzen müssen für Akteurshandeln inmitten der Spielregeln des „politischen Geschäfts“ abgeleitet werden.

Eine Kernerkenntnis der Arbeit besteht darin, dass die Anforderungen an Bürgermeister/innen anteilig auch von der jeweiligen Rat-Bürgermeister/in-Konstellation abhängen. Für die Eignung(sbeurteilung) in der Wahlsituation bedeutet das, dass es der Eignung für das Bürgermeister/in-Amt dient, grundsätzlich möglichst breit für alle drei Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen aufgestellt zu sein. Für das KandidatEN-Profil stellt sich die Frage, ob die damit gegenwärtig bevorzugten Werdegänge/Lebenszusammenhänge alle drei Kernkompetenzen berücksichtigen. Eine sich hier anschließende These ist: Das KandidatEN-Profil bevorzugt Werdegänge/Lebenszusammenhänge, die Parteikompetenz hervorbringen. Und: Die Bürgermeisterinnen in den beiden Rat-Bürgermeister/in-Konstellationen, in denen Parteikompetenz lediglich nachrangig erforderlich ist, beherrschen die hier notwendige Führungs- bzw. Konfliktkompetenz, obwohl sie bzw. weil sie gerade nicht uneingeschränkt die im KandidatEN-Profil abgebildeten Werdegänge/Lebenszusammenhänge aufweisen (z.B. soziale Kompetenzen, die in eher sozialen beruflichen und familiären Kontexten erworben wurden).

Auch orientieren sich die Indikatoren für die Erfüllung der Eignungskriterien implizit daran, wie bisherige Amtsinhaber sie füllen – also daran, was maximal ist, nicht daran, was ausreichend wäre. Als ein an typisch männlichen Biografien orientiertes Eignungsprofil – anders als ein anforderungsbasiertes Eignungsprofil – honoriert das KandidatEN-Profil beispielsweise und möglicherweise unverhältnismäßig Zeitreichtum bzw. Verfügbarkeit für den politisch-beruflichen Werdegang.

Die heuristischen Eignungskriterien sollten auch hinsichtlich der gegenwärtigen zentralen Bedeutung von Verwaltungserfahrung auf den Prüfstand gestellt werden. Die Datenlage zeigt deutlich, dass sich die Verwaltungsführung bzw. die Durchsetzungsfähigkeit in der Verwaltung bis auf die Ausnahme eines Bürgermeisters für keine/n Bürgermeister/in als problembehaftet herausstellt. Längst nicht alle Bürgermeister und lediglich drei Bürgermeisterinnen bringen jedoch ins Amt mit, was als einschlägige Verwaltungserfahrung gilt: eine Verwaltungslaufbahn.

Dass die Verwaltungsführung dennoch gelingt, kann darauf zurückgeführt werden, dass sie in vielerlei Hinsicht nichts anderes abverlangt als die Organisations- und Menschenführung, die die Bürgermeister/innen in der Regel aus ihrem jeweiligen beruflichen Vorleben mitbringen. Die Spezifika, die sich auf Kommunalverwaltung als spezielle Organisation bzw. auf die

Kommunalverwaltung ihrer Amtsstadt als für einige Bürgermeister/innen neue zu führende Organisation beziehen, sind lernbar und nicht das „Hexenwerk“, zu dem sie häufig hochstilisiert werden. Nicht zuletzt macht ein Spezifikum von Verwaltung aus, dass das Hierarchieprinzip sehr ernstgenommen wird und sich die Verwaltungschef/innen daher qua Position grundsätzlich in einer sehr unangefochtenen Ausgangslage befinden. Dadurch scheint Verwaltungserfahrung als zwingende Kandidaturvoraussetzung stark relativierbar.

Dass den Kandidaten ihre fehlende Verwaltungserfahrung nicht als Mangel angelastet wird und sie ganz selbstverständlich von ihrem Verwaltungslernprozess beim Amtseinstieg berichten, spricht dafür, dass die Bürgermeister und die sie Beurteilenden um diese Relativierung wissen. Bei den Kandidatinnen gilt fehlende Verwaltungserfahrung dagegen als Mangel. Die Datenlage rechtfertigt jedoch, den Kandidatinnen ebenso wie den Kandidaten einen Vertrauensvorschuss, nicht einen Misstrauensvorschuss, zuteilwerden zu lassen.

Auch sollte die Engführung von Verwaltungserfahrung dahingehend aufgehoben werden, dass auch andere Wege in Beruf und Ehrenamt, die Verwaltungserfahrung mit sich bringen (z.B. Ratsmandat), berücksichtigt werden. Nicht zuletzt sollte die Verwaltungserfahrung angesichts der vergleichsweise anspruchsvolleren Führung der Politik-Arena in ihrer Gewichtung gegenüber anderen Kompetenzen relativiert werden. Es ergeben sich empirische Hinweise, dass „Verwaltungsmenschen“ (IN) mit einer Verwaltungslaufbahn, die nicht mit einer gleichzeitigen Entwicklung überfachlicher sozialer (Führungs-) Kompetenzen einherging, es in parteipolitischen Ausgangslagen durchaus sehr schwer haben, wenn eine hohe Führungs- bzw. Konfliktkompetenz für die Durchsetzung im Rat erforderlich ist.

Somit erweist sich eine Verwaltungslaufbahn weder als notwendig noch als hinreichend für erfolgreiche Bürgermeister/innen. Im Ganzen entsteht der Eindruck, dass die Rolle der Verwaltungserfahrung für die Eignungsbeurteilung in keinem Verhältnis zu ihrer Rolle für die erfolgreiche Regierungsführung der Bürgermeister/innen steht.

Insgesamt bietet die Datenlage ausreichend Anhaltspunkte, um das gegenwärtige KandidatEN-Profil einer Überprüfung zu unterziehen und mit den Anforderungen und Kompetenzen, um das Amt erfolgreich auszuüben, abzugleichen. Möglicherweise kann die Arbeits- und Organisationspsychologie sich hier mit ihren Analyseinstrumentarien einbringen, die auch für die Anwendung auf politische Arbeit und politische Organisationen vielversprechend erscheinen. Ein valides Bürgermeister/in-Profil zu entwickeln, würde nicht nur androzentrische Praktiken und ihre Folgen für (potenzielle) Kandidat/innen eindämmen, sondern auch der Durchsetzung des Leistungsprinzips und der Bestenauslese bei der innerparteilichen Auswahl von Kandidat/innen einen Dienst erweisen und damit „bessere“ Bürgermeister/innen hervorbringen.

#### **5.2.2.2. Idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung: Vom 1,5 Personen- zum 1 Person-Beruf Bürgermeister/in**

Die idealtypische Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung folgt einer zweiten zentralen und angesichts der Datenlage gleichzeitig fraglichen Facette der Eigenlogik des kommunalpolitischen Raumes. Im Diskurs um die (Un-)Vereinbarkeit des Bürgermeister/in-Amtes mit Familie wird der Beruf Bürgermeister/in selbstverständlich als 1,5 Personen-Beruf definiert. Die Daten weisen jedoch darauf hin, dass diese Annahme infrage zu stellen ist. Damit begnügt sich die Untersuchung nicht wie alle bisherigen Studien damit, die Unvereinbarkeiten

des Amtes mit Familie, Regeneration und Gesundheit sowie sozialer Teilhabe zu beklagen, sondern analysiert auch die vermeintliche Legitimationsgrundlage der Unvereinbarkeiten.

Die Datenlage verweist sowohl auf die Möglichkeiten als auch auf die Notwendigkeiten, die zeitlichen Amtsanforderungen zu reduzieren und insbesondere den Zugriff auf eine weitere „halbe Person“ im Hintergrund zu beenden. Dass dies möglich ist, zeigen die faktischen Vereinbarkeitssituationen der untersuchten Bürgermeister/innen: Sowohl Bürgermeisterinnen als auch Bürgermeister schildern den Grad der Vereinnahmung durch das Amt als etwas, was zumindest auch teilweise ihrer Definitionsmacht unterliegt. Zudem lebt keine Bürgermeisterin in der Erwerbskonstellation des Ernährerin-Modells, die die in der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung vorgesehene Komplementärrolle in vollem Maße bereitstellt – sie weichen also in ihrer Lebenspraxis faktisch von der Norm des 1,5 Personen-Berufes ab. Andere Bürgermeister/innen tun dies, indem sie verbindliche Fürsorgepflichten übernehmen oder aufgrund von Krankheit oder anderen kritischen Lebensereignissen dem Amt zeitweise komplett oder anteilig fernbleiben müssen. Die Vereinbarkeitssituationen bilden also die Eigenlogik des 1,5 Personen-Berufs nicht in einem Maße ab, dass diese Norm einfach akzeptiert werden sollte. Sie erlauben die Konzeptualisierung eines Bürgermeister/in-Amtes als 1 Person-Beruf mit einem Recht auf anteilige Fürsorgepflichten und bieten damit erste Ansatzpunkte für die Neujustierung der Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung, die von zukünftiger Forschung praxistauglich vertieft werden sollten.

Damit bestünden für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bessere und – solange Ernährerin-Modelle aufgrund von Geschlechterordnung und gesellschaftlicher Geschlechterstruktur für Frauen die Ausnahme bleiben – vergleichbare Rückhaltschancen. Diese räumen insbesondere für potenzielle Kandidatinnen möglicherweise darüber hinaus zahlreicher als bisher die grundsätzliche (familiär anders zustimmungsbedürftige) Möglichkeit ein, sich für ein Bürgermeister/in-Amt zur Verfügung zu stellen. Aber auch jenseits der Eindämmung von Gender-bedingten Privilegien und Benachteiligungen weisen die von den Bürgermeister/innen benannten guten Gründe darauf hin, dass sich der Abgleich der idealtypischen Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderung des Bürgermeister/in-Amtes mit den realitätsbasierten Möglichkeiten und Notwendigkeiten ihrer Erfüllung lohnen könnte. Die damit verbesserten Arbeitsbedingungen von Bürgermeister/innen würden sowohl Frauen als auch Männer deutlich mehr einladen, sich ernsthaft für diesen Beruf zu interessieren.

Inwieweit sich reduzierte Verfügbarkeits- und Rückhaltsanforderungen jenseits der Auswirkungen einer besseren Work-Life-Balance von Bürgermeister/innen und ihren Familien direkt auf die Chancen auf Amtserfolg in der Regierungssituation auswirken, obliegt zukünftiger Beforschung. Wenn sich letztere entgegen der Datenlage als negativ herausstellen sollten, müssten positive und negative Effekte gegeneinander abgewogen werden. Zunächst ergibt sich jedoch folgende Maßgabe für die Forschung: Angesichts der zunehmenden Notwendigkeiten müssen Möglichkeiten der Vereinbarkeit ausgelotet werden und muss der Mythos der unabänderlichen Unvereinbarkeit des Amtes mit außerberuflichem Leben zumindest einer Überprüfung unterzogen werden.

Die abschließenden Ausführungen zu den Forschungsbedarfen zeigen, dass die Forschung zu den „ausgeschlossenen Eingeschlossenen“ noch sehr am Anfang steht: schon allein, was ihre Thematisierung betrifft, und hinsichtlich ihrer politikwissenschaftlichen und politischen Analyse noch einmal mehr. Das mit der Arbeit generierte Forschungswissen soll Wege aufzeigen, wie geschlechtlich strukturierte Ausschlüsse jedweder Art von wissenschaftlicher und

politischer Seite gezielt bearbeitet werden können. Die Analyse der Verteilung und Verteilungsmechanismen der Handlungsressourcen von Kandidat/innen für das Bürgermeister/in-Amt und späteren Bürgermeister/innen bietet vielversprechende erste Ansatzpunkte, um sowohl die Ausschlüsse von Frauen vom grundsätzlichen Zugang zu Kandidatur und Amt als auch vom Zugang zu Handlungsressourcen als Kandidatin und Amtsinhaberin zu verringern bzw. zu beseitigen. Noch mehr zeigt sie jedoch auf, an welchen Stellen weiteres systematisches Forschungswissen generiert werden sollte.

## 6. Literatur

- Acker, Joan (1990): Hierarchies, Jobs, Bodies. A Theory of Gendered Organizations. In: *Gender & Society* 4: 2, S.139-158.
- Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Riegraf, Birgit (2001): *Feministische Methodologien und Methoden*. Opladen.
- Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (Hg.) (2002a): *Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW*. Opladen.
- Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (2002b): Einführung: Die Uraufführung der Bürgermeisterdirektwahl in NRW. In: Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (Hg.): *Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW*. Opladen, S. 7-36.
- Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (2002c): Resümee und Ausblick. In: Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (Hg.): *Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW*. Opladen, S. 255-268.
- Appelt, Erna (1997): Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt a.M./New York, S. 114-136.
- Bäck, Henry (2006): Does Recruitment Matter? Selecting Path and Role Definition. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): *The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy*. Wiesbaden, S. 123-150.
- Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.) (2006): *The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy*. Wiesbaden.
- Bäck, Henry/Magnier, Annick/Heinelt, Hubert (2006): Introduction. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): *The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy*. Wiesbaden, S. 7-20.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1980): *Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie*. Frankfurt am Main.
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.) (2010): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien, S. 191-210.
- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (1999): *Geschlechterforschung und qualitative Methoden*. Opladen.
- Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie (2010): *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*. 2. Aufl. Paderborn.
- Belschner, Jana (2016): Kommunalpolitische Führung. Bürgermeister\_innen im Fokus. In: Wiechmann, Elke (Hrsg.): *Genderpolitik. Konzepte, Analysen und Befunde aus Wirtschaft und Politik*. Baden-Baden (i.E.).
- Belschner, Jana (2014): Frauen in der Kommunalpolitik. Ein statistischer Flickenteppich. In: *Zweiwochendienst Politikmagazin*, Nr. 324, S.14-15.
- Belschner, Jana/Lukoschat, Helga (2015a): Frauen führen Kommunen. In: *kommunalpolitische blätter*, Nr. 1/15, S. 22-25.
- Belschner, Jana/Lukoschat, Helga (2015b): Wo bleibt Frau Bürgermeisterin? In: *Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik*, Nr. 1/15, S.28-29.
- Belschner, Jana/Schiederig, Katharina (2015): Keine Zeit für politisches Engagement? Warum die Rushhour-Generation in der Politik fehlt. In: *Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte*, 9/2015, S. 42-45.

- Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg.) (2008): Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Gütersloh. Verfügbar unter: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms\\_bst\\_dms\\_23926\\_23927\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23926_23927_2.pdf) (Zugriff: 23.1.2016).
- Bjärnegard, Elin (2013): Gender, Informal Institutions, and Political Recruitment. Basingstoke.
- Bock, Ulla (1988): Androgynie und Feminismus. Frauenbewegung zwischen Institution und Utopie. Weinheim und Basel.
- Bogumil, Jörg (2001): Modernisierung lokaler Politik – Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung. Baden-Baden.
- Bogumil, Jörg/Gehne, David H./Holtkamp, Lars (2003): Gestaltungsfreiheit im Süden größer. In: Städte- und Gemeinderat (10), S. 26-28.
- Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.) (2005): Bürgermeister in Deutschland. Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2005): Die Machtposition der Bürgermeister im Vergleich zwischen Baden-Württemberg und NRW. In: Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.): Bürgermeister in Deutschland. Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden, S. 33-85.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars/Schwarz, Gudrun (2003): Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen – Grenzen – Perspektiven. Schriftenreihe Modernisierung des öffentlichen Sektors, Band 22. Berlin.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (1995): Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. 2. Aufl. Berlin u.a.
- Bösche, Ernst-Dieter (2015): GO NRW. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. 24. Aufl. Siegburg.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre (2001): Das Politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz.
- Bourdieu, P. (1998): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a.M.
- Brandes, Holger/Franke, Christa (1990): Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Therapie. Münster.
- Bujard, Martin/Panova, Ralina (2014): Rushhour des Lebens. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/197927/rushhour-des-lebens?p=all> (Zugriff: 23.1.2016).
- Connell, Robert W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Corbin, J./Strauss, A.L. (1990): Grounded Theory Research: Procedures, Canons and Evaluative Criteria. In: Zeitschrift für Soziologie, 19, S. 418-427.
- Dackweiler, Regina-Maria (2004): Wissenschaftskritik – Methodologie – Methoden, In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 45-63.
- Destatis/Statistisches Bundesamt (2014): Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes 2014. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenMutterBiologischesAlter.html> (Zugriff: 23.1.2016).
- Deutscher Bundestag (2011): Erster Gleichstellungsbericht. Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Unterrichtung durch die

Bundesregierung, Drucksache 176240. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706240.pdf> (Zugriff: 4.7.16).

- Deutscher Städtetag/Spieß, Gesine (2000): Frauen in Führungspositionen – Eine Neupositionierung der Geschlechter zwischen Anpassung und Widerstand. DST-Beiträge zur Frauenpolitik, Reihe L/Heft 5, Köln/Berlin.
- Eckert, Georg/Novy, Leonard/Schwickert, Dominic (2013): Zwischen Macht und Ohnmacht – Facetten erfolgreicher Politik. Wiesbaden.
- Eckes, Thomas (2010): Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 178-189.
- Edition Demo (2012): Deutschland kommunal 2012. Das Nachschlagewerk. Berlin.
- Egner, Björn (2007): Einstellungen deutscher Bürgermeister. Lokale Eliten zwischen Institutionen und Kontext. Baden-Baden.
- Egner, Björn/Heinelt, Hubert (2005): Sozialprofil und Handlungsorientierung von Bürgermeistern in Deutschland. In: Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.): Bürgermeister in Deutschland. Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden, S. 143-200.
- Ernst & Young (2013): Abschlussbericht Forschungsprojekt „Frauen in der Kommunalpolitik der Neuen Länder“. Berlin. Verfügbar unter: <http://frauen-macht-politik.de/fileadmin/eaf/Dokumente/Studie/abschlussbericht-forschungsprojekt-frauen-neue-laender.pdf> (Zugriff: 23.1.2016).
- Faas, Thorsten/Frank, Cornelia/Schoen, Harald (2015): Politische Psychologie. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 50/2015.
- Flick, Uwe (2009): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 252-265.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.) (2009a): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2009b): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 13-29.
- Fliegau, Mark T./Kießling, Andreas/Novy, Leonard (2008): Leader und Follower – Grundzüge eines interpersonellen Ansatzes zur Analyse politischer Führungsleistung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 18. Jg., Heft 4, S. 399-421.
- Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH (2008): Beruf Bürgermeister/in – Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland. Mannheim, unveröffentlichte ergänzende Analyse: Hauptamtliche Bürgermeister/innen.
- Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.) (2000): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik. 2. Aufl. Herbolzheim.
- Frank, Cornelia/Schoen, Harald/Faas, Thorsten (2015): Einleitung. In: Faas, Thorsten/Frank, Cornelia/Schoen, Harald: Politische Psychologie. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 50/2015.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien.
- Fröse, Marlies W./Szebel-Habig, Astrid (Hg.) (2009): Mixed Leadership: Mit Frauen in die Führung! Bern u.a.
- Gehne, David H. (2012): Bürgermeister. Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung. Stuttgart/München.
- Gehne, David H. (2008): Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden.

- Gehne, David H. (2002): Die neuen Bürgermeister. In: Uwe Andersen/Rainer Bovermann (Hg.): Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW. Opladen, S. 221-233.
- Gehne, David H./Holtkamp, Lars (2005): Fraktionsvorsitzende und Bürgermeister in NRW und Baden-Württemberg. In: Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.): Bürgermeister in Deutschland – Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden, S. 87-141.
- Gehne, David H./Holtkamp, Lars (2002): Wahlkampf: Nicht ohne meine Partei?. In: Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (Hg.): Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW. Opladen, S. 89-113.
- Geißel, Brigitte (2004): Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung – Ein Literaturüberblick. Discussion Paper Nr. SP IV 2004 – 403, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Geißel, Brigitte/Penrose, Virginia (2003): Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. Berlin. Verfügbar unter: [http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_sys/partizipation/Dynamiken\\_der\\_politischen\\_Partizipation/geissel\\_penrose\\_-ohne.pdf](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/partizipation/Dynamiken_der_politischen_Partizipation/geissel_penrose_-ohne.pdf) (Zugriff: 23.1.2016).
- Getimis, Panagiotis/Hlepas, Nikolaos (2006): Aspects of Leadership Styles: An Interaction of Context and Personalities. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden, S. 177-199.
- Gildemeister, Regine (2009): Geschlechterforschung (gender studies). In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 213-223.
- Gissendanner, Scott (2005): Rekrutierung, Wahl und Wirkung direkt gewählter Bürgermeister in Niedersachsen. In: Haus, Michael (Hg.): Institutionenwandel lokaler Politik in Deutschland. Zwischen Innovation und Beharrung. Wiesbaden, S. 85-109.
- Grasselt, Nico/Korte, Karl-Rudolph (2008): Führung in Politik und Wirtschaft. Wiesbaden.
- Gruber, Andreas K. (2009): Der Weg nach ganz oben. Karriereverläufe deutscher Spitzenpolitiker. Wiesbaden.
- Hagemann-White, Carol (1990): Weiblichkeit, Leiblichkeit und die kulturelle Konstruktion der Geschlechterpolarität. In: Brandes, Holger/Franke, Christa: Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Therapie. Münster, S. 22-36.
- Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: männlich-weiblich? Opladen.
- Hartmann, Kathrin (2003): „Ist das nun Politik?“ Politikbegriff und Selbstverständnis von Bürgermeistern in Ost- und Westdeutschland. POLIS 35, hg. von Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden. Verfügbar unter: <http://www.hlz.hessen.de/fileadmin/pdf/polis/polis35web.pdf> (Zugriff: 26.1.2016).
- Haus, Michael (Hg.) (2005): Institutionenwandel lokaler Politik in Deutschland. Zwischen Innovation und Beharrung. Wiesbaden.
- Haus, Michael/Egner, Björn/Heinelt, Hubert (2005): Direkt gewählte Bürgermeister und neue Formen des Regierens. In: Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.): Bürgermeister in Deutschland. Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden, S. 201-264.
- Haus, Michael/Heinelt, Hubert/Egner, Björn/König, Christine (2005): Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden.
- Heilmann, Andreas (2011): Normalität auf Bewährung. Outings in der Politik und die Konstruktion homosexueller Männlichkeit. Bielefeld.
- Heinelt, Hubert/Hlepas, Nikolaos-K. (2006): Typologies of Local Government Systems. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden. S. 21-42.



- Heinelt, Hubert/Wollmann, Hellmut (Hg.) (1991): Brennpunkt Stadt. Basel.
- Helms, Ludger (2010): Leadership-Forschung als Demokratie-Wissenschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2-3/2010, S. 3-8.
- Helms, Ludger (2008): „Political Leadership“: Perspektiven und Befunde der vergleichenden Politikwissenschaft. In: Zimmer, Annette/Jankowitsch, Regina (Hg.): Political Leadership. Annäherungen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin/München/Brüssel, S. 15-42.
- Herzog, Dietrich (1975): Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen. Opladen.
- Hesse, J.J./Sharpe L.J. (Hg.) (1991a): Local Government and Urban Affairs in International Perspective. Analyses of Twenty Western Industrialized Countries. Baden-Baden.
- Hesse, J.J./Sharpe, L.J. (1991b): Local Government in International Perspective: Some Comparative Observations. In: Hesse, J.J./Sharpe L.J. (Hg.): Local Government and Urban Affairs in International Perspective. Analyses of Twenty Western Industrialized Countries. Baden-Baden, S. 603-621.
- Hildenbrand, Bruno (2009): Anselm Strauss. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg. S. 32-42.
- Hoecker, Beate (1995): Politische Partizipation von Frauen – Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch. Opladen.
- Holtkamp, Lars (2008): Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie. Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie. Wiesbaden.
- Holtkamp, Lars (2005): Reform der Kommunalverfassungen in den alten Bundesländern – eine Ursachenanalyse. In: Bogumil, Jörg/Heinelt, Hubert (Hg.): Bürgermeister in Deutschland. Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern. Wiesbaden, S. 13-32.
- Holtkamp, Lars (2002): Das Verhältnis von Bürgern und Bürgermeistern. In: Andersen, Uwe/ Bovermann, Rainer (Hg.): Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW. Opladen, S. 235-253.
- Holtkamp, Lars/Gehne, David H. (2002): Bürgermeisterkandidaten zwischen Verwaltungsprofis, Parteisolddaten und Schützenkönigen. In: Andersen, Uwe/ Bovermann, Rainer (Hg.): Im Westen was Neues. Kommunalwahl 1999 in NRW. Opladen, S. 55-88.
- Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja (2010): Die Hälfte der Macht im Visier – Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen. Bielefeld.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke (2013): Genderranking deutscher Großstädte. Hg. von der Heinrich-Böll-Stiftung, Reihe Demokratie, Band 35, Berlin.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Pfetzinger, Jan (2010): Zweites Genderranking deutscher Großstädte, Studie im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/wirtschaftsoziales/Zweites\\_Genderranking\\_deutscher\\_Grossstaedte.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/wirtschaftsoziales/Zweites_Genderranking_deutscher_Grossstaedte.pdf) (Zugriff: 4.7.2016)
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Schnittke, Monja (2011): Erstes Genderranking deutscher Mittelstädte, Studie im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/txt\\_20111110\\_genderrankingmittelstaedte\\_hiltkamp\\_wiechert\\_schnittke\\_v100.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/txt_20111110_genderrankingmittelstaedte_hiltkamp_wiechert_schnittke_v100.pdf) (Zugriff: 4.7.2016).
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Schnittke, Sonja (2009): Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik – Vorläufiger Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Frauenunterrepräsentanz in der Kommunalpolitik“, gefördert von der Heinrich-Böll-Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/demokratie/Studie\\_Frauen-Unterrepraesentanz\\_in\\_Kommunen.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Studie_Frauen-Unterrepraesentanz_in_Kommunen.pdf) (Zugriff: 16.1.2016).
- Holuscha, Annette (1999): Frauen und Kommunalpolitik. Kommunalpolitische Partizipation von Frauen in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Ludwigsburg. Konstanz.

- Hopf, Christel (2009): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 349-360.
- Ingler-Detken, Yvonne (2008): Doing Gender auf der politischen Bühne Europas. Wiesbaden.
- Johansson, Vicki (2006): Gendered Roads to Mayorship in Different Welfare States. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden, S. 99-121.
- Jun, Uwe (2004): Der Wandel von Parteien in der Mediendemokratie. SPD und Labour Party im Vergleich. Frankfurt a.M.
- Jüngling, Christiane/Rastetter, Daniela (2009): Machtpolitik oder Männerbund? Widerstände in Organisationen gegenüber Frauen in Führungspositionen. In: Fröse, Marlies W./Szebel-Habig, Astrid (Hg.): Mixed Leadership: Mit Frauen in die Führung! Bern u.a., S. 131-146.
- Kanter, Rosabeth (1977): Men and Women of the Corporation. New York.
- Kay, Rosemarie (2004): Gewinnung und Auswahl von MitarbeiterInnen. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen, Problemanalysen, Lösungen. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 163-182.
- Kern, Timm (2008): Warum werden Bürgermeister abgewählt? Eine Studie aus Baden-Württemberg über den Zeitraum von 1973 bis 2003. 2. Aufl. Stuttgart.
- Kjaer, Ulrik (2006): The Mayor's Political Career. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden, S. 75-98.
- Kletzing, Uta (2014): Kommunalpolitische Führung. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Geschlechtervergleich. In: Wiechmann, Elke (Hg.): Gender und Reformkonzepte. Studienbrief der FernUniversität Hagen, S. 35-65.
- Kletzing, Uta (2011): Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – (Wie) das geht! In: Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister. Berlin.
- Kletzing, Uta (2008): Unmögliches möglich machen! Flexible Arbeitsmodelle für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung. Saarbrücken.
- Kletzing, Uta/Lukoschat, Helga (2010a): Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Langfassung, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Engagiert-vor-Ort-Langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 26.1.2016).
- Kletzing, Uta/Lukoschat, Helga (2010b): Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Kurzfassung, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Engagiert-vor-Ort-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 26.1.2016).
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2016: Public Leadership. Verfügbar unter: <https://www.kgst.de/themenfelder/personalmanagement/public-leadership/> (Zugriff: 23.1.2016).
- Köpl, Regina (1996): Tabuisiertes Subjekt. Strategien einer konzeptionellen Auflösung. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt a.M./New York. S. 70-96.

- Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 23-43.
- Kreisky, Eva (1997): Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt a.M./New York, S. 161-213.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1996): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt a.M./New York.
- Krell, Gertraude (Hg.) (2004a): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen, Problemanalysen, Lösungen. 4. Aufl. Wiesbaden.
- Krell, Gertraude (2004b): „Vorteile eines neuen, weiblichen Führungsstils“: Ideologiekritik und Diskursanalyse. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen, Problemanalysen, Lösungen. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 377-392.
- Krell, Gertraude (2003): Die Ordnung der „Humanressourcen“ als Ordnung der Geschlechter. In: Weiskopf, Richard: Menschenregierungskünste. Anwendungen poststrukturalistischer Analyse auf Management und Organisation. Wiesbaden, S. 65-90.
- Krell, Gertraude/Winter, Regine (2004): Anforderungsabhängige Entgelt differenzierung: Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertung. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen, Problemanalysen, Lösungen. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 309-332.
- Kühne, Doris/Oechsler, Walter A. (2004): Diskriminierungsfreie Beurteilung von Mitarbeiterinnen. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen, Problemanalysen, Lösungen. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 183-196.
- Kürschner, Isabelle (2009): Den Männern überlassen wir's nicht! Erfolgreiche Frauen in der CSU. Baden-Baden.
- Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 65-81.
- Lang, Sabine (1997): Geschlossene Öffentlichkeit. Paradoxien der Politikwissenschaft bei der Konstruktion des öffentlichen Raumes. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt a.M./New York, S. 46-69.
- Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (2012): Politikwissenschaft: Eine Einführung. 7. Aufl. Paderborn.
- Lorber, Judith (2004): Man muss bei Gender ansetzen, um Gender zu demontieren. Feministische Theorie und Degendering. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 2-3, S. 9-24.
- Lorber, Judith (2000): Using Gender to undo Gender. A Feminist Degendering Movement. In: Feminist Theory, 1 (1), S. 79-95.
- Lorenz, Robert/Micus, Matthias (Hg.) (2009): Seiteneinsteiger. Unkonventionelle Politiker-Karrieren in der Parteiendemokratie. Wiesbaden.
- Lukoschat, Helga (2000): Austausch und Vernetzung: Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Politik. In: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik. 2. Aufl. Herbolzheim, S. 120-195.

- Lukoschat, Helga/Belschner, Jana (2014): Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterin in Ost und West. Berlin.
- Magin, Raphael (2011): Die geringere Hälfte. Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen der Unterrepräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten. Berlin.
- Magnier, Annick/Navarro, Clemente/Russo, Pippo (2006): Urban Systems as Growth Machines? Mayors' Governing Networks against Global Indeterminacy. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden, S. 201-219.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz (Hg.) (1995): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt a.M.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Stuttgart.
- Meinefeld, Werner (2009): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 265-275.
- Meßmer, Anna-Katharina/Banasczuk, Yasmina (2013): Habitus ist Macht – politische Partizipation in Parteien. In: momentum quarterly – Zeitschrift für Sozialen Fortschritt, Vol. 2(2), S. 78-91.
- Meuser, Michael (2006): Geschlecht und Arbeitswelt – Doing Gender in Organisationen. Manuskript zum Vortrag beim Deutschen Jugendinstitut am 29.04.04 in Halle. Verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/kjhgender/Vortrag290404meuser.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kjhgender/Vortrag290404meuser.pdf) (Zugriff: 4.7.2016).
- Meyer, Birgit (1997): Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute. Frankfurt a.M.
- Mouritzen, P.E./Svara, J.H. (2002): Leadership at the Apex. Politicians and Administrators in Western Local Governments. Pittsburgh.
- Mucha, Anna/Rastetter, Daniela (2012): Macht und Gender. Nach Macht greifen – mit mikropolitischen Kompetenz! Bereitschaft weiblicher Nachwuchsführungskräfte zum Einsatz und Aufbau von Macht. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung. Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie Nr. 43(2), S. 173-188.
- Niedermayer, Oskar (1993): Innerparteiliche Demokratie. In: Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.): Stand und Perspektive der Parteienforschung in Deutschland. Opladen.
- Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.) (1993): Stand und Perspektive der Parteienforschung in Deutschland. Opladen.
- NRW Kommunal/Winter, Marcel (2011): Bürgermeister in NRW – Regieren mit „feindlichen“ Mehrheiten. In: NRW Kommunal, 02/2011, S. 11-13.
- Oldopp, Birgit (2001): Auf dem Weg ins Parlament – Auswahl und Wahlkampffinanzierung der Kandidaten in Deutschland, Kanada und den USA. Frankfurt a.M.
- Osner, Andreas (2009a): Bürgermeister/-in – Ein Beruf mit Tücken, der Freude macht. Selbstverständnis, öffentliches Image und Anforderungen an das Gemeindeoberhaupt im Zeichen von Kommunalwahlen. In: Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister (Loseblattsammlung). Berlin.
- Osner, Andreas (2009b): Demokratie braucht Führung! Politische Führungskompetenzen und -stile im Spiegel der Umfrageergebnisse. In: Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister (Loseblattsammlung). Berlin.
- Osner, Andreas (2008): Profil eines idealen Ratsmitglieds: Die „Eier legende Wollmilchsau“. Wie müssen ehrenamtliche Politiker(innen) sein? Was müssen sie können? In:

Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister (Loseblattsammlung). Berlin.

- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge.
- Ott, Cornelia (1998): *Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht und Macht*. Opladen.
- *Parteischule im Willy-Brandt-Haus (2012): Der BürgermeisterInnenCheck*, unveröffentlichtes Dokument.
- Penrose, Virginia (1993): *Orientierungsmuster des Karriereverhaltens deutscher Politikerinnen. Ein Ost-West-Vergleich*. Bielefeld.
- Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg (Hg.) (2000): *Kommunalpolitik in Baden-Württemberg*. Stuttgart.
- Pimminger, Irene (2012): *Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Normative Klärung und soziologische Konkretisierung*. Opladen/Berlin/Toronto.
- Pollak, Johannes/Sager, Fritz/Sarcinelli, Ulrich/Zimmer, Annette (Hg.) (2008): *Politik und Persönlichkeit*. Wien.
- Rastetter, Daniela (2009): *Macht und Mikropolitik. Frauen müssen taktischer werden! In: Positionen. Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt, Heft 2/2009*.
- Rastetter, Daniela (2008): *Macht und Mikropolitik. Strategien weiblicher Führungskräfte*. In: *Gleichstellung in der Praxis*, 4:4, S. 11-16.
- Rastetter, Daniela (2005): *Gleichstellung contra Vergemeinschaftung – Das Management als Männerbund*. In: Krell, Gertraude (Hg.): *Betriebswirtschaftslehre und Gender Studies. Analysen aus Organisation, Personal, Marketing und Controlling*. Wiesbaden, S. 247-266.
- Rinderle, Peter (2008): *Gerechtigkeit, Gemeinwohl und prozedurale Integrität*. In: Zimmer, Annette/Jankowitsch, Regina (Hg.): *Political Leadership*. Berlin/München/Brüssel, S. 235-260.
- Rosenberger, Sieglinde (1997): *Der Eine/die Andere. Zur Kritik einer modernen Setzung*. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt a.M./New York, S. 97-113.
- Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.) (2004a): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien.
- Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2004b): *Glossar*. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien, S. 251-272.
- Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2004c): *Einleitung: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien, S. 9-21.
- Schaeffer-Hegel, Barbara (2000): *Vorwort*. In: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): *Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik*. 2. Aufl. Herbolzheim. S. ix-xiv.
- Schaeffer-Hegel, Barbara/Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Mersmann, Rita/Ude, Silke/Weber, Ulla (1998): *Frauen mit Macht. Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen*. 2. Aufl. Pfaffenweiler.
- Scharpf, Fritz (2000): *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Wiesbaden.
- Schmidt, Christiane (2009): *Analyse von Leitfadeninterviews*. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 7. Aufl. Hamburg, S. 447-456.

- Schmid, Josef/Zolleis, Udo (Hg.) (2005): Zwischen Anarchie und Strategie – Der Erfolg von Parteiorganisationen. Wiesbaden.
- Scholl, Wolfgang (2007): Das Janus-Gesicht der Macht: Persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen Rücksicht nehmender versus rücksichtsloser Einwirkung auf andere, in: Simon, Bernd (Hg.) (2007): Macht: Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch. Göttingen, S. 27-46.
- Scholz, Anja (2004): Oberbürgermeisterinnen in Deutschland. Zum Erfolg weiblicher Führungspersönlichkeiten. Wiesbaden.
- Schöler-Macher, Bärbel (1994): Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten. Weinheim.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2011): Das Politiklexikon. 5. Aufl. Bonn. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18292/stadt> (Zugriff: 23.1.2016).
- Schultz, Dagmar (1990): Das Geschlecht läuft immer mit ... Die Arbeitswelt von Professorinnen und Professoren. Pfaffenweiler.
- Sdroulia, Amalia (2007): Frauen in der Politik. Spielregeln des politischen Geschäfts. Eine Untersuchung am Beispiel von Politikerinnen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Niedersächsischen Landtag. Marburg.
- Simon, Bernd (Hg.) (2007): Macht: Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch. Göttingen.
- Steinke, Ines (2009): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg, S. 319-331.
- Steyvers, Kristof/ Reynaert, Herwig (2006): ‚From the Few are Chosen the Few...‘ On the Social Background of European Mayors. In: Bäck, Henry/Heinelt, Hubert/Magnier, Annick (Hg.): The European Mayor. Political Leaders in the Changing Context of Local Democracy. Wiesbaden, S. 43-73.
- Stiegler, Barbara (2004): Geschlechter in Verhältnissen: Denkanstöße für die Arbeit in Gender Mainstreaming Prozessen. Bonn. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/02613.pdf> (Zugriff: 26.01.2016).
- Stiegler, Barbara (2003): Gender Mainstreaming: postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? – Argumente zur Diskussion. Bonn. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/02255.pdf> (Zugriff: 26.01.2016).
- Stiegler, Barbara (2002): Gender macht Politik: 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Bonn. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/01411.pdf> (Zugriff: 26.01.2016).
- Stiegler, Barbara (2000): Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. Bonn. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/00802toc.htm> (Zugriff: 26.01.2016).
- Vogel, Lars (2009): Der Weg ins Kabinett – Karrieren von Ministern in Deutschland. Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Rekrutierungsfunktion der Parlamente. Frankfurt a.M.
- Walther, Kathrin/Lukoschat, Helga (2008): Kinder und Karrieren: Die neuen Paare. Gütersloh.
- Weber, Ulla (2000): Handlungskompetenzen für Frauen in der Politik. In: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik. 2. Aufl. Herbolzheim, S. 63-119.
- Wehling, Hans-Georg (2000): Der Bürgermeister – Rechtsstellung, Sozialprofil, Funktionen. In: Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart, S. 172-186.

- Wehling, Hans-Georg (1991): ‚Parteipolitisierung‘ von lokaler Politik und Verwaltung? Zur Rolle der Parteien in der Kommunalpolitik, in: Heinelt, Hubert/Wollmann, Hellmut (Hg.): Brennpunkt Stadt, Basel, S. 149-166.
- Wehling, Hans-Georg/Siewert, H.-Jörg (1987): Der Bürgermeister in Baden-Württemberg: Eine Monographie. 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.
- Weiskopf, Richard (Hg.) (2003): Menschenregierungskünste. Anwendungen poststrukturalistischer Analyse auf Management und Organisation. Wiesbaden.
- Welzel, Christian (2012): Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen. In: Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian: Politikwissenschaft: Eine Einführung. 7. Aufl. Paderborn, S. 389-423.
- Wendt, Alexander (1998): On Constitution and Causation in International Relations. Review of International Studies, 24 (special issue), S. 101-118.
- West, Candace/Zimmerman, Don (1987): Doing Gender. In: Gender & Society (1), S. 125-151.
- Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 126-136.
- Wiechmann, Elke (Hg.) (2014): Gender und Reformkonzepte. Studienbrief der FernUniversität Hagen.
- Wiechmann, Elke (2006): Gleichstellungspolitik als Machtspiel. Eine mikropolitische Analyse der Gleichstellungspolitik in kommunalen Reorganisationsprozessen. Freiburg.
- Wiechmann, Elke/Holtkamp, Lars (2011): Politische Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. In: Gender (3), S. 129-138.
- Wilz, Sylvia M. (2010): Organisation: Die Debatte um „Gendered Organizations“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 513-519.
- Wippermann, Carsten (2010): Frauen in Führungspositionen – Barrieren und Brücken, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauen-in-f\\_C3\\_BChrungspositionen-deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauen-in-f_C3_BChrungspositionen-deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (Zugriff: 4.7.2016).
- Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister (Loseblattsammlung). Berlin.
- Zimmer, Annette/Jankowitsch, Regina (Hg.) (2008): Political Leadership. Annäherungen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin/München/Brüssel.

## 7. Anhang



## Anhang 1: Text des Anschreibens an die Bürgermeister/innen

### Anfrage für ein wissenschaftliches Interview im Juni/Juli 2012

Sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister/in,

viel ist nicht bekannt über die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Deutschlands. Forschung wie Medien widmen sich vorzugsweise der Bundes- und Landespolitik, da sie mehr öffentliches Interesse verspricht. Gleichzeitig mag wohl niemand bestreiten, dass die Kommunen und die kommunalen Spitzenpolitiker/innen eine immer zentralere Rolle für Demokratie und Gemeinwesen sowie für gesamtgesellschaftliche Innovation und Integration spielen.

Wie führt man eine Stadt? Was bedeutet es genau, Bürgermeister/in zu sein? Wie gestaltet sich das Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Rat, Bürger/innen sowie weiteren kommunalen Akteuren? Wie meistern Bürgermeister/innen ihre Arbeitsbelastung? Was sind die kommunalen Themen und Herausforderungen der Zukunft?

Diese und andere Fragen interessieren mich im Rahmen meiner berufsbegleitenden **Dissertation zu „Politischer Führung kommunaler Spitzenpolitiker/innen“**, die Prof. Dr. Lars Holtkamp (Lehrbereich Politik und Verwaltung an der FernUniversität in Hagen) betreut. Die Arbeit soll kommunalpolitische Führungspraxis beschreiben und reflektieren sowie Kommunalpolitik(er/innen) mehr als bisher ins Licht von Wissenschaft und Öffentlichkeit rücken.

Niemand kann mir bessere Antworten auf meine Forschungsfragen geben als Sie - die Bürgermeister/innen selbst. Deshalb führe ich wissenschaftliche Interviews mit ausgewählten Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen aus nordrhein-westfälischen Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen.

Sehr gern würde ich auch mit Ihnen, sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister/in, ein **60- bis 90-minütiges persönliches Interview bei Ihnen vor Ort** führen. Das Gespräch dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken; die vertrauliche Behandlung und anonymisierte Veröffentlichung des Gesprochenen sichere ich Ihnen hiermit selbstverständlich zu.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Dissertation als Interviewpartner/in unterstützen würden. Vielen Dank!

Bitte schicken Sie den beiliegenden Antwortbogen mit zwei Terminvorschlägen per Post oder per Fax an mich zurück. Sie können mich auch per Mail ([kletzing@eaf-berlin.de](mailto:kletzing@eaf-berlin.de)) oder telefonisch (0174-1x5x5x9) erreichen.

Bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen nur einen gewissen „Flickenteppich“ an Terminen anbieten kann. Die Termineinschränkung kommt dadurch zustande, dass ich die Durchführung von 22 Interviews an teilweise weit voneinander entfernten Orten innerhalb eines kompakten Zeitraums koordinieren muss. Ich hoffe, dass einer der vorgeschlagenen Termine für Sie passt.

Für eine Rückmeldung **bis zum ... 2012** wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Kletzing

## Anhang 2: Fragebogen<sup>322</sup>

### Fragebogen

zur Studie „Politische Führung kommunaler Spitzenpolitiker/innen“

#### 1. Eckdaten zu Person und Amt

PERSON	
Name	
Geburtsjahrgang/-ort	
im Amtsort wohnhaft seit...	
Ausbildung	
Wohnort	
Kontaktdaten	
Sonstiges zur Person	
STADT	
Name	
Kreis	
EW	
Sonstiges zur Stadt	
LEBENSITUATION seit Amtsantritt	
<b>Partnerschaft</b> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Wenn O ja...</b> <b>Name Partner/in:</b> <b>seit wann:</b> <b>Status:</b> <b>Jahrgang Partner/in:</b> <b>Ausbildung Partner/in:</b> <b>Berufstätigkeit Partner/in (was, wieviel):</b>  <b>Wenn O nein...</b>

<sup>322</sup> Leerraum wurde für den Abdruck hier verringert.

	<b>seit wann:</b> <b>Status:</b>
<b>Elternschaft</b> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Wenn O ja...</b> <b>Anzahl Kind/er:</b> <b>Jahrgang Kind/er:</b> <b>Anzahl Kind/er im eigenen Haushalt:</b>
<b>Fürsorge/Pflege</b> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Wenn O ja...</b> <b>Verhältnis zur/zum Fürsorge-/Pflegebedürftigen:</b>  <b>Art/Intensität der Fürsorge-/Pflegebedürftigkeit:</b>
<b>Sonstiges zur Lebenssituation seit Amtsantritt</b>	
<b>POLITISCHER WERDEGANG</b>	
<b>Mitglied der SPD seit...</b>	
<b>zentrale politische Funktionen/Ämter vor Amtsantritt</b>	
<b>berufliche und politische Tätigkeit(en) zum Zeitpunkt der Kandidatur/unmittelbar vor Amtsübernahme</b>	
<b>Schwerpunkt(e)/Politikfeld(er)</b>	
<b>Sonstiges zum politischen Werdegang</b>	
<b>POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	
<b>Amtsvorgänger/in</b>	<b>Name:</b> <b>Partei:</b> <b>Nicht-Wiederantritt? Wahlgegner/in? Sonstiges?</b> .....
<b>Amtsdauer &amp; Wahlergebnisse</b>	<b>Legislaturperiode:</b> <b>Wahl(en) &amp; Ergebnisse:</b>
<b>Ratszusammensetzung</b>	

<b>Anteil einstimmiger Ratsentscheidungen</b>	etwa ..... Prozent
<b>Kreisebene</b>	<b>Kreistagsmandat O ja/ O nein</b> <b>Zusammensetzung Kreistag:</b>  <b>Landrat/Landrätin:</b>
<b>Wahlverhalten bei den letzten Wahlen</b>	<b>Landtagswahl 2012:</b>  <b>Bundestagswahl 2009:</b>  <b>Europawahl 2009:</b>
<b>Haushaltslage</b> (z. B. pro-Kopf-Verschuldung)	
<b>Sonstige politische Rahmenbedingungen</b>	
<b>SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	
<b>Pläne für die nächste Legislaturperiode...</b>	
<b>Anzahl Verwaltungs-MA</b>	
<b>personelles Umfeld:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Verwaltungsvorstand</b></li> <li>▪ <b>stellv. Bürgermeister/innen</b></li> <li>▪ <b>Fraktionsvorsitzende</b></li> </ul>	<b>VwVorstand:</b>  <b>stellv. BM:</b>  <b>FV:</b>
<b>(Besonderheiten im) Verwaltungsaufbau?</b>	
<b>(Besonderheiten im) Ortsrecht?</b>	
<b>Sonstiges</b>	

**2. Umgang mit Macht: Welche der drei Aussagen trifft am ehesten auf Sie zu?**

O Mir gefällt es, Macht auszuüben.

O Ich will politisch gestalten. Dafür brauche ich dieses Amt.

O Beides: Ich habe Freude an der Macht. Und ich brauche die Amtsmacht, um gestalten zu können.

**3. Welche Dokumente zum Nachlesen über mich und/oder meine politische Führung kann ich empfehlen?**

**4. Was ist mir nach bzw. aus dem Interview nachgegangen?**

**5. Was treibt mich um bzgl. des Themas „kommunalpolitische Führung“? u. a. Wurde im Interview etwas Wichtiges vergessen? Welchen Bedarf an Wissen und/oder Unterstützung sehe ich für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister?**

**6. Bürgermeister/in-Profil** (angelehnt an Schöler-Macher 1994)

Eigenschaften	<b>ICH</b> <i>Bitte Ihre Zustimmung zu jeder Aussage von 1 (gar nicht) - 5 (sehr) ankreuzen.</i>	<b>ALLGEMEIN</b> <i>Bitte jede Frage mit 1 (gar nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig) beantworten.</i>										
<b>„Kampfbereitschaft“</b>	Ich bin kampfbereit und -willig – auch gegen Widerstände.	Wie wichtig finde ich „Kampfbereitschaft“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?										
	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5
1	2	3	4	5								
1	2	3	4	5								
<b>„Machtinstinkt“</b>	Ich finde es selbstverständlich, sich mir bietende Chancen geschickt für meine Interessen zu nutzen.	Wie wichtig finde ich „Machtinstinkt“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?										
	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5
1	2	3	4	5								
1	2	3	4	5								
<b>„Bündnisfähigkeit“</b>	Ich bin bereit zu loyaler und disziplinierter „Verbrüderung“ in Seilschaften zum Zwecke der Durchsetzung meiner Interessen.	Wie wichtig finde ich „Bündnisfähigkeit“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?										
	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5
1	2	3	4	5								
1	2	3	4	5								

<b>„Selbstinszenierung“</b>	Ich genieße es, im Rampenlicht zu stehen.					Wie wichtig finde ich „Selbstinszenierung“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
<b>„Vernunft“</b>	Meine Amtshandlungen sind ausschließlich geprägt von Vernunft und rationalen Abwägungen.					Wie wichtig finde ich „Vernunft“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
<b>„Verfügbarkeit“</b>	Ich bin von Haus- und Familienarbeit sowie sonstigen außerberuflichen Verpflichtungen befreit, um rund um die Uhr als Bürgermeister/in zur Verfügung zu stehen.					Wie wichtig finde ich „Verfügbarkeit“ für eine/n erfolgreiche/n Bürgermeister/in?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
<b>Welche Eigenschaften fehlen in dem Profil, die mich als Bürgermeister/in ausmachen und/oder die ich allgemein für eine/n Bürgermeister/in wichtig finde?</b>										
1. ....										
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
2. ....										
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
3. ....										
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5

## 7. Sonstiges

## Anhang 3: Interviewleitfaden

### Interviewleitfaden

#### A) Vorstellung Interviewende, Studie und Interviewablauf

#### B) Was ich über Sie weiß ... (Fragebogen)

#### C) Wahlsituation: Ihr Weg ins Bürgermeister/in-Amt

1. **Politischer Einstieg:** Sie wurden ..... erstmals zum/zur BM gewählt. Ihr Einstieg in die Politik liegt wahrscheinlich deutlich länger zurück. Wie kam es dazu?
2. **Kandidatur:** Wie kam es zu Ihrer Kandidatur für das BM-Amt?
  - Von wo kam Rückenwind für Ihre Kandidatur (u.a. Partei, privates Umfeld)? Von wo kam Gegenwind gegen Ihre Kandidatur (u.a. Partei, privates Umfeld, eigene Bedenken)?
  - Warum haben Sie sich für die Kandidatur entschieden? Warum wollten Sie BM werden? Was war Ihr zentrales Wahlversprechen?

#### D) Politische Führung allgemein

3. **Amtseinstieg:** Wenn Sie sich an Ihre ersten Tage und Wochen als BM zurück erinnern ... War BM-Sein so, wie Sie es erwartet hatten?
4. **Meilensteine:** Welche wichtigen inneren und äußeren Meilensteine (u.a. Erfolge, Niederlagen) gab es für Sie seit Amtsantritt?
5. **Lebensqualität:** Welche politischen Anliegen verfolgen Sie seit Ihrem Amtsantritt? Was ist für Sie persönlich „Lebensqualität“ und was ist aus Ihrer Sicht eine „lebenswerte Stadt“?
6. **Stil:** Wie würden Sie Ihren Stil, die Stadt zu führen, beschreiben?

#### E) Führung der Arenen

7. **Politik:** Wie ist Ihre Zusammenarbeit mit dem Rat, insbesondere mit den Fraktionsvorsitzenden? Wie ist Ihre Zusammenarbeit mit Ihrer eigenen Partei/Fraktion?
8. **Bürger/innen:** Wie ist Ihr Verhältnis zu den Bürger/innen?
9. **Verwaltung:** Wie führen Sie die Verwaltung?
10. **Sonstige Arenen:** Wer sind neben Rat, Bürger/innen und Verwaltung aus Ihrer Sicht wichtige Akteur/innen, die das Stadtgeschehen beeinflussen?

#### F) Arenenübergreifende Führung

11. **Vernetzung:** Wie sind Sie vernetzt?
12. **Durchsetzung:** Wie setzen Sie sich durch? Wie schaffen Sie Mehrheiten?

13. **Sache vs. Macht:** Welche Rolle spielen Sach- und Machtfragen in Ihrer Amtsführung?
14. **Fachkompetenz vs. Selbstdarstellung:** In welchem Verhältnis stehen Fachkompetenz und Selbstdarstellung bei Ihnen?
15. **Glaubwürdigkeit:** Was macht Sie zu einem/einer glaubwürdigen Politiker/in?
16. **Spielregeln:** Können Sie Spielregeln benennen, sicherlich eher ungeschriebene, die Sie als BM befolgen oder zumindest beachten müssen, um erfolgreich zu sein?

#### G) Vereinbarkeitssituation

17. **Privatleben/-sphäre:** Eine vielfach beschriebene und durchaus auch beklagte Spielregel scheint zu sein, dass man als BM wenig bis keine Zeit und keinen Raum für Privatleben und Privatsphäre hat. Wie ist das bei Ihnen?
18. **Bewältigung:** Wie gehen Sie mit der Arbeitsbelastung um?

#### H) Wenn Sie insgesamt Bilanz ziehen ...

19. **Lernen:** Was haben Sie seit Amtsantritt gelernt?
20. **Stärken/Schwächen:** Was, würden Sie sagen, können Sie besonders gut? Was würden Sie gern besser können?
21. **Insgesamt betrachtet:** Wie erfolgreich fühlen Sie sich? Wie zufrieden sind Sie?

#### I) Bürgermeister/innen als Frauen/Männer

- **Bezugseinheit Genusgruppe:** Wie sehr fühlen Sie sich als Frau/Mann im Bürgermeister/in-Amt?
- **Situationen:** In welchen Situationen fühlen Sie sich als Frau/Mann in der Politik?
- **Geschlechtsidentität:** Gibt es an Ihrer Art, das BM-Amt auszuüben, etwas, wo Sie sagen würden, das ist (un)typisch Mann/Frau?
- **Vor- und Nachteile:** Welche Vor- und Nachteile bringt es aus Ihrer eigenen Erfahrung und im Vergleich zu Ihren Kolleginnen/Kollegen mit sich, eine ‚weibliche‘ BürgermeisterIN/ein ‚männlicher‘ BürgermeisterER zu sein?
- **Unterrepräsentanz:** Warum gibt es Ihrer Meinung nach weniger als 10 Prozent Bürgermeisterinnen?
- **Vergleich Bürgermeisterinnen vs. Bürgermeister:** Aus Ihrer ganz persönlichen Beobachtung heraus, führen weibliche BM anders als männliche BM?

#### J) Fazit

- Wenn Sie Ihre Amtsführung insgesamt betrachten: Was würden Sie sagen, wovon ist diese zentral geprägt?
- Welchen Preis zahlen Sie bzw. haben Sie gezahlt, um BM zu sein?
- Was halten Sie von den Spielregeln des politischen Geschäfts? Muss Politik bzw. Kommunalpolitik so sein?

#### K) Sonstiges

Anmerkungen zum Interview? Fragen an mich?



#### Anhang 4: Dokumentation „Erste Eindrücke rund um die Interviewsituation“

<b>PERSON</b>	
Eindrücke nach Recherche	
Eindrücke im Interview	
äußere Erscheinung	
Authentizität (Mensch) vs. Selbstinszenierung (Rolle)	
Reflektiertheit	
<b>STUDIE</b>	
Motivation zur Teilnahme an der Studie	
Feedback zur Studie	
Zeit für Studie	
<b>KONTAKT</b>	
Erzählbereitschaft	
Reflexionsbereitschaft	
Nähe vs. Distanz	
Anspannung vs. Entspantheit	
meine gefühlte(n) Rolle(n)	
<b>GENDER</b>	
Modalität insgesamt (weiblich, männlich, gemischt/androgyn)	
Auffälligkeiten	
Reaktion auf Gender-Thema	
<b>INHALTE</b>	
BM-Profil: ergänzte Eigenschaften	
leider nicht gestellte Fragen aus dem Leitfaden (Ach das hätte ich gern noch gefragt...)	
übrige/offene Fragen, ggf. Brüche (Das verstehe ich nicht, das müsste ich nochmal nachfragen...)	
<b>SONSTIGES</b>	

## **Anhang 5: Kategorisierungs- und Kodierungsleitfaden – Gliederung**

### **1. Nicht-institutionelle Kontextfaktoren**

- A) Alter
- B) private/familiäre Situation
- C) Berufliche Herkunft
- D) Politische Herkunft
- E) Geographische Herkunft
- F) lokale Bindung und ggf. ihre Bedeutung

### **2. Geschlecht**

#### **A) Geschlechterbezogene Ausgangslage**

##### **A.1 INDIVIDUELL: geschlechterbezogene Herkunft**

A.1a)-c) geschlechterbezogene Biographie

A.1a) persönlich/familiär

A.1b) beruflich

A.1c) politisch

A.1d) geschlechterbezogene Überzeugungen

A.1e) geschlechterbezogene Ausstrahlung [Kompetenzen/Persönlichkeit]

##### **A.2 STRUKTURELL: Geschlechterverhältnisse im beruflich-politischen Umfeld (zum Interviewzeitpunkt)**

#### **B) Geschlechterbezogenes Erleben im BM-Amt**

B.1 Gesamteindruck

B.2. EXPLIZIT (gefragt/ungefragt): Frauen/BMinnen vs. Männer/BMer

B.3 IMPLIZIT (immer ungefragt): Aussagen mit möglicher geschlechterbezogener Deutung

B.4 Frauen- und gleichstellungspolitische Aktivitäten/Haltungen als Bürgermeister/in

B.5 Erleben von Abweichungen vom ‚Normal‘-Bürgermeister

### **3. Politische Konstellation**

#### **A) Wahlsituation**

##### **A.1 Rolle der SPD-Krise 1999 für Wahlsituation**

##### **A.2 Wahlerfolgswahrscheinlichkeit**

A.2a) stadt- und regionenbezogene parteipolitische Großwetterlage vor Amtsübernahme

A.2b) Abgangs-Umstände Amtsvorgänger

A.2c) Qualität des/der CDU-Wahlgegners/in (Empfehlung; Qualifikation etc.)

##### **A.3 Nominierung**

## B) Regierungssituation

### B.1 STRUKTURELL-politische Konstellation

- B.1a) stadt- und regionenbezogene parteipolitische ‚Großwetterlage‘
- B.1b) Ratsstruktur (Zersplitterungsgrad) vor und seit Amtsübernahme
- B.1c) Charakteristika der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation: Konstellationsrelevante/s Setting/Verhältnisse
- B.1d) Besonderheiten hinsichtlich des Rates bzw. der Ratsakteure

### B.2 PERSÖNLICH-politische Konstellation

- B.2a) Wahlergebnisse
- B.2b) Qualität Amtsvorgänger
- B.2c) eigene Qualifikation
- B.2d) zukünftige (politische) Karriereambitionen
- B.2e) persönliche (Kommunal-)Politik-bezogene Einschätzungen/Einstellungen

## 4. Kommunalpolitische Führung

### A) Amtsverständnis

- A.1 Notwendige Eigenschaften von Bürgermeister/innen
- A.2 Amtsmotivation
- A.3 Machtverständnis
- A.4 Führungsprämissen

### B) politische Anliegen

### C) Amtseinstieg & Amtsverlauf

- C.1 Qualität Amtsvorgänger
- C.2 Rolle Wahlgegner
- C.3 eigene Qualifikation
- C.4 Erfahrungen Amtseinstieg (nach Arenen)
- C.5 Veränderungen und Lernprozesse im Amtsverlauf (nach Arenen)

### D) Führung der Arenen

#### D.1 Politik

- D.2a) Bedeutung & Bewertung
- D.2b) Umgang mit der Rat-Bürgermeister/in-Konstellation bzw. mit Rat
- D.2c) Umgang mit der eigenen Partei/Fraktion
- D.2d) Mehrheitsbeschaffung

#### D.2 Verwaltung

- D.3a) Bedeutung & Bewertung
- D.3b) Verwaltungsführung

### **D.3 Bürger/innen**

D.4a) Bedeutung & Bewertung

D.4b) Bürgerbeteiligung

### **E) Arenenübergreifende Führung**

#### **E.1 (Selbst-) Einschätzungen zu Kernkompetenzen von Bürgermeister/innen**

E.1a) Durchsetzungsfähigkeit (u.a. Fachlichkeit; Äußeres; Rhetorik; Fehler)

zu E.1a) Geschlechterbezogene Aspekte zu Selbstdarstellung

E.1b) Bürgernähe

E.1c) Glaubwürdigkeit nach außen/Integrität nach innen (u.a. Parteiunabhängigkeit)

#### **E.2 Vernetzung**

E.2a) Selbsteinschätzung und Einstellung

E.2b) Vernetzung mit wem wozu

E.2c) Geschlechterbezogene Aspekte von Vernetzung

### **F) Politischer Erfolg**

#### **F.1 Objektiver politischer Erfolg**

F.1a) Wahlergebnisse

F.1b) Sonstige objektive Erfolgsindikatoren

#### **F.2 Subjektiver Erfolg**

F.2a) Nennung von Erfolgen/gefühlter Erfolg

F.2b) FB: (Nicht-)Übereinstimmung Eigenschaftsprofil selbst vs. BM allgemein

F.2c) persönliche Amtsbewertung/-zufriedenheit

- Gesamtbewertung/Zufriedenheit
- Umgang mit der Arbeitsbelastung, u.a. professionelle Unterstützung
- Preis des Amtes
- Vereinbarkeitssituation/Auswirkungen des Amtes auf das Privatleben

### **G) Emotion(alität)**

G.1 Emotionen in der Politik

G.2 Emotionalität von Politiker/innen

## Anhang 6: Empirische Definitionen – Indikatorik der Untersuchung

### a) Indikatorik der Werdegänge/Lebenszusammenhänge (unabhängige Variable II)

Indikatoren und Unterindikatoren	Ausprägungen (je nach Indikator 2- oder 3-stufig)		
1. Lebensalter	46 bis 60 Jahre	45 bis 40 Jahre	unter 40 Jahre
2. Politisch-berufliche Werdegänge			
<b>2.1. Karriereweg-übergreifend</b>			
<b>A) passive Parteisozialisierung</b>			
Lebensalter Parteibeitritt	früh (16-29 Jahre)	spät (30-45 Jahre)	
Dauer Parteimitgliedschaft bei Nominierung	lang (21-39 Jahre)	kurz (8-20 Jahre)	
<b>B) Ausbildungs- und Berufsstatus</b>	sehr hoch (Promotion bzw. doppelter Studienabschluss und/oder Führungskräfte)	hoch (reguläre Erwerbstätigkeit und Hochschulabschluss)	nicht hoch (weder reguläre Erwerbstätigkeit noch Hochschulabschluss bzw. keine reguläre Erwerbstätigkeit vorhanden)
<b>2.2. Karriereweg-spezifisch<sup>323</sup></b>			
<b>C) aktive Partei- und Politiksozialisation</b>			
<i>Karriereweg Kommunalpolitik</i>	einschlägige Ochsentour	nicht einschlägige Ochsentour	
wo	in Ortspartei der Amtsstadt	auswärtig	
wann	bis einschl. Zeitpunkt der Nominierung	in der Vergangenheit	
Aufstieg	in Führungsfunktionen in der Partei und Rats(führungsfunktionen)	ausschließlich (Führungs)Funktionen im Rat	
<i>Karriereweg Verwaltung</i>	grundsätzliche kommunalpolitische Erfahrungen ja	grundsätzliche kommunalpolitische Erfahrungen nein	
grundsätzliches Engagement in Partei	ja	nein	
grundsätzliches politisches Selbstverständnis	ja	nein	
<b>D) kommunale Verwaltungserfahrung</b>			
<i>Karriereweg Verwaltung</i>	einschlägige Verwaltungslaufbahn	nicht einschlägige Verwaltungslaufbahn	

<sup>323</sup> Indikatoren der Karrierewege Kommunalpolitik und Verwaltung sind identisch mit Indikatoren der Zugänge zum Bürgermeister/in-Amt des Karrierewegs Kommunalpolitik und Verwaltung (Zugang Ochsentour und Verwaltungslaufbahn) und des Karrierewegs Quasinominierung.

verwaltungswissenschaftliche/s Ausbildung und/oder Studium	ja	nein	
Verwaltungsführungsfunktionen in der Amtsstadt	ja	nein	
berufliche Erfahrungen mit Kommunalverwaltung	ja	nein	
auf der obersten Führungsebene der zentralen Kommunalverwaltung	ja	nein	
<i>Karriereweg Kommunalpolitik</i>	Verwaltungsaffinität von Ausbildung/Beruf ja	Verwaltungsaffinität von Ausbildung/Beruf nein	
<b>3. Lokale Bindung</b>			
privat	stark (in Amtsstadt gebürtig oder aufgewachsen)	schwach (bei Nominierung langjährig in Amtsstadt wohnhaft)	keine
beruflich	stark (in Amtsstadt bei Nominierung Verwaltungsführungsfunktion)	schwach (in Amtsstadt bei Nominierung oder früher einmal Arbeitsort)	keine
politisch	stark (in Amtsstadt bei Nominierung Ratsmandat)	schwach (in Amtsstadt bei Nominierung oder früher einmal politisch aktiv)	keine
gesamt (Anzahl und Ausprägung Bindungsarten)	stark	mittel	schwach/keine
<b>4. Familienverhältnisse</b>			
Normalität („eheliche Kernfamilie“ <sup>324</sup> )	(ehemals) verheiratet	nicht (ehemals) verheiratet	
Verfügbarkeit	Fürsorgepflicht nein	Fürsorgepflicht ja	

### b) Indiktorik der Handlungsressourcen (abhängige Variable)

Indikatoren und Unterindikatoren	Ausprägungen (je nach Indikator 2- oder 3-stufig)		
<b>WAHLSITUATION</b>			
Eignung(sbeurteilung)			
Übereinstimmung mit heuristischen Eignungskriterien (KandidatEN-Profil)	übereinstimmend	eingeschränkt übereinstimmend	
Beurteilung der Eignung seitens der Ortspartei	aufwertend (u.a. Kontrast-Prinzip)	abwertend	

<sup>324</sup> Pimminger (2012:140f.)

Situative Wahlchancen			
parteipolitische Großwetterlage (stärkste Ratspartei, Parteizugehörigkeit Amtsvorgänger)	sehr gut, eher gut	gemischt	eher schlecht, sehr schlecht
primäre/r Wahlgegner/in (Amtsbonus Amtsinhaber ja/nein, Abgangsumstände Amtsvorgänger und Eignung primäre/r Wahlgegner/in)	sehr gut	gemischt	sehr schlecht
gesamt	sehr gut	gemischt	sehr schlecht
Beurteilung situativer Wahlchancen seitens der Ortspartei	aufwertend	abwertend (u.a. Verlegenheits-Prinzip)	
Rückhalt der Ortspartei			
Beurteilung der Eignung seitens der Ortspartei	aufwertend (u.a. Kontrast-Prinzip)	abwertend	
Beurteilung situativer Wahlchancen seitens der Ortspartei	aufwertend	abwertend (u.a. Verlegenheits-Prinzip)	
Umstände der Bewerbung um die Kandidatur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprache von außen und von einschlägiger vs. nicht einschlägiger Person vs. eigener Impuls</li> <li>▪ langfristiger vs. kurzfristiger zeitlicher Vorlauf</li> </ul>		
Kampfkandidatur	nein	ja	
Ausmaß der aktiven Partei- und Politiksozialisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einschlägige Ochsentour vs. nicht einschlägige Ochsentour vs. keine Ochsentour</li> <li>▪ Gründe für nicht einschlägige bzw. keine Ochsentour</li> </ul>		
gesamt	uneingeschränkt	eingeschränkt	
<b>REGIERUNGSSITUATION</b>			
parteipolitische Ausgangslage: Rat-Bürgermeister/in-Konstellation	Homogenität	wechselnde Mehrheiten	Kohabitation
Vereinbarkeitssituation	uneingeschränkte/r Verfügbarkeit und Rückhalt	uneingeschränkte Verfügbarkeit, eingeschränkter Rückhalt	eingeschränkte/r Verfügbarkeit und Rückhalt